Bäuerliche Zustände in Deutschland

Berichte veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik



Zweiter Band



Duncker & Humblot reprints

Bäuerliche Zustände in Deutschland.

3meiter Band.

Schriften

bes

Vereins für Socialpolitik.

XXIII.

Bäuerliche Bustände in Deutschland.

3meiter Band.



Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1883.

Bäuerliche Zustände

in

Deutschland.

Berichte

veröffentlicht

mou

Perein für Socialpolitik.

3meiter Band.



Leipzig, Berlag von Dunder & Humblot. 1883. Alle Rechte für das Canze wic für die einzelnen Theile find vorbehalten. Die Berlagshandlung.

Inhaltsverzeichniß.

		Seitc
XIII.	Die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Westsalen. Im Auftrage des Westsäll. Bauernvereins zusammengestellt von Guts- besiter Winkelmann, Köbbing, geschäftsführ. Vicepräsidenten des	
	Bereins	1
XIV.	Die bauerlichen Berhältnisse in der Olbenburgischen Marsch. Bon Geh. Oberregierungerath hoffmeister, Olbenburg	2 5
XV.	Die bäuerlichen Berhältnisse in der Olbenburgischen Geeft. Bon Generalsfecretar v. Mendel, Olbenburg	39
XVI.	Die bäuerlichen Berhaltniffe ber Provinz Schleswig-Holftein mit Aus- fclug bes Kreises Herzogthum Lauenburg. Bon B. H. Bokelmann, Prafibent bes SchleswHolft. landw. Centralvereins in Riel	53
XVII.	Neber die gegenwärtigen bäuerlichen Berhältniffe im Herzogthum Braunsichweig. Bon Octonomierath Buerstenbinder	79
XVIII.	Die Lage des Kleingrundbesitzes im ehemaligen Fürstenthum Halbersstadt. Bon W. Gerland, Secretar des landw. Bereins für das Fürstenthum Halberstadt	107
XIX.	Die bäuerlichen Verhältnisse im Königreich Sachsen. Von K. v. Lang&: borff, Dresben	1 93
XX.	Die gegenwärtigen bäuerlichen Berhältnisse der Provinz Westpreußen. Bon Dr. Oemler, Danzig	227
XXI.	Ueber die bauerlichen Berhaltniffe im Kreise Graudenz (Reg. 2Bez. Marienwerder). Bon M. Conrad : Jacobten	2 57
XXII.	Die gegenwärtigen bäuerlichen Berhältniffe im Bezirk bes Oftpreußischen landwirthschaftlichen Centralvereins. Bon Generalsecretär G. Kreiß	273
XXIII.	Neber bie bäuerlichen Berhältniffe im Regierungsbezirk Gumbinnen. Bon C. M. Stoedel, Generaljecretar bes landw. Centralvereins in	04.5
	Insterburg	3 1 5

Berichtigungen zu Band I.

S. 39 3. 8 v. u. lies: 568 M. (ftatt 68 M.)
S. 297 3. 8 v. u. ift die Jahl 100 über 2041 gerückt zu denken.
S. 298 3. 11 v. o. sies: aus diesen,
S. 300 3. 18 v. u. lies: getrieben ward.
S. 303 3. 11 v. u. lies: erkaufte Land.
S. 305 3. 12 v. u. lies: Borkommnisse (für Berhältnisse).
S. 311 3. 11 v. u. lies: Wirthschaftslage.
S. 312 3. 6 v. o. lies: erkauft und ererbt.
S. 313 3. 6 v. u. in Col. 1821—1830: 6374 (ftatt 9374).
S. 319 3. 22 v. u. lies: nicht gerade günstigen (ftatt ungünstigen).
S. 319 3. 19 v. u. lies: und einem Gedanken (ftatt um).

Den Verfassern der in dieser Sammlung enthaltenen Berichte hat der Ausschuß des Vereins für Socialpolitik folgendes Schreiben vorgelegt:

Der Berein für Socialpolitit beabsichtigt zur Auftlärung über die gegenwärtigen bäuerlichen Berhältnisse besonders in den Gegenden Deutschlands, wo über periodische Kothstände, Berschlubung, Rückgang 2c. geklagt wird, eine Anzohl localer Schilderungen aus der Feder sach- und ortskundiger Männer zusammenzubringen und zu veröffentlichen. Der Ausschuß des Bereins giedt dabei den zur Mitarbeit ausgesorderten Herren ganz anheim, die Schilderung über ganze Gegenden und Länder zu erstrecken oder auf einzelne Dörfer, die als typisch gelten können, zu beschreibing auf eine allgemeine Charakteristrung von Land und Leuten, auf eine Beschreibung des ganzen landwirthschaftlichen Betriebs, der etwaigen Nedengewerbe, der ganzen moralischen und sonstitzen gebensführung und Haltung der Betreffenden ausdehnen wollen. Auch die folgenden Fragen stellt er an die Herren Mitarbeiter nicht in dem Sinne, daß er erwartete, sie bänden sich streng an ihre Reihenfolge und an die Beantwortung jeder einzelnen. Er siellt sie mehr nur, um damit das zu charakterissiren, auf was es ihm bei den erbetenen Schilderungen anzukommen scheint, wenn ihre dereinte Beröffentlichung in den Schriften des Vereins sür Socialpolitik einen werthvollen Beitrag nicht blos zur Kenntniß unseres Vaterlandes, sondern auch zur Vorbereitung derzenigen Reformen liefern soll, welche unfern Bauernskand erhalten und kräftigen sollen. In welcher Begrenzung aber auch der Berichtersschafte.

1. Welche Bertheilung bes bäuerlichen Grundeigenthums findet in der geschilderten Markung (Kreis, Bezirk, Staat) statt?

2. Giebt es über dieselbe eine officielle Statistit, welches sind ihre Resultate, ist fie

ober war fie ben Thatsachen entsprechend?

3. Ift größerer Besit, find größere geschlossen Höfe in ber Nabe und welchen Einfluß haben fie auf ben bäuerlichen Besit erfordern fie ein Taglöhnerpersonal; von welchem Umfang ist es und in welcher Lage?

4. Hat eine Zusammenlegung der Grundstücke ftattgefunden und mit welcher Rud-

wirfung auf den fleinern Befit?

5. Ist eine schädliche Gemenglage vorhanden und welche Rückwirkung hat sie auf ben bäuerlichen Betrieb? Besteht noch rechtlich ober thatsächlich ein Flurzwang?

6. Sind noch Gemeinheiten vorhanden und wie werden fie genutt; find fie eine Stube für die Wirthschaften ber kleinern Bauern und Tagelöhner?

7. Kommt eine umfangreichere Berpachtung von gangen Sofen ober von Parzellen vor; tann angegeben werden, welcher Theil des ländlichen Besiges von Pachtern bewirthschaftet wird?

8. Ist die Lage der Pächter eine schlechte? Ist der Inhalt der Pachtverträge ungünstig, die Bachtzeit eine zu kurze, das Pachtgeld zu hoch, eine Entschädigung für Meliorationen nicht vorgesehen? Sind die Pächter frühere Eigenthümer, die durch Ueberschuldung zu Pächtern ihrer früheren Gläubiger wurden?

VIII Fragen.

9. Wer find die Eigenthumer bes verpachteten Landes? Areditanftalten, Sparfaffen,

städtische Kapitalisten, Notare, bäuerliche Kreditvermittler zc.? Wie groß ist die hypothekarische Berschuldung der Bauerngüter, die noch von den Eigenthümern bewirthschaftet werden?

11. Hat diese Berschuldung in den letten 50 Jahren zugenommen und durch welche Ursachen? durch Noth, Eintragung von Restaufgeldern, Eintragung von Erbsportionen oder durch productive Anlehen zu Bauten, Meliorationen 2c.?

12. Steht der passiven Verickuldung vieler Bauern der Besitz von activen Hopothetens

forderungen in den Sanden ber wohlhabenderen Bauern gegenüber?

13. Wer find die Sypothetengläubiger bes bauerlichen Befiges?

14. Sind bie Bauern abgesehen von der hypothetarischen Berschuldung verschulbet und in welcher Form? Sind bauerliche Darlehnstaffen vorhanden und wie wirten fie?

16. Sind die Bauern regelmäßig in ihren Gelchäften von Vermittlern abhängig und zwar in einer Weise, wobei sie nothwendig verarmen mussen? 17. Wie vollzieht sich nach bestehendem Recht, Gewohnheit und Sitte der Erbgang? Wird in der Regel in natura getheilt? Uebernimmt ein Kind das Gut? erhält es in biesem Falle eine Borzugsportion? Wirb bas Gut bei Lebzeiten bes Baters übergeben? Wie wird bie Leibzucht (Altentheil) regulirt?

18. Findet ein häufiger Guterhandel unter Lebenden statt und aus welchen Ursachen? Welcher Theil des Grund und Bodens ist in händen, die ihn erkauft und

welcher in folden, die ihn ererbt haben?

Steigert sich mit bem Besigwechsel die Berschulbung? Findet eigentliche Guterschlachterei statt? Werben kleine bauerliche Besigungen jum 3meet ber Bereinigung mit großen Gütern ober ber Bilbung neuer größerer Besitzungen aufgekauft?

19. Sind die Grundstüds- und Pachtpreise in den letten 20 Jahren geftiegen und

neuerdings gesallen und in welchem Amfange? 20. Hat der bäuerliche Betrieb in den letzten 20 Jahren technische Fortschritte gesmacht? Welche Art der Bespannung sindet statt? Was ist die übliche Fruchts folge?

Findet zwischen bauerlichen und größern Gutern ein Unterschied in Bezug auf Größe des Reinertrags, Intenfivität bes Betriebs, Berfauf von Getreibe fiatt?

Oroge des Keinertrags, Intensotat des Betrieds, Betrale von Setrete paar? Welche Rebenerwerde kommen vor? Holz- und Waldbarbeit, Frachtsuhren, Wanderserwerd, häusliche Industrier? Geben sie ein auskömmliches Berdienst?

23. Nimmt die ortsanwesende Bedölkerung zu? Ist die Zahl der Kinder und ist die Kindersterblichkeit eine große? Ist die Arbeitstraft und körperliche Frische durch schlechte Ernährung und übermäßige Anstrengung bedroht? Ist das Alter der Gheschließenden ein normales oder kommen viele Ehen in zu jugende lieben Alternand lichem Alter bor?

XIII.

Die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Westfalen.

Im Auftrage des Westfälischen Bauernvereins zusammengestellt

non

Gutabefiger Bintelmann, Röbbing, gefchaftaführendem Viceprafibenten bes Bereins im Sebtember 1882 1).

Wenn der Westfälische Bauernverein es übernommen hat, eine Schilderung der bäuerlichen Verhältnisse in Westfalen zu liesern, so konnte diese Aufgabe doch nicht in der Weise gelöst werden, daß eine Beschreibung dieser Zustände für die ganze Provinz angesertigt wurde, denn innerhalb der Provinz herrschen gar verschiedene Berhältnisse, bedingt theils von Alters her durch Bolkssitte, Religion, Klima und Boden, theils durch Ausbreitung, Empordlühen der Industrie in diesem Jahrhundert. Wir glauben vielmehr ein richtigeres Bild entwersen zu können, wenn wir, analog auch den 4 Bezirken der landwirthschaftlichen Hauptvereine, die Provinz in 4 Theile zerlegen und aus jedem Theil die Berichterstatter, welche inmitten dieser Landestheile wohnen, selbst sprechen lassen. Hierbei sind freilich manche Wiederholungen nicht zu vermeiden gewesen, denn auch Vieles ist gemeinsame Sitte und Gewohnheit in der ganzen Provinz

I. Das Münfterland,

d. h. die ca. 140 Duadratmeilen große nordwestliche Ebene der jetzigen Provinz Westfalen, wird von Leuten sächsischen Stammes bewohnt. Die Vertheilung des Grundbesitzes ist eine sehr günstige, da sich etwa $^4/_5$ desselben in bäuerlichem Besitz befindet; der Rest gehört größtentheils dem Adel; verhältnißmäßig wenig ist Stiftungsvermögen (Studiensonds, Armenstiftungen u. s. w.) oder in den händen der Communen und des Fiscus; letzterer hat nur wenige Forstgrundslücke; Domänen existiren gar nicht. — Ebenso günstig, besonders in klimatischer Beziehung, ist die Vertheilung zwischen Wald und Feld; fast nirgends sinden sich ausgedehnte freie Felder, die nicht von größeren oder kleineren Holzgrundsstücken

Schriften XXIII. - Bauerliche Buftanbe in Deutschland. 2. Bb.

¹⁾ Beiträge find bereitwilligst geliefert von den Herren: I. Darup-Deiters und Nienhausen=Köringhof. — II. Frhr. von Hövel=Herbeck. — III. Landschaftsdirector von Laer und Höpter=Kilver — IV. Gunst-Hembsen und Waldeyer=Böterhof.

2 Wintelmann.

gleichsam durchsäet sind, wie auch große zusammenhängende Waldcomplexe selten sind. Nur in den Kreisen Münster, Coesseld, Borken, Uhaus und Recklinghausen giebt es noch große uncultivirte Haidelichen, die sich fast ausschließlich im Besitz der Bauern befinden und Antheile früherer Marken sind, während die dem Adel zugefallenen Antheile sämmtlich aufgeforstet sind. Mangel an Kapital, in einzelnen Fällen auch, nur im Genossenschaftswege herzustellende, sehlende Entwässerung hat die Cultivirung dieser Flächen, auf denen noch Plaggenhieb herrscht und sich wenige Schafe kümmerlich ernähren, seitens der Bauern verhindert.

Die Größe der bäuerlichen Besitzungen wechselt zwischen 12 und 100 Heftaren; es giebt jedoch auch einzelne Höfe, welche 3-400 Heftare groß sind. Außerdem giebt es eine große Menge kleiner Besitzungen von 5-12 Hektare (fog. Rötter oder Ruhbauern). Zu den größeren Bauernhöfen gehören dann in der Regel noch 1 oder mehrere Heuerhäuser, deren Bächter 1-3 Hektare Land gegen billigen Pachtzins in Benutzung haben, dagegen täglich oder zu gemiffen Zeiten, mit oder ohne Zugabe der Kost, in Tagelohn bei den Bauern arbeiten muffen. Durchweg ist die Lage diefer Heuerlinge keine ungunftige; denn wenn auch der Tagelohn an baarem Gelde (ohne Kost 1 Mf. bis 1 Mf. 20 Pf.) nicht hoch zu nennen, so ist dagegen auch der Bachtzins gering, und fällt der Ertrag von 1-2 Rühen, deren Unterhalt meist vom Hofe angewiesen wird, und welche von den Leuten forgfam gepflegt werden, für diese schwer ins Be= Leider ift vor 10-20 Jahren von vielen bäuerlichen Grundbesitzern Dadurch schwer gefehlt, daß man die Lage Diefer Heuerlinge nicht schon Damals verbefferte und durch Bestehenlassen des alten, geringen Lohnes die besten Ar= beiter zur Auswanderung in die nahen Industriegegenden veranlagte. obenermähnten fog. Rötter treiben vielfach neben Aderbau Beberei, Steinhauer= arbeit u. f. w. Dieselben beadern ihren Boden meistens mit Rühen, mahrend Die schwereren Spanndienste von den benachbarten Bauern geleistet werden, mogegen sie diesen wieder in der Ernte oder auf Verlangen auch bei anderen Arbeiten in Accord sowohl als in Tagelohn aushelsen.

Der Lohn für Gesinde war vor mehreren Jahren ganz enorm in die Höhe gegangen, ift aber jetzt um etwa 10 % wieder gefallen, wenigstens für männ= liches Gesinde, — ein erster Pferdeknecht verdient z. B. jest 200 — 300 Mt., wohingegen Mägde bei einem Lohne von 120-180 Mf. noch sehr schlecht zu haben find, da dieselben fast nur noch in den Städten dienen wollen, wo bei leichterer Arbeit, wenn auch geringerem Lohne sich ihnen mehr Bergnügen bietet, und ihrer Eitelfeit mehr geschmeichelt wird. Trot dieser verhältnißmäßig hohen Löhne und des guten Berdienstes der Tagelöhner ist es in den letzten Jahren vorgekommen, daß Arbeiter im Winter vorübergehend ohne Beschäftigung waren. Sah man sich aber jeden einzelnen Kall näher an, so lag der Grund, abgesehen von perfönlicher Unfähigkeit, meistens darin, daß der Betreffende in der "flotten" Zeit seine Arbeitstraft der Landwirthschaft entzogen und der Industrie zugemandt hatte, und das auch sofort wieder thun wird, sobald diese Arbeit für ihn. wieder sohnender wird. Thatsächlich steht sich der ländliche Arbeiter jett besser als der in der Industrie beschäftigte. Was aber der Industrie immer aufs Neue Recruten und zwar hauptfächlich junge Leute zuführt, ist das ungebundene Leben nach vollbrachten Arbeitsstunden, mas aber wiederum diese, ebenso wie die Mädchen, ihrem sittlichen Ruin entgegentreibt.

In dem weitaus größeren Theile des Münsterlandes herrscht noch die löbliche Sitte, daß wenigstens die kleineren und mittleren Bauern das Gesinde als zur Familie gehörig betrachten. Die Herrschaft arbeitet gemeinschaftlich mit dem Gesinde; der Bauer und dessen Kost; sie verrichten Morgens und Abends mit ihren Dienstboten zusammen ihre Gebete. Wenn die Mägde im Jahre einmal, höchstens zweimal zum Tanze gehen, geschieht dies nur unter Aussicht der Herrschaft, und des Abends spinnen sie mit der Hausstrau und deren Töchtern wetteisernd den Flachs, den sie als Theil ihres Lohnes auf dem Lande des Bauern sien dürsen, aber selbst bearbeiten müssen. Ein "Kosser" selbstzesponnenen Linnens ist der Stolz der Bauern frau wie der Bauern mag d. Leider sind solche Berhältnisse nicht mehr überall; namentlich in den der Industrie oder den großen Städten nahen Kreisen schwinden sie immer mehr und nimmt hier die Butssuch der Frauen und die Genußsucht der Wänner immer mehr überhand.

Wenn oben gefagt ift, daß die Vertheilung des Grund und Bodens eine sehr günstige sei, so hindert doch häufig das Durcheinanderliegen der Grund= ftude sehr die rationelle Bewirthschaftung der Höfe. Denn die wenigsten Höfe, wenngleich fie fast alle einzeln für sich, umgeben von ihren Grundstücken liegen. bilden ein zusammenhängendes Ganze. Eine Berkoppelung wäre in manchen Gegenden von großem Rugen, wird aber leider mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft sein. Die Leute sind vielfach zu mißtrauisch, zu wenig intelligent, um den großen Ruten derselben einzusehen; Jeder möchte wohl den benachbarten Acker sein nennen, nicht aber das eigene Grundstück wieder abgeben. Der Münsterländer Bauer hat eine große angeborene Unbänglichkeit an alle Theile seines Hofes und es tritt gewöhnlich eher eine Ueberschuldung des ganzen Besitzthums ein, als daß sich der Bauer dazu entschließt, Theile davon zu verkaufen. Eben deshalb ift es auch so schwer, vom Münsterländer Bauer Grundstücke durch Tausch oder freihändigen Ankauf zu erwerben. — Wird aber ein ganzer Sof schulden = ober theilungshalber verkauft, bann find es in vielen Källen die Güterschlächter, welche denselben erwerben und bei der Barzellirung desselben dann gute Geschäfte machen. Weil die Gelegenheit, den eigenen Hof zu vergrößern und zu arrondiren, so selten ist, werden bann oft Grundstücke von Nachbarn angekauft zu Preisen, die den Werth derselben weit übersteigen, und häufig genug den Grund bilden, daß der neue Besitzer in immer weitere Schulden kommt und schließlich selbst ruinirt wird. Durch die schlechten Conjuncturen und die vielen bosen Beispiele veranlaßt, sind die Leute allerdings in den letten Jahren klüger geworden und die Breise bei derartigen Barzellen= vertäufen gefunten. Eignet fich ein Sof seiner Lage wegen aber gar nicht gur Barzellirung, bann find es oft die Grofgrundbesitzer, Die benselben, wenn er ihren Besitzungen angrenzt, gewöhnlich zu mäßigem Preise, ersteben.

Der Grund des Berkaufes ist in den meisten Fällen Berschuldung; in einzelnen auch Theilung der Erben. Was die Berschuldung anbelangt, so sind die Ursachen verschiedenster Art: entweder Absindungen an Geschwister, namentlich, wenn der Bater oder die Mutter in zwei Ehen geleht haben; oder großartige Neubauten der Gebäude; oder die Mittel des Besitzers übersteigende Meliorationen; namentlich aber die Berhältnisse der Landwirthe im Allgemeinen seit etwa 20 Jahren. — Denn, bei verhältnismäßig geringer Intelligenz der Besitzer,

breisach bis viersach höheren Löhnen, größerem Anspruch an den Comfort des Lebens, Communalsteuern von $200\,^{\rm 0}/_{\rm 0}$ und mehr auf die Grund-, Gebäude- und Klassensteuer (statt früher $20-30\,^{\rm 0}/_{\rm 0}$) einerseits — und bei den durch immer größere Concurrenz des Auslandes gedrückten Preisen der Producte andererseits — ist es den Bauern nicht mehr möglich gewesen, die Ausgaben durch die Ein- nahmen zu decken.

Die Hypothekengläubiger der Bauern sind vorwiegend folgende:

1. Innerhalb des 15—22fachen Katastralreinertrages ohne Berücksichtigung der Gebäude zu 4 bis $4^{1/2}$ %. Zinsen die Kreissparkassen, Stiftungssonds, Kirchen und andere öffentliche Anstalten, und in neuerer Zeit sehr viel die Landschaft der Provinz Westslein.

2. Innerhalb des 30fachen, mit Berückschigung der Gebäude die oben genannten mit Ausschluß der Landschaft, die ohne Berücksichtigung der Gebäude nur dis zum 22 fachen Katastralreinertrag beleiht, und Ka=

pitalisten zu 41/2 bis 5%, Zinsen.

3. Darüber hinaus zu 5 % und höheren Zinsen Wucherer und nament= lich Juden.

Dem Wucherer war es namentlich in den letzten Jahren in Folge der liberalisirenden Gesetzgebung leicht gemacht, den unwissenden Bauer auszunützen. Meistens mit guten Schulkenntnissen verseben, dabei schlau und liftig, selten ohne Baarvermögen, haben sich die Juden überall eingenistet, netfähnlich über Die verschiedenen Ortschaften vertheilt und wußten dieselben bald den ganzen Handel an sid zu bringen. Verschwiegen im Geschäft, um die Mittel und Wege niemals verlegen, mit Wucherern größerer Ortschaften vielfach verbundet, wußten dieselben so geschickt zu operiren, daß schon in wenigen Jahren ber arme Schacherjude ein reicher Mann murde und zwar einzig auf Rosten ber Bauern. Gern wird dem Bauer Credit gegeben; zu jeder Zeit fann er Waaren holen, so viel er will; mit der größten Zuvorkommenheit und Artigkeit wird er behandelt; dafür verkauft der Bauer dem Juden auch mal ein Stück Bieh etwas billiger und bald macht der Bauer kein Sandelsgeschäft mehr ohne seinen Hofjuden. Dhne felbst zu miffen, wie - benn leider führt fast fein Bauer ordent= lich Buch — wächst schnell das Guthaben des Juden; der Bauer fieht ein, daß er übervortheilt wird, aber er kann augenblicklich nicht zahlen, und weil er fich schämt, seine Schuld Andern, die ihm gut helfen könnten und helfen wurden, zu offenbaren, bleibt er das Geld dem stets verschwiegenen Juden schuldig, läßt für denselben erst eine Caution, dann ein Kapital nach dem andern, ohne nur baares Geld geschen zu haben, eintragen, bis es häufig zum Retten zu spät und der Bauer ruinirt ist. Wenn wir hier von Juden sprechen, so wollen wir aber gern anerkennen, daß es viele ehrliche brave Juden giebt und fern sei es von uns, über dieselben ihrer Religion wegen abzuurtheilen; ebenso giebt es auch viele driftliche Wucherer, die sich in manchen Fällen Commissionare nennen; ja wir kennen zwei Kreisthierärzte (von benen einer, als gerade seine Handlungs= weise offen aufgebeckt werben sollte, sich vor einem Jahre das Leben nahm), die zu den größten Wucherern des Münsterlandes gehörten.

Sehr wohlthätig wirft in neuerer Zeit die Landschaft der Provinz Westfalen, die bis jett schon 10 Millionen Mark vierprocentige Pfandbriefe ausgegeben hat und unkündbare Darlehen zu $4^3/_4$ % incl. Amortisation innerhalb des

22 fachen Katastralreinertrages bewilligt; schon Biele sind dadurch aus Wuchererhänden errettet. Aehnlich, wenn auch in geringerem Maße, wirkt die Einrichtung, welche der Westfälische Bauernverein getroffen hat, indem derselbe Kapitalien nach dem Grundsage, "der Bauer muß dem Bauer helsen", zwischen Gläubigern und Schuldnern vermittelt. — Aber es sehlen noch ländliche Darlehnskassen, die dem kleineren und mittleren Grundbesitzer auf fürzere Zeit Eredit gewähren, und ähnlich, wie die Raisseisen Darlehnskassen in der

Rheinproving, segensreich wirken fonnten 1).

Oft ist es aber auch die Schuld des Besitzers selbst, wenn er in heutiger Beit nicht mehr mit Rugen wirthschaftet, vielmehr mit einer jährlichen Unterbilanz abschließt, und seine Schulden sich nothwendig vermehren. Wenn auch in den letzten Jahren, Dank den Anregungen der landwirthschaftlichen Haupt=, Kreis = und Localvereine ein großer Fortschritt nicht zu verkennen ist, so wird namentlich von den mittelgroßen Besitzern doch noch wenig rationell gewirth= schaftet. Eine geordnete regelmäßige Fruchtfolge findet man selten; der Körner= bau wird zu weit, der Hackfrucht= und Futterbau zu wenig ausgedehnt. neuester Zeit haben in einigen Gegenden die Sammelmolkereien sehr segensreich gewirkt, der durch den Milchverkauf erzielte Erlös spornte einerseits zu gegen= seitigem Wetteifer, andererseits zu besserer Biehfütterung und dadurch zur Hebung der ganzen Wirthschaft an. Auch das Beispiel der größeren Dekonomen, die meistens, weil intelligenter, am besten wirthschaften, regt zur Nachahmung an, während die kleinen sogenannten Ruhbauern von selbst am intensivsten wirth= schaften. Tropbem halten sich die großen Wirthschaften nicht besser, als die mittleren, weil bei ersteren die personlichen Ausgaben für den Comfort des Lebens verhältnißmäßig zu groß sind. Die Bauern dagegen mit wenigen Ausnahmen sind in ihrer Lebensweise meist äußerst genügsam und sparjam. Wollten dieselben nur annähernd so leben, wie der Städter, der dem Grundvermögen des Bauern entsprechend mit diesem auf gleicher Bermögenöstufe steht, wollte der Bauer nur die Ansprüche an das gesellige Leben machen, sich nur annähernd so comfortabel einrichten, wie die Subalternbeamten oder die Kleinbürger der Stadt, dann würden ganz sicher alle Bauern bald ihrem Ruin entgegen geben.

Ihren Vermögensverhältnissen entsprechend am besten stehen sich noch vershältnismäßig die Pächter. Bauernhöse werden mit Ausnahme in Folge frühzeitigen Sterbefalles des Besitzers sast gar nicht verpachtet; dahingegen sind die aveligen Güter sast sammtlich verpachtet und werden vielleicht $10^{-0}/_{0}$ der Gessammtbodensläche (d. i. Acker, Wiesen und Weiden) von Pächtern bewirthschaftet. Die Pachtungen laufen freilich in der Regel nominell nur auf 12 Jahre; indeß tritt bei den meisten Verwaltungen sast immer eine stillschweigende Verslängerung ein, so daß sich sogar häusig eine Pachtung in gleicher Weise von Vater auf Sohn vererbt, wie der Besit. Einige Verwaltungen, so in letzter Zeit namentlich auch der Studiensonds lassen freilich jedesmal nach Ablauf einer Periode eine meistbietende Neuverpachtung eintreten. Es werden dadurch momentan höhere Pachtzinsen erzielt; die Höse jedoch von den Pächtern in solcher Weise ausgesogen, daß ein Rücksag nicht ausbleiben kann. Seitens des Vers

¹⁾ Auf Beranlassung des Bauernvereins sind in allerjüngster Zeit bereits vier ländliche Darlehnstassen in Münsterland errichtet und viele andere in der Gründung begriffen.

6 Winkelmann.

pächters schützt man sich durch verschärfte Pachtbedingungen und ist wohl nicht mit Unrecht das Wort entstanden: "Biele Pachtverträge sind mit Blut gesschrieben". Namentlich unbegreislich ist es, daß fast nirgends seitens der Berpächter für Meliorationen, die der Pächter aussührt, etwas vergütet wird, in Folge dessen diese auch seitens der Pächter fast nie zur Aussührung gelangen, und daß das Inventar sast nie mitübergeben, vielmehr vom abziehenden Pächter stets meistbietend verkauft wird, und vom ausziehenden neu angeschafft werden muß. Taß Bauern ihren Hof verkausen und dann wieder anpachten, kommt sast gar nicht vor.

Ungetheilte Gemeinheiten sind wenig mehr vorhanden, fast nur noch in der Feldmark der kleineren Städte, wo sie die Weide für das Bieh der Bürger bilden. Aber auch eine Theilung dieser Flächen würde nur Bortheil gewähren. Wenn auch einzelne Leute durch Berkauf ihres Antheils sich dadurch schädigen, daß sie alsdann ferner keine Auh mehr halten können, steigert sich der Ertrag der getheilten und dann cultivirten Flächen in der Regel ganz bedeutend. Leider verlangt die Cultivirung solcher Grundstücke meistens sehr viel Geld, und dies zugleich mit der Scheu vor den Regulirungskosten ist wohl der Grund, daß noch nicht alle Gemeinheiten getheilt sind. Flurzwang existirt gar nicht mehr.

Wie schon Anfangs erwähnt, ist das Münsterland gleichsam durchfäet von tleinen Bäldern; zu fast jedem, auch kleinerem Bauernhofe gehören mehr oder weniger umfangreiche Forstgrundstücke, Die bei manchen Sofen Die Salfte und mehr des Besitzes ausmachen. Leider werden gerade diese im Großen und Ganzen nur wenig gepflegt. Abgesehen von den Forsten der Rittergütter, Stiftungen und Communen, die durchweg in vorzüglichem Culturzustande find, und einigen anderen löblichen Ausnahmen, herrscht bei den Bauern meistens noch die alte Plenterwirthschaft. Es wird wohl gefällt und verkauft, — und in den letten schlechten Jahren sind viele, viele Stämme zum Schaden des Hofes zu früh in die Kohlenzechen gewandert, — aber an Pflanzen und Reucultivirung abgeholzter Flächen denken zu Wenige. Da Communal- und Staatsforsten nur in geringem Umfange vorhanden sind, fehlt es auch an Forstschutzbeamten, bei benen sich der Bauer Rath erholen könnte, oder welche gegen geringes Entgeld die Beaufsichtigung seiner Forsten mit übernehmen könnten. Daß durch Bereinigung Einzelner in einer Gemeinde ein Privatförster angestellt sei, ift uns nicht befannt, wurde aber mohl eines der Mittel fein, den Ertrag aus den jett so stiefmütterlich behandelten bäuerlichen Forsten zu heben. Durch die schlechten Holzpreise der letzten Jahre ist freilich nicht ohne Grund Manchem der Muth gefunken, für Forsteulturen viel Geld auszugeben. Ift boch in einzelnen Gegen= den das Brennholz fast unverkäuflich gewesen und die Preise für Nutholz um 25-50 % gesunken! Und doch bildete das Holz früher die Haupteinnahme= quelle vieler Bauern.

Im Uebrigen werden von anderen Producten hauptsächlich verkauft: Roggen, Weizen und Kartoffeln; ferner Milch resp. Butter und von Bieh, außer Rindvieh, namentlich junge und fette Schweine, und in geringerem Maße Pferde.

Nebenerwerb von irgend welchem Belang findet eigentlich gar nicht statt, oder er ist durch locale Berhältnisse bedingt und diese bestehen dann in Holzoder Steinsuhren. Neuerdings scheint der Strontianit, der in einzelnen Theilen der Kreise Beckum, Lüdinghausen, Münster und Warendorf gefunden wird, und

in Folge seiner Verwendung zur Zuckerraffinerie sehr im Preise gestiegen ist, bestimmt zu sein, eine nicht unerhebliche Nebeneinnahme der Grundbesitzer zu bilden. So sind z. B. in der Gemeinde Drensteinsurt an 500 Arbeiter mit der Gewinnung beschäftigt und mag in diesem Jahre der Reingewinn für die Grundbesitzer immerhin etwa 30000 Mark betragen. Derselbe würde aber viel bedeutender sein, wenn nicht leider sehr viele Bauern mit den Unternehmern äußerst ungünstige Verträge abgeschlossen hätten.

Eine Zunahme der Bevölkerung ist nur in ganz einzelnen Districten, wie im Kreise Recklinghausen, wo die Kohlenindustrie immer weiter um sich greift, oder in der Nähe großer Städte zu constatiren, während dieselbe in den ländlichen Bezirken constant bleibt. Wo keine Bermehrung der Wohnstätten, keine Theilung der Höhrstätten, keine Theilung kersender sind der die Städte und theilweise auch ins Auskland, wie nach Amerika, statt. Kinderlose Ehen sind selten; die Leute durchweg von gesunder vorzüglicher Körperconstitution, die durch kräftige Nahrung und gesundes Klima bedingt ist.

Der Bauer pflegt seine Verhältnisse schon bei Lebzeiten zu regeln, indem er gemeinschaftlich mit seiner Frau einen Uebertragsvertrag macht, in welchem einer, meistens der älteste Sohn zum Anerben bestimmt wird, während der überlebende Chegatte Nießbrauch auf Lebenszeit behält. Der Anerbe erhält den Hof zu einem angemessenen Werth, incl. Inventar durchschnittlich zum 20 fachen Katastralreinertrag; die übrigen Kinder suchen sich anderweit zu verheirathen; die ledigen behalten lebenslänglich Rost und Kleidung auf dem elterlichen Hofe. Oft übertragen die Eltern oder der überlebende Chegatte auch schon bei Lebzeiten das Nießbrauchsrecht ihrem Sohne, mährend sie felbst gegen Berpflegung und entsprechendes Taschengeld auf dem Hose verbleiben. Dieses Gewohnheits= recht den Hof durch Uebertragung oder Testament an einen Anerben dauernd der Familie zu erhalten und dadurch einer Zerftückelung des Grundbesitzes vor= zubeugen, hat neuerdings durch die Landgüterordnung für die Provinz Westfalen und die Kreise Essen u. s. w. vom 30. April 1882 gesetzliche Unterlage erhalten und wird auch dieses Gesetz unzweifelhaft viel dazu beitragen, daß der alte, gefunde westfälische Bauernstand noch viele Jahrhunderte zum Wohle des Gesammtstaates erhalten bleibt.

II. Regierung begirt Urneberg.

In den Kreisen des Regierungsbezirks Arnsberg, welche Bewohner sächsischen Stammes haben, also in allen, mit Ausnahme von Siegen und Wittgenstein und dem Amte Hallenberg, Kreis Brilon ist die Vertheilung des bäuerlichen Grundeigenthums eine gute, indem der mittlere Besitz von 10—75 ha einen sehr bedeutenden Antheil hat; die letzteren Kreise haben völlig zersplittertes Bauerngut neben großen fürstlichen Domänen.

Eine recht brauchbare Statissit ist die Beschreibung des Regierungsbezirks Arnsberg von Regierungsrath Liebrecht vom Jahre 1868 und herausgegeben 1880 von Senstleben (zu beziehen von der Regierung in Arnsberg).

Größerer Besit ist verhältnißmäßig selten; die Zahl der Rittergüter beträgt 185, der Standesherrschaften 5. Die Gesammtsläche aller Besitzungen über 150 ha in der Zahl von 344 betrug 1868: 144 900 ha, also die

8 Winkelmann.

Durchschnittsgröße einer Besitzung ca. 420 ha. Zieht man die 5 Standesherrschaften ab, so ist das Resultat noch bedeutend geringer. Da die größeren Besitzungen nur ausgedehnte Waldwirthschaft treiben, und ihr landwirthschaftlicher Betrieb den der größeren Bauern nicht übersteigt, so haben diese auf den bäuerlichen Besitz, besonders auf die Tagelöhnerfrage wenig Sinssus. Sin Absordiren spannfähiger Besitzungen durch größere Güter kommt allerdings wohl vor, jedoch selten; die Ankäuse derselben betressen hauptsächlich devastirten Waldboden (Markenantheile).

Eine Zusammenlegung von Grundstücken hat in bedeutenderem Make nur im Rreise Lippstadt stattgefunden und ist mit einer Ausnahme (Gesecke), wo die Brocedur zu lange (20 Jahre) dauerte, und wo deren Folgen noch nicht verschmerzt sind, durchweg, auch für den kleineren Besitz von günstigem Erfolg gewesen. Gine schadliche Gemengelage ift in den Rreisen Siegen und Wittgen= stein, sowie im Amte Hallenberg, Kreis Brilon vorhanden. Die Rückwirkung derselben auf den bäuerlichen Besitz ist sehr schädlich überall dort, wo der Befitzer von seinem Grundstück leben soll. Wo derfelbe, wie zu 80 % im Kreise Siegen, vom Bergbau und Hüttenwesen noch bedeutenden Nebenverdienst hat, kommt der Schaden nicht zum Ausbruch. Im Kreise Wittgenstein und Amt Hallenberg nimmt die Berarmung zu, weil der Nebenverdienst fehlt. Gemenge= lagen, welche ebenfalls schädlich, jedoch nicht in so kleinen Barzellen, sind in den Kreisen Olpe, Meschebe und Brilon entstanden und bilden sich allmählich weiter Böllig arrondirte Bauerngüter sind sehr felten, der Balobesitz der Güter liegt fast immer abgesondert und in schädlichem Gemenge. Flurzwang besteht nirgends mehr.

Gemeinheiten sind noch vorhanden; die, welche Waldungen in sich begreifen, find durch das Gesetz von 1880 vor der Theilung gerettet; alle anderen werden nicht lange mehr bestehen. In dem Herzogthum Westfalen bestehen dieselben noch, während die Grafschaft Mark beren gar keine mehr hat. Siegen hat seine 40 000 ha Hauberge, Wittgenstein und Olpe seine Außenfelder, welche fämmtlich den absoluten Waldboden resp. Hudeflächen begreifen, und zum Ackerbau unbrauchbar sind, also reservirend wirken. Die Gemeinheitstheilungen im Herzogthum Westfalen sind in Bezug auf den Markenwald von absoluter Schädlichkeit, von devastirender Wirkung gewesen; ebenso alle Gemeinheits= theilungen resp. Markentheilungen ber Grafschaft Mark, und zwar aus dem Grunde, weil die Markengenoffen ihren zugetheilten Antheil fast in keinem Falle in der Nähe ihrer Wirthschaften erhielten, sondern in einer Entsernung bis zu mehreren Meilen. Gine Stute für die Wirthschaft ber fleineren Bauern find Die noch vorhandenen Gemeinheiten nie, da sie dieselben in ihrer alten, schlechten, ertensiven Wirthschaft (Hungerweidegang, Plaggenwirthschaft) erhalten; für den Tagelöhner nur in dem Falle, daß er in der Nähe der Gemeinheit wohnt und ein gemisses Squatterrecht darauf ausübt. Das Halten von Gänsen, Ziegen, Schafen wird demselben stellenweise dadurch erleichtert.

Eine umfangreiche Verpachtung von ganzen Höfen kommt nur auf einigen großen Besitzungen in den Kreisen Altena, Wittgenstein, Brilon, Arnsberg und Meschebe vor; kleinere Höse, sog. Kotten, werden überall von den größeren Gütern und Bauernhöfen verpachtet, häusig mit der Bedingung, gegen sesten Lohn bei dem Verpächter zu arbeiten. In den industriellen Kreisen, namentlich

im Kohlenreviere, werden ganze Güter und Bauernhöfe parzellenweise zu hohen Preisen verpachtet; in den übrigen Kreisen werden Bauernhöfe fast nur im Ganzen, parzellenweise nur in der Nähe der Städte verpachtet. Die Lage der Pächter auf den größeren Gütern ist nicht schlecht. Die Pachtzeit ist allerdings gewöhnlich nominell kurz, aber nur nominell und darum ein Wechsel selten. Hür Meliorationen werden in einzelnen Fällen Entschädigungen gezahlt, in vielen auch nicht. Frühere Eigenthümer, welche durch Schulden Pächter geworden sind, werden in kleiner Jahl existiren; für manchen Bauer oder Kötter ist der Ankauf seines Besiges durch einen der alten großen Grundbesiger zur Rettung geworden, da er als Pächter nachher sicherer sitzt, denn als verschuldeter Eigenthümer. Die Zahl dersenigen Bauern, welche als nominelle Eigenthümer Sklaven der Juden und Bucherer sind, hat in erschreckendem Maße zugenommen.

Stlaven der Juden und Wucherer sind, hat in erschreckendem Maße zugenommen. Die hypothekarische Verschuldung der Bauerngüter ist sehr bedeutend und steigt mit jedem Jahre; am höchsten ist dieselbe in den Gebirgskreisen, namentlich im Kreise Brilon, Altena, Meschede, Olpe und Wittgenstein, etwas geringer in den Kreisen Urnsberg, Hagen und Iserlohn, die geringste Verschuldung hat wohl Platz gegriffen in den Kreisen Bochum, Dortmund, Hamm und Lippstadt. In den zuerst genannten Gebirgskreisen ist der Grundbesitz derartig im Werthe gesunken, daß die Gläubiger ihre hergeliehenen Kapitalien deshalb nicht realisiren, weil die wirthschaftliche Decadence der einzelnen Gemeinden und der Steuerdruck so groß geworden sind, daß Subhastationen von irgend bedeutender Zahl gänzelich erfolglos sein würden. Diese Verschuldung hat ihren Ansang in den letzten 30 Jahren genommen und datirt meistens von dem Zeitpunkte, wo die bäuerslichen Besitzungen aus einem Erbpachtsverhältniß in freies Eigenthum überzgegangen sind, und hat seitdem immer mehr zugenommen.

Die Gründe der Berichuldung find: Fur die Gebirgstreife Altena, Arnsberg, Brilon, Meschebe, Olpe, Siegen, Wittgenstein, Hagen und Iferlohn:

Die Beränderung der Verkehrs- und Industrieverhältnisse, Eisenbahnen u. s. w., die Verlegung alter Verkehrsverhältnisse und Wege, Werthlosigkeit der Holzschle resp. Aushören des Köhlereibetriebes, Ruin der kleinen Eisen- und Stahlindustrie und Berlegung derselben in das Kohlenrevier; ferner: Falsche Veranlagung der Erundsteuer in Bezug besonders auf die Waldungen; sehr erhöhte Wirthschaftstoften in Folge der Industrie, und maßlos erhöhte Communalbedürsnisse, insebesondere Schullasten dei fallenden Einnahmen. Für Siegen und Wittgenstein tritt sodann die Theilbarkeit des Grundbesitzes und in Folge dessen Wintragung der Erbportionen und der Restaufgelder hinzu. Für productive Anlagen und Meliorationen hat diese Gegend keine Schulden gemacht, da die Verhältnisse hierzu zu armselig sind.

Für die besseren Gegenden der übrigen Kreise sind die Gründe besonders die so sehr erhöhten Wirthschaftstosten, Löhne u. s. w., zu hohe Taxe bei Erbetheilungen, zu hohe Ankäuse von Parzellen in den vorangegangenen guten Jahren 1852—1870; und bei einer großen Anzahl von Hösen, besonders auf dem sog. Helweg, zu kostspielig ausgeführte Bauten. Hier sind auch manche productive Anlagen und Meliorationen, namentlich falsch calculirte Wiesenalagen der Grund. Für alle aber gemeinsam ist der Hauptgrund des Rückganges und Steigerung der Schulden: das gegenwärtige Steuerspstem und die alle

gemeine Wechselfähigkeit.

Die staatliche Grundsteuer ist zu tragen, besonders dort, wo diefelbe einigermaßen richtig veranlagt ist; den Ruin des kleinen Grundbesites führt der Zuschlag herbei, welcher für alle möglichen Bedürsnisse auf dieselbe gemacht wird. Da es so weit gekommen, daß durch Zuschläge zur Grundsteuer von einem verschuldeten Grundbesiter mehr Steuer verlangt werden kann, als das fragliche Grundstück einbringt, so ist der Untergang der kleinen und mittleren Grundbesitzer nur noch eine Frage der Zeit. — In vielen Fällen zahlt hier ber Grundbesitzer 1500-2000 % (fünfzehnhundert bis zweitausend Procent) seiner Klassen= resp. Einkommensteuer an allen möglichen Steuerarten. Es ift burch die Alles dominirenden Interessen der liberalen Städte Mode geworden, diefe als allein durch die Rommunalsteuer bedrückt hinzustellen. Da den meiften Ignoranten das Berhaltnif der Klaffensteuer zur Grundsteuer unbekannt ift, so glauben diese (und das ist die Majorität), ein Steuerzuschlag von 600 % zur Klaffen- u. f. w. Steuer ware exorbitant, mahrend die Landgemeinde nur 200 % auf die Grundsteuer schlägt und so für geringer belastet ange= seben wird.

Die Zahl der wohlhabenderen Bauern, welche noch Activkapitalien besitzen, schwindet immer mehr zusammen. Die liberalen Gründer haben in hiesigem Bezirke den Bauer geradezu ausgeplündert und ihm werthlose Actien in Menge zurückgelassen. Die Hypothekengläubiger der Bauern nur zu nennen, ist unmöglich; die guten Hypotheken sind in festen Händen, namentlich in denen der Sparkassen; sehr viele jedoch, durch Wechselschuld entstandene, sind in Händen der Bucherer.

Wegen der Recherchen zur Einschätzung der Klassen resp. Einkommensteuer ift ein Widerwille seitens der großen Kapitalisten gegen die ländlichen Hypostbeken entstanden.

Die Landschaft der Provinz Westfalen hat auf manches bäuerliche Besitzthum Pfandbriese ausgegeben, jedoch ist das Institut noch zu neu, um einen erheblichen Antheil am Hypothekenbesitz nehmen zu können.

Außer mit Hypotheken sind die Bauern aber noch mit vielen anderen Schulden belastet. Mancher, welcher eine gute Hypothek zu billigem Zinssuß noch nehmen könnte, zieht es vor, das Geld zu hohen Procenten gegen Handschein zu leihen und legt so den Grund zu seinem Ruin. Diese Schulden werden ganz geheim gehalten und entziehen sich jeder Kenntniß, sind jedoch sehr bedeutend. Ebenso bedeutend sind die Wechselschulden, bedeutender wie Mancher glaudt. Eine große Menge von Hypothekenschulden, sind ursprünglich Wechselschulden, so daß die Summe der Hypotheken durchaus nicht das Kapital repräsentirt, welches dem Grundbesitze zugestossen ist, vielmehr ein viel geringeres. Manche eingetragene Schuld hat ihren Ansang und Ursache in einem Wechsel, welcher nicht mehr als 100 galt, während die Hypothek jetzt auf 1000 lautet. Daher muß die allgemeine Wechselssigeit in erster Reihe mit zu den Ursachen der Verschuldung des Grundbesitzes gerechnet werden.

Bänerliche Darlehnstassen nach Raisseisen'schem Spstem sind leider bis jetzt erst sehr wenige in den Kreisen Wittgenstein, Iserlohn und Meschede vorhanden. In vielen Gegenden sind freilich die Bauern noch selbständig genug, um der blutsaugenden Vermittler entbehren zu können und ihre Geschäfte selbst zu betreiben; in manchen ärmeren Kreisen aber, wie Brilon, Meschede, Olpe, ist

besonders der Biehhandel in Judenhänden und ist dort, wo dieses einmal sich gründlich eingenistet hat, der Bauer der Berarmung rettungslos preisgegeben. Leider haben die schlechten Ernten der vergangenen Jahre die Thätigkeit der Blutsauger sehr begünstigt, ebenso wie die Hinneigung der Bauern, sich geheimer Bermittler zu bedienen, besonders für kleinere Summen, wodurch das Geld denselben sehr theuer zu stehen kommt. Viele bezahlen lieber hohe Zinsen, als daß sie ihr Geldbedürfniß bekannt werden lassen; das Resultat ist sast immer Berarmung.

Der Erbgang vollzieht sich bei den mittleren und größeren Bauernhösen im Allgemeinen nach dem bestehenden Recht mit der Absicht, den Hof ungetheilt zu erhalten, wobei häusig die Absindungen an die Geschwister zu hoch bemessen werden. In den vom fränkischen Stamme bewohnten Kreisen Siegen und Wittgenstein ist die allgemeine Theilbarkeit Recht und tritt hier sehr häusig Naturaltheilung, sogar dei Häusern ein, welche im übrigen Theile des Regierungsbezirks zu den großen Seltenheiten gehört. Im sächsischen Theile ist es Regel, auch dei den kleineren Besitzungen, daß ein Kind das Gut übernimmt, wobei es sich bei den kleineren Hösen oft herausstellt, daß die Schuldenlast so groß ist, daß eine Absindung nur in Bezug auf das Inventar stattzusinden hat. Das nun in Kraft getretene Geset, die Landgüterrolle für Westsalen u. s. w. vom 30. April 1882, wird hossentlich in der Weise hier günstig wirken, daß die Bauern ihre Höse fortan in die Güterrolle eintragen lassen und dadurch auch in den südlichen Theilen die Naturaltheilung immer seltener wird.

Ein häufiger Güterhandel unter Lebenden findet nicht statt. Der hiefige Bauernstand hängt zähe an seinem Besitze und wechselt denselben ungern. Ber= täufe geschehen fast immer aus Noth, wenn wirthschaftsfähige Besitzer existiren, oder in Folge Erbtheilung, wenn bei den Erben kein Landwirth ift, oder gegen hohe Preise, wenn die Industrie die Flächen benutzen will. Der bei weitem größte Theil des Grund und Bodens ift in Händen, welche ihn ererbt oder aus der Erbschaftsmaffe übernommen haben. Da wenige Bauerngüter jum Berkaufe kommen, ift die Frage, ob die Berschuldung mit dem Besitzwechsel fich steigert, nicht leicht zu beantworten. Meistens wird diese Steigerung ein= treten. Bei Besitwechsel burch Erbschaft wird fich die Verschuldung fast immer steigern, weil die Taxen meistens zu hoch sind, und fast immer zufällige Berkaufswerthe, welche durch die Grundbedürfnisse der Industrie entstehen, zu Grunde gelegt werden und weder Taxatoren noch Gerichtsbehörden von dem Renten= werthe der Grundstücke einen Begriff haben. Eigentliche Güterschlächterei findet bier, wie überall statt; in den industriellen Kreisen auch solche, welche von den Besitzern felbst getrieben wird, benen Arbeitermangel und Steuerdruck die Erifteng als Landwirthe unmöglich gemacht haben, ober die hohen Preise für Baustellen u. s. w. ausnutzen, um sich anderweitig wieder anzukaufen. Bei der Bähigkeit, mit welcher ber hiefige Bauer an feinem Erbe hängt, finden viele Bucherer es vortheilhafter, den Landwirth für sich arbeiten zu lassen, und ihm über das nackte Leben Alles abzunehmen, mas er erarbeitet, als sich auf zweifel= hafte Güterschlächterei einzulassen. In vielen unserer ärmeren Gebirgsgegenden fehlen zudem bereits die Räufer. Der Ankauf bäuerlicher Besitzungen seitens größerer Guter tommt vor, ist aber selten in Bezug auf Bofe. Der Antauf von Grundbesitz mit Gebäuden wird möglichst vermieden. Die in den letzten

12 Winkelmann.

Jahrzehnten von solchen angekauften bäuerlichen Grundstücke sind fast alle Markenantheile, Haibe oder bevastirter Waldboden, welcher meilenweit von dem Hose des ersten Besitzers entsernt liegt. Diese Art Käuse ist ziemlich häusig. Ankäuse zur Bildung neuerer größerer Ackergüter sind kaum vorzekommen, wohl aber sind durch solche größere Waldcompleze zu Forstgütern zusammengekaust, z. B. im Kreise Arnsberg und Meschede. Solche Besitzwechsel sind nothwendige Consequenz der waldverwüsstenden Markentheilungen. Die für Grund und Boden üblichen Verkausspreise waren in den Schwindelzjahren enorm gestiegen, sind aber seit 4 Jahren ebenso viel wieder gesallen und

geben noch immer mehr herunter.

Der bäuerliche Betrieb würde in den letzten 20 Jahren noch mehr technische Fortschritte gemacht haben, wenn der Geldmangel dies nicht gehindert hatte. Die Kreise Siegen, Wittgenstein, Olpe und zum Theil Brilon und Meschebe haben Ochsenbespannung, die übrigen benutzen Pferde. Milchtühe werden zur Arbeit überall von kleineren Besitzern verwandt. Die Bewirthschaftung kann als eine freie Fruchtwechselwirthschaft bezeichnet werden, welche in den Hellwegs= freisen meift als eine fehr gute bezeichnet werden tann. In den Gebirgetreisen wird dagegen wenig rationell gewirthschaftet; Hackfrucht und Futterbau tritt dort noch fehr zuruck, eine bestimmte Fruchtfolge existirt fast nirgends. Die meisten Waldgrundstücke liegen weit von den Wohnsitzen ab und werren schlecht bewirthschaftet; Streunutzung und Plaggenhieb, sowie die für Vieh und Wald gleich schädliche Waldweide sind noch sehr im Gange. — Der Viehstand hat sich fast überall an Zahl und Qualität gehoben, ebenjo die Berwerthung der Broducte deffelben. Ein Bergleich zwischen der Bewirthschaftung von Bauerngütern und der von anderen größeren Gütern fällt meift zu Ungunsten der ersteren aus; namentlich hat die Wald- und Wiesenwirthschaft auf den Gütern des Adels bedeutenden Borsprung. Es muß jedoch erwähnt werden, daß es in den Hellwegs= treisen Bauerngüter giebt, welche in jeder Beziehung viele größere Güter übertreffen.

Die verkäuflichen Producte der Bauern sind hauptsächlich:

Bom Bieh: Rindvieh und Schweine und in geringerem Maße Pferde, Schafe und Federvieh.

Getreide: Roggen, Weizen, Gerste und Hafer und in ben Hellwegstreisen

wenig Raps.

Ferner: Milch, Butter, Heu und Stroh; letteres mehr als für den Betrieb von Vortheil ift.

An Forstproducten: Holz (vollständiger Raubbau in Folge Geldcalamität), Lohe, Eichenrinde (sehr im Aufschwung) und in ganz geringer Quantität

Holzkohle.

An Nebengewerben ist das Frachtsuhrwert zu nennen, welches meist lohnend ist, durch Bergbau und Industrie gefördert wird und für viele Bauern der einzige Halt der Existenz zum großen Schaden des Ackerbaues noch ist. Beim Aushören desselchen, welches durch neue Eisenbahnen leicht herbeigeführt werden kann, ist dann der Rücksdag um so größer, wie zahlreiche Beispiele zeigen. Eine kaum das Leben fristende Holzschneiderei wird in geringem Maße als Hausindustrie im Kreise Wittgenstein und Weschede betrieben. Der Haustrehandel mit Holzwaaren und anderen kleinen Artikeln im Amte Winterberg,

Kreis Brilon nimmt immer mehr ab. Biele kleinere Bauern und Kötter aus ländlichen Kreisen arbeiten jetzt im Kohlenrevier, während Weiber, Kinder und alte Leute den Acker zu Hause bestellen und die Männer höchstens Sonntags nach Hause kommen. Daß durch die Trennung der Familie die Arbeiter demoralisitt werden, die Wirthschaft immer mehr zurückgeht und sich allmählich ein schlimmes Proletariat heranbildet zum Nachtheile der ganzen Gegend, liegt auf der Hand

Durch die Auswanderung in die Industriebezirke, die sehr stark ist, nimmt die ortsanwesende Bevölkerung in den ackerbautreibenden Districten eher ab als zu. In den Industriebezirken nimmt dagegen die Bevölkerung stetig zu und ist dort der Procentsat der Sterblichkeit, namentlich unter den Industriearbeitern, ein sehr hoher. Die ungesunde Arbeit vermindert die Kräfte, wie die Invalidität in oft noch jugendlichem Alter beweist. Wenn in den Schwindelzahren zu früh geschlossene Ehen sehr häusig waren, so hat dies jetzt bedeutend abgenommen, und wirst in dieser Beziehung die allgemeine Militärdienstpflicht sehr günstig.

III. Minden=Ravensberg, d. i. die Kreise Bielefeld, Herford, Halle, Minden, Lübbede.

Der Mind en = Ravensberger Bezirk umschließt die verschiedensten Berhältnisse: Der Kreis Bieleseld mit der industrie= und fabrikreichen Stadt Bieleseld in seiner Mitte, mit nur 2 Rittergütern, von denen das eine nur nominell, das andere in lauter Parzellen verpachtet, ohne bewohndares Guts-haus, ist fast mehr ein industrieller als landwirthschaftlicher Kreis. Herford mit seinen 13, meist in sehr hoher Cultur stehenden Rittergütern beherbergt namentlich im Umte Bünde eine Cigarren= und Tabakinduskrie, die Verhältnisse geschaffen hat, die von großem Einsluß gewesen sind auf den bäuerlichen Besitz. Der Bezirk umsaßt neben den meist ländlichen Kreisen Halle, Minden und Lübbecke wohl die größten und ältesten Meierhöße Westsalens, deren Besitzer ihren Stammbaum auf Wittekinds Zeitalter zurücksühren und welche an Größe und Reinertrag viele Rittergüter überragen. Die folgende Darstellung hat keinen Bezug genommen auf die Umgebung Bieleselbs, wo eigentliche Bauern nicht mehr vorhanden sind, und ebenso den Kreis Wiedenbrück ausgeschlossen, über den Alles das gilt, was über das Münsterland bereits berichtet ist.

Der bäuerliche Grundbesitz liegt vollständig im Gemenge vertheilt zwischen den Rittergütern und parzellirtem Kleingrundbesitz. Es giebt eine große Anzahl geschlossener Höfe mit einem Areale von 25 bis 200 ha; aber auch im Gemenge dazwischen eine Menge kleinerer Bestigungen von 5 bis 25 ha. Dies Verhältniß ist ein in jeder Beziehung günstiges, eine kräftige Stütze für den Staat, gebeihlich für den Wohlstand der ganzen Bevölkerung; der schwächere ist auf den stärkeren, der unvermögende auf den vermögenden Nachdar angewiesen und der kleinere, weniger intelligente lernt das bewährte Reue vom reicheren Großgrundbessiger. Die Höfe besitzen meist eine Anzahl Einliegehäuser, in denen die Tageslöhner wohnen. Diese haben Haus und Land gegen sehr mäßigen Pacht= und Miethszins; müssen dagegen sters kommen, wenn der Gutsherr Arbeit fordert; vielsach auch eine zweite Hand (Frau, Mädchen) stellen. Auf den größeren Höfen sinden solche Tagelöhner meist das ganze Jahr hindurch Arbeit und

14 Winkelmann.

muffen um Urlaub einkommen, wenn sie für sich arbeiten wollen. Auf den kleineren Colonaten muffen sie kommen, so oft sie gerufen werden, was oft auf halbe oder viertel Tage geschieht und dann sehr störend sein kann; dagegen muffen solche Arbeiter einen großen Theil des Jahres hindurch sich auswärts Arbeit suchen. Am schlecktesten sind meist die Heuerlinge von Neubauern auf geringerem Boden gestellt, weil solche Neubauern selbst arm und verschuldet sind.

Auf vielen größeren Höfen sind, soweit die Erinnerung reicht, die Heuerlingsstellen von Bater auf Sohn vererbt oder doch in der Familie geblieben und werden solche Tagelöhner mit zum Hause und der weiteren Familie gerechnet. So gering die Zahl der Rittergüter auch ist, so hat sich doch von diesen aus zuerst in der Periode, welche mit dem Jahre 1830 etwa beginnt, besser Eultur verbreitet. Die Einführung des Aleebaues, Rübenbaues, geregelter Fruchtsolgen, die Berwendung von Mergel, die Beredelung der Rindvieh- und Schweinezucht; die Förderung des Obstbaues und vieles Andere ist solchen Gütern zu verdanken. Seit etwa 20 Jahren aber haben diese Bestrebungen eine breitere Basis gewonnen und haben manche größere Güter den Bauerngütern den Vorrang abtreten müssen.

Zusammenlegungen haben wenige stattgefunden und ist noch ein großes objectives Bedürfniß dafür vorhanden. In einzelnen Aemtern, z. B. Bünde und Rödinghausen, liegen die Grundstücke in einer sehr schädlichen Gemengelage durcheinander, was namentlich die Entwässerung durch Drainage, wozu ein großes Bedürfniß ist, sehr hindert.

Zwar sind sehr viele Gemeinheiten getheilt zum großen Vortheil der Interessenten, jedoch in den 40er Jahren auch solche, auf denen dis dahin Colonen und Heuerlinge gemeinsame Hude hatten, unter die Colonen allein, wodurch die Lage der Heuerlinge in unbilliger Beise verschlechtert und viel Misvergnügen erregt wurde, das sich 1848 in brutaler Beise Lust machte und Hunderte in die Gefängnisse brachte.

Die bestehenden Gemeinheiten liefern nur kärglichen Ertrag und würde deren Theilung, die von den Behörden und Bereinen oft angeregt ist, aber an der Uneinigkeit der Interessenten immer scheitert, allen Betheiligten nur von

großem Nuten sein. Flurzwang eristirt nirgends.

Da die Rittergüter meistens von den Besitzern bewirthschaftet werden, kommt eine Verpachtung größerer Güter selten, von Bauernhösen fast gar nicht vor. Wohl werden einzelne Höse, wenn der Besitzer minorenn und elternlos ist, bis zur Großjährigkeit desselben verpachtet, und zwar in der Regel an Mitsglieder der Familie, denen dann hauptsächlich die Erhaltung des Culturzustandes in seiner augenblicklichen Beschaffenheit zur Pflicht gemacht wird.

Die Berschuldung der Bauernhöfe war vor 60-40 Jahren erheblich und waren meist reiche Städter und todte Fonds die Gläubiger, z. B. schuldeten damals die bäuerlichen Besitzer des ehemaligen Kreises Bünde (3—4 Duadratmeilen) den Kausseumen und Rentnern in Bieleseld und Herford ca. 500 000 Thaler. In der Zeit von 1840 bis 1860 wurden diese Schulden wohl sämmtlich absgestoßen und dagegen von den früheren Schuldnern bedeutende Kapitalien nach und nach in die Sparkassen zu Herford und Osnabrück eingelegt. In neuester Zeit hat dagegen auf zahlreichen Hösen die Berschuldung rapide zugenommen. Die schlechten Ernten der letzen Jahre, Neubauten der Gebäude, Steigerung

der Communalsteuern von 25 auf 200 % und höhere Absindungen bei Erbsgang sind als die Hauptursachen dieser Berschuldung zu bezeichnen. Die Hauptsgläubiger sind Sparkassen, andere öffentliche Fonds, namentlich Kirchensons, vermögende Nachbarn, Rentner und Kausleute in den Städten. In neuerer Zeit haben verschiedene Besitzer ihre sämmtlichen Schulden in eine Landschaftsschuld, also auf Amortisation umgewandelt. Neuerdings haben auch verschiedene Sparkassen Darlehnskassen sind im Bezirke nicht vorhanden, würden aber einem großen Bedürsnisse Abhilse schaffen sinden korthanden, würden aber einem großen Bedürsnisse Abhilse schaffen sönnen.

Den Bucherern fallen meistens nur die dummen oder unordentlichen übersschuldeten Besitzer in die Hände; leider aber auch einzelne, welche den Hauptwerth auf Verschwiegenheit legen, die sie bei diesen Geldvermittlern und Bucherern von Profession finden.

Was die Erbsolge anbelangt, so gilt hier, entgegen den übrigen Theilen der Provinz, das Minorat als Regel, d. h. der jüngste Sohn erbt den Hof und übernimmt ihn, sobald er das 25. Lebensjahr erreicht. Wenn dann die Eltern noch leben, so ziehen sie in die Leidzucht, d. i. ein Nebenhaus mit gewissen Einfünsten, und kümmern sich von da an nicht mehr um die Wirthschaft. Die Höhe der Leidzucht ist durch Gewohnheit feststehend. Der Besitz wechselt äußerst selten. Auf der großen Mehrzahl der Höfe ist unvordenklicher Zeit derselbe stets von Bater auf Sohn vererbt. Güterschlächterei kommt nur ausnahmsweise vor, und saft nur, wenn die Besitzer sich durch Trunksucht oder sonstige Liederlichkeit ruinirt haben.

Die Rauf= und Pachtpreise sind seit 20 Jahren ziemlich constant geblieben. Abweichungen hiervon beruhen auf localen Ursachen und bedeuten meist eine Steigerung.

Technische Fortschritte sind unverkennbar, namentlich durch Vermehrung des Futterbaues, Verwendung künstlichen Düngers, Entwässerung und Einsührung von Maschinen. Doch ist noch sehr viel in dieser Richtung zu verbessern. Im Großen herrscht Körnerbau vor ohne seste Fruchtsolze, aber bei sehr sorgfältiger Ackrebestellung; mit besonderer Vorliebe werden die Pferde gepflegt und densselben nicht zu viel Arbeit zugemuthet, während in kleinen Wirthschaften in großer Ausdehnung mit Kühen geackert und dadurch ein sehr billiger Betrieb geschaffen wird. Die verkäuslichen Producte sind hauptsächlich: Weizen, Roggen, Hafer; viel Kartosseln, Milch, Butter, Gier und Geslügel, stellenweise Heu, namentlich aber Schweine.

Einen sehr wichtigen Nebenerwerb bildet die Cigarrenindustrie, die viele Tausend Arbeiter beschäftigt und als Hausindustrie oder mit Filialen auf den Dörfern betrieben wird. Diese Arbeiter haben zum weitaus größten Theil nur Wohnung und etwas Gartenland gemiethet; und nur ein geringer Theil hat es bisher zum Erwerb eines kleinen Eigenthums gebracht. Alle diese Arbeiter aber, die, wir möchten sagen, eine eigene Kaste Menschen bilden, sind, um leben zu können, auf den Verdienst aus den Fabriken angewiesen und können bei sparssamer und ordentlicher Lebensweise ein genügendes und sicheres Auskommen sinden. Wenn auch in den viel Verderben gebracht habenden Schwindelsahren der bei weitem größte Theil dieser Arbeiter sich einer ausschweisenden Lebens-

16 Wintelmann.

weise hingab, so ist doch schon seit Jahren auch hier Ernüchterung eingetreten; die Leute besleißigen sich eines gesitteten und ordentlichen Lebenswandels und streben aus allen Kräften nach Erwerb. Wenn auch vielsach die Behauptung aufgestellt wird, daß mit Einführung der Eigarrenfabrikation und den damit verbundenen höheren Löhnen und Arbeitermangel die Landwirthschaft bedeutend geschädigt sei, so können wir doch dieser Ansicht huldigen, glauben vielmehr, daß letztere nur dadurch gehoben ist, da in demselben Berhältniß, wie die Löhne, auch die Producte, als namentlich Bieh, Milch, Gier im Preise gestiegen sind und die Lebensweise des Arbeiters zum Allgemeinwohl eine weit bessere sich dem Arbeiter wohl zu gönnen, daß er statt früher nur Schwarzbrod und saure Milch jetzt auch ein gut gesettetes Gemüse und ein kleines Stück Fleisch auf seinem Tisch haben kann.

Auch ein eigentlicher Arbeitermangel hat sich seit Einführung der Eigarrenindustrie nirgends herausgestellt, da auf ca. 50 Morgen Grundbesitz noch eine Heuerlingsfamilie kommt, und selbst die noch immer zunehmende Auswanderung, in einzelnen Gemeinden bis 5 % jährlich, hat den Arbeitermangel noch nicht drückend hervortreten lassen. In der Eigarrenfabrikation ist eine bedeutende Ueberproduction eingetreten und können in Folge dessen die Fabriken nicht alle Leute beschäftigen, und die Ausdehnung dieser Fabrikation in Sachsen, Schlesien und Posen, sowie die immer drohende Einführung des Tabaksmonopols lassen es als sehr zweiselhaft erscheinen, ob je wieder eine solche Thätigkeit herrschen wird,

wie sie Unfang der 70er Jahre bestand. Außer diesem ist ein anderer Grund der großen Auswanderung in der Sucht der Heuerlinge nach Unabhängigkeit, die hier nicht befriedigt werden kann, zu suchen, da selbst für schweres Geld der Heuerling keinen Grund und Boden erwerben fann, um sich auf bemselben als freier Mann ansiedeln zu können. Der hiefige Bauer hängt zu fest an seinem ererbten Grundbesitz, um sich, auch selbst in der größten Berlegenheit, zum Berkauf auch noch so kleiner Parzellen zu entschließen. Ift in dieser Beziehung die Roth am größten, so ist auch die Hilfe am nächsten: der ganz verschuldete Colon überträgt seinen Sof entweder an seinen Sohn, oder an ein anderes wohlhabendes Mitglied der Familie; im ersteren Falle sucht der Sohn durch Heirath einer vermögenden Frau aus deren Mitgift die Schulden so viel als möglich zu zahlen. In dieser Beziehung sagt hier ein paffendes Sprichwort: "Ein Bauer ist wie eine Kopfweide, die, wenn auch noch so kahl beschnitten, doch stets wieder grün ausschlägt." Wenn es möglich zu machen ware, daß die hiefigen Heuerleute neben der eigentlich nur geringen Aushülfe, die sie zu leisten haben, eine anderweitige lohnende Beschäftigung finden könnten, wie vor 50 Jahren in der Leinenindustrie, dann wurde auch sicher die Auswanderung bedeutend nachlassen. Die Leinenindustrie, die früher hier so sehr in Blüthe stand, ist durch die großen Spinnereien und Webereien vollständig verdrängt. Zwar verbrauchen diese Werke doppelt so viel Flachs, als hier erzeugt werden kann; leider aber können dieselben ihr Rohmaterial zu fo billigen Preisen vom Auslande beziehen, daß es ganz unmöglich ift, zu concurriren. Mit dem Verfall der Leinenindustrie verfiel auch der sittliche Zustand unserer arbeitenden Bevölkerung, der sich erst mit Einführung der Eigarrenfabrikation wieder zu heben begann. Mit dieser so außerordentliche Berdienste bringenden Industrie, auf die sich die ganze Bevölkerung nun legte,

kehrten auch bald geordnete, gesittete Zustände zurück und werden die noch in Aller Gedächtniß verbliebenen Berhältniffe hoffentlich nie wiederkehren, was freilich durch etwaige Einführung des Tabaksmonopols sehr zu fürchten wäre. Durch die Brachlegung der Tabaksfabrikation würde nicht nur eine Entwerthung des Grund und Bodens eintreten, und die bis jett so theuer abzusetzenden Producte bedeutend im Preise fallen, sondern es würde auch die Erhaltung der brodlos gewordenen Cigarrenarbeiter der besitzenden bäuerlichen Bevölkerung zur Last fallen. — Leider ist allerdings mit Einführung der Cigarrenfabrikation das frühere so schöne patriarchalische Verhältniß zwischen Colon und Heuerling geschwunden; da betrachteten sich die Heuerlinge als Mitglieder der Hofes= familie, ihren Colon nannten sie Hausvater, die Frau ihre Hausmutter, alle vorkommenden Arbeiten sahen sie als zur Erhaltung des ganzen Colonats und ihrer selbst durchaus nothwendig an und verrichteten diese willig und gern; jest zwingt sie nur das eiserne "Muß" der täglich ihnen vom Colon befohlenen Arbeiten, und der Colon sieht seine Heuerlinge nur als ein nothwendiges Uebel an, und nur in wenig Ausnahmefällen überlegt der junge Colon mit seinem auf dem Hofe alt gewordenen Heuerling die Bewirthschaftung des Gutes. Dies patriarchalische Berhältniß wird wohl niemals wiederkehren können; es liegt eben in den veränderten Zeitverhältnissen.

IV. Der Baderborner Bezirf, b. i. Die Areise Büren, Sörter, Baderborn, Warburg.

Die Größe des ganzen Bezirks beträgt ca. 44 Quadratmeilen und liegt derfelbe unter dem 51.0 nördlicher Breite. Was die Bodenformation anbelangt, so besteht der Untergrund, abgesehen von kleinen Theilen der Kreise Baderborn und Buren, wo fich Sand findet, meiftens aus Ralkstein; im Rreise Boxter im Weserthale kommen auch Sandsteinformationen vor. Die Höhenlagen sind sehr verschieden und wechseln von 300 Fuß im Weserthale und den sandigen Theilen des Paderborner und Bürener Kreises bis zu 1100 Fuß im Sendfelde im Kreise Büren; etwa ein Drittel des Bezirks, meistens die Höhenzüge, ist be-Die Bevölkerung lebt in geschloffenen Dörfern und Städten mit Ausnahme der vorhin bezeichneten Sandgegenden. Außerdem liegen in den Kreisen viele Rittergüter isolirt oder neben den Dörfern und haben sich in Folge der Separation einzelne bäuerliche Besitzer auf ihrem Territorium angebaut. Die Separation ist beinahe allerorts durchgeführt mit Ausnahme weniger Gemeinden. Fast überall wird nur Ackerbau getrieben; Industrie ist nur in den Städten Baderborn und Högter von einigem Belang. Die Bevölkerung nimmt in Folge zahlreicher Auswanderung von jungen fräftigen Leuten in die Industriebezirke der Mark eher ab als zu.

Die Bodenverhältnisse sind sehr verschieden; wir finden hier den ertragereichsten Boden der ganzen Provinz im Weser- und Nethethal, in der Steinsheimer Niederung und der Warburger Börde, aber auch die geringsten Bodenarten im Sendselbe des Kreises Büren und der Senne im Paderborner Kreise. Der bäuerliche Besitz wird wohl kaum die Hälfte des Bodens umfassen, während die Waldungen sast nur Sigenthum des Abels oder der Communen resp. des Viscus sind. Im ganzen Bezirk herrscht der Großgrundbesitz vor: Höse von

Schriften XXIII. - Bauerliche Buftanbe in Deutschland. 2. Bb.

18 Winkelmann.

150 bis 500 Hektaren; $\frac{4}{5}$ davon befinden sich im Besitz des Abels, $\frac{1}{5}$ in bäuerlichem Besitz. Die Güter des Abels sind fast sämmtlich verpachtet; mäherend die übrigen von den Besitzern beinahe immer selbst bewirthschaftet werden. Die Bewirthschaftung dieser größeren Güter nähert sich sehr dem intensiven Betriebe. Seit Errichtung der Zuckerfabrik in Brakel sind alle diese Wirthschaften, da sie verhältnißmäßig stark bei der Fabrik betheiligt sind, bestrebt, den Boden so zu bearbeiten, wie es ein intensiver Betrieb erforderlich macht; wir sehen die alten, bei extensiver Wirthschaft wohlbewährten Varietäten der Culturspslanzen schwinden und neuen, eigens für die Zwecke der intensiven Cultur gezüchteten Platz machen.

Leider ist im Paderborner Bezirk ein mittlerer, wohlhabender bäuerlicher Besitz wenig vorhanden. Die in Dörfern zusammen wohnenden Bauern wirthschaften meistens noch nach dem alten Schlendrian und ist ein Einfluß der größeren Güter kaum bemerkbar. Die Bauern treiben vielmehr Raubbau, ohne es zu wissen, wobei es ihnen auch fast immer an Kapital mangelt, um ein

ihrem Sofe entsprechendes Inventar anzuschaffen.

Das Taglöhnerpersonal auf den größeren Gütern beträgt in der Regel auf 15 ha 1 Mann das ganze Jahr hindurch und ca. 2 Mädchen oder Knaben für die Sommermonate; außerdem für 2 ha Zuckerrüben noch 1 Mädschen für den Sommer. Die Arbeiterinnen für den Rübenbau kommen aus dem Cichskelde.

Da die kleineren Bauern in den Dörfern ihren Hof meist ohne fremde Hülfe bewirthschaften, waren früher (vor 15-20 Jahren) die Tagelöhner auß den Dörfern auf die Pächter der großen Rittergüter und einzelne größere Bauernsgutsbesitzer angewiesen. Der Pächter, welchem es nur darum gelegen war, während seiner Pachtperiode von 12-18 oder 24 Jahren möglichst viel Geld zu verdienen, hatte kein Interesse an der Erhaltung eines gesunden Arbeiterstandes und zahlte bei schlechter, wenig nahrhafter Kost möglichst geringen Tagelohn, z. B. im Sommer bis zu 1 Mark, für Frauen und Kinder 40 Pfennige ohne Kost und an Gesindelohn etwa 120 Wark für einen Großknecht.

Dabei hatten die Leute nie großes Interesse sür ihre Herrschaft. Sie arbeiteten von früh die spät, weil sie mußten, aber auch nur so viel, als sie mußten, als sie unter strenger Aufsicht waren. Sobald der Berwalter den Rücken drehte, wurde gefaulenzt, dabei war Diebstahl, unberechtigtes Hüten in den Feldern und Holzsammeln in den Wäldern an der Tagesordnung; entgegen den anderen Theilen Westsalens hatte sich hier zwischen Herrschaft und Gesinde resp. Arbeiter ein Berhältniß ausgebildet, das mehr Aehnlichseit mit dem des Herrn

zu seinen Stlaven, als bes Baters zu seinen Kindern hatte.

Sobald die Gegend Mitte der 60er Jahre durch den Bau verschiedener Bahnen, namentlich Holzminden- Dortmund, mit der industriereichen Mark in nahe Berbindung kam, wanderten die Leute massenhaft aus und stieg dadurch der Lohn in wenigen Jahren um das Dreisache. — Alls dann, durch das Fallen der Löhne in der Industriegegend veranlaßt, viele Arbeiter zurückkehrten, haben sich zwar bessere Berhältnisse in den letzten Jahren entwicklt, aber Anhänglicksteit hat der Arbeiter auch heute noch nicht seiner Herrschaft gegenüber. Die Beköstigung ist eine bessere geworden, das Branntweintrinken hat nicht mehr zugenommen; aber auch die Löhne sind nicht auf ihre frühere Tiefe gesunken.

Im Sommer beim Rübenverziehen z. B. kann jetzt ein Mann, Frau und 3 Kinder pro Woche 18—20 Mark verdienen und damit sich ordentlich ernähren. Wenn manche Arbeiter trothem auch jetzt noch nicht vorankommen, so liegt dies häufig an der Frau, die von Iugend auf mit auf die Arbeit gegangen ist, vom Hauswesen nichts versteht und durch ihre Unordentlichkeit und Unkenntniß mehr schadet, als der Mann und die Kinder verdienen.

Die Separationen find zum größten Theile durchgeführt. Die Zusammenlegung der Grundstüde ist von großem Ruten für die bäuerlichen Berhältniffe, da es jett erst möglich wird, dem alten Flurzwang entgegen rationell zu wirth= schaften. Rur ift ein Uebelstand, daß die Separationen zu lange dauern; fo hat 3. B. die der Gemeinde Hembsen von 1856 bis jetzt gewährt und ist schon der 7. Commissar in dieser Sache thätig. Die Bortheile der Separation treten überall unverkennbar bervor und durch die Berringerung der Gespannkräfte in Folge leichterer Bewirthschaftung und dadurch mögliche Vermehrung des Nutzviehes und intensivere Cultur kann überall eine Hebung des Wohlstandes con-Es ist eigenthümlich, wie die Leute, namentlich die kleinen bäuerlichen Besitzer, vor und mahrend ber Ausführung der Separation unzu= frieden sind, nach der Ausführung aber nie den alten Zustand zurückwünschen. Durch Ausführung der Separationen sind die früher so schädlichen Gemenge= lagen fast überall beseitigt und existirt ein Flurzwang nirgends mehr. Gemeinheiten sind jedoch noch vielfach, auch selbst in separirten Gegenden vorhanden, wo gemeinschaftliche Weideplätze reservirt sind. Eine Stütze für den kleinen Bauer und Tagelöhner sind sie unbedingt; leider aber finden sich viele ohne jegliche Pflege, und schwer halt es, die Gemeinden zu überzeugen, daß durch richtig angewendete Meliorationen die Nutzung bedeutend gesteigert werden könnte. Neuerdings find in der Warburger Borde fehr gelungene Meliorationen zur großen Zufriedenheit und Ruten der Betheiligten vom Wiesenbautechniker Detonomierath Abel ausgeführt.

Die Lage der Pächter war vor etwa 30 Jahren eine gute zu nennen, hat sich aber dann sehr verschlechtert, so daß mehrere große Pachtungen nach Berarmung des Pächters geräumt wurden. In letzter Zeit, namentlich seit Gründung der Zuderfabrit und des Sinkens der Löhne, haben sich die Verhältnisse in der Weise gebessert, daß zu hoffen ist, daß wenigstens diejenigen, welche Zuckerrüben bauen können, die Kriss überwinden werden, während die Lage der übrigen eine immerhin schwierige geblieben ist.

Die Pachtverträge enthalten einzelne unbillige und harte Baragraphen, so z. B., daß bei Separationen der Bächter ohne Entgeld die in schlechter Cultur befindlichen Bauernländer übernehmen muß; daß er ohne Entgeld in den Forsten zu Wegebauten Fuhren leisten muß, daß er keine angrenzenden Jagdbezirke pachten darf u. s. w.

Die Güter werden stets mit Inventar übergeben; aber kein Verpächter will Superinventare übernehmen; vielmehr soll das vorgefundene Inventar nur ershalten bleiben; dadurch kommt es, daß alle Inventarienstücke, die nur Werth für die Rumpelkammer haben, oft 2—3mal auf einem Gute übergeben werden, z. B. ist vor 24 Jahren ein Rosteisen zum Zerkleinern der Rüben übergeben; der Gutsherr verlangt die Rückgabe und erklärt die Runkelrübenzerkleinerungs-maschine für Superinventar.

20 Bintelmann.

Auch ift die Pachtperiode meistens zu kurz auf 12 Jahre normirt, während

doch mindestens 18 Jahre festgesetzt werden sollten.

Was die hypothekarische Berschuldung der Bauerngüter anbelangt, so ist dieselbe eine sehr große. Die Gesammtsumme aller Hypothekenschulden in den 4 Kreisen, wovon allerdings ein Theil auf die Rittergüter und den Kleingrundbesitz entfällt, wird von competenter Seite auf 45 Millionen Mark geschätzt. So hat z. B. die Gemeinde Hembsen im Kreise Höxter bei einem Katastral-

reinertrage von 19000 Mark und Gebäudenutzungswerth 2000 " Summa 21000 Mark,

nachgewiesene Schuld von 346000 Mark. Incl. Steuern und Renten werder in dieser Gemeinde pro Morgen 6 Mark 91 Pfennige an Abgaben incl. Zinsen gezahlt, während der Morgen an Pacht, wenn der Verpächter die Abgaben zahlt, brutto 12 Mark einbringt.

Im Großen und Ganzen wird die Berschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes im Paderborner Lande mindestens $^{1}/_{3}$ des Werthes betragen. Freilich giebt es noch manche Bauern, die außer freiem Besitz ausstehende Kapitalien haben, aber dem gegenüber sind auch viele, deren Besitz über die Hälfte des Werthes mit Schulden belastet ist.

In den letzten Jahren hat die Verschuldung sehr zugenommen, namentlich in Folge der durch ungünstige Witterung hervorgerufenen schlechten Ernten. In manchen Fällen sind auch zu hoch normirte Abfindungen an Geschwister, owie Neubauten die Ursachen.

Aus einzelnen Gemeinden, namentlich solchen, wo separirt ist, wird eine Abnahme der Verschuldung constatirt. Die Hypothekengläubiger sind:

die Sparkassen nnit etwa 10 Millionen, die Landschaft mit etwa 3 ,, anderere öffentliche Fonds mit etwa 7 ,, Brivate, namentlich Juden, mit etwa 25 ,, Mark.

Wenige Bauern führen Buch und sieht es in dieser Beziehung traurig aus. Eine Abrechnung mit dem Kaufmann erfolgt nie. Wenn Korn, Bieh oder sonstige Haushaltungssachen hingebracht werden, so nimmt der Bauer auch gleich ansehnliche Posten an Waaren mit. Jüdische Handelsleute — und die Kaufleute in den kleinen Städten sind zu 2/3 Juden — haben die außersordentliche Begabung, den Bauer vertrauensselig zu machen Man sindet im Paderborner Lande sast durchgehends, daß Jude und Bauer sich mit "Du" anreden. Es gefällt dem Bauer, wenn er in seiner westfälischen Weise den reichen Kaufmann mit Bornamen und Du anreden kann. Der Bauer erhält bei Ablieserung der Waare stets ein gutes Frühstlück, er muß dann aber sür die Frau gehörig Waare entnehmen; abgerechnet wird nicht. Der Bauer setzt sast seinen Stolz darin, derartige Geschäftsverdindung zu haben; diesen Stolz pflegt der Jude, und bald hat der Bauer beim Kaufmann große Summen als Schuld im Buche stehen. Hat derselbe dann noch eine verschwenderische Frau oder eitle Tochter, so entnehmen auch diese ohne Wissen des Vaters von dem Hausfreund Waaren, und die paar Centner Korn, die im Herbste abgeliesert

werden, decken kaum die Zinsen, von der Schuld wird Nichts abgetragen; wie groß die augenblicklich ist, weiß fast kein Bauer.

Ländliche Darlehnstassen sehlen leider noch ganz, würden aber sicher vorstheilhaft wirken. Die Bauern sind daher bei kleinen Darlehen und sobald ihr Besit bis zum 22 fachen Reinertrage verschuldet ist, den zahlreichen Wucherern auf Gnade und Ungnade übergeben. Sehr günstig hat in dieser Beziehung das Geset betreffend Wucherfreiheit gewirkt, so daß im Jahre 1880 bei der Rezierung zwei Reclamationen von jüdischen Wucherern einliesen, welche in der Einkommensteuer herabgesetzt werden wollten, weil ihre Einnahmen in Folge Ausbedung der Wucherfreiheit bedeutend reducirt seien.

In der Regel erhält der älteste Sohn den Hof und zwar meist schon bei Lebzeiten der Eltern durch Uebertrag; in einigen Gemeinden der Aemter Stein= heim, Nieheim und Beverungen aber auch wohl die jüngste Tochter oder der jüngste Sohn. Es finden aber auch Ausnahmen statt und erhält dasjenige Rind den Sof, das nach Ansicht der Eltern die meifte Gewähr bietet, daß fie selbst einen ruhigen Lebensabend genießen. In der Steinheimer und Lügder Gegend wird auch wohl in natura getheilt zum Ruin des Bauernstandes. Wie kann da das Gehöft mit den Gebäuden, welche für das ganze Gut eingerichtet find, getheilt werden? In demselben Hause wohnen geht nicht an, einen Neubau gestatten gewöhnlich die Verhältnisse nicht; die Zusammenlegung der Grundstücke, welche vielleicht vor einigen Jahren vor sich gegangen, wird durch die Natura-Theilung illusorisch und werthlos; die darauf verwendeten Rosten sind verloren; die angelegten Wege paffen nicht für die Theilung u. f. w. Es ließe fich noch Bieles über diesen unfinnigen Gebrauch fagen, und ift es ein Glück, daß er immer mehr abnimmt, in welcher Beziehung sicher auch die neue Landgüterordnung für die Provinz Bestfalen segensreich wirken wird.

Bei der Absindung wird der Gutsübernehmer immer bevorzugt; in der Regel erhält er die Hälfte vorab und geht dann mit den übrigen Geschwistern für den Rest in gleiche Theile. Die Absindung ist aber davon abhänzig, ob Kapital oder Schulden, ob viele oder wenige Kinder vorhanden sind u. s. w. Die Eltern richten dies in der Regel ganz verständig ein und übergeben schon bei Lebzeiten, da ihnen daran liegt, Zeuge zu sein, daß der Hos für die neue Generation erhalten bleibt. Der Altentheil wird festgesetzt, aber selten absaenommen.

Ein eigentlicher Güterhandel sindet nicht statt. Der bei weitem größte Theil des Grund und Bodens ist in sestem ererbtem Besig. Besitzwechsel steigert sast immer die Berschuldung. Schulden sind meistens der Grund des Berstaufs; in einzelnen Fällen auch Erbtheilung. Bon den 3 in der Gemeinde Hembsen liegenden größeren Gütern sind 2 theilungshalber in den letzten 20 Jahren verkauft, das eine an einen Großgrundbesitzer, das andere parzellirt. Die 4 Höse der Bollmeier dieser Gemeinde besinden sich seit undenklichen Jahren im Besitze derselben Familie. Bon den 9 Halbmeierhösen sind vor 10 Jahren 2 von Güterhändlern ausgeschlachtet und und parzellirt worden, und 2 sind in Folge zu hoher Absindungen bei plötzlichem Tode der Eltern ohne Testament in so schlechten Berhältnissen, daß sich dieselben schwerlich halten werden.

Daß Bauerngüter von Großgrundbesitzern angekauft und ihren Gütern zusgetheilt werden, kommt fast nie vor; ebensowenig werden neue größere Be-

22 Winkelmann.

sitzungen gebildet. Die Antäufer sind meistens Juden. Dieselben warten bann mit dem Einzelnverkauf bis zu einem paffenden Moment, den fie — instinkt= mäßig in der Regel gunftig treffen, vertaufen die einzelnen Barzellen an Sandwerker und Tagelöhner und verdienen dabei oft 50 Procent. Als Sicherheit für den stipulirten Kaufpreis wird ihnen dann nicht nur das Berkaufsobject, sondern der ganze Besitz der Ankäufer verpfändet und oft noch eine Kaution extra eingetragen. So wurde vor mehreren Jahren ein Hof für 20.000 Thaler von einem Handelsmann angekauft; nach einem Jahre für 30,000 Thaler in einzelnen Parzellen wieder verkauft. Die Pfandobjecte, welche er als Sicherftellung der Zahlung dieser 30,000 Thaler im Ganzen erhalten hatte, repräsen= tirten aber mindestens den doppelten Werth des Berkaufsobjects; er hatte alfo 10,000 Thaler baar verdient und sein Geld doppelt so sicher angelegt als früher. Die Gemeinde, resp. die ersten Berkäufer sind um 10,000 Thaler ärmer geworden, welche ber Handelsjude mit in die Stadt nimmt. Wird aber einer der Ankäufer zahlungsunfähig, so beantragt der Handelsmann Zwangsversteigerung des ganzen Besitzes und macht womöglich hier von Neuem sein Geschäft. Ist der Jude auf Dieser Weise reich genug geworden, so zieht er als Banquier ober Geschäftstreibender in eine große Stadt.

Bor einigen Jahren waren der Werth der Grundstücke und die Pachtpreise bedeutend gefallen; neuerdings, seit Errichtung der Zuderrübenfabrik werden für guten Rübenboden höhere Preise gezahlt, während der schlechte Boden immer mehr im Preise fällt und häufig zur Holzcultur verwandt wird, aber auch als

Holzboden der niedrigen Holzpreise wegen wenig Ertrag liefert.

Fast überall wird auf den größeren Gütern bedeutend besser und intenssiver gewirthschaftet, als auf den Bauerngütern; indeß giebt es auch Bauern, die den besten andern Wirthschaften an Nichts nachstehen und dies selbst übersholt haben. Die meisten Bauern stehen aber heute noch auf ähnlichem Standspunkte wie vor 40 Jahren und ist ein Fortschritt kaum bemerkbar. Die größeren Besitzer und Pächter bewirthschaften ihre Güter meistens in mehreren Rotationen, es werden die besseren Länder neuerdings zu Rübenwirthschaft mit vierjährigem Turnus benutz; die mittleren in die zweite Rotation gelegt und hier die Fruchtfolge nach dem Spstem der Fruchtwechselwirthschaft eingerichtet, während in die dritte Rotation die Bergländer gelegt und Weidewirthschaft gestrieben wird.

Die Bauern haben meist Dreifelberwirthschaft mit schwarzer Brache. Der Bauer verkauft hauptsächlich Roggen und Hafer; auch wohl etwas Weizen, Gerste und Kartosseln; dann auch magere Kühe auf die Weibe und Schafe. Nebengewerbe kommen gar nicht vor, abgesehen von einzelnen Holzsuhren.

Die ortsanwesende Bevölkerung nimmt eher ab als zu, obgleich die Familien sich meistens eines reichen Kindersegens zu erfreuen haben. Die Landsbevölkerung lebt und kleidet sich jetzt durchgehends besser, es ist nur zu bedauern, daß der Genuß des Branntweins immer noch nicht abnimmt.

Das Alter der Ehefchließenden ift normal und kommen Ehen in zu jugends lichem Alter selten, in bäuerlichen Berhältnissen fast gar nicht vor.

Anhang.

Die Angaben in dem Bericht Nr. II. pag. 10 über die Steuerbelastung des ländlichen Grundbesitzes haben den Herrn Geh. Rath Dr. Thiel, dessen gütiger Bermittlung der Berein für Socialpolitik diesen Bericht verdankt, zu einer Rückfrage veranlaßt, worauschin der Berkasser seine Behauptungen durch 23 verschiedene Beispiele aus den Gemeinden Eisborn, Estinghausen, Rumbeck, Boswinkel, Holzen und Hövel, Kreis Arnsberg, dem Amte Langendreer, Kreis Bochum, dem Amte Eversberg, Kreis Meschede, Herbeck, Kreis Hagen und Wolbeck, Kreis Münster, näher erläutert, die derselbe als authentisch, weil von Berwaltungsbeamten mitgetheilt, bezeichnet.

Der herr Verfaffer schreibt u. A .:

"Nimmt man die Klaffen= resp. Einkommensteuer als Principal = Staats= steuer an, so werden vom Grundbesitz häusig 2 bis 3000 % der Klassen= resp. Einkommensteuer an Gesammtsteuern entrichtet. Je größer die Verschuldung und also je niedriger der Klassensteuersatz einerseits, und je größer die Communal= beischläge andererseits sind, desto höher steigt dieser Procentsex. Z. B.:

N. N. Landwirth zu Holzen zahlt 72 Mark Klassensteuer; Größe des Bestitzes 116 ha; wenig oder gar nicht verschuldet.

Derfelbe zahlt ferner:

a.	Grundsteuer						122,26	Mŧ.
	Gebäudesteuer						5,60	"
	Communalsteuer	r	•				464,26	"
							78,20	"
e.	Kirchensteuer .						69,95	"
						Sa.	740.27	Mf.

also 1028 % feiner Klassensteuer.

N. N. Landwirth in derselben Gemeinde Holzen bezahlt 42 Mt. Klassen=
steuer; Größe des Besitzes 172 ha; sehn verschuldet.

Derfelbe zahlt ferner an:

a.	Grundsteuer			•			164,02	Mt.,
b.	Gebäudesteuer						8,40	,,
c.	Communalsteu	er					497,98	**
							119,50	,,
e.	Rirchensteuer						75,04	"
					 6	50	864 94 9	M)f

also 2059,3% seiner Klassensteuer.

N. N. Landwirth zu Rumbeck bezahlt 30 Mt. Klassensteuer; Größe bes Besitzes 142 ha; sehr verschulbet.

Derfelbe zahlt ferner an:

a.	Grundsteuer		•					284,00	Mt.,	
b.	Sebäudesteuer							29,00	,,	
c.	Communalsteue	r	incl.	Shi	ilste	uer		611,00	,,	
						(5a.	824.00	Mf	-

also 2746,6 % seiner Rlassensteuer.

N. N. Gutsbesitzer zu Albersloh bezahlt 60 Mt. in folgender Weise richtig veranlaßt ist:	Rlassenst	euer, wozu er
I. Ginnahme.		
a. an Bacht 4153,00	Mŧ.	
b. Ertrag von 54 ha Wiesen und Holz mit 1224 Mark Reinertrag 2000,00		6153,00 M t.
II. Ausgabe.		,
a. an nachgewiesenen Schuldenzinsen 2700,00	Mf.	
b. Staat8=, Grund= und Gebäudesteuer 419,00 c. Bau= und Reparaturkosten (1/3 Autzung8=	"	
merth)	"	
Holz in eigener Bewirthschaftung) 300,00		3570,00 Mf.
so daß sich das steuerpflichtige Netto-Einkommen auf jährlich stellt; also Steuersatz: 60 Mt.		
Derselbe zahlt ferner:		
1. Grundsteuer	383,58	Mt.
2. Gebäudesteuer	36,2 9	
3. Communalbeischläge auf die Grundsteuer		
4. Communalbeischläge auf die Gebäudesteuer		
5. Communaleinkommensteuer		
also 2290 % seiner Klassensteuer.	1374,29	યાત.

XIV.

Die bäuerlichen Berhältnisse in der Oldenburgischen Marsch.

Beantwortung der vom Verein für Socialpolitik gestellten Fragen

durch

Beheimen Oberregierungsrath Sofmeifter, Oldenburg.

Das Herzogthum Oldenburg hat einen Flächeninhalt von kaum hundert (95½) metrischen Duadratmeilen oder 5375,81 gkm. Die bäuerlichen Berhältnisse haben in mancher Hinsicht Aehnlichkeit im ganzen Lande. Die größeren Bauernhöfe, welche in der Regel mit mehreren Spannen Pferden und mit Hilfe von ständigen Tagelöhnern bewirthschaftet werden, sind häufig; zu ihnen gehört der größte Theil des Grund und Bodens. Die Größe dieser Bauernhöfe beträgt in den fruchtbaren Districten 15 bis 50 ha, in den weniger fruchtbaren 20 bis 50 ha und darüber und die Besitzer derselben bilden einen angesehenen Stand im Lande. Größere Guter tommen in den meisten Districten des Landes gar nicht vor, in den übrigen Diftricten, wo fich einzelne, früher adlige Güter von größerem Umfange noch erhalten haben, haben dieselben keinen Ginflug auf den landwirthschaftlichen Betrieb, sondern werden den Bauernhöfen gleich bewirth= schaftet. Rleinere Landstellen, Röthereien, Anbaustellen zc. bis zur Größe von 15 bis 20 ha kommen in allen Gegenden des Landes vor und ist der Erwerb nicht schwierig, wenn auch in den fruchtbaren Gegenden die Preise sehr hoch sind. Ungeachtet dieser Uebereinstimmung mancher bäuerlichen Berhältnisse treten doch auch erhebliche Abweichungen in einzelnen Districten des Landes hervor, welche jum Theil in der großen Berschiedenheit der Fruchtbarkeit des Bodens, jum Theil in den früheren politischen Berhältnissen der Bewohner begründet sind, wenn auch die letzteren sich immer mehr verwischen.

Der große Unterschied der Fruchtbarkeit des Bodens der Marsch und der Geeft hat von Alters her auf die bäuerlichen Verhältnisse eingewirkt, eine Ginswirkung, die sich wohl auch nicht ganz verwischen wird. Der bäuerliche Grundsbesitzer in der Marsch kann dei einer geregelten Wirthschaftsführung und nicht

26 Sofmeifter.

zu ungünstigen Conjuncturen ein größeres Kapital ansammeln, wodurch er in die Lage kommt, seinen Kindern eine bessere Erziehung angedeihen zu lassen, als dieses in der Bolksschule möglich ist, und den Kindern, welche nicht in den elterslichen Grundbesitz eintreten, entweder eine gesicherte Stellung als Landwirth oder einen anderen Beruf als Staatsdiener, Geistlicher oder Gewerbtreibender zu

verschaffen.

Der bäuerliche Grundbesitz auf der Geest ist der geringen Ertragsfähigkeit des dürftigen Bodens auf die größte Sparsamkeit hingewiesen, er kann seinen Kindern selken einen besseren Unterricht verschaffen, als die Volksschule bietet, er kann nur nothdürftig so viel erübrigen, um den Töchtern die skandesmäßige Aussteuer zu gewähren und den abzusindenden Söhnen ein kleines Kapital' zu hinterlassen, welches häusig nicht ausreicht, um ein selbständiges Geschäft zu gründen. So kommt es hier nicht selken vor, daß ein abgesundener Sohn auf der Stelle bleibt, für dieselbe arbeitet und selbst den Stellbesitzer im Falle des Bedarses mit seinem kleinen ererbten und erübrigten Kapital unterstützt.

In Folge der Erziehung und Bildung ist daher die Anschauungsweise des bäuerlichen Grundbesitzers in der Marsch eine weitere und freiere, die des bäuerlichen Grundbesitzers der Geest eine beschränktere und engherzige und der letztere daher häusig den raschen Fortschritten der Landwirthschaft weniger und schwerer

zugänglich.

Der Wechsel im Werthe des Grund und Bodens und der Pachtpreise für den senselben ist in den Marschen weit größer und die eintretenden Krisen für den Grundbestiger und Pächter sind daher hier bedeutender. Treten mehrere Jahre hinter einander ungünstige Conjuncturen ein, kommen dazu noch große Deichund sonstige Communallasten, so wachsen die Ausgaben in den Marschen leicht zu einer solchen Höhe an, daß die verschuldeten Grundbesitzer und Pächter ihre Berpslichtungen zu erfüllen nicht im Stande sind und in Concurs gerathen. Da dann die zahlungsfähigen Käufer sehr abnehmen, so fallen natürlich die Preise der Grundstücke sehr rasch und manche Grundbesitzer werden durch das geschwächte Bertrauen gezwungen, ihre Grundstücke zu veräußern, weil sie die nöthigen Kapitalien nicht erhalten können.

Auf den Geesten sind die Lasten und Ausgaben der bäuerlichen Grundbesitzer viel geringer, die vorhandenen Sparpfennige halten länger vor und helsen die Grundbesitzer und Bächter besser über die schlechten Jahre hinweg, daber treten hier die Krisen meistens nicht so verderblich auf, wie in den Marschen. Derartige Rrifen sind in früheren Jahrhunderten häufiger vorgekommen, in diefem Jahrhundert haben wir nur eine solche zu verzeichnen, welche in den zwanziger Jahren eintrat und länger als ein Jahrzehnt unheilvoll wirkte. Bei dem raschen und starten Sinken der Getreides und Biehpreise im Jahre 1821 stiegen nach der zerstörenden Sturmfluth von 1825 die außerordentlichen Deichlasten in den Marschen zu einer Höhe, daß die geringen Ginnahmen nicht ausreichten, um die großen Ausgaben zu beden, und die Folge war, daß in einigen Gegenden die Hälfte der Grundbesitzer und Pächter zum Concurs kam. Der Grundbesit wurde in den Marschen fast werthlos, denn da die geringen Pachtgelder oft nicht hinreichten um die Abgaben und Laften der Grundstücke ju beden, fo fehlte es an Räufern, weil die Kapitalisten alles Vertrauen verloren, ihre Kapitalien in den Grundstücken der Marschdistricte anzulegen. Die Kapitalisten, welche

in den dreisiger Jahren und noch später Grundstücke in den Marschen ankausten, verdoppelten und verdreisachten ihr Bermögen in wenigen Jahren, da der Werth des Grund und Bodens von Jahr zu Jahr stieg und seit einer Reihe von Jahren eine Höhe erreicht hat, wie sie früher noch nicht vorgekommen ist. Die Grundbesiger in den Marschen haben seit 50 Jahren über Nothstände und Rückgänge nicht zu klagen, wenn auch einzelne Grundbesiger, welche sich theuer angekauft und die Pächter, welche sehr hohe Pachtpreise ausgelobt haben, in den letzten Jahren bei geringen und schlechten Ernten in sehr bedrängte Lagen gerathen sind.

Ich wende mich nun zur speciellen Schilderung der Marschdistricte des Herzogthums Oldenburg, welche mir durch meine langjährige diensteliche Thätigkeit genauer bekannt sind, und überlasse die specielle Schilderung unserer

Geeftbiftricte dem Berrn General=Secretar von Mendel.

Marschdiftrict.

Unter dem Ausdruck Marschdistrict des Herzogthums begreife ich die Rüftendistricte an der See, Jade und der Weser mit Ginschluß der Districte an den Ufern der Weser und deren Nebenflüssen, der hunte und Ochtum, und zwar nicht allein die fruchtbareren Kleilandereien der jüngeren Alluvionen an der See und den Flüffen, sondern auch die angrenzenden Moor- und Sandländereien, welche im Zusammenhang mit den Kleilandereien bewirthschaftet und durch die Fruchtbarkeit dieser gehoben und zum Theil mit Hilfe des von den Kleilandereien gewonnenen Düngers in beffere Cultur gebracht find. Ich befasse also barunter bie Aemter Jever, Barel, Butjadingen, Brate und Elsfleth, fo wie die Gemeinden Holle, Amts Oldenburg und Altenesch, Amts Delmenhorft. Diese Marschbistricte erstrecken sich zwar nach ihrer Grundfläche noch nicht auf den vierten Theil, da= gegen nach dem Reinertrage auf weit mehr als die Sälfte vom Umfange des Bergog= thums, und wenn man die eigentlichen Rleiländereien aussonderte, würde der Der durchschnittliche Ertrag eines Reinertrag dieser noch erheblich steigen. Hektars der Marschländereien ist zu 52,40 Mark abgeschätzt und dürfte nach den heutigen Preisen wohl zu 78 Mart angenommen werden, wogegen ein Hettar ber Olbenburgischen Geeft nur zu 13,4 Mart und der Münfter'ichen Geest nur zu 9,5 Mart Reinertrag geschätzt ist und nach den heutigen Preisen nicht höher als 18 bezw. 13 Mark angenommen werden darf, da die vielen uncultivirten Grundstude der Geeftdiftricte kaum höher als zur Zeit der Steuerabschätzung veranschlagt werden können. Die Grundsteuer-Schätzung geschah in den Jahren 1859—1865 nach dem Durchschnittsertrage einer Reihe von Jahren und wurde ber Steuerbetrag zu 9 % bes ermittelten Reinertrags festgesetzt. Da diefer Procentsatz aber sich zu hoch erwies, so wurde der einfacheren Rech= nung wegen nicht der Procentsatz des Reinertrags, sondern die ermittelten Reinerträge selbst vom Jahre 1876 an um 6,6 % herabgesetzt, mithin um so viel zu gering normirt. Alfo steht der Reinertrag der Grundstücke um so viel zu niedrig im Ratafter. Diefer große Unterschied in ber natürlichen Ertragsfähig= keit der Ländereien der Marsch und der Geest wird manche Eigenthümlichkeit ber bäuerlichen Berhältniffe in ben Marschbiftricten erklären.

28 Sofmeifter.

I.

Die Bertheilung des Grundbesitzes in den Marschdistricten.

Die Bertheilung des Grundbesitzes in den Marschen ist keine ungünstige. Der mittlere Umfang der Besitzungen in den Marschdistricten beträgt dei Privaten etwa 8 ha, beim Staat und der Krone dagegen 50 ha. Berücksichtigt man dabei, daß die kleinen Besitzungen unter 1 ha und von 1—5 ha die überwiegend größte Zahl ausmachen, so kommt doch das größere Areal auf die Bauernhöse von 20 ha und darüber, Besitzungen, welche den Namen Bauen und Hausmannsstellen führen. Diese Besitzungen haben sich in den neuesten Zeiten eher vergrößert, indem bei stückweisen Verkäusen von Besitzungen Grundstücke zu anderen Stellen hinzugekauft sind.

Im großen Ganzen hat man die Wahrnehmung gemacht, daß bei günstigen Conjuncturen für den Landwirth die Bauernhöfe sich vergrößern, bei ungünstigen Conjuncturen und in sogenannten schlechten Zeiten die kleinen Besitzungen sich

vermehren und vergrößern.

Eine specielle Statistik über die Vertheilung des bäuerlichen Grundeigenthums giebt es zwar nicht, dagegen enthält die Festschrift des Regierungsraths Dr. P. Kollmann, des Vorstandes des statistischen Büreaus in Oldenburg, vom Jahre 1878, "Das Herzogthum Oldenburg in seiner wirthschaftlichen Entwickelung während der letzten 25 Jahre" eine Darstellung auf statistischer Grundlage und verweise ich auf die erste Abtheilung I, 2 und die zweite Abtheilung IV: Die Vertheilung des Grund und Bodens. Auch die summarische Uebersicht des Bestandes der Grundstücke im Herzogthum Oldenburg, ausgestellt im Kataster-Büreau im Juni 1877, giebt Auskunft.

II.

Theilbarteit, Geschloffenheit und Lage der Sofe.

Sin wesentlicher Unterschied in dieser Hinsicht findet sich in den ursprünglich rein friesischen Districten in den Aemtern Jever, Butjadingen und in den Gemeinden Rodenkirchen, Ovelgönne und Golzwarden, sowie im Lande Wührden, Amts Brake einerseits und in den noch übrigen altoldenburgischen Marschdistricten, den Aemtern Barel, Brake und Elssleth nehst den Gemeinden Holle und Altenesch andererseits.

A. Freie Theilbarkeit und gleiches Erbrecht.

In den rein friesischen Districten Jeverland mit Kniphausen, Stad- und Butjadingerland und Landwührden, hat eine Hörigkeit des Bauernstandes niemals stattgesunden. Der Grund und Boden war freies Eigenthum der Besitzer und frei theilbar, nur im Erbgange sanden einige Beschränkungen statt, indem ein sog. Stammgut, d. h. eine Stelle, welche länger in der Familie ab intestato vererbt war, dem rechten Erben nicht ohne Noth entzogen werden durste. Rechte Erben waren Kinder oder Seitenverwandte bis zu einem bestimmten Grade, deren Boreltern das Stammgut als Eigenthum besessen Auch erhielten

in einigen Districten die Töchter einen geringeren Erbtheil als die Söhne. Die Beräußerung aus Noth oder um sich besser zu arrondiren, siel aber nicht unter dieses Berbot, daher konnte auch ein Stammgut unter Umständen ganz oder theilweise verkauft oder vertauscht werden.

Im Stad= und Butjadingerlande war im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts bei der Eroberung durch die Oldenburgischen Grasen mit Hilse der Herzöge von Braunschweig den Eingesessenen die Zusicherung ertheilt, daß ihnen ihre altfriesischen Rechte und Freiheiten erhalten werden sollten und wurde daher daß sog. Stad= und Butjadinger Landrecht codisicirt und damit die freie Theilbarkeit mit dem besonderen Erbrechte dis auf die neueste Zeit erhalten. Uehnlich gestaltete sich die Sache im Lande Währden. In Jeverland wurde unter der Anhalt-Zerbst'schen Regierung im achtzehnten Jahrhundert ein Zerstückelungsverbot im Interesse der besseren Erhebung der Abgaben und Lasten erlassen und damit eine Geschlossenheit der Stellen (Erben genannt) eingeführt, indeß wurde dieselbe durch Vererbpachtung einzelner Stücke umgangen, indem die Lasten und Abgaben bei der Stelle, dem Erbe, blieben.

B. Gefchloffenheit ber Stellen und Borzug bes Grunderben.

In den übrigen altoldenburgischen Marschdistricten waren alle bäuerlichen Besitzungen, groß und klein, pflichtig ober adlig frei, geschlossen. Der Grund und Boden der pflichtigen Stellen war von dem Landesherrn den Bauern, Röthern, zu Meierrecht verlieben. Ursprünglich konnten diese ihre Stelle ohne Confens des Landesherrn nicht veräußern oder mit Schulden belasten und der Besitzer mußte fie dem Grunderben ohne erhebliche Belaftung zurücklaffen. Uchtzig Procent des Werthes der Stelle und des darauf erforderlichen Beschlags (Inventars) mußten dem Grunderben frei gelaffen werden und mehr als 20 % fonnten die übrigen Kinder nicht in Anspruch nehmen, auch der Erblaffer durch Testament die Stelle nicht stärker zu Gunften der Miterben be-Seit fast 200 Jahren ift die freie Beräugerung der ganzen Stelle lasten. und die Belastung derfelben durch Spotheken ohne Confens gestattet und standen seitdem dem Besitzer einer sog. herrschaftlichen Stelle Mittel und Wege offen, den übrigen Kindern bei Lebzeiten mehr zuzuwenden. Da in allen Marsch= diftricten, mit wenigen Ausnahmen, der Jüngste, oder wenn feine mannlichen Erben vorhanden waren, die Jüngste Grunderbe ift, so hatte der Besitzer einer herrschaftlichen Stelle bei der Aussteuer der abgehenden Kinder die Gelegenheit, ihnen mehr zuzuwenden, wenn auch dadurch die Stelle mit Schulden belastet wurde. Der ursprünglich bei Ausgebung der herrschaftlichen Stellen beabsichtigte Bred jener Erbfolge, ftets einen möglichst unverschuldeten leiftungsfähigen Besitzer auf der Stelle zu haben, wurde zwar nicht vollständig erreicht, bennoch war die fehr große Bevorzugung des Grunderben ein wirksames Mittel, die Stelle ungetheilt in der Familie und steuerträftig dem Landesherrn zu erhalten. Denn bei den für den Landwirth in den Marschen eintretenden Krisen äußerten sich diese, namentlich nach 1825, in den ursprünglich friesischen Diftricten beftiger und ausgedehnter als in den altoldenburgischen Diftricten. Ob aber die Untheil= barkeit der Stellen verbunden mit dem großen Borzug des Grunderben die alleinige Ursache war, die Krisis zu mildern, ist wohl nicht anzunehmen. Biel

30 Sofmeifter.

hat ohne Frage hierzu beigetragen die geringere Deichlast dieser pflichtigen Stellen gegenüber der Deichlast in den friesischen Districten, welche sich aus

der natürlichen Lage derfelben erklärt.

Die früher adlig freien Stellen sind in den Marschen meistens durch Veräußerung von Domänen mit diesen Freiheiten oder durch Verleihungen derselben entstanden. Dursten sie auch ohne Consens nicht zerstückelt werden, so war doch ein Vorzug des Grunderben bei diesen Besitzungen nicht begründet. Der Werth wurde zu gleichen Theilen getheilt.

C. Berschiedenheit der Lage der Stellen in den Marsch= districten und damit verbundene Bortheile und Nachtheile.

Die friesischen Districte liegen in der Nähe der See, des Jademeerbusens und der unteren Weser, sie sind also von mehreren Seiten den Angrissen der See, der Fluthen und den Strömungen ausgesetzt, müssen deshalb mit ausgedehnteren und stärkeren Deichen gesichert werden und haben daher eine größere Deichlast als die weiter landeinwärts belegenen Marschdistricte. Die friesischen Districte bestehen aber meistens aus reinen Kleiländereien der neueren Auwion, sie haben also eine größere Fruchtbarkeit als die weiter landeinwärts belegenen, größtentheils an den Moor oder den Sandboden grenzenden Marschdistricte.

Die freie Theilbarkeit des Grund und Bodens in den friesischen Districten mit einem bevorzugten Erbrecht des Anerben, wonach der Jüngste den elterlichen Sitz mit den dabei benutzten Ländereien als Anerbe zu einem mäßigen Preise erhält, wenn die älteren Geschwister meistens ausgesteuert und versorgt sind, haben eine sehr günstige Lage der Bauernhöse mitten in den dazu gehörigen Grundstücken herbeigeführt, so daß die größeren Dörfer meistens von den bei den Kirchen und Schulen Angestellten, den Aerzten, Apothekern, Wirthen, Kaufleuten, Handwerkern 2c. bewohnt werden. Diese für den Betrieb der Landwirthschaft so günstige Lage bringt aber manche andere Lasten, namentlich beveutende Wegekasten mit sich; um die Bewohner der Bauernhöse mit den größeren Straßen, Kirchen, Schulen, Kaufleuten und Handwerkern in Verbindung zu erhalten, sind sehr viele öffentliche Wege erforderlich, deren Unterhaltung um sokossfirbar sind, als weder Fahr= noch Fußwege ohne künstliche Besteinung immer passischer sind.

In den übrigen nicht friesischen Marschdiftricten sind die sog. herrschaftlichen Stellen meistens in langen schmalen Streisen ausgegeben. Die Alluvionen hatten sich sast immer vor den Hochmoren oder dem höheren Geestboden gebildet und da man jedem Stellbesitzer einen verhältnismäßigen Antheil an dem fruchtbaren Kleilande und an den Moor= oder Geestländereien zuweisen wollte, so erhielten die Streisen eine geringe Breite und große Länge. Wenn das Aleiland vor dem Hochmoor oder der Geest eine große Ausdehnung hatte, so wurde in der Regel die Breite der Stelle beschränkt, war dagegen das Kleiland von geringer Ausdehnung, so wurde den Stellen eine größere Breite gegeben. Ein Vollbauer erhielt gewöhnlich 20—25 ha Land und davon meistens die Hälfte Kleiland, nach Umständen mehr, aber auch weniger. Da das Kleiland bei der Ausgebung der Stellen selten durch Deiche vollständig gesichert war, so dauten sich die Stellbesiger, um bei Deichbrüchen möglichst gesichert zu wohnen, meistens auf

dem Rande des Hochmoores oder des höheren Geestrückens an, so daß die Höse namentlich der Bauen (Voll=, Halb= oder Doppelbauen) in langen Reihen neben einander erbaut sind, wenn auch einzelne Höse mehr= vor oder zurückliegen.

Auf diese Beise sind die Anlagen der öffentlichen Bege sehr einfach, dagegen find dieselben zur Verbindung der Ländereien mit den Hofftellen fast gar nicht zu benuten und jede Bau muß einen Feldweg in der ganzen Länge der Bau unterhalten. Die öffentlichen Wege find entweder fog. Strafen, welche die Bauen rechtwinklig durchschneiden, oder sog. Hellmer, welche die Verbindungen parallel mit den Bauen vermitteln. Sog. Straßen giebt es in jeder Gemeinde (Kirchspiel) in ber Regel nur zwei, die fog. Moorstraße an ben Saufern vorüber und bie sog, obere oder Kleistraße, welche parallel mit der Moorstraße läuft und mehr zum allgemeinen Verkehr dient, weil sie länger fest und fahrbar ist, als die Moorstraße. Hellmer giebt es in der Regel nur sehr wenige, weil jeder Baubesitzer einen Privatweg hat, der ihn und den Röthern in der Bau eine passende Berbindung mit der Moor= und Kleistraße gewährt. In neuester Zeit, wo auch die Gemeindewege häufiger chaussirt sind, haben sich hier manche Verhältnisse im Berkehr geändert, da meistens die Moorstraße und eine oder mehrere Hellmer besteint sind und diese den Hauptverkehr an sich ziehen. Die Wegelast ist aber durch die Besteinung der Fuß= und der Hauptsahrwege durch die Gemeinden außerordentlich erhöht, da diese Besteinung bei dem Mangel an Feld- 2c. Steinen, durch hart gebrannte Ziegelsteine, sog. Klinker, geschieht und die Kosten der Unlage und Unterhaltung folder Strafen fehr groß find.

Einige Sigenthümlichkeiten diefer Baudiftricte der Marschen muß ich noch

erwähnen:

Die Kirchbörfer sind hier meistens noch unbedeutender als in den friesischen Districten. Der Pfarrer, Organist und Schullehrer, ein Wirth mit Kramsladen und Bäckerei, selten einige wenige Handwerker sind häusig die einzigen Einwohner der Kirchbörfer. Die Gewerbtreibenden, Krämer und Handwerker, die Tagelöhner und Arbeiter wohnen entweder zwischen den Baubesitzern, Hauss

leute genannt, oder auf dem Hochmoore hinter den Hausleuten.

Bo die Bauen an das uncultivirte Hochmoor grenzen, was bei der Ausweisung meistens der Fall gewesen ist, haben die Baubesitzer das sog. Anschuß= recht, d. h. sie können, wenn sie ihre Moorländereien in Cultur gebracht haben, bei der betreffenden Behörde die Einweisung einer angemessenen Fläche Moor in der Breite der Bau verlangen und haben das Recht, jede Ausweisung hinter ihrer Breite an Dritte zu verhindern. Da aber dieses uncultivirte Moor, die sog. herr= schaftliche Wildbahn, oft sehr ausgedehnt war, so gab der Baubesitzer nicht felten einem seiner Arbeiter die Einwilligung sich in seiner Baubreite einige Heftare Moor zu einer Anbaustelle, Rötherei, einweisen zu lassen. Andere Baubesitzer zogen es vor, für ihre Arbeiter im Moore hinter ihren Bauen selbst Röthereien einzurichten und dieselben den Arbeitern oder Handwerkern mit einigen Grundstücken zu verpachten. Deshalb findet man in einigen Baugegenden hinter der Reihe der Hofstellen der Baubesitzer noch weiter im Moore eine zweite Reihe von kleineren Stellen, bestehend aus Gigen= oder Bauköthereien, die fog. Röther= reihe, so jedoch, daß zuweilen in derselben Baubreite mehrere Köthereien hinter einander liegen.

32 Hofmeifter.

An dieser Kötherreihe geht in der Regel keine Fahrstraße vorüber, sondern nur ein Fußweg, indem jeder Köther zum Fahren den Bauweg (Feldweg) zur Moor= oder Kleistraße benutzen muß, mithin der Verkehr mit den Köthern der benachbarten Bauen zu Wagen sehr weitläusig ist.

So wie die Lage der Grundstücke einer Bauernstelle in den altsriesischen Marschölftricten durchschnittlich eine andere ist, als in den altoldenburgischen,

so ist es auch die Einrichtung der Wirthschafts= und Wohngebäude.

In den friesischen Districten ist die friesische Bauart, in den altoldenburgischen Districten die sächsische Bauart der Bauernhäuser vorherrschend. Beide haben das mit einander gemein, daß Wohnung, Biehstallungen und Lagerräume für Getreide und Heu unter einem Dache oder in einem Gebäude vereinigt sind.

Der wesentliche Unterschied, der sich auch äußerlich kenntlich macht, besteht darin, daß das friesische Bauernhaus aus zwei getrennten Theilen, dem Wohnund dem Wirthschaftsende, besteht. Der letztere oder das Vorhaus enthält in dem hohen Mittelraume, den Fächern, den Lager- oder Bergeraum für Getreide und Heu, den sog. Verg, und im letzten Fach am Giebel den Pserdestall. Zu beiden Seiten dieser Fächer besinden sich an der einen Seite die Dreschstelle mit der großen Einfahrt an der Giebelseite, an der anderen Seite der Viehstall mit einer kleinen Thür zum Ausbringen des Düngers. Das Wohnende oder das Hinterhaus ist vom Vorhause durch eine Vrandmauer vollständig getrennt und wird die Verbindung zwischen Vor- und Hinterhaus durch eine oder mehrere Thüren in dieser Mauer hergestellt. Das Hinterhaus hat nicht die volle Weite des Vorhauses, indem es an beiden Seiten eingezogen ist, so daß die Seitenmauern bis an das Dach eine größere Höhe erhalten, als die Seitenwände des Vorhauses.

Das sog, sächsische Bauernhaus hat nicht die vollständige Trennung der Birthschafts- und Wohnräume. Der hohe Mittelraum enthält die Dreschdiele mit der großen Einfahrt in der Mitte des Borhauses, über der Dreschdiele den Bodenraum für Getreide und Stroh und Heu; dann folgt die große Rüche mit dem Feuerherd in der Mitte des Hauses, in den älteren Häusern ist die Rüche von der großen Dreschdiele nicht getrennt, in den neueren Häusern nur durch eine Glasthür und Fenster, so daß man von der Küche aus das Vorhaus mög= lichst übersehen kann. Im letzten Fache des hohen Mittelraumes befinden sich die Hauptzimmer des Hauses. Zu beiden Seiten des hohen Mittelraumes befinden sich neben der Dreschdiele die Vieh= und Pferdeställe, auch wohl in der Nähe der Küche noch Kammern für Dienstboten oder häusliche Bedürfnisse. Die Rüche nimmt in der Regel den ganzen Raum zwischen den Seitenmauern ein, damit sie Licht von beiden Seiten erhält. Hier ist der Hauptaufenthalt der Familie, hier werden sammtliche häuslichen Geschäfte vorgenommen, gekocht, gegeffen, gebuttert, gewaschen, geplättet 2c., wozu der große Raum mit Tischen und Bänken hinreichende Gelegenheit bietet. Hinter der Rüche befinden sich, neben ben Stuben im letzten Kache, noch Kammern. Da das fächsische Haus einen weit geringeren Raum zum Bergen von Früchten enthält, indem dazu die Boden= räume dienen, so finden sich hier meistens Nebengebäude, Scheunen und andere Ställe.

In neuerer Zeit hat sich die friesische Bauart immer mehr ausgebreitet, so daß auch in den altoldenburgischen Districten die neueren Gebäude meistens in

vieser Weise ausgeführt sind. Der größere Nutzen dieser Bauart besteht darin, daß der "Berg" eine große Menge Getreide, Heu oder Stroh aufnehmen kann, ohne das Gedälf des Gebäudes zu beschweren. Zwischen jedem Fache, etwa 6 m weit und 10 m ties, wird das Getreide im Stroh von der Dreschbiele aus auf den Fußboden gelagert und dis zum Hahnenbalken des Daches ausgesührt ohne auf Gebälf zu ruhen, während die geräumigen Seiten des Berges vielen Kaum für Dreschdiele und Stallungen gewähren. Nur über dem Pserdestall wird das Getreide oder das Heu auf die Balken gelagert. Diese eigensthümliche Bauart ersordert verhältnismäßig wenig Holz, wenn auch die Hauptsfächer, der sog. Berg, welche das große Dach tragen, von starken Ständern und Balken construirt und sicher unter einander verbunden sein müssen, woran die Bedachung der Seiten besestigt wird.

Die Lage der Stellen in den altfriesischen sowohl als in den oldenburgischen Marschen ergiebt schon, daß eine schädliche Gemengelage der Grundstücke gar nicht vorkommt, mithin das hier erlassene Verkoppelungsgesetz in den Marschdistricten des Herzogthums nie zur Anwendung gekommen ist. Denn wenn auch die langgestreckte Lage der Bauen im altoldenburgischen Districte einige Undequemlickeiten hat, so hat doch dieselbe auch den Vortheil, daß jeder Grundbesitzer im Zusammenhang einen verhältnißmäßigen Antheil an den verschiedenen Boden-

arten besitzt.

Gemeinheiten giebt es in den Marschen nicht, die hinter den Stellen belegenen Hochmoore (die sog. herrschaftliche Wildbahn) gewähren zwar einigen Nuten, indem die Stellbesitzer in ihrer Breite Heide zum Streuen oder Dachsbecken mähen, doch wird darauf ein besonderer Werth nicht gelegt.

III.

Erbgang in den Bauernhöfen und die neuere Gefetgebung.

Schon bei der freien Theilbarkeit und der Geschlossenheit der Höfe in den altfriesischen und altoldenburgischen Marschbistricten (II A und B) habe ich erwähnt: daß mit der ursprünglichen Marschbistricten (II A und B) habe ich erwähnt: daß mit der ursprünglichen freien Theilbarkeit der Stellen in den altsfriesischen Districten ein gleiches Erbrecht bestand, daß aber in der Regel die elterliche Stelle dem Jüngsten gegen einen ermäßigten Preis, da die älteren Geschwister schon früher ausgesteuert worden, als Anerben ungetheilt zusiel und sog. Erbgüter dem rechten Erben nicht ohne Noth entzogen werden dursten, dagegen mit der Untheilbarkeit der Bauernhöse in altoldenburgischen Marschbistricten ein Grunderbrecht des Jüngsten, selten des Aeltesten, mit bedeutendem Borzuge bestand, wonach der Grunderbe von der Stelle und dem Beschlage nicht mehr als 20 % an die Miterben abgeben sollte; daß aber auch an diesen Besstimmungen Manches geändert worden.

Die neueste Gesetzgebung hat nun alle diese Unterschiede in der Theilbarkeit der Grundstücke und dem Erbgange der Stellen durch die drei Gesetze für das Herzogthum Oldenburg vom 24. April 1873, betr. die Theilbarkeit der Grundstücke, das Erbrecht und das eheliche Güterrecht, aufgehoben und die freie Theilbarkeit der Grundstücke als Princip angenommen, aber jedem Grundbesitzer freigestellt, aus einer behauseten Stelle oder einem Theile derselben eine Grundserblichen, aber erbstelle zu machen, was durch eine einsache Willenserklärung geschehen, aber

Schriften XXIII. - Bauerliche Buftanbe in Deutschland. 2. Bb.

34 Hofmeister.

auch wieder geändert werden kann. Nach den gedachten Gesetzen bildet im ganzen Lande das gemeine Recht die Grundlage des Erbganges und die Sheleute leben in getrennten Gütern.

Hat jedoch ein Grundbesitzer seine Stelle zu einer Grunderhstelle gemacht, so erhält der Grunderbe diese Stelle zum alleinigen Sigenthum, muß aber den vollen Werth in die Erbmasse einrechnen, bekommt jedoch als Voraus von diesem Werthe:

in den altfriesischen Districten und Landwührden fünfzehn Procent,

in den altoldenburgischen Districten vierzig Procent des schuldenfreien Werthes der Grunderbstelle.

Der Grunderbe wird beftimmt durch den Vorzug des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen und in einem oder anderen Geschlecht durch den Vorzug der jüngeren Geburt, mit Ausnahme des Amts und der Stadt Varel, wo die

ältere Geburt den Vorzug giebt.

Welcher Gebrauch von dieser Besugnis, eine behausete Stelle zur Grunderbstelle zu bestimmen, gemacht ist, ergiebt eine Darstellung des statistischen Büreaus: "Das bevorzugte Erbrecht am Grundeigenthum im Herzogthum Oldenburg 1875". Nach dem Einsührungsgesetz vom 24. April 1873 konnte jeder Bestiger einer behauseten Stelle durch eine bei der Verwaltung dis zum 1. Januar 1874 kostenfrei zu registrirende Erklärung eine Grunderbstelle bilden und sollte dieses den Grundbesitzern möglichst erleichtert werden. Ueber die bei den Behörden abgegebenen Erklärungen hat eine statistische Erhebung stattgefunden und ist dieselbe in der erwähnten Darstellung veröffentlicht.

Wie nun die Tabelle III ergiebt, ist hiervon ein geringer, aber sehr ver= schiedener Gebrauch gemacht. Ueber die bis zum Jahre 1881 vorgekommenen Aenderungen wird eine Zusammenstellung im statistischen Bureau bearbeitet, die nächstens erscheinen wird. In den altfriesischen Districten sind im Jeverlande, mit Ausnahme von Aniphausen, gar keine Erbstellen eingeschrieben, während in Kniphausen etwa 10 % fämmtlicher Stellen zu Grunderbstellen gemacht sind. Im Butjadingerlande sind nur etwa 8 % sämmtlicher Stellen als Grunderbstellen eingeschrieben, auffallender Weise kommen Gemeinden vor, wo 17 % der Stellen zu Grunderbstellen gemacht sind, mährend in benachbarten Gemeinden mit gleichen Boden= und sonstigen Berhältnissen kaum 1—5 % als solche ein= geschrieben sind, was sich nur aus dem Ginfluß der Anschauung einzelner Perfönlichkeiten erklären läßt. Im Lande Buhrden ift nur eine ber größeren Stellen als Grunderbenftelle eingeschrieben. Stellen als Grunderbenstelle eingeschrieben. In den altoldenburgischen Marschen, wo die Stellen geschlossen waren, ist zwar eine größere Zahl der Stellen, etwa 30 % derselben, zu Erbstellen gemacht, jedoch auch hier kommen Gemeinden vor, in denen die Zahl zwischen 65 und 12 0/0 schwankt. Durchschnitt sind allerdings die größeren, aber minder ertragreichen Stellen zu Grunderbstellen gemacht, benn man kann wohl annehmen, daß im Durchschnitt 15—20 ha auf jede Grunderbstelle kommen und daß sich der Procentsatz der Grunderbstellen nach der Flächengröße um 10-20 erhöht.

Seit 1874 hat sich das Berhältnis wohl wenig geändert und dürfte solches auch wohl erst dann der Fall sein, wenn eine für den Grundbesitzer nachtheilige Krisis eintritt. Wahrscheinlich wird dann durch das Streben, die Stelle dei der Familie zu erhalten, das Grunderbrecht vermehrt werden.

Nachrichtlich mag hier noch erwähnt werben, daß, wenn der Staat aus dem zur Verfügung stehenden uncultivirten Boden Andaustellen ausweiset, diese während der ersten 30 Jahre als geschlossen anzusehen sind, indem ohne Erlaubniß der zuständigen Behörde diese Andaustellen nicht getheilt oder zersstückelt werden dürsen. Da in den Marschbistricten wenige Andaustellen vorskommen, so hat diese Bestimmung vorzugsweise für die Geestbistricte Bedeutung.

IV.

Die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse in den Marschen unter Beantwortung der gestellten Fragen.

Die Fragen 1—6 sind bereits oben bei der allgemeinen Schilberung der bäuerlichen Berhältnisse unter I und II beantwortet.

Frage 7. In den Marschistricten kommt eine umfangreiche Verpachtung von ganzen Höfen und einzelnen Parzellen vor. Die letzte Aufnahme der Erwerböstatistik, deren Zusammenstellung im statistischen Büreau in Arbeit ist, wird bald genaue Auskunft geben, welcher Theil der Höfe und Parzellen von Pächtern bewirthschaftet wird. Gegenwärtig schäe ich, daß von den größeren Bauernhösen ein Drittel, von den kleinen Stellen kaum ein Fünstel von Pächtern bewirthschaftet wird. Die Verpachtung der Parzellen in den Marschildstricten ist dagegen eine sehr umfangreiche und gewiß auf die Hälfte anzalschlagen.

Frage 8. Die Lage der Pächter ist keine schlechte. Die Bachtzeit ist saft zwar durchgängig eine kurze, bei Höfen höchstens 6 Jahre, häusig nur 3 Jahre, bei Parzellen, namentlich bei Fettweiden, nicht selten nur 1 Jahr, weil die Preise nach den Conjuncturen sehr wechseln, allein die älteren Pächter bleiben meistens in der Pachtung, da es gegen die Landessitte verstößt, den bis-herigen Pächter auszupachten. Die Pachtgelder sind im Ganzen namentlich sür Parzellen sehr hoch, doch in günstigen Jahren durchaus nicht drückend, da die Erträge dann auch groß sind. Die Bedingungen sind nicht ungünstig, auch sind die Pächter nicht frühere Eigenthümer, sondern meistens wohlhabende Leute.

Frage 9. Die Verpächter sind vorzugsweise der Staat und die Krone, dann öffentliche Fonds und Grundbestiger, welche es vorziehen, in der Stadt oder in größeren Orten von ihren Pachtgeldern zu leben. Notare giebt es hier nicht, bäuerliche Creditvermittler sind hier sehr selten und diese noch seltener Verpächter.

Frage 10. Die meisten Grundbesitzer haben hypothekarische Schulden, eine Ueberschuldung ist selten und manche Grundbesitzer sind schuldenfrei. Ueber die Hälfte des gegenwärtigen Werthes werden Darlehen gegen Hypothek sehr selten gegeben und zu 4 % sind solche Darlehen meistens zu erhalten.

Frage 11. Die Verschuldung hat in den letzten 50 Jahren ohne Frage zugenommen, da der Werth der Grundstücke um das Dreis bis Viersache gestiegen ist, theils durch Eintragung von Erbportionen, theils aber auch in Folge von Bauten und Meliorationen.

Frage 12. Es giebt viele wohlhabende Bauern, die aber ihre Kapitalien häufiger in Staats= und sonstigen Papieren anlegen, als in Hypotheken.

3*

36 Hofmeifter.

Frage 13. Wie zu 12 bemerkt, legen die wohlhabenden Bauern ihre Kapitalien selten in Hypotheken, dagegen häufig in Staats- und Gemeindepapieren und in den Banken an. Hypothekengläubiger sind meistens öffenteliche Fonds (Wittwenkasse, Ersparungskasse 2c.), größere Kapitalisten in den Städten 2c.

Frage 14. In den letzten Jahren haben die Verschuldungen der Bauern, besonders der Rächter, zugenommen. Rückständige Pachtgelder und Rechnungen, Wechsel an Banken oder Bekannte sind die Formen.

Frage 15. Bäuerliche Darlehnskassen giebt es nicht, Banken vertreten die Stelle. Eine Bodencreditanstalt ist beschlossen, jedoch noch nicht eingeführt. Der Zweck besteht besonders darin: unkündbare Hypotheken zu schaffen und die schuldigen Kapitalien nach und nach zu amortisiren, sodann aber auch darin, die Kapitalien dem Bodencredit wieder zuzuführen, indem den Gläubigern die prompte Zinszahlung dadurch gesichert wird. Die häusig nachlässige Zinszahlung der Schuldner an Privatzläubiger hat diese veranlaßt, ihre Kapitalien nehr in zinstragenden Staatszuh wirden. Obligationen zu belegen.

Frage 16. Diese Frage kann, Gott sei Dank, vollständig verneint werden.

Frage 17. Wegen des Erbganges sind die Fragen unter II A. B. und III beantwortet. Sine Uebertragung des Guts bei Lebzeiten ist hier gar nicht üblich; der Sigenthumer behält sich seine Versügung dis zum Tode vor, er verpachtet wohl an den Anerben zu mäßigem Preise.

Zu Frage 18. Sin häufiger Güterhandel kommt nicht vor; er hat in den letzten Jahren etwas zugenommen, theils weil die sehr hohen Preise etwas zu weichen anfingen und die Sigenthümer ein stärkeres Fallen befürchteten, theils weil die Auswanderung kleiner Grundbesitzer sehr zugenommen hat.

Bei weitem der größte Theil des Grund und Bodens ist in den Händen, welche ihn ererbt haben, der wievielste Theil ist kaum anzugeben, vielleicht der 20ste Theil in Händen, welche ihn gekauft haben.

Daß mit dem Besitzwechsel die Verschuldung steigt, ist anzunehmen, da bei günstigen Conjuncturen und Erbtheilungen häusig Grundstücke zum Verkauf kommen, die gar nicht oder wenig mit Schulden belastet waren, die Käuser aber in der Regel Hypotheken bestellen müssen, um die Kauspreise zu decken. Güterschlächterei ist nicht üblich, wenn auch Zerstückelungen bei Veräußerungen versucht werden, die aber häusig keinen Ersolg haben. Da wir keine große Güter haben, so besteht auch kein Bestreben, solche zu vergrößern, wohl aber solches, die Höse besser zu arrondiren.

Bu Frage 19. In den letzten 20 Jahren sind die Grundstücks= und Pachtpreise noch gestiegen, seit 4-5 Jahren jedoch etwas wieder gesallen, wenn auch wohl nicht mehr als $5-10^{-0}/_{0}$.

Zu Frage 20. Der bäuerliche Betrieb hat in den letzten 20 Jahren bedeutende technische Fortschritte gemacht, besonders in der Viehzucht, aber auch beim Ackerbau durch Anwendung besserer Instrumente, künstlicher Düngmittel und besseren Saatguts.

Die Anspannung in den Marschdistricten geschieht ausschließlich durch

Pferde; wenn einzeln ein Köther auf dem Moore einmal seine Kühe oder Ochsen anspannt, so ist das in den Marschbistricten eine große Ausnahme.

Sine geregelte Fruchtfolge giebt es in den Marschölftricten nicht, eine freie, nach Witterung und Conjuncturen sich richtende Wirthschaft ist vorsherrschend.

Bu Frage 21. Diefe Frage ift, wie schon mehrfach angedeutet, zu verneinen.

Zu Frage 22. Vorzugsweise Rindvieh, Pferde oder Füllen, Schafe (Fleischschafe) und Schweine. In den nördlichen Districten der Marschen auch Gerste, Hafer, Bohnen und Weizen; in den südlicheren Districten der Marschen, wo die Viehzucht vorherrscht, wird fast alles Getreide in der Haushaltung und als Futter für Vieh und Pferde verbraucht und zu dem Zweck noch zugekauft. Als Nebenerwerb kommt Viehhandel, verbunden mit Gräserei und Zupachtung von Weiden, dann Hengsthalterei, d. h. das Halten von Deckhengsten für Stutenbesitzer, verbunden mit der Aufzucht von Hengsten zum Verkauf. Diese Nebengeschäfte gewähren häusig bedeutende Einnahmen bei guter Kenntniß und gehöriger Ausmerksamseit.

Bu Frage 23. Die ortsanwesende Bevölkerung in den Marschen nimmt nicht unerheblich zu, sie beträgt in den 5 Jahren zwischen den Bählungen von 1875 und 1880 etwa 8,50 %. Die Zahl ber Kinder ist eine ziemlich große, größer als in den Geeftdiftricten, aber auch die Sterblichkeit der Kinder ist verhältnismäßig etwas größer als dort. Dies hat seinen Grund in un= gunstigen klimatischen Berhältnissen der Marsch, etwas aber auch in der bei den ländlichen Arbeitern zuweilen ungenügenden Ernährung der Kinder. Da die Arbeiter beim Bauer ihre fehr fraftige Befostigung erhalten, so ift die Beköstigung der Familie oft mangelhaft. Bom 15. Jahre an, wo die Kinder in den Dienst treten, ist die Ernährung eine sehr kräftige und reichliche. Durch übermäßige Anstrengung wird die Arbeitsfraft der Rinder nicht bedroht, mehr durch das feuchte und kalte Klima und die dadurch entstehenden Fieber und Ertältungen. Das Alter der Cheschließungen ist ein normales, die Berheirathung der Männer unter 20 Jahren kommt fast gar nicht vor, und die Frauen unter den Arbeitern und Handwerkern verheirathen sich meistens, wenn sie über 20 Jahre alt find, da die Berhältnisse der Dienstboten sehr günstig, namentlich die Löhne sehr hoch sind. Eine Magd erhält 75—200 Mark, ein Knecht 150 bis 300 Mark und darüber, bei guter Rost und kleinen Geschenken. Bauernstande kommt die Verheirathung der Frauen häufiger unter 20 Jahren vor.

Sind somit die bäuerlichen Verhältnisse in den Marschbistricten des Herzogthums Oldenburg als recht günstig zu bezeichnen, so werden diese doch durch
den zunehmenden Luxus unter dem Bauernstande bedroht. Sehr gefördert wird
dieser Luxus durch den einjährigen freiwilligen Militärdienst. Zunächst geht
das Streben bei den wohlhabenden Bauern dahin, den Söhnen die Qualification
zu diesem Dienst durch das Schulzeugniß zu verschafsen. Da dieses nur auf
den höheren Schulanstalten und selten vor dem 18. Jahre thunlich ist, so werden

bie Söhne den einfachen bäuerlichen Verhältnissen entwöhnt. Dazu kommt, daß die wohlhabenden Landleute ihre Söhne gerne bei der Cavallerie in Dienst treten lassen, um ihre Kenntniß und Behandlung der Pferde zu fördern. Da aber der Luxus bei den meisten Cavallerie-Regimentern ein sehr übertriebener ist und dieser auch auf die einjährig Freiwilligen sich erstreckt, so wird bei den dort dienenden Bauernsöhnen die Neigung zum Luxus sehr gefördert. Dieser Uebelstand und die damit verbundenen großen Kosten veranlassen in neuerer Zeit auch die wohlhabenden Landleute häusiger, ihre Söhne nicht mehr bei der Cavallerie dienen zu lassen.

XV.

Die bäuerlichen Berhältniffe in der Oldenburgischen Geeft.

Beantwortung der vom Verein für Socialpolitik gestellten Fragen

durch

Generaljecretar von Mendel in Olbenburg.

Vorbericht.

Das Herzogthum Oldenburg, d. i. derjenige Theil des gleichnamigen Großherzogthums, welcher von der preußischen Proving hannover einerseits und von der Nordsee andererseits umfaßt wird, zerfällt in zwei landwirth= schaftlich vollständig heterogene Theile. Der eine von ihnen begreift die schaftlich vollständig heterogene Theile. Marsch, welche den Norden des Herzogthums bildet und aus dem Alluvium ber See und der in dieselbe mundenden Fluffe (Wefer, Jade u. f. m.) hervorgegangen ift; der andere, mehr füdlich und füdwestlich gelegene Theil wird Geeft genannt und befteht aus der der nordweftdeutschen Tiefebene eigenthum= lichen Bodenbildung, welche vorwiegend Sand und Moor aufweift, aber auch milden, jedoch meift talkarmen Lehm besitt. Den historisch=politischen Berhaltniffen zufolge hat man mit einer oldenburgifchen und einer münster= ländischen Geeft zu rechnen. Die erstere erstreckt sich über bas Gebiet, welches feit alter Zeit die Grafschaften Oldenburg, Delmenhorst und Wildes= hausen bildete; letztere mar bis zum Jahre 1803 mit Ausnahme des alten Amtes Damme ein Bestandtheil des vormaligen Fürstbisthums Münfter. Gegenwärtig begreift die Oldenburgische Geeft die Aemter Oldenburg, Delmen= horst, Westerstebe und Wildeshausen mit ca. 37,2 Quadratmeilen und das Münsterland die Uemter Bechta, Cloppenburg und Friesonthe mit 38,1 Quadratmeilen.

Die münfterländischen Landestheile sind fast ausschließlich von tatholischer und die altoldenburgischen überwiegend von protestantischer Bevölkerung bewohnt. Handel und Gewerbe spielen auf der Geest eine untergeordnete 40 von Mendel.

Rolle und so bilbet die Landwirthschaft die Haupterwerbsquelle; die Dichtigkeit der Bevölkerung bezissert sich auf der Oldenburgischen Geest pro Quadratmeile auf 3106 Seelen, während die Münstersche Geest nur 1642 Seelen auf dem gleichen Flächenraume aufzuweisen vermag; von diesen wohnen auf ersterer 76,80 % und auf letzterer 93,48 % auf dem Lande.

1. Der Grund und Boden der Geeft ist fast ausschließlich in bäuerlichen Händen; es umfast durchschnittlich eine Besitzung der Oldenburgischen Geeft 11,45 ha und eine solche des Münsterlandes 17,87 ha. Hierdei ist aber zu bemerken, daß nicht selten zwei, drei oder noch mehr sogenannter Besitzungen in der Hand eines Grundeigenthümers vereinigt sind und von demselben bewirthschaftet werden.

G8 giebt Bestitzungen von 1 ha bis über 200 ha und zwar in solgenden Abstusungen:

- 2. Die eben angeführten Zahlen sind durch die Errichtung des neuen Grundsteuerkatasters sür das Herzogthum gewonnen, das im Jahre 1865 auf= gestellt und seitdem in sorgfältiger und sachgemäßer Weise fortgeführt worden ist. Die Verarbeitung des bei den betreffenden Erhebungen gewonnenen Zahlenmaterials ist durch das Großherzogliche statistische Büreau in Oldenburg gesschehen und von selbem in einer ebenso interessanten wie lehrreichen Zusammensstellung im Jahre 1874 im Druck herausgegeben worden.
- 3. Größere geschlossen Höfe mit einem Areale von 50-150 ha, wie auch so beschaffene vereinzelte Güter mit noch etwas beträchtlicherem Landbesitze kommen in den meisten Theilen der ganzen Geest vor; die weitaus überwiegende Majorität der Besitzungen aber hat sich leider einer geschlossenen Lage nicht zu erfreuen, was auf den Bewirthschaftungsfortschritt einen keineswegs günstigen Einsluß ausübt. Große Rittergüter, wie sie in anderen Ländern Deutschlands, z. B. in Preußen, Mecklenburg u. s. w., gesunden werden, sind überhaupt nicht vorhanden; die Zahl der adeligen Güter ist eine sehr beschränkte und sie haben, wo sie vorkommen, nur die Größe von 2-3 Bauernstellen, aus welchen sie vor einigen Jahrhunderten gewöhnlich erst zusammengelegt wurden.

Sin Tagelöhner-Personal, wie man es bei den Großgütern anderer Gegenden Deutschlands antrifft, existirt hier überhaupt nicht. Es bedient sich dagegen saft jede Wirthschaft von einigem Umfange in denjenigen Perioden des Jahres, wo die Arbeit drängt, außer der Dienstboten, der sogenannten Heurleute.

Alle größeren Höfe haben nämlich auf ihrem Grund und Boden eine Anzahl Wohnhäuser, die an Arbeitersamilien verpachtet (ausgeheuert) werden. Zu jedem Hause werden noch $1^{1}/_{2}$ —3 ha Acker= nebst entsprechendem Wiesen= lande in Pacht gegeben, und zwar gegen sehr mäßige Vergütung und die Ver=

pflichtung, dem Hofbesitzer, natürlich für einen festgesetzten Lohn, die nöthige Hülfe zu leisten. Die Abbezahlung der Bachtsumme geschieht demgemäß eigentlich zum größten Theile durch Arbeitsleistung, der geringe Rest wird baar oder

häufig in Naturalien entrichtet. —

In früherer Zeit, und zwar bis vor 20—25 Jahren noch, gingen die Heuerleute vielfach, wenigstens die mannlichen Glieder ber Familie, vor Beginn der heimathlichen Ernte als Torfgräber und Grasmäher nach Holland (fogenannte Hollandsgänger), um dort einen Theil ihres Berdienstes zu suchen. Gegenwärtig ist dieser Gebrauch sehr vermindert und hat fast ganz aufgehört; der Grund hiervon liegt wohl hauptfächlich in dem Umftande, daß die fehr ftarte Auswanderung gerade dieses Theiles der Bevölkerung die Arbeitskräfte ungemein schmälert und dadurch den Zuruckgebliebenen vollauf Gelegenheit giebt, in der Heimath selbst stets Beschäftigung und Brod zu finden. — Die Lage dieser Leute ist im Allgemeinen eine bessere, als die der eigentlichen Tagelöhner anderer Gegenden; man findet nicht felten, daß fie es, wenn Sparfamteit und Fleiß bei ihnen sich vereinigen, zu einer gewissen Wohlhabenheit bringen. Charakteri= stisch ist übrigens der Umstand, daß in ihren Reihen die sonst leider auch auf dem Lande unter der arbeitenden Bevölkerung häufig auftretende Unzufriedenheit mit dem Bestehenden durchaus nicht zu finden ist, wohl deshalb nicht, weil sie sich nicht zu den Besitzlosen, sondern zu den selbst Besitzenden rechnen und mit ihren Berpächtern gleiche Interessen haben.

Gin eigentliches Arbeiterproletariat fehlt den oldenburgischen Geesten, sogar in den Städten, die allerdings auch des ausgedehnten Fabrikbetriebes entbehren,

der jenes meist heranzieht.

4. Oldenburg besitzt sein dem Jahre 1858 ein Verkoppelungsgesetz, das im Algemeinen sich völlig bewährt hat und billigen Anforderungen entspricht. Der günstige Einsluß der Zusammenlegung der Grundstücke ist der Bevölkerung mehr und mehr zu vollem Bewußtsein gelangt und wenn in vielen Gemeinden die Verkoppelung noch nicht durchgeführt ist, so scheiterte bisher die Sache nicht an der Unkenntniß der Vortheile, sondern an der Engherzigkeit der Interessenten, von denen Jeder fürchtet, Schlechtes für Gutes eintauschen zu müssen. Die unausgesetzten Bemühungen der Regierungsorgane, sowie der Landwirthschaftsgesellschaft sind auf eine Bekämpfung dieser egoistischen Gegenströmungen gerichtet. Allerdings giebt es auch Fälle, wo die Verkoppelung aus anderen Gründen hintenangehalten wird, und diese sind dann meistens localer Natur, z. B. wenn in der Nähe von größeren Ortschaften die parzellenweise Verpachtung von Grundstäcken üblich ist und als rentabel betrieben wird.

Umstehende Zusammenstellung, welche gefälliger Mittheilung des um unser Landesmeliorationswesen hochverdienten Oberkammerrathes Rüder zu verdanken ist, giebt genauen, interessanten Ausschluß über den dermaligen Ver-

koppelungsstand im Herzogthum:

Ueberficht über den Stand der Berkoppelungen im Berzogthum Oldenburg am 31. December 1880.

Bezeichnung der Aemter	Zahl der bereits ausgeführ- ten (incl. in Ausführung begriffenen) Berkoppelungen	Größe ha a qm			V Schähungswerth	Intereffenten	alten Parzellen	neuen Robbeln	Anfchfffe an alte Parzellen	Bemerfungen
Oldenburg	6	39 330	70 03	22 11	61880 377507	11 114	151 1131	25 25 0	3	Die kleinen Zahlen weisen die in der
Westerftebe	1 4	78 253	02	36 45	2080 142530	$\begin{array}{c} 11 \\ 65 \end{array}$	412 1124	33 119	2	Bearbeitung
Barel	1	151	69	85	301326	97	281	129]	begriffenen Verkoppelun=
Delmenhorft	1	14	84	40	14840	3	39	7		gen nach und
Wildeshaufen	6	146 726	60 06	11 14	224408 658818	7 72	253 1 5 38	35 225	11 30	find in den größeren mit enthalten
Cloppenburg	9	1377	50 63	46 32	$226631 \\ 2026383$	37 349	541 4081	677	42	
Vechta	33	$\begin{array}{r} 557 \\ 3894 \end{array}$	73 17	36 64	814292 4901200	117 653	$\begin{array}{c} 1203\\8341 \end{array}$	$\frac{229}{1317}$	$\begin{array}{c} 25 \\ 165 \end{array}$	
Friesonthe	3	70	35	57	46172	134	148	162	100	
Summa	63	984 6817	08 82	51 48	1329291 8468776	183 1487	2560 16683	386 2886	36 242	

Die günstigen Folgen der Verkoppelung auf den Fortschritt der Bewirthsichaftung auch der kleineren Güter sind unverkennbar; erst bei dem verkoppelten Besitze kann ein regelmäßiger Futterbau gedacht werden, welcher für die meisten der Geestdistricte mehr und mehr zur Lebenöfrage wird.

5. Wo die Verkoppelung noch nicht Platz gegriffen hat, da herrscht zum Theil noch eine äußerst schädliche Zerwürfelung des Besitzes, der jeden einzelnen Grundbesitzer, selbst wenn er gewillt ist, dem allgemeinen Schlendrian des ewigen Roggen-Raubbaues völlig Valet zu sagen, an jeder freieren Bewirthschaftungs-Maßregel hindert.

In manchen Gemeinden sind die Grenzen der Grundstücke oft völlig versschoben, weil der Nachbar von des Nachbars Land stets möglichst viel sich zuspflügte; hier ist im Interesse der fortbestehenden Ordnung die Verkoppelung an und für sich der beste Ausweg, um jedem zu seinem alten Rechte zu verhelsen.

Ein eigentlicher Flurzwang, dem ähnlich, wie er in Mittel- und Südbeutschland besteht, ist der Oldenburgischen Geest gegenwärtig völlig fremd und wird seit Jahrhunderten wohl auch nicht mehr existiren.

6. Die Theilung der Gemeinheiten und Marken hat im Jahre 1805 bezonnen und weist nach neuester amtlicher Quelle gegenwärtig nachfolgenden Stand auf:

A. ber noch nicht zur Theilung in B. ber feit bem Sabre 1805 bis

Bezeichnung	A. ver Angriff	gen	ommene und Ma	n Gen	ettung in ieinheiten	31. December 1880 getheilten Gemein- heiten und Marken				
des Landestheiles	Flächeninhalt bes Amtsbozirks	Zahl ber Gemein- heiten und Marken	Größe ha a qn		Schätungswerth (annähernd)	Zahl ber Gemein- heiten und Marken	Zahl ber bekannten Interessenten	Größe ba a qm		* Schätzungswerth
I. Olden- burger Geest	250707	3	1454	97 69	76800	160	7136	5 7 353	33 37	4330641
II. Münfter: Länder Geeft	214509	20	16983	69 89	1297942	201	11593	87890	55 28	8994914
Total	465216	23	18438	67 58	1374742	361	18729	14 5 2 43	88 65	13335555
	.1	li .	11	1 1	"	П		1	' '	,
	11 0		• • •		~4.14					
Wassi Xuuun	C. berg in Ger	ur J An nein	leit bere griff ge heiten 1	its zur nomm und W	Theilung enen larfen		D. Su	mma na	άη Α,	В, С
Bezeichnung des Landestheiles	in Ger	3ahl der befannten aus 3ntereffenten	griff ge heiten 1	nomm und W	Chägungswerth arten (annähernb)	Zahl der Gemein. heiten und Marken	Jahl ber bekannten 3. 3ntereffenten	mma na Gröf		Schähungswerth
bes	in Ger	An nein	griff ge heiten 1 Grö	nomm und W	Chägungswerth arten (annähernb)	Zahl der Gemein- hetten und Marken		Gröf	ğe a qm	K Schähungswerth
des Landestheiles ————————————————————————————————————	Sahl der Gemein- heiten und Marken S.	An nein	griff ge heiten 1 Grö ha	nomm und W Be	enen larten (gunggkundskartl) (gunggerup)	3ahl ber Gemein- heiten und Marken	3ahl ber befannten Intereffenten	### ### ### ##########################	ğe a qm 95 97	K Schähungswerth

Die nicht getheilten Gemeinheiten werden theils als Weiden mit oder ohne Plaggenhieb benutzt, theils dienen sie zur Torfgewinnung, theils zum Buchweizenbau vermittelst Moorbrandcultur.

Es läßt sich durchaus nicht leugnen, daß die Theilung der Gemeinheiten viele wirthschaftliche Vortheile im Gefolge hat, welche besonders darin bestehen,

44 bon Mendel.

daß die Waldcultur, sowie die Anlage von Wiefen und neuen Aderländereien beträchtlich gefördert und die Meliorations-Thätigkeit überhaupt gesteigert wird.

Eine Schattenseite der Maßregel darf jedoch ebensowenig dem bevbachtenden Auge entgehen; dieselbe besteht darin, daß der ärmere Theil der Landbevölkerung, nämlich die Heinele und die kleinen und kleinsten Grundbesitzer, dadurch eine Menge von Nutzungen einbüßen, wofür nach Lage der Berhältnisse ihnen durch die Theilung kein entsprechendes Aequivalent geboten werden kann, während die größeren Bauern, mit Meliorationskapital oder doch mit Credit zur Aufsnahme desselben ausgestattet, im Stande sind, sich neue nutzbare Ländereien zu schaffen. Man kann deshalb wohl sagen, daß der Status vor der Theilung den kleinen Mann auf Kosten des eigentlichen Bauern begünstigte und daß der gegenwärtige Zustand dem letzteren das Uebergewicht des Bortheiles bietet. Immer aber ist wirthschaftlich die Theilung mehr gerechtsertigt.

7. Gine umfangreichere Berpachtung von ganzen Höfen ist in der Geest nicht Regel, doch kommt sie allerdings zuweilen vor und zwar vorzüglich dann, wenn mehrere Höfe in Einer Hand sich befinden, oder wenn durch den früh-

zeitigen Tod eines Besitzers minderjährige Erben vorhanden sind. —

Die parzellenweise Berpachtung ist allgemein im Gebrauche, sie geschieht, wie bereits erwähnt, an die Heurleute, aber auch sonst an kleine Bauern, ländsliche Gewerbetreibende 2c. In manchen Gemarkungen wird von den größeren Grundbesitzern dis zu $\frac{1}{3}$ des Areals verpachtet.

Ueber das Berhältniß der verpachteten zu den im eigenen Betriebe der Besitzer befindlichen Grundstücken besteht meines Wissens keine statistische Zussammenstellung; selbes dürfte aber durchschnittlich ein solches von 1:5 sein.

8. Die Pachtbedingungen bei ganzen Höfen sowohl, als auch die, welche die Heuerleute eingehen, sind zum größten Theile durchaus nicht ungünstig; besonders ermangeln die für letztere in Folge ihres patriarchalischen Zuschnittes und des ganzen Verhältnisses zwischen Pächter und Verpächter jeder Härte.

Anders verhält es sich hinsichtlich des Preises der Grundstücke, die öffentlich meistbietend zur Verpachtung gelangen; es wird für selbe (besonders Grünländereien oder Ackerland in der Rähe großer Ortschaften) häusig eine Pachtsumme erzielt, deren Aufbringung kaum glaublich erscheint und nur dadurch möglich wird, daß eben die sännntliche Arbeit durch den Pächter und seine Familie ohne fremde Hülse geschieht. In den meist hohen Vachtsummen, die für Parzellen gegeben werden, liegt auch der Grund, daß die Hosbeitger gerne zu der Parzellen-Verpachtung greifen, denn sie bringt mehr ein als eigene Bewirthschaftung, besonders wenn die letztere mangelhaft ist.

Die Bachtbauer für größere Höfe umfaßt, wie anderwärts auch, eine längere Reihe von Jahren; Parzellenpacht ist eine oder mehrjährig, und die Berpachtung an die Heuerleute geschieht gewöhnlich für drei Jahre und nach dieser Frist mit beiderseitig halb bis zweijähriger Kündigung, je nach Uebereinkommen.

Daß die früheren Eigenthümer eines Gutes in Folge Ueberschuldung zu Pächtern ihrer Gläubiger herabsinken, ist in der Geest des Herzogthums meines Wissens nirgends der Fall, wenigstens aber eine große Seltenheit.

9. Die Eigenthümer des verpachteten Landes sind in weitaus überwiegens ber Zahl Bauern, dann die wenigen Besitzer adeliger Güter im Münsterland, und zum kleinen Theil Kaufleute, Gewerbetreibende 2c. in den Städten, die

durch Erbschaft oder vielleicht auch durch Kauf Besitzer von Grund und Boden wurden; endlich sigurirt auch der Staat als Verpächter, jedoch nicht in dem Umfange, wie dies in der Marsch der Fall ist.

Creditanstalten und Sparkassen sind niemals die Gigenthümer verpachteten Landes, selten sind es städtische Kapitalisten und eben so felten (Gott sei Dank!)

bäuerliche Creditvermittler, diese Bampyre der heutigen Zeit.

10. Meber die Höhe der hypothekarischen Verschuldung des Grundbesitzes im Herzogthum Oldenburg sehlt uns vorerst noch das einschlägige statistische Material und zwar wegen der Gestaltung der bisherigen Hypothekenbücher. Es bestand zwar auch früher schon hier das Requisit der Eintragung in die Hypothekenbücher, allein es galt das System der Personalsolien und die Regel der Generalhypotheken. Die dingliche Belastung einer Grundbesitzung war nur im Wege einer gerichtlichen Convocation sestzustellen.

Durch das im Jahre 1876 publicirte Gesetz über Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, sowie durch die Grundbuchordnung, welche dem preufischen Gesetze vom 5. Mai 1872 entsprechen, ist eine zeit= gemäße Reform des Oldenburger Hypothekenwesens angebahnt, und es sind die Behörden seit Jahren mit der Durchführung der Grundbuchordnung beschäftigt, was übrigens noch einige Zeit bis zum völligen Abschlusse in Anspruch Hieraus tann bemnach nicht gegenwärtig schon eine Zusammen= nehmen dürfte. stellung der Söhe der Sypotheten=Berschuldung unserer Geeft gewonnen werden. — Bemerkenswerth ift jedoch, daß eine Namhaftmachung der Hypc= thekenschulden, selbst wenn sie möglich wäre, durchaus kein richtiges Bild der Gesammtverschuldung der Geeft unseres Herzogthums gewähren würde. Der Grund hiefür liegt in dem Umstande, daß in vielen Theilen unserer Geeft, besonders im Münfterlande, hypothetarische Berschuldung erft dann einzutreten pflegt, wenn das Creditbedürfniß des betreffenden bäuerlichen Anleihers ein gesteigertes wird; der besser situirte Grundbesitzer ist bisher immer noch in der Lage gewesen, sich recht beträchtliche Kapitalien auf einfachen Handschein hin borgen zu fönnen; daß aber von dieser zweiten Art des Anleihens mit Vorliebe Gebrauch gemacht wird und zwar, so lange es irgend geht, wird jeder begreiflich sinden, der das Wesen unseres Bauern näher kennt.

Den besten Sinblick in den Verschuldungsgrad wird man aber gewinnen, wenn man die Ermittelungen der Einschätzung zur Sinkommensteuer, die hier in Oldenburg auch die in Preußen übliche Klassensteuer in sich schließt, zum Gegenstande der Betrachtung macht.

Die Erhebungsresultate für die Altoldenburgische Geeft sind zur Gewinnung eines einigermaßen klaren Bildes nicht zu benutzen, weil bei ihnen auch die Schulden, sowie der Kapitalbesitz der verhältnismäßig großen Bahl Industrieller und Kaufleute, Banken 2c. 2c. der Städte Oldenburg und Delmen-horst mit inbegriffen ist; das Münsterland dagegen besitzt in seinen Städten saft nur solche Gewerbethätige und Geschäftsleute, die zugleich auch ausübende Landwirthe sind und erscheint demnach als Maßstad geeignet, um so mehr, da die bäuerlichen Wohlstandsverhältnisse beider Geesttheile ziemlich identisch sind. Im Jahre 1875 wurde der Grund- und Gebäudesteuer-Reinertrag des Münster- landes auf 2290850 Mark geschätzt; nimmt man nun den 30sachen Betrag des jährlichen Keinertrages als Immobiliarwerth, so betrug selber zu jener

46 von Mendel.

Zeit 68 725 500 Mark. Die den Schätzungsausschüffen bekannt gewordenen Schulden bezifferten sich auf 9 320 076 Mark, mithin betrug die Verschuldung 13,5% des Gesammtbesitzwerthes. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß die formell angemeldeten Schulden in vielen Fällen nicht die ganze Verschuldung in sich begriffen, indem Mancher wohl vorzog, höhere Steuern zu zahlen, als seine Lage völlig aufzudecken.

11. Die Bewegungen des Wohlstandes innerhalb der letzten 50 Jahre sind wohl dieselben gewesen, wie im größten Theile des übrigen nördlichen Deutschslands. In den Jahren von 1830—1838 gestalteten sich die Verhältnisse für den Geestlandwirth äußerst ungünstig, und zwar besonders in Folge schlechter landwirthschaftlicher Conjuncturen, aber auch sonstiger Wißstände, so daß sich zuweilen eine völlige Entwerthung des Bodens geltend machte. In diese Zeit fällt auch der Beginn der Auswanderung, der eines derartigen, nachhaltigen

Impulses bedurfte, um zuerft in Fluß zu kommen.

Die vierziger Jahre brachten allmählich Besserung, während der Zeitraum des 5. und 6. Decenniums unseres Jahrhunderts einen raschen Aufschwung des Wohlstandes den Geesten bescheerte, der die 1875 anhielt. Seit dieser Zeit ist ein Stillstand und in vielen Bezirken ein trauriger Rückgang leider zu constatiren. Besonders schwer wurden und sind diesenigen Bezirke betroffen, die mit sehr leichten Sandböden oder geringen Moorböden arbeiten. Hier hat die Ungunst der Witterung, besonders der schädliche Spätsrost, große Verheerungen am Wohlstande angerichtet und die allährlich von Neuem gehegten Hossnungen aufs Neue erbarmungslos zerstört. Die Folgen hiervon sind so weit gegangen, daß in einigen Gemeinden des Amtes Friesopsthe (Münsterland) vom Staate Nothstands-Arbeiten angeordnet und sonstige Subventionen gewährt werden mußten, um einen Theil der seshaften Bevölkerung vor dem Hungerthphus zu bewahren.

Die gesteigerten Ansprüche, welche der Staat, die Commune, das Gesinde, die Familie an den Landmann machen, sie sind auch in der schlechten Zeit die gleichen geblieben, und die Erträge waren auf besseren Böden geringe, auf

schlechten Böben in manchem Jahre gleich Rull.

So ift ein Rückgang des Vermögens und Vermehrung der Schulden bei dem größten Theile der Landwirthe unserer Geest für die Zeit von 1875 dis 1881 wohl anzunehmen. Erst dieses Jahr berechtigt zu neuen Hoffnungen; die alten Wunden werden heilen, und zwar um so schneller, wenn mit guten Jahren die fortschreitende Verbesserung des Betriebes und eine heilsame Wirthschaftspolitik des Reiches sich verbinden.

Eine Belastung des Grundbesitzes durch productive Anlehen zu Bauten wäre in der Weise zu constatiren, als in den letzten zehn Jahren in dem ganzen Herzogthume und so auch in der Geest ein weitverzweigtes, alle größeren Ortsschaften verbindendes Netz von Chaussen hergestellt worden ist, deren Bautosten meistentheils durch die Amtsverdände getragen wurden. Zur Anlage von Rieselwiesen sind in einzelnen Theilen der Oldenburgischen Geest, besonders im Amte Wildeshausen und Oldenburg durch hierzu gebildete großartige Genossenschaften ebenfalls bedeutende Anlehen contrahirt worden.

12. Das Herzogthum Oldenburg hat einen verhältnismäßig sehr beträchtlichen Kapitalbesitz aufzuweisen, an demselben participirt zum größten Theile der Bauernstand; auch in der Geest sindet sich, besonders in den Gegenden, die

mit viel Waldung oder besserem Boden gesegnet sind, immer noch ein bestriedigender Grad von Wohlhabenheit und Kapitalstraft unter den bäuerlichen Grundbesitzern. Es möge hierbei auf die bereits angesührten, diesbezüglichen Ermittelungen der Schätzungsausschüffe hingewiesen werden.

13. Un der Beleihung des ländlichen Grundbesitzes der Geest betheiligen sich in erster Linie die Kapital besitzenden Bauern, ferner die nicht seltenen Kapitalisten unter den Kausleuten und Gewerbetreibenden, sodann die staatlichen Geldinftitute, endlich zum geringen Theile und unter ziemlich ungünstigen Bestimmen

dingungen die Brivatbanken.

Um jedem soliden Creditbedürftigen, soweit es wirthschaftlich angeht, eine sichere, amortisirbare, unkündbare Anleihe zu ermöglichen, ist in Folge Gesess vom December 1881 die Errichtung einer staatlichen Bodencreditzanstalt für das Herzogthum Oldenburg in Aussicht genommen und hoffen wir Alle von diesem Institute wohlthätige Früchte für unsere Landwirthschaft.

14. Die Verschuldungsform, außer der durch Hypotheken gesicherten, ist, wie bereits erwähnt, die auf Handschein und neuerdings, besonders in der Nähe der Städte, wo Geschäftsleute Geld ausgeben oder sogen. Rechnungssteller es vermitteln, auf Wechsel, doch ist dieser Fall immer noch verhältnismäßig selten.

15. Bäuerliche Darlehenskassen, so wie sie nach dem Shstem Raisseisen in Süd= und Südwest-Deutschland in großer Anzahl bestehen und dort auch viel Nupen bringen, haben wir nicht; das Bedürfniß hierfür ist allerdings in manchen Landestheilen der Geest, besonders in den ärmeren, nicht zu leugnen.

16. Der Zwischenhandel bei dem An= und Verkauf ist ein weitverzweigter und leider nicht immer ganz reeller; um denselben bei der Beschaffung von Berbrauchsstoffen der Landwirthschaft überslüssig zu machen, oder ihn wenigstens in geregelte Bahnen zu lenken, hat die Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft landwirthschaftliche Consumvereine eingerichtet, deren bereits 28 als eingetragene Genossenschaften bestehen und ähnlich der hessischen Einrichtung zu Einem Versbande vereinigt sind; die Einrichtung ist noch jung, hat aber in vielsacher

Beziehung schon gute Früchte gezeitigt.

Eine eigentliche Abhängigkeit der Bauern von Vermittlern, wie sie leider im Süden von Deutschland zu beklagen ist, wo der Bucher sich in das Mark des Boltes hineinfrist, hatten wir erfreulicher Weise bisher nur in verhältniß= mäßig seltenen Fällen zu beklagen; allerdings haben die letzten Jammerjahre manch' kleinen Mann so herunter gebracht, daß er oft auf alle Bedingungen einzugehen bereit war, wenn er nur Geld bekommen konnte; daß unter solchen Umständen das Wuchergelüste erwachte und das gut vorbereitete Feld zu bearbeiten begann, ist leicht erklärlich. Im Ganzen jedoch sehlt in unserer Geest der Theil der Bevölkerung, welcher gewöhnlich dieses erbärmliche Wucher-Geschäft am meisten cultivirt.

17. Seit undenklichen Zeiten war es in den Oldenburgischen Geeftbiftricten theils gesetzlich, theils gewohnheitsrechtlich, immer aber der herrschenden Sitte entsprechend, bei der Vererbung bäuerlicher Güter ein Kind mit einer sehr beträchtlichen Vorzugsportion zu versehen. Dem männlichen Geschlechte wurde und wird der Vorzug gegeben und es ist bald das älteste, bald das jüngste Kind als Grunderbe betrachtet. Der günstige Einfluß dieser Institution erscheint in

48 von Mendel.

unserer Geeft nicht verkennbar; er hat uns einen lebens= und leiftungsfähigen Bauernstand durch alle Wandlungen socialer und politischer Natur, trot harten Stürmen der Zeit erhalten, so daß eine große Anzahl von Höfen genannt werden kann, wo feit Jahrhunderten dieselbe Familie eingeseffen ift. Bis zum Jahre 1873 bestand in dem größten Theil der Geest die Geschlossenheit des Grundbesites, so daß von den zu einer Besitzung vereinigten Grundstücken, gemeiniglich eine "Stelle" genannt, ohne staatliche Genehmigung Richts veräußert werden durfte, abgesehen von den solchen Beräußerungen entgegenstehenden, aus den autsherrlich bäuerlichen Berhältnissen erwachsenden privatrechtlichen Sinder= Gegenwärtig ist jeder Bauer unbeschränkt in der Verfügung über sein Eigenthum. Aber nicht allein die freie Theilbarkeit des Grundbesitzes wurde durch das Gesetz von 1873 eingeführt, sondern auch das Erbrecht am Grundbesitz erfuhr eine neue Regelung. Es fehlte bis dahin eine jede Sinheitlichkeit hinfichtlich der Größe der Borzugspartien; am erheblichsten waren felbe in einzelnen Strichen der Oldenburger Geest, am niedrigsten im Münsterlande, und dort bestimmte noch außerdem nicht das Gesetz, sondern das Gewohnheitsrecht den Borzugstheil. Nunmehr vererbt principiell der Grundbesit, wie jede andere Sache, nach gemeinem Rechte; es steht aber jedem Sigenthümer einer behausten Besitzung frei, diese in das sogenannte Grunderbstellregister eintragen zu lassen, wodurch sie zur Grunderbstelle wird. In diesem Falle tritt bevor= Bugtes Erbrecht eines Erben, des fogenannten "Grund=" oder "Anerben" ein, welcher von dem abgeschätzten Werthe des Grund und Bodens ein "Boraus" von 40% erhält und selben als Alleineigenthum übernimmt.

Bei dem Inventare, dem sogen. "Beschlag", ist eine Bevorzugung des "Anerben" nicht vorhanden. Ist keine Grunderbenstelle errichtet und keine letztwillige Berfügung vorhanden, so tritt Gleichberechtigung aller Erben ein. Die Theilung geschieht dann in der Weise, daß die Miterben das Vorkaußrecht um den eingeschätzten Werth haben; wird dies nicht benutzt, so tritt öffentlicher Verkauf ein. —

Biele Besitzungen sind als Grunderbestellen eingetragen; bemerkenswerth ist jedoch, daß besonders im Münsterlande die Borzugsportion von 40° 0 vielsach noch für zu gering zu der Erhaltung des Gutes in der Familie angessehen wird und daß der Erblasser durch testamentarische Verfügunz noch weitere Bortheile dem Grunderben zuzuwenden sucht.

Uebertragungen unter Lebenden kommen nicht selten vor, und zwar dann meist zu dem ebengenannten Zwecke der weiteren Begünstigung des Anerben. Der sogenannte Altentheil oder die Leibzucht früherer Form hat fast ganz aufgehört.

Wo sich Personen noch im Altentheil befinden, erhalten sie außer Wohnung, Kost und Kleidung noch Taschengeld, so daß ihre Alimentation oft 20-25% des Reinertrages erreicht.

18. Güterhandel unter Lebenden findet nicht fehr häufig statt, wenn auch bei weitem nicht mehr so selten, wie in früherer Zeit. Man kann annehmen, daß wenigstens immer noch 90% der Grundeigenthümer auf Ererbtem sitzen.

Die Ursachen der Verkäufe sind entweder Concurs, herbeigeführt durch die schlechten Zeiten und wohl auch durch Unwirthschaftlichkeit, oder die Auswanderung. Deffentliche Berkäufe in Folge Erbtheilung sind große Seltenheiten. Daß Besitz-

wechsel erhöhte Verschuldung mit sich bringe, ist nirgends der Fall, weil die Räufer meist wohlsituirte Leute find und die Natur unseres Geeftbauern im

Allgemeinen durchaus nicht für schwindelhafte Speculation angelegt ist.

Ueber Güterschlächterei haben wir uns bisher wenig zu beklagen; es finden allerdings zuweilen Zerstückelungen größerer Höfe, aber gewöhnlich durch den Besitzer selbst statt, der die Landwirthschaft aufgeben und sich entweder in den Ruhestand, als sogen. Proprietair, zurückziehen, oder auswandern will. Der= artige Zerstückelungen sind, weil sie nicht oft vorkommen und in Betreff ber Zahlungsbedingungen des Erkauften menschlich und liberal durchgeführt werden, wirthschaftlich nicht zu beklagen, sondern bieten zur Arrondirung und Anlage von Kapital in Grund und Boden willkommene Gelegenheit.

19. Die Grundstücke behaupteten seit den letten 20 Jahren in den meisten unserer Geeftstriche eine unverhältnismäßige Preishöhe, und zwar besonders bei den parzellenweisen Verkäufen. Die Ursache hierfür liegt wohl in dem bereits wiederholt erwähnten Umstande, daß cultivirter Grund und Boden immer noch verhältnifmäßig selten zum Verkaufe gelangt und deshalb Liebhaber

hierfür reichlich vorhanden sind.

In der Nähe von Ortschaften wurde bis in die neueste Zeit für gewöhn= lichen, gesunden Sandboden pro ha noch 3000—3500 Mark bezahlt, und zwar gehörten diese Preise nicht zu den Seltenheiten; dies ift um so auffallender, da andererseits die Jahrespacht pro ha des gleichen Landes nicht 35 Mark überstieg und der Reinertrag bei einer Durchschnittsernte des sechsten Korns eine auch nur bescheidene Berginsung obiger Summe faum erreichte. -

Die Werthverminderung des Bodens begann leise bereits 1873 und schritt bis 1881 allmählich weiter. Jetzt kann ein Preisrückgang von 15—20% bei Barzellen, und ein foldher von 25-30% bei ganzen Höfen vielfach constatirt werden; ja letztere erreichen nunmehr oft nur den 20-25fachen Grundsteuer= Reinertrag, wo sie vorher um den 50-60 sachen niemals zu taufen gewesen wären.

Dem Sinken des Bodenwerthes sind die Pachtpreise für denselben nicht ge= folgt, sie haben sich fast auf der alten Höhe erhalten, die allerdings immer eine

mäßige war.

20. Der bäuerliche Betrieb hat in dem größten Theil der Geeft seit den letten 20 Jahren unverkennbare Fortschritte gemacht; eine traurige Stagnation hat fich nur in den ärmften Diftricten (im Umte Friesonthe) geltend gemacht,

Die, Gott fei Dant, teine große Ausdehnung besitzen.

Der Hauptfortschritt läßt sich damit kennzeichnen, daß die Erkenntnig von der hohen Bedeutung der Biehzucht für den bäuerlichen Betrieb mehr und mehr ber Bevölkerung unserer Geeft in Fleisch und Blut übergegangen ift. Als Folge davon ift zu betrachten: Bermehrung des fünftlichen Futterbaues (Rlee, Serabella, Spörgel, Wicfutter, Kartoffeln, Stedrüben), Herstellung von theilweife großartigen Riefelwiesen=Anlagen auf genoffenschaflichem und privatem Wege, forg= fältigere Pflege der Naturwiesen, Auswahl des Zuchtviehes, Ankauf von guten Bullen und Ebern, Gründung von Viehzuchts-Vereinen, Thierschauen 20.

Die Pferdezucht ist nur in der altoldenburgischen Geest von einiger Bedeutung, die Rindviehzucht erfreut fich überall größerer Aufmerksamkeit und die Schweinezucht ist im ganzen Münsterlande, sowie im

Umte Westerstede (Ammerland) gang vortrefflich entwickelt. Schriften XXIII. - Bauerliche Buftanbe in Deutschland. 2. Bb.

50 von Mendel.

Das Münsterland liefert vortreffliche sogen. westphälische Schinken, das Ammerland die sogen. "Ammerländerschinken", die im Handel gesucht sind und gerne bezahlt werden.

Die Bespannung geschieht vorwiegend mit Pferden und dann bei kleinen Bauern und Colonisten mit Kuben; Ochsen werden seltener, im Münsterlande

fast gar nicht benutt.

Die Art und Weise der Bewirthschaftung des Feldes ist solgende: das meiste Ackerland liegt in den sogenannten Sschen, das sind die hochgelegenen, vorwiegend samigen Feldreviere; diese wurden seit Jahrhunderten und werden heute noch zum größten Theil $(^2/_3 - ^9/_{10})$ mit Roggen und der Rest mit Kartoffeln, Hafer und Buchweizen bestellt. Um diesen Kaubbau überhaupt zu ermöglichen wird neben dem Dünger die sogenannte Plaggenerde auf das Feld gebracht, welches trot dieses allerdings nur theilweisen Ersates an Mineralstoffen mehr und mehr zu ermüden beginnt. Was an Land außer den "Sschen" noch vorhanden ist, sind Wiesen, Wald und tieser gelegene, ost lehmige Grundstücke, welche letztere in freier Wirthschaft mit Futtergewächsen, Flachs x. z. bebaut werden.

Die fortwährenden Bemühungen des Staates und der Landwirthschafts= Gesellschaft sind, und zwar in neuer Zeit mit Erfolg, auf die allmähliche Gin=

führung geregelter Fruchtfolgen gerichtet.

Für Neuculturen in der Haide hat sich die Lupine als Gründungung in vortrefflicher Weise bewährt und sie steht bei den Bauern der Geest deshalb in hobem Anseben.

21. Größere Güter sind, wie bereits wiederholt erwähnt, in sehr geringer Bahl vorhanden; wo aber letztere in geregelter Fruchtsolge mit Mergelung arbeiten oder über große Wiesenareale gebieten, da ist ihre Rentabilität auch eine verhältnißmäßig höhere als die des gewöhnlichen bäuerlichen Gutes; dassselbe gilt auch von den bäuerlichen Gütern unter einander.

Der kleine Bauer und Heuermann, welcher ohne fremde Hülfe saet und erntet, steht sich aber bei der alt hergebrachten Wirthschaftsweise durchgängig besser wie der größere Bauer, dessen Reinertrag durch die hohen

Broductionstoften (Plaggenwirthschaft) zu sehr geschmälert wird.

22. Die Zahl der rerkäuflichen Producte der bäuerlichen Wirthschaft unserer Geeftdistricte ist eine ziemlich beschränkte. Den Haupttheil des Absates und der Einnahmen bilden die Erzeugnisse der Viehhaltung: Mastkälber, Jungvieh, Milchtühe einerseits, Butter andererseits; ferner Zucht = und Mastschen, die einestheils, Schinken und Speck anderntheils. Ju einzelnen Gebieten, die aber in Folge der allmählichen Durchsührung der Gemeinheitstheilungen immer enger werden, ist auch Haidelchnucken-Wolle und Fleisch als Absate-Artikel zu nennen.

Der Verkauf an Getreide ist trot des vorwiegenden Roggenbaues ein relativ geringer, weil allgemein die Gepflogenheit herrscht, was der Acker bringt, an das Vieh zu versüttern und so die Rente des Feldes indirect aus dem Stalle erst zu nehmen. In neuester Zeit nimmt jedoch die Verwendung von künstlichem Kraststutter (Reismehl, Erdnuß-, Baumwollsamen-, Palmkernkuchen, Fleischmehl z.) immer größere Dimensionen an, wodurch von selbst das Getreide mehr Warstwaare werden wird, welche die Mittel zum Ankauf dieser hochwichtigen Nährmittel liesern muß.

Die Anschaffung der käuflichen Landwirthschaftlichen Verbrauchsstoffe wird in hervorragender Weise durch die von der Oldenburgischen Landwirthschaftsscheschlichen Landwirthschaftlichen Konsumpereine vermittelt. —

Im Ammerlande (Amt Westerstede) breitet sich der Hopfenbau immer mehr aus; es dürfte die diesjährige, sehr gute Ernte entschieden dazu beitragen. Die Dualität des Hopfens ist eine recht befriedigende; er ging heuer meist nach Bahern auf den Nürnberger Hopfenmarkt und fand zu guten Preisen Absatz.

Als Nebenerwerbsquelle ist vor Allem die Torfgräberei zu nennen, welche dort, wo Moor vorhanden ist, und das trifft bei dem größten Theil der Geest zu, nach Beenmanier in ausgedehntem Maßstabe betrieben wird und zwar für Brenntorf wie auch für Streutorf. Holz- und Waldarbeit kommt auch vor, ist jedoch nicht von erheblicher Bedeutung. Mit Frachtfuhren befassen sich nur einige wenige Frachtsuhrleute. Wandererwerb kommt nur noch sporadisch, nament= lich in den ärmeren Diftricten vor, wo Heuerleute im Sommer als Torfmacher und Grasmäher nach Holland gehen. In einem Theile der münsterschen Geeft, dem früher osnabrückischen Umte Damme, war ehemals der Betrieb der Leineweberei von beträchtlicher Ausdehnung; seit der Einführung der mechanischen Beberei und des Fabrikbetriebes ist die Einträglichkeit dieses Erwerbzweiges, der in mäßigem Umfange auch jetzt noch betrieben wird, sehr gesunken. häusliche Nebenbeschäftigung wird die Berarbeitung von Flachs zu Leinwand auch zur Zeit noch fast überall betrieben und haben die damit verbundenen Beschäftigungen den Charakter der "Füllarbeit", ohne eigentlich nennenswerthen Ertrag zu geben. Es wäte fehr zu wünschen, daß es gelänge, für ben kleinen Mann eine passende Hausindustrie einzuführen, welche demselben im Winter Gelegenheit zu lohnendem Erwerbe gewährte. In einigen Strichen des Umts Cloppenburg wird Strumpfstrickerei in ziemlicher Ausdehnung betrieben und foll leidlichen Berdienst abwerfen.

23. Die Zunahme der Bevölkerung unserer Geest ist keine sehr starke. Die Zählung von 1880 ergab eine Zunahme seit 1875 der Stadtbevölkerung der altoldenburger Geest von 3813 Köpfen oder 11,41%, der Landebevölkerung der altoldenburger Geest von 3738 Köpfen oder 4,56%, der Stadtbevölkerung des Münsterlandes von 456 oder 11,17%, der Landevölkerung des Münsterlandes von 1536 oder 2,62%.

Der Zuwachs zeigt sich bei der Landbevölkerung im Vergleich zu den Städten recht gering und zwar besonders im Münsterland; der Grund darf in der sehr starken Auswanderung gesucht werden, welche nicht allein Nordamerika, sondern als Frucht der Thätigkeit eifriger Agenten leider auch Bosnien zum Ziel hat.

Die traurigen Jahre der letzten Zeitperiode haben den Wandertrieb der Münsterländer noch wesentlich gesteigert, so daß in den Jahren 1880 und 1881 einzelne Gemeinden $12-15\,^{\circ}/_{\circ}$ ihrer Bevölsterung dadurch verloren haben. Diese Berluste meist frästiger Bewohner sind um so mehr zu beklagen, als die Bevölsterungsdichtigteit des Herzogthums im Allgemeinen und des Münsterlandes im Besonderen eine sehr geringe ist. Knechte, Mägde, Heuerleute und in neuer Zeit auch Bauern mit ihren Familien, was früher nie vorkam, sind die Ausewanderer.

bon Mendel.

Die Kinderzahl ist in hinficht mit der anderer deutscher Länder als normal zu bezeichnen; die Sterblichkeit der Kinder ist durchaus nicht sehr groß, doch am größten in den ärmsten Bezirken.

Das Alter der Cheschließenden kann im Allgemeinen kein sehr spätes ge-

nannt werden, doch fällt es auch nicht in eine zu jugendliche Periode.

Die Arbeitskraft und körperliche Frische des weitaus größten Theils der Bevölkerung unserer Geeftdistricte ist eine sehr erfreuliche und selbst die armen Gegenden liesern wohlentwickelte, gesunde Menschen. — Der Genuß von Branntwein ist ein allgemeiner, besonders unter den Arbeitern, ohne daß er sedoch durchschnittlich die Grenzen des Erlaubten überschritte und auf die geistige und körperliche Kraft lähmend wirkte. Sine Ausnahme machen ein paar Gemeinden des Amtes Friesopthe, die häusig in Nothstand sich besinden und deren Glieder ihr Elend und ihre schlechte Nahrung durch Branntweingenuß zu paralhsiren suchen.

Die Ernährung aller Rlaffen ber Geeftbevölkerung ist eine gute und gesunde und übertrifft in ihrer Qualität manch andere Gegenden Deutschlands um ein

Beträchtliches.

52

Außer kräftigem Schwarzbrod, Mehl= und Milchspeisen fehlt dem gewöhnslichen, nicht zu dem eigentlich armen, erwerbsunfähigen Theil der Bevölkerung gehörigen Landbewohner die tägliche Fleischnahrung nicht auf dem Tische, während die Gesammternährung der wohlkabenderen Bauern ihrem Gehalte nach als

vortrefflich gelten kann.

Es ist leicht denkbar, daß unter diesen Umständen der Körper durch die Arbeit und Anstrengung nicht zu sehr angegriffen wird, abgesehen davon, daß der Geestbewohner ein nicht zu rascher Arbeiter ist, der langsam, aber auch gewissenhaft seine Aufgabe erfüllt und zur rechten Zeit zu ruhen versteht und dieser Ruhe zur rechten Zeit zu pflegen meist auch in der Lage sich besindet.

XVI.

Die bäuerlichen Verhältnisse der Provinz Schleswig-Holstein mit Ausschluß des Kreises Herzogthum Lauenburg.

An der Hand des vom Berein für Socialpolitik herausgegebenen Fragebogens

geschildert von

bem Präfibenten bes Schleswig-Holfteinischen landm. Centralvereins B. H. Bofelmann, Kiel.

Die Provinz Schleswig-Holftein hat an der Oftküste und von derselben mehr oder weniger tief ins Land hineingreisend einen fruchtbaren Lehmboden, der nach Westen zu in weniger ergiedige Sandländereien übergeht. An diese schließt sich der dürre Sand = und Haiderücken, welcher von dem Kreise Lauensburg dis an die dänische Grenze sich erstreckt. Derselbe wird nach Westen zu mehrsach durch fruchtbare, lehmhaltige Erhebungen durchbrochen. Den Abschluß bilden an der Elbe und der Nordsee von Wedel dis nach Tondern die Elb= und Seemarschen, welche ihre Entstehung der Ablagerung der vom Wasser sortsgeschlachen, welche ihre Entstehung der Ablagerung der vom Wasser sortsgegen Uebersluthungen geschützt werden. Der Großgrundbesitz hat vornehmlich auf dem fruchtbaren Lehmboden der Ostküste sesten, Kiel und Eckernsförde ein.

Zu dem Areal des Großgrundbesites, den hier sogenannten adligen Gütern, gehören zahlreiche Oörfer. Die Bauern in diesen Oörfern sind theils Zeitspächter, theils waren sie in früherer Zeit Erdpächter und sind nunmehr nach Erlaß des Gesetzes, betreffend die Aushebung der Reallasten, freie Eigenthümer geworden.

In den Marschen hat sich ein Großgrundbesitz nur hie und da gebildet und wiegt daselbst der Bauernstand bei Weitem vor. Auf den leichteren Ländereien in der Mitte des Landes kommt der Großgrundbesitz nur sporadisch vor und sind durchweg in den früheren Königlichen Aemtern und Landschaften die bäuerlichen Besitzer freie Eigenthümer. Sehr zahlreich ist neben diesen die Klasse der Parzellisten, solcher Besitzer, denen früher siskalisches Eigenthum gegen Entrichtung eines sog. Canons überwiesen worden ist. Namentlich in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sind Staatsdomänen aufgetheilt und in Barzellen verschiedenster Größe unter Auferlegung sester Geldabgaben verkauft worden.

Wegen der Verschiedenheit der Entstehung des Sigenthums sind in früherer Zeit verschiedene Kategorien des kleineren ländlichen Großgrundbesites unterschieden worden, als da sind Bauern, Bonden, Parzellisten, Festebauern, Zeitzpächter u. s. w. Es wird im Sinne der Versasser der uns vorgelegten Fragen sein, alle diese verschiedenen Kategorien zusammenzufassen als Vertreter des bäuerlichen Grundeigenthums. Diese Letztern sind nun in der Provinz Schleswigsbolstein gegenüber dem Großgrundbesitze ganz überwiegend und kann das in den Händen des Großgrundbesitzes besindliche Areal, selbst wenn die demselben anzgehörigen Bauerndörfer mitgerechnet werden, wohl kaum auf $^{1}/_{4}$ des gesammten

Umfangs der Proving geschätzt werden.

Die Größe der einzelnen Sofe oder Stellen ift nun fehr verschieden. Mag in uralter Zeit die Größe der vollen Hufe, wenn auch vielleicht wechselnd je nach der Qualität des Bodens eine gleichmäßige Ausdehnung gehabt haben, so hat doch im Laufe der Zeit vielfacher Wechsel stattgefunden. Es finden sich ganze, halbe, Viertel= und Achtel-Hufen. Insbesondere ist die Große der Barzellistenstellen fehr verschieden und wenn einzelne Besitzungen ein paar Hundert Hektare umfassen, so finden sich auch andere kleinere bis herunter zu solchen Stellen, auf welchen keine Pferde mehr gehalten werden können. Die bäuerlichen Stellen find insbesondere dadurch zu bedeutendem Umfange gelangt, daß bie Gemeinheiten auf schlechterem Boden fehr ausgedehnt maren, daß bei der Auftheilung in den siedziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf die einzelnen Participanten große Flächen fielen, welche allmählich bei steigendem Bodenwerthe zu höherer Cultur gebracht worden sind. Wo, wie in den Marschen, ber Theilbarkeit des Bodens gesetzliche Hindernisse nicht im Wege standen, sind die vielfach isolirt liegenden Besitzungen allmählich arrondirt und durch Zukauf vergrößert worden. So findet sich neben dem Großgrundbesitze, welcher gewisse körperschaftliche Vorrechte früher in ausgedehntem Maße besaß und noch heutigen Tages gewiffe politische Rechte besitzt, eine sehr verschiedenartige Masse kleineren Grundbesitzes. Es giebt bäuerliche Besitzungen, welche an Umfang und Werth kleineren adligen Gütern gleichkommen, es giebt andererseits Kathenstellen, welche ihr Land durch fremde Bferde bestellen laffen muffen, dazwischen Stellen jeglicher Größe. Und wenn in einzelnen Gegenden noch ein altangesessener Bauernstand auf den ererbten Stellen fitzen geblieben ift, fo giebt es andere Begenden, in welchen ein häufiger Besitzwechsel stattfindet, und Wirthschafter eintreten, welche den bürgerlichen Kreisen oder auch dem Abel angehören. Denn bei der starken Nachfrage nach Grundbesitz und bei steigenden Preisen waren gerade bie größern Höfe von 50 bis 200 ha sehr gesucht. Vielerlei gebildete, aber gleichzeitig auch mancherlei abenteuerliche Elemente brängten sich feit Jahrzehnten in die Land= wirthschaft ein, welche bei landwirthschaftlicher Arbeit nicht groß geworden waren, der herkömmlichen Wirthschaftsweise mit leichtem Herzen entsagten, ohne deshalb gerade etwas Rationelles an die Stelle setzen zu können. Unter diesen fog.

lateinischen Landwirthen waren allerdings auch viele bessere Clemente, die als Sauerteig oder doch wenigstens als Hechte im Karpsenteich bezeichnet werden könnten und welche dem landwirthschaftlichen Fortschritt nach mancher Richtung hin Bahn gebrochen haben. So lassen sich die Kleingrundbesitzer nicht als eine einigermaßen homogene Masse definiren, vielmehr sinden sich unter denselben die allerverschiedensten Abstusungen der Bildung und Wohlhabenheit. Die Hosbesitzer auf größeren Stellen, die reichen Bauern in den Marschen und in der Probstei erfreuen sich eines Wohlstandes und eines Comforts, wie man ihn bei manchem Großgrundbesitzer kaum reichlicher sindet. Sie betrachten sich als Wirthschaftsbirigenten und legen selbst nicht Hand an; dagegen arbeitet der Bauer auf den kleinern Bestigungen von Morgens früh dis Abends spät und namentlich auf den leichten Bodenarten des Mittelrückens bedarf es aller Thatkraft und Sparfamseit, um das zum Leben Nöthige aufzubringen.

2. Ueber die Bertheilung des bäuerlichen Grundeigenthums giebt es keine officielle Statistit und es läßt sich baber auch nicht annähernd angeben, wie viele Stellen von einer bestimmten Größe vorhanden find. Das aber steht fest, daß im Ganzen der Großgrundbesitz nicht allzusehr prävalirt und andererseits auch, daß eine Zersplitterung des Grundeigenthums, wie sie in manchen deutschen Landern und Provinzen vorkommt, in Schleswig = Holstein unbekannt ift. Die Zahl der lebensfähigen Stellen, auf welchen ein Wirth mit seiner Familie nicht nur existiren, sondern auch gedeihen kann, ist überwiegend groß und wenn man die Provinz bereift, tann man sich durch den Augenschein leicht überzeugen, daß nicht nur in den Dörfern, sondern namentlich auch auf den sehr zahlreichen isolirt liegenden Gehöften eine Menge glücklicher und zufriedener Existenzen zu finden ift. Bewiß ift es ein großer Borzug, wenn Bofe verschiedenfter Große neben einander belegen find. Die Berschiedenheit der Bildung und des Wohl= ftandes ist durchaus erwünscht. Der landwirthschaftliche Fortschritt ist im All= gemeinen da am wenigsten mahrzunehmen, wo alle Gemeindemitglieder auf gleichem Niveau der Bildung und des Bermögens fteben.

3. Gerade in dieser Beziehung bietet auch der Erofgrundbesitz entschiedene Vortheile, da die Grofgrundbesitzer in der Lage sind, den landwirthschaftlichen Fortschritt auf allen Gebieten zu fördern und denjenigen, welchen ihre beschränkte Vermögenslage es nicht gestattet, zweiselhafte Verluche selbst anzustellen, die Möglichkeit zu gewähren, von dem erprobten Beispiel Anderer Nutzen zu ziehen. Denn der Bauer läßt sich, und zwar mit vollem Recht, am meisten durch das Beispiel derer, zu denen er Vertrauen hat, bestimmen. Auch ein gedeihliches Vereinswesen, an welchem sowohl Groß- wie Kleingrundbesitzer sich betheiligen, ist recht wohl möglich, wenn nur zugleich ein landwirthschaftlicher Mittelstand vorhanden ist, welcher den alzuschrofsen lebergang von dem reichen Gutsberrn zu dem kleinen Grundbesitzer vermittelt.

Die großen Güter erfordern selbstverständlich ein zahlreiches Tagelöhnerspersonal, welches sich besser oder schlechter besindet, je nachdem die Gutsherrschaft sich um das Wohl der Leute kümmert oder nicht. So lange Hands und Spannsbienste, insbesondere mährend der Saats und Erntezeit, von den Bauern geleistet wurden, war weniger Anspannung erforderlich und reichte man mit einer geringern Zahl von Tagelöhnern aus. Die Zeitpächter können noch heutigen Tages zu Hands und Spanndiensten verpflichtet werden. Die Lage dieser Klasse

der bäuerlichen Bevölkerung ist im Ganzen am wenigsten befriedigend. Theils ichon aus dem Grunde, weil Bachter felbstverständlich schwerer sigen, als Gigenthumer, theils aber auch, weil die Bedingungen oftmals recht scharf und ungunftig find und die Diöglichkeit, von der Stelle über turz oder lang vertrieben zu werden, sich der Aufwendung von Geldmitteln zu Meliorationen in den Weg stellt. Auch die Gutsherren verwerthen ihr Grundeigenthum durch Berpachtung an tleinere Besitzer nur sehr unvollkommen und deshalb ift die Reigung, sich ber Beitpachter zu entledigen und ihre Landereien mit dem Sofe au vereinigen, häufig vorhanden. Das Gesetz vom 19. December 1804, betreffend die Aufhebung der Leibeigenschaft, verbietet nun zwar, vorhandene Familienstellen eingehen zu lassen, weil dem Staate darum zu thun war, den Bauernstand innerhalb der Gutsbezirke zu erhalten. Indessen finden sich doch Mittel und Wege, den Zweck zu erreichen. Gewiß ist die Bahl der seit 1804 eingegangenen Familienstellen fehr groß und bis auf den heutigen Tag kommt es vor, daß wider das Gesetz verstoßen wird. Es ist dies um so mehr zu bedauern, weil es gewiß fein wunschenswerther Zuftand ift, wenn bem Gutsherrn nur Tagelöhner gegenüberstehen. Eine sociale Gliederung, bei welcher auch ein Mittel= ftand confervirt wird, dürfte unter allen Umständen in ruhigen, namentlich aber in unruhigen Zeiten vorzuziehen sein. Die Nachbarschaft großer Güter ist für die Dorfgemeinden insofern unbequem, als die auf den erstern beschäftigten Tagelöhner häufig in den Dörfern ihre Wohnung nehmen und daselbst den Unterstützungswohnsitz erwerben, so daß den Dörfern die Armenversorgung zu= fällt, nachdem die Unterstützten ihre Arbeitskraft in den Gutsbezirken zugesetzt haben, während eine Ausgleichung durch das Eintreten des entgegengesetzten Falls nicht leicht vorkommen fann.

Durch die Berordnungen, betreffend die Aufhebung der Feldgemein= schaften und die Beförderung der Einkoppelungen, vom 26. Januar 1770 für Schleswig und vom 19. November 1771 für Holftein ift für die Auftheilung der bis dahin in umfangreicher Weise bestehenden Gemeinheiten und die Gin= friedigung der den einzelnen Theilnehmern zufallenden Antheile Sorge getragen worden. Bei dieser Gelegenheit konnten auch die gesammten Dorfländereien einer neuen Auftheilung nach vorgängiger Vermessung und Bonitirung unterworfen werden. Diese Magregel hat sich als außerordentlich nütlich bewiesen, indem erst nach Durchführung derfelben die Grundbesitzer über ihr Eigenthum frei verfügen und Meliorationen mit der Aussicht, felbst die Bortheile derselben zu genießen, vornehmen konnten. Der frühzeitigen Durchführung dieser gesetzlichen Vorschriften verdankt ohne Zweifel die Provinz vor allem Andern den Wohlstand, beffen fie fich trot vieler schwerer Zeitläufte unleugbar erfreut. Die Auftheilung der Gemeinheiten erfolgte nach Maßgabe der Größe der einzelnen Besitzungen. Wo aber überflüssig Land vorhanden war, wurde auch darauf Bedacht genommen, den Rathnern und Hausinsten das zu zwei und refp. einer Ruh= gräsung erforderliche Land zu überweisen. Wo Land nicht im Ueberfluß vorhanden, sollten sie mit der Hälfte zufrieden sein und wo auch dies nicht aus= führbar, sollten ihnen doch gewisse Stude Landes ausgelegt werden, beren Tax= werth sie mit 4 % verzinsen sollten. Wo auch dies unthunlich, sollten "die Besitzer schuldig und gehalten sein, den Käthnern und Insten, welchen eine Auhgräsung nach ihren Hausumständen und aus Mangel eines zu ihrem

und der Ihrigen Unterhalt hinlänglichen Bewerbes am unentbehrlichsten ist, allenfalls nach der von dem Hardesvogt loci wegen des Ortes und wegen eines desfalls zu erlegenden billigen Beidegeldes zu ertheilenden Anweisung und Bor= schrift zu verschaffen." So in Schleswig. Aehnliche Bestimmungen wurden für Holstein getroffen. Diese Maßregeln haben mehr den Charakter einer nur für die damals vorhandenen, eigenthumslosen Leute berechneten Fürforge, benen man ihre Existenz nicht erschweren wollte. Die Herstellung und Erhaltung kleiner, nicht lebensfähiger Stellen hat man berzeit jedenfalls nicht bezweckt. Es barf auch nicht übersehen werden, daß die Bevölkerung der Herzogthümer 1770 noch viel dünner war, als heut zu Tage, und daß in den Dörfern weit weniger besitzlose, lediglich auf ihre Arbeitskraft angewiesene Leute vorhanden waren, als es jetzt der Fall ist. Bon den damals geschaffenen kleinen Landstellen, welche eine oder zwei Kuhgräfungen repräsentiren, sind ohne Zweifel noch viele vor= handen; viele aber mögen bei der entschiedenen Neigung der Bauern, die An= siedelung unsicherer Leute zu verhindern, im Laufe der Zeiten angekauft und mit den größern Stellen vereinigt sein. Die Wohnungen dienten alsdann ferner zur Aufnahme von Tagelöhnern. Der ursprüngliche Zweck des Gesetzes, den kleinen Leuten die Haltung einer Ruh zu ermöglichen, fiel dann aber weg. Die Absicht des Gesetzes war eine sehr wohlmeinende, indem es für kleinere Leute ein großer Segen ist, wenn sie eine oder zwei Kühe halten können. Aber auf die Dauer wird die Absicht des Gesetzes kaum erreichbar gewesen sein, wenn nicht etwa diesen kleinen Stellen etwas Wiesenland zugetheilt worden ist, weil diese kleinen Besitzthümer ohne den Kraftzuschuß, welchen die Wiesen gewähren, auf die Dauer nicht ertragfähig bleiben konnten, und weil eine gute Wirthschaft taum zu ermöglichen ift, wenn der Wirthschafter fremde Gespanne zu Gulfe nehmen muß. Der Ertrag der Rühe ist hier immer als so wesentlich angesehen worden, daß man sich nicht hat entschließen können, die Rühe als Zugvieh zu benutsen, und es kommt daher kaum vor, daß Rühe zur Pflugarbeit ange= svannt werden.

Eine schädliche Gemenglage ist im Allgemeinen nicht vorhanden. der Auftheilung der Gemeinheiten in Folge der Gesetze von 1770 und 1771 ist selbstverständlich Rücksicht darauf genommen, die einzelnen Stellen so gut wie möglich zu arrondiren und die Entfernung der zugetheilten Landstücke gleichmäßig für alle Theilnehmer herzustellen. Da nun in einem großen Theil der Provinz Geschlossenheit der Hufen in gesetzlicher Geltung war und die Abtrennung ein= zelner Parzellen jedesmal auf ziemlich erhebliche Schwierigkeiten stieß, so sind im Wesentlichen die bäuerlichen Stellen, was die Gemenglage betrifft, seit 100 Jahren und bis zum Gintritt ber neuern Gesetgebung unverändert geblieben. Bei den zahlreichen Ausweisungen an Ansiedler, welche abseiten des Fiscus vorgenommen wurden, hatte man es in der Hand, die einzurichtenden Stellen so zu legen, daß die Wohnungen von dem zugehörigen Lande umgeben waren, und bei der Parzellirung fistalischer Domanen wurden nur isolirte Sofe geschaffen. Eine stärkere Zersplitterung des Grund und Bodens und eine den Betrieb erschwerende Gemenglage konnte nur da eintreten, wo freie Veräußer= lichkeit des Grundeigenthums herrschte, und so sind wohl einzelne Rlagen in Diefer Beziehung abseiten einzelner Landstädte laut geworden, wo man es für ersprieflich halten murbe, zu einer Busammenlegung ber Grundstüde zu schreiten.

Im Allgemeinen aber wird diese Zusammenlegung nicht gewünscht, noch als ein Bedürfniß betrachtet, wie sich noch neuerdings aus Berichten der landwirthschaft= lichen Specialvereine, welche von der Direction des Generalvereins über diesen Begenstand eingezogen wurden, zur Benüge ergeben hat. Ginestheils ift keine Berfplitterung des Gigenthums vorhanden; die Bahl der zu einer Stelle gehörenden Landstüde entspricht in der Regel einigermaßen der Fruchtfolge. in Schleswig-Holftein durchweg Feldgraswirthschaft betrieben wird und der freie Weidegang der Kühe allgemein in Uebung ift, so kommt es darauf an, dichte und wehrhafte Befriedigungen für jedes einzelne Landstück — Koppel — zu haben, damit man nicht nöthig hat, das Bieh hüten zu lassen. Um aber nicht alljährlich neue Befriedigungen herstellen zu muffen, die bei ber Holzarmuth bes Landes kostspielig werden würden, hat man Bedacht darauf genommen, permanente Einfriedigungen zu beschaffen. In den Marschen versehen die Gräben, welche ohnehin ber Entwässerung wegen vorhanden sein muffen, diesen Dienst. der Geeft aber stellt man Erdwälle her, in früheren Zeiten, als noch die Feld= fteine reichlicher vorhanden waren, häufig auch Steinwälle und pflanzte auf die= felben Dornen, hafeln, hainbuchen, Erlen und zahlreiche andere Gesträuche. ist leicht ersichtlich, daß, wenn die Zahl der Culturstücke einigermaßen der Rotation entspricht, das Bedürfniß der Zusammenlegung nicht vorhanden ist und daß, wenn jede Roppel mit einer wehrhaften naturwüchsigen Befriedigung versehen ist oder Wassergräben die Fennen von einander scheiden, von einer vor= theilhaften Zusammenlegung ber Landstücke keine Rede fein kann.

Es versteht sich von selbst, daß in einzelnen Fällen tropdem die Zusammenlegung erwünscht und nüglich sein kann, insbesondere da, wo keine wehrhafte Befriedigungen (Knicke) vorhanden sind. Im Allgemeinen aber macht weder die Kleinheit der Parzellen, noch deren große Zahl, noch endlich das Durcheinanderliegen der verschiedenen Besitzern gehörigen Landstücke die Zusammenlegung erforderlich.

Schon durch diese Einfriedigungen ist das ausschließliche Eigenthum des Besitzers in charafteristischer Weise bezeichnet und überall, wo diese Einkoppelungen eingeführt sind, hat der Flurzwang längst aufgehört. Jeder Besitzer kann sein Land ausnutzen, wie es ihm beliebt und hat nicht zu befürchten, daß fremde Gerechtsame störende Eingrisse verursachen.

- 6. Die erwähnten Berordnungen von 1770 und 1771 sind durchweg zur Ausführung gelangt und da sie vor Allem bezweckten, die Gemeinheiten aufzutheilen, so kommen solche nur noch in seltenen Fällen vor. Die holsteinische Berordnung hatte auch die Bestimmung getrossen, daß von den Gemeinheiten für neue Andauer etwas übrig gelassen werden solle. Auf den besseren Ländereien werden diese Reste längst Berwendung gefunden haben und vermuthlich wird es nur noch unaufgetheilte Haideländereien geben, welche weder als Kuhnoch als Schasweide zu benutzen sind und nichts als die armselige Haidesstreu abwerfen.
- 7. Gegenstand der Berpachtung sind häusig die größeren sog. adligen Güter (Rittergüter). Auch werden die Dienstländereien der Prediger, der Lehrer, der Berwaltungsbeamten in vielen Fällen verpachtet, weil die Pächter ohne Bermehrung des Spannviehes solche Grundstücke neben ihren eigenen bewirth=

schaften können. Auch viele Fettweiden in den Marschen werden, und zwar regelmäßig für 1 Jahr, an Pächter überlassen. Diese Weideländereien, welche viele Jahre bis zu Jahrhunderten zum Fettgräsen des Viehs benutzt werden, befinden sich vielsach in den Händen von Besitzern, denen der landwirthschaftliche Betrieb völlig fremd ist. Sie erfordern keine weitere Bearbeitung und Pflege, werden alljährlich verpachtet und bringen, je nach den vorhandenen Conjuncturen, höhere oder geringere Verzinsung des auf sie verwendeten Kapitals. Zu ihrer Ausnutzung bedarf es keiner Gebäude und keines Inventars. Das Vieh wird im Frühjahr auf diese Grundskücke getrieben und sobald es den nöthigen Grad der Ausmästung erlangt hat, an den Markt gebracht.

Es ist schon erwähnt worden, daß in den adligen Gütern ganze Dörfer in Zeitpacht ausgethan werden. Im Uebrigen werden die bäuerlichen Bestigungen fast durchweg von den Eigenthümern selbst bewirthschaftet und nur selten sindet eine Verpachtung der kleinern bäuerlichen Stellen statt, während bei größern Heiner, auch denen, die nicht zu den adligen Gütern gehören, wohl hin und

wieder Verpachtung vorkommt.

Beim Großgrundbesitz mag die Selbstewirthschaftung und die Bewirthschaftung durch Inspectoren ungefähr ebenso häusig sein, wie die Berpachtung. Es gab noch unlängst in der Provinz einen recht starken und wohlhabenden Pächterstand und zu demselben stellten einige namhafte Familien ein zahlreiches Contingent. Im letzten Jahrzehnt ist der Wohlstand dieser Alasse erheblich zurückgegangen. Der Zudrang zu den Pachtungen ist so lebhaft gewesen, die Concurrenz eine so scharfe, daß die Sigenthümer die Pachtbedingungen nach ihrem Besieben haben sesssen, daß die Sigenthümer die Pachtbedingungen nach ihrem Besieben haben sesssen können; die Pachten sind trotzdem stetig gestiegen und doch sind die Pächter vielsach beschränkt und an freier Bewegung behindert worden, indem ihnen die Fruchtsosse vorgeschrieben wird und es mit der Exstattung der auf Mesiorationen gemachten Berwendungen missich aussieht. Es sind in den letzten Jahren viele Pächter in ihren Bermögensverhältnissen sehr zurückgegangen, sie haben die Pachtungen abstehen oder abgeben müssen und haben in manchen Källen ihr ganzes Bermögen verloren. Auf die Ursachen dieses Berfalles wird später noch näher eingegangen werden.

Die Frage, welcher Theil des ländlichen Besitzes von Pächtern bewirthsichaftet wird, läßt sich in Ermangelung alles statistischen Materials leider nicht beantworten. Abgesehen aber von den adligen Gütern, in welchen die Hofspächter und die bäuerlichen Zeitpächter in Betracht kommen, ist im übrigen

Lande die Bahl ber Bächter eine verschwindend geringe.

Der in der Frage 8 erwähnte Fall, daß Pächter frühere Sigenthümer find, welche durch Ueberschuldung zu Rächtern ihrer früheren Gläubiger geworden, ift uns bis dahin nicht vorgekommen.

- 9. Die Frage sub 9: wer die Eigenthümer des verpachteten Landes seien, erledigt sich nach dem Vorstehenden von selbst. Der Hauptsache nach sind es die Großgrundbesitzer, welche man im Wesentlichen in 3 Klassen theilen kann:
 - 1. Ablige Herren, welche auf vererbtem, theils fideicommissarisch begründetem, theils freiem Allodialeigenthum angesessen sind.
 - 2. Landwirthe, denen die Größe ihres Bermögens gestattet hat, größere adlige Güter zu erwerben.

3. Kapitalisten, welche entweder Geschmad daran finden, auf dem Lande zu leben, oder nur einen Theil ihres Bermögens in Grundbesitz haben

anlegen wollen.

Das Wirthschaften der 2. Klasse ist im Ganzen für Land und Leute das ersprießlichste. Auch die 1. Klasse hat aus Herkommen und Gewohnheit Berständniß von landwirthschaftlichen Beschältnissen. Doch gehen nur zu häusig die landwirthschaftlichen Bestrebungen in dem Interesse für Jagd und Pserdezucht auf. Die 3. Klasse leistet in der Regel für Landwirthschaft und für die Besserung der socialen Zustände am wenigsten, weil es ihr an Kunde und Interesse für die ländlichen Berhältnisse sehlt und Stellvertretern die Wirthschaft überlassen bleibt. Doch können diese Bezeichnungen nur im großen Ganzen als zutressen gelten, während in den einzelnen Fällen sich die Sache nach versichiedenen Richtungen hin anders gestaltet.

Bei der Berpachtung des bäuerlichen Grundbestiges, der, wie erwähnt, nur in seltenen Fällen vorkommt, geben wohl meistens besondere persönliche Beweggründe den Ausschlag. Hosseitzer und Hufner mögen ihre Grundstücke verpachten, um ihren Kindern in der Stadt eine bessere Erziehung zu geben, oder um der Last des Selbstwirthschaftens überhoben zu werden. Wenn Creditanstalten, Sparkassen, städtische Kapitalisten u. s. w. einmal ein Grundstück anzukausen genöthigt sind, um einen Hypothekenposten zu retten, so werden sie in der Regel bemüht sein, das erwordene Grundstück sobald als möglich wieder zu verkausen, weil ersahrungsmäßig bei der Verpachtung kleinerer Besitzungen

feine Zinsen gemacht werden können.

10. Die Frage, wie groß die hypothekarische Berschuldung der Bauerngüter sei, läßt sich nicht beantworten. Statistische Mittheilungen darüber sind nicht vorhanden und die Schuld- und Pfandprotokollführer würden Auskunft zu geben nicht geneigt sein. Es läßt sich daher weder über die Gesammtsumme der Berschuldung, noch über die belastete Quote des Werthes eine Angabe machen. Gewiß sind viele bäuerliche Besitzungen hoch beschwert, während die Belastung anderer eine mäßige oder geringe ist und endlich viele Stellen ganz

frei von Spotheken find.

Daß die Verschuldung in den letten 50 Jahren zugenommen hat, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Aber wenn man bedenkt, daß in diesem Zeitraum auch der Werth der ländlichen Grundstücke sich ganz bedeutend gehoben hat, so kann die Zunahme der Berschuldung an und für sich keinen Grund zur Beunruhigung abgeben. Wenn die Summe der eingeschriebenen Sypothefen seit 50 Jahren auf das Doppelte gestiegen mare, während der Werth der Grund= ftude das Dreifache des frühern Werths betrüge, so ware immerhin noch ein bedeutender Vermögenszuwachs für die bäuerlichen Besitzer nachweisbar. Bor etwa 50 Jahren befand sich Grundeigenthum und Landwirthschaft in einem Bustande äußerster Depression. Zwar waren die Ernten der dreißiger Jahre sehr befriedigend, aber die Preise waren so niedrig und die öffentlichen Lasten so drudend, daß die Landwirthe nur bei äußerster Einschräntung sich aufrecht zu erhalten vermochten. Seitdem ift ein außerordentlicher Aufschwung eingetreten und es sind Anzeichen vorhanden, daß die Lage zur Zeit unendlich viel besser ift, als vor 50 Jahren. Es spricht dafür, daß durchweg die fämmtlichen Gebäude, Wohnungen und Wirthschaftsräume ganz außerordentlich verbessert sind,

daß das gesammte Inventar, insbesondere das Nutwieh, einen viel höheren Werth repräsentirt und daß die großen Kosten der Drainage inzwischen bestritten worden find. Es fann tein Zweifel darüber obwalten, daß der Ertragswerth fich seit 50 Jahren um viele Procente gehoben hat. Das aber kann zweifel= haft sein, ob der Preis der bäuerlichen Grundstücke nicht doch zur Zeit auf eine unnatürliche Höhe getrieben ift. Diejenigen Wirthschafter, welche durch Erbaang in den Besitz ihrer Stellen gefommen sind und nur den Ertrag der= selben zum Maßstab ihrer Werthschätzung nehmen und ihren Verbrauch danach bemessen, können sich über schlechte Zeiten, abgesehen von einigen ungünstigen Erntejahren, nicht beschweren. Anders steht es mit denen, welche ihre Stellen durch Rauf erworben haben, denn es möchte sich in vielen Fällen ergeben, daß der Nettoertrag der Stellen die landesüblichen Zinsen des aufgewandten Rapitals nicht erreicht. Sobald aber in den Grundeigenthümern die Tendenz vorherrschend wird, ihr Vermögen nicht nach dem Ertrage ihres Grundstucks, sonbern nach einem möglicher Weise nach Vorgängen ähnlicher Urt zu erreichenden hohen Kaufpreise zu berechnen, gerathen sie in eine durchaus falsche Position; denn fie werden leicht dahin gelangen, ihre Confumtion nicht mehr dem wirklichen Ertrage des Grundftucks, sondern den Zinsen eines fictiven Kapitals an= zupassen; auch werden sie in Zeiten steigender Conjunctur, in welcher sie stetig reicher zu werden vermeinen, weniger bedenklich und vorsichtig in der Aufnahme von Hypotheten sein. Nun ift es aber doch sehr mahrscheinlich, daß der hohe Preis der ländlichen Grundstücke in dem Ueberfluß mobilen Kapitals seine Ur= sache hat, und da diese Ursache einmal wieder in Wegfall kommen und der Kaufpreis der Grundstücke — trotz gleichbleibender Erträge — sich erheblich vermindern könnte, fo bleibt es immerhin eine Befahr für die Grundbefitzer, wenn mit Rucksicht auf die gerade gangbaren Kaufpreise mit der Beschwerung nicht Maß gehalten wird und man kann die Landwirthe nicht genug darauf hinweisen, daß der Rauswerth der Grundstücke für die Landwirthe bis zu dem Moment, wo wirklich vertauft wird, nur eine fingirte Größe ift.

Kür die Landwirthe der Brovinz Schleswig = Holstein war es von der gröften Bedeutung, als England die Korn = und Biehzölle aufhob und freien Import gestattete. Seitdem stiegen die Preise und mit ihnen der Reichthum der Bevölkerung. Die großen Lasten der Kriegsjahre 1848—50 hätten wohl schwerlich getragen werden können, wenn nicht die steigende Conjunctur zu Sulfe gekommen mare. Derzeit mögen viele Hypotheken aufgenommen sein. Spater= hin mögen auch zum Zweck von Bauten und Meliorationen viele Anleihen gemacht fein, aber die Vermehrung der Hypotheken wird doch besonders mit der Eintragung von Restkaufgeldern und Erbportionen in Zusammenhang stehen. Bei dem Bestreben, einen möglichst großen Besitz zu erwerben, bleibt in der Regel nichts Anderes übrig, als die gefaufte Stelle so weit als möglich zu beschweren, und der Erbe, der die väterliche Stelle antritt, hat oftmals noch teine Gelegenheit gehabt, Bermögen zu erwerben und muß mithin zur Aufnahme von Sypotheken greifen, wenn er feinen Miterben ihren Untheil auszahlen, oder bieselben sicherstellen will. Daß auch die North zu Zeiten Zwang ausübt, kann nicht beftritten werden; in vielen Fällen entsteht aber diese Noth aus der Faulheit und Liederlichkeit des Wirthschafters. Der schlimme Fall, daß bei aller Sparfamkeit und allem Fleiß die Erträge die Wirthschaftskosten nicht mehr becken, kann zwar auch vorgekommen fein, vor Allem in dem Fall, daß der Besitzer zu theuer gekauft, aber zu wenig von dem Kauspreise hat auszahlen fönnen und nunmehr von der Last der Zinsen erdrückt wird. Davon giebt es viele Beispiele. Es hat zu Zeiten ein gewisser Schwindel im Umsat ländlicher Grundstücke geherrscht, bei welchem die Raufpreise fo fehr in die Höhe gingen, daß die Räufer sich nicht halten konnten. Ginzelne Stellen wechselten in kurzen Fristen ihre Besitzer und es ist vorgekommen, daß solche Stellen in 20 Jahren 5-6 Besitzer gehabt haben. Bei bem häufigen Wechseln des Besitzers, das auch Beränderungen in der Art der Bewirthschaftung herbeizuführen pflegt, famen die Stellen herunter. Jeder der Befitzer erkannte balb, dag der aufgewandte Raufpreis nicht verzinst werden konnte und um das Rapital zu retten, wurde sodann weiter verkauft, weil sich immer noch wieder leichtsinnige Käufer Die große Masse ber bäuerlichen Bevölferung ist glücklicher Beise in dieses Treiben nicht hineingezogen worden. Aber großer Rachtheil ist durch daffelbe doch verursacht worden, weil jeder Besitzer gelegentlich Vergleichungen zwischen den benachbarten, zum Berkauf gelangenden Grundstücken und seinem eignen anstellte, und fich dabei daran gewöhnte, den Werth feines Gigenthums höher zu veranschlagen, als durch die Erträge gerechtfertigt war.

12. Es leidet keinen Zweifel, daß in den wohlhabenden Gegenden viele bäuerliche Besitzer Hypothekenforderungen haben; daneben auch Sparkassenilagen, Staatspapiere und andere Essecten. Sparsame Wirthe haben, abgesehen etwa von den letzten ungünstigen Erntejahren, Gelegenheit gehabt, Ersparnisse zu machen, und wenn früher auch die Bauern die Neigung besessen haben sollen, solche Ersparnisse in blanken Species aufzubewahren, so dürsten sie doch jetzt über diesen niedrigen Standpunkt weggekommen und zu der Einsicht gelangt

sein, daß es vortheilhafter ist, die Gelder productiv anzulegen.

13. Die Hypothekengläubiger des bäuerlichen Besitzes sind in allen Klassen der Bevölkerung zu suchen. Größere Creditinstitute, Landschaften aber hat es bisher in der Provinz Schleswig = Holstein nicht gegeben. Erst in der neuesten Zeit ist ein landschaftlicher Creditverband ins Leben gerufen, welcher gerade jetzt im Begriff steht, seine Wirksamkeit zu beginnen. Der Hupothekarcredit ist immer ziemlich leicht zu erlangen gewesen, namentlich für den Großgrundbesitz, welchem umfangreiche Fideicommistapitalien und Hamburgische Rapitalien stets reichlich und zu niedrigen Zinsen zugeflossen sind. Der hypothekarische Credit der bäuerlichen Besitzungen hatte selbstverständlich einen harten Stoß erhalten, als im Anfang Des Jahrhunderts in Folge ber Kriege und der finanziellen Zerrüttung im dänischen Staat, insbesondere auch in Folge der verderblichen Bankmafregeln der Werth des Grundbesitzes fast vernichtet war, so daß selbst gute Sofe für ein Spottgeld gekauft werden konnten. In dem Maße, als günstigere Zeiten den Werth der Grundstücke hoben, stellte sich auch der Credit wieder ein und hat es im Ganzen denen, die eine gute Hypothek anbieten konnten, an der Möglichkeit, Geld zu erlangen, in den letzten Jahr= zehnten nicht gefehlt. Noch in den letzten Jahren ift es vorgekommen, doß Spartassen die Annahme größerer Ginlagen verweigerten, weil sie das Geld nicht unterzubringen wußten und freiwillig den Zinsfuß ausgeliehener Kapitalien heruntersetzten, weil sie befürchten mußten, daß ihnen gefündigt werden würde. Allerdings kamen stellenweise Schwierigkeiten vor. Die Grundbücher sind noch nicht überall eingeführt und da, wo bisher Personalsolien eingerichtet waren, konnten oftmals die Besitzer über die Beschwerung ihrer Stellen keine klare und genaue Auskunst beibringen. Am meisten Schwicrigkeiten trasen die Besitzer im nördlichen Schleswig, wo die Dänen ihre Kapitalien herauszogen, während die beutschen Kapitalien noch eine gewisse Scheu zeigten, die entstandenen Lücken auszusüllen. Insbesondere von Schleswig aus entstand eine lebhafte Agitation auf Einführung eines landschaftlichen Instituts. Diese Agitation fand weitere Förderung bei zahlreichen Bewohnern auch der südlichen Gegenden, welche es für ein verdienstliches Werk hielten, ein provinzielles Ereditinstitut herzustellen.

Bis dahin hatten vornehmlich die Sparkassen die Aufgaben eines solchen Die Sparkassen der Provinz verfügen über mehr als Instituts erfüllt. 200 Millionen Mark und da nach ihren Statuten die Einlagen zum weitaus größten Theil hypothefarisch belegt werden muffen, wurden sie die hauptsäch= lichsten Creditvermittler. Darüber, wem die Einlagen in den Sparkaffen ge= hören, welche Klaffen der Bevölkerung fie zur Anlegung der Kapitalien benutzen, existiren leider keine statistischen Nachweise. Es wäre interessant genug, zu erfahren. wer die Einleger sind, welche durch Bermittelung der Sparkassen der Landwirth= schaft und dem Grundbesitz Kapital zuführen. Die Einlagen bestehen keineswegs durchweg in kleinen Summen, welche von Dienstboten und Arbeitern zurück= gelegt sind, vielmehr betheiligen sich bei denselben auch wohlhabendere Leute, welche die Kassen für durchaus sicher halten und sich mit 4 % Zinsen begnügen wollen, weil es ihnen gefährlich erscheint, Borfenpapiere zu kaufen, von deren Werth sie keine Kenntniß haben und bei deren Erwerb sie auf fremden Rath angewiesen sein würden. Bon 24 239 Ginlagen auf Scheine und Bücher, welche Ende März 1881 bei ber Rieler Sparkaffe gemacht maren, lauteten 6109 auf mehr als 600 Mark und betrug der Durchschnitt derselben zwischen 1600 und 1700 Mark. Dabei ist es noch zweiselhaft, ob nicht mancher Einleger im Besitz mehrerer Bücher und Scheine ist. Zunächst nach den Sparkassen kommen Die Privatkapitalisten in Betracht, welche dieser sicheren Art der Unlage den Borzug geben. Bon jeher sind viele Hamburgische Kapitalien in der Provinz hypothekarisch belegt, und da es in der reichen Handelsstadt nie an Kapitalien gesehlt hat, welche in dieser Weise untergebracht worden, so ist diesem Zufluß wohl vornehmlich zu danken, daß der Zinsfuß nicht auf die Söhe gelangt, welche er in andern Provinzen erreicht hat. Allerdings haben die Bauern stets einen etwas höheren Zins bezahlen muffen, als die Gutsbesitzer, weil die letztern mehr Sicherheit gewähren und auch prompte Zinszahlung zu leiften pflegen, woran es die kleinern Besitzer mitunter fehlen lassen. Bu den Kapitalisten ist nun auch die zahlreiche Klasse berer zu rechnen, welche früher Grundbesitzer gewesen sind, sich aber von der Landwirthschaft zurückgezogen haben, um in den Städten von ihrem Gelde zu leben, und welche in der Regel einen Theil des Raufpreises in den verfauften Grunoftuden fteben laffen.

Daß Einzelne ber Kleingrundbesitzer neben den Hypothetenschulden auch noch anderweitige Schulden haben, kommt ohne Zweisel vor. In der Regel wird es sich um Eredite handeln, welche von Kausseuten und Industriellen des Absatzes wegen stets mit einer gewissen Bereitwilligkeit gewährt werden. Je mehr die früher übliche Naturalwirthschaft durch die Geldwirthschaft verdrängt ist, je mehr auch der kleinere Besitzer genöthigt ist, mannigsaches Material, wie

Futtermittel, Sämereien, Hülfsdünger zuzukaufen, bestomehr kommt er in die Lage, zu Zeiten Credit in Anspruch nehmen zu müssen. Dabei kann es sich denn leicht ereignen, daß die verabredeten Termine nicht inne gehalten werden können, weil Einnahmen ausbleiben, auf welche gerechnet worden, und wenn nun solche Wirthschafter ohnehin schwere Lasten zu tragen haben, weil sie zu wenig Betriebskapital besitzen, zu theuer gekauft und viele Hypothekenzinsen zu bezahlen haben, so können Berlegenheiten nicht ausbleiben.

Indessen dürsten Zahlungseinstellungen bei Landwirthen keineswegs häusiger als bei andern Berufsklassen vorsommen. Die Nedaction der Kieler Zeitung hat im Jahre 1880 die Amtsgerichte der Provinz (68) unter Mittheilung eines Formulars ersucht, ihr über die Zahlungseinstellungen Nachweise zu geben. Vierundzwanzig Amtsgerichte haben dieser Bitte entsprochen, welche 281848 Gerichtseingesessen umfassen und zwar vorzugsweise Amtsgerichte auf dem Lande

und	in	fleinen	Städten.	Das	Resultat	war	das	folgende:	
-----	----	---------	----------	-----	----------	-----	-----	-----------	--

			Berufsklaffen ber Cribare								
Jahre	Raufleute	Industrielle	Handwerker	Landwirthe	Schiffer	Arbeiter	Beamte	im Ganzen			
1870 1871 1872 1873 1874 1875 1876 1877 1878 1879	21 22 14 11 10 12 20 14 31 29	22 25 26 8 9 8 14 18 26 28	26 38 37 26 28 21 26 45 59	32 31 22 10 25 16 18 19 37 45	4 3 4 1 2 0 2 -	11 15 20 12 11 7 10 15 25 14	5 10 4 3 5 - 3 5 4 1	121 144 127 71 90 64 93 116 182 169			
	184	184	358	255	16	140	40	1177			

Wenn man bedenkt, daß in den in Betracht kommenden Amtsgerichtsbezirken die landwirthschaftliche Bevölkerung bei Weiten die Mehrzahl bildet, kann die Zahl der in den 10 Jahren erfolgten Concurse der Landwirthe — im Durchschnitt 25 pro Jahr — durchaus nicht überraschen. In einzelnen Bezirken hat in den 10 Jahren kein einziger Landwirth seine Zahlungen eingestellt, z. B. in Schönberg und Tinnum. In andern dagegen, wo ein lebhafterer Umsatz in ländlichen Grundstücken sich nachweisen läßt, wo diese letzteren Speculationsobjecte geworden und die Preise start in die Höhe getrieben sind, entspricht die Zahl der Concurse diesem Sachverhältniß. Die Erscheinung, daß in einem Drittheil der Provinz jährlich 25 Concurse unter den Landwirthen stattgefunden haben, ist sicherlich nicht geeignet, Besürchtungen in Betress des bäuerlichen Grundbesitzes zu erregen. Es wäre im Gegentheil gewiß eine sehr merkwürdige Erscheinung, wenn die Zahlungseinstellungen weniger häusig gewesen wären, da es doch selbst-

verständlich ist, daß es in Schleswig-Holstein ebensowenig wie anderswo an faulen, liederlichen und truntfälligen Wirthschaftern fehlt; überdies auch die Thatsache von Niemandem bestritten wird, daß häusig Preise für Grundeigenthum bezahlt werden, bei denen auch der tüchtigste und strebsamste Wirth nicht bestehen kann. Auch die Zunahme der Concurse ist keine beunruhigende. Wenn man die Jahre 1870 bis 1874 den Jahren 1875 bis 1879 gegenüber stellt, so hat eine Zunahme von 120 auf 135 stattgefunden, eine Steigerung, die zu geringfügig ist, um nicht in zufälligen Umständen ihre Erklärung sinden zu können.

- 15. Besondere bäuerliche Darlehnstassen sind in der Provinz nicht vorshanden. Dagegen sind die Ereditgenossenschaften nach Schulze-Delitsch sehr entwickelt. Es gab 1880 34 Bereine mit 18110 Mitgliedern, von denen 3447 selbständige Landwirthe, Gärtner, Förster und Fischer gewesen sein sollen. Diejenigen, die Geld bedürfen, wenden sich gewöhnlich zunächst an die Sparkassen und falls diese dem Bedürfniß nicht genügen können oder wollen, so treten Banquiers oder sonstige Geldleute, Rechtsanwälte und Notare ein, da es bisher ein größeres, provinzielles Institut nicht gegeben hat. Ob das neugegründete Institut sich nunmehr Bahn brechen wird, steht dahin.
- Die Bauern sind in ihren Geschäften von Vermittlern in keiner Weise abhängig. Sie sind bisher zu selbständig und auch durchweg zu wohl= habend, als daß die Best des Wucherthums sich hatte verbreiten konnen. Mag bin und wieder ein Einzelner in wucherische Hände fallen, im großen Ganzen ist dieses Uebel in der Provinz unbekannt. Da es an leichtem Absatz aller landwirthschaftlichen Erzeugnisse nicht fehlt und die Communicationsmittel außreichend find, so bedarf es der Geschäftsvermittler nicht. Zwar ist die Zahl der Biehhandler eine fehr große, allein die Bauern fennen den Berth und Breis ihrer Erzeugnisse genau genug; sehr viele von ihnen befassen sich selbst zu Beiten mit dem Biehhandel und daher kann keine Rebe bavon sein, daß durch diese Bermittelung Schaden angerichtet würde. Zahlreiche Auftäufer durchziehen mit Bferd und Wagen das land, um Butter und Rafe, Gier und Geflügel, nament= lich zum Export nach Hamburg und England, aufzukaufen. Rönnen diese Auftäufer nach Lage der Sache auch nicht die höchsten Preise geben, so ist es doch für die Landwirthe eine Bequemlichkeit, ihre Producte in kleinern Quantitäten in dieser Weise abzusetzen, da es sich häusig nicht verlohnen würde, mit denselben den Markt der nächsten Stadt aufzusuchen.
- 17. Das Erbrecht ist in der Provinz sehr buntscheckig, eine Folge der vielkachen in früheren Jahrhunderten vorgenommenen Landestheilungen und des gleichzeitigen Vordringens des deutschen und des jürischen Rechtes. Aber trot der Verschiedenheit der Rechtsquellen ist doch für den bäuerlichen Besitz fast durchweg sestgehalten und gesetzlich bestimmt worden, daß die Stellen nicht getheilt werden, sondern im Erbfalle an einen Erben übergehen. Für die Vondenstellen (Bauernstellen) auf der Geest (der Gegensatz der Nausch) in Schleswig ist durch Verordnung vom 18. Juni 1777 sestgesetzt worden, daß bei ungleichen Erbetheilen der größere Erbtheil, bei gleichen aber das männliche Geschlecht, und in jedem Geschlecht das höhere Alter den Vorzug haben soll. Um den theilbaren Werth eines Eigenthumshofes zu bestimmen, sollen die Erben in Ermangelung

Schriften XXIII. - Bäuerliche Buftanbe in Deutschland. 2. Bb.

einer gütlichen Bereinbarung an dem durch die Taxation des Gehöftes auszumachenden Werth sich begnügen lassen. Diese Taxation ist, heißt es in § 10, zwar nach einem leidlichen Anschlage oder einer sog. Bruder= und Schwestertaxe, so daß der Uebernehmer bei einer guten Wirthschaft dabei bestehen kann, von den Taxatoren vorzunehmen; jedoch ist hiebei nicht bloß auf den Vortheil des künftigen Besitzers, sondern auch auf das Beste der auszulösenden Mitzerben nach Beschaffenheit aller Umstände eines jeden Falles gewissenhafte Rückssicht zu nehmen.

Die Erbfolge in den Festestellen in Schleswig (Feste ursprünglich Pacht, später auf Lebenszeit, schließlich erbliches, wenig beschränktes Sigenthum) ist ebensfalls durch Gesetz dahin geregelt, daß nur ein Erbe in den Besitz der Feste gelangt, wobei Geschlecht und Alter den Vorzug geben. Dabei ist bestimmt, daß das Festeland von den nächsten Erben frei und ohne alle Auslösung voraussgenommen wird. Die Gebäude, nebst dem Beschlage, wie auch die Aussaat im Felde kommen zur Erbtheilung. Wo das geringe Sinkommen der Singesessene eine solche Mäßigung erfordert, sind besonders die Gebäude so niedrig zu versanschlagen, daß der Annehmer des Festegutes dabei bestehen kann.

In Holstein giebt es ähnliche allgemeine Bestimmungen nicht, wohl aber besondere. Nach einer fürstlichen Berordnung von 1704 sollen die Hufen mit dem nothwendigen Zubehör an den ältesten Sohn und wenn dieser nicht tüchtig ist, an den nächstsolgenden kommen. In den vormals Plönschen Aemtern sind nach Regulativ vom 27. Februar 1789 Gebäude und Ländereien nach Mittelspreisen zu taxiren und erhält der Annehmer $^{1}/_{4}$ des Werthes vorweg. Demsselben fällt Aussaat, Dünger, das geerntete und wachsende Korn und Futter unentgeltlich zu, während Bieh, das todte Inventar und das Modisiar nebst Baarschaften und Activen vertheilt wird. In dem frühern Amte Segeberg ist in einigen Kirchspielen herkömmlich gewesen, nur die Gebäude und den Beschlag zu taxiren. Ein Rescript vom 20. Januar 1766 bemerst, daß dabei alle Billigkeit aus den Augen gesetzt zu werden scheine, läßt es aber da, wo es üblich gewesen, beim Alten, indem ja die Bäter durch Testament Abhülse schaffen könnten.

Für Pinneberg bestimmt eine Verordnung vom 20. September 1737, daß, wenn die Eltern keine Verfügung gemacht haben, die Söhne nach vorgängiger Schätzung loosen sollen, wer den Hof anzunehmen und die Miterben auszulösen habe.

In Dithmarschen, wo die Erbfolge nach römisch-deutschem Recht stattsindet, sollen die Söhne bei den Hufen bleiben, und die Töchter mit Geld abgefunden werden. Gine Begünstigung der Söhne sindet auch noch insofern statt, als im Schleswigschen Töchter nur halben Sohnestheil erhalten.

In einigen Landestheilen, wo die Bauernstellen ungetheilt auf einen Erben übergehen, z. B. in Segeberg, Traventhal und in der Probstei, erhält die Stelle nicht der älteste, sondern der jüngste Sohn.

Wie demnach in der Gesetzgebung die Tendenz erkennbar hervortritt, daß die Bauernstellen an einen Erben gelangen sollen, und zwar unter Bedingungen, welche es ihm möglich machen, bei guter Wirthschaft sein Fortkommen sinden zu können, so verfolgte die Gesetzgebung ebenfalls das Ziel, daß ohne höhere

Genehmigung von den vorhandenen Stellen Nichts veräußert und abgetrennt werden sollte. Es hatte sich auch die Rechtsansicht gebildet, daß ein veräußertes Zubehör jeder Zeit wieder eingelöst werden könne. Als um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zahlreiche Reunionsprocesse vorkamen, bestimmte die Bersordnung vom 8. Juni 1774 für Schleswig, daß keine Beräußerung eines nicht besonders zu Steuern angesetzten Grundstückes ohne höhere Genehmigung gültig sein, mit dieser aber auch unwiderrusliches Sigenthum geben sollte.

Eine fernere Verordnung von 1784 setzt die Grundsätze fest, wonach die Erlaubniß zur Zerstückelung von Hufen erlangt werden kann und die Bedingungen, die dabei zu beobachten sind. Namentlich soll in der Regel kein Land von einer Hufe an schon vorhandene Hufen= und Kathenbesitzer veräußert werden dürfen. Auch ist die Vereinigung mehrerer Bauernstellen nur insofern erlaubt, als sie zusammen nicht die Größe einer vollen Hufe übersteigen.

In Holstein giebt es keine solche allgemeine Bestimmungen, wohl aber besondere, in denen ähnliche Grundsätze festgehalten werden. Diese Bestimmungen über die Theilbarkeit der Grundstücke sind durch die neuere Gesetzgebung in Wegsall gebracht worden und es kann jetzt jedes bäuerliche Grundstück parzellenweise verkauft werden.

Der Fall, daß bäuerliche Besitzer ihre Stellen schon bei Lebzeiten an einen Sohn abgeben, ist sehr häusig. Es existiren bei vielen Bauerstellen gesonderte Altentheilswohnungen. Der Altentheil wird je nach der Größe der Stelle höher oder niedriger sestigestellt und besteht in der Regel hauptsächlich aus Natural-lieferungen.

18. In den letten Jahrzehnten hat ein sehr lebhafter Güterhandel unter Lebenden stattgefunden. Einzelne Gegenden sind von demselben mehr, andere weniger heimgesucht worden. Der Uebersluß Verwendung suchenden Kapitals mag in erster Linie zu den Ursachen gerechnet werden. Biele junge Leute aus bemittelten bürgerlichen Familien, welche zu andern Beschäftigungen weniger geeignet gehalten werden, widmen sich der Landwirthschaft und wenn sie ihre Lehrjahre durchgemacht, sich inzwischen auch verlobt haben, suchen sie eine Stelle, auf welcher sie sich etabliren können. Die hohen Preise, welche sie zu zahlen bereit sind, verlocken die bischerigen Besitzer, ihre Stellen abzugeben, indem sie sich ostmals berechnen können, daß sie besser und müheloser von den Zinsen des erübrigten Kapitals, als von dem Ertrage der Stelle leben können. Die Makler, welche sich diesem Geschäft widmen, haben das größte Interesse, Abschlüßse zu Stande zu bringen, da sie in der Regel 2 % des Kauspreises sür die Vermittelung erhalten und lassen es daher am Zureden nicht sehlen.

Besonders geeignet zum Absatz sind isolirte Höfe in der Nähe größerer Städte und der Eisenbahnstationen, wenn sie das sog. herrschaftliche Gepräge, ein ansehnliches Wohnhaus und symmetrisch gebaute Wirthschaftsgebäude, haben, wodurch zunächst das Auge bestochen wird. Bei der beständigen Steigerung der Kauspreise giebt es auch Speculanten, welche verwahrloste Höse auftaufen, dieselben äußerlich etwas restauriren und sodann mit Vortheil wieder absetzen. Die Käuser dieser Stellen, die rasch von Hand zu Hand gehen, werden viel von ihrem Kapital einbüßen, wenn es ihnen nicht gelungen ist, unter Benutzung der

günstigen Conjunctur zu noch höherem Preise zu verkausen. Neben diesem schwindelhaften Güterhandel geht selbstverständlich gleichzeitig ein gesunder Umsatz vor sich. Bielsache verschiedene Umstände: Concurs, Absterben, Auswanderung, der Bunsch, in die Stadt zu ziehen, treiben zum Berkauf und an wohlhabenden Landwirthen, die für sich, ihre Söhne oder Schwiegersöhne kaufen wollen, sehlt es dann nicht, wie sich noch neuerdings wieder beim Verkauf siskalischer Ländereien herausgestellt hat.

Ein wie großer Theil des Grund und Bodens in Händen, die ihn erkauft und ein wie großer andrerseits in solchen, die ihn ererbt, läßt sich nicht angeben. Doch kann gewiß kein Zweifel darüber obwalten, daß die Zahl der Landwirthe, welche auf ererbtem Eigenthum sitzen, weitaus die größere ist.

Die Verschuldung steigert sich wohl regelmäßig durch den Besitzwechsel. Wie schon früher bemerkt, suchen diejenigen, welche sich ankausen, ein möglichst großes Areal zu erwerben, und sehen sich in Folge dessen regelmäßig genöthigt, fremdes Kapital zu Hülfe zu nehmen; bei der Vererbung bleibt aber in den meisten Fällen den die väterlichen Stellen antretenden Wirthschaftern nichts Anderes übrig, als die Erbtheile der abzusindenden Geschwister in Grund und Boden hypothekarisch eintragen zu lassen.

Andrerseits mag es auch vorkommen, daß, wenn start belastete Stellen von vermögenden Erwerbern gekauft werden, oder wenn sie im Concurse den Meistbietenden zusallen, die vorhandene Schuldenlast durch den Besitzwechsel vermindert wird. In der Mehrzahl der Fälle wird aber das Gegentheil eintreten.

Die eigentliche Güterschlächterei war in dem größten Theile der Provinz ausgeschlossen, so lange die frühere Gesetzgebung in Kraft verblieb, weil derzeit die Veräußerung einzelner Theile der bestehenden Bauerstellen ohne höhere Genehmigung als null und nichtig angesehen wurde. Seitdem aber unbeschränkt freie Disposition über Grund und Boden eingeführt ift, hat leider auch die Güterschlächterei sich eingefunden. Es sind namentlich auswärtige Geschäftsleute, welche sich diesem Beruf hingeben. In mehreren Jahren des letzten Jahrzehnts find ziemlich viele bäuerliche Stellen ber Güterschlächterei zum Opfer gefallen. Sind auch die Preise der ganzen Stellen immerhin hoch genug, so lassen sich doch die einzelnen Barzellen an benachbarte Stellenbesitzer mit Vortheil absetzen. Dabei kommt es fehr in Betracht, daß manche Stellen eine Bergrößerung er= leiden können, ohne daß eine Bermehrung der Spannkraft erforderlich wird. Bei vielen bäuerlichen Stellen mag dies zutreffen, weil die Zustände sich darin günftig gestaltet haben, daß die erforderliche Arbeit leichter bewerkstelligt werden Die Dienstfuhren haben ohne Zweifel gegen frühere Zeiten bedeutend abgenommen; dazu kommt, dag die Wege sich erheblich gebessert haben. Der Absatz, der früher in weiterer Ferne aufgesucht werden mußte, ist jetzt überall in geringerer Entfernung zu finden; endlich wird durch die allgemeinere Durch= führung der Drainage und das Eingehen der Brachgräben viele Bferdearbeit erspart. Wo nun also der Wirth, der 2 oder 4 Pferde hält, für dieselben nicht volle Beschäftigung findet, ift es durchaus rationell, wenn bei bargebotenen Gelegenheiten ein Stud Land zugekauft wird. Auch kann die Zerschlagung einer einzelnen Stelle zur befferen Arrondirung der übrigen benutt werden. Diese angeführten Umftande laffen fich für die Güterschlächterei geltend machen. Dieselbe hat auch in der Regel den Erfolg, daß die benachbarten Stellen sich

vergrößern und die alte Hofftelle ohne Land oder mit wenig Land versehen zurückbleibt. Eine Bermehrung der Zahl der Stellen sindet wohl nicht statt, kleinere Stellen werden selten gebildet. Es mag nun wohl zuzugeben sein, daß die Errichtung kleinerer Stellen, welche darauf angewiesen sein, daß die Errichtung kleinerer Stellen, welche darauf angewiesen sind, fremde Spannkraft zu benutzen, nicht wünschenswerth ist. Aber zu bedauern bleibt es doch, wenn bei diesem Bersahren spannfähige Stellen vertilgt werden. Vielleicht kann man sich damit trösten, daß die übrigen Stellen, indem sie ihre Spannkraft vollständiger ausnutzen, desto leistungsfähiger geworden sind; aber für's Dessentliche bleibt es doch immer eine Sinduße, wenn eine leistungsfähige Stelle, auf welcher der Besitzer eine selbständige Stellung einnehmen konnte, vom Erdboden verschwindet. Auch bleibt es immer zu bedauern, wenn bei dieser Operation die Speculanten mit einem erheblichen Gewinn davon gehen, um dessen Betrag den Käusern der Parzellen das Land vertheuert worden ist.

Die Zahl der gewerblichen Betriebe auf dem Lande ist in der Zunahme, seitdem die Gewerbefreiheit eingeführt ift, und so wird es der bei der Zerschlagung der Stelle übrig bleibenden Wohnung nebst Garten an einem Käufer resp. Miether nicht fehlen. Den Arbeitern auf dem Lande ist es schwer genug gemacht, ein Stückhen Land zum Bebauen oder zum Bestellen zu erwerben. Denn die Bauern haben einen großen Widerwillen dagegen, Ansiedelungen zu= zulassen, weil sie Vermehrung der Armenlast befürchten, und wie sie sich nicht selten darüber einigen, unsicheren, der Berarmung entgegengehenden Familien feine Wohnung mehr einzuräumen, so lassen sie sich auch nicht leicht bestimmen, ein kleines Stuck Land zu verkaufen. Bei dieser Tendenz und unter den sonstigen vorhandenen Umftänden bleibt den jungen heranwachsenden Leuten nichts übrig, als anderswo ihr Fortfommen zu suchen. Würden bei Zerschlagung der Stellen zahlreichere kleine Besitzthümer mit wenig Land errichtet, so würden sich deren Besitzer doch nicht halten können. Denn solche kleine Stellen können die Familie nicht ernähren; am wenigsten unter unserem nördlicheren himmel, wo der Wein nicht gedeiht und der Ertrag des Obstbaues sehr precar ist. Der Gemufebau macht fich wohl in der Nahe größerer Städte bezahlt, aber in weiterer Entfernung tann auf ihn die Eristenz einer Familie nicht begründet werden. Es sieht sich der kleine Besitzer also auf Ackerbau und Tage= löhner-Arbeit angewiesen. Die kleinen Stellen aber, die kein eigenes Spannvieh haben, können nicht gedeihen, und wenn nicht etwas Wiesenland bei dem Acker ift, so wird die Wirthschaft bald zurückgehen. Diese Ueberzeugungen hatten zu dem früher hier üblichen agrarischen System geführt, und sie haften auch noch fest in den Röpfen unserer Bevölkerung. Die Tendenz, kleinere Stellen zu errichten, ist gludlicherweise nicht vorhanden; auch treiben die wirthschaftlichen Berhältnisse bisher nicht in diese Richtung hinein. Die Möglichkeit einer all= gemeineren Zersplitterung des Grundbesitzes ist an sich schon jetzt vorhanden. Die zu Recht bestehenden Erbsolgeordnungen schützen dagegen noch vor einer verderblichen Zersplitterung. Sollte aber die Bevorzugung eines Anerben durch die bevorstehende Civilgesetzgebung in Wegfall gebracht werden, so daß kunftig Geschwifter gleichen Erbantheil beanspruchen könnten, jo wurde der Wohlstand ber Broving balb vernichtet sein. Denn dann mußte bei dem Tode des Bauern regelmäßig die Stelle verkauft oder parzellirt werden, damit die Erben entweder

in Gelde oder in Grund und Boden abgefunden werden können. Wenn auf diese Weise die Zahl der Stellen sich vermehrte, so würde zwar zunächst die Bevölkerung auf dem Lande zunehmen, während fie jetzt daselbst ziemlich stationar ift. Es muß ja zugegeben werden, daß, fo lange die Stellen an einen Erben gelangen, und noch mehr, so lange Geschlossenheit ber hufen herrscht, diejenigen Geschwister, welche abgefunden werden, sich von der Landwirthschaft abwenden und einen anderweitigen Erwerb suchen muffen. Da nun in der Proving wenig Industrie vorhanden ift, so wendet sich der Ueberschuß der Bevölkerung nach den benachbarten größeren Städten, und Viele kehren der Heimath den Ruden, um in Amerika ihr Fortkommen zu finden. So ist denn auch erfahrungsmäßig bie Auswanderung in Schleswig-Holftein eine fehr ftarke. Es gehen viele besitzlose Leute nach Mordamerika; die Beziehungen zu Bewohnern der Bereinigten Staaten find fehr zahlreich; die Fortgegangenen fenden häufig den zuruckgebliebenen Ungehörigen Freibillete zur Ueberfahrt nach New-Pork; es kommt sogar öfters vor, daß der Landarmenverband auf diese Weise von der Unterhaltung von Alumnen befreit wird. Man kann wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß die Zahl der Auswanderer noch weit größer sein würde, wenn nicht ein großer Theil der Tagelöhner außer Stande mare, die Rosten der Ueberfahrt zu bestreiten. Es hat sich aber auch herausgestellt, daß viele kleine Besitzer ihre Stellen verkaufen, um nach Amerika zu ziehen. Das Contingent, welches diese Klasse zur Auswanderung stellt, soll sogar sehr erheblich sein. Es liegt darin eine Beftätigung unferer Behauptung, daß auf den fleinen Stellen fehr ichmer fortzukommen ist, und daß die Besitzer derselben nicht die Besriedigung in ihrem Beruf finden, welcher an die Scholle fesselt. Würde nun die Bahl der kleinen Stellen noch größer, so würden noch mehr Leute auf Nebenverdienst durch Tage= löhner-Arbeit angewiesen sein, und da ohnehin die Tagelöhne in den letten Jahren heruntergegangen sind, würde die Lage dieser Rlasse der Bevölkerung sich immer mehr verschlechtern.

Die Zerschlagung der jetzt vorhandenen Stellen und die Errichtung immer kleiner werdender Besitzthümer wurde mithin die Proving des kräftigen und leistungsfähigen Bauernstandes, welchen sie heut zu Tage noch besitzt, berauben; sie wurde zwar eine Zunahme der Bevölkerung bewirken, aber auch ein zahlreiches ländliches Proletariat schaffen. Es ist daher dringend zu wünschen, daß die erbrechtlichen Bestimmungen in Betreff der Bauernstellen aufrecht erhalten Die Auswanderung ist eine gang felbstverständliche und unvermeidliche werden. Zwar ist es zu bedauern, daß viele tüchtige Kräfte der Heimath Erscheinung. verloren gehen, und ist es nicht zu übersehen, daß gerade die energischeren und unternehmenderen Individuen sich zur Auswanderung entschließen, während die geistig und körperlich weniger Begabten zurückbleiben. Wollte man aber bas Bentil der Auswanderung verschließen, so würden bald gefährliche Explosionen zum Ausbruch kommen muffen. Gewiß ist es auch zu beklagen, daß die Auswandernden unserer Nationalität verloren gehen, und möchte es daher wohl an der Zeit sein, auf eine Colonisation Bedacht zu nehmen, durch welche die Auswandernden in Die Lage versetzt würden, ihre Nationalität beibehalten zu können.

Wie schon bemerkt worden, stehen die Reigungen, Anschauungen und Trabitionen der Bevölkerung der Zerschlagung der Grundstücke noch entgegen. Auch stellen sich wirthschaftliche Bortheile bei der Gründung kleinerer Stellen noch nicht heraus. Sollten aber einmal diese Umstände sich ändern und sollte sich die Gefahr der Zersplitterung des Grundbesitzes einmal einstellen, so würden wir es für geboten halten, die Beräußerlichkeit der bäuerlichen Stellen wieder ähnlichen Beschränkungen, wie sie früher bestanden haben, zu unterwersen. Denn es ist ohne Zweisel ein großes und gewichtiges öffentliches Interesse, die leistungsstühigen bäuerlichen Hofstellen zu erhalten.

Daß kleine bäuerliche Besitzungen zum Zwecke der Vereinigung mit großen Gütern oder zur Bildung neuer größerer Besitzungen aufgekauft wurden, ift uns nicht bekannt geworden. Sofern es sich dabei um Stellen von so geringem Umfange handelt, daß man dieselben als leistungsfähig und zum selbständigen Betrieb geeignet nicht betrachten könnte, wobei es namentlich darauf ankommen wurde, ob sie eigenes Spannvieh halten können, wurden wir das Eingehen derfelben nicht sehr beklagen. Diesenigen kleinen Besitzer, welche von ihren Landstellen nicht leben können und auf Tagelöhner = Arbeit angewiesen sind, befinden sich in einem nicht wünschenswerthen Zwitterzustande und haben weder als Bauern für Staat und Gemeinde eine erhebliche Bedeutung, noch auch als Arbeiter. Dagegen wäre es sehr erwünscht, daß mehr Eigenthums= kathen vorhanden wären, mit so viel Land, als sich mit dem Spaten be-Denn sicherlich würde es zur Hebung des Standes der land= arbeiten läft. wirthschaftlichen Arbeiter ganz wesentlich beitragen, wenn dieselben in der Lage wären, ein eigenes Haus mit Garten zu erwerben. Diese Möglichkeit ift aber eine sehr beschränfte, weil die Grundbesitzer, wenn sie irgend konnen, die Ansiedelung kleiner Leute verhindern und deshalb auch keine Parzellen an dieselben verkaufen.

19. Die Preise der Grundstücke, sowie auch die Pachtpreise sind seit etwa 45—50 Jahren sehr bedeutend gestiegen und wird wohl nicht übertrieben, wenn man das Verhältniß wie 1 zu 3 angiebt.

In den letzten 20 Jahren hat dagegen eine erhebliche Steigerung nicht ftattgefunden, in den letzten 10 Jahren hat sich sogar ein Stillstand, vielleicht ein geringer Rudgang bemerklich gemacht. Die Preise der Grundstücke sind, wie schon hervorgehoben, bei dem Ueberfluß Berwendung suchenden Kapitals so fehr in die Höhe gegangen, daß wohl in fehr vielen Fällen die Räufer das an= gelegte Kapital nicht haben verzinsen können. Manche Grundbesitzer möchten wohl verkaufen, wenn sie ihr Rapital bei dieser Gelegenheit wieder herausbekommen könnten. Dadurch entsteht ein gewisses, wenn auch nicht dringliches Angebot, welches der ferneren Steigerung der Preise entgegen wirkt. In manchen Fällen, wo der Verkauf durch die Umstände geboten war, ist nachweislich der Preis nicht unbedeutend heruntergegangen. Gine Reihe von schlechten Ernten im letten Jahrzehnt hat dazu beigetragen, die Räufer vorsichtiger zu machen. Auch ist durch diese schlechten Erfolge die Kauffraft mancher der Landwirthschaft angehörigen Familien beträchtlich geschwächt worden. Indessen stehen immer noch die Preise der Grundstücke recht hoch und kann von einer Entwerthung in Folge der amerikanischen Concurrenz oder anderer Umstände bisher keine Rede sein. In der schleswig=holsteinischen Landwirthschaft steht die Biehzucht und Biehhaltung durchaus im Vordergrunde, und da der Preis der thierischen Pro=

ducte mit foliden Kaufpreisen und Pachten stets einigermaßen Schritt gehalten hat, haben ernstere Calamitäten noch nicht eintreten können.

Auch die Bachten sind bisher nicht merklich heruntergegangen. Obwohl in Folge der Mißernten manche Pächter zu Grunde gegangen sind und obwohl man mehrfach auch von bedeutenden Pachtnachlässen gehört hat, ist doch die Zahl der Concurrenten um Pachtungen stets so groß und dieselben haben ein so starkes Bertrauen zu einer ferneren günstigen Entwickelung, daß immer wieder sehr hohe Bachten ausbedungen werden. Einen schweren Schlag erlitten Die Besitzer der Fettweiden, als im Jahre 1877 den schleswig = holsteinischen Importeuren der Antrieb von Bieh auf dem Felington = Markt untersagt murde. 1876 hatte Schleswig-Holftein gegen 50 000 Stück fette Ochsen nach England geführt, wo stets die gute Waare die beste Verwerthung fand. Nun wurde zwar das schleswig = holsteinische Fettvieh in Deptford wieder zugelassen, aber die Preisdifferenz zwischen den beiden Märkten war doch damals so hoch wenigstens 20 Mark per Haupt Rindvieh — zu veranschlagen, daß für die Exporteure ein Ausfall von etwa 50 000 Kf. Sterl. oder 1 Million Mark herbei= geführt wurde. In Folge bessen und weil gleichzeitig in den letzten Jahren das Magervieh sehr theuer geworden war, stellten sich die Erträge der Fett= weiden für die Gräfer sehr schlecht, und die Pachten fielen etwa um 30 %. Eine allmähliche Steigerung ist zwar seitdem wieder eingetreten, aber auf ben früheren Stand find die Bachten dieser Grundstücke doch noch nicht wieder gelangt.

20. Der Fortschritt in dem bäuerlichen Betrieb in den letzten 20 Jahren ist ganz unverkennbar. Drainage, Anwendung verschiedener Kunstdünger, sorgsfältige Pflege des Biehes, saubere Bestellung des Landes, Anwendung von Maschinen und Verbesserung der Geräthe sind allgemein verbreitet, wenn es auch selbstverständlich an Ausnahmen nicht fehlt. Sogar rationellere Züchtung, wirthschaftliche und sparsame Fütterung des Viehes und Anfänge der Buchführung sind in weiterer Ausdehnung unter den bäuerlichen Besigern wahrzunehmen. Die Bauern sind in der Provinz der seste Stamm des landwirthschaftlichen Vereinswesens, welches ohne Zweisel großen Einsluß auf den landwirthschaftlichen Fortschritt ausgeübt hat.

Es sind etwa 80 Bereine mit 8000 Mitgliedern im sog. Generalverein zusammengefügt. Sin landwirthschaftlicher Wanderlehrer, den der Generalverein angestellt hat, hält in den Versammlungen der Specialvereine Vorträge und ist kaum im Stande, den Anforderungen der Vereine zu genügen. In diesen Verssammlungen sinden die Mitglieder Gelegenheit, zu hören und zu lernen, anderersseits aber gewinnen sie auch die Uedung, ihre Gedanken in geordneter Weise vorzutragen.

Es ist unverkennbar und ergiebt sich unwiderleglich aus den Versammlungen des Generalvereins, daß die Zahl der auch theoretisch gebildeten und redesertigen Mitglieder unter dem Bauernstande von Jahr zu Jahr zunimmt.

Als Bespannung dienen in der Prodinz saft nur Pferde. Es ist sehr selten, daß größere Güter Ochsen verwenden, und ebenso selten ist es, daß man auf kleinen Stellen Kühe eingespannt sieht. Auf den Ländereien der Zuckerfabrik Wesselburen werden Ochsen in größerer Zahl benutzt.

Die übliche Fruchtfolge wird badurch bestimmt, daß der freie Weibegang bes Rindviehes in der ganzen Prodinz vorherrscht. Dazu bedarf es künstlich angesäeter Weiden, welche 2 oder 3 Jahre liegen bleiben, um dann wieder dem Kornbau Platz zu machen. Wo der Boden nur irgend kleefähig ist, wird vor Allem rother Klee, daneben auch weißer Klee und verschiedene Gräser in die

letzte Halmfrucht gefäet.

Im ersten Jahre wird dann in der Regel, namentlich wo kein großes Wiesenareal vorhanden ist, das Kleegrasgemenge zu Heu gemacht. Nachdem die Weide 2 oder 3 Jahre benutt worden, bricht man sie auf und folgt alsdann, wenn nicht vielleicht erst noch Dreschhafer vorgenommen wird, die Brache, welche nicht wohl entbehrt werden kann, um die während der Weide und bei dem dersselben vorausgehenden wiederholten Halmfruchtbau verbreiteten Unkräuter zu zerstören, die Grasnarbe zur Zersetzung zu bringen und die richtige Gahre des Landes zu bewirken.

In die Brache wird dann Raps, Weizen oder Roggen gefäet und folgen dann noch 2 oder 3 Halmfrüchte, zunächst Gerste, dann Hafer, ein oder zwei Mal. Doch wird häufig eine Blattfrucht eingeschaltet, Erbsen, Bohnen oder ein Gemenge von Wicken, Gerste und Hafer, worauf dann wieder Winterstorn zu folgen pflegt; also: Brache. Raps. Weizen. Gerste. Erbsen. Roggen.

Hafer. 2 oder 3 Jahre Weide.

Es kommen aber auch kürzere und längere Rotationen vor. In den längeren wird mitunter ein Mählleeschlag eingeschaltet. Bielsach wird die Bracke bestellt, namentlich mit Buchweizen, Kartosseln und Lein, besonders auf leichteren Ländereien. Auch tritt an die Stelle der Bracke häusig die sog. Sommerbrache, indem die Weide noch dis Johannis benutzt, dann aufgebrochen und das Land noch dis zur Herbstsaat sertig gemacht wird.

In den letzten Jahrzehnten hat auch der Futterrübenbau größere Versbreitung gefunden und pflegen die Rüben hier oder da eingeschaltet zu werden, den Brachschlag aber nicht einzunehmen, weil sie für die Bestellung des Winters

tornes das Feld zu fpat verlaffen.

Man bindet sich ziemlich fest an die gewählte Fruchtfolge, schon weil dieselbe mit der Zahl der vorhandenen Schläge im engen Zusammenhange steht und jede Abweichung große, oft schwer zu überwindende Störungen verursacht.

21. Zwischen den bäuerlichen und den großen Gütern findet mit Bezug auf Größe des Reinertrages, Intensivität des Betrages, Verkauf von Getreide kein

Unterschied statt, jedenfalls nicht zu Ungunsten der bäuerlichen Besitzer.

Man findet selbstverständlich auf den adeligen Gütern sehr sauber und correct betriebene Wirthschaften, und das Hauptproduct der Provinz, die Butter, wird in den größeren, rationell eingerichteten Meiereien in besserer Dualität herzgestellt, als in den Bauernwirthschaften. Dieser Umstand hat neuerdings bewirkt, daß zahlreiche Genossenschaften und Sammelmeiereien hergestellt sind, welche sehr gutes Gedeihen zu haben scheinen und den Betheiligten eine höhere Berwerthung der Milch ermöglichen, als sich bei kleinerem Einzelbetriebe erzielen läßt. Auf diese Weise sichen sich die Bauern dieselben Vortheile, welche die Großgrundbesitzer ihrem größeren Betriebe verdanken.

Die Biehzucht ist mehr in den Händen der Bauern, als des Grofgrunds besitzes. Bis vor nicht langer Zeit befaste sich der letztere fast gar nicht mit der Aufzucht des Rindviehes, die Berwerthung des Futters durch Milchfühe erschien so viel vortheilhafter, als die Aufzucht, daß diese fast ganz den kleineren Wirthen überlaffen wurde und die Gutsbesitzer ihren Biehstapel alljährlich im Herbst durch Ankauf ergänzten. Als aber die Starken allmählich einen hohen Breis erreicht hatten, dieselben auch wegen ihrer vorzüglichen Qualität viel ins Ausland ausgeführt zu werden anfingen, legten sich auch die Großgrundbesitzer mehr auf die Aufzucht und mehrere derfelben haben auf diesem Gebiete schöne Erfolge erzielt. Aber der Hauptsache nach liegt die Aufzucht bis auf den heutigen Tag in den händen der kleineren Grundbesitzer. Die Angler Rühe werden in der Kandschaft Angeln gezogen, die Breitenburger, Wilstermarsch-, Haderslebener Rühe ebenfalls in Diftricten, in denen der Großgrundbesitz wenig ver-Auch die Aufzucht des Jungviehes zu Mästungszwecken besorgt der treten ist. kleine Grundbesitz und zwar hauptsächlich auf den leichteren Böden des Mittelrückens und in den an die Marschen angrenzenden Geeftdistricten. Für das Jungvieh ist der weniger ertragreiche Boden ausreichend, die besten Böden der Oftfuste werden den Milchtühen eingeräumt und die besten Marschweiden dienen aur Mästung des erwachsenen Biehes und sind zu werthvoll, als daß sie zur Aufzucht des Jungviehs mit Vortheil benutzt werden könnten. Die Mäster der Westküste, welche das vorzüglichste Bieh nach Hamburg und England schicken, find fämmtlich Kleingrundbesitzer. Es findet demnach eine recht fachgemäße und rationelle Durchführung der Arbeitstheilung statt. Auch in der Pferdezucht ftehen die kleineren Wirthe den Großgrundbesitzern durchaus nicht nach. besten hengste der Broving befinden sich in den händen bäuerlicher Besiger. Bon den 19 von der Körungscommission im verflossenen Jahre als beste bezeichneten Bengsten gehört nur ein einziger dem Grofgrundbesit an.

Aus diesen wenigen Ansührungen ergiebt sich schon, das an Intelligenz und landwirthschaftlicher Einsicht die Großgrundbesitzer vor den Husern und Hossesbestern nichts voraus haben. Es braucht kaum erwähnt zu werden, das der Grad der Bildung und die Tüchtigkeit des Strebens sehr verschieden sind, und das viele Kleinbauern in entlegenen Haidedörfern auf einer ganz andern Stuse stehen, als die wohlhabenden Hossesitzer und Huser in den Marschen und auf dem ergiebigen Lehmboden der Oftsüste, aber ein ähnlicher Unterschied in der Intelligenz und Tüchtigkeit sindet sich auch bei dem Großgrundbesitz, und es sollte hier nur davon Zeugniß abgelegt werden, das die besser situirten Huser und Hossesitzer Bedeutendes auf dem Gebiete der Viehzucht und des Ackerbaus leisten und nicht nöthig haben, bei dem Großgrundbesitz in die Lehre zu gehen.

22. Die hauptsächlichsten verkäuslichen Producte der Bauern sind: Milch, Butter, Jungvieh, Fettvieh, Raps, Weizen und Saatroggen. Viehzucht und Viehhaltung stehen ganz im Vordergrunde. Es werden deshalb ausgedehnte Weiden gehalten und tritt schon dadurch der Kornbau zurück. Es kommt noch hinzu, daß von dem erzeugten Korn große Quantitäten als Kraftsutter verswendet und also dem Verkauf entzogen werden. Viele Delkuchen werden gekauft, um anstatt des Korns versüttert zu werden, wodurch dann wiederum Korn zum Verkauf frei wird. Die feuchte Lage der Provinz zwischen zwei Meeren begünstigt den Graswuchs, während das Uebermaß des Kegens in den Sommersmonaten und der sast beständig herrschende Wind den Körnerbau oft beeinträchstigen. Deshalb wird alles Gewicht auf Weide und Wiesen gelegt und als

Broducte stehen für den Nein= wie für den Großgrundbesit thierische Producte obenan. Entweder wird die Milch an die benachbarten Städte verkauft, oder sie wird zu Butter verarbeitet, wovon ein sehr beträchtliches Quantum exportirt wird. Große Districte lösen viel Geld aus der Jungviehzucht. Das Jungvieh sindet zum weitaus größten Theil im Lande Berwendung. Die Starken werden mit hohen Preisen bezahlt und auch nach jungen Ochsen ist stets gute Nachstrage. Ein großes Quantum von settem Bieh geht nach England, Hamburg, an den Mein u. s. w., gewiß über 70 000 Stück alljährlich, wosür über 30 Millionen Mark gelöst werden. In den Marschen und auf den reichen Lehmböden der Ostfüste wird auch von Bauern viel Kaps und Rübsen gebaut und schönes Geld aus dem Ertrage gelöst. Auch an Weizen producirt die Provinz einen Ueberschuß, während Roggen schon seit vielen Jahren von auswärts eingeführt wird, weil die Production nicht mehr für den Consum ausreicht. Von Roggen kommt daher nur der Saatroggen, der von der Probstei ausgeführt wird, in Vetracht.

Der Hauptertrag für schleswig = holsteinische Landwirthe, große und kleine, bleibt immer der der Milchwirthschaft; insbesondere gilt dies von der Ostküste. Auf dem Mittelrücken tritt daneben die Jungviehzucht stark in den Vordergrund und in den Marschen das Mastvieh. Die letzteren produciren daneben viel Korn, auch auf der besseren Geest ist der Korndau von Bedeutung. Auf dem Mittelrücken ist selten Korn zum Verkauf übrig und muß der Torsstich in diesen Gegenden zu Hilfe kommen. In den Districten, welche Hamburg umgeben, ist für die bäuerlichen Wirthschaften die Kälbermast eine bedeutende Einnahmequelle; daneben der Kartosselbau und der Andau sonstiger Gemüse, wie z. B. Weißschl und Zwiedeln. Von geringerer Bedeutung ist der Obstdau, der selten einigermaßen befriedigende Erträge abwirft und auch in Jahren eines genügenden Ertrages keine hohe Kente giebt, weil leicht der Absat sehlt, wenn ein Product nur ausnahmsweise reichlich vorhanden ist.

Die Nebenerwerbe haben in der Provinz Schleswig-Holftein keine Bedeu-Da von dem Areal, abgesehen von dem Kreise Herzogthum Lauenburg, nur 4 % mit Wald bestanden sind, nämlich 3 % in Schleswig, 5 % in Holstein, so ergiebt sich in den Forsten wenig Erwerb und Beschäftigung. Das Frachtsuhrgeschäft, welches durch die Gisenbahnen sehr beschränkt ift, liegt wohl durchweg in den Händen städtischer Unternehmer. Wandererwerb mag von Räthnern und Insten betrieben werden; bäuerliche Besitzer werden sich mit dem= selben nicht befassen; es möchte denn der eine oder andere der umherfahrenden Auffäufer zugleich Kleingrundbesitzer sein. Häusliche Industrien giebt es nicht, welche einen nennenswerthen Umfang hätten und in bäuerlichen Wirthschaften noch betrieben würden. Käthner und Insten beschäftigen sich auf dem Lande mit Korbslechten, dem Ansertigen von Holzschuhen und Holzpantoffeln, auch sind sie Wester und Musiker, aber die Besitzer bäuerlicher Stellen pflegen keine folden Gewerbe nebenbei zu betreiben. Selbst gewisse, mit der Landwirthschaft früher eng verbundene Beschäftigungen sind im Erlöschen begriffen. Das Weben eigengemachten Zeuges wird jetzt ben Webern überlaffen, beren Zahl in der Abnahme sich befindet, und selbst das Spinnen wird immer seltener. Zwar bebauen noch manche Landwirthe aus altem Herkommen ein Stud Land mit Lein und die weiblichen Mitglieder der Familie verspinnen den Flachs; es wird

aber vielfach und wohl mit Grund behauptet, daß von einem angemessene Erwerbe dabei keine Rede sein könne, und auf den größeren Gütern wird das

weibliche Dienstpersonal wohl nur selten noch mit Spinnen beschäftigt.

23. Daß bei den in der Provinz herrschenden Zuständen die ortsanwesende Bevölkerung auf dem platten Lande nur in unbedeutendem Maße zunehmen kann, ift einleuchtend. Es fehlt den Heranwachsenden an Erwerb und muffen sie sich ihr Brod deshalb anderswo suchen. Nach der Bolkszählung von 1880 hatte die ortsanwesende Bevölkerung in der Provinz einen Zuwachs von 53 223 Röpfen erhalten, davon fallen auf die Städte und Flecken 30 000 Röpfe. Das platte Land weist zwar eine Zunahme von 17598 Köpfen auf; diese Zunahme ift aber fast ganz auf die Umgebung größerer Städte und auf industrielle Un= lagen zurückzuführen. 1875 zeigte sich eine Abnahme von fast 3/4 0/0 (5152 Röpfen) auf dem platten Lande, eine Folge ber ftarten Unziehung ber Städte während der Schwindelperiode (1871—73). In den letzten Jahren hat eine Reaction dagegen stattgefunden. Dennoch hat in einigen Kreisen, in benen nur kleinere Städte sich befinden, die Bevölkerung abgenommen; im Kreise Eiderstedt, wo die Fettweiden vorherrschend sind und der Aderbau nur wenig Sande beschäftigt, sodann in den Kreisen Plon und Segeberg, wo viele größere Gutsbezirke sich befinden. In den Landgemeinde-Districten hat die Zunahme 16 631, in den Gutsdistricten nur 967 Köpfe betragen, was 2,73 und resp. 1,17 % ausmacht.

Die Landgemeinden sind nur in Eiderstedt abermals und zwar um 0.94~% zurückgegangen. Plön, Segeberg, Habersleben sind stehen geblieben, bei den

übrigen differirt die Zunahme von 0,11 bis 5,27 %.

Die Gutsbezirke find nur in 9 Kreisen von foldem Umfange, daß eine Aenderung der Bolkszahl wesentlich ins Gewicht fällt. Der Zugang beträgt in viesen 9 Kreisen im Ganzen 925 Röpfe (männlich + 1050, weiblich — 125). In den Kreisen Oldenburg, Riel, Plon, Segeberg ift ein Abgang von 76, 102, 260, 191 Köpfen; in Flensburg, Rendsburg, Edernförde, Lauenburg, Stormarn ein Zugang von 19, 52, 785, 359, 339 Köpfen eingetreten. Die Privat= Sutsbezirke find in allen biefen Kreifen, lediglich etwa mit Ausnahme von Edernförde und Lauenburg, stehen geblieben oder zurückgegangen. Im Kreise Olben= burg zeigt das Berhältniß der Geschlechter (männlich + 51, weiblich - 127), daß der Rückgang wahrscheinlich ohne den Ginfluß der dort gerade stattfindenden Eisenbahnarbeiten erheblich größer gewesen ware, und ein ahnliches Berhältniß läßt bei dem Kreise Edernförde (männlich + 589, weiblich + 196) ver= muthen, daß der Eisenbahnbau wesentlich zur Vermehrung beigetragen habe. Im Kreise Kiel fällt der Abgang zum Wesentlichen auf die staatlichen Gutsbezirke, im Uebrigen ist er unbedeutend. Im Rreise Rendsburg fällt der Fortschritt (männlich) + 183, weiblich — 131) auf die provinzialständischen Gutsbezirke, die Zweiganstalt der Corrigendenanstalt, sonst hat nicht unbedeutender Rückgang stattgefunden. Im Kreise Stormarn beruht die Zunahme auf der Neubildung eines Gutsbezirks.

Es zeigt sich also, daß die eigentlich landwirthschaftliche Bewölkerung überall stadil bleibt, und daß die Landdistricte nur da an Bewölkerung gewinnen, wo die Nähe großer Städte zur Ansiedelung aufsordert und wo in den Landgemeinden industrielle Betriebe entstehen.

Die Kindersterblichkeit erreicht zu Zeiten hohe Procentsätze durch das Auftreten der Diphtheritis und des Scharlachsiebers. Die Ernährung der Kinder in den bäuerlichen Kreisen ist eine durchaus genügende, während die Kinder der Arbeiter wohl vielsach schlecht ernährt und überdies vernachlässigt werden, wenn außer dem Bater auch die Mutter genöthigt ist, auf Arbeit zu gehen. Die Arbeitstraft und körperliche Frische ist bei vielen der Arbeiter durch schlechte Ernährung und übermäßige Anstrengung bedroht. Zwar kommt es auch vielsach vor, daß die Arbeiter ein hohes Alter erreichen; viele aber sterben frühzeitig, weil ihre Lebenseweise eine angreisende und allzuanstrengende ist; dagegen ist die Lebensweise der bäuerlichen Bestiger durchweg keineswegs der Gesundheit nachtheilig, indem dieselbe weder mit Entbehrungen, noch mit Ueberanstrengung verbunden ist.

XVII.

lleber die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse im Herzogthum Braunschweig

bon

Defonomierath Dr. Buerftenbinder in Braunschweig.

Die Bevölkerung des Herzogthums Braunschweig gehört fast insgesammt dem Niedersächsischen Stamme an. Nur im Osten des Landes hat wahrscheinlich nach Niederwerfung und Vernichtung des großen Sachsenbundes durch Karl den Großen und begünstigt durch Streitigkeiten und Uneinigkeit der einzelnen Stämme untereinander ein Eindringen der Polabischen Wenden den stattgefunden, dessen Spuren in Ortsnamen und in der eigenthümlichen Bauart der Oörfer (Nundlinge) sich noch nachweisen lassen. Auf dem Harze wohnen Ubkömmlinge fräntischer Bergwerkscolonisten, welche ursprünglich vom Fichtelgebirge stammend, meist vom Erzgebirge her eingewandert sind, und sindet sich deshalb am Südrande des Harzes die fräntisch = thüringisch wund weise. Rleine pfälzische Colonien besinden sich im Norden der Stadt Braunschweig. Im allgemeinen läßt sich aber die ländliche Bewohnerschaft des Herzogthums Braunschweig als niedersächsischen Abstammung dezeichnen, und zeigt auch alle charakteristischen Zeichen dieses deutschen Volksstammung.

Der Braunschweiger ist von starkem Körperbau, hat meistens blondes Haar und blaue oder graue Augen, besitzt einen offenen graden Charakter, Fleiß und Ausdauer in den Mühen des Lebens und ein zähes Festhalten an alter hergebrachter Sitte und Gewohnheit.

Der Bewohner des flachen Landes ift ruhig in seinem Wesen, bedachtsam, mäßig in seiner Lebensweise, in seinen Leidenschaften selten ausschweisend, nur bei Gelegenheit von Festlichkeiten vergnügt, dann allerdings manchmal bis zur Ausgelassenheit sich gehen lassend und es liebend mit seiner Wohlhabenheit zu prahlen, während er sonst karg im Geldausgeben ist, sobald er nicht einen directen Vortheil dadurch zu erlangen meint. Die platt= deutsche Sprache ist auf dem Lande noch sehr verbreitet und wird in mehreren Dialecten im Lande gesprochen, doch sind deren Abweichungen nicht sehr erheblich. Die alte einsache Kleidertracht der Landbewohner ist saszlich verschwunden und hat sich nur noch in wenigen Vörsern erhalten.

Der Flächen in halt des herzogthums beträgt 67,02 Quadratmeilen oder 3690 Quadratkilometer, das Land bildet kein zusammenhängendes Ganze, sondern besteht aus drei größeren und fünf kleineren Theilen. Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. December 1880 349 367 Einwohner.

Das Herzogthum zerfällt in 6 Berwaltungsbezirke, Kreise genannt, und liegt die Verwaltung der einzelnen Kreise, insbesondere die Aussicht über das Gemeindewesen und die Handhabung der Polizei den Kreisdirectionen ob, welche ihren Sitz in den Kreishauptorten haben. Jeder Kreis bildet serner einen Communalverbande: Stadt Braunschweig, Amtsgerichtsbezirk Riddags-hausen-Vechle und Amtsgerichtsbezirk Thedinghausen getheilt ist. Diesen Communalverbänden sind aus Staatsmitteln Kreissonds der Kreiszehörigen und werden sie durch den sich zweimal jährlich versammelnden Kreistag vertreten, dessen Mitglieder auf 6 Jahre theils von den Stadt- und Landgemeinden, theils von den höchst besteuerten Grundbesitzern und Gewerbetreibenden gewählt werden. In der Stadt Braunschweig werden die Functionen der Kreisversamm-lung von den städtischen Behörden wahrgenommen.

Die Kreise sind ihrerseits in 24 Amtsgerichtsbezirke eingetheilt und zwar:

1. Kreis Braunschweig, 543 qkm groß, mit der Hauptstadt des Landes, welche den Amtsgerichtsbezirk Braunschweig bildet und den Amtsgerichtsbezirken Riddagshausen, Bechelde und Thedinghausen; 2. Kreis Wolfenbüttel, 763 qkm groß, mit den Amtsgerichtsbezirken Wolfenbüttel, Salder, Schöppenstedt und Harzburg; 3. Kreis Helmstedt, 788 qkm groß, mit den Antsgerichtsbezirken Helmstedt, Schöningen, Königslutter, Vorsselde und Calvörde; 4. Kreis Gandersheim, 547 qkm groß, mit den Umtsgerichtsbezirken Gandersheim, Seesen, Lutter a./Bbg. und Greene; 5. Kreis Holzminden, 574 qkm groß, mit den Amtsgerichtsbezirken Holzminden, Stadtsoldendorf, Eschershausen und Dttenstein; 6. Kreis Blankenburg, 475 qkm groß, mit den Amtsgerichtsbezirken Blankenburg, Holzminden, Salselselde und Walkenried.

Im Lande befinden sich 13 Städte in günstiger Bertheilung, ferner 444 Flecken und Landgemeinden. Ueberall im Lande zerstreut sind viele und große herrschaftliche Domainen (51) und Rittergüter (65), dese gleichen mittlere und kleinere Landgüter: Freisassen, Schriftsassen verschies oder sonstige Güter, der Rest besteht aus Bauerngütern verschiesbener Größe.

Das Gebiet der Stadt Braunschweig ausgenommen, sind an fruchttragens den Grundstücken zur Grundsteuer eingeschätzt 345 600 ha, wovon 235 600 ha = 68,2 % landwirthschaftlich, 110 000 ha = 31,8 % forstwirths

schaftlich cultivirt werden. Bon dem Gesammtareale besitzt der Staat, die Kirchen, Pfarren, Pfarrwittwenthümer, Schulen, milde Stiftungen, Gemeinden, Gemeinheiten und Interessenschaften 41 % mit 141400 ha, während 59 % mit 204200 ha in Privat= händen sind. Der Privatbesitz besindet sich zum größten Theile in den Händen des Bauernstandes, nämlich 159600 ha 78,1 %; 28500 ha 14 % vertheilen sich auf eirea 110 Rittergüter, Schrift=, Freissssschaften und sonstige größere ländliche und städtische Güter; 12000 ha 5,9 % auf die kleineren städtischen Besitzungen, und der Rest von 2 % 4100 ha gehört zu keinen selbständigen Besitzungen des Landes.

Der befestigte Grundbesitz wird von 8 Familien = Stammgütern mit einem Areale von 5000 ha repräsentirt, = 2,5 % des Privatbesitzes oder 1,4 % des gesammten fruchttragenden Grundbesitzes. Im Ganzen existiren 42 Gutscomplexe mit einem Grundsteuerkapital von 9000 Mark und darüber, welche nach dem Gesetz vom 20. Mai 1850 Familienstammgutsequalität erwerben können, darunter 5 Complexe bäuerlichen Grundbesitzes.

Pertinenzgüter giebt es 5 mit 1300 ha Areal $= 0.6\,\%_0$ des Privatbesites oder $0.4\,\%_0$ der Gesammtheit. Hierzu die bäuerlichen Bessitzungen ca. 19800 mit 159600 ha gerechnet, welche 78,1 $\%_0$ des Privatbesites oder $46,1\,\%_0$ der Gesammtheit ausmachen, ergeben sich als bedingt mobiler Grundbesite $160\,900$ ha $= 78.7\,\%_0$ des Privatbesites oder $46,5\,\%_0$ des gesammten fruchttragenden Areals. Der Rest von 38300 ha, also $18.8\,\%_0$ des Privatbesites $= 11.1\,\%_0$ der Gesammtheit, ist der Landesgesetzgebung gegenüber unbedingt mobil.

Wenn die volkswirthschaftlichen Verhältnisse auch im Großen und Ganzen überall im Lande die nämlichen sind, so bringt die mannigsache Versichiedenheit des Bodens und der klimatischen Verhältnisse dagegen mannigsache und sehr bedeutende Verschiedenheiten der Wirthschaftsweise und der Wohlhabenheit und Intelligenz der bäuerlichen Bevölkerung hervor. Gine kurze Schilderung dieser verschiedenen Culturbezirke in Bezug auf den Landwirthschaftlichen Betrieb, welche mit der politischen Gintheilung des Landes nicht zusammenkallen, kann deshalb an dieser Stelle nicht umgangen werden, wenn die späteren Aussührungen verständlich erscheinen sollen.

Wir können als solche Culturbezirke I. das Harzgebirge, II. das Bergland, III. das Hügelland, IV. das Flachland und endlich V. das Marschland unterscheiden.

Schriften XXIII. - Bäuerliche Buftanbe in Deutschland. 2. Bb.

Auf dem hohen Harz wird nur verhältnismäßig wenig Ackerbau ge= trieben und wo dies auf dem ausgedehnten Plateau stattfindet, ift derfelbe bei weitem nicht so erträglich als in der Ebene, da bei der Ungunst des Klimas und Bodens mehr als die meisten Culturmagregeln die gunftige Jahreswitterung über das Resultat der Ernte entscheidet. Einzelne sehr hoch gelegene Orte treiben überhaupt keinen Ackerbau mehr. Die in den Thälern gelegenen Wiesen leiden durch Räffe, die auf dem Plateau liegenden häufig durch Trockenheit. Meliorationen könnten ungemein segensreich wirken, werden aber aus Kapital= armuth meistens unterlassen. Aus der Viehzucht, speciell Rindviehzucht, fließen die Haupteinnahmen des Harzer Landwirthes. Das Vieh wird im Sommer zum großen Theil auf den Waldweiden der herrschaftlichen Forsten, soweit eine Ablösung des Weiderechtes noch nicht stattgefunden hat, ernährt. Die Harzer Rindviehraffe eignet sich vorzüglich zum Zuge und findet man beim kleinen Bauer deshalb zum Bortheile der Wirthschaft häufig die Rühe statt der theueren Pferde als Zugthiere benutt, und zwar nicht nur zu land= wirthschaftlichen Fuhren, sondern auch zu Holzfuhren und dergleichen. Biehproducte sind zu guten Preisen in den Vorharz zu verkaufen, und in den Wintermonaten genügt die Broduction für den Consum der bevölkerten Bergorte häufig nicht, so daß eine Zufuhr derselben, besonders von Brodfrucht sich als nothwendig erweist. Die baaren Einnahmen des Landmanns setzen fich zusammen aus dem Verkauf des Viehes und dessen Exträgnissen, sowie auch aus dem Berkauf von Wiesenheu an die Landwirthe der Ebene.

Der kleine Kandwirth und Häusler hat in den Wintermonaten guten Berdienst durch die Holz- und Waldarbeiten in den ausgedehnten siskalischen Forsten, der mittlere Besitzer mit Spannvieh sindet für dasselbe jederzeit Beschäftigung durch Frachtschren, insbesondere zur Verfrachtung von Holz, Kohlen und Erz. Die fränkische Blutbeimischung zeigt sich beim Harzbewohner in einer gewissen Leichtlebigkeit, und einer geringeren Anhänglichkeit an den ererbten Grundbesitz, als dies im flachen Lande die Negel ist, denn dem Harzer ist gegen guten Preis sein bestes Zuchtthier und sein Ackerbesitz seil. Durch das Daniederliegen des Vergbaues ist in manchen start bevölkerten Ortschaften des hohen Harzes der Verdienst zur Zeit allerdings wesentlich besichränft, doch kann von einem eigentlichen Nothstande keine Rede sein.

Bei der relativ starken Bewölkerung, welche, wie erwähnt, mannigsache lohnende Nebenerwerbszweige hat, ist im Allgemeinen Kleinbesitz bis zu einer Fläche von 5 ha vorherrschend, doch sind auch noch mittelgroße Besitzcomplexe dis zu einer Größe von 15 ha in nicht unbedeutender Anzahl vorshanden, dagegen sehlen größere fast ganz. Eine Separation der Gemeinheiten ist in den meisten Gemeinden zwar schon erfolgt, auch sind einzelne vollständige Specialseparationen mit Grundstückzusammenlegung bereits vorgenommen, doch giebt es noch große Ortschaften auf dem hohen Harze, welche davon bedeutenden Gewinn ziehen würden, sich aber zu einer Provocation nicht entschließen können.

Der Durchschnitts=Steuerkapitalwerth ber Grundstücke auf bem hohen Harze ist 17,65 Mark pro Hektar, was der Klasse IX—X der Grundssteuereinschätzung entsprechen wurde. Die Kauf= resp. Pachtpreise der Ländereien sind verhältnißmäßig hoch und stellen sich im Allgemeinen pro Hektar Ackerland oder Wiesen von guter Beschaffenheit auf ca. 800-1000 Mark resp. 60 — 80 Mark, und finken bei schlechtem Boden nur auf 400 Mark resp. 40 Mart.

Der Borharz hat durch die Gisenbahnen, welche dort münden, aus= gezeichnete Berkehrsverhältniffe, und wird beshalb in ben Sommermonaten von Sommerfrischlern überfluthet, welche alle Producte des Landmannes, befonders Mild und Butter zu den höchsten Preisen bezahlen. Ginzelne Gemartungen dieses Gebietes liegen bereits vollständig in der Ebene und bietet auch sonst der Betrieb des Ackerbaues nichts besonders Eigenthümliches dar, da er mit dem des folgenden Culturbezirkes viele Aehnlichkeit hat. Der durchschnittliche Grundsteuerkapitalwerth ist 35,9 Markpro Hektar, der Klasse VII—VIII der Einschätzung entsprechend. Der bäuerliche Besitz ist zwar etwas größer doch sind auch hier Gutscomplexe über 20 ha selten. Der Werth eines Heftar guten Bobens ift auf ca. 2400 - 2800 Mart, ber Pachtpreis auf 100—120 Mark anzunehmen; für Boden geringer Qualität auf 1000—1200 Mark resp. 60-80 Mark.

Das Bergland umfaßt die Kreise Gandersheim und Holzminden; Vorberge des Harzes sowie gesonderte, nicht unbedeutende, an den Kämmen bewaldete Höhenzüge durchziehen das Gebiet. Die Bergabhänge werden bis zur Waldgrenze beadert und ist der Boden, je nach der anstokenden Felsunterlage, entweber Sand oder schwerer Rleiboden, seltener Kalkboden. Auf den Blateaus ift der Boden von kalter Beschaffenheit, wie denn überhaupt in nassen un= gunftigen Jahren die Früchte leicht leiden. Die Thäler sind fruchtbar, die Wiesen oft von ausgezeichneter Beschaffenheit. Das sichere Gedeihen des Rothklees in diesem Bebiete, sowie die zahlreichen Wiesenflächen gewähren die Grundlage zu einer gedeihlichen Viehzucht, mit der der Acter= ban gleichberechtigt hand in hand geht.

Der Landmann lebt im Allgemeinen in guten Berhältniffen, obgleich im Großen und Ganzen die Wirthschaften noch am Kapitalmangel franken, mindestens wird das vorhandene Kapital nur sehr vorsichtig zu Meliorationen und zur Bermehrung des umlaufenden Betriebskapitals in der Wirthschaft verwendet. Nebenerwerb für den mittleren Besitzer bringt der Winter durch Solz= fuhren, wie auch besonders im sudlichen Theile des Gebietes die umfang= reichen Sollinger Sandsteinbrüche stets zu Steinfuhren Belegenheit bieten. Die meisten Wirthschaften haben nicht über 5-15 ha Fläche, über 25 ha große sind nur verhältnismäßig wenig vorhanden. Auch in diesem Culturbezirke find noch manche Gemeinden nicht feparirt und deshalb trot günftiger Boden= und Wirthschaftsverhältnisse gegenüber weniger von der Natur begünstigten Begenden jurudgeblieben.

Der Durchschnitts=Steuerkapitalwerth der Grundstücke beträgt 42,7 Mart pro Hektar, Rlaffe VI-VII etwa entsprechend. Soweit von einem Durchschnittswerth sich reden läßt, ist guter Boden mit etwa 1600—2000 Mark im Raufwerth und mit 80-110 Mark im Bachtwerth zu bezeichnen, schlechter mit 1000 -- 1200 Mark resp. 50-80 Mark.

Bum Bügelland sind die Rreife Wolfenbuttel mit Ausnahme des Amtsgerichtsbezirkes Harzburg, Belmftedt mit Ausnahme des Amtsgerichts=

bezirkes Borsfelde und Calvörde, sowie Theile der Amtsgerichtsbezirke Vechelde und Riddagshaufen zum Kreise Braunschweig gehörend zu rechnen. Das Terrain ist flachhügelig oder eben, und erheben sich auf demselben isolirte kleine Höhenzüge. Thon, Lehmboden, Sandboden mit Lehmbeimischung und mit fandigem oder thonigem Untergrunde ist vorherrschend, meistens einen ausgezeich= neten Culturboden darstellend, der für alle Früchte hohe und sichere Erträge Große Wiesencomplexe an den kleinen Flüssen liefern viel und autes Futter. Zu diesem Gebiete gehören die fruchtbarsten und wohlhabendsten Landstriche des Herzogthums. Der Betrieb des Ackerbaues dominist entschieden, Zuderrübenbau ist auf den meisten Feldmarken eingeführt und die Biebhaltung durch die Einführung mildreicher Rinderraffen, reichliche Ernährung berfelben durch die Rudftande der Rübenzuderfabriken, sowie Bufütterung von Kraftfuttermitteln ebenso ertragreich, wie der durch Anwendung fäuflicher Düngemittel intensiv betriebene Andau der Feldfrüchte. Die eigentliche Biehzucht bagegen tritt hier zurud. Der Landmann ift burchweg wohlhabenb, oft im Besitze von baarem Kapital, auch verwendet er seine Mittel häufig zum Ausbau seines Gehöftes, Anschaffung von edlerem Nutwieh, er hat den Nuten der Kapitalverwendung erkannt, und so finden sich hier die besten neueren Ackerinstrumente und Maschinen, deren Anwendung durch die vielfach vorgenom= menen Meliorationen des Bodens, insbesondere die Drainage, wesentlich er= leichtert wird. Der eigentliche Bauer sucht keinen Nebenverdienst und hat auch bei dem intensiven Betriebe seiner Wirthschaft keine Zeit dazu, der größere Hofbesitzer führt hier nur mehr die eigentliche Wirthschaftsdirection, als daß er selbst mit thätig zugreift, er erfaßt lebhaft das Neue, wenn er Nuten davon zu haben glaubt, und tritt, wenn auch in seinen inneren Anschauungen noch im bäuerlichen Stande wurzelnd, in feinem äußeren Leben schon mehr oder weniger aus demfelben heraus.

Ein Landbesitz von 10-20 ha ist im Allgemeinen der typische in diesem Gebiete, doch sind auch zahlreiche größere Höse bis 50 ha und darüber vorshanden. Der Besitzer nicht selbstsständiger Wirthschaften und der Andauer sindet leicht Nebenverdienste der verschiedensten Art in den Zuckersabriken im Winter oder als Angestellter der zahlreichen Sisendahnen oder sonstiger Anstalten.

Die Separationen sind fast vollständig schon seit 20 — 30 Jahren beendet, und sind damals muhelos, rasch und glücklich zum Bortheil der Be-

theiligten durchgeführt worden.

Der durchschnittliche Grundsteuerkapitalwerth der Ackerländereien dieses Gebietes beträgt 52 Mark pro Hektar, entsprechend der Einschätzungsklasse V—VI. Die Bodenwerthe sind natürlich ungemein wechselnd, Zuckerrübenboden hat einen Kauswerth von 3000—4000 Mark pro Hektar und einen Bachtpreis von 160—180 Mark, schlechterer Boden erzielt immerhin noch 1200—1600 Mark beim Verkauf resp. 70—90 Mark Pacht.

Das Flachland umfaßt die Amtsgerichtsbezirke Borsfelde und Calvörde, gehört zur norddeutschen Tiefebene und ist eben oder schwach hügelig. Es sinden sich hier ausgedehnte Wiesen und Weideslächen mit Moorunterlage, der Boden ist sandig, häusig mit Mergelunterlage, den Norden des Gebietes bilden Haide-ländereien. Viehzucht wird vielfältig getrieben, der Ertrag der Acer-ländereien ist in trockenen Jahren wenig lohnend, doch sind die wirthschaft-

lichen Berhältnisse des Landmanns befriedigend, da er durch Fleiß und Sparsamkeit die mangelnde Erträglichkeit des Bodens erfetzt. Bon kleineren Land= wirthen wird vielfach ber Anbau von Sandelsgewächsen, Cichorien, Tabak und Sopfen betrieben und dadurch feine unbedeutenden Einnahmen erzielt. Größe des Grundbesitzes, welche der Landwirthschaft dieses Districtes das Gepräge aufdrückt, mag 5-15 ha betragen, obgleich auch besonders durch ausgedehnte, aber werthlose haibelandereien viele Bauernwirthschaften eine bedeutendere Größe haben. Eine rationelle Cultur des Moorbodens, sowie der Haidelandereien ist zwar begonnen, jedoch erst zum kleinsten Theile durchgeführt, die Specialseparationen sind vollständig beendet. Der durchschnittliche Grundsteuerkapitalwerth ift nur 18,1 Mark pro hettar, mas ber Rlaffe IX-X entspricht. Als Raufpreise des Uders mogen für guten Boden 1600—2000 Mark, für schlechten Sandboden 400—800 Mark pro Hektar gelten, als Pachtpreise 80-120 resp. 20-40 Mark.

Als Marschland ift das Amt Thedinghausen isolirt an der unteren Wefer, 2 Stunden oberhalb Bremen gelegen, zu bezeichnen, welches mit Ausnahme weniger Feldmarken aus fruchtbarem angeschwemmtem Marschboden besteht. Trots der hohen Deichlasten ist der Ertrag des Bodens ein bedeutender. Der vorzügliche Graswuchs der reichen Weiden hat eine blühende Rindvieh = und Pferdezucht daselbst hervorgerufen, welche die Haupteinnahmequelle des Landwirths bilden. Der Thedinghauser Bauer ähnelt seinen Stammvermandten in den Oldenburger und Bremer Wesermarschen, ift bedächtig, einfach und festhaltend an seinen Gewohnheiten, wie sich dies auch in dem hier sich noch meistens vorfindenden niederfächsischen Bauernhause, das Wohngebäude und Stallung unter einem Dache vereinigt, zeigt. Der Marschbauer ist Reuerungen abgeneigt, um so mehr, da seine Wirthschaftsweise wenig Gelegenheit zu Aenderungen bietet.

Die selbstständigen Wirthschaften von 10-25 ha bilden mit Ausnahme der Anbaueranwesen die Mehrzahl, jedoch sind auch ziemlich viel Gutscomplexe von 30-50 ha vorhanden. Der durchschnittliche Grundsteuerkapitalwerth beträgt 41,4 Mark pro Bektar, der Klasse VII der Ginschätzung entsprechend. Gutes Ackerland kostet pro Hektar 2400—2800 Mark und bringt 80—100 Mark Pacht, schlechtes nur etwa 25 % weniger, dagegen steigt der Kaufpreis guter Wiesen oder Weiden bis auf 5000 Mark und darüber zu einem Bacht= preise bis 200 Mark.

Für die Ertragsfähigkeit des Grundbesitzes gewährt die durch das Gesetz vom 24. August 1849 vorgeschriebene Erhebung einer allgemeinen Grundsteuer und das Steuerausschreiben vom 4. August 1858, welches die zu erhebende Steuer auf 10 vom 100 bes eingeschätzten Steuerkapitals festsetz, nebst Abänderungen vom 11. Mai 1870 einen wesentlichen Anhalt. Es ordnen diese Gesetze eine Eintheilung des steuerpflichtigen Grundbesitzes nach folgenden Rlassen an:

Rummer der Klaffe	Für Acerland welches erträgt pro ha Winterforn (Scheffel 50 Liter)	Für Wiesen, welche liesern pro ha an Heu Centner	Für Aenger, welche geschätzt find pro Kuh= weide zu ha	Steuerkapital pro ha Grojhen
I. III. IV. V. VII. VIII. IX. X. XI.	$\begin{array}{c} 60 \\ 55 \\ 50 \\ 45 \\ 40 \\ 35 \\ 30 \\ 25 \\ 20 \\ 15 \\ 12^{1/2} \\ 10 \\ \end{array}$	120 108 96 84 72 60 50 40 30 20 16	2/9 1/4 7/ ₂₄ 1/ ₃ 5/ ₁₂ 1/ ₂ 5/ ₈ 3/ ₄ 1 11/ ₂ 2	1125 1000 875 750 625 500 400 300 200 125 87 ¹ / ₂ 50

Grundstücke, deren Ertragsfähigkeit noch geringer abgeschätzt wird, sind in der XIII. Klasse zu einem Steuerkapitale von 25 Groschen zu veranlagen. Ablassbare Teiche sind nach dem Werthe der benachbarten Grundstücke zu veranlagen, und zwar, wenn das Steuerkapital für die Größeneinheit (Hektar) der letzteren verschieden sein sollte, nach einem angemessenn Durchschnittssage.

Die Forsten sind nach dem Reinertrag in IV Rlassen eingeschätzt, welche nach dem allegirten Gesetz vom Jahre 1870 folgendermaßen festgesetzt sind:

Während die Grundsteuer in den Städten von den Wohnhäusern nach Maßgabe des zu schätzenden Miethertrages erhoben werden soll, wird das Steuerkapital für die Wohnhäuser in den Landgemeinden nach dem Steuerskapitale bestimmt, welches auf deren fruchttragenden Zubehörungen ruht, und ist dieses Steuerkapital für die mit Brennholzberechtigung ausgestatteten Gehöfte um einen entsprechenden Alassenderag zu erhöhen.

Bon bem Gefammt=Grundsteuerkapitale ber fruchttragenden Grundstücke entfallen

```
auf ben Ackerbesitz 10 407 072 Mark, also 85,97 %,, bie Forsten 1698 242 ,, 14,03 ,,;
```

deren Durchschnitts-Steuerkapitalwerth pro Hektar für die Land = gemeinden der einzelnen Amtsgerichtsbezirke in den angenommenen Culturs districten ergiebt umstehende Tabelle:

Culturdistrict	Umtsgerichtsbezirk	Durchschnittliches Steuerkapital pro ha	Durchschnittliches Steuerkapital pro ha in Cultur- bistricten in Brocenten
I. Harzgebirge a. hoher Harz b. Borharz	Haifelfelde Walfenried Blanfenburg Harzburg	16,4 18,9 33, 9 37,9	17,65 3 5,9
II. Gebirgsland	Ganbersheim Seefen Lutter a./B. Greene Holzminden Chaershaufen Stabtolbendorf Ottenstein	56,4 44,9 46,7 42,0 41,9 44,1 29,7 36,1	42,7
III. Hügelland	Wolfenbüttel Salber Schöppenstedt Helmstedt Schöningen Königslutter Vechelde Riddagshausen	58,0 67,7 55,8 31,3 66,4 47,9 48,0 40,4	52,0 0
IV. Flachland	Vorsfelde Calvörde	19,5 16,7	18,1
V. Marschland	Thedinghausen	41,4	41,4

Bei dieser wie bei den später folgenden statistischen Tabellen, welche stets nach den angenommenen Culturdistricten geordnet sind, ist zu bemerken, daß allerdings die Begrenzungen der Amtsbezirke nicht vollständig mit den Absgrenzungen der Culturdistricte zusammensallen, eine weitergehende Specialisirung nach Gemeinden aber würde sür die vorliegende Arbeit nicht durchzusühren gewesen sein, und dürste im Großen und Ganzen auch die Durchschnittsresultate wenig beeinslussen. Se sind ferner bei diesen Zusammenstellungen, wo nichts besonders bemerkt, nur die Landgemeinden die nink Auge gefaßt und die Städte ausgeschieden, weil entgegengesetzten Falls bei ihrer im Verhältniß zum dazu gehörigen Landdistrict starten Bevölkerung und geringem Areal, sowie den versichiedenen wirthschaftlichen Verhältnissen, die Durchschnittsberechnung des Grundsteuer-Capitalwerthes und der Hypothekenbelastung, der Subhastationen 2c., das Vild der Ertragsfähigkeit des Bodens und seiner Belastung selbstverständlich sür manche Districte ein durchaus unrichtiges werden würde.

Wie vorher schon angeführt, befindet sich über $^{3}/_{4}$ des gesammten fruchttragenden Grundbesitzes in den Händen des Bauernstandes, das Uebergewicht desselben wird noch vermehrt, wenn wir die in den Städten besindlichen Gutscomplexe abrechnen, da sich alsdann ergiebt, daß von den ländlichen Privatsbesitzungen überhaupt nur 71 nicht bäuerliche sind, diese Zahl also gegenüber den mit fruchttragenden Grundstücken verbundenen Besitzungen im Lande, von überhaupt 23 927, davon 19 892 in den Landgemeinden, verschwindend

gering ist.

Für die Bauerngüter galt in dem bei weitem größten Theile des Landes bis auf die neueste Zeit das Princip der Geschlossenheit des Besiges. Die Untheilbarkeit bezog sich allerdings nur meistens auf die zu einer Stelle vereinigten und als solche nachgewiesenen Liegenschaften, sonstige nicht zur Stelle gehörende Grundstücke, auch wenn sie mit dieser thatsächlich verbunden waren, wurden als walzend angesehen. Durch das Gesetz vom 28. März 1874, den bäuerlichen Grundbesitz betreff., ist diese landesgesetzliche Geschlossenheit im bisherigen Sinne ausgehoben, unbeschadet jedoch der dem Bauernrechte eigenthümlichen Institute des Anerbenrechtes, der Interims=wirthschaft und der Leibzucht.

Der Sigenthümer des Bauerngutes hat die Befugniß, privatrechtlich frei über das Gut und seine Zubehörungen unter Lebenden und von Todes wegen zu verfügen, kann aber nicht die bäuerliche Sigenschaft des Gutes aufheben. Die vorhandenen Bauerngüter, auch die durch Abtretungen reducirten, behalten also in Beziehung auf das Bauernrecht diese Qualität, welche auch die künftig entstehenden, landwirthschaftlichen Zwecken dienenden bebauten Wirthschaftsstellen, sofern sie nicht unter die Kategorie des Großgrundbesüges fallen ohne Weiteres annehmen.

In Ermangelung anderer rechtsbeständiger Versügungen des Erblassers gelangt das Anerbenrecht zur Geltung und die Ansprüche der Miterben sind auf Absindungen beschränkt, wie sie die Kräfte des Hofes gestatten. Das Anerbenrecht erstreckt sich aber nicht über die Nachkommen hinaus, unter diesen giebt bei gleichem Grade männliches Geschlecht und höheres Alter den Vorzug; unter Nachkommen verschiedenen Grades geht ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes der nähere Krad dem entfernteren vor. Dem zugleich mit den Nachkommen zur Erbschaft berusenen Chegatten steht die Wahl zwischen

Naturalleibzucht und lebenslänglicher Rente frei.

Außer dieser Regulirung des Anerbenrechtes, durch welche die mancherlei Berschiedenheiten des Gerichtsgebrauches und der Observanz einheitlich gesstaltet wurden (in einzelnen Gegenden waren statt der Majorate Minorate üblich, oder das Loos unterschied unter den gleichberechtigten Erben für die Annahme des Hoses, läßt sich das Gesetz auf specielle Codiscirung des Bauernerechtes nicht ein. Sonstige wichtige Bestimmungen dieses Gesetzes sind die Präcisirung des Gegenstandes des Anerbenrechtes, zu welchem neben dem zum Nachlasse gehörigen bebauten Bauerngut, auch dessen gessammtes Zubehör, sowie das nothwendige Hauerngut, auch dessen vorshandenen, sür die Fortsührung der Hospiwithschlächt des Düngers und der vorshandenen, sür die Fortsührung der Hospiwithschaft die zur nächsten Ernte ersorderslichen Fruchtz, Futterz und sonstigen Vorräthe gehört. Gehören zu dem Nachlasse mehr ere Bauerngüter, welche bisher keine wirthschaftliche Einheit gebildet haben, so kann jeder Nachstomme in der Reihensolge seiner Berufung zum Anzerbenrechte sich einen Hosp wählen. Der Erblasser kann Bestimmung darüber

treffen, in welcher Weise dem Anerben der Hof gegen Absindung der Miterben zu Theil werden soll, sehlt eine solche Bestimmung und kommt eine gütliche Einigung der Betheiligten nicht zu Stande, so erhält der Anerbe von dem zu ermittelnden Werthe des Hoses, der Zubehörungen und des Inventars seinen Erbtheil mit einem so hohen Boraus, als erforderlich ist, damit der Hof bei Kräften bleibe. Jedoch soll dieses Boraus ein Drittheil des ermittelten Hoswerthes nicht übersteigen. Alle Streitfragen zwischen den Betheiligten werden unter Leitung des betreffenden Amtsgerichtes von drei amtsgerichtsseitig dazu ausersehenen eventuell zu beeidigenden Schiedsmännern aus dem Bauernstande entschieden.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes find den Bunschen und Bedürfniffen bes Braunschweigischen Bauernstandes im Befentlichen durchaus angepaßt, was sich recht daraus entnehmen läßt, daß es nur in verschwindend wenigen Fällen einem bäuerlichen Besitzer einfällt, durch Testament mit dem altgermanis schen Rechtsinstitut des Bauernrechtes zu brechen, und daß bei vorgeschrittenem Alter des Besitzers die Hofverlassung an den Anerben, und Antritt der Leibzucht, und zwar meistens einer Naturalleibzucht die Regel bilbet. ben wohlhabenderen Gegenden, besonders im Sügellande, kommt es häufiger vor, daß, wenn der älteste Sohn ein städtisches Gewerbe ergreift oder studirt, wozu sich leicht bei dem Besuch der städtischen höheren Schulen eine Neigung ausbildet, alsdann der Bater beim Hofverlaß oder testamentarisch einen jüngeren Bruder zum Anerben bestimmt. In diesem Diftricte wird auch neben der Naturalleibzucht vielfältig noch eine Geldrente festgesett, welcher Gebrauch mit dem fteigenden Bohlstande immer mehr on Umfang gewinnt. Der Altvater oder Altsitzer bleibt bei der Naturalleibzucht stets auf dem Sofe wohnen, von dem er seinen Altentheil bezieht und ist auf größeren Sofen häufig dafür ein befonderes kleines Gebände — die Auszüglerwohnung oder das Leibzuchtshaus genannt — bestimmt.

Häustige Abweichungen davon finden sich eigentlich nur im Harzbezirke, in den zum hohen Harz gehörenden Amtsgerichtsbezirken. Es war hier schon seit altersher üblich, statt der Hosperlassung an den Anerben, diesen Bestigwechsel in Form eines Kaufcontractes zu kleiden. Die Bedingungen des Kaufcontractes sind aber ähnliche, wie sonst im Lande bei Hosperlassung, es sindet hierbei die gleiche Begünstigung eines Erben statt, nur daß die Leidzucht vielsach in Form einer Geldquote sixirt wird und der Altwater dieselbe außerhalb des Hospes verzehrt. In diesem Culturbezirke kommt es auch häusiger vor, daß Bauerhöse zum Zwecke der Erbtheilung oder des Verkauses parzellirt werden, was sonst als eine große Ausnahme zu betrachten ist.

Das erwähnte Gesetz über die Aussebung der Bertinenzqualität vom Jahre 1874 gab der Landesregierung Veranlassung, die Vertheilung des Grundsbesitzes, wie sie sich zur Zeit der Aussebung der Geschlossenheit der Bauernzüter herausgebildet hatte, in einer Anfnahme zu sixiren, um durch Vergleichung des auf diese Weise gewonnenen Bildes mit späteren gleichen Aufnahmen die Sinwirfungen des gedachten Gesetzes auf die Gestaltung der Grundbesitzberhältenisse nachweisen und die wirthschaftlichen Folgen der getrossenen gesetzlichen Wassergel auf sicherem Grunde beurtheilen zu können. Bei Durchführung dieser Aufnahme wurde dieselbe in manchen Beziehungen erweitert, so daß sie zu einer

allgemeinen Darstellung des fruchttragenden Grundbesitzes im Herzogthume sich gestaltete. Die betreffenden Aufnahmen sind im Jahre 1875 zu Ende geführt, vom statistischen Büreau des Herzoglichen Staatsministeriums verarbeitet und im solgenden Jahre veröffentlicht. Es kann diese Darstellung als ein treues Gesammtbild des Zustandes betrachtet werden, welcher sich im Herzogthume unter der Herrschaft der bis 1874 bestehenden Gesetzgebung, namentlich des Brincipes der Geschlosseniet des bäuerlichen Besitzes gebildet hat. Es bezieht

Größe der Besitzcomplexe des Privateigenthume

Culturbezirk	Amtsgerichts=	unter 0,25		0,25—1		1—5		5—10	
	bezirk	Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	ha
I. Harzgebirge	Haffelfelde	76	6,4	83	42,7	254	613,9	86	604,0
a. hoher Harz	Waltenried	124	11,9	131	77,2	268	562,1		139,0
b. Lorharz	Blankenburg	195	19,0	292	161,3	393	848,1	5 5	387,1
, ,	Harzburg	106	7,7	135	90,6	167	386,6	47	332,3
II. Gebirgeland	Gandersheim	192	24,4	151	72,4	238	628,6	134	991,2
•	Seefen	114	12,0	170	96,7	254	666,2	151	1110,8
	Lutter a./B.	249	32,2	256	143,8	325	792,7	137	986,9
	Greene	114	10,4	65	33,6	111	294,9	101	751,3
	Holzminden	70	7,0	149	81,2	215	541,1	135	1013,8
	Eichershaufen	93	10,8	284	147,6	226	596,0	188	1314,3
	Stadtoldendorf	147	15,8	186	108,6	239	582,2	81	578.4
	Ottenstein	69	6,5	74	39,8	143	359,4	74	521.3
III. Hügelland	Wolfenbüttel	117	10.2	156	83,0	252	747,4	259	1926,0
8 5	Salder	128	13,7	357	179,9	377	998,4	347	2584,2
	Schöppenstedt	112	11,5	110	58,6	262	813.8	178	1307,0
	Helmstedt	25	2,1	30	19,4	86	215,4	56	406,2
	Schöningen	52	5,3	129	66,4	170	498,8	162	1154,9
	Rönigslutter	128	14. 8	157	75,1	255	741,7	128	888,6
	Bechelbe	155	16,3	278	165,5	391	939,8	219	1642,7
	Riddagshausen	225	18,6	204	116,5	347	861,8	244	1809,5
IV. Flachland	Bor8felde '	97	8,1	107	65,9	269	686,4	125	876,8
- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Calvörde	39	3,6	37	20,7	83	233,3	47	315,7
V. Marschland	Thedinghausen	33	3,6	47	28,1	155	458,6	117	793,6
Summa	Herzogthum	2660	271,9	3588	1979,6	5480	14067,2	3092	22435,6

Bon dieser Zahl von 19892 Besitzungen in den Landgemeinden sind wie schon früher erwähnt, 71 mit einer Fläche von 14311 ha als nicht bäuer liche abzusetzen, und stellt sich also die Zahl der bäuerlichen Besitzungen einschließlich allerdings aller, mit fruchttragenden Grundstücken dotirten Andauerwesen, wüsten Stellen und der Nichthausbesitzern gehörenden Grundstücke auf 19821 mit einer Gesammtsläche von 155452 ha.

Von diefer Bahl entfallen:

	auf nur bis zu 1 ha dotirte Unbauerwesen zc., deren Besitzer	
·	also wesentlich Tagelöhner sind	6284
2)	auf Höfe, die von der Familie des Colonen allein bewirthschaftet	
,	werden können und zu werden pflegen (bis 5 ha)	5480

sich diese Erhebung auf die Privatgrundbesitz-Complexe excl. der Forsten, ohne Rücksicht auf die Feldmark und Landesgrenzen, umfaßt also auch die außerhalb des Landes belegenen Zubehörungen der Güter, während die bei nicht braunsschweigischen Stellen bewirthschafteten Flächen des hiesigen Territoriums außer Rechnung geblieben sind.

Danach giebt es im Herzogthume wieder nach den angenommenen Cultur=

districten geordnet in den Landgemeinden folgende Besitzcomplere.

in ben Landgemeinden des herzogthums in hektar

1	.0—15)	15—20		20—25	2	5—50		50—75	ü	ber 75	ins	zesammt
Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	ha	Zahi	ha	Zahl	ha	3ah)	. ha	ZahI	ha
37	460,5	18	317,4	13	283,2	4	106,0	_	_	_	_	571	
3	32,1	2	30.5	1	22,0	1	38,2		l —			551	
19	234,6	14	250,2	$\frac{1}{9}$	201,6	23		1	56,3	4	661,9	1005	3543,0
22	265.0	7	117,8	6	130,1	7	223,7	II —	l —	i		497	1553,8
66	788,1	37	629,3	34	763,7	56	1917,3	1	64, 3	7	1020,9	916	
77	930,1	48	840,2	24		19	558,7	‼ —		4	660,6		5403,3
72	866,6	38	669,1	21	466,0	22		1	55,3	4 5	773,9	1126	5535,2
50	604,6	35	617,3	25	559.8	42	1306,7		54,6	2	147,4		
70	843,7	44	754,4	25		21	676,6	$egin{array}{c} 1 \ 2 \ 2 \end{array}$	53,8	1	177,7	731	
79	967,6	56	965,8	40		80	2544,3	2	119,6	7	1197,1	1055	
82	987.1	64	1128,4	32	714,2		775,4	2	113,4	2	283,0	860	52 86,5
48	576,6	33	554,3	23	528,3	$\parallel 26$	759,2			1	450,7	491	3796,1
176	2143,0	78	1353,0	61	1418,1	140		45	2628,5	15	2352,7	1299	17522,2
215	2627,4	66	1071,5	41	924,4	80	2751,8		623,5	6	943,6	1628	12718,4
84		36	634,7	35	799,1	85	2947,3	25	1464,6	11	1989,5	938	1103 5 , 2
39	485,8	20	340,4	19	423.1	36	1184,6	2	124,6	. 3	523,3	316	3724,9
62	728,5	23	410,7	17	389,2	97	3642,8	38	2244,7	2	275,5	752	9416,8
67	797,4	44	748,1	45	985,9	85	2585,8	4	236,0	4	5 6 8,6	917	7942,0
171	2104,8	101	1759,6	60	1325,0		3325,4	14	805,6	1	313,9	1488	12398,6
158	1910,0	91	1584,6	61	1371,3	145	4899,9	14	776,8	7	2278,3	1496	15627.3
85	1054,3	59	1033,3	36	814,6	188	6723,5	43	2606,7	11	1114,5	1020	15284,1
13	167,0	14	244,7	6	131,6	62	2507.7		1731,9	7	772,0		6128,2
33	407,2	28	486,8	34		38	1300,4		174,9	3	353,6	491	4763,9
1728	20991,1	956	16542,1	66 8	14979,7	1380	47407,2	237	13935,1	103	17158,7	19892	169763,2

Folglich beträgt die Zahl der (die Basis der gegenwärtigen Landgemeindeordnung bilbenden) zu einer regelrechten Bauernwirthschaft genügend dotirten Höfe 5001.

Etwa 100 Besitzer bäuerlicher Güter haben in den letzten Jahren dem zur Wahl von fünf Landtagsabgeordneten berechtigten Wahlcollegium der ersten Klasse der höchstbesteuerten Grundbesitzer angehört, deren Grundeigenthum also in den Kreisen Braunschweig und Wolfenbüttel und im Amte Schöningen

zu einem Grundsteuerkapitale von mindestens 4500 Mark, in den übrigen Landestheilen von mindestens 3000 Mark abgeschätzt ist.

Die Zahl der Besitzer ad 1 ist vorzugsweise durch Neuanbauten (wenn auch nicht alle Neuanbauerwesen mit fruchttragenden Grundstücken dotirt sind) in den Landgemeinden in den letzten beiden Decennien sortschreitend gewachsen, eine Entwickelung, die an sich auf gesunde und gute wirthschaftliche Verhältnisse der ländlichen Arbeiterbevölkerung deutet.

Während der 25jährigen Periode von 1850/74 sind im Herzogthume Neuanbauerwesen entstanden:

im Jahre:	im Jahre:
1859 — 121,	1867 - 202,
1860 — 119,	1868 - 182,
1861 — 117,	1869 — 157,
1862 — 195,	1870 - 130,
1863 - 212,	1871 - 122,
1864 — 201,	1872 - 160,
1865 - 271,	1873 — 161,
1866 - 278,	1874 — 194.
	1859 - 121, $1860 - 119,$ $1861 - 117,$ $1862 - 195,$ $1863 - 212,$ $1864 - 201,$ $1865 - 271,$

von 1850—74 überhaupt = 3550 oder durchschnittlich pro Jahr = 142.

In den einzelnen Amtsgerichtsbezirken ist in der erwähnten 25jährigen Beriode die größte Anzahl von Neuanbauerwesen in

```
Riddagshaufen mit 453
Bechelde " 296
Borsfelde " 274
Harzburg " 269 und
Wolfenbüttel " 247
```

entstanden, mahrend die geringsten Zahlen in den Memtern

Helmstedt mit 48 Ottenstein " 33 und Thedinghausen " 32

vorkommen.

Die ziemlich gleichmäßige günftige Vertheilung der Domänen und Rittergüter über das ganze Land und die besser Bewirthschaftung derselben ist nicht ohne Einfluß auf den bäuerlichen Besitz geblieben. So mißtrauisch der niedersächsische Landmann den Neuerungen in seinem Gewerbe von vornherein gegenüberssteht, so hat er doch zu viel Verstand, als daß er das von Anderen unter seinen Augen für nützlich Erprobte nicht nachahmen und für seine Wirthschaft passend gestalten sollte. Besonders im Hügellande, wo der Andau der Zuckerrübe zudem die Intelligenz des Landmannes angeregt und baare Kapitalien in die Wirthschaft hineingebracht hat, unterscheidet sich die Bewirthschaftung der größeren und selbst der mittleren Bauernhöse betresss der Intensität des Betriebes, der vollführten Meliorationen und der erzielten Erträge nur in den durch die Größe bedingten Verhältnissen von der der großen Güter und Domänen.

Anders freilich in den sonstigen Culturbezirken, besonders im Gebirgslande und im Harzgebirge; hier kann der bäuerliche Betrieb noch Bieles vom Großgrundbesitze lernen, besonders was das Hineinsteden von Kapitalien in die Wirthschaft zum Zwecke der Meliorationen, Dünger= und Futterankauf, sowie Ber=

edelung des Biehstandes betrifft.

Der intensive Betrieb der Landwirthschaft im Lande erfordert eine starke Anwendung von menschlicher Arbeitskraft und zwar nicht nur auf den größeren Gütern, sondern auch die größeren Bauernwirthschaften und selbst mittlere, wenn sie Zuckerrübenbau betreiben, sind auf die Hilfe fremder Arbeiter angewiesen. Der große Bedarf an solchen Arbeitern in den Zuckerrübengegenden wird durch Wanderarbeiter aus dem Barg, dem Gichsfelde und dem Warthebruche gedeckt, welche den ganzen Sommer über beschäftigt werden. Arbeitercolonnen, welche hauptfächlich für die Cultur der Zuckerrübe Verwendung finden, bestehen fast nur aus jungen Leuten, meistens Mädchen. Betreffs der ständigen Tagelöhner herrschen teine festen Gebräuche. Im Großen und Ganzen bilden die freien Tagelöhner mit meistens erpachtetem Grundbesits von 0,25-0,50 ha die Mehrzahl, und ist deren Lage in dem Culturdistrict Hügelland, den Zuckerrübenbau treibenden Gegenden des Landes, eine zufrieden= stellende, da überall Gelegenheit vorhanden ist, Arbeitsverdienst in der Nähe zu finden.

Durch Aufhebung der Bertinenzqualität der bäuerlichen Grundstücke ist dem ländlichen Arbeiter die Möglichkeit gegeben, sich einen kleinen Grundbesitz, min= destens ein Häuschen zu erwerben und allmählich Land anzukaufen oder boch wenig= stens zu pachten. Es gehören dazu allerdings einige Mittel, die aber bei Sparsamkeit nicht sehr schwer zu erwerben sind. Das Land wird ihnen von ihrem Arbeitgeber fast stets umsonft beadert und finden sie deshalb bei der Bewirth= schaftung desselben, da der größte Theil der Culturtoften in Fortjall komint, ihre qute Rechnung. Bei den Specialseparationen haben ferner die meisten Gemeinden in den Buderrübenbau treibenden Gegenden ein Stud Land für fogenannte Unbauer ausgeschoffen und benfelben Grundstücke für haus und Garten zu einem verhältnißmäßig billigen Preise verkauft, um Arbeitsfräfte dadurch heranzuziehen. Much haben die größeren Besitzer oft noch die zur Errichtung des Hauses nöthi= gen Baufuhren unentgeltlich geleistet. Das zum Hausbau nothwendige Kapital ist bei genügender Sicherheit stets vom Herzoglichen Leihhause zu bekommen und wird es dadurch den Leuten erleichtert, vermittelst einer jährlichen Abzahlung Berr des Ganzen zu werden. Es hat sich dies Berfahren theilweise bewährt, häufig jedoch wird geklagt, daß diese so seghaft gemachten Arbeiter, sobald sie sich erst eingerichtet haben, der Landwirthschaft verloren gehen und Arbeit bei Fabriken, Gisenbahnen u. f. w. suchen oder durch allmählichen Zukauf oder Zu= pachtung von Land ihre Arbeitskraft auf dem eigenen Grundstücke verwerthen. Solche Arbeiter sind von größeren Besitzern für die drängende Arbeitszeit nur dann zu bekommen, wenn ihnen von denselben Kartoffel= und Leinland gegen eine bestimmte Arbeitsleiftung überlaffen wird.

Nicht ebenso günstig stehen für diese Klasse die Verhältnisse im Gebirgs= lande, den Kreisen Gandersheim und Holzminden. Allerdings bieten die dortigen Steinbrüche, Asphaltberawerte und ausgedehnten Forsten dem Manne zeitweise hohen Berdienst, dennoch aber kommen Zeiten, wo derfelbe mangelt. Es ift deshalb der Untergang der früher hier lebhaft betriebenen Leinen industrie lebhaft zu beklagen, auch für den kleineren bäuerlichen Besitzer. Nicht nur, daß durch Andau des Leins auf eigenem oder erpachtetem Felde Gelegenheit geboten war, die Arbeitskraft bei der Pflege desselben zweckmäßig zu verwerthen und billiges Material sich zu beschaffen, sondern die Gewinnung der Faser und weitere Behandlung des Flachses dis zum Spinnen gab vielfältige Beschäftigung. Im Winter wurde von Tagelöhnern und in allen kleinen und mittleren Haushaltungen der Flachs gesponnen und hörte man überall die Webstühle klappern, an denen die Erwachsenen thätig waren, während die Kinder das Garn auf die Spulen wickelten und so mit zum Verdienste der Familie beitrugen. Es ist disher nicht gelungen, einen Erwerdszweig zu beschaffen, der wie diese Industrie einen wenn auch nicht hohen, doch sicheren Verdienst für die in den Wintermonaten nicht durch anderweitige lohnendere Arbeit in Anspruch genommene Arbeitszeit und Kraft gewährt und zu einer arbeitsamen häuslichen Thätigkeit und Kindererziehung Veranlassung gab.

Auf den größeren Gütern, auch auf denen bäuerlichen Bestiges giebt es, meistens in Gutshäusern wohnend einen Stamm von Arbeitsfamilien, benen etwas Land zum billigen Preise verpachtet ist und die sich zu unausgesetzter

Arbeit verpflichtet haben.

Betreffs der Zusammenlegung der Grundstüde, deren Gemenglage und Bersplitterung früher eine sehr große war, haben sich die Bestimmungen der neuen Gemeinheitstheilungsordnung vom 20. December 1834, nebst dem unter gleichem Datum erlassenen Gesetze über die Ablösung von Real=

Lasten und Leistungen aller Art höchst fegensreich erwiesen.

Bei dem größten Theil der Gemeinden des Herzogthums sind Separationen in den politischen Gemeindebezirken, ausschließlich der Forstgemarkungen, bezissern sich auf 379 von insgesammt 462 Gemeindebezirken; davon sind 62 erst provisorisch ausgeführt, während in 317 bestätigte Recesse vorliegen. Singeleitet ist ferner das Berschren in 6 Gemeinden, noch nicht beantragt in 77; von letzteren ist in 31 noch die Specialtheilung zu erwarten, während sich die übrigen 46 Gemeindebezirke nicht dazu eignen. Es sind also von den separirbaren Gemeinden die Theilungen ausgeführt dei 91,11 %, bei 1,44 % ist das Versahren eingeleitet, bei 7,45 % rückständig.

Die ausgeführten Specialtheilungen, mit denen stets auch eine Grundstückzusammenlegung verbunden ist, umfassen ein Areal von 230306 ha, darunter 197458 ha landwirthschaftlich genutzte Grundstücke, also etwa 84 % des gesammten zur Grundsteuer eingeschätzten wirthschaftlichen Areals. Mit Ausnahme des Hügellandes, die Kreise Gandersheim und Holzminden umfassen, des hohen Harzes und des Amtes Thedinghausen, kann man somit die Separationen als vollendet ansehen und sind die guten Folgen auf den Wirthschaftsbetrieb im Allgemeinen, besonders aber auf den bäuerlichen, nicht ausgeblieben, was sich in dem progressiv gestiegenen Wohlstande zeigt.

Der Flurzwang siel mit den Separationen und sindet sich jetzt nur noch in den noch nicht separirten Gemeinden. Mit Austhebung desselben fand aber auch zugleich eine rationelle Fruchtsolge Eingang, die weiten Angerflächen, Bruch und Sumpf wurden von dem neuen Besitzer in fruchtbares Ackerland

umgewandelt, die Felder durch Drainage entwässert, die Wiesen mit Wässerungs= anlagen verfehen und die guten Wege ermöglichen eine Erfparniß an Zugkraft und Zeit. Besonders ist die Berminderung der Parzellen durch die mit der Separation der Gemeinheiten verbundene Güterzusammenlegung als nutbringend anzuerkennen, die Zahl der Pläne hat sich in allen bisher separirten Gemeinden um 68 % und in einigen Gegenden, wie in den Aemtern Thedinghausen, Schöningen, Borsfelde, Wolfenbüttel, Greene und anderen, um 71-74 %, in manchen Gemeinden sogar um 80-90 % vermindert.

Es läßt sich nicht leugnen, daß mit dem Aufhören der Gemein= heiten, welche, mit Ausnahme von Waldungen, die für die Interessenten durch die Staatsforstbeamten bewirthschaftet werden und geringen Flächen Landes, die für die Gemeindekasse resp. für neue Anbauten disponibel gehalten sind und mittlerweise zu Gunften ber Gemeinde verpachtet werden, sowie von Steinbrüchen, Sand-, Kies-, Mergel- und Lehmgruben, fast sämmtlich verschwunden find, dem kleinen Manne, der nur ein Häuschen und wenig Land besitzt, welches zum Unterhalt der Familie ungenügend ift, manche Stütze entgangen ift. Besonders gilt dies von der Theilung der Gemeindeweiden, da hierdurch mancher solchen kleinen Wirthschaft die Rubhaltung erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird. Obgleich der Austrieb der Rühe auf die Gemeindeweide in wirthschaftlicher Beziehung nicht als rationelle Ernährung angesehen werden kann, ermöglichte dieser Austrieb dem Kleinbesitzer doch die Aufzucht eines Kalbes, welches für ihn eine Art Sparkapital für etwaige Unglücksfälle oder sonstige Verlegenheiten bilbete. Aehnliches gilt von der Ablösung der Waldweiden in den fiskalischen Forsten. Schwerwiegender für die Landwirthschaft als das eben Angeführte, was bei den guten Berdienstverhältnissen im Herzogthum weniger fühlbar sich gezeigt hat, ist der bei den in früherer Zeit ausgeführten Separationen begangene Fehler, daß nicht einzelne Theile der gemeinsamen Weide für bestimmte Zwecke beibehalten wurden, ein Uebelstand, den man in neuerer Zeit allerdings zu vermeiden gesucht hat. Es ift beispielsweise ber Rudgang ber Pferde- und Schweinezucht darauf zurudzuführen, daß weder Tummelplätze für die Fohlen, noch Weideplätze für die Schweine mehr vorhanden find und der bäuerliche Besitzer, welcher früher mit Vorliebe sich diesen für ihn häufig sehr einträglichen Zweigen der Biehzucht widmete, ist jetzt ganz davon zurückgekommen. Wer unseren norddeutschen Bauernstand kennt, der wird nun auch wohl wissen, einen wie geringen Erfolg Bersuche haben, die einzelnen Interessenten zu bestimmen, für die angedeuteten Zwecke von ihrem Sigenthume gemeinschaftlich zu benutzende Flächen herzugeben und zu einer folden Weide zu vereinigen. Wie aber schon erwähnt, sind bei ben in den letten Decennien separirten Gemeinden meistens Schweine= und Bänseweiden der gemeinschaftlichen Rutung verblieben.

Nach dem Gesetz vom 19. September 1875 haben aber nur die sogenannten Reihebürger und nicht die neuen Anbauer ein Anrecht auf die etwa vorhandene Gemeindeweide.

Was den Besitwechsel des bäuerlichen Grundeigenthums betrifft, so ist derselbe ein unbedeutender, mit Ausnahme vielleicht des hohen Harzes, wo derfelbe sich aber auch innerhalb der bäuerlichen Besitzerklasse voll= sieht. Sonst findet im Allgemeinen ein Besitzwechsel nur in Folge des Erb= ganges oder des Hofverlasses statt, wie denn auch im ganzen Lande der Besitzer seinen Hof selbst bewirthschaftet, natürlich mit der Ausnahme, daß durch Erbgang einem Nichtbauer der betreffende Hof zugefallen ist, in welchem Falle alsdann eine Berpachtung der einzelnen Grundstücke einzutreten pslegt, wenn nicht der

Verkauf des Hofes im Ganzen vorgezogen wird.

In den letten Jahren sind im Sügellande verschiedene Fälle vorgekommen, daß durch jüdische Unternehmer die Besitzer größerer Bauernhöfe veranlaßt wurden, diefelben auszufchlachten. Der Unternehmer spiegelte die bedeutenden pecuniären Vortheile eines solchen parzellenweisen Verkaufs der Grundstücke vor und bedung sich für die ihm dadurch erwachsende Arbeit einen fixirten Gebühren= Diese Beispiele solcher Güterausschlachtung haben aber nicht sehr zur Nachfolge angeregt, da dabei nur der Unternehmer verdient, der Besitzer aber häufig nicht die geträumten Bortheile erreicht hat, weil die einzelnen Parzellen nach Abzug der fixirten Vermittlergebühr nicht viel mehr gebracht haben als der Hof ungetheilt landesüblich an Werth repräsentirte. In den übrigen Theilen des Landes find Parzellirungen von Höfen als ungemein feltene Ausnahmen zu betrachten. Es haben alsdann die Grundstücke in den wohlhabenderen Gegenden zum größten Theile zur Arrondirung der bestehenden Wirthschaften gedient, mäh= rend nur der kleinere Theil zu Anbauten und Bildung neuer kleiner Wirthschaften benutzt wurde. In den letzten Jahren jedoch findet bei derartigen Gelegenheiten seitens der kleinen Besitzer eine starke Nachfrage nach solchen Parzellen statt und erzielen diefelben, besonders im Gebirgs- und Flachlande dadurch einen hohen Preis.

Die nachfolgenden drei Tabellen B, C, D gewähren einen Ueberblick über die Bewegung des Grundeigenthums in den einzelnen Amtsgerichtsbezirken, wobei zu bemerken ist, daß die Zahlen für die Stadtgerichte Braunschweig und Wolfenbüttel fortgelassen sind, für die Amtsgerichte allerdings in der Aufführung der letzteren Tabellen die Bewegung der Stadtgüter mit inbegrissen ist; da es sich aber hier nur um kleinere Städte, deren Erwerd zum großen Theile auch in Ackerwirthschaft besteht, handelt, so dürsten, wie auch aus dem Vergleich mit den Amtsgerichtsbezirken hervorgeht, in denen keine Städte liegen, die Zusammenstellungen doch einen richtigen Ueberblick gewähren, aus welchem hervorgeht, daß der Besitzwechsel kein bedeutender und ein wesenkliches Zunehmen desselben in neuerer Zeit nicht zu constatiren ist.

Wenn das Amtsgericht Holzminden davon eine Ausnahme zu machen scheint, so sei erwähnt, daß die darin belegene Stadt Holzminden zu den größeren Städten des Landes gehört, in den letzten Jahren bedeutend an Einwohnerzahl zugenommen hat, sowie überdies sich eines wirthschaftlichen Aufschwungs erfreut, wie er bei den anderen hier in Frage kommenden Städten nicht in gleicher Weise stattsindet. Die große Zahl der vertragsweisen Verzünferung undeweglicher Güter im Amtsgerichte Holzminden darf deshalb unzweiselshaft auf die Bewegung des städtischen Grundeigenthums daselbst zurückgeführt werden.

Tabelle B.

Gerichtliche und notarielle,	vertragsweife Beräußerung	en unbeweglicher Güter burch
bäuerliche Hofverli	aß ober benfelben gleich zi	ı achtende Berträge

Ord. Nr.	Amtsbezirk	1866	1869	1872	1875	1878	1879
9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19	Hantsbezitt Halfenried Balfenried Blankenburg Harzburg Ganbersheim Seesen Lutter a./Bg. Greene Holzminden Hickershausen Stadtolbendorf Ottenstein Wossenbuttel Salder Schöppenstedt Höningen Königslutter Bechelbe	11 5 12 14 26 24 15 20 48 23 23 19 20 37 24 18 12 13 23	15 4 14 15 28 30 17 20 82 29 38 14 13 35 24 23 11 10 23	8 6 22 19 44 25 28 29 23 31 25 20 18 35 32 38 18 37 28	9 5 16 12 30 27 49 30 48 27 39 21 28 27 19 55 45 28	7 2 13 7 35 25 57 28 23 17 33 10 23 34 23 16 17 22 34	11 16 16 15 23 42 17 35 24 31 10 44 39 22 8 10 16 26
20 21 22 23	Nibbagshaufen Borsfelbe Calvörbe Thebinghaufen	60 22 7 6	83 7 7 5	40 28 7 12	25 31 10 11	43 33 7 4	35 23 3 3

Tabelle C.

Gerichtliche und notarielle, vertragsweise Beräußerung unbeweglicher Güter anderer Art

Ord. Nr.	Amtsbezir f	1866	1869	1872	1875	1878	1879
1	Haffelfelde	56	65	56	118	47	36
2	Walfenried	29	20	32	51	28 13 0	27
3	Blankenburg Harzburg	$\begin{array}{c} 33 \\ 32 \end{array}$	91 41	9 1 65	$\begin{array}{c} 116 \\ 42 \end{array}$	40	36 35
4 5 6 7	Gandersheim	42	66	52	89	62	44
$\tilde{6}$	Seefen	61	58	84	88	85	54
7	Lutter a./Bg.	31	46	53	60	139	2
8 9 10	Greene .	31	13	32	78	58	18
9	Holzminden	15 5	99	113	183	118	245
10	Ejchershaujen	38	25	3 1	24	45	50
11	Stadtoldendorf	50	53	40	7 7	66	39
12	Ottenstein	4	5	9	22	2 8	22
13	Wolfenbüttel	43	55	48	60	44	46
14	Salber	32	32	56	47	42	34
15	Schöppenstedt	50	47	57	72	73	38

Schriften XXIII. - Bauerliche Buftanbe in Deutschland. 2. Bb.

(Gerichtliche und notarielle, vertragsweise Beräußerung unbeweglicher Güter anderer Art									
Ord. Nr.	Amtsbezirk	1866	1869	1872	1875	1878	1879			
16 17	Helmstedt Schöningen	53 58	34 51	100 73	87 146	82 68	63 51			
18 19	Königslutter Veckelde	42 43	26 62	60 51	86 85	69 87	47 79			
20	Riddagshaufen	66	110	75	148	130	58			
$\frac{21}{22}$	Vorsfelde Calvörde	49 19	31 31	46 17	88 68	70 23	40 14			
2 3	Thedinghausen	14	18	18	31	38	20			

Tabelle D.

Gerichtliche und notarielle, freiwillige öffentliche Berfteigerung unbeweglicher Guter							
Ord. Nr.	Amtsbezirk .	1866	1869	1 87 2	1875	1878	1879
1 2 3 4 5 6 6 7 8 9 10 11 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 22 23	Haffelfelbe Walfenried Wlankenburg Handenburg Handersheim Seefen Lutter a./Bg. Greene Holzminden Siddershaufen Stenftein Wolfenborf Ottenftein Wolfenbüttel Salber Schöppenftedt Helmftedt Schöningen Rönigslutter Bechelde Riddagshaufen Vorsfelde Thedingtaufen	19 11 19 1 12 3 ————————————————————————————————	32 14 11 1 2 4 4 13 4 10 5 3 7 9 10 5 4 12	30 8 37 2 3 11 5 1 10 5 12 2 7 11 11 6 13 13 6 6 6	108 10 16 	56 8 17 7 1 15 7 2 9 1 13 1 7 10 9 4 4 2 12 4 2 15 7	597613452517 - 731265541 - 1

Die Berpachtung von ganzen Sofen kommt im Allgemeinen nur fehr selten vor, nur wenn minorenne Anerben vorhanden sind und die Mutter des Anerben nicht zu einer zweiten She schreitet, in welchen Fällen alsdann der zweite Shegatte bis zur Abgabe des Hoses an den berechtigten Anerben die Wirthschaft als Interimswirth weiter führt, tritt meistens Parzellenverpachtung als Regel ein, weil dadurch höhere Einnahmen zu erzielen sind. Parzellenverpachtung sonstiger Art findet man in den meisten Gemeinden, aber fast nur Pfarr= und Schulland, nebst etwa noch porhandenen Gemeindeländereien, welche gu ziemlich hohen Preisen von Tagelöhnern erpachtet werden. In einzelnen ftark bevölkerten Gegenden des Südharzes ist von der Herzoglichen Kammer Länderei in nicht unbeträchtlicher Fläche an kleine Leute verpachtet, um denselben dadurch eine Unterstützung zu Theil werden zu lassen, da sonstiges Bachtland nicht in genügender Menge zu bekommen ist. Die Pachtperioden sind furz und für Meliorationen wird Nichts vergütet, auch ist dergleichen bei den selten statt= Der Bauer verpachtet meistens nur findenden Hofverpachtungen nicht üblich. dann kleine Flächen feines Besitzes, wenn er sich dadurch ständige Tagelöhner sichern will, doch scheinen im Amte Riddagshausen und im Flachlande in neuerer Zeit die Berpachtungen von einzelnen Parzellen an kleinere Besitzer häufiger gu merden.

Mit der folgenden Tabelle E, ist beabsichtigt einen Ueberblick über die hnpothekarische Belastung des Grundeigenthums zu geben und find zur Berechnung der Vermehrung und Verminderung der Sypothekenschulden der Schluß des Jahres 1874 (Aufhebung der Pertinenzqualität des bäuerlichen Besitzes) und 1879 (die letzte vorliegende Zusammenstellung) gewählt, ebenso wie betr. der Gebäudeversicherungswerthe nur die Zahlen des Jahres 1874 vorlagen. In der letzten Rubrik der Tabelle ist der Bersuch gemacht worden die pro= centuale Berschuldung des Grundbesitzes in den einzelnen Aemtern zu berechnen und zwar in der Weise, daß das Steuercapital der Privatländereien zu anderthalbfachem Betrage, als wirklicher Ertrag angenommen und derfelbe mit dreiprocentigem Zinsfuße kapitalifirt ift, um dergestalt den annähernden Rauf= werth der Grundstücke festzustellen. Der Gebäudeversicherungswerth ift zu dieser Summe hinzugezählt und fo der Rapitalwerth des für die hypothefarische Berschuldung in Frage kommenden Grundbesitzes in den einzelnen Amtsgerichts= bezirken berechnet, woraus alsdann die Procentzahlen abgeleitet sind.

Es durfte fraglich erscheinen, ob bei dieser Berechnung die Benutzung der hnpothekarischen Berschuldung vom Jahre 1879 zulässig ift, da die Gebäude= versicherungssummen, welche mit dazu herangezogen sind, für das Jahr 1874 gelten, aber da es von Werth erschien, die nicht unwesentliche Berschiebung der Berschuldung seit 1874 mit zu berücksichtigen und die Gebäudeversicherungs= fumme in den Landgemeinden sicher wenigeren Beränderungen unterlegen hat als die Shpothekenbelastung, so dürfte dieser Berechnungsmodus den zutreffendsten Ueberblid gewähren, mindestens ist hierbei alsdann die Verschuldung nicht zu hoch berechnet, da seit 1874 auch die Gebäudeversicherungssummen gestiegen sind.

Bas die hypothekarische Verschuldung der Bauernhöfe betrifft, soweit sich dieselbe aus den allgemeinen Zahlen der Tabelle ableiten läßt, so ist diefelbe im Großen und Ganzen eine mäßige und die Leistungsfähigkeit des Hoses nicht übersteigende, einzelne Fälle einer schlechten Wirthschaftsführung selbstverständlich ausgeschlossen. Die Verschuldung hat allerdings, wie aus den Tabellen hervorgeht, in neuerer Beit zugenommen, es ift diese Bunahme aber verhältniß= mania nicht größer als die Werthsteigerung des Besitzes in der gleichen Beriode. Die Erbportionen, welche den Rindern eines Besitzers bei Abgabe des Hoses an ben Anerben zufielen, waren früher ungemein gering und sind in neuerer Beit wesentlich gestiegen, wodurch sich, da diese Absindungssummen zum größten Theile

۲.	IV.						==				_		I.	5		<u>.</u>	_	Cu)	ltur	bezi	rť		nat	B
Thedinghaufen	Worsfelte	Wedgelbe	Königslutter	Schüningen Schülltebt	Schöppenstedt	Salber	Moffenhütter	Stadtolbendorf	Eichershaufen	Holdminden	Breene	Geefen	Gandersheim	Hardpurg Sangenerg	Mankankura	Saffelfelbe		Umtägerichtäbezirte		Eunogemenioen	Ozukamainkan		t na temustere Berland bes Ennbeigenthums in de Callen Berland und 1877 in de Callen Berland	
1512449	2302057	4124530	3999275	2618353	4299113	5479110	6490773	1453461	2183448	1120720	2674431	2170535	2857639	1535085	732361	776584	.16	1856			Ingrof		ng bes (- n n
1526619	2931161	4303806 6961766	3951714	289134	4449447	5340309	7478008	1555548	2423106	1177311	1560103	2209850	2822495	1681998	871010	896284	Ж	1860			firte Hypc		bes Grundeigenthums	R :
1481164	4256550	6144170	4674563	1418072	5602519	5249949	2619195	2013691	2580655	1421358	2800416	2052290	3406829	2970270	860067	1217627	.16	1870	_	des Jahres	othetentapi		igenthi	
1488278	4527761	8359729	4812475	1546343	5788226	5463112	2702570	2322110	2571710	1503185	2809525	1928490	3737691	5463112	3315213	1777689	.16	1874		iso	Ingroffirte Hypothekenkapitale am Schluffe		apitale ums in	:
1670526	5443715	9332696	5434215	1785474	6647045	6467433	116499	3230617	3715401	1700391	3037627	2221505	4301058	5332567	1954477	2182796	.16	1879			gh(uffe		ben Lat	Tabelle E.
	96,68		20,33	58,78		- 0.29	97,50 06,78	59,76	17,78		1	-11,15	30,79	344,49 173.80	352,67	+ 116,02	procentual	1856—74	•	Bermind	Bermeh		ebaubeb 1dgemei 1	K = :
12,90	20,23	11,64	12,92	15,32 20,80	16,56	18.38	- 9,21 - 9,21	39,12	44,43	19 11	8,11	15,19	15,07	26,86	- 69,55	+ 22,85	procentual procentual	1874—79		Berminderung (—)	Vermehrung (+)		in den Landgemeinden bes	:
$\frac{4215807}{2631375}$	7973616	9787346	8229750	2305650	9104544	11657094	1834575	3624675	5347260	30/9054	6827679	5723604	5955225	4696932 8220126	2297262	2706729	16	verfið ber (heru		amme		der Gebaudeversicherungssumme und en Landgemeinden des Herzogthums) 1
56,5 56,7	56,80 8,00 8,00 8,00 8,00 8,00 8,00 8,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	58,5 58,5	67,1	63,6	46.9	69,7	64,1	48,1	40,6	41,1		62,8	51,1	144,3	138,4	*	Auf j ficheru Gebäut im Jat Hypo	ng# oc b ore l	umn re c iji 874	ie der iet fid ingrof		um 8	-
228914	351177	717667	492393	125151	705597	999575	173490	181216	460973	203809	373588	320897	498958	149933	25927	63643	.11	Grun ber St			pita l e htigen	١.	graunford asd	•
21,5 10,6	21,3	20,4	16,5	20,7	14,9	10,0	11,0	25,4	13,0	11,4	11,9	10,2	13,9	4 gg	54,4	37,0	930	Berechn Ve des Gr	rich	ulbui	ng		dweig	

auf dem Hofe stehen bleiben, theilweis die Zunahme der Berschuldung erklärt. Dazu kommen die Kosten der Separationen, nehst den der daraus resultirenden Wegeanlagen, Wasserzügen und sonstigen Anlagen, welche nicht unbedeutend sind und für das Land im Durchschnitt auf 40 Mart 6 Bf. pro Hettar sich belaufen, für einzelne Amtsgerichtsbezirke aber bis auf einen Durchschnitt von ca. 80 Mart steigen, für einzelne Gemeinden also noch viel bedeutender sich berausgestellt haben und somit keine kleine Berschuldung repräsentiren, die allerdings in vielen Theilen des Landes durch Amortisation schon im Berschwinden begriffen ift, ebenso wie die aufgenommenen Gelder bei den Ablösungen der verschiedenen Reallasten, welche als vollendet angesehen werden kann, zum größten Theil gleichfalls schon amortisirt find. In vielen Gegenden, und zwar find dieselben vorzugsweise im Sügelland-Districte zu suchen, darf die Bunahme der Berschuldung fast einzig und allein auf Aufwendungen zu wirthschaftlichen Zwecken, wie Meliorationen, Neubauten der Wohn= und Wirthschaftsgebäude und Erb= abfindungen zurückgeführt werden, mas zum Theil auch für die anderen Diftricte, wenn auch nicht in diesem Mage, zutrifft. Bedenken kann eigentlich nur die rapide Bunahme ber Sypothekenschulden in dem Baradistricte erregen und eine Erläuterung der dies verursachenden Berhältnisse durfte sich nothwendig er= meisen.

Die Harzdistricte nehmen in dieser Beziehung eine von den anderen Landes= theilen ganz verschiedene Stellung ein. Die Landwirthschaft ist für einen großen Theil der Bevölkerung nicht der Haupterwerbszweig, sondern Hütten= und Berg= werksbeschäftigung, Waldarbeit, Holz- und Erzfuhren und dergleichen beschäftigen viele Menschen Es ist beshalb aus der hohen hypothekarischen Berschuldung in diesen Districten nicht direct auf eine schlechte Lage der bäuerlichen Bevölkerung zu schließen.

Durch die vielen fleinen Häuslerfamilien ohne oder nur mit fehr geringem Grundbesits, von denen die meisten aber ein haus besitzen, wird im Berhältnif zu dem Grundsteuerkapital des sonstigen privaten Grundeigenthums, der durch= schnittliche Procentsatz der Berschuldung ein sehr hoher. Dazu kommt noch, daß industrielle Ctabliffements, wie Hutten=, Bergwerke und dergleichen in den Land= gemeinden sich befinden, deren hohe Hypothefenverschuldung gleichfalls in den Ziffern mit inbegriffen ift. Das Amt Harzburg hat ferner keine Stadt, wohl aber den im Aufblühen begriffenen, aus drei Gemeinden bestehenden Lufteur= und Badeort Harzburg, mit vielen Hotels, Logirhäusern, Villenanlagen und bergleichen, so daß, wenn hier auch nicht viele industrielle Unternehmungen vorhanden sind, doch die auf diesen, so zu sagen Luxusbauten, ruhenden Hypotheken nicht für die Berschuldungsverhältnisse der Landwirthe maggebend sein können. Gin Vergleich des aus den Grundsteuerkapitalien berechneten Kaufwerths der ländlichen Grundstücke mit den Gebäudeversicherungssummen läßt dies klar erkennen. in den rein ländlichen Amtsgerichtsbezirken des Landes das Berhältniß des berechneten Kaufwerths des Brivateigenthums zum Gebäudeversicherungswerth fich meistens verhalt wie 3 oder 4:1, so finden in den Harzamtern gang verschiedene Berhältnisse statt, wozu allerdings der dortige geringere Grundwerth mit beiträgt, wie aus folgender Zusammenstellung hervorgeht, bei der besonders das Migverhältniß diefer Zahlen im Amte Walkenried auffällt.

Umtsgerichtsbezirk:	:		Berechneter Raufwerth der Ländereien:	Gebäudeversicherungssumme:				
Haffelfelde .			3 182 133 Mark,	2706729 Mark,				
Walfenried .			1 296 333 "	2 297 262				
			7874433 "	4 696 932 "				
Harzburg		•	7 466 633 "	8 220 126 "				

Es möge zur Erläuterung der in der Tabelle aufgeführten Zahlen dienen und um zu beweisen, daß die hohe Zunahme der Berschuldung nicht für die bäuerlichen Berhältnisse maßgebend sein kann, wenn wir ansühren, daß beispielseweise im Amte Hasselsebend sein konn, wenn wir ansühren, daß beispielseweise im Amte Hasselsebend der Braunlage mit 1074066 Mark Hyposthefenschulden sigurirt, von denen auf die dortigen Bergwerke allein über 600000 Mt. kommen. Desgleichen erklärt sich die rapide Zunahme der ingrossitren Hypothesensapitale im Amte Walkenried während des Zeitraums vom Jahre 1870—1874, und die Abnahme desselsen von 1874—1879 einsach dadurch, daß mit dem Aufschwunge der Eisenindustrie ein großes Bergwertse und Hüttenunternehmen, "die Harzer=Werke zu Zorge", bedeutende Hypothesen aufnahm, die sich am Schlusse des Jahres allein auf 2400000 Mark bezisserten. Diese Hypothesenschuld ist Ende 1877 gelöscht und im nächsten Jahre eine solche von 450000 Mark wieder eingetragen.

Es läßt sich bemnach nur constatiren, daß allerdings im Harze die Bershältnisse der Landbevölkerung nicht so günstig liegen wie in anderen Theilen des Landes, daß eine höhere Hypothekenverschuldung durch den daselbst stattsindenden öfteren Besitwechsel eingetreten ist, besonders weil manche Ackerhöse parzellirt und die Ackerstücke in den Besits kleinerer Landwirthe und Tagelöhner übergegangen sind, deren Wittel nicht zur Annahme derselben genügen und die deshalb gezwungen sind, Hypotheken aufzunehmen, daß aber eine übermäßige Berschuldung des bäuerlichen Besitzes auch dort nicht vorhanden ist; wie hoch dieselbe sein dürste, läßt sich aus dem vorliegenden Zahlenmateriale nicht einmal annähernd schätzen und müßte diese Frage eingehenderen Untersuchungen vorbehalten bleiben.

Die anderen Landestheile betreffend, so läßt die annähernd berechnete procentuale Berschuldung des Privatgrundbesites in den Landgemeinden allerdings manche Berschiedenheiten erkennen, sie ist aber nirgends so hoch, daß daraus Bestürchtungen für die Zukunft abgeleitet werden können. Die Berschuldung im Gebirgslande würde im Durchschnitt der dazu gehörenden Amtsbezirke etwa $14,3~^{\circ}/_{\circ}$, im Hachlande 21,4~ und im Marschlande $10,6~^{\circ}/_{\circ}$ repräsentiren, was auch mit der mehr oder weniger großen Wohlhabenheit des Bauernstandes in den einzelnen Culturbezirken gut übereinstimmt, wenn wir berücksichtigen, daß im Hügellande, den reichsten Gegenden des Landes, der hypothekarischen Berschuldung sehr bedeutende active Hypothekensorderungen in den Händen der wohlhabenden Bauern gegenüberschehen, während dies im Hügellande weit weniger, in einzelnen Theilen saft gar nicht der Fall ist und der Stolz des Bestigers, wie vorzugsweise im Amte Ottenstein, darin besteht, seinen Hoff möglichst schuldensfrei zu erhalten.

Die Hypothekenglänbiger des bäuerlichen Besties sind in erster Reihe verschiedene Creditanstalten und Kassen, in zweiter Reihe Private, welche sichere Kapitalanlage suchen. Die Herzogliche Leihhausanstalt, welche in allen Kreisstädten Kassen besitzt, die Berwaltungen des Kreissommunalsonds, die

Braunschweig = Hannoversche Hypothekenbank, sowie verschiebene Banken in der Stadt Braunschweig, serner die städtischen Sparkassen, Borschuß= und Ereditvereine, welche letztere ursprünglich für die Gewerbetreibenden gegründet, einen Theil ihrer Geldmittel aber auch in Hypotheken anlegen, beleihen bäuerliche Bessitzungen; der Ritterschaftliche Ereditverein gewährt für größere bäuerliche Güter, deren Steuerkapital zu mindestens 1500 Thaler veranlagt ist, unkündbare Darslehen. Für eine geregelte Wirthschaft und einen soliden Besitz hat es im Allsgemeinen keine Schwierigkeiten, hypothekarische Darlehen bis zu einem angemessenen Betrage zu erhalten.

Die folgende Tabelle F über die bei den einzelnen Amtsgerichten stattgehabten Subhastationen, nebst dem Erlös derselben in den verschiedenen Jahren zeigt auch in keiner Weise eine wesentliche Junahme derselben, so daß auch hiernach eine in abnormer Weise zunehmende Verschuldung des Besitzes ausgeschlossen ist. In dieser Tabelle sind die Stadtgerichte Braunschweig und Wolfenbüttel nicht ausgenommen, sonst aber bei den Amtsgerichten die Subhastationen von Grundstücken in den zu ihrem Bezirk gehörenden Städten mit ausgesichtet. Daher kommen wahrscheinlich die größeren Zahlen bei Helmstedt, Blankenburg und Seesen, während beim Amtsgericht Riddagshausen, dessen Bezirk das Weichbild der Stadt Braunschweig von drei Seiten einschließt, die Zunahme der Subhastationen auf industrielle Etablissements oder Gastwirthschaften zurückzusühren sein dürfte.

Tabelle F.

Ord.	Amtsbezirf	3	Zahl der Subhaftationen (Erlöß in Mark)									
Nr.	amiotogiti	1866	1869	1872	1875	1878	1879					
1	Saffelfelbe	(3150)	(3483)	(5700)	_	_	(30890)					
2	Walkenried	2 (4671)	1 (1938)	(1680)	_	1 (2025)	2 (3970)					
3	Blankenburg	(3450)	(1875)	3 (15723)	(24000)	-	7 (70122)					
4	Harzburg	<u> </u>	_	2 (19050)	2 (19500)	7 (77360)	. —					
5	Sander3heim	(9255)	1 (1830)	2 (4425)		2 (10185)	1 (2100)					
6	Seefen	5 (65925)	5 (43530)	2 (16593)	(80000)	2 (15830)	7 (65 743)					
7	Lutter a./Bg.		1 (2210)	1 (4200)	_	1 (330)	3 (10610)					
8	Greene	(2715)	2 (4005)	5 (57060)	1 (1800)	3 (3 41 50)	_					
9	Holzminden	1 (10521)	1 (345)	3 (11715)	_	(21210)	$\frac{3}{(7125)}$					
10	Cichershausen	5 (28962)	3 (7440)	2 (19155)	1 (29496)	1 (5105)	4 (12307)					

Ord.	Amtsbezirk	3	ahl der C	Subhaftati	onen (Erli	33 in Ma	rť)
Nr.	amtsbegtti	1866	1869	1872	1875	1878	1879
11	Stadtoldendorf	1 (4665)	2 (3315)	2 (5250)	_	2 (4800)	5 (6860)
12	Ottenstein	1 (25800)	_	1 (10665)	_		1 (1215)
13	Wolfenbüttel	2 (15015)	1 (18 7 50)	2 (28800)	2 (17880)	2 (12170)	6 (39 865)
14	Salber	2 (17410)	2 (25 800)	_	1 (53 2 5)	_	
15	Schöppenstedt		2 (8 7 63)	3 (9708)	2 (26619)	5 (108810)	(3765)
16	Helmstedt	3 (367 50)	5 (41460)	(32550)	2 (22530)	(57940)	(3 214 0)
17	Schöningen	3 (2329 8)		_	(7600)	12 (406 625)	(30670)
18	Königslutter	(60630)	2 (11610)	1 (5865)	2 (27215)	5 (29670)	3 (410 30)
19	Vechelbe	2 (2 865)	$\frac{2}{(15390)}$	(12780)	1 (3910)	(9150)	4 (47090)
20	Riddagshaufen	2 (49485)	(31050)	1 (7050)		5 (52354)	7 (8 400 0)
21	Vorsfelde	3 (53 3 50)	$\begin{matrix} 6 \\ (52605) \end{matrix}$	5 (90630)	(9615)		2 (5020)
22	Calvörde	(3600)	1 (1650)		_		_
23	Thedinghaufen	_		_		(18000)	(29 800)

Eine sonstige Verschuldung des bäuerlichen Besitzes ist selten vorhanden, deshalb hat sich auch das Bedürfniß nach Darlehnstassen hier im Lande noch nicht Personalcredit wird den Bauern meist durch Handwerter und herausgestellt. Kaufleute gewährt, aber nie in zu großem Umfange und in unverhältnißmäßiger Beife, ebenfo wenig wie, einzelne Fälle ausgenommen, Geschäftsverbindungen bei den Bauern üblich find, durch welche diefelben ohne eigene Schuld der Berarmung entgegen geführt werden. Sogenannte Buchschulden finden sich verhältnißmäßig noch am meisten im Gebirgedistricte, weil hier der Bauer seine Bedurfnisse meistens von einem Kaufmann bezieht und dieselben nach der Ernte durch Getreide und sonstige Producte ausgleicht. Wenige Fälle ausgenommen, lassen sich berartige Geschäftsverbindungen aber nicht als eigentlich unreell oder für den Land= wirth verderblich bezeichnen, wenn diese Art des Verkehrs auch gewiß nicht gerade für den letzteren am vortheilhaftesten ift. Wechselschulden kommen gemeiniglich nur bei den wohlhabenden Bauerngutsbesitzern in den Zuderrübengegenden vor, denen der Wechselverkehr bekannt ist, denen daraus keine Gefahren erwachsen, und welche stets in der Lage sind, ihren Verbindlichkeiten gerecht zu werden.

Die Bevölkerungsziffer in den rein landbautreibenden Kreisen zeigt sich ziemlich stabil und nimmt selbst in einigen ab, so zeigten z. B. orts=anwesende Bevölkerung:

Amtsgerichtsbezir	ŧ:			1871:	1880:
Thedinghausen				4211	4223
Salder				14877	14831
Eschershausen .				11428	11384
Ottenstein				4 187	4 0 3 1

in den anderen Bezirken zeigt sich eine Zunahme. Nach der Zählung von 1871 betrug die Bevölkerung in den Landgemeinden zusammen 203661, nach der von 1880 dagegen 215376, während die größeren Städte im Lande eine weit bebeutendere Zunahme der Einwohner nachweisen. Es ist diese Abnahme resp. der geringe Zuwachs der Bevölkerung des platten Landes nicht aus der geringen Fruchtbarkeit der Ehen oder großer Kindersterblichkeit abzuleiten, sondern daher, daß diesenigen Kinder des Hosbesitzers, welche nur eine verhältnismäßig geringe Absindung als Erdportion zu erwarten haben, von vornherein städtischen Gewerben sich widmen und der Landwirthschaft verloren gehen. Auswanderung aus den Kreisen der bäuerlichen Besitzer sindet nur in sehr ausnahmsweisen Fällen statt.

Der Braunschweigische Bauer führt einen fräftigen Tisch mit reichlichen Fleischspeisen und Hülsenfrüchten, so daß seine Arbeitskraft und körper=

liche Frische nichts zu wünschen übrig läßt.

Chebündnisse werden gewöhnlich von Mitte der zwanziger bis zum dreißigsten Jahre abgeschlossen und sind, wenn der Vater noch rüstig ist, also den Hof nicht zeitig abtreten will, noch bis zum fünsunddreißigsten Jahre häusig. Frühere Shen unter der Landbevölkerung kommen bei dem eigentlichen Bauernstande selten vor, bei Häuslern und Tagelöhnern eher, im Ansange der zwanziger Jahre, ohne daß jedoch auch hier im Allgemeinen das Alter der Sheschließenden als anormal bezeichnet werden kann.

Aus der vorstehenden Schilderung läßt sich entnehmen, daß im Großen und Sanzen im Herzogthume Braunschweig der Bauernstand in einer befriedigenden Lage sich befindet, daß ein Rückgang desselben in körperlicher, moralischer oder wirthschaftlicher Beziehung zur Zeit nicht zu beklagen ist, in den meisten Landestheilen die Landwirthschaft im Gegentheil in neuerer Zeit wesentliche Fortschritte gemacht hat und sich einer zunehmenden Rentabilität erfreut, was auch in den steigenden Boden= und Pachtpreisen zum Ausdruck gelangt.

Braunschweig im August 1882.

XVIII.

Die Lage des Kleingrundbesitzes im ehemaligen Fürstenthum Halberstadt.

Von

23. Gerland,

Secretar bes landwirthicaftlichen Bereins für bas Fürftenthum Salberftabt.

Die innere Lage unseres Baterlandes, die vielen und oft nur zu begründeten Klagen der Landwirthschaft, die stets zunehmende Anzahl von Subhastationen und Massenauswanderung machen es zur gebieterischen Pflicht, diesen Dingen näher zu treten und genau zu prüsen, ob denn die Lage wirklich eine so schlechte ist, und im bejahenden Falle, welche Ursachen dies bewirkt haben, um dann zu erkennen, ob es nothwendig sei, auf dem Wege der Gesetzgebung hier eingreisen zu wollen oder zu müssen. Zur Erreichung dieses Zweckes soll in den folgenden Zeilen die Lage des Kleingrundbesizes des Fürstenthums Halberstadt und der Grafschaft Wernigerode nebst einem kurzen Ueberblick über das Land und seine geschichtliche Entwickelung geschildert werden; die hierzu nöthigen Erhebungen vorzunehmen, ohne die Mitwirkung von localkundigen sachverständigen Personen, von königlichen und communalen Behörden ist rein unmöglich, und ich war deschalb darauf angewiesen, sie in ausgedehntestem Maße in Anspruch zu nehmen; sie alle sind mir mit der größten Bereitwilligkeit entgegengekommen und kann ich es nicht unterlassen, ihnen hiersür meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Die zu schilbernde Gegend, das ehemalige Fürstenthum Halberstadt und die Grafschaft Wernigerode, gehört zur Provinz Sachsen, sie umfaßt den südwestlichen Theil des Regierungsbezirks Magdeburg und dringt mit dem Bezirk Ermsleben in den Regierungsbezirk Merseburg hinein.

Zum ehemaligen Fürstenthum Halberstadt gehören nach der jetigen politischen Eintheilung:

1.	der Kreis	Halberstadt	mi	t 5	Städten,	31	Dörfern,	15	Dominien,	
2.	,, ,,	Dichersleben	,,	5	,,	2 6	,,	2 3	,,	
3.	,, ,,	Gardelegen	,,	^	,,	12	"	3	,,	
4.	,, ,,	Aschersleben	,,	2	"	20	"	16	"	
5 .	Mansfelde	er Gebirgstreis	"	1	,,	5	,,	6	,,	
				13	Städte,	94	Dörfer,	63	Dominien,	
die	ehemalige (Grafschaft, heuti:	:				, ,			
ç	ger Kreis l	Bernigerode mi	t	1	Stadt,	13	Dörfern,	3	Dominien.	
		Summ	<u>α ·</u>	1.4	(Stänte	107	Dirfor	66	Dominion	_

Summa: 14 Städte, 107 Dörfer, 66 Dominien mit 172 967 Einwohnern und einem Areal von 692 310 Morgen.

Dies Areal liegt geschlossen bis auf die Königliche Oberförsterei Regenstein, welche eine Enclave im Herzogthum Braunschweig bildet, und den Bezirk Weserzlingen des Kreises Gardelegen, welcher durch Theile desselben Kreises vom ehemaligen Fürstenthume getrennt ist. Dieses umschließt seinerseits das Gebiet der

ehemaligen reichsfreien Abtei Quedlinburg.

Die füdwestlichen Grenzen der Grafschaft und des Fürstenthums bildet der Harz, so daß der höchste Berg desselben, der 1141 m hohe Brocken, noch hinein= fällt, nur zwei Mal werden die Grenzen vom Harz zurudgedrängt, und zwar durch Braunschweig bei Blankenburg und durch Anhalt bei Gernrode und Ballenstedt. Den Grundstock des Harzes bilden verschiedenartige Granite, welche bald als compacte Massen, bald als einzelne schroffe Kelsen auftreten, wie denn der Nordabhang des Harzes ziemlich steil abfällt und häufig von tief einschneidenden Thälern durchbrochen ist, deren wildestes und schönstes, das Bodethal, sich bei In diesen treten neben und unter den Granitmassen auch Urthon-Thale öffnet. und Grauwackeschiefer auf, mährend bei Ermsleben und Wernigerode Rothtodt= liegendes in den Borbergen sich zeigt. Bor dem eigentlichen Harzgebirge gegen die Ebene hin ziehen sich parallel mit jenem drei Bergzüge, welche, aus Quaderfand= stein bestehend, von Ballenstedt bis Blankenburg Hügel mit schroffen, zackigen, zusammenhängenden Felsen, die Teufelsmauer bilden und von Blankenburg gegen Wernigerode hin in einzelnen, tegelförmigen oder dachförmig zugespitzten Söhen auftreten, fo der Hoppelberg, der Regenstein, der Schlogberg bei Beimburg.

Die äußerste Grenze gegen die Ebene hin bilden die Alusberge, an deren einzelnen nackten Felsen deutlich die Wirkung der Wogen zu erkennen ist, welche diese einst umspült haben, ja sogar die Löcher der Bohrmuscheln sind noch sichtebar; an ihrem Fuße und dem der Spiegelsberge, der Fortsetzung der ersteren, geht der Quadersandstein in die Kreide über, die häusig als Steingalle nahe unter der Obersläche liegt.

Zwischen jenen Höhenzügen besteht der Boden aus Diluvialgebilden, und zwar meistens aus Sand und Gerölle, nur wo die Thäler breiter werden, zeigt sich eine mächtige Lehmschicht. Dazwischen sinden sich Ghys und Areide, so zum Beispiel bei Quedlindurg, Zilly, Harsleben u. a. und außerdem hier und da Mergellager. Gegen Nordosten breitet sich diese Diluvialebene 3 bis 4 Stunden weit aus, auch die großen nordischen Granitblöcke fehlen hier nicht.

An ihrer nordöstlichen Grenze bildet sie, durch thonig-talkhaltige Böden in ben reinen Muscheltalt übergehend, eine ausgedehnte hügelreihe, welche an der Ise bei Hornburg beginnt, in südöstlicher Richtung fortschreitet, zuerst als großer

Fallenstein, dann als Huywald und sich über Schwanebeck und Gröningen als Hatel bis Cochstedt fortsett. Im Norden dieser Hügelreihe zieht sich, schon in Braunschweig, eine zweite, ebenso gestaltete, der Elm, parallel mit ihr hin, zwischen beiden liegt ein tiefes Thal, deffen tieffte Stelle "ber große Bruch", ein fünft= lich entwäfferter Sumpf mit moorig torfigem Boden, bildet, in welchem hier und da selten Torf gewonnen wird. Dieser Bruch beginnt bei Hornburg, wo fich feine Baffer in das Befergebiet ergießen, und zieht fich bei Ofchersleben porbei bis nach Staffurt, wo er in die Bode, einen Nebenfluß der Elbe, mundet.

Un der Stelle, wo der hun in den hatel übergeht, finden sich vereinzelte Reupermergel, in großen zusammenhängenden Lagern liegen sie entlang des ganzen Südrandes des Huns und auf der anderen Seite des hatels gegen Cochstedt hin; diese Reupermergel bilden einen mindestens ebenso fruchtbaren Boden wie die diluvialen Lehmschichten. Ein zweites, jest entwässertes Moor, der Gaters= leber See, liegt zu beiden Seiten der Selke von Hedersleben bis nach Aschers= Das Ufer dieses Moores bildet gegen den Harz hin Muschelkalk, auf ber anderen Seite bunter Sandstein, große Brauntohlenflötze liegen oft unmittel= bar auf ersterem und werden bergmännisch gewonnen.

Noch einmal tritt diese Formation, wenn auch nicht zu Tage liegend, auf. nämlich in der Umgebung des großen Bruchs bei Oschersleben, wo auch Braunfohlen bergmännisch gewonnen werden; dann folgt gegen Norden wiederum die schon erwähnte Diluvialform und geht im Branslebener Holz, einem breiten bewaldeten Rücken, in den Quadersandstein über, welcher sich bis über Wefer= lingen hinaus fortsett. In den eben erwähnten Sügeln, den Borbergen und dem eigentlichen Harzgebirge finden sich zahlreiche Steinbrüche, die ein fehr geschätztes Material liefern und auch tüchtig ausgenutt werden; allein aus dem Gräflich Wernigerodischen im Bezirke bes Bergamts Ilfenburg wurden im Jahre 1881 gebrochen:

112588 Ctr. Pflafterfteine, 290 790 Chauffeesteine, 2 4 4 0 Ralksteine.

In vielen Gupsbrüchen wird Gpps gewonnen und in verschiedenen Sandgruben schöner weißer Sand, der als Streufand in Stuben und Gängen besonders geschätzt wird. Den besten Streusand liefern die Sandgruben bei Langenstein und senden benselben mit der Bahn bis Berlin, Bremen u. f. w.

Außerdem wird in bem Harg, ber Sage nach feit ben Zeiten Otto's bes Großen, ein bedeutender Bergbau auf Gifensteine getrieben; seit dem sechzehnten Jahrhundert hat sich daran ein Hüttenbetrieb zu Alsenburg angeschloffen, welcher im Jahre 1881 täglich fast 600 Menschen beschäftigte und 110179 Etr. Gifen verarbeitete, wozu

60 577 Ctr. Steinkohlen. 2000 Holztohlen, 14491 Coafs

verbraucht wurden. Der daselbst befindliche hochofen wurde 1879 ausgeblasen, im letten Jahre seines Betriebes lieferte er 34 573 Etr. Robeisen aus 108 724 Etr. Eisenstein; gegenwärtig ist die Förderung des letteren sehr unregelmäßig; so lange der Hochofen in Betrieb war, betrug sie jährlich etwa 117 675 Ctr.

110 B. Gerland.

Das Fürstenthum und die Grafschaft umfassen, wie schon bemerkt, ein Areal von 692310 Morgen und davon sind:

66,96 % Ucerland,
0,92 % Sarten,
7,16 % Wiesen,
16,47 % Weiden,
0,06 % Teiche,
0,02 % Ded= und Unland,
3,40 % Wege und Straßen,
0,60 % Säche, Fliisse u. s. w.,
1,23 % Hofraiden.

Die 16,47 $^{0}/_{0}$ Wald sind nicht gleichmäßig über die Fläche vertheilt, sondern sind in 5 ungleich großen Complexen, und zwar bilden:

- 1) die Harzforsten mit 12,26 % ben größten Theil, dann folgen
- 2) die Forsten im Amt Weferlingen mit 1,64 %,
- 3) der Fallenstein und Hunforst mit 1,61 %,

4) der Hatel mit 0,77 %,

5) der Rest von 0,19 % ist in kleineren Parzellen vertheilt.

Im Jahre 1770 hatte das ehemalige Fürstenthum Halberstadt = 46 440 Morgen Wald, also gegen die heutigen = 58 059 Morgen, ein Minus von 11 619 Morgen, ein Zeichen, daß in diesen 100 Jahren bedeutende Aufsorstungen, wie z. B. thatsächlich im Halberstädter Stadtgebiete, stattgesunden haben.

Auch die Wiesen sinden sich nicht gleichmäßig vertheilt, der größte zusammenshängende Wiesengrund liegt in dem großen Bruch und umfaßt 2,71 % der Wiesen.

1,23 $^{9}/_{0}$ liegen in dem entwässerten See zwischen Gatersleben und Aschersteben, $0.08~^{9}/_{0}$ sind ein trocken gelegter Bruch bei Westerhausen und der Rest, $3.14~^{9}/_{0}$, liegt meistens zu beiden Seiten der Flüsse und Bäche oder sind Gebirgswiesen im Harz oder ebenfalls durch die Trockenlegung kleinerer Brüche entstanden.

Für den Verkehr ist ausreichend gesorgt, jedes Dorf hat wenigstens eine Chaussee, die sehr gut im Stand gehalten wird; ferner ist Halberstadt nicht nur der Knotenpunkt von drei Hauptbahnlinien, von Halle, von Magdeburg und von Vienenburg, sondern es gehen auch drei Localbahnen daselbst ab, nämlich nach Thale, Blankendurg-Derendurg und Wernigerode; von Wasserleben geht ferner eine Localbahn nach Ofterwieck, eine zweite von Nienhagen nach Gröningen, die Localbahn Blumenberg-Staßfurth, berührt dei Schneidlingen das Fürstenthum, die Bahn Vienendurg-Börsum läuft im Thale der Ocker eine Zeit lang dicht an der Grenze her und die Bahn Börsum-Oschersleben durchschneidet einen großen Theil des Gebiets; endlich hat Ermsleben eine Localbahn von der Linie Halberstadt-Halle her und von Aschersleben zweigt sich die Bahn nach Staßefurth ab.

Jedes Dorf hat wenigstens einmal, häufig auch zweimal täglich Postversbindung; mit fast jeder Postagentur resp. Postamt ist ein Telephons oder Telegraphenamt verbunden.

Um die Zeit des dreißigjährigen Krieges finden wir folgende Eintheilung der Bewohner des platten Landes im Fürstenthum, je nach ihrem Besitzstande:

- 1. Vollspänner, welche mindestens in jedem Feld 1 Hufe (= 30 Morgen) hatten und 4 Pferde hielten.
- 2. Spitsfpanner, welche einen etwas geringeren Besitz und bemzusolge nur 3 Pferde hielten.
- 3. Halbspänner, welche in jedem Feld nur $^{1}/_{2}$ Hufe hatten und 2 Pferde hielten.
- 4. In die Kärner, welche sich fast nur in den Dörfern der unmittelbaren Nähe des Harzes sinden und sich hauptsächlich von Verfrachten von Bergwerkszgütern, des Holzes, Bieres, Branntweins u. s. w. ernährten.

5. In die Kossäthe, Kotsassen u. s. w., welche nur wenige Aecker hatten,

selten bis zu 1 hufe, aber in eigenem haus wohnten, und endlich

6. in die Häuslinge, Miethlinge, welche im Dorf zur Miethe wohnten und gar keinen Landbestit hatten. Un der Spitze der Gemeinde standen zur Wahrung ihrer Rechte, zur Anheißung der zu leistenden Dienste und zur Führung der Rechnungen 2 Geschworene, welche bald die Gemeinde wählte, bald vom Grundherrn ernannt wurden.

Mannigfaltig waren Abgaben und Lasten, welche auf den Ländern ruhten, wie die Anlage 2 von Silstedt zeigt, der Herrendienst mußte bald vom Besitz, bald von den Pferden geleistet werden und bestand darin, daß die Voll- und Spitzspänner jede Woche einen Tag, die Halbspänner nur im Sommerhalbjahr einen Tag mit zwei Pferden auf dem Herrenhose arbeiten mußten, der ost weit entsernt lag; so mußten die Bewohner von Drübeck, Wasserleben, Langeln, Silsstedt, Altenrode und Darlingerode auf den Hos Schmatzseld und das Vorwerk zu Wernigerode, wohl zwei Stunden jedes entsernt, sahren, zuweilen waren die Dienste auch so vertheilt, daß der Bauer nach Maßgabe seines Besitzes ein abgemessenss Stück Land pflügen, eggen und Mist darauf sahren mußte, während Holden Fuhren erhielten sie gewöhnlich einen Imbiß und dessen Kutzehung erregte jedes Mal böses Blut. Die Kotsassen mußten die nöthigen Handenicht thun und hatte jeder Hos gewöhnlich seine bestimmten Dörser, deren Dienste wir in Anlage 3 für Nöschenrode und Wernigerode genau bestimmt haben.

Es muß damals in der dortigen Gegend Sitte gewesen sein, den Besit beim Erbgang in natura zu theilen, denn 1613 sind schon durch Erbschaften, bei denen stets das Land in gleiche Theile getheilt wurde, durch Berkäuse und andere Ursachen viele Höfe zerstückelt, wie auch aus der Anlage 4 hervorgeht, nach der von 1509 bis 1609 resp. 1655 in der Gemeinde Drübeck von 7 Vollsspännern nur 5, von 8 Halbspännern nur 3 und von 9 Kärnern nur 5 geblieben, in der Gemeinde Silstedt sich zwar die Vollspänner um 1 vermehrt, dagegen die Halbspänner von 12 auf 5 gesunken waren; auch das Ascherslebener Statut verbietet 1593 ganz ausdrücklich, aus vollem Acker nicht einzelne Stücke zu verstaufen und bei Erbtheilungen nicht unter 1/4 Morgen zu theilen.

Dasselbe schützt auch die Grenze sehr streng, denn es erklärt den für ehrs los, wer Mahlbäume um= oder Mahlsteine aushaut und bestimmt, daß, wenn Ackerknechte, Handwerksburschen oder Jungen fremde Gärten oder Weinberge

112 W. Gerland.

betreten, diese in einen Korb gesetzt und in das Wasser getaucht oder mit Ge-

fängniß bestraft werden sollen.

Die übliche Fruchtfolge war die Dreifelderwirthschaft; das Bieh sowie die Aderpferde wurden hauptsächlich auf der Weide im Feld und Wald ernährt, häufig sind die Beschwerden, daß den Bauern zu viel Hute entzogen werde.

Ungehindert durch die Niederwerfung des Bauernkrieges machte die Reformation ihre Fortschritte, allein drohender und drohender standen sich die versschiedenen Parteien entgegen, dis endlich der Funke in Böhmen zur hellen Flamme

aufloderte, welche dreißig Jahre das ganze deutsche Land vermüstete.

Durch den eigenen Bischof Christian wurde das Bisthum in den Strudel des Krieges gezogen. Aus seinem eigenen Bisthum preste er mit Gewalt das nöthige Geld, um ein Heer auszurüften, das dald vor Tilly's sieggewohnten Scharen auseinander stod; 1625 ergossen sich diese wie ein reisender Strom über das Bisthum, zu ihnen gesellte sich Wallenstein, der längere Zeit in der Comisse restiden, hanstörner und Burzeln sich bereiteten, daß die Menschen Brod aus Sicheln, Hanstörner und Wurzeln sich bereiteten, andere nährten sich mit Gras, Trebern; man grub Leichen aus und zuletzt wurden Menschen todtgeschlagen und gegessen, und trotz dem eigenen Clend übernahm Halberstadt sechs Wagen voll Kinder aus dem zerstörten Magdeburg, um sie groß zu ziehen. Mit diesen leiblichen Drangsalen gingen die geistigen Hand in Hand, die lutherischen Geistlichen wurden verjagt, Jesuiten traten an ihre Stelle und all' das ehemalige Kirchengut wurde wieder eingezogen; auch die Grasen von Wernigerode verloren den Hos Schmatzseld, welcher von kaiserlichen Commissarien für den Fürsten Duestenberg verwaltet wurde.

In einer Streitfrage über die Dienstleute führen 1631 die Grafen diesen Commissarien vor, wie die Dörfer bermagen ruinirt seien, daß kaum der zehnte Mensch noch vorhanden sei, daß mancher Bauer, der früher zwei gute Pferde gehabt, jest nur ein elendes hätte, wohl auch gar teins, dazu fame die schwere Contribution, so daß die armen Leute täglich mehr sich zerstreuten, Haus und Sof wüst liegen ließen; und um Weihnachten besselben Jahres schreibt der Berwalter von Wernigerode, es sei zwar die daselbst gelegene Reiterei abgezogen, allein von den umliegenden Reitern fände ein solches Rauben, Pferdeausspannen statt, daß er gar nicht zur Ruhe käme. Die Schlacht bei Breitenfeld befreite Halberstadt von den Kaiserlichen, die Schweden zogen ein, um sie 1634 wieder zu verlassen und fortan war das unglückliche Land bald in den Händen der Schweden, bald in denen der Kursachsen, bald in denen der Raiserlichen, bis endlich, endlich der heiß ersehnte Frieden geschlossen wurde, der das säcularisirte Bisthum mit der Krone Breugen vereinigte. Frisch und fraftig griff der große Kurfürst ein, um das Land zu heben; er ordnete ein Dankfest an, und suchte vor allen die Schweden los zu werden und die deren Generalen verpfändeten Domanen auszulösen, was ihm auch innerhalb zweier Jahre gelang.

Der Zustand in Stadt und Land war mehr als schrecklich, schon im Jahre 1643 hatte Halberstadt nur noch 200 wassensätige Einwohner, die Häuser waren fast alle zerstört, die Geschäfte lagen darnieder, und nun gar erst auf dem Lande! Die Brücken waren zersallen, die Wege zerrissen, der Acker verwüstet, die Dörfer zerstört; die Bewohner davon gelaufen, verwildert; hatten doch die Einwohner von Ströbeck, dieses großen und reichen, durch sein Schachspiel be-

rühmten Dorfes, dasselbe eine Zeit lang ganglich verlaffen, waren doch die Ginwohner von Darlingerode 26 Wochen mit ihrem gesammten Bieh in den Wäldern des Harzes gewesen und waren nur durch vieles Bitten der gräflichen Beamten zu bewegen gewesen, wenigstens etwas Ader zu bestellen.

Run aber kam neues Leben in das wufte Land, die Bruden und Wege wurden wieder hergestellt, die Mauern der Städte ausgebeffert und die Bevölkerung auf jede mögliche Beise zur Biederaufnahme der friedlichen Arbeiten

angehalten und ermuthigt.

Wer eine Buftung anbaute, blieb einige Jahre vom herrendienst und Steuern frei, die aus ihrem Baterlande vertriebenen hugenotten wurden mit offenen Armen aufgenommen, aber Jahre lang dauerte es, bis erft alle wuften Häuser wieder aufgebaut waren. Natürlich wollten die Landesherren ihre Arbeit auch wieder gethan haben und da so wenig Unterthanen vorhanden waren, drückte auf diese wenigen der Frohndienst doppelt hart, es herrschte auch ein tropiger Geift in den Leuten, denn fortwährend beschwerten sie sich über zu viel Dienst und drohten sofort damit, daß sie davon laufen und sich den zahllosen Räuberbanden anschließen würden.

Die Schulen wurden neu eingeführt, der Gehalt von Pfarrern und Schul= lehrern geregelt, welch' letzteren der Küfterdienst angehängt wurde, wie sich aus Anlage 5 aus dem Verzeichniß des Schullehrergehalts von Ströbeck ergiebt.

Auch das Berhältniß der Juden wurde neu geordnet und schon 1650 Schutbriefe für 10 Juden in Halberstadt, 1 in Hornburg ausgestellt. 1680 fanden sich schon zu Hornburg 5, Derenburg 4, Gröningen 2 und Dardes= heim 1 Familie, und stieg die Einnahme aus dem Schutgeld rasch von 553 Thlr. 6 gGr. im Jahre 1688 auf 751 Thlr. 6 gGr. im Jahre 1697.

Raum hoffte Stadt und Land sich etwas zu erholen, so kam 1681 die Best heftiger benn je und raffte in 13 Monaten 2197 Bersonen allein aus Halberstadt weg, welches gegen die Außenwelt vollständig abgeschloffen, jedoch mit Nahrungsartifeln ausreichend versehen wurde. Dennoch waren 1690 schon wieder viele wufte Stellen in Städten und Dörfern angebaut, es entstanden sogar schon wieder Borstädte und Bordörfer, das Salzwerk bei Aschersleben fonnte wieder eröffnet und die Domanen konnten fast alle eingelöst werden.

Wie traurig es auf den Dörfern aussah, das zeigen am besten Beispiele; so waren in Drübeck die Ackerhöfe vollständig ruinirt, der erste hatte nur noch 18 Morgen, 2 Hufen 12 Morgen waren abhanden gekommen, der zweite war in zwei Theile, jeder zu 2 Sufen zertheilt, von des dritten 4 Sufen hatte 2 der Graf hingenommen, die anderen beiden waren in fünf Theile getheilt, die 3 Hufen des vierten waren in elf Theile zerlegt und der fünfte hatte von feinen 2 hufen eine verloren.

Ebenso waren von den Halbspännernhöfen einer in fünf Theile getheilt, einem anderen waren von 21/2 Hufen nur 25 Morgen geblieben, ein dritter war ganz verwüstet, der Acker verkauft, versetzt; einige andere dagegen hatten sich vergrößert.

Bon den Kothöfen waren dreizehn fast ganz zerstückelt, andere waren wieder vergrößert. Dabei war die Bevölkerung so verringert, daß noch 1676 in Drübeck 6 Saufer muft und 5 unbewohnt waren, und daß 1667 zu Alten=

Schriften XXIII. - Bäuerliche Buftanbe in Deutschland. 2. Bb.

114 W. Gerland.

rode ein Pfarrer ein wüstes Haus kaufen konnte, um ein Pfarrwittwenhaus einzurichten, daß in Nöschenrode 1647 der dritte Theil wüst lag und die Einwohner

sich fast ganz verzogen hatten.

Der früher geschlossene Hosader, Dienstacker, war auseinander gerissen, viele Kossäthen hatten sich Pferde oder Ochsen angeschafft und wollten nicht damit dienen. Andere Gemeinden waren im Kriege ganz zerstört, oder sie hatten, da sie sich zwischen den Feinden befanden, nicht auf ihr Vorwerk gekonnt, so daß andere Gemeinden ihre Dienste hatten verrichten müssen.

Es war schwer, in dies Chaos vieder Ordnung zu bringen, denn die Leute wanderten sofort, wenn es ihnen nicht gesiel, aus, oft mit Hinterlassung von Frau und Kindern, wie ein Schullehrer von Orübect 1659, dessen zurückgelassen Frau den Unterricht in der Mädchenschule fortsetzen durste. Auswandern konnten jene leicht, denn einmal tobten die Kriege gegen Ludwig XIV. und verbrauchten viel Menschenmaterial, zum anderen wimmelte es von Käuberbanden, die jedes neue Mitglied willsommen hießen, und endlich waren Colonisten überall willstommen.

Allein Ordnung mußte werden und hierzu wurden Dienstordnungen aufgestellt; so bestimmten z. B. die Grafen von Wernigerode nach Anlage 6, daß die Bollspänner jede Woche zwei Tage, die Halbspänner einen Tag, im Sommer von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, im Winter von Morgens 7 Uhr bis Abends 4 Uhr mit 2 Pferden, die Kossäthen mit Pferden, wie die Kärner arbeiten, die übrigen Kossäthen den Handdienst leisten sollten.

Bei Fuhren über Feld soll jeder Wagen 1 Scheffel Hafer bekommen und ist es bei Feldarbeit erlaubt, daß die Pferde unter Mittag auf dem Anger

weiden.

Die Dienste waren so geradezu verdoppelt, und es konnte nicht ausbleiben. daß die Leute fich bitter beschwerten, trottem die Dienste keineswegs gang umfonft gethan werden mußten, vielmehr bekamen die Leute die zehnte Barbe vom Winterfeld, für einen Botenweg 1-2 gGr., je nach der Entfernung; auch bekamen fie stets das Effen, wenn fie mit Spann- oder Handdiensten für das Schloß beschäftigt waren, was der Graf 1690 mit 2 gGr. für den Mann ablöste; dabei wurde bestimmt, daß die Geschworenen dies bezahlen sollten, dazu wurden ihnen die Einkünfte aus dem Geholz, der Branntweinsteuer und dem Antheil an den Bürgerrechtsgeldern überwiesen, alle Vierteljahre sollten sie abrechnen und das Fehlende aus der gräflichen Raffe ersett erhalten. Uebrigens zeigen sich die Grafen von Wernigerode stets als milde und für das Wohl ihrer Unterthanen besorgte Herren, denn wenn eine Gemeinde abbrannte oder verhagelte, gaben sie ihr jahrelang Dienstfreiheit, im ersten Falle auch Bauholz umfonst und sie wachten darüber, daß ihre Unterthanen nicht mißhandelt wurden; vor dem Kriege hatten diese noch einen guten Nebenverdienst durch Handel und Berfrachten von Holz, durch Handverkauf, das Berfrachten von Gifenfteinen, Eisen und Meffing; das hatte im Kriege alles aufgehört und kam erst nach und nach wieder in Aufschwung, dagegen machte der größere Staat, dem fie angehörten, auch größere Ansprüche; es wurden nun nach und nach allerhand Staatssteuern eingeführt, wozu auch die Ritterschaft mit ihren sogenannten Ritterpferden, trot jahrelangem bitteren Sträuben, herangezogen wurde.

Die Dreifelderwirthschaft mußte gesetzlich eingehalten werden.

Das Brachfeld trug Erbsen, Bohnen, Widen außer Kohl, Flachs und Rübsfamen, welcher im Felde ausgedroschen wurde.

Das Winterfeld: Weizen und Roggen. Das Sommerfeld: Gerste und Hafer.

Im Brachfeld durfte nur eine bestimmte Hufenzahl angebaut und im Sommerfeld nur die Theile bestellt werden, welche zur Zeit des Brachfeldes gedüngt waren.

Die Feldbestellung war eine sehr forgsame, denn jeder Schlag wurde dreimal gepflügt, das Gerstenland sogar viermal und jedesmal tüchtig abgeeggt.

Das Brach liegende Land diente als Weide, so früh als möglich und so lange als möglich wurde das Bieh gehütet, denn das Winterfutter war knapp, nur die Wiefen lieferten Heu.

Bom Getreide durste der Gerstenbau am stärksten gewesen sein, denn seitdem 1574 der erste Bräuhahn zu Halberstadt gebraut war, waren zahlreiche Brauereien entstanden.

Die Schafhütung war weit verbreitet, jeder Besitzer durfte Schafe halten,

die von einem gemeinschaftlichen hirten gehütet wurden.

Die Anzahl der zu haltenden Schafe stand in einem bestimmten Verhältniß zum Besitz und in gleicher Art war der Hürdenschlag geregelt, den, wie schon erwähnt, nicht Jeder ausüben durfte.

Die Geschworenen bekamen etliche Nächte Hürdenschlag mehr.

Die Schafe wurden der Milch und der Wolle wegen gehalten, wie aus dem Contract mit dem Schafmeister von Altenrode 1651 hervorgeht. (An=

lage 7.)

Die Schäfer wurden von der Herrschaft oder den Pächtern (die gräflichen Güter waren schon damals verpachtet, andere verkauft unter der Bedingung, daß sie nach einer Reihe von Jahren rückfäuslich waren, so z. B. Schmatzseld 1710 an Gerhard von Merseburg und Consorten sür 48200 Thaler alle 12 Jahre rückfäuslich) auf einige Jahre engagirt und mußten die Schafe der Bauern mit besorgen, und waren sür den durch sie angerichteten Schaden verantwortlich, wie 1605 der Schasmeister von Darlingerode zu seinem Schaden erfahren; er hatte einen "losen" Jungen statt eines Knechts gehalten, und dieser hatte das gesammte Bieh derartig "vergrinden" lassen und verhütet, daß kein Thier 5 gGr. werth war und der Kuhhirt 14 Tage schmieren mußte.

Die Haltung von Ziegen war gesetzlich verboten, es bedurfte besonderer

Erlaubniß, dennoch welche halten und hüten zu wollen.

Gegen das Zerreißen der Güter erhebt der Graf schon 1651 ernstlichen Einspruch und dieser wurde von Zeit zu Zeit scharf erneuert.

Das brandenburgische Fürstenhaus ging vor allen in der Sorge um den

Aderbau mit gutem Beispiel voran.

1703 wurde der Gatersleber See trocken gelegt, 1732 der Seivenbau eingeführt, als es mit dem nicht glücken wollte, die Zucht der Seidenhasen, wenn auch mit demselben Mißerfolg, anempfohlen.

Allein der 7jährige Krieg sollte das Aufblühen wieder unterbrechen, im Januar 1758 überflutheten Franzosen das Bisthum, raubten und plünderten nach Herzenslust, Halberstadt selbst mußte allein an baarem Gelde 200 000 Thlr. zahlen, dann kamen noch Oesterreicher und deutsche Reichstruppen und alle zus

116 B. Gerland.

sammen hausten schrecklich. Mußten doch eine Zeit lang zu einem Lager ber

Franzosen aus dem hun 1000 Fuder Holz täglich geliefert werden.

Rach den Rechnungen des Klosters Hupsburg mußte dasselbe allein in den Jahren 1762 und 1763 an Geld und Naturallieserung 823 Thir. zahlen, und das Fürstenthum Halberstadt hatte in den Jahren 1757 und 1758

und für die eigenen Truppen

für Artilleriepferde 26 283 Thlr. 6 g.Gr. 6 Heller, und Mannschaften 99 319 " 4 " 4 "

Sa. 125 602 Thir. 10 gGr. 10 Heller

aufzubringen.

Der Hubertsburger Friede fand ein total verwüstetes Land, allein der große König ließ mehrere Male Roggen, Mehl, Hafer und Pferde vertheilen, setzte die Steuern auf die Hälfte herab, ermunterte zum Neudau von Häusern, ließ selbst deren bauen und gründete sogar mehrere neue Dörfer; auch das große Weinsaß auf den Spiegelsbergen überließ er dem Domherrn von Spiegel gegen eine Verpstichtung, mehrere Colonisten-Häuser anlegen und bevölkern zu müssen; in diese Häuser setzte er fremde Colonisten, von denen freilich erst die zweite oder dritte Generation einschlug.

Bu all dem schweren Unglück kamen 1783 fürchterliche Wolkenbrüche und 1752 bis 1754 eine Biehseuche, welche den gesammten Rindviehbestand vernichtete und wohl die Rinderpest gewesen sein mag. Unbeirrt hierdurch wurde auf den angefangenen Bahnen fortgefahren, die vorhandenen Straßen und Brücken hergestellt, neue gebaut und eine musterhafte Verwaltung eingeführt, sie sammelte statistische Nachrichten, war in Folge bessen, wie Anlage 8 und 9 zeigt, im Stande, überall einzugreisen. Freilich ging dieses Eingreisen oft zu weit, wie 3. B. das Verbot des Kasservinkens und die zu dessen Durchführung angestellten Beamten, die sogenannten Kasservicker.

Am schwersten drückte das Militärspstem auf die ländliche Bevölkerung; die Werbeofsiziere stöberten stets umher und oft mußte sich ein Bauer 3= bis 4= mal loskaufen, oft wurde er mit List oder Gewalt doch zu den Soldaten geholt und trotz allen Widerstandes eingekleidet. Desertirte ein Soldat, so wurde in Halberstadt ein Geschütz losgeschossen und sosort mußten die Bewohner der Grenzbörser diese besetzen und 48 Stunden stehen bleiden, in welcher Zeit ein Offizier diese Posten revidirte; das öfters genannte Ströbeck allein hatte 12 Posten zu besetzen und zwar von der Aspenstedter Gemarkungsgrenze die zu der Derendurger.

Auch wurde der zur Pulverbereitung nöthige Salpeter im eigenen Lande gewonnen und dazu wurde derjenige benutzt, welcher sich im Lauf der Jahre an den Wellerwänden der Ställe, Häufer u. s. w. angesetzt hatte; um 1 Centner zu bekommen, mußten 40-50 Kuthen abgekratzt, resp. durchgewühlt werden und die mit der Pulversabrication beauftragten Beamten hatten das Recht, denselben zu nehmen, wo sie ihn fanden, auch wenn sie dazu die Wände einschlagen mußten; um dieser großen Belästigung zu entgehen, legten viele Gemeinden auf ihrem

Gemeinde-Anger besondere Wellerwände an, so z. B. Ströbeck allein 12768 Duadratruthen.

Durch die Aufhebung der Foltern hatte Friedrich der Große einen starken Schritt vorwärts gethan, wie er auch seine Gerichte scharf auf das Treiben der Grundherren und deren Bewohner gegen ihre Unterthanen aufpassen ließ. Die Befreiung des Landvolkes von der Hörigkeit und dem oft unerträglichen

Dienste hat er nicht angeordnet.

Die Dienste waren freilich im Bisthum, wie in der Grafschaft nicht allzu schwer, dennoch führten sie steets zu Streitigkeiten und Beschwerden; so hatten z. B. die Bewohner von Stapelburg eine Beschwerdeschrift von 6 Artikeln (Anl. 10) aufgesetzt, und als sie dei dem gräslichen Gerichte nicht durchdrangen, sich nach Halberstadt und Berlin gewandt; der Graf hatte, weil Wernigerode abgebrannt war, in der ganzen Grafschaft die Freischießen verdoten, die Regierung bat, es zu lassen, aus Rücksicht auf die Bier-Accise, und entschied, daß bei Uebersiedelung aus der Grafschaft in das übrige Preußen nur die Abgabe des 15. nicht die des 3. Pfennigs erlaubt sei. Immer von Neuem mußten Diensteordnungen und Strasen ersolgen. Vielsach hatten die Leute, welche sich Pferde zu Frachtsuhren hielten, die Kärner, die Pferde abgeschafft, um dem ewigen Herrendienst zu entgehen. So war der Stand der Pferde in Noschenrode z. B. von 34 Stück auf 9 gesunken.

Im landwirthschaftlichen Betrieb begann langsam sich eine große Aenderung anzubahnen, durch die freilich anfangs mit großem Wißtrauen angesehene Sinführung des Anbaues von Klee, Luzerne und Sparsette wurde es ermöglicht, einen größeren Biehstand zu halten; bisher hielt ein Besitzer auf 4-5 Hufen Landes nur 4-6 Kühe und 30-50 Schafe, und zugleich war es möglich, die

Wald= und Feldhute mehr und mehr einzuschränken.

Auch der Kartoffelbau nahm fehr an Ausdehnung zu.

In der Nähe der Stadt Hornburg wurde viel Hopfen gebaut, der den Einwohnern jährlich 6=, 8—10000 Thir. einbrachte. Schwanebeck baute sehr viel Flachs, Anis, Kümmel, weißen Kohl und Möhren, während im Bezirk Weferlingen der Tabaksbau florirte und Veranlassung wurde, daß sich viel Leute mit der Verfertigung von Tabakspfeisen beschäftigten.

Das Fürstenthum hatte zu bieser Zeit ohne die grässlich Wernigeroder Forsten noch 46 440 Morgen Wald und sein Flachsbau betrug im Jahre 1772 5101 Morgen und 1780 sogar 9248 Morgen; in diesem Jahre hatte es 6812

Bienenstöcke und gewann an Seibe:

	in ben										113	Pfd.	9	Loth,	
	,, #	Rre	ifen	•							32	"	_	*	
	""	Aer	ntern	•			. •				—	"		"	
	durch (Beist	lidhe	und	ල	Hul	lehr	er			49	"	23	"	
							ල	a.	2	Ctr.	25	Pfd.		Loth.	
T	abei hatt	e e s	ausą	efük	rt:									,	
1.	Branntw	ein								für	5	0 128	Th	lr. 8	gGr.
2.	Bier .									,,		2313	,,	8	,,
3.	Weizen	.•		•	•		•	•		"	2	9 4 0 4	"	11	"

4. 5. 6. 7.	Roggen Gerste Erbsen, Rübsam		sen,	Bc		n				•	ür " "	13 288 20 643 1 653 14 340	Thir.	14 16 1 23	g&r. " "
8.	Leinfam								•		,,	1 457	"	3	"
9.	Kohl un						•				,,	$\bf 392$	"		"
10.	Kühe .										"	1070	"	-	"
11.	Kälber,	Hur	ide,	_Si	iegei	n					,,	1 029	"		,,
12.	Hühner										"	27	"	4	"
13.	Rüben :	und	Ra	rto	ffelr	l					,,	217	**		"
										(Sa.	135 964	Thlr.	16	gGr.
T	agegen 11	nehr	eir	igef	ühr	t:									
1.	Pferde .										für	5061	Thlr.	_	gGr.
2.	Ochsen .										,,	13 109	,,	4	,,
3.	Schwein	e.									,,	11920	,,	_	,,
4.	Ganse .										,,	150	,,	22	,,
5.	Hasen .										,,	871	,,	15	"
6.	Wildpre	t un	d T	elio	cate	ffei	n				"	10478	"	21	"
	-								-		Sa.	41591	Thlr.	14	gGr.

Hindernd standen dem durchgreifenden Aufschwung der Landwirthschaft die Dienste entgegen, denn natürlich wachten die Gemeinden mehr als eifzig darauf, daß ihnen keine neuen Dienste aufgebürdet würden; beschweren sich doch 1782 die Stapelburger Leute darüber, daß sie sollten den Weizen mähen und nicht wie bisher mit der Sichel schneiden, so daß der Graf von Wernigerode eine Untersuchung anordnen muß und den Schmatzselder Beainten wird besohlen, die Brache wie bisher zu halten, der Hute und Trift wegen, nicht aber jene stärker zu bebauen.

Ueberschuß 94373 Thlr. 2 aGr.

Außer den Diensten lagen noch genug Abgaben auf dem Landmanne: der Behnten von allem Ertrag, Erbenzins, dann die Grundsteuer, von der die Ländereien der Rittergüter, Klöster, Stifte und Kirchen, Freisassen u. s. w. befreit waren; starb ein Mann, so gehörte das Heergeräthe, d. h. der beste Theil der Habe desselben dem Herrn, starb eine Frau, so wurde dasselbe eingezogen unter dem Namen "der Gerade", wollte jemand eine Fremde heirathen — als solche wurden alle anzesehen, die nicht denselben Grundherrn hatten, — so mußte er 5 Gld. an den Herrn und 5 Gld. an die Gemeinde zahlen, wollte jemand wegziehen, oder sonst Geld oder Geldeswerth in das Land eines anderen Grundherrn nehmen, so mußte er ein Orittel derselben dem Gutsherrn zahlen.

Bor Gericht konnte der Bauer nicht gegen seinen Gutsherrn zeugen, er konnte kein freies Eigenthum erwerben, seine Kinder waren gezwungen, wenn sie sich vermiethen wollten, dies auf dem Herrenhof zu thun; die Jagd gehörte dem Gutsherrn und der Bauer mußte bei den Jaqden treiben helsen.

Wie bedeutend die Einnahmen der vielen Klöster, Stifte u. s. w. waren, zeigt Anl. 11, die Rechnung des Klosters Hunsburg von Martini 1730 bis dahin 1731, wonach die Einnahmen betrugen:

1.	an	baarem &	beld.				4518	Thlr.	6 gGr	. 9 Pf.
2.	,,	Rindvieh						Stück,		
3.	"	fetten Räl	bern .		•		30	,,		
4.	,,	Lämmern	und	۵Ş	ımm	eln	29	"		
5.	,,	Mastschwe	inen	•			24	,,		
6.	,,	Gänsen					121	"		
7.	"	Enten .					22	"		
8.	"	Hühnern					217	"		
9.	"	Buter .					59	"		
10.	"	Tauben .					584	"		
11.	,,	Schinken					29	"		
12.	,,	Schlackwü					25	"		
13.	,,	Ruhbutter					928	Pfd.		
14.	,,	Schafbutte	er .				40	,,		
15.	,,	Käsen .					203	Schot.		
16.	.,	Eiern .					68			

Dies Alles wurde von den dortigen Mönchen verzehrt und dazu noch für 3483 Thlr. 20 gGr. Wein getrunken.

Berhältnismäßig am geringsten war das Dorf Ströbeck belastet, welches schon früh zu einem ziemlichen Wohlstand gelangte; konnte doch schon damals ein Bater seinen 3—4 Kindern Erbacker, Hausgeräthe und einige Tausend Thaler Geld hinterlassen, und bei einer Hochzeit wurden gewöhnlich verzehrt: 1 Ochse, 2 sette Schweine, 15 Hammel und eine Menge Kleinvieh, das Mehl von 1 Wispel Roggen, 1 Wispel 8 Scheffel Weizen wurde verbacken und dazu 6—7 Faß Bräuhahn getrunken.

Inzwischen versetzte die französische Revolution die ganze Welt in Auferegung und das Feuer des Aufruhrs, langsam unter der Asch glimmend, brach bald da, bald dort in hellen Flammen hervor. So versagten die Stapelburger plöglich, während der oben erwähnte Proces noch unentschieden war, alle Herrendienste und nur militärische Execution und der Verlust jenes Processes konnte sie zur äußeren Ordnung bringen.

Doch Alles verstummte bei dem furchtbaren Kriegsunglück 1806; nach der unglücklichen Schlacht bei Jena wälzte sich der Strom des geschlagenen Heeres und der folgenden Sieger durch das unglückliche Land und die Stadt; abermals begannen ihre Drangsale; zuerst ließ sich Murat alle Briefe von der Post holen, um die mit Geld beschwerten einzustecken, dann mußten an den Marschall Ney 100 000 Fres. gezahlt werden, allerdings gegen Quittung, welche aber der Warschall kurz darauf zurücksordern ließ.

Die Errichtung bes Königreichs Westsalen und die Sinverleibung Halberstadts in dasselbe folgte rasch nach. Dieses, zusammengeschmolzen aus den versichiedensten kleineren und größeren Territorien, konnte gar nicht bestehen, wenn es nicht all die alten und so verschiedenartigen Pflichten und Rechte ohne Weiteres über Bord warf. Sin Kind der französischen Revolution, mußte es zudem noch etwas für Menschenrechte, für Freiheit und Gleichheit thun und es gewann durch Aufhebung jener alten Rechte sich die Liebe und Zuneigung der Masse der Bevölkerung; so wurden denn bald nach seiner Gründung, schon ansangs

120 B. Gerland.

1808, alle Landstände, politische Corporationen, Privilegien einzelner Versonen und Familien, alle wie immer geartete Leibeigenschaft, ebenso jede Befreiung der Grundsteuer, die Abgaben bei einer Heirath und bei Todeskällen, die Jagd auf fremden Grund und Boden, das Gesinde-Zwangsrecht aufgehoben; dagegen einzeführt: öffentliches Gerichtsversahren, Geschworenen-Gerichte und Freizügigseit, dem Sid der Bauern wurde Beweistraft zuerkannt und ihnen erlaubt, Güter aller Art zu vollem und freiem Eigenthum erwerben zu können; endlich wurden alle Gerechtsame, welche auf Grund und Boden lasteten, sür ablösbar erklärt und zugleich ein Regulativ ausgearbeitet, wonach diese Ablösung stattsinden sollte; auch den Juden, über deren Junahme im Bisthum die Tabelle der Anlage 12 Austunft giebt, volle Gleichberechtiqung zuerkannt.

So war es möglich, daß 7 Jahre lang die Fremdherrschaft sich erhalten konnte, trotz der surchtbaren Militärlast und den kolossalen Steuern; Zwangsanleihe folgte auf Zwangsanleihe, die Continentalsperre erhöhte die Preise der Lebensmittel unglaublich; auf alle mögliche Art und Weise wurde gesucht, Geld zu erhalten, und zwar rasch baares Geld; so wurden zuerst 10 % vom Einkommen aller geistlichen Stifte u. s. w. für den Staat verlangt, dann wurden dieselben aufgehoben, ihr Vermögen eingezogen und sofort die liegenden Gründe verkauft, alle Hospitäler und milde Stiftungen wurden unter einheitliche Leitung gestellt, ja sogar das Holz in den Staatswaldungen sollte auf dem

Stamm im Großen verkauft werben.

Inzwischen hatte der Ueberfall des Herzogs von Braunschweig 1809 noch einmal für die Stadt Halberstadt Schreckenstage im Gefolge, die aber wie ein vorübergehendes Gewitter dahin brausten.

Der Uebermuth der Fremdherrschaft kannte nach und nach keine Grenzen mehr, endlich nach 7 langen Jahren erwachte der deutsche Geist und führte die Befreiung herbei. Schon im Sommer 1813 schwärmten oft die Streifparteien der Verbündeten bis zur Stadt und thaten den Franzosen Abbruch, nach der Leipziger Schlacht stürzte das westfälische Königreich zusammen und Preußen konnte wieder die Oberhoheit antreten.

Wurden auch die westfälischen Gesetze sofort alle aufgehoben, viele ließen sich nicht mehr verwischen und die inzwischen in den übrigen Provinzen Preußens eingeführten Gesetze bekamen auch für das Fürstenthum Halberstadt und die

Grafschaft Wernigerode ihre Geltung.

Sehr treffend sagt über die leitenden Grundsätze ein Ministerial = Aussichreiben von 1839, daß solche Observanzen, welche thatsächlich in westfälischer Zeit ausgehoben seinen, auch aufgehoben bleiben müßten. Die Fremdherrschaft mußte ihre Berwaltung möglichst vereinsachen, weil ihre Beamten weder Zeit, noch Lust, noch die dazu nöthigen Kenntnisse gehabt hätten, sich um die Rechte der Einzelnen zu kümmern, und weil sie die sinanziellen und militärischen Kräfte concentriren mußte. Der Grundsatz einer angestammten Regierung müsse aber Achtung und Schutz der Kechte der Einzelnen sein, um den ehrenwerthen Bauernstand, den mächtigsten Theil der Bevölkerung, zu erhalten, ohne dabei die Fortentwickelung des bestehenden Rechts zu hemmen.

So wurde denn mit Ablösung der Zehnten, Frohnden u. s. w. fortgefahren, das Separationsgesetz mit der Freitheilbarkeit der Bauernhöse erlassen. Schon 1820 wurde dasselbe von der Gemeinde Ströbeck, als der ersten angewendet

und vor zwei Jahren das Verfahren in Stapelburg als der letzten Gemeinde beendet, so daß nun das gesammte Gebiet des Fürstenthums und der Grafschaft separirt ist.

Waren dem Bauernstand alle äußeren Fesseln genommen, daß er sich frei entwickeln konnte und auch entwickelt hat, so birgt doch diese schrankenlose Freisheit und namentlich die Freitheilbarkeit der Güter Gesahren in sich, an denen der eigentliche Bauernstand langsam, aber unaufhaltsam zu Grunde geht, denn es nagt an seinem Bestande von der einen Seite der Großgrundbesitz, um jenes Ländereien zur Vergrößerung seines Besitzes in diesen einzusügen, von der anderen Seite die kleinen Leute, Knechte, Tagelöhner, Handwerker, indem sie jene zerstückeln, und das Gesetz über die Theilung der Hinterlassenschaften vergrößert diese Gesahren; denn wenn ein Vater stirbt, ohne ein Testament gemacht zu haben, so muß sein Nachlaß öfsentlich versteigert werden, um jedem Kinde das vollkommen gleiche Theil geben zu können.

Die Thatsachen beweisen die volle Wahrheit dieser Behauptungen, es sehlt zwar an offiziellen, statistischen Nachrichten und die vorhandenen sind meist auf ganz anderen Grundlagen aufgestellt, so daß sie leicht zu Trugschlüssen Beranslassung geben können, doch dürfte es jetzt noch ein Leichtes sein, festzustellen, wiewiel Voll- und Halbspännerhöse in jedem Dorf, gewesen und wieviel jetzt noch vorhanden sind; nach dem Aussterben der jetzigen Generation dürfte es schon schwieriger werden, denn die ausgesührten Separationen und Gemeinheitstheislungen, das neue Feldmaß u. s. w. verwischen den Zusammenhang der Gegenwart mit der Vergangenheit mehr und mehr.

Es lassen sich diese Veränderungen am sichersten an Ort und Stelle seststellen und nach solchen Erhebungen sind im Ascherslebener Kreis im Dorfe Schneidlingen von 20 Volkhöfen schon 15 zerstückelt, 2 im Ginzelnen verpachtet und nur noch 3 im Vetrieb, in Alt-Satersleben hat das Nittergut 2 Höfe aufgekauft, im Dorfe Winningen ist ein Hof parzellirt, in Thale sind alle Höße im Ginzelnen verpachtet, in Westerhausen giebt es keinen größeren Betrieb mehr, in Gilenstedt sind mehrere Höfe parcellirt, im Städtchen Schwanebek sind mehrere Höße aufgelöst. Im Kreis Halberstadt sangen im Städtchen Derenburg 4 Besitzer an, kleinere Höße aufzusaugen, ebenso im Städtchen Hornburg; im Dorfe Langenstein sind vom Nittergut 4 Höße und die 3 Wassermühlen aufgekauft, im Dorfe Athenstedt ist ein Hof parzellirt, im Dorfe Jilly ebensalls; im Dorfe Meisdorf bei Ermsleben werden kleinere Höße von größeren öfter aufgekauft.

Für den Kreis Halberstadt existirt eine Kreisbeschreibung aus den Jahren 1858—1866, die leider nicht fortgesetzt ist, für die damalige Zeit aber einen ganz vortrefflichen Anhalt bietet.

Gewiß werden sich hier und da andere hierauf bezügliche Nachrichten aus früheren Jahren sinden, die eine Bergleichung mit der heutigen Zeit zulassen. So viel als möglich sind, außer in den Anlagen 4, 8 und 9, solche in den Anlagen 13 und 14 zusammengestellt und in den Anlagen 15—19 die jetigen Besitverhältnisse nach den Auszügen aus den Königlichen Kataster-Aemtern beigelegt; dabei ist vom Bezirk Weferlingen im Kreis Gardelegen vollständig Abstand genommen, weil dieser durch seine von den übrigen Theilen des Fürsten-

122 W. Gerland.

thums so ganz abgesonderte Theil fast gar nicht in den Rreis dieser Betrach=

tungen gezogen worden ift.

Aus diesen Anlagen ergiebt es sich, daß in den Jahren 1769 und 1770 das Fürstenthum Halberstadt ohne die Grafschaft Wenigerode 73 209 Einwohner zählte gegen 1868 mit 152 309. Die Bevölkerung hat demnach um das Doppelte zugenommen, welche starte Zunahme wohl darin ihren Grund haben dürfte, daß in jenen Jahren die traurigen Folgen des 7jährigen Krieges noch nicht überwunden waren und daß die bis jetzt entstandenen zahlreichen Zuckersfabriken einen starken Zuzug aus anderen Gegenden bedingt haben.

Leider sind in diesen Notizen nicht die Namen der zum Fürstenthum gerechneten Dörfer angegeben, so daß gegen die in diesen Abhandlungen betrachteten 95 Dörfer in jenen Tabellen 99 aufgeführt sind, ohne daß es möglich ist, diese Differenz auszugleichen, vielleicht sind Dominien, wie z. B. Abersleben, damals

als "Dorf" angesprochen worden.

Bei den $172\,967$ Einwohnern vom Jahre 1868 (Anlage 1) gab es $27\,795$ Grundbesitze, also $16,07\,^{\circ}/_{\circ}$ der Einwohner; sieht man vom Bezirf Weferlingen ab, so waren 1868 bei $165\,814$ Einwohnern $26\,875$ Grundbesitze, d. h. es kamen auf je 100 Einwohner 16,20 Grundbesitze; im Jahre 1882 sind nach den Anlagen 15-19:

```
im Kreis Halberstadt 9148 Grundbesitzer,
"Bezirk Ermsleben 1836 "
"Kreis Aschersleben 7923 "
"Bernigerode 3635 "
"Dschersleben 10153 "
Sa. 32695 Grundbesitzer,
```

d. h. also auf je 100 Einwohner kommen 19,71; es hat sich ebensalls die Zahl der Grundbesitze um 5820 oder um $21,65\,^0/_0$ vermehrt, was nur durch Zersstückelung geschehen konnte.

Von diesen 32 695 Grundbesitzen find:

Betrachtet man die Zahlen der Anlage 13, so zeigt sich die Unmöglichkeit, sie mit denen der Anlagen 15—19 vergleichen zu können, denn sie sind unter ganz anderen Gesichtspunkten aufgestellt; auch die in Anlage 14 vorgenommene Bergleichung der Besitzerhältnisse von 1780 mit denen von 1882 ist nur das durch ermöglicht, das die Besitzer die zu 5 ha (20 Morgen) als Kossaten, die bis 50 ha (200 Morgen) als Bauern angesprochen sind, was auch den thatsjächlichen Berhältnissen entspricht. Ist diese Bergleichung auch nicht ganz genau, soviel ist doch daraus zu ersehen, das die Zahl der Besitzer ganz bedeutend zusgenommen hat und zwar ist die Zahl der mittleren Besitze von 494 auf 1327, also um 268,63 % und die der kleineren Besitze von 2251 auf 9728, also

um 432,16% gestiegen. Es darf allerdings hierbei nicht übersehen werden, daß die Gemeinheitstheilungen u. s. w. in Folge der Separationen gar viel Land zur Bertheilung brachten und dadurch mancher kleinere Hof größer, mancher Kossäthenhof zum Bauernhof wurde; es kann dies aber keine Bermehrung der Kossäthen zur Folge gehabt haben, denn nur ein Haus, also eine Kossäthenstelle hat dei jenen Theilungen Land bekommen; es ist eben die so kolossake Zunahme der Anzahl kleinerer und kleinster Besitzer ein Zeichen, daß der Grundbessitz mehr und mehr zerstückelt wird.

Dieser große Einsluß der Gemeinheitstheilungen hat auch bewirft, daß von 1819 bis 1859, nach der statistischen llebersicht des Kreises Halberstadt, die Zahl der spannfähigen Höfe nur in diesem Kreis um 20 zugenommen hat; nach denselben Nachrichten war die Zahl bis zum Jahre 1865 auf 994 gestiegen, hatte also über 80 % zugenommen.

Wenn auch in diesen Jahren viele Separationen ausgeführt worden sind, so dürste das allein schwerlich zur Erklärung hinreichen, es müssen sich vielmehr größere spannfähige Höse in kleinere zerspalten haben, so z. B. der Hos volkauern in ca. 3—4 Höse von Kühbauern.

Betrachtet man den Besit nach einer anderen Richtung, nämlich nach dem Verhältniß des bäuerlichen zu ritterschaftlichem Besit und staatlichem, so sinden sich, nach Anlage 20,

1. im Rreis Afchersleben

18 Rittergüter, Domanen und Oberförstereien mit:

34 337 Morgen Aderland und Garten, 738 ". Wiesen,

277 " Weiden,

10824 " Wald.

247 " Dedland, Unland, Wege u. s. w.,

2 " Teiche.

Sa. 46 425 Morgen.

Der Kreis hält im Ganzen:

94 672 Morgen Aderland und Garten,

11 052 , Wiefen, 2 132 . Weiden,

14 900 " Holzung,

9132 , Dedland, Unland, Wege u. f. w.,

.. Wasser.

Sa. 131888 Morgen.

Es find mithin in ritterschaftlichem und staatlichem Besit :

von der Gesammtfläche 35,20 %,

, Aderland und Garten 37,33 %,

" Wiese und Weide 7,69 %,

, der Holzung 72,04 %.

```
2. im Begirt Weferlingen des Rreises Garbelegen:
3 Domanen, Rittergüter und Oberförsterei mit:
             2817 Morgen Aderland und Garten.
               789
                            Wiefen,
               118
                            Beiden,
                            Holzung,
             9926
              346
                            Dedland, Unland, Wege u. f. w.,
                27
                            Waffer.
       Sa. 14 023 Morgen.
     Der Bezirk hält im Ganzen:
            21651 Morgen Aderland und Barten,
                            Wiefen,
             4 5 3 6
             2757
                            Weiden,
            11417
                            Holzung,
                38
                            Waffer,
             2063
                            Dedland, Unland, Bache, Hofraiden.
       Sa. 42 462 Morgen.
     Es sind mithin in staatlichem und ritterschaftlichem Besitz:
                   von der Gesammtfläche
                                             33,02 <sup>0</sup>/<sub>0</sub>,
                       Aderland und Garten 13,01 %,
                                             12,44^{\circ}/_{0}
                       Wiesen und Weiden
                                             86,93 %,
                       Holzung
                      3. im Rreis Salberftadt
26 Rittergüter und Domänen mit:
            32 004 Morgen Uderland und Garten,
             1767
                            Wiefen,
             2513
                            Weiben,
             4 4 0 5
                            Holzung,
                            Dedland, Unland, Sofe, Wege u. f. m.,
               836
                78
                            Waffer.
       Sa. 41 603 Morgen.
     Der Kreis hält im Ganzen:
          153 337 Morgen Aderland und Garten,
            10273
                            Wiesen,
             9244
                            Weiden,
             6416
                            Holzung,
                49
                            Wasser.
            10 214
                            Dedland, Unland, Höfe, Wege u. f. w.
      Sa. 189 533 Morgen.
     Es find demnach in ritterschaftlichem und staatlichem Besitz:
                   von der Gesammtfläche
                                             21,95 %,
                       Ackerland und Garten 20,87 %,
                                             21,93 \%,
                       Wiesen und Weiden
                       Holzung
                                             68,65^{\circ}/_{0}
```

28. Gerland.

```
4. im Rreis Dichersleben
31 Domanen, Ritterguter, Freiguter mit:
            41 020 Morgen Aderland und Garten,
                            Wiefen,
             3909
             1141
                            Weiden.
             9 2 6 4
                            Holzung,
                            Dedland, Unland, Höfe, Wege u. f. w.,
               841
               108
                            Wasser.
       Sa. 56283 Morgen.
     Der Kreis hält im Gangen:
          143 201 Morgen Aderland und Garten,
            16 041
                            Wiesen.
             3 0 5 7
                            Weiden.
            12212
                            Holzung,
              157
                            Waffer,
             9 268
                            Dedland, Unland, Höfe, Wege u. f. w.
     Sa. 183 936 Morgen.
     Es find mithin in ritterschaftlichem und staatlichem Besit:
                                            50,60^{\circ}/_{0}
                  von der Gesammtfläche
                      Aderland und Garten 28,64 %,
                                            26,44 %,
                      Wiesen und Weiden
                                            75,86^{\circ}/_{0}.
                      Holzung
       5. im Begirt Ermsleben bes Mansfelber Gebirgsfreises
5 Domanen, Ritterguter, Oberforsterei mit:
             6 923 Morgen Aderland und Garten,
              746
                            Wiefen,
                            Weiden,
              520
            12 166
                            Holzung,
                            Dedland, Unland, Sofe, Wege u. f. m.,
              438
                 5
                           Wasser.
       Sa. 20798 Morgen.
    Der Bezirk hält im Ganzen:
            18014 Morgen Aderland und Garten,
             1935
                            Wiesen, .
                      ,,
              833
                           Weiden,
            13114
                            Holzung,
                            Waffer,
                 8
            1662
                            Dedland, Unland, Höfe, Wege u. f. w.
       Sa. 35 566 Morgen.
    Es sind mithin in ritterschaftlichem und staatlichem Besitz:
                  von der Gesammtfläche
                                            58,47 \%_{0}
                      Aderland und Garten 38,43 %,
                                            45,74 0/0,
                      Wiesen und Weiben
                      Holzung
                                            92,77\%
```

126 B. Gerland.

6. im Rreis Wernigerobe

die Stammgüter der Grafen von Stolberg-Wernigerode und 1 Rittergut mit:

```
10 801 Morgen Aderland und Garten,
1 522 , Wiesen,
1 960 , Weiden,
40 403 , Walb,
450 ,, Dedland, Unland, Höse, Wege u. s. w.,
159 , Wasser.
```

Sa. 55 295 Morgen.

Der Kreis halt im Ganzen:

```
39 112 Morgen Aderland und Garten,
5 702 ". Wiesen,
4 021 ". Weiden,
```

55 911 " Wald, 193 " Wasser,

3986 " Dedland, Unland, Höfe, Wege u. f. w.

Sa. 108 925 Morgen.

Es sind mithin in gräflichem und ritterschaftlichem Besitz:

von der Gesammtsläche $50,76^{\circ}/_{0}$, Aderland und Garten $27,62^{\circ}/_{0}$, Wiese und Weide $35,81^{\circ}/_{0}$, Holzung $72,26^{\circ}/_{0}$.

Vom Gesammtareal des ganzen ehemaligen Fürstenthums Halberstadt und der Grafschaft Wernigerode mit 692 310 Worgen sind 234 427 Worgen in ritterschaftlichem und staatlichem Besitz oder 33,86 %.

Davon sind $82\,820$ Morgen $= 11,96\,^{\circ}/_{\scriptscriptstyle 0}$ Königliche Domäne und Obersförstereien und $151\,607$ Morgen $= 21,90\,^{\circ}/_{\scriptscriptstyle 0}$ in ritterschaftlichem Besitz.

Ein fo ftarker Procentsat des ritterschaftlichen und staatlichen Grundbesitzes ift die einfachste Erklärung der Gefahr des Aufgesaugtwerdens für die bauer= lichen Besitzer, und wenn trot dieses so hohen Procentsates die Besitzer der bäuerlichen Wirthschaften sich frei bewegen können, so ist das eine Folge der allgemein durchgeführten Separation, bei der stets darauf Bedacht genommen wurde, daß die Lage der Plane des großen Besitzers dem Betriebe der kleineren Wirthschaften nicht hinderlich sein könne. Die großen Besitze sind im Gegen= theil durch ihre hohe intensive Cultur, durch die Einführung des Rübenbaues bem kleineren Befitzer ftets ein Borbild und ein Sporn gewesen, auch seinerseits diese Cultur einzuführen. Die allgemeinste Verbreitung der Rübencultur, die stellenweise allgemeine Cultur von Sämereien erfordern freilich ein starkes Tage= löhner- und Knechtepersonal, und da die vorhandenen hierzu nicht ausreichten, so mußten sich die großen Besitzer, denen der Mangel an Arbeitskraft zuerst fühlbar wurde, nach fremden Leuten umsehen und so ist es gekommen, daß schon seit vielen Jahren viele Tausende aus dem Eichsfelde, dem Warthebruch, aus der Provinz Bosen u. s. w. in der hiesigen Gegend arbeiten; mit dem Erwachen der Feldarbeit im Frühjahr kommen sie in zahlreichen Schwärmen und kehren im Herbste nach vollendeter Rübenernte in ihre Heimath zurud, wenn sie es nicht vorziehen, auch im Winter da zu bleiben und z. B. in den Zuderfabriken die Arbeit zu übernehmen.

Die großen Besitzer blieben nicht nur ein Borbild, sondern sie forderten die kleineren direct auf, an den Segnungen des Rübenbaues Theil zu nehmen; vielsach wurden Actienzuckersabriken errichtet, oder schon bestehende, Sinzelnen gehörige Fabriken zu solchen umgebildet, oder die Kleingrundbesitzer übernahmen es vertragsmäßig, eine bestimmte Anzahl Worgen mit Zuckerrüben zu bebauen.

Das Alles konnte sich erst einbürgern, nachdem die Separationen ausgeführt waren, und durch deren Bollendung hat die ganze Gegend auch äußerlich ein anderes Ansehen bekommen; die Bäche, welche sonst in größeren oder kleineren Schlangenwindungen dahinzogen, sind gerade gelegt, ihre Ufer von Bäumen entblößt, die oft hin und her schlängelnden Feldwege sind schnurgerade geworden, alte Hohlwege und alte Wasserrisse sind ausgefüllt, die hier und da stehenden einzelnen Bäume sind verschwunden, wüste Flecke, wo es irgend anging, urbar gemacht, die ab und zu nothwendigen Entwässerungsgräben sind gerade gelegt, überall Borsluth geschaffen, nasse Schasweide benutzt werden gelegt, bürre Halben, Sandköpfe, die nur als Schasweide benutzt werden können, sind hier und da mit Obstbäumen bepflanzt, auch Wald ist an solchen Stellen angelegt.

Die Einwirtung dieser Regulirungen, Entwässerungen, Drainagen auf das Klima ist nicht ausgeblieben, denn während sonst das Regenwasser, durch mannigfaltige Hindernisse aufgehalten, Tage, Wochen, ja Monate gebrauchte, ehe es einen größeren Bach oder Fluß erreichte, so gelangt es jetzt beinahe nach wenigen Stunden in einen solchen; der untere Lauf der Flüsse kann diese Massen auf einmal nicht fassen und Ueberschwemmungen mit allen ihren Nachtheilen sind die Folgen. Das Klima ist dadurch auch extremer geworden, auf der einen Seite plögliche heftige Gußregen, statt eines langsamen, tagelang anhaltenden Landzregens werden immer häusiger, und erhöhen die Ueberschwemmungsgesahr, während auf der andern Seite Monate lange Dürre die Ernte gefährdet.

Auch die fast überall durchgeführten Theilungen der Gemeinheiten haben das Aussehen der Gegend und die Wirthschaftsart wesentlich geändert. Die breiten Viehtriften sind verschwunden, sie sind zu Acker umgewandelt, nur Lehm=, Sand= oder Kiesgruben sind zu gemeinschaftlichem Gebrauche zurückgehalten, zuweilen auch noch einige Duadratruthen Weide in der unmittelbarsten Nähe des Dorses zur Gänseweide, was meistens den kleineren Leuten sehr zu Statten kommt.

Eine Ausnahme hiervon machen nur einige Dörfer dicht am Harze, welche einen größeren oder kleineren Waldbestiß haben und diesen gemeinschaftlich benutzen. Wenn auch die Holznutzung aus diesem Walde gewöhnlich nur einzelnen Berechtigten, den Reiheleuten, zusteht, so hat doch die ganze Gemeinde die Berechtigung zur Hute, ab und zu ist diese auch von angrenzendem ritterschaftlichen Walde noch nicht abgelöst; ebenso haben die meisten dieser Dörfer noch die Berechtigung, Raff= und Leseholz im Gemeindewalde, selbst auf ritterschaftlichen und sistalischen Holzstrecken, wenigstens Raff= und Leseholz an zwei Tagen in der Woche zu sammeln und zwei Tage noch Streuwert zu nehmen.

Auch die Dörfer, welche um und in dem ehemaligen Gaterslebener See liegen, nehmen eine Ausnahmestellung ein; ihre Seelander sind nicht separirt,

128 W. Gerland.

sondern bilden einen besonderen Verband, an dessen Spige der jedesmalige Landrath des Kreises steht; jedes Dorf mählt einen Deputirten, den sogenannten "Graben-Deputirten"; auf gemeinschaftliche Kosten wird der Hauptgraben, einige Nebengräben und die Schleuße zur Neiendorfer Mühle in Stand gehalten und die dazu nöthigen Gelder werden durch die Abgabe von 11 Pfennigen auf jeden Morgen Seeländereien aufgebracht; diese Abgaben werden mit den Staatssteuern erhoben und an die Grabenkasse abgeliesert.

Mit der Separation ist selbstredend der Flurzwang verschwunden, denn die Gründe zu seiner Einhaltung waren ja durch die Zusammenlegung der

Grundstücke und die Neu-Anlage der Wege vollständig hinweggeräumt.

Die gleichzeitige Gemeinheitstheilung und Huteablösung zwangen zur Sinssührung einer ganz anderen Wirthschaft. Vor allen Dingen mußte, wo natürsliche Wiesen nicht genügendes Futter bringen oder ganz sehlen, zum Andau von Feldsutter durch Aussaat von Klee, Luzerne, Sparsette, Wicksutter, Grünmais geschritten werden und die Weidewirthschaft in eine solche mit Stallsütterung übergeführt werden. Die neuen Pläne erforderten eine bedeutendere Arbeit, der Stalldünger reichte nicht aus, wohl oder übel mußte, sollte der Ertrag nicht ganz ausbleiben, zur Anwendung von künstlichem Dünger geschritten werden und dieser, einmal erprobt auf seine gute Wirkung, wurde von Jahr zu Jahr in steigenden Mengen angewendet, so daß jest saft keine Frucht ohne Stalls oder künsstlichen Dünger oder auch mit beiden gleichzeitig gebaut wird, und man kann wohl sagen, daß der eigentliche Umschwung in der Betriebsweise von der Separation herrührt.

Den rechten Aufschwung brachte dagegen der Rübenbau, durch ihn wurde der Betrieb erst ein wahrhaft rationeller durch Einführung der Tiescultur, der verbesserten Geräthe und Maschinen, durch stärkere Anwendung von künstlichem Dünger, durch Umstoßen der uralten Dreiselberwirthschaft und Einführung einer

anderen Fruchtfolge.

Der Zuckerrübenbau verdrängt den Hopfenbau Hornburgs mehr und mehr, der früher start betriebene Andau von Flacks, Tadak, Anis, Fenchel u. s. w. hat ihm weichen müssen, während der Andau von Garten- und Blumensämereien, wie ihn die großen Kunst- und Handelsgärtner Quedlindurgs treiben, wieder dem Rübenbau überlegen ist; durch sie wurde der Bau von Zuckerrübensamen im Großen eingeführt, der sich namentlich im Kreise Aschersleben sehr versbreitet hat.

So sehr die Einführung der Cultur der Zuderrüben im Allgemeinen den Wohlstand der Gegend gehoben hat, so darf doch nicht übersehen werden, daß dieselbe unter Umständen sehr schwer wiegende Nachtheile im Gefolge hat.

Die Zuckerfabriken verschaffen sich ihre Rüben auf dreierlei Art, dadurch nämlich, daß:

- 1. ein oder mehrere größere Besitzer oder Pächter hauptsächlich die in den eigenen Wirthschaften geernteten Rüben in eigener Fabrik verarbeiten und höchsteins freiwillig von anderen Leuten gebaute Rüben zukaufen;
- 2. eine Gesellschaft von Kapitalisten mit geringem oder gar keinem Grunds besitz eine Fabrik bauen und dann soviel Land, wie nur immer möglich, zus sammenpachten, um darauf Rüben zu bauen;

3. eine Anzahl kleinerer Grundbesitzer zusammentritt, um eine Zuckerfabrik zu errichten, wobei ein jeder sich verpstichtet, auf seinen Antheilschein, seine Actie, eine gewisse Anzahl Morgen mit Küben zu bebauen; eine solche Actie verlangt häusig, um auch dem kleineren Grundbesitzer den Beitritt zu ermöglichen, den Andau von nur 3 Morgen Rüben.

Es liegt auf der Hand, daß der auf die 1. und 3. Art ausgeführte Rübenbau an die Thätigkeit des Kleingrundbesigers erhöhte Anforderungen macht und ihn zu einem intensiveren Betriebe anspornt, während die 2. Art den Bessigern, welche ihr Land verpachtet haben, zwar eine schöne Rente gewährt, sie aber auch von aller und jeder Thätigkeit entwöhnt, so daß sie im Müßiggang untergehen müssen, denn die allerwenigsten suchen sich eine andere Beschäftigung und schwerlich wird ein Vater, der selbst keine Beschäftigung hat, seine Kinder zu ernster Arbeit anhalten. Diese werden auf dem Fuße eines großen Einskommens erzogen, wenn die Eltern einmal die Augen zugethan haben, reducirt sich dasselbe durch Theilung mit den Geschwistern auf die Hälfte, ein Drittel u. s. w.; die großen Ansprüche bleiben, jeder Verdienst durch eigene Thätigkeit, ja leider gar oft die Lust an letzterer sehlt, so will das Einkommen an keiner Ecke mehr reichen und über kurz oder lang folgt der vollständige Ruin unaussbleiblich.

Ein ähnliches Verpachtungssystem bringen bei einigen Dörfern in der Nähe des Harzes ganz andere Ursachen hervor; hier, wie z. B. in Thale haben die kleinen Leute einen sehr ausreichenden Verdienst, ihre Frauen und Kinder sollen auch arbeiten, aber nicht bei fremden Leuten und darum pachten sich diese einige Morgen Land, oft zu übermäßig hohen Preisen, bei der Bearbeitung dieser Felder helsen die Männer nach Feierabend gern ihrer Familie. Die 7 Bauernshöse und ein Theil des Kitterguts sind auf diese Weise in Parzellen verpachtet.

Un Buckerfabriten ift auf die oben beschriebene Weise ein großer Theil bes Kreises Oschersleben, einige Gemeinden des Kreises Halberstadt und ein Theil des Kreises Aschersleben verpachtet; in einigen Dörfern, wie 3. B. in Groß-Quennstedt, haben sich die Grundbesitzer soviel Land zurudbehalten, daß sie für fich eine ausreichende Beschäftigung finden. Das Städtchen Croppenftedt macht von seiner Umgebung eine rühmliche Ausnahme, die es einzig und allein den Reiterhufen verdankt; diese werden, wie schon erwähnt, an die dortigen Burger gegen eine ganz geringe Abgabe ausgeliehen und zwar je auf Lebenszeit; wer aber eine solche haben will, muß sie selbst bewirthschaften, muß ferner wenig= ftens 15 Morgen unter dem Bflug haben und 2 Bferde halten. Die Reiter= hufen kommen jetzt nur noch getheilt zur Bergebung und zwar als 1/2 Hufe von 15 Morgen; wollte nun ein Besitzer nur die bedingten 15 Morgen Eigen= thum mit der Reiterhufe bewirthschaften, so würden die 2 zu haltenden Pferde nicht genügende Beschäftigung haben und darum bewirthschaftet ein jeder mehr. Hierzu kommt, daß bei der außerordentlich großen Feldmark des Städtchens, 17 000 Morgen, jede Nachfrage nach Bachtacker durch die Höfe von Forensen, von Unmündigen u. f. w., welche verpachtet sind, befriedigt wird.

In dem beregten Theil des Kreises Aschersleben treffen beide Verpachtungsschiftene zusammen und wirken dadurch nur stärker. Hier sind gegen $^2/_3$ der Feldsluren verpachtet und davon $^1/_3$ — $^1/_2$ in Barzellen an kleine Leute, der Reft an Zuckersabriken, in dem Theil des Oscherslebener Kreises umfaßt der an die

Schriften XXIII. - Bauerliche Buftanbe in Deutschland. 2. Bb.

130 Berland.

Fabriken verpachtete Theil reichlich die Hälfte der Felbsluren; wo sich dieser Kreis zwischen Elm und Hun zu beiden Seiten des großen Bruchs hinzieht, haben sich von Eilenstedt ab gegen Hornburg zu die Grundbesitzer vereint, in Aderstedt eine eigene Zuckersabrik gebaut und nehmen jetzt ihr Land nach und nach aus der Pacht zurück, so daß z. B. in Schlanstedt nach wenigen Jahren kaum 5 % verpachtet bleiben.

In den übrigen Theilen der beregten Kreise, in den Bezirken Ermsleben, den Kreisen Halberstadt und Wernigerode kommen nur Gelegenheitsverpachtungen vor außer der regelmäßigen Verpachtung des Landes, welches Pfarre, Kirche, Schule, Gemeinde, Hospitäler, milde Stifte und Forensen besitzen; unter Gelegenheitsverpachtungen sind solche zu verstehen, welche der Tod der Eltern unter Zurücklassung von unmündigen Kindern, eintretende Kränklichkeit der Besitzer, ein Wegziehen derselben in eine andere Gegend u. s. w. veranlaßt, es schwankt in diesen Gemeinden deshalb der Procentsat der vorgekommenen Verpachtungen zwischen 4 und $10^{-0}/_{0}$.

Hier sind die schon erwähnten Harzdörfer nicht mitgerechnet, in welchen die Verhältnisse sehr wechseln; so sind z. B. in Thale nahezu 80 % der Flur verpachtet, während in Suderode bei den vielen kleinen Besitzern kaum 30 % verpachtet sind, die Gemeinden Stecklenberg und Friederichsbrunn haben einen sehr geringen Grundbesitz und sind sast nur auf Pachtäcker vom ritterschaftlichen Besitz angewiesen, die Gemeinde Schierke endlich hat gar kein Sigenthum, sogar die Häuser gehören dem Grafen Stolberg-Wernigerode; ihre Bewohner sind nur Köhler, Holzarbeiter, Bergleute u. das.

Der in der Gemeinde Westerhausen eingesührte Gemüsebau hat eine Verspachtung von $33~^0/_0$ des bäuerlichen Grundbesitzes und der Hälfte von der Domäne veranlaßt.

Das einzig Gemeinsame, was diese Bächter mit einander haben, ist, daß kein einziger von ihnen durch Ueberschuldung vom Eigenthümer zum Pächter wurde und daß kein einziger Berpächter aus Noth verpachten mußte. Alles Uebrige ist himmelweit von einander verschieden; so schwankt z. B. der Pacht= preis von 18 bis zu 60 Mark sür den Morgen, je nachdem Nachstrage und Angebot sich decken. In den meisten Gemeinden sind die Preise seit den letzten 50 Jahren wohl um das Doppelte gestiegen, ohne dis jetzt von ihrer Höhe etwas verloren zu haben. Ausnahmen sinden natürlich auch hier statt, so sind z. B. in Isendurg die Pachtpreise in den letzten Jahren stetig gesunken mit dem stetig sinkenden Betriebe der Hüttenwerke, auf welche die dortigen Bewohner allein angewiesen sind.

Die so verschiedenartige, sociale Stellung der Pächter bedingt es, daß die Bewirthschaftung des Pachtobjectes eine total verschiedene ist. Die Zuckersabriken wenden möglichst viel Kapital an, ihr Wirthschaftsbetried ist ein sehr intensiver, die Dauer ihrer Pachtzeit ist meistens auf 12—18 Jahre gesetzt und da sie alle Früchte ihrer aufgewendeten Kapitalien und ausgeführten Meliorationen selbst ernten, so haben sie sich keine Entschädigung ausbedungen.

Vollständig anders, wenn auch in ihrer Art ebenso intensiv, ist die Bewirthschaftungsart der Parzellenpächter. Die Gemüsebauer müssen sleißig arbeiten und tüchtig düngen, wollen sie bei den hohen Pachtpreisen eine Rente erzielen, und doch hält die Concurrenz die Preise bei jeder neuen Verpachtung

mindestens auf der alten Höhe, oft treibt sie sogar noch höher. Aehnlich ergeht es den kleinen Grundbesitzern, welche soviel Land zupachten, als fie mit ihrer Familie bearbeiten können; sie legen sich meist auf den Rüben=, theilweise auch auf den Rübensamen-Bau und konnen in beiden Fällen nur durch starte Düngung, fleißige Bearbeitung der Ländereien und forgsame Bflege der Gemachse zum Ziele gelangen; Die Sorgfalt Diefer Bachter geht oft so weit, daß fie einzelnen zurudgebliebenen Pflanzen eine specielle Ropfdungung von Chilisalpeter geben. Die lette Rlaffe der Parzellenpachter sind diejenigen, welche sich nur soviel pachten, daß sie ihre Kartoffeln, ihr Brotforn und etwas Futter für ihre Schweine, Ziegen oder Ruh felbst bauen konnen; diese laffen sich die Gespannarbeiten vom Brotherrn oder von fremden Besitzern gegen Lohn ausführen, sammeln sorgfältig allen Dünger, um mindestens alle 3 Jahre mit Stallmift dungen zu können und können nur dadurch die hohe Bacht gahlen, daß sie ihre aufgewendete Arbeit wenig oder gar nicht rechnen; durch die Neben= verdienste und den so getriebenen Ackerbau gelangen sie nach und nach zu einem gewiffen Wohlstand; ohne Sopha, Rohrstühle, weiße Gardinen an den Fenstern tann feine diefer Familien mehr leben.

In einer Gegend, wo die Pächter im Stande sind, solchen Pacht zu zahlen, kann die Lage der Eigenthümer, welche ihren Besitz selbst bewirthschaften, keine schlechte sein und in der That sindet sich eine sehr geringe Verschuldung, die nur in wenigen Fällen die Höhe von 1/3 des Grundwerths erreicht, im großen Durchschnitt kaum 1/6 oder 1/10 ausmacht und von Jahr zu Jahr abnimmt. Rechnet man gar die activen Kapitalien der einen gegen die Verschuldung der anderen Grundbesitzer, so senkt sich die Wage zu Gunsten der ersteren. Selbsteredend sprechen die speciellen Verhältnisse jeder Gemeinde ein sehr gewichtiges Wort mit und muß zwischen den mittleren, kleinen und kleinsten Kleingrundbesitzern ein Unterschied gemacht werden, sogar zwischen Dorf und Landstädtchen ist ein gewisser Unterschied zu bemerken.

Die Dörfer in guter Lage, solche, welche einen bedeutenden Waldbesit haben, dann solche, welche, wie Westerhausen, ihre mangelnde Bodenqualität durch Eultur ersetzt haben, kommen vorwärts, die geringen Hypothekarschulden vermindern sich sortwährend; aufgeführte Bauten, Ankauf von theueren Ländereien u. s. w. können wohl hier und da die Schuldenlast des Ginzelnen erhöht haben, doch hüten sich die Leute meistens davor, Meliorationen und überhaupt Ausgaben zu machen, ehe sie das dazu nöttige Geld haben; ist dies aber vorhanden, so schwecken sie vor der theuersten Melioration nicht zurück, wenn sie alauben, daß diese wirklich den erwarteten Nutzen bringen wird.

Ratürlich ift nur die Rede von braven, fleißigen Menschen, einzelne, denen das Wirthshaus lieber, als das eigene Haus ift, giebt es wohl in jeder Gemeinde und die sind von der obigen Schilderung selbstredend ausgeschlossen.

Es scheint das mit der Eingangs aufgestellten Behauptung, daß der mittelere Grundbesitz in seiner Szistenz gefährdet sei, im Widerspruch zu stehen; bei näherer Betrachtung löst sich derselbe vollkommen auf.

Der Großgrundbesitz kann die Bearbeitung einiger zugekauften Morgen Land aussühren, ohne die schon vorhandenen Betriebsmittel zu erhöhen; oft werden sogar durch Arrondirung seines Besitzes die Unkosten verringert, jedensfalls der Reinertrag verhältnißmäßig stärker erhöht. Der kleinere Mann rechnet

132 B. Gerland.

feine Arbeit nicht und, falls er Geld liegen hat, auch die Zinsen nicht, sein ganzes Streben ist darauf gerichtet, einige Morgen Land sein eigen nennen zu können und, wenn er die sinanzielle Kraft, ihm einerlei ob in Geld oder Credit, hat, schreckt er vor unverhältnismäßig hohen Preisen auch nicht zurück; kommt endlich ein Grundbesitzer durch Erbschaft, Heirath oder sonst wie in den Besitz von größeren Kapitalien, so sucht er diese in Vergrößerung seines Besitzes anzulegen, indem er von der ganz richtigen Ansicht ausgeht, daß, je größer die Anzahl der ihm gehörenden Ländereien, desto geringer die auf jede einzelne fallende Duote der Unkosten sein muß. Kommt nun ein einzelner Acker Land oder ein ganzer Hof zum Verkauf, einerlei aus welchen Ursachen, so sind jene 3 Klassen die meistbietenden, es wird also entweder ein Aufsaugen an Großgrundbesitz, eine Bildung neuer größerer Güter oder eine Zersplitterung eintreten; der mittlere Grundbesitz, der eigentliche Bauernstand, muß auf alle Fälle verlieren.

Die durch jene 3 Klassen so erhöhten Landpreise veranlassen in natürlicher Folge, daß ein Hof bei vorkommender Erbtheilung, namentlich wenn mehrere Geschwister da sind, so stark belastet wird, daß ihn keiner der Erben allein übernehmen kann, wenn er nicht auf Kosten seiner Geschwister den Hof billiger angerechnet bekommt, als der Marktpreis für Grundstücke ist. Im ersteren Fall wird der Hof zum Berkauf kommen und verschwinden und so nach und nach der mittlere Grundbesitz, wie das thatsächlich im Kreis Aschersleben der Fall ist; wo aber, wie im Kreis Halberstadt, um den Besitz geschlossen zu ershalten, der Erbe des Hoss einen bedeutenden Vorzug erhält, da hat sich auch der mittlere Grundbesit in feiner Kraft erhalten, mas umfo leichter ift, wenn, wie man das gerade in diefer Gegend fast regelmäßig findet, nur 1-2 Kinder vorhanden sind. Das Gesetz über die Erbtheilung, welches verlangt, daß das Erbe gleichmäßig unter alle Rinder getheilt wird, leistet dem öffentlichen Bertauf und damit dem Gingehen des mittleren Grundbesitzes lediglich Borichub. Diese Gefahren werden dadurch verstärtt, daß die Grundbesitzer in manchen Gegenden durch die Mode gewordene Erziehung oder besser gesagt Verziehung ihrer Kinder in den Städten diesen die Lust und Liebe am Landleben nehmen und dadurch wird es einem jungen Grundbesitzer schwerer, ein entsprechend reiches Mädchen zu heirathen, mit dessen Bermögen er leichter einen so belasteten Grundbesitz annehmen könnte. Das Geld wird badurch thatsächlich vom Land in die Stadt geschleppt und die Nachfrage nach Börsengeschäften vermehrt.

Üebernimmt ein Erbe das Besitzthum, so wird fast jedesmal die Schuldenlast durch die herauszuzahlenden Antheile der Geschwister für den Ansang vermehrt. Im Lauf seiner wirthschaftlichen Thätigkeit, wenn nicht schon durch die Heirath eines reichen Mädchens, arbeitet er die Schuldenlast ab und kommt häusig sogar zur Anlage von Kapitalien.

Uebrigens fehlen in keiner Gemeinde solche Grundbesitzer, welche actives Bermögen haben; ja es sinden sich mehrere Törfer, in denen fast gar keine Schulden, wohl aber zuweilen sogar sehr bedeutende Kapitalien vorhanden sind, so daß bei einer Erbtheilung zuweilen die Geschwister mit dem übrigen Capital ausbezahlt werden können, ja daß sogar der Erbe außer dem schuldenfreien Hof noch Capital erhält (z. B. im Dorfe Heubeber, Kreis Holberstadt).

Bon den Harzdörfern ohne Waldbesitz und mit nicht so fruchtbarem Boden hat fast jedes andere Berhältnisse. In Suderode 3. B. giebt es nur kleineren und kleinsten Grundbesit; der Gesundbrunnen und die reizende Lage ziehen viele Fremde hin, da wurden Villen neben Villen gebaut, fein ausmeublirt, das nöthige Kapital geborgt und die Grundstücke mit Hypotheken belastet; nun find ber Billen zu viel und die Concurrenz ist zu groß geworden, und hierdurch die Breise so gedrückt, daß in den 8-10 Wochen der Saison kaum die Zinsen gewonnen werden können, geschweige benn an Amortisation gedacht werden kann.

Aehnlich liegen die Verhältnisse in Thale, hier hatten sich in der Gründerperiode viele Besitzer durch das Beglückungs-Comité zu Villenbauten anregen laffen und die hierzu nöthigen Rapitalien als Sypotheten aufgenommen. erwartete ungeheure Gewinn traf nicht ein, dagegen blieben die erhöhten Schulden

jurud und druden fehr schwer auf gar manchen Besitzer.

In anderen Gemeinden, wie z. B. Steklenberg, Stapelburg u. dergl. hat man sich von solchen Extravaganzen fern gehalten und statt dessen andere, lohnende Nebenverdienste ergriffen, die allerdings mühevoller sind, dafür kommen diese Gemeinden, wenn auch langsam, vorwärts, sind wenigstens nicht zurückgekommen.

Betrachtet man die Höhe der Schulbenlast bei den verschiedenen Kategorien ber Besitzer, so dürften wohl unter allen die kleineren Kleingrundbesitzer, die "Ruhbauern", in den letzten Jahren die meisten Fortschritte gemacht haben. Das rapide Steigen der Tagelöhne drückt sie nicht, da sie in ihrer Wirthschaft fehr wenig Tagelöhner brauchen. Die Verringerung der Zahl der auf eine Actie zu bauenden Morgen Rüben hat es ihnen erlaubt, an dem Gewinnst einer Buderfabrik Theil zu nehmen und fo fteben fie meift fo kräftig da, daß fie hauptfächlich die Räufer frei werdenden Landes find; erreichen sie aber eine ge= wiffe Grenze ihres Besitzes, etwa 50 Morgen, so bleiben sie stehen und gehen häufig fogar zurud. Um schlechtesten stehen im Durchschnitt die Besiger von 50—100 Morgen; ihre Besitzung ist zu groß, um die erforderliche Arbeit allein leisten zu können, zu klein aber, um das zum Betrieb nöthige Inventar und Arbeitstraft gehörig ausnuten zu können.

Am wechselnosten stehen die kleinsten Grundbesitzer; haben sie eben Acker gekauft, so ruht meistens der größte Theil des Kaufpreises als Hypothek darauf, bis sie ihn nach und nach herunterarbeiten; haben sie ihn abgearbeitet, so kaufen fte häufig von neuem Land zu und laffen abermals einen großen Theil des Raufgeldes als Hypothek eintragen, um von neuem an deren Abtragung anzu-

fangen.

Die gesammte Berschuldung ist nur zum kleinsten Theil hypothekarisch, der größte Theil ist gegen Handschrift, es ist das ganz natürlich, da die meisten Gelder von in demselben Orte wohnenden, besser situirten Grundbesitzern geborgt worden sind; auf Hypotheken finden sich stets in reichlichem Make und zu billigem Zinsfuß Gelber von städtischen Kapitalisten, milben Stiftungen, Hospitälern, Pfarreien 2c., wie ein Blick in den Inseratentheil der betreffenden Localblätter zeigt. Außerdem bringen die Zuderrüben im Herbst stets auf einmal eine ziemlich bedeutende Summe, welche dann benutzt wird, um den künstlichen Dünger und etwa angeschaffte Maschinen zu bezahlen, falls dieses noch nicht geschehen fein follte.

134 W. Gerland.

Hierdurch sind die Grundbesitzer nicht darauf angewiesen, aus den verschiedenen Borschußtassen, welche sich hier und da gebildet haben, Geld zu entenehmen, und würden sie es auch kaum gebrauchen können, weil diese meistens bei 1/a jähriger Kündigung $7\,^0/_0$ verlangen und deshalb wohl von den städtischen Geschäftsleuten, niemals aber vom Landmanne benutzt werden können. Sine Ausnahme machen hiervon die Kreissparkassen zu Oschersleben und Heinsten Grundbesitzer ihre Ersparnisse hintragen, als daß Kapitalien von ihnen auf Hypothesen benutzt werden.

Diese verhältnismäßig günstige Lage der Grundbesitzer hält dieselben auch von Vermittlern unabhängig. Kauf und Verkauf geschieht meistens gegen baar, voer es werden bei ersterem einige Wochen oder Monate Frist ausbedungen,

welche aber selten vollzählig benutzt wird.

Nur aus 2 Gegenden des Fürstenthums, aus den Städtchen Croppenstedt und Derendurg und dem Dorf Langenstein wird geklagt, daß einige Judenfamilien sich eistig und leider nicht ohne Erfolg bestrebten, Bermittlerrollen namentlich bei Tagelöhnern, Knechten u. f. w. zu übernehmen, welche gewöhnlich mit der gänzlichen Berarmung des Betreffenden endigen, eine Klage, die aus Derendurg schon im vorigen Jahrhundert erhoben wurde. Dagegen hat sich das Städtchen Hornburg von den früher in ihm sehr blühenden Creditvermittlern sast ganz befreit und zwar hauptsächlich durch Einsührung einer Sparkasse, welche ca. 200 000 Mark bei den kleineren und kleinsten Grundbesitzern jährlich umsetzt. Auffallender Weise wird die Landschaft, deren Wirkung in anderen Propinzen so segensreich ist, kast gar nicht benutzt, es wird vielmehr geklagt, daß sie für den mittleren und mittelsten Besitz ganz ohne Nutzen ist.

Da die meisten Grundbesitzer sich bei Zuckersabriken betheiligt haben, so haben sie schon hierdurch eine Art Genossenschaft gebildet und benutzen diese sehr häusig auch zu anderen Zwecken, als zum Ankauf von Düngemitteln, Sämereien, einer Ereditvermittelung und dergl. mehr; im Dorse Zilh, hat sich eine Genossenschaft zur besseren Berwerthung der Milch gebildet und arbeitet mit gutem Ersolg; die Gutsbesitzer Zilh's haben auch vor einigen Jahren den Bersuch gemacht, sich auf genossenschaftlichem Wege die Bortheile der Dampfellur zu verschafsen, und hatten zu dem Zwecke einen Fisken'schen Dampfpslug einige Tage in Arbeit, er scheiterte an den großen Kosten, hervorgerusen durch die bei Bearbeitung von meist kleinen Stücken zu ost nothwendige Umstellung. Im Bezirk Ermsleben, im größten Theil des Kreises Halberstadt und einem kleinen des Kreises Oschersleben ist die Sitte erhalten geblieben, den Besitz wo möglich einem Erben ungetheilt zu übergeben, im Kreis Wernigerode ist man erst seit einigen Jahren davon abgekommen.

Hier hatten, wie schon erwähnt, die Grafen von Wernigerode mit vieler Mühe nach dem 30 jährigen Kriege geschlossene Höse wieder zusammengefügt und durch strenge Gesetz ihre Theilbarkeit verboten; leider hat die Aushebung dieser Verbote die Lust zur Theilung wach gerusen, wie sie sich auch in den meisten Gemeinden der Kreise Ascherzleben und Oscherzleben eingebürgert hat.

Bei der Erhaltung der geschlossenen Höfe muß auf den schon erwähnten Unterschied hingewiesen werden, zwischen den geschlossenen Hof-, Herren-, oder Dienstäckern und den Erb-, Kauf- oder Wandeläckern; auf jenen ruhten die Herrendienste, während letztere wohl Zehnten, Erbenzins und dergl. Abgaben zu tragen hatten, aber niemals zu den geschlossenn Hösen gerechnet wurden. Bielsach wird dieser Unterschied noch heute bei Erbtheilungen sestgehalten und sehr oft erhält ein Kind den geschlossenen Hof mit der Berpslichtung der Herauszahlung an die Geschwister, während die Wandeläcker gleichmäßig vertheilt werden, oft werden aber auch die Wandeläcker dem geschlossenen Hofe erhalten und die Geschwister nur durch Geld abgefunden.

Das Gut mit Schiff und Geschirr wird bei der Erbtheilung, wenn es nicht in Natur getheilt werden soll, zu einem billigeren Preise geschätzt und der daraus resultirende Werth unter die Geschwister gleichmäßig vertheilt, mit dem Vorbeshalt, daß der eine, welcher den Hof bekommt, den übrigen Geschwistern ihre Erbtheile herauszahlen muß; sind Kapitalien vorhanden, so werden dieselben in gleiche Theile getheilt und würde trozdem die Schuld des Anerben zu hoch sein, so werden zuweilen die Wandeläcker zu Marktpreisen angesetzt, den übrigen Geschwistern gegeben und der so gefundene Werth von ihrem Antheil

am Hofe abgezogen.

Häusig suchen die Eltern durch frühzeitige Ausstellung eines Testamentes die Sinmischung der Gerichte hintan zu halten; übergeben sie das Gut noch bei Lebzeiten, so richten sie es gewöhnlich so ein, daß dasselbe kurz vor der Ernte übersgeben wird und daß diese Ernte nicht gerechnet wird. In diesem Falle behalten sich die Eltern ein "Altentheil" vor, welches entweder in einer Lieserung von Naturalien, Roggen, Beizen, Butter, Siern u. s. w., oder einer gewissen Summe Geldes besteht. Die etwa vorhandenen Kapitalien behalten sie meistens, und leben von deren Zinsen; zuweilen verpachten sie auch das Gut an den Anerben gegen ein billiges Pachtgeld, oder sie behalten sich einige Acker Land vor und verpachten denselben zu einem angemessenn Preis; immer können sie, meistentheils sühren sie einen Haushalt für sich und helsen nur ab und zu in der Wirthschaft des Sohnes; in den seltensten Fällen kommen Streitigkeiten vor, meistens leben sie friedlich neben einander.

Wo aber Alles in Natur getheilt wird, da behalten sich die Eltern meistens einige Morgen Land und den freien Sitz im Wohnhaus vor, sehr oft behalten sie in solchen Gegenden die Wirthschaft bis zu ihrem Tode oder verpachten sie an ihre Kinder; zuweilen behalten sie sich einige Aecker vor, welche erst nach ihrem Tode getheilt werden.

Sehr häufig gehen auch die Eltern zu dem Kinde, welches den Hof befommt; die Uebernahme des Hofes geschieht dann gegen ein billiges Kaufgeld

unter der Berpflichtung, die Eltern zu verpflegen und zu erhalten.

Werden auch alle solche Verträge schriftlich gemacht, so werden sie doch sehr selten hypothekarisch eingetragen, und eben so selten kommt es vor, daß Eltern und Kinder feindselig sind, gewöhnlich helsen sie mit Rath und That und bilden einen gleichmäßigen Haushalt, immer haben sie aber die Möglichkeit, daß sie sich, wenn sie sich nicht mit den Kindern vertragen können, auf ihr Altentheil zurückziehen und davon leben können.

Die Liebe am Besitz und die oben geschilderten günstigen Verhältnisse der Besitzenden bringen es mit sich, daß der Güterhandel nirgends in großem Schwung ist; meistentheils sind es nur Gelegenheitsursachen, welche einen Verkauf herbeisführen, wie z. B. behuss Erbtheilung oder beim Wegzug eines Besitzers in eine

136 Berland.

andere Gemeinde u. dergl. in den meist größeren Gemartungen der Landstädtchen kommt allerdings der Verkauf einzelner Parzellen sehr oft vor und der Verkauf behufs Erbschaftstheilung tritt in den Gegenden, wo das Erbe gleichmäßig an die Kinder vertheilt wird, naturgemäß häusiger auf, als in denjenigen, wo der Besty geschlossen erhalten werden soll, also im Kreis Aschresseben und dem Theil des Kreises Oschersleben, der vorwiegend an die Zuckersabriken verspachtet ist.

Am seltensten kommen die Verkäuse im Kreise Halberstadt und dem correspondirenden Theil des Kreises Oschersleben und in den Harzdörfern von Ermsleben an durch die ganze Grafschaft hin vor; hier giebt es zahlreiche Gemeinden, wo seit Menschengedenken kein Stück Land verkauft ist und die 10 %, welche durch das ganze Fürstenthum und die Grafschaft hin durch Verkauf in andere Hände gekommen sind, würden nicht erreicht sein, wenn nicht jene anderen Gegenden unter Mitwirkung der kleinen Landskädtchen und einiger skadtähnlichen Dörfer einen so viel höheren Procentsatz stellten, dessen hin und wieder 33% überschreitet. Wo so wenig verkauft wird, kann die Güterschlächterei nicht aufkommen, fast alle ihre Versuche, sich einzubürgern, sind mißglückt, so z. B. in Osterwieck, in Athenstedt, in einigen Gemeinden des Ascherschener Kreises; nur in den Gegenden der Kreise Oschersleben, in Eilenstedt, und Aschersleben, in Winningen, wo die Verpachtung ganzer Höse an Zuckersabriken vorherrscht, ist sie geglückt und in Langenstein ist noch ein Hosf gerade im Ausschlachten begriffen.

Bei all diesen Besitzwechseln steigert sich öfters die Schuldenlast beim Kaufe baburch, daß die kleinen und kleinsten Leute für mehr Geld Land ankaufen, als fie baar liegen haben, bei Erbschaften oder käuflich übernommenen Erbschaften badurch, daß die Antheile der Geschwister in den meisten Fällen auf dem Besitz stehen bleiben; diese Schuldenlast wird aber im Lauf der Jahre abgetragen, inbem bald durch Heirath, bald durch Erbschaft, bald durch den Berdienst Gelber erworben und mit diesen die Schulben abgetragen werden, so daß also ein eigentliches Steigen der Schuldenlast kaum angenommen werden kann, vielmehr im Gegentheil die Schulden nach und nach verschwinden, und oft sogar Kapital angesammelt wird. Oftmals sind die Schulden auch nur dadurch entstanden, daß die Eltern wohl das Gut, nicht aber die Kapitalien bei Lebzeiten übergeben haben, erst nach dem Tode der Eltern erhalten die Kinder das Kapital und löschen dann sofort jene Schulden. Bei der steigenden Kauftraft muß auch die Nachfrage nach zu erkaufenden Grundstücken steigen und damit auch der Raufpreis derfelben in die Höhe gehen, wie denn auch thatsachlich die Preise seit 20-30 Jahren um $50-100^{0}/_{0}$ gewachsen sind; nur in Hornburg, Issenburg, Thale u. f. w., d. h. in folden Gemeinden, in welchen aus den oben angeführten, verschiedenen Gründen die Verschuldung zugenommen hat, ift der Preis neuerdings um 10-20% gefallen, hat aber immer noch eine größere Höhe erhalten, als vor 20 Jahren.

Es wurde oben erwähnt, daß den Umschwung im landwirthschaftlichen Betrieb die Separation, den Ausschwung der Rübenbau herbeigeführt hätte, und in der That sindet sich von dem Tage der Plan-Uebergabe an in jedem Dorf ein ganz neues Leben. In den neuen Plänen mußten alte Wege umgerissen, Hohlwege und Wasserrisse ausgefüllt und die vielsachen früheren Grenzsurchen zugeworfen werden. Häufig lagen die alten Beete quer über oder sie liesen in

verschiedenen Richtungen, es mußten also diese alten Beete zugepflügt und neue angelegt werden. Die großen Pläne, die vollkommene Unabhängigkeit vom Nach= bar ermöglichten die Einführung des Rübenbaues, von dessen hohem Ertrag sich die bäuerlichen Wirthe hatten überzeugen können, da derfelbe schon lange Jahre von den Grofgrundbesitzern und Bächtern eingeführt war. Der Rübenbau ver= langt aber eine noch forgfältigere Cultur und die war mit den alten Acker= gerathen nicht zu erreichen; neue verbefferte Pflüge und Eggen wurden ange= schafft und neue Methoden der Feldbestellung eingeführt. Eine solche ist das flache Umfturzen der Stoppeln unmittelbar nach der Ernte und hierzu sind vielfach Ischaarige Pflüge in Verwendung und nimmt ihre Anwendung täglich au: Drillmaschinen, Düngerstreumaschinen, Hackmaschinen sind überall in Gebrauch und die Verwendung von künstlichem Dünger hat in kolossalem Make zugenommen; es ist nichts Ungewöhnliches, daß ein Kleingrundbesitzer für den Morgen Rüben 1 Etr. Chilifalpeter und 2 Etr. Superphosphat ausstreut; ohne fünstlichen oder Stalldunger wird überhaupt selten eine Frucht gebaut. oftmals beides gleichzeitig zu derselben Frucht angewendet, namentlich zu Erb= sen, Kartoffeln, in neuester Zeit auch zu Zuckerrüben. Die Tiefcultur ist fast durchgebends eingeführt. Die größeren bäuerlichen Wirthe geben überall mit qutem Beispiel vor, und es durfte zwischen ihrer Wirthschaft und der des Großgrundbesitzes kaum ein Unterschied zu finden sein; sehr viele dieser bäuerlichen Wirthe haben Realschulen, Gymnasien und Ackerbauschulen besucht, auf einer Universität ihre Studien fortgesetzt und waren längere Zeit als Beamte in größeren Wirthschaften thätig.

Um die Wirthschaftsweise des Kleingrundbesitzers genauer zu betrachten, muß man vor allen Dingen unterscheiden zwischen dem

```
großen Rleingrundbesitz von über 100 Morgen,
                     von etwa 20-100 Morgen,
fleineren
fleinsten
                     bis zu ungefähr 20
```

und muß ferner von einander halten die Dörfer mit vorherrschendem Rübenbau, die mit vorherrschendem Samenbau und die Harzdörfer, d. h. diejenigen, welche unmittelbar am Fuße desselben oder schon zwischen seinen Borbergen liegen und deren Bevölkerung außer der Landwirthschaft lohnenden Nebenerwerb hat, wie ihn der nahe Wald, die Steinbrüche, das Hüttenwesen, der Fremdenverkehr u. f. w. darbieten.

Bon den Gemeinden mit vorwiegendem Rübenbau können diejenigen, welche fast ihre sämmtlichen Sofe an die Zuderfabriken verpachtet haben, ganz außer Uht bleiben; auf den gepachteten Planen hat der Großbetrieb der Zuckerrüben= fabriken Platz gegriffen, der im Bau von Zuckerrüben, Haltung und Mästung von Zugochsen und im Ankauf von Hammeln nach der Ernte und deren Mäftung über Winter gipfelt. Der nicht verpachtete mittlere und kleinere Grundbesitz schließt sich in seinem Betrieb dem der Rübenbau treibenden Dörfer vollständig an; der kleinste Grundbesitz beschränkt sich hier, wie überall, darauf, Rartoffeln, Roggen, Gerste oder Hafer für den eigenen Bedarf zu bauen; der Brod= herr muß ihnen die Feldbestellungsarbeiten ausführen, wodurch auch diese einer besseren Cultur theilhaftig werden.

138 W. Gerland.

Die übrigen, vorwiegend Zuckerrüben bauenden Gemeinden unterscheiden sich in ihrem Betriebe nochmals, je nachdem sie bedeutende Wiesencomplexe in dem Eingangs erwähnten großen Bruche, dem Gaterslebener See u. s. w., haben.

Sowohl Wiesen als Aderland des großen Bruches leiden theilweise an stauender Rässe, weil die Borsluth sehlt, theilweise an Dürre, weil die Bewässerung nicht regulirt ist und einige Besitzer im Sommer alles Wasser nehmen, während andere gar nichts bekommen; es ist deshalb ein allgemeiner Wunsch der Anwohner, daß der "große Graben", der Hauptabzugsgraben vertiest und die Bewässerung regulirt wird, wozu freilich auch eine Regulirung der Bode, in welche jener mündet, nothwendig ist. Die Bruchwiesen liesern wohl viel, aber nicht sehr krästiges Heu; bei dem großen Wiesenbestand der meisten Gemeinden kommt jährlich eine Menge Heu zum Berkauf, welches dis Braunschweig und Magdeburg gesandt wird und stets willige Abnehmer sindet.

Das Aderland im Bruch trägt alle Früchte, sogar Zuckerrüben, von welchen sich die Vilmorin-Rübe ganz besonders für diesen Boden eignet. Die Fruchtsfolge in diesen Dörfern ist eine auf die Dreiselderwirthschaft basirte freie. Die Grundlage ist:

Häufig werden im Winterfeld Kartoffeln als Vorfrucht zu Küben, im Sommerfeld Erbsen, Wicken, überhaupt Rauhstuter gebaut; Klee, Esparsette und Luzerne fäet man weniger, sowohl erstere als letztere wollen bei dem starken Rübenbau nicht mehr recht gedeihen; zu Getreide und Kartoffeln wird stets künstlicher Dünger, meistens Chilisalpeter und Superphosphat gegeben; zu den Rüben, wo die Fabrik die Anwendung von Chilisalpeter verboten hat, dis zu 5 Etr. Superphosphat. Der ausgedehnte Rübenbau macht die Tiefcultur nothewendig, es werden die gleich nach der Ernte flach gestürzten Stoppeln im Herbste vierspännig möglichst tief untergepflügt, der künstliche Dünger im Frühjahre unmittelbar vor der Aussaat gegeben, alles Getreide wird gedrillt und im Frühjahre gehackt, Glatt= und Kingelwalzen sehlen nirgends.

An der Dampscultur hat der Kleingrundbesitz noch keinen Antheil nehmen können, trotzdem im Fürstenthum 12 Dampspsluggarnituren von Lohnpslügern und 4 von Privatbesitzern, sämmtlich vom Fowler'schen Zweimaschinenspstem, mit 15—20 Pferdekräften arbeiten. Alle anderen Systeme haben die Concurrenz mit dem Fowler'schen Systeme nicht außhalten können und der häusige Transport dei der Bearbeitung der so kleinen Schläge des häuerlichen Besitzes macht die Arbeit zu theuer, so daß auch der schon erwähnte Bersuch in Zilly ohne günstiges Resultat verlausen ist.

Eine besondere Sorgsalt wird auf die Samenfrucht verwendet und stets nur die allerbeste Waare gesäet. Auch auf die Auswahl der richtigen, d. h. in den vorliegenden Berhältnissen am ertragreichsten, Sorte wird Bedacht genommen, so wird neuerdings der square head Weizen in überwiegender Menge und nebenher andere englische Sorten angebaut, während der deutsche seines zu starken Befallens wegen fast ganz verdrängt ist; von Roggen wird der Schlansteder, Probsteier und Landroggen bevorzugt. Die Imperialgerste wollte nicht den gewünschten Bortheil bringen, so ist ihr Andau unterblieben; die Chevalier=, die Probsteier und die Landgerste sind wieder in den Bordergrund getreten; vom Hafer wird fast durchgesends der Probsteier und der Landhaser gedaut; in den nicht bruchigen Ländereien wird die Klein=Wanzlebener Nachzuchtrübe bevorzugt; von Kartosseln wird die weißsleischige, blasrothe, zum Export gebaut. Rauhsrucht wird im Ganzen sehr wenig gesäet, zum Berkauf nur die große Bictoria-Erbse.

Bum Schutz gegen die Schafe werden häufig die Wege mit einer breiten Borbe von weißem Senf eingefaßt.

Als Nutvieh werden hauptsächlich Kühe gehalten, und zwar vorzugsweise die Riederungsschläge, Hollander und Oftfriesen, und bieselben durch Butauf und Aufzucht recrutirt; doch werden nie mehr als die zur Recrutirung des eigenen Biehstandes nothwendigen aufgezogen, die übrigen Kälber verkauft. Die Milch wird auf die alte Manier im eigenen Haus zu Butter und Rafe verarbeitet und so verwerthet. Die durchschlagenden neueren Forschungen auf diesem Gebiete sind nicht ohne Ginwirkung geblieben, meistens ist eine eigene Milchstube, in der die größte Reinlichkeit herrscht, und neue Butterfässer eingeführt; der Räsequark wird zu Handkafe verarbeitet, der stets eine gesuchte Handelswaare ift. Die Schäfereien sind auf ein Minimum reducirt; einer bestimmten Raffe gehören diese alle Abstufungen von Bamberger, Merino's, Rambouillet n. s. w. in sich tragenden Thiere nicht an; einige Gemeinden taufen im Herbst im benachbarten Drömling große magere hammel und maften fie im Binter; die Buderfabrits= wirthschaften kaufen solche durch Sändler auf dem Berliner Markt, in Meklenburg, Pommern u. s. w., auch halb englische Lämmer und Jährlinge werden gern genommen.

Der große und mittlere Kleingrundbesitzer spannt fast nur Pferde an, sehr wenig Ochsen, und sinden die schweren Bercherons immer mehr Eingang, der kleinere Besitzer spannte dis vor wenig Jahren nur Kühe an, seitdem haben leider die kleinen russischen Pferde einen überraschend schnellen Eingang gefunden, doch nicht zum Nutzen der Besitzer, wie sie denn auch in manchen Dörfern wieder zu den Kühen zurücklehren.

Außer auf den großen Gütern existirt die Schweinezucht gar nicht, es werden einige Läufer gekauft und sett gemacht, ist eines oder das andere nicht zum eigenen Bedarf nothwendig, so wird es verkauft; auf die Kleinviehzucht wird wenig Rücksicht genommen.

Aehnlich wirthschaften in diesen Gemeinden die kleineren Grundbesitzer, wäh= rend die Wirthschaft der kleinsten sich mit der zuerst geschilderten beckt.

Der kleinere Grundbesitzer, welcher Pferde hält, verfrachtet häufig für die umliegenden Zuckersabriken Kohlen u. dergl., auch übernehmen sie den Transport von Chaussesteinen, Baumaterialien u. s. w.

Der kleinste Grundbesitzer sucht seinen Hauptverdienst als Maurer, Zimmersmann oder landwirthschaftlicher Handwerker und betrachtet seine Landwirthschaft nur als Nebengewerbe.

Wefentlich anders gestaltet sich die Wirthschaft berjenigen Gemeinden, in welchen die Wiesen in unzureichendem Maße vorhanden sind oder ganz fehlen; in ihnen hat die Dreifelberwirthschaft einer Vierfelderwirthschaft Platz machen müssen; ihre Fruchtfolge besteht auß:

- 1. Wintergetreide,
- 2. Rüben und Kartoffeln, b. h. Hadfrucht,
- 3. Sommergetreibe,
- 4. Brachfrucht, d. h. Futterkräuter und Rauhfrucht.

Im Uebrigen find die Grundzüge des Betriebes die eben beschriebenen, namentlich hinsichtlich Bearbeitung des Landes, Auswahl der Früchte u. s. w.; je nach den speciellen Bodenverhältnissen überwiegt bald der Roggen, bald der Weizen im Winterseld, bald Gerste, bald Harrosseld, bald Rüben, bald Kartosseln; die Brachsrüchte werden mit Ausnahme von Victoria-Erbsen, die bald in größeren, bald in kleineren Mengen angebaut werden, nur zum Selbstbedarf gezogen; einige Gemeinden, wie z. B. Heudeber und Reddeber, bauen selhst viel Weißtraut, der Hopfenbau Hornburgs, der früher manches Jahr 30—40000 Thlr., manches Jahr fast gar nichts eintrug, verliert Jahr sür Jahr an Ausdehnung. Raps, Mohn und Flachs werden in verschwindend kleiner Ausdehnung angebaut, ersterer häusig nur aus Liebhaberei, um im Winter auf ihm Trappen schießen zu können; wie denn fast durchgehends alle diese Grundbessiger eifrige Jäger sind und die Gemeindejagd stets selbst gepachtet haben.

Auch die verschiedenen Varietäten der einzelnen Getreidearten richten sich nach den speciellen Verhältnissen; im großen Ganzen wird von den Küben der Klein-Wanzlebener Nachzucht, von den Kartosseln den Sorten zum Export, von den Weizen den englischen Sorten, von Roggen und Hafer dem Landgetreide und von der Gerste der Imperial= und Chevaliergerste der Vorzug gegeben.

Sind in einer Gemartung Bergländereien, so werden diese mehr zum Getreidebau verwendet, doch wird auch hier auf tiese und sorgfältige Cultur

gehalten.

In der vorhin beschriebenen Weise wird in den meisten Gemeinden die Nutviehhaltung betrieben, gegen den Harz hin trifft man häusiger Harzieh, namentlich als Zugkühe für den kleineren Besitzer. Die Aufzucht wird nirgends stark betrieben, dagegen halten einzelne Gemeinden, theilweise bedingt durch das Borhandensein größerer natürlicher Weiden, auf sonst unfruchtbaren Kiese oder Sandköpfen, theilweise um den Pferch nicht zu entbehren, mehr oder weniger Schase und sind, wo die Schaszucht einigermaßen stärker betrieben wird, die Bamberger vor allen beliebt. Diese werden meistens als Lämmer importirt; zur Zucht werden Landschase mit Merino's gekreuzt, theilweise auch Halbblut-Rambouillet-Böcke verwendet. Namentlich die Gemeinden Heudeber und Reddeber halten sehr stark darauf, ihre Kohlländer noch einmal zu pferchen, nachdem sie im Winter gedüngt sind. Die Wolle wird verkauft und die Märzschase und zweijährigen Hammel entweder im Herbst gut sleischig gehütet verkauft, oder sie werden im Winter gemästet und verkauft.

Das Austreiben der Schafe und die Haltung der Zuchtbullen beruht auf freier Bereinigung; nur die Gemeinde Zilly hat wegen der von ihr gegründeten Milchgenossenschaft die Aufzucht von Kälbern ganz aufgegeben und recrutirt ihr

Rindvieh nur durch Zukauf. Die Genoffenschafter haben ein eigenes Gebäude aufgeführt und die Milch für 9,1 Pfennig das Kilo verpachtet: fämmtliche Rudftande an Molten bekommen fie frei gurud. Der Betrieb ift fur Centrifugen eingerichtet und hat sich die Milchlieferung von ca. 500 000 Kilo im Jahre 1878 auf ca. 700 000 Kilo im Jahre 1881 erhöht, theilweise durch den Hinzutritt neuer, theilweise durch Steigerung des Milchertrages der alten Mitalieder.

Die Menge der zurudgelieferten Molten führte ganz von felbst zur Schweinezucht; so hat denn Billy und neuerdings Beckenstedt Schweinezucht und in so bedeutendem Dage, daß der Ginzelne 3, 4 bis 15 Sauen halt; das halten eines Ebers beruht auf freier Bereinbarung und werden 1,50 Mark Sprung= geld bezahlt; die Eber sind meistens Dortshire-Cher der Schlanstedter Bucht, während als Zuchtsauen Landschweine oder westfälische benutzt werden. Die Ferkel werden 6 bis 8 Wochen alt verkauft und mit 15 bis 20 Mark bas Stud bezahlt; follten einzelne Ferkel übrig bleiben, so werden sie gemästet und fett verfauft.

Die Dörfer in der Nähe Halberstadts verwerthen ihre Milch durch den Berkauf derfelben in frischem Zustande, die Obstbaumzucht ist meistens blübend

und findet das Obst stets einen gesicherten Absatz.

Das Spannvieh dieser Gemeinden, sowohl das der größeren wie der kleineren, sind ebenso wie bei der vorigen Kategorie Pferde, resp. Rühe; unter ersteren findet man gemeindeweise mehr Hannoveraner oder mehr Percherons, zu letzteren finden viel Hollander= und Friefenkube Berwendung.

Außer den porhin ermähnten Rebenverdiensten hat der kleinste Grundbesitzer

teinen anderen, wie auch seine Lage eine gleich gute ift.

Eine dritte Art der Wirthschaft bilden die Gemeinden, welche rings um den Gaterslebener See herum liegen und Seelandereien im Besitz haben. Diese Seelandereien tragen als Wiesen zu wenig und sind deshalb meistens als Aderland im Benut; als folches tragen fie freilich weber Rüben, noch Winterfrucht, erstere haben zu wenig Buder, letztere wintert fast jedes Jahr aus, tropdem daß die vor einigen Jahren erfolgte Neuregulirung den Boden vollständig entwäffert hat. Dagegen tragen diese Aecker bei einer Phosphatdungung von mindestens 1,5 Ctr. auf den Morgen Rübensamen. Die in ihnen gewachsenen Kartoffeln, Gerste u. s. w. sind nur zum Füttern zu gebrauchen. Man baut deshalb auf den Seelandereien meistens in der alten Dreifelberwirthschaft:

1. Hadfrucht,

2. Sommergetreide,

und düngt alle drei Jahre mit Stalldunger, dazwischen mit Phosphaten.

Auf dem übrigen, dem Bor= und dem alten Land ist größtentheils die Vierfelderwirthschaft eingeführt, mit

- 1. Brachfrucht,
- 2. Winterfrucht.
- 3. Sackfrucht,
- 4. Sommerfrucht.

Die Behandlung des Ackers und des Saatgutes, die Auswahl der Sorten, Pflege der Gewächse ist gerade so sorgfältig, als wie sie vorher geschildert ist; 142 W. Berland.

nur daß die Leute vielfach zum deutschen Weizen zurücktehren, weil ihnen der englische zu oft erfriert; auch wird hier schon sehr viel Zuderrübensamen gebaut, an dessen Cultur sich auch der kleinere Besitzer betheiligt. Zum Andau der Samenrüben zieht sich der eine die Stecklinge durch engen Andau der Rüben-

pflanzen felber, ber andere erhält sie bom Runst- und Handelsgärtner.

Trotz des geringen Ertrages an Qualität und Quantität des Heues liefern boch die Seewiesen so viel Futter, daß dessen Andau im Feld sehr beschränkt werden kann und deshalb wenig Klee, Luzerne zum Andau kommt. In einigen Gemeinden war vor Einstührung der Zuckerrübencultur der Cichorienbau, und als die Cichoriendarre Rübenschnitzel für die damals bestehenden Zuckersübenstiken trocknete, wurde der Zuckerrübenbau eingeführt, aber lange nicht in der Ausdehnung, die er heute angenommen hat.

Die Haltung des Rutviehes ähnelt ebenfalls der bei den vorigen beschriebenen, der Schwerpunkt liegt auf dem Rindvieh, von dem nur so viel aufgezogen wird, als zur Recrutirung des eigenen Bestandes nothwendig, die Milch wird auf die alte Manier zu Butter und Käse verarbeitet. Schase werden nur in sehr beschränkter Zahl gehalten. Einige Stück Schweine mehr, als zu eigenem Bedarf nöthig sind, werden angekauft, gemästet und geschlachtet und die überslüssigen

verkauft.

Wie in den anderen Gegenden spannen auch hier die mittleren und größeren Kleingrundbesitzer Pferde der schweren Percheron-Rasse an, die kleineren gehen jetzt wieder zum Anspannen von Kühen über.

Für den kleinsten Grundbesitzer giebt es sehr lohnenden Berdienst in den Braunkohlengruben, als landwirthschaftliche Handwerker, in den zahlreichen Zucker-

fabriken u. s. w.

Eine etwas andere Gestalt nehmen die Wirthschaften der Gemeinden ohne Seelandereien im Kreise Aschersleben an; in ihnen fällt die doppelte Frucht= folge weg, sie halten eine möglichst freie Zweifelderwirthschaft, indem sie nur barnach sehen, daß einer Blattfrucht stets eine Halmfrucht und dieser wieder eine Blattfrucht folgt; ab und zu fehlen die Wiesen und muß dann das Futter durch Anbau von Klee, Luzerne, Esparsette, Wickfutter u. s. w. ersetzt werden, mit Stallmist düngen sie meistens alle 3—4 Jahre, schonen den künstlichen Dünger nicht, ohne welchen sie selten eine Frucht bauen. Auch der Anbau von Samenrüben nimmt zu und der anderer Gartengewächse tritt auf, namentlich in Aschersleben und seiner nächsten Umgebung; dort sieht man häusig Zwiebeln und Awiebelsamen, Mohrrüben zum Samentragen und als Burzelfrüchte, Salatsamen u. bergl.; in Afchersleben felbst hat der allzu starke Anbau von Samenrüben einen Ruckschlag zur Folge gehabt. In der Nutwiehhaltung tritt eine Beränderung ein, denn unter dem Rindvieh befindet sich häufiger die Hargraffe und bie Schäferei ist noch mehr beschränkt; die Haltung des Gemeindestiers besteht ebenfalls nur in freier Bereinigung der Kuhhalter; das Angespann ist wie überall, die kleineren gebrauchen Rühe, die größeren Pferde.

Der ohnehin schon lohnende Berdienst der kleineren und kleinsten Erundbesitzer durch ihr Arbeiten in den Bergwerken u. s. w. nimmt noch dadurch zu, daß der Andau der Gartengewächse eine bedeutendere Handarbeitskraft erfordert und diese dadurch noch mehr einbringt, so erstarken auch hier mehr und mehr die kleineren und kleinsten Besitzer und vergrößern ihren Besitz durch Zukauf.

Eine ganz abweichende Stellung nimmt das Dorf Westerhausen ein, welche es wohl der Nähe Quedlinburgs, dem Mittelpunkt des Samenhandels und der Gartencultur verdankt, und der dazu beiträgt, dem nicht besonders guten Boden In Westerhausen feiner Gemarkung auffallend hohe Erträge abzugewinnen. findet sich gar kein Großbetrieb mehr, die Ländereien der wenigen noch vor= handenen größeren Besitzer, ja selbst die Hälfte der in Westerhausen liegenden Domäne find in Parzellen verpachtet, und es wäre für bas Dorf ein großer Schaden, wenn bei der nächsten Verpachtung der Domäne diese nicht wieder im Einzelnen verpachtet werden würde. Die hohe Cultur und der große Fleiß der Bächter ermöglichen ihnen, die hohen Pachten, bis zu 36 Mark für den

Morgen, zu zahlen und doch noch voranzukommen.

Westerhausen hat in einem 3-400 Morgen großen, trocken gelegten Bruch einen ziemlichen Wiesenwuchs, deffen Erträge durch Compostdungung erhöht werden, viele in der ganzen Flur zerstreut liegende Köpfe, die oft von Felsen gekrönt werden, geben eine vorzügliche Schafweide. Gine Fruchtfolge giebt es gar nicht, es werden da hauptsächlich Gartengewächse angebaut, die vielen Dünger erfordern, darum halten fie diesen möglichst zusammen, vercompostiren ihn und verbrauchen auch sehr viel kunstlichen Dünger, besonders Chilisalpeter und Superphosphat. Getreide wird nur so viel angebaut, als Jeder in seinem Haushalt braucht; auf den zunächst am Dorf gelegenen, mehr lehmigen Grundstücken werden Gurken, Gartenbohnen, Salat u. dgl., auf den entfernteren Zwiebeln, Samenrüben, Rohl, Mohrrüben, Salatsamen, Speise= und Futterkartoffeln angebaut; auch Spargel= felder find an den dazu paffenden Stellen angelegt. Alle diefe Erzeugniffe finden in den umliegenden Städten, im Harz während der Fremdenfaison, in den Bergwerksdiftricten deffelben stets willige Abnahme, die Leute bringen ihre Waare felbst zu Martte und erzielen namentlich für ihre frühreifen Sorten stets aute Breife.

Un Rutvieh halten sie Rühe und Schafe ungefähr zu gleichen Theilen (10 Schafe einer Ruh gleich gerechnet), das Rindvieh gehört größtentheils der Harzraffe an und muß die Feldarbeit beforgen; die Haltung des Bullen beruht auf freier Bereinigung, die Milch wird durch Butter und Rafe nach ber alten Manier verwerthet, und diese mit den Gartengemusen verkauft. Das zur Recrutirung ihres Viehstandes nöthige Jungvieh ziehen sie zu, die Märzfühe werden fett gemacht und geschlachtet. Die gehaltenen Schafe find Bamberger, ihre Wolle wird theils felbst versponnen, theils zum Weben fortgeschickt, verkauft wird fehr wenig; zur Haltung ber Schafe bilben fich, wie in ben übrigen Dörfern, freie Gesellschaften, welche zugleich durch fünstliche Ansaat für die fehlende Weide forgen muffen. Die vielen Abfälle bei der Cultur der Gartengewächse laffen eine ausgedehntere Schweinemast zu, 6—8 Schweine macht ziemlich Jeder fett und verkauft die, welche er nicht felbst gebraucht.

Der Kleinviehzucht wird etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt und finden sowohl Hühnereier als sämmtliches junges Geflügel mit den Gartengewächsen

eine gute Verwerthung.

Ebenso wie sich die Lage der Harzdörfer vor allen übrigen unterscheidet, ebenso wechselnd ift dieselbe bei jedem Einzelnen, in dem einen findet sich gar kein Großbetrieb mehr und der Kleinbetrieb ist darauf angewiesen, sich Nebenverdienste zu verschaffen; die größeren Besitzer haben zu dem Zweck Pferde und ver144 W. Gerland.

frachten die Hölzer aus den umliegenden Waldungen, die Steine aus den Steinsbrüchen, fahren im Sommer die zahlreichen Fremden als Lohnfutscher umher und bestellen den kleinen Leuten den Acker.

Die Fruchtfolge hält sich noch mehr an die Dreifelberwirthschaft, obwohl die Zuckerrübe mehr und mehr eingeführt wird, die Anwendung des künstlichen Düngers nimmt immer zu, obwohl sein Berbrauch noch nicht die Dimensionen der übrigen Dörfer angenommen hat. Cultur und Pslege der einzelnen Gewächseist eine sehr sorgsame und gute, Drillmaschinen werden überall angewendet. In den meisten Gemeinden bereitet sich, angeregt durch das Bedürsniß und den guten Absat, namentlich im Sommer bei dem oft riesigen Fremdenverkehr, der Andau von Gartengewächsen immer mehr aus.

Die Nutwiehhaltung richtet sich danach, ob Waldweide vorhanden oder nicht, im letteren Falle muß mehr Futter angebaut, das Bieh immer im Stall gefüttert werden und ist dann die Haltung von Rindvieh überwiegend, manche Gemeinde hat eine vorzügliche Schafweide, und halt deshalb verhältnißmäßig mehr Schafe. Im Ruhstall sieht man fast ausnahmslos die Harzrasse und wird meistentheils eine größere Aufzucht getrieben, als ber eigene Bedarf verlangt, die überzähligen Thiere werden verkauft. Die gehaltenen Schafe sind meist Bamberger, die Wolle wird felber versponnen; wieder in anderen Gemeinden, wie 3. B. in Thale, werden wenig Rühe und gar keine Schafe gehalten, fondern viele Ziegen. Der kleinere und kleinste Besitzer in diesen Dörfern findet stets lohnenden Nebenverdienst in den ausgedehnten Waldungen als Holzfäller oder Wegearbeiter, in den zahlreichen Steinbrüchen, in den Alfenburger, Thaler Hüttenwerken; sie fertigen, wie ebenfalls in Ilsenburg, gröbere und feinere Holzschnitzereien an, flechten, wie in Molmerswenda, Rorbe, in Friedrichsbrunn und Stecklenburg schnitzen sie Stöcke und binden Besen, auch das Sammeln der Beeren und Nüsse im Bald giebt vielen lohnende Beschäftigung, ihr Landwirthschaftsbetrieb gleicht dem schon erwähnten, er betrifft eben nur den Anbau von Kartoffeln, Roggen u. s. w. zu eigenem Bedarf. In fehr vielen Gemeinden ift das Bermiethen von Sommerwohnungen an Fremde ein ganz lucratives Geschäft, in einzelnen Gemeinden find allerdings die Zinsen für die zur Errichtung der Billen aufgenommenen Kapitalien so groß, daß sie durch die eingenommenen Miethen kaum gedeckt werden; im Großen und Ganzen herrscht nirgends Noth, wer arbeiten will, findet ausreichende Arbeit und lohnenden Berdienft, und wer diesen zusammen= hält. fommt auch vorwärts.

Endlich sind wiederum wesentlich andere Verhältnisse in den Gemeinden, welche einen größeren Waldbesitz im Harz haben, wie z. B. Drübeck mit 1348 Morgen, Nöscherrode mit 1309 Morgen u. s. w. Sin solcher Besitz kann, wenn er sorgsam gehütet und rationell behandelt wird, wie es ja glücklicherweise meistens geschieht, nur eine Quelle des Wohlstandes sein; die "Reiheleute" ershalten das benöthigte Baus und Brennholz umsonst, der Ueberschuß der Sinnahme gelangt in die Gemeindekasse, so daß solche Dörfer in der glücklichen Lage sind, statt Umlagen zu erheben, Kapitalien anzulegen; sie haben sich freilich von der Lehre fern gehalten, daß man die Güte einer Gemeinde, sei es auf dem Land oder in der Stadt, nach der Höhe ihrer Schulden im geraden Vershältniß beurtheilen müsse; auch die übrigen Gemeindebewohner haben durch ihre Berechtigung an Rasse und Leseholz und durch die ausgedehnten Hutgerechtsamen

einen nicht unbedeutenden pecuniären Bortheil. Die Wirthschaftsweise dieser Gemeinden ist natürlich diesen Berhältnissen angepaßt. Der Boden erlaubt nicht allen, Zuderrüben zu bauen, wo die Wiesen nicht außreichend sind, wird mehr Klee und Luzerne angebaut; im Ganzen hängen sie noch ziemlich an der Dreisselderwirthschaft und bedauen die Brache, die sie mit Pferch und Stallmist zu düngen trachten, zu $^1/_3$ mit Rauhzeug zum Futtern (theils grün, theils trocken und die Körner geschroten), zu $^1/_3$ mit Kartosseln und zu $^1/_3$ mit Klee und Luzerne; im Winterseld steht $^2/_3$ Weizen gegen $^1/_3$ Roggen und im Sommerseld etwa $^1/_3$ Gerste, $^1/_3$ Hafer und $^1/_3$ Hafer und Gerste gemengt. Natürlich richtet sich das Verhältnis der einzelnen Früchte zu einander ganz nach den Vocalverhältnissen, so daß in anderen Gemeinden mehr, oder überhaupt Zuckerzüben gegen Kartosseln in anderen mehr oder sast ausschließlich Roggen gegen

Weizen gebaut wird.

Ihre Cultur ist ebenfalls eine sorgfältige; alles Getreide wird gedrillt und gehackt und auf die Wahl der Sorte eine besondere Sorgfalt verwendet; von dem englischen Weizen sind sie wieder, des rauhen Klimas wegen, fast ganz abund zum beutschen übergegangen. Rünftliche Dünger werden in ziemlicher Menge verwendet und wo sich Mergellager finden, auch tüchtig gemergelt. Die Nutzviehhaltung vertheilt sich in 1/3 Schafe und 2/3 Rindvieh, welche so lange als möglich auf die Weide gehen, dabei aber, so bald es nöthig wird, Zufutter erhalten; die Schafe sind grobe Landschafe und Bamberger, ihre Wolle wird ver= tauft, ebenso die Lämmer an die Zuckerfabriken, die Märzen im Herbst gut fleischig an die Fleischer, seltener werden fie über Winter gemästet. Beim Rindvieh, meist Harzrasse, werden ziemlich viel Kälber aufgezogen, der Gemeindebulle ist verlicitirt. Die Milch wird durch Butter und Rase nach der alten Manier verwerthet. Schweinezucht zu treiben hat Vedenstedt angefangen, alle übrigen kaufen die Schweine als Läufer zu und machen sie zum eigenen Gebrauche fett; ist eins übrig, wird es verkauft. Zum Anspannen halten die größeren Besitzer leichtere Pferde, die kleineren Ruhe, meistens der Harzrasse, ober auch Pferde, um den vorerwähnten Nebenverdienst durch Verfrachten von mancherlei Frachtgütern mitzunehmen; die Nebenverdienste der kleinsten Grund= besitzer sind die schon oft erwähnten und ihre Lage die gleiche.

Bon all den betrachteten Wirthschaftsarten ergeben sich als Hauptverkaufs= artikel: Rüben, Kartosseln, Getreide, Rübensamen, Garten= und Küchengewächse, Wolle, Butter und Käse, Jungvieh, Märzvieh, Holz, Steine aus den Steins brüchen, zuweilen können auch die Lesesteine aus den Feldern zu Chaussebauten

verwendet werden.

Gegen die gerade hier so hoch entwicklte, intensive Wirthschaft der Großgrundbesitzer bleiben die größeren bäuerlichen Wirthe fast nirgends zurück, sowohl
in der Intensivität des Betriebes, als auch im Reinertrag. Die mittleren Kleingrundbesitzer können wohl häusig nicht ganz so viel Betriebskapital anwenden,
ebenso die kleinen und kleinsten, an Fleiß und Sorgsamkeit lassen sie es nirgends
fehlen.

Für die Rentabilität des mittleren und kleineren Grundbesitzers war es vom größten Vortheil, daß die Zuckersabriken die Anzahl der auf eine Actie mit Rüben zu bebauenden Worgen theilweise bis auf drei heruntersetzen; hierdurch wurde es dem Besitzer von nur 9 Worgen schon ermöglicht, daran Theil zu

Schriften XXIII. — Bäuerliche Zustände in Deutschland. 2. Bb.

146 W. Gerland.

nehmen, und von den großen Segnungen seinen Antheil zu erhalten; im llebrigen ist seine Lage gegen den größeren Besitzer auf der einen Seite ungünstiger, denn der große Besitzer kann einmal das zum Betrieb nöthige Inventar besser ausen und erzielt für seine in großen Massen zum Verkauf gestellten Producte stets einen höheren Preis, auf der anderen Seite kommt dagegen dem mittleren und kleineren Besitzer die Arbeit selbst billiger, während der Arbeitslohn gerade sür die größten Besitzer am meisten gestiegen ist, und gerade dieser hohe Arbeitslohn giebt dem kleinsten Grundbesitzer die Stärke, denn er besorgt seine Feldarbeiten nebenher nach Feierabend oder leider schon häusig am Sonntag.

Eine natürliche Folge ist es, daß bei den geschilderten Berhältnissen die Lebensweise des gesammten Besitzstandes eine kräftige ist; das alte Sachsenblut zeigt sich noch in dem kräftigen, sleißigen und energischen Menschenschlag; wenn sich auch Niemand gerade überarbeitet, so lassen sie sich doch auch nirgends faul sinden, halten es dabei aber auch mit kräftigem Essen; ein trockenes Butterbrod genügt ihnen selten, es muß zum wenigsten "Hackel" (fein gehacktes robes Fleisch) dabei sein; auch verschmäßen sie einen Schluck Branntwein durchaus nicht.

Deshalb ist der Gesundheitszustand im Ganzen ein zufriedenstellender, nur in der Umgegend des großen Bruchs sind in den letzten Jahren verheerende Kinderstrankheiten aufgetreten, unter den Erwachsenen ist lange Zeit keine gewesen; der Kindersegen ist im Durchschnitt ein großer, nur macht sich auch hier die Ersahrung geltend, daß, je kleiner die Sinkünste, desto größer die Zahl der Kinder. Ueberall nimmt dann auch die Bevölkerung langsam zu, und wird irgendwo eine Fabrik gegründet, so erhöht sich diese Zunahme ruckweise durch Zuzug vieler Familien; nur im Städtchen Hornburg hat die Bevölkerung in den letzten Jahren abgenommen. Unter der Arbeiterbevölkerung kommt es häusiger als bei den übrigen Ständen vor, daß Heirathen geschlossen werden müssen, dei denen der Bräutigam seine Militärdienstzeit noch nicht geleistet, die Braut noch nicht 18 Jahre überschritten hat; im Ganzen doch auch seltener, wo es vorkommt, ist es mehr Regel, daß die Braut schon hoch in den Zwanzigen ist.

Im Vorhergehenden ist so oft von der gunftigen Wirkung des Zuckerrübenbaues die Rede gewesen, daß es wohl von Interesse sein durfte, am Schluß dieser Abhandlung die Einführung desselben und seine Ausbreitung näher zu

betrachten.

Am übersichtlichsten und deutlichsten ließe sich dies aussühren, wenn es möglich wäre, festzustellen, in welchem Jahre die einzelnen Zuckerfabriken eröffnet und wieviel Centner Rüben eine jede im Eröffnungsjahre und wieviel sie im letzten Jahre verarbeitet hat. Trothem die Königliche Steuerbehörde, in Anlage 21, die hierauf bezüglichen Auskünfte mit der größten Bereitwilligkeit ertheilt hat, ist es doch kein die in das Kleinste klares Bild geworden, denn jener Behörde Acten reichen nicht mehr die zur Eröffnung der ersten Fabriken, vor ungefähr 50 Jahren, zurück und auch auf dem Wege der Privaterkundigungen konnte nicht alles Fehlende ergänzt werden, trothem die meisten der Herren Zuckerfabrikanten mit der größten Zuvorkommenheit die betreffende Anfrage beantwortet haben.

Soviel läßt sich aber genau nachweisen, daß die Zuckersabrikation sich nur sehr langsam entwickelt und erst in den letzten zehn Jahren die gewaltigen Dimensionen angenommen hat.

Bevor in den 30er Jahren im Gebiete des Fürstenthums Halberstadt die erste Zuderfabrik eröffnet wurde, war hier und da schon Zuderrübenbau eingeführt, so wurden 3. B. in Königsaue dieselben gebaut, auf der dortigen Cichorien= barre getrodnet und nach Waghaufel in Baben die getrodneten Schnitzel gefchickt, woselbst aus diesen Zucker fabricirt wurde, oder wie in Thale, wo fast allgemein

Buckerrüben zur Saftgewinnung angebaut wurden.

Im Jahre 1833 eröffnete L. Hanerwald die erste Fabrit zu Duedlinburg, 1836 folgte Wrede und Klamroth in Halberstadt, 1839 Rimpau in Schlanftedt. Diese drei Fabriken, von denen nur die letztere noch unter derselben Firma arbeitet, bestanden längere Zeit hindurch allein mit einem verhältnismäßig kleinen Betrieb, denn es verarbeitete Rimpau nur 15245 Ctr., Wrede und Klamroth in 24 Stunden 200 Etr., also etwa 23 000 Etr. und Hanerwald noch weniger, denn nach mehrfachen Vergrößerungen brauchte die Fabrik 1843, wo sie schon an Justigrath Bley übergegangen war, ca. 18000 Ctr.; es durfte also bie Annahme von 15000 Ctr. für die erfte Zeit das Richtige sein.

Die Fabriken von Wrede und Klamroth in Halberstadt, wie die von Rimpau in Schlanstedt hatten Göpelbetrieb und offene Feuer zum Berdampfen, ein Berfahren, welches wohl das allgemein übliche war und allerdings keine große

Ausdehnung zulieft.

Ende 1839 wurden also im Fürstenthum Halberstadt verarbeitet:

1. in Quedlinburg etwa 15 000 Ctr., " Halberstadt $23\ 000$

,, 15 245 " Schlanstedt

Sa.: 53 245 Ctr.,

d. h. mit anderen Worten: der Anbau der Zuckerrüben beschränkte sich auf wenige größere Güter.

In den 40er Jahren nahm die Fabrifation schon eine größere Ausdehnung an, denn es wurden eröffnet:

```
1846 zu Altgatersleben
                                                         1 Stück.
1847 zu Oschersleben und Königsaue . .
                                                         2
1848 zu Aschersleben, Ermsleben, Oschersleben u. Gilenstedt
                                                        5
                                                   Sa. 8 Stück.
```

Von diesen verarbeiteten im Eröffnungsjahre

Altgatersleben ca. 50 000 Ctr.. **,** 80 000 Gilenstedt ,, 73915 ,, Dichersleben Sa. 203 915 Ctr.

Bon den übrigen 5 Fabriken war es nicht möglich, die betreffenden Zahlen festzustellen, sie lassen sich aber wohl annähernd bestimmen, wenn man die Menge des von ihnen verarbeiteten Rübenquantums im gleichen Verhältniß, wie bei den oben erwähnten 3 Fabriken annimmt; es wurde sich für jene Fabriken ein Quantum von 339 860 Ctr. ergeben, die schon genannten 3 Fabriken verarbeiteten 203 915 Ctr., die 3 Fabriken aus den 30er Jahren verarbeiteten 53 245 Ctr. Es wurden also in Summa 597020 Ctr. Rüben Ende der 40er Jahre ver= 148 B. Gerland.

arbeitet, es hatte sich die Fabrikation und mit ihr die Menge des mit Rüben

angebauten Landes verzehnfacht.

In den 50er Jahren treten abermals 7 neue Fabriken hinzu; von 5 dersselben betrug das verarbeitete Quantum im Ganzen 420618 Ctr. Rüben, unter welchen Fabriken allerdings zwei sind, welche 1850 eröffnet, deren berechnetes Quantum Rüben aber erst aus der Campagne von 1856/57 stammt; doch dürfte dies wohl ziemlich dasselbe geblieben sein.

Sbenso wird es erlaubt sein, das Rübenquantum der 2 restirenden Fabriken

als ein durchschnittliches anzunehmen, d. h. also:

Bon den Fabriken aus den 40er Jahren hat eine ihren Betrieb im Jahre 1856 von 50000 Ctr. auf 95755 Ctr. erhöht, und nimmt man die gleiche Steigerung bei den übrigen Fabriken an, so steigt die Centnerzahl der von ihnen verarbeiteten Rüben auf 1041384 Ctr.

Bon den 3 Fabriken der 30er Jahre hatte die eine, Wrede und Klamroth, den Betrieb ungefähr verdreifacht, also auf 69 000 Ctr. gestellt, die andere, die Hanrewald'sche, später Bley'sche, war an Gustav Weber übergegangen und auf das Fünssache vergrößert, es entfallen demnach auf sie 75 000 Ctr., und nimmt man die Vergrößerung der dritten, der Rimpau'schen Fabrik, in denselben Durchschnittsverhältnissen an, so ergiebt sich für sie ein Verbrauch von 60 980 Ctr.

Es wurden demnach am Ende der 50er Jahre verarbeitet:

Die Fabrikation, resp. der Anbau war gegen das Ende der 40er Jahre verdreifacht.

Die friegerischen Unruhen der Umgestaltung Deutschlands in den 60er Jahren spiegeln sich in der langsamen Weiterentwickelung der Zuckersabrikation ab; es wurden in diesen Jahren 5 neue Fabriken eröffnet mit einem verarbeiteten Kübenquantum von . . . 648 180 Ctr., dazu das der alten Fabriken . 1835 230 "

Sa. 2483410 Etr.

Es stand zwar eine der älteren Fabriken Anfangs der 60er Jahre zwei Campagnen hindurch still, allein dies macht auf das Endresultat keinen Eindruck. Die Fabrikation hatte gegen Ende der 50er Jahre nur um $^{1}/_{3}$ zugenommen.

In den neu eröffneten Fabriken tritt ein neuer Factor auf; disher hatten einzelne Großgrundbesiger resp. größere Pächter Zuckersabriken errichtet, sie bauten sich ihre Rüben auf dem eigenen Lande oder kauften höchstens von benachbarten Grundbesigern solche zu. Jetzt treten aber Kapitalisten oft ohne Grundbesitz zusammen, dauen Zuckersabriken und sichern sich das Rohmaterial dadurch, daß sie Ländereien vieler Kleingrundbesitzer zusammenpachten und hier eine richtige

Fabritwirthschaft etabliren; eine Fabrit, De zu Dedeleben, betritt ichon ben Genoffenschaftsweg, ihre Grunder und Actionare find lauter Grundbesitzer und um den Eintritt des reinen Kapitals zu verhindern, setzen sie fest, daß für jede Actie eine gewisse Anzahl Morgen Landes (hier 15) jedes Jahr mit Rüben bebaut werden muffen; eine Bestimmung, welche in den folgenden Jahren die Ausbreitung des Rübenbaues in die felbstgeführten Wirthschaften der Kleingrund=

besitzer ganz besonders herbeiführte.

Die Consolidirung der öffentlichen Bustande durch die endliche Einigung Deutschlands, der dadurch herbeigeführte allgemeine Aufschwung aller Geschäfte, die Erfindung der Diffusionsapparate, welche, seitdem 1865 die erste Diffusions= fabrik zu Wulferstedt eröffnet war, binnen wenigen Jahren die hydraulischen Breffen verdrängten, das fortwährende Sinken der Getreidepreise, die fast überall durchgeführten Separationen, Huteablösungen u. f. w. find lauter Momente, welche von Anfang der 70er Jahre an zur Eröffnung neuer Fabriten drängten. Der Rleingrundbesitz, von allen wirthschaftlichen Fesseln befreit und theilweise im Besitz ausreichender Geldmittel, hatte in dem Genoffenschaftswesen einen Weg gefunden, auf welchem er sich der Segnungen der Zuckerfabrikation theilhaftig machen konnte, und machte in ziemlich ausgedehntem Make davon Gebrauch. So entstanden denn in kurzer Zeit noch 9 Fabriken, dagegen gingen von den früheren die Halberstädter von Wrede und Klamroth und noch 5 andere ein, so daß in diesem Jahre noch 26 Fabriken in Thätigkeit sind. Unter den 9 seit 1870 eröffneten Fabriten ist nur eine einzige, die nicht sofort als Aftienfabrik eröffnet wurde, aber schon sieben Jahre darauf wurde sie in eine folche umgewandelt, die anderen find alle direct von Grundbesitzern, theilweise, wie 3. B. die Fabrik in Hornburg, Minsleben, Aberstedt u. f.w., nur von bäuerlichen Grundbesitzern gegründet und wurde für jede Actie eine Anzahl von 3, 4, 5, 8, 10, 14 ober 15 Morgen Rüben zu bauen bestimmt. Es sind auch 2 Fabriken dazwischen, die zu Aberstedt und die Actienzuckersabrit zu Oschersleben, beide 1880 eröffnet, beren Actien nur 3, resp. 5 Morgen Rüben verlangen, in dem Gebiete berjenigen Fabriken entstanden, welche ihre Rüben auf zugepachteten Gütern des Kleingrundbesitzes bauen, und die Gründung dieser Fabriken bedeutet, daß die Grundbesitzer aus eigener Initiative das Verderbliche dieser Verpachtungen eingesehen und zu gesunderen Berhältnissen, zum eigenen Wirthschaften zurücksehren.

Die 26 Buderfabriken, unter benen die größten, die von Wiersdorf, Beder und Co. in Gröningen, und die Actienzuckerfabrik Wegeleben jährlich über 1 Million Centner Rüben verarbeiten, gebrauchten in der letzten Campagne 13 289 409 Ctr. Rüben; es ist also seit ihrer Einführung in den 30er Jahren

die Buderfabritation um das 240fache vermehrt.

Diese Zahlen repräsentiren die von der Steuerbehörde in der Fabrik fest= gestellte Summe, b. h. also die von allen Burzeln, den langen Schwanzspitzen befreiten Rüben; um die Centnerzahl der auf dem Acker gewachsenen zu bekommen, ist es nothwendig, 5 % hinzuzuzählen, also

> 13 289 409 Ctr., bazu 664470 13 953 879 Ctr. in Summa,

und rechnet man ben Durchschnittsertrag eines Morgens mit 150 Ctr. Steuer=

28. Gerland.

gewicht, so ergiebt sich die Fläche von 88596 Morgen als dem Rübenbaugewidmet.

Nach der Anlage 1 hält das ganze Fürstenthum 466558 Morgen Actersland, von denen also 88596 Morgen, d. h. $19\,^0/_0$ oder fast $^1/_5$ mit Rüben

zur Zuckerfabrikation bestellt werden.

Nach Anlage 20 beträgt der Besitz der ritterschaftlichen und Dominialgüter im Fürstenthum 127 902 Morgen Ackerland; es würden also 19 % mit 24 301 Morgen auf ihn entsallen und für den bäuerlichen Besitz blieben

88 596 Morgen weniger 24 301 " 64 205 Morgen,

mit Rüben zur Zuderfabrikation bestellte Fläche.

Um diese 88 596 Morgen mit Rüben bestellen zu können, sind für den Morgen 15 Pfund, im Ganzen also 13 289 oder in runder Summe 13 300 Ctr. Samen nöthig. Man erntet im Durchschnitt auf 1 Morgen 10 Ctr. Rübensamen, also sind auf 1 Ctr. 0,1 Morgen zu rechnen; um 1 Morgen mit Samenrüben bepflanzen zu können, sind 0,2 Morgen Stecklinge nothwendig; es sind also auf 1 Ctr. Rübensamen 0,12 Morgen Landes zu rechnen, also sür 13 300 Ctr. = 1596 Morgen.

Es wird ferner im Fürstenthum nicht nur der Samen zum eigenen Bedarf gezogen, sondern auch noch ein beträchtlicher Theil zum Verkauf nach außwärts; über die Ausdehnung dieses Andaues liegen leider keine statistischen Angaben vor, nach Angabe Sachverständiger dürfte er etwa 5000 Morgen erfordern und es ergiebt sich danach als dem gesammten Kübenbau gewidmet eine Fläche von

> 88 596 Morgen 1 596 " 5 000 " 95 192 Morgen,

b. h. von dem ganzen Ackerland des ganzen Fürstenthums 20,4 $^{0}/_{0}$ oder mehr als $^{1}/_{5}$ der ganzen Fläche des Ackerlandes.

Diese verhältnismäßig rasche Ausbreitung des Rübenbaues in so kurzer Zeit, also die 240sache Steigerung innerhalb 30 Jahren, hat vor Allem die rask-lose Thätigkeit des landwirthschaftlichen Bereins für das Fürstenthum Halberstadt und die Grafschaft Wernigerode unter der nun 25jährigen ausgezeichneten Leitung des als Landwirth rühmlichst bekannten Rimpau-Langenstein bewirkt, denn derselbe wurde nicht müde, stets den Fortschritten in der Zuckerbaucultur und Zuckersadrikation zu folgen und dieselben durch Wort und Schrift zur allsgemeinsten Kenntnis zu bringen.

Eins der größten Hindernisse der Ausbreitung des Zuckerrübenbaues im Vereinsbezirk war der verschiedene Boden, der vom schönsten, fruchtbarsten, tiefgründigen Lehm bis zum reinen Bruchboden wechselt. Alle die überhumosen Böben und alle die in nassen kalten Lagen spotteten lange den Bemühungen selbst der intelligentessen Landwirthe, bis endlich durch die ausgeführte Drainage, durch die Anwendung der Superphosphate und den Anbau der Vilmorin-Rübe auch

diesen Böden befriedigende Ernten von zuckerreichen und reisen Rüben abge-wonnen werden konnten. Sowohl die Beredelung der Rübensorten durch die sorgsamste Zuchtauswahl, als auch die Anwendung der kräftigsten Dünger im ausgedehntesten Mage haben die Ernten in qualitativer und quantitativer Sin= sicht zu ihrer jetigen Sohe gebracht, und wird in Folge deffen durch den Ruben= bau eine fo hohe Rente erzielt; und es ist ein ferneres großes Verdienst bes hiefigen landwirthschaftlichen Bereins, daß er darauf hinzielende Bersuche bereit= willigst im kleinen oder großen Maßstabe beförderte und die gewonnenen Resul= tate stets auch den bäuerlichen Besitzern mitzutheilen sich bestrebte; Bersuche, welche bis heute fortgesetzt werden und sich gegenwärtig vorzugsweise mit dem jo dringend nothwendigen Rali-Erfat beschäftigen.

Auszug aus dem Perzeichniß der Grundsteuer-Regulirung von 1868.

	20.	<u>.</u>	1 8.	17.	16.	15.	14.	<u>1</u> 55.	12.	11.	10.	9.	œ	7.	6.	٠٠٠	4.	<u>့</u> ပင	⋈	<u></u>			9tr.
Latus	Rittergut	# Pai Damane	Schabeleben,	Reinstedt,	Nachterstedt,	Königsaue,	Hebergleben, Dorf	2	. 1. Rittergut	Rgl. Domäne	Haus Neiendorf, Dorf	Hatel, Forst	- Rgl. Domäne	Gatergleben, Dorf	Friedrichsau, Dorf	Rgl. Domane	Cochstedt, Stadt	Ral. Domäne	Börnecke, Dorf	Aichersleben, Stadt	I. Im Kreis Afcresteben.		Name des Objectes
3758	1	_	164	163	188	244	297		_		207		_	211	67		347	_	312	1549			Befițer
28774	78	32	807	924	852	1439	2073	17	68	32	737	ı	140	1485	276	96	2197	28	2206	15286		હ	inwohner
60118	1103	9990	1686	1362	1848	1688	512 4	1083	866	1371	2478	ಲ	1910	2983	309	1923	6601	1192	6254	18044	V25:		Ucterland
589	4	7		17	9	22	67	6	6	~7	٥٦	ı	22	26	_	ۍ.	21	6	17	340			Garten
4798	140	107	475	93	251	724	678	74	25	17	142	1	225	221	181	l	2	107	521	815			Wiefe
817	18	95	45	22	9	22	92	26	24	Ξ	29	1	111	6	30	80	27	13	45	132			Weibe
1182	26		I	526	1	1	l		İ	l	1	583	1		1	1	47	l	ı	1		9)} o r	Holzung
1	1		İ	1		1	1		1	1		1	İ			1				1		gen	Wasser
1			-	1		1	l	!		1	1	1					1		1				Dedland
31				Ī	11	:	1		1			1	0%	3		1	1		1	1			Unland
2567	5	1	179	129	6	128	256	1	l	ļ	198	1	24	150		50	230	25	212	917	-		Wege
382	1	2	~7	14	_	27	8	_	. 1		22	;]	17	37	<u></u>	ಯ	7	ဗ	34	118			Băch e
1153	<u>بن</u>	7	58	49	8	8	98	<u>.</u>	100	· 0-	70	,	14	χ 5	22	6	91	6	96	352			Hofraiden

nedinafo&		1153	88 16	8	4.8	88	မှ ဇ	§ 4	45	23	4 69	2	56	46 15	1935		41	22	17	112
9¢ii&	·	385	25	=	1 50 1	114	25	212	4	6	∞ દ	, o.	$\overline{19}$	44	855		33	2	8 =	69
Mege		2567	97 68	52.	. 28	279	55.	149 149	87	92	986	137	128	102 62	6311		166	88	8 2	400
dnalnU		31	il		i				ł	1					31		1	1	1	
dnald9Q					l		1						1		1		1	-!	1	
reffett	ı e n	1		1	1		1		1	1	1		1	11				∞	ļ	∞
Bunf7o&	Morge	1182			170	1721	10868	204 331	1	į		19	1	1 1	14900		55	331	19	405
Meibe		817	9 09		96	169	ଷ ଚ	85	4	15	975 976	448	10	9 08	2132		395	55	547	1014
9}9jM		4798	327 123	3566 6		221	170	172	451	14	45.7	145	297	e &	11052		683	323	8 8 8 8	1494
uə31v@		589	43 22	۳	123	32 32 35	ec 5	25	စ္တ	<u>-</u>	2 2	? -	30	$\frac{4}{21}$	928		50	9	11	ធ
Harland		60118	2693 2972	455	917	2300	252	1966	2134	1853	1207 9859	2501	2761	$\begin{array}{c} 742 \\ 4192 \end{array}$	93714		5629	1315	1404	6627
rsndoani	Ð	28774	1606 123	55	12000	2375	25	995 785	592	424	17	98	89	577 94	40284		642	337	955 959 90 90	1737
roģijoK		3758	161	%	01	351	121	191	163	181	141	-	213	89	5648		77	88	4 %	217
Rame des Objectes	•	Transport	Schneidlingen, Dorf Ral. Domä			Thale,	lgae " " megal	Weddersleben. Dorf	. o∧₹	Westborf, Dorf	Mefferhausen Darf			Winringen, *	Summa	II. Bezirk Weferlingen im Kreis Gardelegen.	લ	Döhren,	Gifendorf,	Latus
%r.			21. 22.	% 4	:83	27.	%; €	8 8. 8 8.	<u>8</u>			9.5	36.	 			- i	અં	ಚ. ⊿	-

	11. 11. 11.		15. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 18. 18. 18. 18. 18. 18. 18. 18. 18		Nr.
Latus	UII. Im Kreis Halberftadt. Abbenrode, Dorf Aberfledt, Athenfledt, Berflel, Dorf Berflel, Dorf Bühne, Dorf Dannfledt, Dorf Dannfledt, Dorf Dannfledt, Dorf Dannfledt, Dorf Dannfledt, Bittergut Bittergut Mittergut Deersheim, Dorf Bittergut Bittergut	Summa	Transport Spärbingen, Dorf Spärbingen, Allinge, Allinge, Allingen, Allingen, Allingen, Allingen, Allingen, Allingen, Allingen, Allingen, Allingen, Balbet, Balbet, Beferlingen, Beferlingen, Beferlingen, Alliergut		Name des Objectes
1555	205 131 59 126 126 61 61 350 540 1 80	920	217 37 78 27 56 11 19 19 178 256 178 256 178		Befißer
6299	1151 636 388 388 764 65 265 265 265 265 265 265 265 1442 162	7153	1737 316 563 212 301 300 323 1308 2076	Œ	inwohner
27122	3527 2368 1955 2234 1453 1300 4938 3830 1392 2038	21328	6627 1304 1587 957 957 1473 1461 1100 2342 2610 124 1168		Acterland
404	37 55 55 56 114 112 9 9 78	323	51 28 28 7 7 61 7 7 8 18 91 18		Garten
1469	438 70 78 313 30 167 135 16 167 1135	4536	1494 403 255 193 296 24 156 316 475 718 28		Wiefe
1560	29 9 9 40 40 868	2757	1014 287 17 365 90 32 480 8 8 8 8 76		Weibe
12		11417	405 297 297 48 63 825 825 4	M 0 r	Holzung
-		- 38	2 1 25 8	gen	Waffer
			11111111		Oedland
	111111111	1			Unland
1177	176 1122 1118 132 132 66 66 230 175 33 33 33	1364	400 88 100 50 78 17 69 47 148 125 210 32		Wege
188	65 18 7 22 17 14 18 18 114 116 116 117	273	69 18 18 18 11 11 18 21 18 43 43 43 43 43 43 43 43 43 43 43 43 43		Bäche
458	28 ± 28 ± 25 ± 26 ± 26 ± 26 ± 26 ± 26 ± 26 ± 26	426	112 21 21 21 111 22 22 26 26 26 27 27 28		Hofraiden

nodinato&		458	116	41	4	සු ද	.4 O.4	N 5	62	61	73	13	Π	55	2	55	9	9	22	103	8	37	13	9	82	9	80	1993
9dide		188	65	16	9	45	70.7	2	3 00	<u></u>	94	2	11	10	15	TC)	12	ნ	080	\overline{x}	35	Ξ	1	15	4	13	62	868
Mege		1177	349	158	œ	225	920	Y	86	3.5	299	24	45	189	 20 20 20	94	35	24	121	348	191	106	9	109	9g	22	210	5355
dnainU		1	30	1	1	7	-	1	۱۳	1	ł	1		i	37	1		1	İ	1	1			1		1		65
dnaldsQ			1		1	i	1			1		I	အ	1	1		1	1	1	1	1	1	1	į	1	1	i	အ
Waffer	e n	1		į		1		1		l	i	1	1	1	9	1	1	9	ļ	l	1	1	1	I				12
bunkzack	Morg	12	ı	ļ	1	١	က	1		63	22	1	1	l	1004		١	}	928	1212	20		1168	48				4408
odio@		1560	1146	2	∞	33 5	000	27.2	9	19	298	509	92	288	117	45	7	818	529	564	88	56	١	66	97	246	53	7211
oloiW		1469	267	186	82	202	ROI	1 5	41	122	1635	771	210	1	61	140	7	114	425	566	401	92	1	128	99	63	1183	8266
nstrn®		404	47	15	12	17	420	14	8	32	336	17	18	46	43	33	33	18	13	123	52	~	1	33	10	8	10	1871
Uderland		27122	10563	2915	959	1293	19903	0410	4091	858	3380	1985	470	3836	1608	1588	974	1401	1567	6234	5297	2625	Ξ	3301	1175	2788	4961	49224 121368 1871
randoani	9	6539	2582	672	46	3333	44007	1867	5 5	214	2445	152	136	1167	55	624			968	3136	1161	584	9	899	558 558	638	1048	49224
rogijo&		1555	584	137		73	1020	679	123	5.4	718	_	₹.	265	_	130	_	_	115	584	377	141	_	122	67	69	183	7566
Name bes Objectes		Transport	Dereniburg, Stadt	Emergleben, Dorf		Göddekenrode, Dorf	Dalverhadet, Glabe	sorgishan Bori	Satsuceur, 231	Soppenfiedt.	Hornburg, Stadt	Ral. Domäne	Ringerode, Dorf.	Sangenftein,	Rittergut	Luttgenrobe, Dorf	Mahndorf, Gut	Mulmke, Kgl. Domäne	D'sterode, Borf	Ofterwief, Stadt	Groß Quenstedt, Dorf	Rlein " "	Regenstein, Ral. Oberfürsterei	Rhoben, Dorf	Rimbed,	Roclum,	Rohrsheim, Dorf	Latus
Nr.			12.	13.	14.	15.	9	<u>-</u> 2	<u> </u>	20.	21.	25.	33	24.	25.	5 6.	27.	% %	29.	20.	ਜ਼ ਜ਼	32.		34.	35.	36.	37.	

	198470,05.8		51. 550. 550. 550. 550. 550. 550. 550. 5				
Latus	IV. Im Kreis Dichersleben. Abersleben, Mittergut Abersleben, Dorf Mittergut Andersleben, Dorf Beetendorf, Beetendorf, Erophenstebt, Stadt	Summa	Name des Objectes Transport Schauen, Wittergut Schüterlingen, Dorf Schüterlingenburg, Kittergut Schüberd, Dorf Suberode, Mittergut Weltheim, Dorf Weltheim, Dorf Weltheim, Dorf Weltheim, Sorf Weltheim, Sorf Weltheim, Kgl. Domäne				
2029	2 118 1 225 225 284 117 1031 251	8484	7566 Befiter 193 93 115 116 117 117 118 118 118 119 119 119 119 119 119 119				
6415	166 706 741 1281 743 2129 649	55427	49224 49224 830 1082 1082 888 888				
6415 32486	2872 1860 627 3738 4770 1847 14823 1949	151009	121368 121368 121368 121368 121368 121368 121368 121369 12				
193	48 3 14 18 35 9 25	2328	1871 Gartin 22 24 24 24 24 24 24 24 24 24 24 24 24 2				
1615	90 715 318 62 44 65 11	10273	8266 8266 8266 8266 8266 8266 8266 8266				
733	285 45 10 10 229 23 98 33	9244	7211 7211 104 166 178 198 198 198 127 549 172 420				
387	98 98 134 34 38	6416	18 998 998 1 1 28 28 28 28 28 28 28 28 28 28 28 28 28				
12	9 12	49	ω 2017 1 20 10 20 20 3			ဆ	
-	111111	62					
1285	45 99 11 150 210 83 558 129	6504	5355 152 28ege 152 152 552 552 552 552 552 552 552 552				
215	58 19 8 21 35 6 46	1173	898 88 88 88 88 88 88 88 				
379	20 51 48 99 46 73	2472	1993 Hofraiden 1983 Hofraiden 1983 11891189 1189189				

nodinrfog		379	 	99	28 82	68 -	:8°	N 8	0g V	53.4	131	4	31	4	1	25	17	_	46	20	1	82	108	ಸಾ	ı	21	1285
9¢bä&		215	17]	35 c	33,	55	- [13	19	84	œ	41	-	1	∞	24	07	1	_	1	₹.	41	೧೦	I	4	637
Mege		1285	36	∞	172 96	3.2	184	47.5	61 61	104	255	22	115	02	2	99	40	4	15	63	97	275	553	55	16	99	3255
quvjuN		1	1	1		١	I	1			22	1	ŀ	1	1	1	1	I	1			1	1	1	į	1	2
dnaldsQ.		1	_	1		1		1		1	i	1	١	١	1	1	1	١		1			1	1	١	İ	1
Waffer	3 e 11	12	1			1	∞	1		1	25	4	1	1	l	1	<u>ი</u>	1		1		1	. 0	_	1		65
บินท _{ี่} ใวอริ	Mor i	387	ı	I	=	က	338	3542	140		∞	4	ļ	1	149	1	19	1	l	က်	4500	ı	14	_ °	2492	211	11927
9di9W		733	113	1	4-	15	77	59T	101	117	87	203	9	12	1	<u> </u>	95	4	2	131	1	<u>ი</u>	20	4	1	43	1904
9f9i W		1615	101	i	864 245	286	12	222	121 7.	57	133	213	715	142	1	192	160	100	4	65	1	1175	1336	28	I	12	7597
mstra@		193	∞	_	23	- თ	22	e	0 r.	E	38	16	72	œ	1	2	43	:: ::	27	35	13	22	17	16		13	802
Uderland		32486	1145	16	4245	2010	4571	9200	1611	2322	7928	1645	1097	623	99	2159	1954	1099	323	2004	1 5	4175	4590	924		949	84711
randoani	®	6415	mit Rr. 8	311	1481	420	1541		1555	490	2727	68	532	104	1	1	1769		000	069	1	753	2888	19		252	22038
rogifo&		2029	-	48.5	290	108	285	099	5,-	108	534	_		- ;	164	121	٠,	٦ ç	99		- i	37.5	908	76	??	51	Latus 4821
Rame des Objectes		Transport	Crottorf, Rittergut	Dallborf, Borf	Dedeleben, *	Deesborf, Dorf	Dingelstedt,	Gifonstoht Out Detputetter	Rol. Domäne	Eilsborf, Dorf	Gröningen, Ctabt	Haus Gröningen, Rgl. Domäne	Gunsleben, Dorf	gen genergut	Hatel, Forft.	Hamersleben, Worf	" Kgl. Domäne		Deleborn, Dorf	* Mgl. Vomane			Pornhaulen, Worl			Huh-Reinftedt, Dorf	Latus
9kr.			တ်	10:	12.	13.	4. 4	919	12	18	19.	S :	25	3,5		4.7	3 5	200	. 6	, o	9 6	ر د د	81.	200	6.6	34.	

	32 <u>1</u>		27 55 44.	51. 52.	50. 	4 8	45.	5 5	ŧ.4	£2.	41.	à 95 	39	33 SE	<u> </u>			9kr.
Latus	V. Bezirf Ermsteben des Manns- felder Gebirgstreifes. Ermsteben, Stadt	Summa		_``	Schwanebet, Stadt	Schlanstedt, Dorf	Röberhof, Kitteraut	Babsborf, Dorf	Rittergut	Rittergut	Rgl. Domäne	Rienhagen, Dorf	Saus Rienburg, Rittergut	Neu±Wegersteben,	Rloster Gröningen, Dorf	Latus		Name des Objectes
444	442 1 1	8324	1 189	212 745	576 -	251	ಲು ಆ	186	1112	119	100	750 550		74 1	240	4821		Besiter
2966	2906 9 51	41822	$\begin{cases} 2877 \\ 1079 \end{cases}$	596	2486	1804	275	271	128	158 767	103	5866 866	142	$\left.\right\}$ 625	590	22038	હ	inwohner
4604	3713 257 634	141963	564 4186	$\frac{3094}{2167}$	8866	3902	1761	3718	1187	1288 9208	2501	2195 8383	1393	564 1550	2515	84711		Ucterland
105	103 — 2	1238	8 13	15 15	79	20	ے 24°	π ω	185	- - - - - -	24	111	42	ಜ ∞ ∞	15	708		Garten
6	1 6	16041	$181 \\ 1506$									_				7597		Wieje
109	25 76 8	3057	6 77	58 58	304 304	76	55‡	61	و ا	57	176	1 6 9	, 1	జ్ఞ జ	51	1904		Weibe
117	117	12212	- 11	2	1	1	100		22 +	4	٠, i	75	38	اچ	13	11927	M 0 r	Holzung
	111	157		13	í I		2				ಯ (: c K	ು ಲು	_ 8	29	65	g e n	Waffer
	111	1	11	1-1		1			1	1	1	1		1 1				Oedland
į	111	22	11	1 1		1			1		Ī			1 1	1	20		Unland
170	170	5934	16 272	117 320	389	155	74	171 67	27	119	91	521	24	18 18	123	3245		Wege
42	42	1210	క్రా జ	51	42	24	- 1	% %		1 ₀	<u> </u>	173		22	, 83 :	637		Bäche
134	134	2122	67	36 111	109	19	18	26 26	4		12	159	ت ~ ∞	6	59	1285		Hofraiden

dnalntl spoBE späß - späß - späß - nadianjog	- 170 42 134 1	
roffn@ = dunldo@		8 4423 222 2
Bunkjock &	340 340 340 372 372 314 335	22 124 124 1348 40541 158 2668 201 1309
odisM.	109 206 102 78 2 2 108 17 46 6	833 142 142 153 159 159 159 159 159 159 159
stsi&	87 109 245 114 114 196 312 222 76 568	1935 661 661 684 163 6 457 48 75 326 326 31
แงงระชุด	105 23 117 49 2 4 4 4 17 17 31	356 833 833 844 846 846 846 846 846 846 846 846 846
guvjaopja	4604 2712 1239 11119 728 849 1465 1249 1838 1838	7623 17658 326 1101 463 394 772 2298 698 49 15 99 2973 922 938 5021 307 1814 1263 25 331 1650 83 1440
rondomnið	2966 68 1161 128 486 24 1055 33 565 1137	7623 326 4633 1731 1731 152973 938 938 367 1263 351 83
zsgijs&	444 1 64 7 97 1 204 1 210 139	1168 265 265 265 1199 1124 1127 1177 1177
Name des Objectes	Transport Ermeleben, Kgl. Domäne Meißborf, Dorf Mittergut Molmerswenda, Dorf Pansfelde, Dorf Stittergut Bansfelde, Dorf Seinsleben, Dorf Danferode,	VI. Im Areis Wernigerode. Autingrobe, Dorf Darlingrobe, Dorf Sprübert, Hangraft, Schierte 11. Schloß Hangraftern, gräft, Schierte 11. Schloß Hangraftern, Borf Stfendurg, Dorf Kangeln, Brinsleben, Hollingrei, Mistedeben, Hollingrei, Hollingrei, Mistedeben, Hollingrei, Mistedeben, Hollingrei, Mistedeben, Mi
Mr.	4.5.7.7.8.8.10.10.11.11.12.12.12.12.12.12.12.12.12.12.12.	1.9% 4.7% 9.9% 9.01.1% 1.00% 4.7% 9.7% 9.0% 9.0% 9.0% 9.0% 9.0% 9.0% 9.0% 9.0

	6.	· .	4.	್ತಾಂ	2.	<u>;-</u>				9tr. 119. 115. 116.
Summa	Rreis Wernigerode	Begirt Ermeleben	Ofchersleben	Areis Halberstadt	Begirt Weferlingen	Areis Aichersleben	name ber Kreife.	Recapitulation.	· Summa	Name des Objectes Transport Sillstedt, Dorf
27795	3251	1168	8324	8484	920	5048			3251	1498 Befiger 276 311
172967	20658	7623	41822	55427	7153	40284			20658	9920 Einwohner 884 792 6201
27795 172967 463558	37886	17658	141963	151009	21328	93714			37886	15458 Aderiand 2643 3984 6700 6804
6429	1226	356	1238	2328	323	958			1226	791 Garten 268
49539	5702	1935	16041	10273	4 536	11052			5702	302:3 118 590 1024 717
22044	4021	833	3057	9244	2757	2132			4021	2596 Weibe 274 4 5 625
113970	55911	13114	12212	6416	11417	14900			55911	970 ο τ ς 46371 46371 1120 232 1224 6691
445	193	20	157	49	38				193	7681-5- & # Waffer
19	16	1		లు		1			16	2 © Debland
114	19	1	2	62	1	31			19	_w 16
23537	2437	987	5934	6504	1364	6311			2437	1156 Begs 154 170 188
4158	466	181	1210	1173	273	855			466	232 Bäche 232 74.88
8497	1048	494	2122	2472	42 6	1935			1048	10 9 8 7 8 7 8 8 8 8 9 8 7 8 8 8 8 8 8 8 8

Anlage Nr. 2.

Verzeichniß der Sillstedter Abgaben vom Jahre 1621.

I. Bollipanner.

```
1. Wilhelm Roch hat 41/2 Hufe,
     4 hufen bem Capitel zu Wernigerode zuständig,
                              davon jährlich abzugeben: 2 Miltr. Weizen,
                                                                Roggen,
                                                                Gerfte.
                                                        8 ggr. Angeld,
     1/2 =
              fein Erbe.
2. hermann Müller hat 3 hufen 23 Morgen,
     2 Sufen dem Capitel zu Goglar jährlich 6 R.
       12 Morgen sind Erbaut von Verwandten, welche
                   jährlich erhalten . . . . .
                                                      . 2 Miltr. Roggen,
       10
                   sind Erbe eines Dritten, welcher jährlich erhält 5 Schffl. Roggen,
3. Christoph Berkmann bat 4 Sufen,
    2 Hufen dem Capitel zu Wernigerode jährlich 8 ggr.,
             Grasland dem Herrn von Reifenstein zu Minsleben: 10 ggr.,
             dem Pfarrer zu Minsleben: 2 Mltr. Roggen,
    \frac{1}{2} = sein Erbe.
4. Lucas Wenze hat 33/4 Hufen,
    2 Hufen der Kirche St. Johann zu Wernigerode: 18 R.
    1/<sub>2</sub> = 1 1/<sub>4</sub> =
               Lehnader von Wolfenbüttel,
               fein Erbe.
5. Balentin ? hat 33/4 hufen,
     11/2 Hufen dem Capitel zu Wernigerode: 61/2 ggr.,
     11/2 = dem Wittmann (?) zu Wernigerode,
      3/4 =
               fein Erbe.
6. Ein Besitzer hat 4 Sufen,
    2 hufen dem Capitel zu Wernigerode: 8 ggr.,
    2 = dem Rloster Michaelstein: 11/2 Bopl. allerlei Korn.
7. Ein Besitzer hat 31/4 Sufen,
    21/2 Hufen dem Capitel zu Wernigerode: 1/2 Wopl. Roggen,
                                            \frac{1}{2} = Gerste,
    3/4 = fein Erbe.
                            II. Salbipanner.
1. Besitz von 2 Hufen ift sein Erbe.
```

```
1. Besits von 2 Hufen ist sein Erbe.
2. = von 2 = dem Capitel zu Wernigerode: 10 fl.
3. = von 2 = \frac{1}{2} Hufe dem Pkarrer zu Minsleben: 3 Mltr. Roggen, \frac{1}{2} = der Kirche unserer lieben Frauen zu Wernigerode: 1 Mltr. Weizen, \frac{1}{2} = Rehnacker von Wolfenbüttel, \frac{1}{2} = sein Erbe.

Schriften XXIII. — Bäuerliche Zustände in Deutschland. 2. Vb.
```

- 4. Besitz von 21/4 hufe 11/2 hufe bem Capitel zu Wernigerode: 1/2 Wopl. Roggen,
- 3/4 = sein Erbe. = von 21₂ = dem Capitel zu Wernigerode: 8 fl., 2 Gänfe.
- = von 11/4 = 1 Hufe Lehnacker von Wolfenbüttel, 6. 1/4 = sein Erbe.
- = von 21/4 = ist sein Erbe.

III. Kärner.

1. Besity von 11/2 Hufen; 1/2 Huse nach Derenberg: 9 Schffl. Weizen und

1/2 = dem Capitel zu Wernigerode: 3 fl., $\frac{1}{2}$ = Lehnacker von Wolfenbüttel. ist sein Erbe.

3. = von $1^{1}/_{4}$ = 1 Hufe dem Capitel zu Wernigerode: 2 R_{e} ,

4. = von $1^{1}/_{2}$ = $\frac{1}{3}/_{4}$ = dem Pfarrer zu Elbingerode:

2 Miltr. Weizen, 2 = Roggen.

3/4 = sein Erbe.

(Aus den Acten des gräflich Stolberg-Wernigeröder Archivs.)

Anlage Nr. 3.

Die Uöschenroder Dienste 1580.

- 1. Alles Korn in die Scheune bansen.
- 2. Ebenso Beu und Grummet.
- 3. Stroh aus einer Scheune in eine andere bansen.
- 4. Holz bansen.
- 5. Malzeintragen.
- 6. Seitragen.
- 7. Rornfieben.
- 8. Fächer in den Scheunen zu machen.
- 9. Den Korn= und Gra8=Mähern das Essen bringen.
- 10. Herrn-Dienst-Zettel an die Geschworenen anderer Dörfer bringen.
- 11. Korn umschaufeln.
- 12. Kohl reinmachen.
- 13. Mohrrüben abtragen und ausschneiden.
- 14. Ziegeln abladen und auf das Dach bringen helfen.
- 15. Den Bauschutt vom Boden räumen.
- 16. Heu und Grummet auf ben Wiesen mähen.
- 17. Helfen, wenn das Bieh zur Ader gelaffen wird oder ihm die Hörner gebrannt werden.

- 18. Beim Aufrichten von Gebäuden zu handlangen.
- 19. Weiden-Wasen binden.
- 20. Die wilden Fohlen nach der Weide in der Hohne treiben helfen.

(Aus den Acten des gräflich Stolberg-Wernigeröder Archivs.)

Anlage Nr. 4. Besith=Verhältnisse.

In	ber	Gemei	nde D1	cübe	ect ware	n								
	im	Jahre	1509	: \$	Bollspän	ner	mit	2-	-3	Hu	fen	La	nd	7
	=	=	1609		=		=	=				=		5
	=	=	1673		F		=	=		=	:	=	=	
	=	=	1509	: Ş	albspän	ner	=	2		=	_	=	=	8
	=	=	1609		=		=	3		=	:	=	=	3
	=	=	1673		=		=	=		=	:	=		11
	=	=	1509	:	Rärne	r	=	1 -	- 2	=	:	=	:	9
	=	=	1609		=		=	=		=	:	=	:	5
	=	=	1673		=		=	=		=	:	=	=	9
	=	=	1509	:	Roffäte	en								60
	=	=	1609		=									3
	=	=	1673		=									37
In	ber	Gemeir	nde Si	Uste	dt ware	n								
	im	Jahre	1563	: 2	3oUfpäni	ner	mit	$^{2}-$	-3	Бu	fen	\mathfrak{La}	nd	3
	=	=	1655		=		=	=		=		=		4
	=	=	1665		=		=	=		=		=		4
	=	=	1563	: Ş	albspän	ner	=	2		=	:	=	:	12
	=	=	1655		=		=	=		=		=		5
	=	=	1665		=		=	=		=		=		6
	=	=	1563	:	Rärne	r	=	1-	-2	=		=		11
	=	=	1655		=		=	. =		=		=		10
	. =	=	1665		=		=	=		=		=		11
	=	=	1563	:	Roffate	n								43
	=	=	1655		=									3
	=	=	1665		=							•		39
	(Au	8 den	Acten	de8	gräfl.	Sto	lber	g=W	ern	iger	öde	r 2	(rđ)	iv.)

Anlage Nr. 5.

Schullehrer=Gehalt in Ströbeck 1677.

Für den Schuldienst als Organist und Küster

1 Wispel Weizen,

6 Scheffel Roggen,

10 R Schulgeld,

11*

2 R Bositiv-Buschlag von den Kirchenäckern,

1½ = für Stellen der Uhr,

4 Schod Markt Garben,

6 ggr. für Schlagen der Betglocke,

6 = 8 Pf. für Baumöl,

4 = 8 Pf. für Lichter, 4 Mrgroschen für Besen,

dazu die Benutzung einiger Aecker, sowie Wohnung und einen bestimmten Satz aus der Accisen-Kasse.

(Aus einer geschriebenen Chronik von Lucanus über Ströbec im Besit bes Herrn Superintendenten Nebe-Halberstadt.)

Unlage Nr. 6.

Dienstordnung vom Jahre 1685.

1. Für Handdienste der Rossäten.

Mistaufladen und streuen, Wasen binden, Zaunstecken im Holz hauen, Zäune beim Garten ansertigen, die dazu nöthigen Wasen binden und aufsichlagen. Dueggen aus dem Lande hacken, Klumpen klopfen, Saat ausdisteln, Garten und Wiesen ausharken, Maulwurfshausen streuen, das Winterkorn gegen den 11 oder 10 Haufen und eine bestimmte Kost zu schneiden, Sommerkorn aufzuharken, Heu mähen, Land absteinen, Graben im Garten aufmachen, Hospienste thun, im Garten graben, weißen Kohl pklanzen und einbringen.

2. Für Spanndienste ber Kärner.

Haben zu fahren: Kalk, Leim, Wasen, Fische, Schäferhürden in das Feld und im Felde umher, alle 14 Tage Broihahn von Halberstadt holen, Saatsfrucht in das Feld fahren, Mühlensteine fahren, den Zehnten zusammenholen, Stroh zum Vorwert und Schafmist aus dem Stall auf den Hof fahren.

(Aus dem Archiv des Grafen von Stolberg-Wernigerode.)

Anlage Nr. 7.

Contract mit dem Schafmeister zn Altenrode 1651.

1. Der Schafmeister darf auf 4 Stück herrschaftliches Bieh 1 Stück eigenes halten, das nöthige Futter an Heu und Stroh bekommt er umsonst und es gehört ihm $^{1}/_{5}$ der Nutzungen an Wolle, Milch und Jungvieh und bekommt endlich von dem herrschaftlichen Milchgeld für jedes Melkschaf 5 ggr.

2. Er muß 2 Schaffnechte halten und bekommt für jeden 80 Schafe,

zur Sälfte tragende, zur Sälfte gufte gefüttert.

3. Er bekommt für sich und jeden Knecht: 18 Schsffl. Korn,
6 = Gerste,
1 Schock Heringe,
1 = weißen Kohst,
1 Schsffl. Erbsen,
1 = Salz,
1 Schlachtschwein oder 5 Re

und insgesammt 1 Schffl. Beizen,

1 = Rübsaat zum "Gelichte".

4. Er muß im Sommer einen Lämmerknecht halten, wofür er die Hälfte vorbenannten Deputats bekommt, darf aber kein Bieh für ihn füttern.

5. Er befommt ferner 20 Mtr. Holz,

6 Schock Wasen, die er selbst hauen und ein=

fahren muß.

6. Zum Schmieren der Schafe muß er Theer, zum Futtern Salz und Mehl umsonst stellen, ebenso die Hürden erhalten und muß jährlich 8 Schock gute Schaftäse an die Herrschaft liefern, wofür er, wie jeder Knecht 80 Schafe außer dem Gemenge gefüttert bekommt.

7. Er ist verpflichtet, fleißig zu düngen und jede Nacht die Hürde forts zuschlagen bei Strafe von 1 Re für jede Nacht; außerdem ist er für jeden Schaden, welchen er seiner Herrschaft oder den Bauern thut, verantwortlich.

5. Dieser Contract ist auf 3 Jahr gültig und muß nach Ablauf dieser Zeit 1/4 Jahr vorher gekündigt werden, wenn er nicht verlängert werden soll.

(Aus dem Archiv des Grafen Stolberg-Wernigerode.)

Unlage Nr. 8.Cabelle der Einwohner auf dem platten Lande im Fürstenthum Kalberstadt 1769.

Nr.	Name der Kreife	Жаппес	Frauen und Wittwen	Söhne	Töchter	Anechte und Diener	Jungens	Mägbe	Summa
1. 2. 3. 4. 5. 6.	Halberstädter Land= und Wester- häuser Kreis	$\begin{array}{c} 2058 \\ 2062 \end{array}$		2314 1833 969 837	2363 2141 926 826	$\frac{171}{285}$	137 193	406 279 401 249 162 10	$9096 \\ 4495$
	Summa	9250	9483	9312	9602	1031	74 8	1507	40933

General=Nachweisung, was im Fürstenthum Halberstadt und dazu gehörigen Grafschaften Hohenstein und Wernigerode an Getreide gewonnen und consumirt, auch was zum Verkauf bleibt.

1769.

			Berlin	ier Maaf	
	Benanntlich	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
			233	ispel	
Un Getr Durch	eibe wird gewonnen und zwar nach einem schnitt in guten, mittleren und schlechten				
Jahre	п	10521	26915	515 53	22589
Hiervon	zur Aussaat	1578	3949	7376	3130
	und Grüße	1252	20027	10013	_
=	auf Bier	1877	-	3754	<u> </u>
=	auf Branntwein-Brennen.	805	-	268	
=	zur Berpflegung ber Cavallerie-Pferde			10681/2	10681
=	auf die übrigen Pferde in den Städten und dem platten Lande			142481/2	142481/
-	viehs	-	i	8313	400
	Summa	5512	23976	45046	18847
Bleiben weins	also zum Berbrauch, auswärtigen Brannt-	5009	29 39	6507	3742

Principia

nach welchen umstehende Balance gefertigt worden:

1.

Besteht der Hufenstand im Fürstenthum Halberstadt in 12691 Husen $10^{5}_{/8}$ Morgen in der Grafschaft Hohenstein in $2981 = 9^{1}_{/4} =$ Summa in 15672 Hufen $17^{7}_{/8}$ Morgen.

2.

Die Aussaat ist in 1 Morgen Beizen = 1 Schssch. Roggen = 1 = Gerste = 1 \(^1/_8\) = Hafer = 1

3. Ber Sufe werden regulariter bestellt:

Nr.	Name der Kreise	bleibt brach	Weizen	Roggen	Gerfte	Hafer			
		Morgen							
1. 2. 3. 4. 5.	Im Halberstädtischen Lands, Wester- hausischen, auch Osterwietischen Kreis und der Herrschaft Derenburg . Im Ascherzlebener u. Oscherzlebener Kreis Im Ermslebischen u. Weserlingischen Kreis In der Grafickaft Wernigerobe	6 6 8 8	3 2 1 2 2	6 5 4 7 8	11 12 10 8 6	4 5 7 5 6			

4.

Der Betrag pro Morgen und zwar im Durchschnitt in guten, mittlen und schlechten Jahren.

Nr.	Name der Kreise	Weizen	Roggen	Gerfte	Hafer				
<i>J.</i>	rame see steep	Scheffel							
1. 2. 3. 4. 5.	Im Halberstädtischen Land und Wester- hausischen, item Osterwietischen Kreis, auch Herrschaft Derenburg	$\begin{array}{c c} 7^{1/2} \\ 6 \\ 3^{1/2} \\ 3^{1/2} \\ 5^{1/2} \end{array}$	$7^{1/2}$ $7^{1/2}$ $3^{1/2}$ 4 6	8 ¹ / ₂ 9 5 ¹ / ₄ 5 7 ³ / ₄	$7 \ 7^{1/2} \ 6^{1/2} \ 6 \ 8$				

5.

Intuitu der Consumtion.

Sind im Fürstenthum Halberstadt und der Grafschaft Hohenstein inclus. der Regimenter: 103 000 Röpfe, wovon 1/4 als Kinder, also

25750 Seelen und der Rest

77250 als erwachsene Personen gerechnet werden.

Auf eine erwachsene Person kommt jährlich

- a. zu Brod-Korn 8 Schffl. und zwar 2/3 Roggen, 1/3 Gerste,
- b. zu Suppen-Korn $^{1}/_{3}$ Weizen, c. zu Bier $^{1}/_{2}$ Faß, nämlich $^{1}/_{2}$ Schffl. Weizen und 1 Schffl. Gerste,
- d. zu Mastschroth 2 Schffl. Gerste, e. zu Branntwein $^{1}/_{3}$ Schffl., als $^{3}/_{4}$ Weizen und $^{1}/_{4}$ Gerste, auf ein Kind die Halbscheid, was sub lit. a, b, c et d angenommen.

6.

Das Futterkorn anlangend; so sind in hiesigen Provinzen incl. des Vasold'= schen Regiments an Pferden überhaupt 12899 und auf jedes täglich $2^{1}/_{2}$ Myn.

7.

Auf das Federvieh praeter propter jährlich 1200 Wepl. Gerste und Hafer.

(Aus dem historischen Taschenbüchlein in der Bibliothek des Kgl. Domgymnasiums zu Halberstadt.)

Unlage Nr. 9. Historisches Caschenbüchlein von Halberstadt, Wernigerode und Derenburg 1770.

Nr.	Name der Städte	Zahl ber Ginwohner	wüfte Stellen ange= baut	Liegen noch wüßt	an Wolle berar= beitet (Etr. Pfd.	Brauftellen	Branntweinsblafen	Stabtwage
1.	Halberstadt	10312		_	2220 —	308	19	1
2.	Ofchersleben	2329	_	_	- -	121	1	1
3.	Grmeleben	1349		_	138 -	-	_	_
4.	Gröningen	1740	1	1		30	_	1
5.	Croppenstedt	1389	_	5	-	1	_	1
6.	Wegeleben	1835	10	· —	_ _	1	_	1
7.	Cochstedt	1113	2	_	- -	1	1	1
8.	Schwanebek	1539	_	-	_ _	1	-	1
9.	Ajchersleben	6346	17	_	4894 —		12	1
10.	Ofterwiek	2268	$_2$	_	511 —	_	4	1
11.	Hornburg	1728	10		_ _		1	1
12.	Dardesheim	1195			- -		4	_
13.	Derenburg	1933	12	_	- -	-	2	1
14.	Wernigerode	2800	-	_	- -	-	-	_
	Summa	35076	54	6	7763 —	463	44	11

ente	lagna uane affütte		97		2	10	9	9	4	59
	aradna		3418		١	1	١	1		3418
Bäume	1190		2136		1	I	1	ļ	1	2136
57 	=199dJuns@		4557		2478	2843	3362	5544	108	90868 8892
	oja (di		21803		12161	24443	23827	4409	4225	89806
2	nagai&		9 16		-	-		1	1	9 16
Viehstand	15 TĐ		G		Į	1				6
₩ie	(deiddniss		2987		1853	8292	988	718	089	9709
	agzajít		1584		720	1743	716	592	335	2690
aəg	satsnis2		222		152	203	88	40	14	719
113	Ins@S		40		82	61	12	22	-	164
ав	niIdtsisC		465		450	908	249	181	30	4301 2145 164 719 5690 9709
u	otäffað		1584		1086	920	242	415	54	4301
u.egjv&	dnu nrounk rounk		316		152	20.5	103	124	34	7 934
1	Alalk		35	-	1	1	2		\top	2
a	ofrā L		27		20	56	12	33	_	66
эпйто	L schilginöß		12		9	4	4	ဢ		53
Namen der Kreise		Sofferfichtisker Sone	بر	Afcheralebifcher u. Ermstebifcher	Rreis	Offerwiekischer Kreis	Ofcherslebischer Areis	Weferlingischer Rreis	Herrschaft Derenburg.	Summa
	98r.	-	:	ઝ		က	4	٠٠.	6.	

Pacht= Unfchläge.

	Winterfeld: bei guten gandern 3 Morgen Beizen, 7 Morgen Roggen	11	11	Zuweilen 1/2 Weizen und 1/2 Roggen als Mengefrucht angebaut, an einigen Orten etwas	Norgen)
	Morge	11	11	gen Ori	2 - 3	c. in der Brache nach der Gute des Landes 2.—3 Morgen Erbsen.
	7 ,	œ	10	ein:	Æ,	gen
	Beizen	11	11	ut, an	en Ger	3 Mor
	dorgen	11	11	angeba	Norg	8 2-
	n 3 M	7	I	efrud)t	2 - 2	g Lande
e(b:	Länder	" "	= na:	: Deng	'n Acte	dite des
1 Hufe = 30 Morgen trägt in jedem Feld:	guten	mittle	schlechten	gen alê	m beste	der G
.≡	, <u>2</u>	ટ્ર	bei	Rog	: Q	nad
trägt	terfeld			D 1/2	amerfel	Bradje
rgen	₩;			nn 1	<u>8</u>	sc 2
380	ı. im L			કેશંરુલ	.∄	.E
30	ಕ			ਖ਼	þ	ပံ
				7,		
Şuf e				umeile		
				ဏ		

```
Die Aussaat für 1 Morgen à 180 - Ruthen beträgt:
          von Weizen 1 Schffl. 2 Mtn. - 1 Schffl. 4 Mtn.
          von Roggen 1
                               \mathbf{2}
                                   =
                                       - 1
          von Gerste 1
                               6
          von Hafer 1
                               2
                                       ---- 1
                                                    4
          von Erbsen 1
                                       -- 1
                                                    2
Hohes oder geringes Korn ausgesät giebt auch eine Erndte von hohem oder
geringem Korn.
     Von der Erndte ist abzunehmen auf die Aussaat 1 Korn
                                 auf die Wirthschaft 2-3 Korn.
     Es wird geschätzt 1 Schock Zehntkorn = 2 Thir. 12 ggr.
                     1 Morgen Garten = 3, 4 bis 5 Thlr.
                     Weidewachs von 1 Stück = 4 Pf.
                     1 Morgen im vollen Dünger = 2 Thlr.
                               in halber Besserung = 1 Thlr.
                     1
                               Hürdschlag = 1 Thlr.
                               Mergel = 1 Thir.
                     1
     Auf 1 Hufe Landes können gehalten werden: 2 Rühe,
                                             1 Rind,
                                            30 Schafe.
     Es werden veranschlagt 1 mildende Ruh auf 2 Thir. Reinertrag
                          1 Rind
                                          = 1 =
                                          = 10-12 oder 121/2 Thir. R.
                        100 Schafe
    Bei der Mergel-Melioration betragen die Unkosten 4 Thir. pro Morgen;
in den 2 ersten Jahren rechnet man nichts, hernach 4 Jahre à 1 Thir.; ob=
servanzmäßig wirkt er 9-12 Jahr, aber nicht wie eine Düngung, sondern er
wirkt zur Reinigung, Erwärmung und Mürbemachung des Aders.
```

Ertrag vom Feld.

									Ans-	Grndte								
Frud)tart										jaat S ä j∏1.	Körner Schffl.	Stroh Schock						
	1	Morgen	Weizen	mit												$\frac{1^{1}/8}{1^{1}/8}$	6	2
=	1	"	Roggen Gerfte Hafer	=		•		:		:			:	•		$\frac{1^{1}/8}{1^{1}/2}$ $\frac{1^{1}/4}{1^{1}/4}$	$7^{1/2} 7^{1/2}$	$1^{1/2} \ 1^{1/4}$
3	i		Erbsen	=				٠				•				1	3-4	3/4-1

```
Schäferei=Berechnung.

100 Schafe geben an Ertrag:
50 milchende Schafe in 2 Schuren Wolle à Stück 3 Pfd. = 150 Pfd.

à 2 ggr. 4 Pf. = 14 Thr. 4 ggr. — Pf.

Milchnutzung à 4 ggr. jährlich = 8 = 8 = — =

Dünger à 1 = = 2 = 2 = 2 = — =

Latus 24 Thr. 14 ggr. — Pf.
```

Transport	24	Thlr.	14	ggr.	_	\mathfrak{Pf} .
25 güfte Schafe, Hammel und Jährlinge im Durchschnitt von 2 Schuren die Wolle						
à 3 Pfd. = 75 Pfd. à 2 ggr. 4 Pf. =	7	=	7	=		=
Dünger à 1 ggr =	1	=	1	=	_	=
25 Lämmer von 1 Schur die Wolle à						
$\frac{1}{2}$ Pfd. = $12\frac{1}{2}$ Pfd. à 2 ggr. 4 Pf. =	1	=	5	=	2	=
Dünger à 1 ggr =	1	=	1	=	_	=
Summa	35	Thir.	4	ggr.	2	Pf.
Für Futter jährlich per Stück 8 ggr =	33	=	8	=	_	=
bleibt Profit	1	Thlr.	20	gg1	. 2	Pf.
Un Bier und Broihahn wird jährlich verbraucht	t:					
in den Städten 10660 Faß,						
auf dem Lande 6272 =						
Summa 16 932 Faß.						

An Branntwein wird verbraucht jährlich in den Städten 28 921 Stübchen, auf dem Lande 22 257 =

Summa 51 178 Stübchen.

Fischerei=Berechnung.

Der Teich hält Morgen.

Der Einsatz beträgt für den Morgen 1/2 Bfd.

Das Wachsthum: er wächst in 2 Jahren auf 1 Pfd., weil das Wasser oft entzogen.

1 Etr. Karpfen kostet $7^1/_2$ Thlr.; in 2 Jahren gewonnen 23 Etr. 78 Pf., folglich in 1 Jahr nach Abzug von $^1/_3$ auf Kosten und Unglücksfälle =

59 Thir. 5 ggr.

Å. B.: der Schildunger Teich hat 100 Morgen, davon ist $^{1}/_{4}$ ausgebracht und $^{1}/_{4}$ ganz verschlammt und bewachsen, sodaß also nur 75 Morgen zu rechnen sind; diese werden besetzt pro Morgen mit 2 Schock Karpfenlaich; die Hälfte zu $^{1}/_{2}$ Pfd., die Hälfte zu $^{1}/_{4}$ Pfd. gerechnet, welche in 2 Jahren durchzgehends $1^{1}/_{2}$ Pfd. wachsen, solches in Summa 184 Ctr. 3 Pfd. à $7^{1}/_{2}$ Thr. = 1110 Thr. 4 ggr. 9 Pf. und nach Abzug von $^{1}/_{3}$ auf Unglücksfälle und Unstoften bleiben jährlich 370 Thr. 1 ggr. 8 Pf.

Hopfenbau: Reinertrag per Morgen: 11 Thlr. 21 ggr. 2 Pf., observanz-

mäßig verpachtet zu 8, 8 bis 10 Thlr. in Hornburg.

Auf 1 Morgen gute Wiesen,

 $1\frac{1}{2}$ = mittlere =

2 = schlechte = kann 1 Kuh gehalten werden.

Bei der Taxation der Teiche ist zu veranschlagen, ob es nicht besser sei, sie auszutrocknen; deshalb ihr Ertrag als Teich zu vergleichen mit dem even= tuellen, wenn sie urbar gemacht sind.

Zur Schonung der Forsten soll den Beamten das Holz nicht mehr in natura gegeben werden, sondern ein bestimmtes Holzgeld und ihnen das Holz zur Tare überwiesen werden.

(Aus dem hiftorischen Taschenbüchlein der Bibliothek des Kgl. Domgymnasiums zu Halberstadt).

Anlage Nr. 10.

Beschwerden der Stapelburger Gemeinde von 1752.

- 1. Daß vom Umt das Heergerathe und die Gerade gefordert würde.
- 2. Dag vom Amt ber 3. Pfennig bes Heirathsguts geforbert würde.
- 3. Daß ihnen das Schützenfest verboten fei.
- 4. Daß die Berichtstoften erhöht jeien.
- 5. Daß sie bei Gheschließungen statt 1 Thlr. jetzt 2 Thlr. 8 ggr. zahlen sollten.
- 6. Daß sie, trothem sie keine Gemeinde-Huten hätten, nicht mehr die Grasstreifen zwischen den Feldern mit den Pferden hüten dürften.

(Aus den Acten des gräflich Stolberg-Wernigerodischen Archivs.)

Anlage Nr. 11. Rechnung des Klosters Huysburg von Martini 1730 bis dahin 1731.

Nr.	Einnahm e	Geldbetrag				
	1	Thir.	ggr.	Pf.		
1. 2.	Bon Aberstedt von 223/4 Morgen Erbenzins	512	9	11		
	Linen. Ferner an Erbenzins in baarem Gelb	98	12	10		
	Latus	616		6		

Nr.	Einna hme	Geld	betr	ag
	- 1 1 1 1 7 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Thlr.	ggr.	Pf.
	Transport			6
3. 4.	Bon Bader3leben: der Fleisch = und Feldzehnten über die ganze Keldmark	28 300	18	
	An Naturalien: 2 fette Kälber. Ferner der von allen Lasten befreite Klosterhof mit 6 Hufen Lands, 3 Weideslecken, Brau-Gerechtigkeit, Hute- und Trist- gerechtsame ist verpachtet für 1 fettes Kalb und in baarem Getd	104 118		 13
5. 6. 7.	und 5 Lämmer. Bon Ballhorn (Wüftung bei Zillh) an Zehnten Bon Darbesheim an Zehnten Uon Derenburg an Zehnten Bon Dedeleben an Pacht für Zehnten und Erbenzins 7 fette	38 1 1	21 16 18	4 8
8. 9 .	Gänse und	132	8	6
	Röderhof gefahren. Ferner: ein von allen Lasten freier Hof von 5 Husen 12 Morgen Acker, Brau-Gerechtigkeit, Nachbarrecht an Wiesen und Weiben, Houte und Trist verpachtet für Ferner: der Flachszehnten versauft mit Ferner: an Erbenzins in baarem Gelb An Naturalien: 14 sette Gänse, 10 Lämmer, 6 Schock	110 30 188	-	<u>-</u> 4
10.	Gier, 58 Hühner, 7 Mltr. Gerste und 5 Wltr. Hafer. Von Eilenstedt der Feldzehnten von 40 Morgen verpachtet für Ferner: ein ablich freier Hof, frei von allen Amts: und Dorsbeschwerden mit 39 Hufen 8 Morgen Land, 1 Garten- camp, 2 Gärten. Wiesen. Weiden, Nachbarrecht, Brauz-Ge-	10	_	_
	rechtigkeit, Hutes und Trists-Gerechtsame für Kühe, Kälber, Schweine, Fohlen, Schäferei und Hürdschlag bringt an baarem Geld	860	20	10
	Freie Kemnadenhof von 4 Hufen 11½ Morgen mit gleichen Rechten verpachtet für	80 192	 8	 1 3
11.	5 Gänse, 16 Hühner. Bon Eilsdorf an Erbenzins in baarem Gelb	4	21	4
12. 13.	Von Emersleben: Erbenzins von 1 Hufe (nicht ausgeworfen) Bon Epstorf (Wüftung bei Schwanebek) der Zehnten ver-	41		_
14.	pachtet für		22	8
	Latus	2860	22	9

===		Gelt	· (sats	.00
Nr.	Cinnahme		, oeti	.uy
		Thir.	ggr	Pf.
	Transport	2860	22	9
15.	Bon Hafeborn: 6 Hufen 12½ Morgen Land, 1 Garten, Rachbarrecht an Hute, Trift, Weiden und sonstige Gerechtige			
16.	feit verpachtet mit . Bon Halberstadt: der Abtshof mit 22 Häusen, der niederen	66	1.0	-
17.	Gerichtsbarkeit und den Stiftsfreiheiten verpachtet mit	92 47	16 -	_
18.	Ralber und	80	5	2
19. 20.	Bon Helmstedt Erbenzins für	4 33	1 -	
21.	Bon Horn haufen Erbenzins für (jeder Erbenzinsbrief 10 Thlr. Stempel)	20	_	_
22. 23.	Bon Huy-Neinstedt Erbenzins für 1 fettes Lamm und baar Bon Langeln für Bacht von 1 Huse Landes	15 16	7 16	_
24.	Von Nienburg bei Schwanebek Feldzehnten von circa 3 Hufen verpachtet.	10	_	_
25. 26.	Bon Nien'hagen Erbenzins	288	22 1	8 6
27. 28. 29.	Bon Reinstedt: der Feld: und Fleischzehnte verpachtet mit . Bon Romersleben an Erbenzins	500 — 2	$\frac{9}{17}$	- - 8
30.	Bom Röderhof: ein dienst= und zehntfreies, adliges Gut von		1.	
	Schweine, Fohlen und Kälber, Schäfereis und Hordschlags Gerechtsame, BrausGerechtigkeit hat abgeliefert in baarem			
	Geld	44		-
	21 alte Muhner, 40 junge Muhner, 105 Fauhen, 12 Schinten	ĺ		
	12 Schladwürste, 27 Schock Gier, 23 Stübchen Milch, 26 Schock Stroh, 60 Stübchen Branntwein, 339 Pfd. Kuh-			
	butter, 40 Pfd. Schafbutter, 9 Schock Ruhtäfe, 2 Schock Schaftäse, 60 Pfd. Del, 19 Pfd. Gänsefedern, 250 Pfd. Seise, 120 Schock Dochtgarne und 50 Schock Zwirn.			
	Wasser und Windmühle verpachtet mit	60 7	_	_
31.	Von Sargstedt: ein bon allen Lasten freier Hof von 11 Husen 25 Morgen Land, 1 Garten, Hute, Trift und alle anderen	•		
	Gerechtfame verpachtet für	225 40	$\frac{-}{22}$	9
32. 33.	Von Schwanebek Erbzins	$\frac{21}{9}$	8	1
34. 35.	Bon Beltheim Erbzins	10		
36.	2 fette Gänse und baar	57 4	$\frac{7}{16}$	11 —
	Summa	451 8	6	9
	Ferner für die ausstehenden Capitalien 6% Zinsen.			

			Beldl	betrag
Nr.	Uuggabe	176	0	1761
		Thir. gg	r. Pf.	Thir. ggr. Pf.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.	Für Unterstützungen Für eine neue Orgel Für Wein Für Kleider und Schuh Hür Doctor und Barbier Für Porcellan-Geschirr und Kasse Für Fleisch Für Steuern	460 1 2706 1 89 1 11 - 3 - 419 - 58 -		110 19 — 2 — — 3 — — 903 20 — 10 21 8
9. 10.	Für Aloster=Requisiten	117	$egin{array}{c c} 2 & - \ - \ \end{array}$	$egin{array}{c c} 88 & 4 & - \\ 454 & 15 & - \\ \hline \end{array}$
	Summa	3939 2	0 3	6250 20 8

(Aus einer Handschrift der Bibliothek des Rgl. Domgymnasiums zu Halberstadt.)

Anlage Nr. 12. Statistische Nachrichten.

	m 12 0 12 . EV 01	Anzahl der Judenfamilien im Jahre									
Nr.	dr. Name des Ortes, wo fich Juden- familien aufgehalten haben		1688 bis 1703	1714	1728	1750	1801	1802			
1. 2. 3. 4. 5. 6.	Halberstadt Lichersleben Derenburg Hornburg Ochbersleben Erbningen	10 — — 1 —	75 2 15 —	8 5 8	192 	209 	92 4 19 11 8 12	101 3 21 16 9 12			

(Aus dem historischen Taschenbuch der Bibliothek des Kgl. Domghmnasiums zu Halberstadt.)

Unlage Nr. 13. Besithverhältnisse im ehemaligen Fürstenthum Halberstadt 1770.

		Anzahl der							
Nr.	Name der Kreife	Voll- und Halbbauern	Coffäten	Miethsinge					
1.	Halberstädter Land: und Westerhäuser Kreis	316	1584	465					
2.	Aicheralebischer und Ermalebischer Kreis	152	1086	420					
3.	Ofterwiekischer Rreis	205	920	800					
4.	Ojcherslebischer Kreis	103	242	249					
5.	Weferlingischer Kreis	124	415	181					
6.	Herrschaft Derenburg	34	54	30					
	Summa	934	4301	2145					

(Aus dem historischen Taschenbuch der Bibliothek des Kgl. Domghunnasiums zu Halberstadt.)

Besityverhältnisse im Kreis Halberstadt 1858.

lr.	Größe der Besihungen									Anzahl									
1.	lleber	600	Morgen																24
2.	:	300	=																26
3.	:	30	=																854
4.	:	5	=																1988
5.	Unter	5	s																4592
i					_					 	 _	_		 	5	ur	nn	na	7484

(Aus der Kreisbeschreibung für den Kreis Halberstadt von 1858 bis 1866.)

Anlage Nr. 14.

m	Oleman San Ollutar	1780	1882	1780	1882	1780	1780
Nr.	Namen der Dörfer	Bai	uern	Coff	äten	Mieth= Linge	Profei- fioniften
1.	Crottorf	6	30	40	262	18	23
2.	Hordorf	10	67	48	347	30	22
3.	Bulferstedt	15	59	56	262	35	19
4.	Danstedt	36	54	54	309	29	31
5.	Singleben	6	13	59	247	23	23
6.	Gatergleben	8	20	84	296	46	47
7.	Wedderstedt	8	19	37	188	1	23
8.	Hedergleben	16	46	67	424	38	39
9.	Nachterstedt	5	13	76	238	6	23
1 0.	Kloster Gröningen	6	14	36	55	36	20
11.	Robersborf	15	16	13	76	6	2 6
12.	Deesdorf	\parallel 9	20	27	88	19	25
13.	Heteborn	2	2	26	85	10	6
14.	Friedrichsthal (2	7	72	223	17	39
15.	Hafferobe J	_	1	12			59
16.	Haus Neiendorf	8	16	36	223	32	2 2
17.	Beltheim	12	52	86	77	30	36
18.	Ofterode	6	33	17	109	18	13
19.	Rohden	10	39	37	107	14	19
20.	Ffingerode	<u> </u>	13	12	47	5	3
21.	Groß-Quenstedt	26	61	106	397	6	41
22.	Klein-Quenstedt	11	33	24	184	45	23
23.	Sargstedt	20	46	50	209	11	24
24.	Wehrstedt	1	4	25	67	7	6
25.	Hornhausen	27	5 3	64	334	56	51
26 .	Dtileben	13	28	20	138	27	24
27 .	Samereleben	6	10	23	157	37	31
2 8.	Schadeleben	7	19	37	189	28	22
29.	Friederichsaue	1	1	27	73	6	5
30.	Schlanstedt	16	53	90	272	41	60
31.	Gilenstedt	12	35	55	273	37	33
32.	Dingelstedt	28	45	107	398	35	46
33. 34.	Anderbeck	12	27	37	233	45	25
35.	Dedeleben	19	55	60	307	37	78
36.	Gilsborf	14	22	14	132	9	9
37.	Pabsdorf	8 12	48	29	167	4	11
38.	0""		19	14	41	4	22
39.	Rüttgenrode	4 12	29	86	114	25	53
40 .	Suberode	12	20	75	199	17	23
41.			4 2	99 38	284 113	8	25 12
42.	Friederichsbrunn	13	39	175	596		$\begin{vmatrix} 12\\30 \end{vmatrix}$
43.	Wedderstedt	12	19	49	188	4	22
44.	Thale	10	16	138	608	76	42
45.	Warnstedt	10	36	48	245	5	31
46.	Böbbefenrode	4	18	15	61	1	20
47.	Rimbet	5	17	8	52	7	12
48.	Bühne	5	23	18	39	14	10
49.	Hoppenstedt	5	10	11	50	6	13
50.	Wülperode	2	10	26	45	14	19
J		4		20	TU	. 17	1.0

Schriften XXIII. - Bauerliche Buftanbe in Deutschland. 2. Bb.

178 B. Gerland.

Anlage Nr. 15. Nachweisung der Besitzungen des Kreises Halberstadt. Aufgestellt auf dem Kataster-Amt 1882.

	Des Gemeindes refp. G		Unzahl	der Bei von	iğungen	ı	
tr.	Пате	Qualität	unter 1 ha	1 big 5 ha	5 bis 25 ha	25 bis 50 ha	übe 50 ha
1.	Abbenrode	Gemeinbe	106	62	45	7	2
2.	Aspenstedt	=	65	62	15	9	2
3.	Athenstedt		24		13	7	2
4.	Bergel	=	63	51	41	1]
5.		Gut	- 1		! —	_	1
6.	Bühne	Gemeinde	28	11	19	2	2
7.	Danstedt		170	139	46	9	1
8.	Darbesheim	=	242	136	47	2	1
9.		Gut			- 1		1
0.	Deersheim	Gemeinde	32	27	23	4	3
11.		Gut	207	010		-	1
12.	Derenburg	Gemeinde	327	213	78	24	6
13.	Emersleben	(96	69	19	3	į
4.	Söddefenrode	Gut	32	$\frac{-}{29}$	14	_	1
5.		Gemeinde			14	4]
6.	Groß: Quenftedt		243 875	$\frac{154}{302}$	55	$\frac{6}{13}$	3
l7. l8.	Halberstadt		327	311	136 110	$\frac{13}{12}$	20
9.	Heudeber	=	85	13	$\frac{110}{22}$	16]
30.	Hoppenstedt	=	20	30	8	2	1
21.	Hornburg		$5\overline{13}$	261	39	4	2
2.	Docuoned	Domäne	510	201	-50		1
23.	Ningerode	Gemeinde	29	18	12	1	
24.	Klein: Quenstedt	@tintenot	107	77	26	7	1
$\tilde{25}$.	Langenstein		192	$1\overline{29}$	$\frac{28}{28}$	$\dot{2}$	2
26.		Gut		_	_		j
27.	Lüttgenrobe	Gemeinde	58	56	28	1	
28.	Mahndorf	Gut					1
29.	Mulmte	Domäne	_			_	1
30.	Ofterode	Gemeinde	57	52	29	4	:
31.	Ofterwiek	=	392	165	40	5	ϵ
32.	Regenstein	Oberförfterei		_	_	_	1
33.	Rhoden	Gemeinde	53	54	32	7	2
4.	Rimbect	,	31	21	16	1	1
5.	Roclum	=	34	19	10	2	6
36.	Rohrsheim	=	75	72	50	4	9
37.	Sargstedt	=	136	73	35	11	3
88.	Schauen	=	59	34	20	2	_
39.		Gut	-	-			1
		Τ.,	4451	0055	1050	150	
		Latus	4471	2655	1056	172	99

n	Des Gemeinde= refp. Gu	Anzahl der Besitzungen von							
lt.	Name	Qualität	unter 1 ha	l bis 5 ha	5 bis 25 ha	25 bis 50 ha	über 50 ha		
		Transport	4471	2655	1056	172	99		
40.	Stötterlingen	Gemeinde	19	22	16	3]		
41.	Stötterlingenburg	(Sut	101		-		1		
42.	Stroebeck	Gemeinde	131	72	25	11	;		
43. 44.	Suberode	Gut	14	1	_	_			
44. 45.	Beltheim	Gemeinbe	37	40	44	8	- 4		
46.	Wehrstedt	e militario i	40	27	4	_			
47 .	Wefterburg	Domäne	2	i		_]		
48.	Wülperobe	Gemeinde	18	27	1				
46.	3iAn	=	52	35	14	5	ę		
50.		Domäne	-	_	_	-]		
		Summa	4785	2880	1160	199	124		

Anlage Nr. 16.

Nachweisung des zum frühern Fürstenthum Halberstadt gehörigen, im Mansfelder Gebirgskreis belegenen Grundbesitzes.

Aufgestellt auf dem Ratafter-Umt Bettftedt.

	Des Bezirks		Anzahl der Besitzer							
Nr.	Name	Qualität	bis zu 1 ha	1 bis 5 ha	5 bis 25 ha	25 bis 50 ha	über 50 ha			
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11.	Danterobe Ermsleben (Wendenburg & Co.) (Wendenburg) (Omäne) Meisdorf Molmerswende Pansfelde	Gemeinde Sut Semeinde Gut Gemeinde Gut Gemeinde Gut Gemeinde	258 443 1 -1 190 -84 -168 -185	75 107 — 1 18 — 14 — 79 — 62	39 24 — — — 11 — 12 — 23 — 13	- - - - - 8 - 1 - -	2 4 1 1 1 1 - 1 1 1 1 3			
		Summa	1330	356	122	12	16			

Ueberficht über die Vertheilung des Aleingrundbesites im Arrise Wernigerode.

	10.00 11.00		-	98r.	
Зибаттеп В Цевегваирt А ипб В	B. Orticiaften des platten Landes. Altenrode Landes. Altenrode Darlingerode Darlingerode Darlingerode Darlibet Darlibet Darlibet Gangeln Möbeber Giftebt Gamasfeld Schmasfeld Schmelfredt Gamasfeld Schmelfredt Gamasfeld Schmelfredt Gamasfeld Gedenftebt Mäafferleben	A. Städte und bezüglich der Gebündeitener denselben gleichgestellte Ortschaften. Wernigerode Hendurg Flendurg	ĸ	Name des Gemeindebezirks	Nach dem Bestande der
308 811	308 111 23 23 246 15 15 25 25 25 49 48	208 110 127 58	3	Lugc benen grundi bis zu l ha	Gruni
394 507	113 114 31 57 60 20 20 20 46 46 54	52 28 25	4	Lugahl ber enen auch im ennbftücke g ennbftücke g en 1 bis ha 5 ha	ofteuer)
219 251	32 10 14 14 24 6 6 7 21 21 21 21 51	28	5	Angahl ber Grumbeigenthümer, benen auch im Orte belegene Haus- grundflicke gehören, mit einem Erundvefit von biszu 1 bis 5 bis 25 bis über 1 ha 5 ha 25 ha 30 ha 50 ha	biicher
20 21	74 2114 1	-111	6	igenthü elegene mit bon 25 bis 50 ha	pro 1
12 15	x		-1	mer, Hous- Sinem Einem über	882/3
953 1605	652 36 59 102 136 43 43 43 119 119 176	289 140 155	œ	Zusammen in Spatte 3 bis 7	Grundsteuerbiicher pro 1882/3 aufgestellt auf bem Ratafteramte Wernigerobe.
895 1247	40 40 24 116 116 38 45 117 117 116 163	198 55 50 49	9	Angahl der Grundeigenthümer, benen im Orte oder überhaupt keine Hansgrundflüke gehören mit einem Grundbeilig von bis zu 1 bis 3 bis 25 dis 25 dis iber 1 ha 5 da 25 ha 50 da 30 da	auf de
466 624	24 25 66 84 74 88 89 89 89 89 89	109 30 11 8	10	ff ber (n Orte nunbftück unbftück gruni 1 bis	m Rat
78 184	61 61 61 61 61 61 61	1 25 55	11	Grunbei ober üb oberiß b bbesig b	asterai
9 17	10 - 10 - 00		12	genthür gerhaubi gen mit oon 25 bis 50 ha	nte W
8 4	4	4	13	ner, feine einem über 50 ha	erni
1447 2030	267 267 267 267	374 90 62 57	14	Zusammen in Spatte 9 bis 13	gerobe.
2400 3635	1235 104 91 307 126 144 144 307 127 4422 4423	663 230 217 125	15	Neberhaupt Spatte 8 und 14	

Unlage Mr. 18.

Nachweisung über die Vertheilung des Besitstandes im Kreise Aschersleben.

Aufgestellt durch das Katasteramt in Quedlinburg 1882.

o).	Des Bezi	rťŝ	(Anzah Lieger	l der S 15chafte	Bejiţer n von)	~
Nr.	Name	Qualität	unter 1 ha	1 bis 5 ha	5 bis 25 ha	25 bis 50 ha	über 50 ha	Summa
1.	Aschersleben	Gemeinde	1060	389	183	16	7	1655
2.	Börnecke	=	427	93	34	10	7	571
3.		Rgl. Domäne	1		_	_	1	2
4.	Cochftedt	Gemeinde	248	80	37	3	9	377
5.		Rgl. Domäne	2	1		-	1	4
6.	Dittfurth	Gemeinde	439	292	94	2	4	831
7.	Friedrichsaue	=	47	26	1	_	1	75
8.	Friedrichsbrunn	:	64	49	2	_	_	115
9.	Gaterdleben	:	217	79	18	2	2	318
10.		Rgl. Domäne	5	_	_	_	1	6
11.	Hausneindorf	Gemeinde	154	69	12	4	2	241
12.		Agl. Domäne	2	_			1	3
13.	÷	Gut (v.Wulffen)	1	1		_	1	3
14.		= (Heyer)	1	_		_	1	2
15.	Hedersleben	Gemeinde	305	119	34	12	2	472
16.	Königsaue	=	232	90	10	. 3	1	336
		Latus	3205	1288	425	52	41	5011

Nr.	Des Bezi	rť3	(Anzah Liegen	l der s ischafte	Besitzer n von)	Summa
nt.	Name	Qualität	unte r 1 ha	1 bis 5 ha	5 bis 25 ha	25 bis 50 ha	über 50 ha	Cantina
17. 18.	Nachterstedt Neinstedt	Transport Gemeinde	3205 178 147	$ \begin{array}{c c} 1288 \\ 60 \\ 52 \\ 374 \end{array} $	425 10 20 141	52 3 - 40	41 1 1 25	5011 252 220 1065
19. 20. 21. 22.	Quedlinburg	Kgl. Domäne Gut	1285 141 —	48 — —	13 	6 -	1 1 1	209 1 1
23. 24. 25. 26.	Groß-Schierstedt Schneidlingen	Semeinde Rgl. Domäne Go. Erh.	137 91 1	69 61 —	17 23 —	2 4 —	1 3 1 1	226 182 2 1
27. 28. 29.	Stecklenberg	Gemeinde Gut Gemeinde	32 223 525	4 2 61	- 4 15	_ 	1 1 1 4	36 3 289 628
31. 32. 33.	Thale	Kgl. Dberf. Gemeinde	180 143	83 - 65 72	$\frac{-}{29}$	$\begin{bmatrix} 1 \\ -7 \\ 3 \end{bmatrix}$	1 1 1	1 282 244
34. 35. 36. 37.	Wedderftedt	Gut Gemeinde	133 125 — 444	55 65 - 152	16 21 - 37	$\begin{bmatrix} 3 \\ 1 \\ - \\ 2 \end{bmatrix}$	4 1 1	211 213 1 635
38. 39. 40. 41.	Wilsleben	Rgl. Domäne Gemeinde Gut	215 119 15	60 9	18 2	$\begin{bmatrix} 2\\2\\- \end{bmatrix}$	$\begin{array}{c} 1\\2\\1\\1\end{array}$	1 297 133 16
	Hiervon ab, nicht zur	Zusammen n Fürstenthum	7339 192 5	2580 784	816 254	128 44	97 30	10960 3037
	bleiben für da	3 Fürftenthum	5414	1796	562	84	67	7923

Anlage Nr. 19. Nachweisung sämmtlicher in den Grundsteuerbüchern des Kreises Oschersleben verzeichneten Grundbesicher. 1882.

Nr.			11			Befiker	
	Name	Qualität	bis 1 ha	bis 5 ha	bis 25 ha	bis 50 ha	über 50 ha
2. 3. 4.	Abersleben	Gut Gemeinde Gut Gemeinde	7 80 — 160 147	1 52 1 73 112	24 24 24 29	$-\frac{1}{3}$ 11	1 3 1 3 3

03	Des Gemeinde= re	ip. Guts-Bezirks		Anzal	hl der S	Besitzer	
Nr.	Name	Qualität	bis 1 ha	bis 5 ha	bis 25 ha	bis 50 ha	über 50 ha
		Transport	394	239	77	15	11
6.	Beckendorf	Gemeinde	82	35	13	5	2
7.	Croppenftedt	=	623	376	124	23	7
8.	Crottorf	- * ·	192	70	2 8	2	1
9.	Dallborf	Gut		_	_	_	1
10. 11.	Dedeleben	Gemeinde	51 199	108	48	7	5
12.	Developen	Gut	199			'	1
13.	Deesdorf	Gemeinde	47	41	13	7	i
14.	Dingelftedt	=	306	92	37	8	3
15.		Oberförsterei			_		1
16.	Gilenstedt	Gemeinde	215	58	28	7	5
17.	Gilsborf	Domäne		33	$\frac{-}{15}$	-	1
18. 19.	Gungleben	Gemeinde	99 36	36	$\frac{13}{23}$	🐇	$\frac{2}{2}$
20.		Gut	- 50		_		ī
21.	Gröningen	Gemeinde	400	160	33	10	6
22.	= Hans	Domäne	_			-	1
23.	Hadelforst	Erhebungsbezirk	142			1	
24.	Hamersleben	Gemeinde	99	58	7	3	3
25. 26.		Gut Domäne			_	_	1
27.	Hausnienburg	Suit Suit	2	_		_	1
28.	Heteborn	Gemeinbe	$\frac{-}{71}$	14	2		
29.	=	Oberförfterei					1
30.	Hordorf	Gemeinde	212	135	60	7	1
31.	Hornhausen		240	94	44	9	3
$\frac{32}{2}$.	E	Gut	-	_	_	_	1
33.	Hunforst ift zur Ober- försterei Dingelftebt		i				
	übergegangen.	Ø!		10	10	•	
34. 35.	Hugneinstedt Klostergröningen	Gemeinde	3	$\begin{array}{c} 18 \\ 57 \end{array}$	13 13	$\frac{1}{2}$	2
$\frac{55.}{36.}$	Rienhagen		186 42	12	$\frac{13}{2}$	ī	$\begin{vmatrix} 2\\1 \end{vmatrix}$
37. I	Oschersleben		619	282	103	13	3
38.		Gut	_			_	1
39.		Domäne	1		_		1
4 0.	Ottleben	Gemeinde	103	35	24	4	2
41.	#	Gut	100	- 01	$\frac{-}{40}$		1
42. 43.	Rabsborf Robersborf	Gemeinde	106 50	61 26	$\frac{40}{9}$	7	4
44.	Röderhof	Gut	15	$\frac{20}{2}$	_		1
45.	Schlanftedt	Gemeinde	182	$9\overline{0}$	41	12	$\hat{2}$
46.		Domäne	1		_		1
47.	Schwanebeck	Gemeinde	44 5	239	65	19	6
48.	Wogelsdorf	: ·	113	81	22	7	1
49.	Wegeleben		5 95	182	49	12	9
50. 51.	Wantaanii ahan	Domäne Gemeinde	49	$-{2}$	4		1
$\frac{51.}{52.}$	Neuwegersleben Wulferstedt	Semeinde	201	61	45	14	2
<i>52.</i> I	waititition	Summa	6155	2697	982	214	105

Verzeichniß des eitterschaftlichen und staatlichen Grundbesitzes im Fürstenthum Halberstadt und der Grafschaft Wernigerode.

		(military)					
%r.	Rame des Ritterguts, der Domäne oder Oberförsterei	Acterland	Wiesen	Weiden	Bunkjock	Dedland, Unland und Höfe	Waffer
					H t t 1 &	ז נ	
-	I. Im Arcife Afchersteben.						
	Börnecke, Ral. Domäne	316,59	14,10	5,53 3		7,36	1
:2	(Sod) stebt	512,64	1.	1.	1	-	1
دڊ	_	575,70	İ		1		i
4 .		471,10		1	ĺ		1
ۍر	Haus Neiendorf,	345,00	8,00		i	1,61	1
6.		277,78	18,64	6,64	1		1
7.	"	222,64	6,38	6,13	}		i
œ		591,84	15,37	16,85	ı	2,14	1
9.		282,64	35,74	4,60	6,38	2,55	ı
10.		751,08	15,50	31,17	3,00	20,72	1
11.		302,83	1	l			į
12.		449,51	1	1	ı]	I
<u></u>	ge Rg	26,80	42,12		2765,98	28,10	0,52
14.	Barnfi	213,84	1	١			1
15	Westborf,	314,00	1	1	1		
16.	Westerhau	780,00]	1	1		ì
17.	Wilsleben, ?	258,13	14,04		1	1,02	ļ
18.	Winninger	1107,08	19,40	1		I	1
19.		530,39	.	i	l		1
20.		474,61	1	ı		1	1
	Summa	8804,20	189,29	70,92	2775,36	63,50	0,52
	oder in preußischen Morgen	34 337	738	277	10824	247	2

Mr.	Rame des Ritterguts, der Domäne oder Oberförsterei	Acteriand	Wiesen	Weiden	նսո የյ օ ¢	Dedland, Unland und Höfe	Waffer	Summa
					He kta	1		
	II. Im Bezirf Weferlingen des Arcifes Antdelegen.							
67 65	Bischofswald, Kgl. Oberförsterei Weferlingen mit Grauig, Rittergut Seggerbe, Rittergut	32,30 301,40 388,49	7,18 45,48 149,72	5,89 19,52 4,94	2333,58 1,00 210, 55	54,87 10,53 23,28	0,61 6,40	2433,82 378,54 783,38
	Summa	722,19	202,38	30;25	2545,13	89'88	10'2	3595,74
	oder in preußischen Morgen	2817	189	118	9356	346	22	14 023
	III. Im Kreis Halberstadt.							
- i 3	Berhel, Rittergut	357,45	11,49	26,55	30,89	5,11	2,55	434,04
vi oc	Bardesheim Mitterant	226,81 373,33		60,72 16,30		2),6 51		298,82 398,82
4		552,65	59,68	43,81	220,36	15,61	0,43	862,55
٠. د	ر ۔	376,20	10,59	22,25	· ·	0,50	-	409,54
	Energleben, Rittergut	255,58 456,09	20,17	800	1,53	1,02	1,28	279,58 456.97
∵ ∞	Rittergut Spiegelsberge	165,96	90,8 90,8	28,08 8,08		60'0		197.10
ة و	bon Stebern'iche Hof	109,79	- []	10.95	12,14		1	121,93 278.34
11	Beudeber, Freigut	159,45	3,00	10,60		1.5		163,00
12.	رمان دستان	493,68	111,00	199,94	38,03	12,50	0,50	855,65
5	Bangenstein, Kittergut Mahndorf, Kreigut	514,20 258,55	18,94	24,31 18,18 18	72,962	29,88 10,53	1,52	846,12 305,49
15.	Mulmte, Kgl. Domane	596,75	13,97	24,67	1	18,36	3,54	457,29
9	Ofterwiet, Rittergut bunter Hof.	100,49	9,84	2, 19		0,17	1	103,69
<u>:</u>	a Mojenthal'iches	1,6'96	4,36	0,20	1	1	-	101,13
	Latus	5361,57	246,40	443,86	559,22	110,25	8'6	6531,12

_	14.						?.7	6.		4.	. çı	. 10	-				26.	25					20.	19.	1 <u>8</u>			9}₹r.	
Latus	Heteborn, " "	Pamersleven, Kittergut	# Stollergut	ggl. Domäne	Groningen, Mittergut	Gilenstedt, Kgl. Somane	Dingelstedt, Rgl. Oberförsterei	Debeleben,	Crottorf, Rittergut	Babergleben, -	Underbeck, Kloftergut		Abersleben, Kgl. Domäne	IV. Im Kreis Ofchersleben.	ober in preußischen Morgen	Summa	Zillh, Kgl. Domäne	Wilherode, Mittergut	Welterburg, Rgl. Domane	Beltheim,	Suberode,	Stötterlingenburg, Rittergut	Schauen,	Rhoben, Ritteraut	Regenstein, Kal. Oberförsterei	Transport		Rame des Ritterguts, der Domane oder Oberförsterei	
5491,44	520,75 513,22	326,58	344,42	423'96	326 31	423,83	0,72	250,10	321,44	976,17	2 09,12	163,58	691,24	3 3.	32004	8206,14	692,48	345,63	342,39	199,15	278,00	650,00	383,52	150.65	2.75	5361 57		Actions	
416,70	45,80 16,55	25,67	56,17	54,42	6,89	1	5,98	62,61	37,53	1,28	5,45	81,24	19,11		1767	453,06	33,70	21,04	86,05	15,32	13,00	5,00	52,55	i	- 10,10	946 40		Wiefen	•
178,26	5,11 33,45	:	2,30	51,74	$0,\!26$	İ	0,87	0,26			1	2,43	81,84		2513	644,46	107,36	36,84	1	20,43	20,00	5 <u>,</u> 00	10,97	l	100,00	443.86		Meiben	}
964,07	4,62 0,66	-		1,08	1		904,29	28,23	0,76	.	0,59	23,84	1		4405	1129,38	4,65	2,62	1,79		20,00	6,00	236,81	100	298,29	550 99	Hett a	Sunfjack	
107,36	17,04 17,32	1,41	i	6,64	-	I	6,56	7,48	0,77	29,36	0,77	3,6 4	16,37		836	214,39	15,92	23,78	41,87	l	2,00	-	15,78	4	4 79	110 95	H H	Unland und Höfe	Debland,
21,85	2,42	:1	i	0,94	3,31	1	1	1		-		0,37	14,81		78	20,13	0,31	-	0,51	1	3,50	`	5.99		0,02	089		Waffer	
6379,58	593,74 581,20	353,66	402,89	538,78	336,77	423,83	918.42	348,68	360,50	206,81	215,93	275,10	823.27		41 603	10667,56	854,42	429,91	472,61	234,90	336,50	666,00	685,62	150.65	305,83	£591 19		Summa	

Mr.	Name des Ritterguts, der Domäne oder Oberförsterei	Acteriand	Wiefen	Weiben	gungjoğ	Oedland Unland und Höfe	Wasser	Summa
					Setto	1 U		
	Transport	5491,44	416,70	178,26	964,07	107,36	21,85	6379,58
5.5	Heteborn, Kgl. Oberforsterei	32,14	100	1	1363,10	8,35	2,13	1405,72
	House, stillen du Ciust Collingin	229,79	90,1	1 1	0	1 1	16,0 -	229,79
<u>x</u> ; <u>6</u> ;	Neu-Wegersleben, Kgl. Domane Haus Nienbura, Ritteraut	403,74 371,19	141,90	7,70	8,70 9,32	6,0 8,0 18,0	0,33 1,47	568,40 385,29
20.	Rienstagen, **	445,38	56,15	12,82 17,82	-	3,07	;	517,42
25.	Rgl. Domäne	644,59	118,79	44,97	1,34	26,51	0,76	836,96
£	Ottleben, Rittergut	307,68	25,52	l	0,51	7,94		318,65
2,7	Roberhof.	137,69 471.16	οβ, γ	19.74	- 8 - 12 - 13	75,65 20,65 20,65	0.43	147,67 533 09
26.	Schlanftebt, Rgl. Domane	756,19	106,65	10,1	-	13,10	0,22	877,17
22.5	# Hittergut	54,35	6 6 7 8 1	1	!		1	63,58
200	Meacleben. Mitterniiter	377.11	42.13	!	<u> </u>	1 1	!	230,43 419.94
30.	Rgl. Domäne	556,06	46,19	1,45	2,86	4,30		610,86
31.	Wulferstedt, Freigut	171,57	25.79	17,87	1	0,77	1	216,00
i	Summs	10517,86 1002,30	1002,30	292,67	2375,41	215,64	27,70	14431 66
	oder in preußischen Morgen	41 020	3909	1141	9264	841	108	56 283
	V. Im Bezirk Ermsteben des Mansfelder Gebirgstreifes							
: 63	2. Ermsleben, Rgl. Domäne	698,02 227,76	22,15	52,48 21,43	8,65	8,94	09'0	790,84 249,29
"	Latus	822,78	22,15	73,91	8,65	9,04	09'0	1040,13

					3		1
Rame bes Ritterguts, der Domäne oder Oberförsterei	Acterland	Wiesen	Weiben	Hogens	Unland Unland	Waffer	Summa
				H tt a	τ		
Transport	925,78	22,15	73,91	8,65	9,04	0,60	1040,13
3. Meisdorf, Mittergut	308, 22	62,60	19,92	988,53	48,68	0,25	1428
	323,20	49,93 56,58	27,60 11,81	765 52 1356,81	14,09 40,51	0,55	1075,02 1789,46
Summa	1775,08	191,26	133,24	3119,51	112,32	1,40	5332,81
ober in preußischen Morgen	6923	746	520	12166	438	ن ت	20798
VI. Im Kreis Wernigerobe.	_						
-	168,26	28,34	35,23	1	1	1	231
	169,13	20,43	28,16	10951 07	70,03	0,52	219,27
4. Klienburg.	240.07	41.01	030,30 14.47	2.63	2,0 2,04 69	U,49	 2008 40601
207	373,90	16,53	0,41	1.76	4,45	1,36	398
6. Schmaßfeld,	574,07	2,00	11,10	3,70	10,22	3,47	604
	202,65	35,11	53,08 8	, i	1,64		292
9 Maffertehen	418 79	56,00 00,00	0,50	0,47	1,46	15,90	76,767 06,219
	156,00	29,00	11,00	1	14.00	19.00	229
11. Minsleben, Rittergut	187,64	4,00	6,19	1	1,08	1	198,91
Summa	2769,54	390,24	502,50	10359,63	115,34	40,79	14178,04
oder in preufischen Morgen	10 801	1522	1960	40 403	450	159	55 295

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57270-0 | Generated on 2025-11-04 19:24:06 OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage Nr. 21.

Nachweifung

der Rübenzuckerfabriten des Haupt-Amts-Bezirks Salberftadt, welche in den Kreifen Halberftadt, Afchersleben, jenigen, in welchem sie Actiensabriken geworden und der Menge Rüben, melche Bernigerode und bein Begirke Ermsleben Des Mansfelder Gebirgstreifes wesen sind, nebst Angabe der in denselben verarbeiteten Rübenmengen,

adt.
Halberft
وكو
ptsteueramts
귴
Saup
Se3
eilungen
Mitte
Zen
Rack

<u> </u>		×	Menge	_		ลี	Die Fabrit	cit ift		Unbau-	
	ver Audenzugerfabrii		Campagne	Fabri- fations-	32 (13	Jird na ar(110 110	32() 113	at im Eröff-	ne Labe	Shanckinga
<u>:</u>	Firma	Wohnfiß	arbeiteten Rüben Etr.	derfahren	njjär9 gdraat Jn& mi	ojnsitol? droctsg dn.C. mi	lagjun gdroat in E. mi	iolzod odrod ok mi	nungsjahre an Küben verarbeitet	Actie bedingt Morgen	nafinin i anace
ij	R. Beine	Salberftabt	595 640	Diffusion	1851	1	 	1	-	1	ر ۽
જાં :	Biersborf, Beder & Co.	Gröningen	1030810	ŝ	1864	1			149 660	1	bettete Rübenmenge ist nicht mehr zu ermitteln.
જું	Actienzuckerfabrit Wege= Tokon	Megalokon	1 075 330	۶	1870	1000			164 975	<u> </u>	
4	Fr. Försterling & Co.	Derenburg	388 710	į.	1879	1879			134 940	ရှက	
ņ	pet	Afchersleben	250 480	00	1848		-	- -	nicht zu erm.		
9		Rönigsaue	362 646	00	1847			1	Ço.		
7.	Rabe, Wendenburg & Co.	Ermsleben	513414	20	1848	1	1	1	<u></u> бо.	1	
χċ	Benbenburg & Co.	u	Sat in ber	_	1851	1	1878	1878 m.	Д	1	
6	Burtals, Kunge &		Campagne	Dujite Diff. F.				Fabrit			
	Maerker	Ajchersleben	nicht gearb.	noihhlia (1848	i	1878	per6.	00	I	
10.	Arnstein	Quenftedt	,	ў. Э	1856	1	1881		00		
11.	Wrede & Sohn	Ojchersleben	$673\ 120$	Diffufion .	1847	1	1	1	73 915		
15.	Bobenftein & Co.	**	429 527	Э	1848	I	1882	-	nicht zu erm.	l	
	Actienzuckerfabrit	**	577 930	20	1880	1880	-		231 510	က	
	Rücken & Schmidt	Bulferstebt	607 190	Эо	1865	1	1		115 915	1	Die Fabrit befindet fich feit ihrem
											manbit-Gefellschaft.
15.	Bulfd, Förster & Co.	Schwanebeck	480110	00	1864			i	87 605		Die Fabrik wird von einer offenen Kondalacefolischet hetrieben
16.	Actienzuckerfabrit	Gilenstedt	382 595	00	1848	1873			nicht gu erm.		Mit Uebernahme der Actien ift
	A. W. Rimpau	Schlanftebt	2:37 880	.00	1839	-			15 245		teine Berpklichtung zum An-
18.	Actienzuckerfabrit	Aberstedt	340 320	00	1880	1880	!	1	264 810	νc	our our amoen octounoen.
19.	Zuckerfabrit	Wackersleben	=			1			1	1	Gehört nicht zum Fürstenthum Halberstabt.

24.	.83		99 .		Į ž	}
Fr. Берпе, Берег & Co.	Albert Eggeling	enlino zacebet	Actienzuckerfabrik	R. Strube	Firma	Der Rübenzuckerfabrik
Hebersleben	Alt.Gater3leb.	Banquijoane	Ottleben	Hamersleben	Wohnfiß	
792 810	438 420	412714	462 910	524 911	1881/82 ber- arbeiteten Rüben Etr.	Menge der in der Cambagne
	I		ðo.	Diffusion	tationsber= fahren	Fabri-
1850	1846	1833	1868	1856	eröffnet worden im Jahr	e
1	1	1	1872	1	Actienfabi geworden im Jahre	riit
1	ı	1		l	aufgelöft worden im Jahre	ie Fal
. 1	1	l		1	berlegt worden im Jahre	brit ift
b o.	, 6	nicht zu erm.	45 000	70 320	hatim Eröff. nungsjahre an Rüben berarbeitet	
1	I	1	1	1		Anbau-
eigenem Lande würden bei 340 Worgen 1887 pro Morgen 1887 pro Morgen 100,9 Ett. Alben, 1881 bei 1910 Worgen a 1693 Ett. geerntet. In der Gambagne 1886/77 haaren bernrbeitet 141 (700 Etr. Nüben, 1886 1875 wurde der Mühendrei durch habendrich ertrahier, feit 1870 erfogte die der ertrahier, feit 1870 erfogte de	fäßen und feit 1877 wird der 1877 wird der 1877 wird der 1877 wird der 1877 wird der 1877 wird der 1877 wird der 1877 wird der 1877 wird der 1877 wird der 1878 wird eigenem Kande wurden feit 1000 Worgen 1837 pro Worgen 1856 für Miden 1881 beil 108 Worgen 1856/57 woren 95 755 fer. Afthen verarbeitet. Der Ronftoff wurde anfänglich im Wege des Pffplionses gewonnen; feit 1879 wird die Kanden gelicht im Kontakten 1875 im Kontakten 1875 wird der 1875 w	Die don E. Hanerwald gegründete fadrit ging füdrer an den fadrit ging füdrer an den infligente der ihrer mether die gegründrich Echand Webern über, wechge Firma die Jadrit noch gegrundrich gibrt mährend der Beitger selbst Karl Weber heißt. Unfänglich erfolgte die Ertraftung des Midenbaues auf hirung des Midenbaues auf hirung des Midenbaues auf hirung des Midenbaues auf hirung der ihre Geregorinska, der nur einige Cambagnen hindurch in Mocerotinska.	Heine Verpflichtung zum Anbau Wit Aebernahme der Actien ist teine Verpflichtung zum Anbau don Küben herbunden	Die Fabrit war bis zum Jahre 1873 in Privathanden und ging in biefem Jahre an eine fille Gefellicheft über. Für jeden Untheil find 100 Morgen Rüben	Bemerkungen	

	Жете свинден	Unistangung der Rübenfchnise in Diffniseus und seit 1879 if das Ettenben der Etterben des Etterben des Etterben des Etterben des Etterben des Etterben des Etterben des Etterben des Etterben des Etterben des Etterben des Instance des Jungster Berge, Braune & Go. betiebe bis zum Edge diefelbe bis zum Edge des Instance in Instance des Instances In
Anban-		<u>4</u> ∞∞ ro 4 rc
	hatim Eröff- nungsjahre an Rüben berarbeitet	133 369 91 038 139 529 103 815 198 500 250 000
rit ist	189179d n9dzod 9rhaf mi	
Die Fabrit	Molegiun nedroat erdas mi	
မြ	Vetienfabitell nedzoateg explace mi	1870 1870 1873 1873 1878 1864
	tanfföra nadrom arhag mi	1873 1873 1873 1873 1878 1864
	dampagne 1881/82 der: fationsder: arbeiteten Rüben Etr.	Biffufion bo. bo. bo. bo. bo.
Menge	der in der Campagne 1881/82 der- arbeiteten Küben Etr.	501 240 515 640 409 560 329 142 376 720 579 640
,	cfaorii Wohnfih	Wanfferleben Dinsleben Badersleben Offerwief Dedeleben
8	Ver Aubenzuaerjaveriaveri Firma	E. Henneberg & Co. Auf. Echliebhafe & Co. Aufreingukerfabrif Aubersleben Actiengukerfabrif Offer biek H. Schliebhafe & Co.
	Nr.	44.48.48.49.

XIX.

Die bäuerlichen Berhältniffe im Königreich Sachfen.

Von

R. v. Langedorff, Dresben.

Ueber die Vertheilung des bäuerlichen Grundeigenthums im Ronigreich Sachsen sind officielle Erhebungen bis jest noch nicht veranstaltet worden; zuverläffige Zahlen liegen daher darüber nicht vor. Um diesem schon frühzeitig erkannten Mangel abzuhelfen, hat das Statistische Bureau des Königl. Ministeriums des Innern bei Gelegenheit der Biehzählung im Jahre 1853 die Flächen der von den Biehbesitzern bewirthschafteten Grundstücke mit erhoben und die Resultate in der "Zeitschrift des Statistischen Bureaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern" 1855, 1856 und 1857 veröffentlicht. Die so ge= wonnenen Daten können keinen Anspruch auf Bollständigkeit erheben und stellen auch nicht den Besitsstand dar, sondern die von einer Haushaltung aus bewirthschaftete Fläche; fie laffen daber die Bahl der Grundstude zu groß erscheinen, weil bei Parzellenverpachtung die Gesammtzahl der Pachter auch dort vorgeführt erscheint, wo eine größere Anzahl von Parzellen sich als Besitz in einer Hand vereinigt findet. Gleichwohl find sie geeignet, ein annähernd richtiges Bild zu geben, sobald man diesen Umstand berücksichtigt.

(Siehe umitchende Tabelle.)

Nach den Zahlen der Tabelle I wurden

weniger als 3 After von $45,37\,^{0}/_{0}$ $3-10\,$, , , 20,03 , $10-100\,$, , , 33,31 , über $100\,$, , , 1,29 ,

der Wirthschaftsbesitzer (Grundbesitzer und Pächter) bewirthschaftet. Der Kleinbesitz scheint demnach weit verbreitet zu sein; jedoch ist dies nicht in Wirklichkeit in solchem Maße der Fall; die Besitzer kleiner Wirthschaften sind nicht eigentlich den Landwirthen hinzuzurechnen, indem sie nur Haus und Hof mit oder ohne Haus- oder Graszärten besitzen oder kleine Parzellen gepachtet haben. Es geht dies schon daraus hervor, daß ein großer Theil derselben nur eine einzige Viehart, mit Ausschluß von Rindvieh, besaß, d. i. nur Ziegen oder Schweine oder

Schriften XXIII. - Bäuerliche Buftanbe in Deutschland. 2. Bb.

1) 1 Sachf. Ader = 0,5534 ha, b. i. fast 21/5 preuß. Morgen.

Es wurden ermittelt:

100,00	129870	100,00	28371	100,00	40214	100,00	25571	100,00	35714	Summa
22,05 7,07 7,07 7,07 7,07 7,07 7,07 7,07 7	28630 9183 12398 112398 112398 8707 11745 114276 6004 9361 7884 5562 1358 6088 1358 1358 1358 1358 1358 1494 164 494	26,90 8,42 11,57 11,	7692 2588 3588 3588 3645 3645 3705 1111 1170 853 883 883 883 883 883 883 883 883 883	20,02 6,25 6,25 6,25 6,26 7,20 6,26 6,38 6,38 6,38 6,38 6,38 6,38 6,38 6,3	8051 2512 2812 3884 2897 2731 4606 2552 2138 2638 2638 2638 2638 2638 1146 302 118 47 47 47 47 111	20,73 6,04 6,08 6,08 6,09 10,91 10,9	5300 1544 1787 11140 1690 2790 2122 1562 1562 1875 1875 1884 1343 308 161 72 72 72 88 74 161	21,41 7,67 9,78 9,77 9,77 6,78 4,38 4,38 4,58 4,58 4,58 0,65 0,22 0,22 0,13 0,03 0,03	7647 2739 3492 2422 2422 3879 3879 3879 11781 1152 2495 2301 11637 11781 525 230 179 79 75 67 75	bon 0 bis 0,50 0,50 0,51 1,01 2 2,01 3 3,01 5,01 1,01 15 15,01 1 15,01 1 20 30 30,01 1 150 1 150,01 1
Procent	Zahl ber Besitzer	Procent	Zahl der Besißer	Procent	Zahl der Besitzer	Procent	Zahl der Besitzer	Procent	Zahl ber Besitzer	
Königreich	Köni	ıben	Baußen	zirt Cau	Kreishauptmannschafts-Wegirl Beipzig Zwickau	zig.	Kreish: Leipzig	den	Dresben	Größe

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57270-0 | Generated on 2025-11-04 19:24:06 OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/ Pferde oder Schafe; solche Viehbesitzer sind oben mit 23 905 — 18,4 % mit eingerechnet, während 27 231 — 20,97 % überhaupt kein Rindvieh besitzen und demgemäß gar nicht den Landwirthen beizuzählen sind. Unter den übrigen Viehbesitzern besinden sich 23 098, welche nur 1 Kuh, und 18 515, welche nur 2 Stück Rindvieh besitzen; von der großen Mehrzahl derselben ist ebenfalls anzunehmen, daß sie nicht eigentlich unter die selbstthätigen Landwirthe zu rechnen sind, sondern ihre Hauptbeschäftigung in einem andern Berufe, als Bergmann, Gastwirth, Müller, Krämer, Stellmacher, Weber, Tagearbeiter, Bauhandwerker, Gärtner haben und nur nebenher etwaß Landwirthschaft auf erpachteten oder eigenthümlichen Grundstücken betreiben. Es ist daher nicht zu weit gegangen, wenn man, um ein richtiges Bild von den bäuerlichen Besitzerhältnissen zu gewinnen, mindestens alle Wirthschaften von 3 Acker und darunter außer Betracht läßt. Es bleiben dann immer noch 70 955 Viehbesitzer, während die Volkszählung von 1849 nur 40 676 Ackerdauer (Besitzer und Kächter) und 22 263 Häusler und Gartennahrungsbesitzer, im Ganzen 62 939 Landwirthe nachweist.

Mit Ausschluß der Grundstücke bis zu 3 Acker mit einer Gesammtsläche

von 51 782 Ader ergiebt sich nachstehende Vertheilung:

Tabelle II.

Größe	Rr	eishauptn	1anns=Bez	irť	Röni	greich
des Grundbefiges Acter	Dresden %	Leipzig	Zwičau %	Bauhen %	Brocent	Gesammt= fläche Acker
bon 3,01 bis 5 " 5,01 " 10 " 10,01 " 15 " 15,01 " 20 " 20,01 " 30 " 30,01 " 40 " 40,01 " 50 " 50,01 " 150 " 150,01 " 150 " 150,01 " 200 " 200,01 " 300 " 300,01 " 500 " 500,01 " 750 " 750,01 " 1000 " 1000 " 750 " 750,01 " 1000 " 1000 " 1000 " 1000 " 1000 " 1000 " 1000 " 1000 " 1000 " 1000 " 1000 " 1000 " 1000 " 1000 " 1000	16,89 18,53 8,91 7,99 12,85 11,85 8,43 9,18 2,70 1,19 0,41 0,39 0,35 0,24 0,05 0,04	10,70 17,66 13,43 9,88 14,34 11,87 8,76 8,50 1 95 1,02 0,46 0,55 0,47 0,23 0,10 0,08	16,28 20,10 11,13 9,30 14,69 11,51 7,46 6,75 1,32 0,51 0,20 0,24 0,28 0,13 0,05 0,05	23,75 25,61 8,67 5,92 9,62 8,35 6,65 6,96 1,70 0,76 0,29 0,48 0,69 0,40 0,09 0,06	16,55 20,12 10,59 8,46 13,19 11,11 7,87 7,84 1,91 0,86 0,33 0,39 0,42 0,23 0,23 0,07 0,06	45881 102076 92925 104575 233995 274614 248048 332850 113547 74323 40261 69447 113635 97124 41363 56780
Summa	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	1941324

Es bilden hiernach Gutswirthschaften von 3—10 Acker 36,67 % der Gesammtzahl, " " 10—100 " 60,97 " " " " " " mehr als 100 " 2,36 " " "

und ist es mithin der Mittelbesit, in welchem sich die größte Zahl befindet; 25 % liegen in den Größen von 20—40 und 18 % in denen von 40—60 Acter.

13*

Der Fläche nach entfallen auf Güter von 3 — 10 Acer im Ganzen 147 907 Acer = 7,24 % " 10—100 " " " 1400 554 " = 68,61 " u. mehr als 100 " " 492 933 " = 24,15 "

Es überwiegt daher auch nach dieser Richtung der Mittelbestig. Indessen ist dies nicht in allen Theilen des Landes gleichmäßig der Fall. Es entfallen von 100 Gütern gleicher Größe im ganzen Lande auf Besitzer in den einzelnen Kreishauptmannschafts-Bezirken:

Tabelle III.

Größe		Areishauptma	nnschafts:Bezir	Ť
des Grundbefițes Acter	Dresden %	Leipzig %	Zwickau %	Baußen %
bom 3 bis 5 " 5,01 " 10 " 10,01 " 15 " 15,01 " 20 " 20,01 " 30 " 30,01 " 40 " 40,01 " 50 " 50,01 " 75 " 75,01 " 100 " 100,01 " 150 " 200,01 " 300 " 300,01 " 500 " 500,01 " 750 " 550,01 " 750 " 550,01 " 750 " 500,01 " 750 " 550,01 " 750 " 750,01 " 1000 " 1000 " 1000 " 1000 " 1000 " 1000 " 1000 " 1000 " 1000 " 1000 " 1000	27,92 25,20 23,03 25,85 26,65 29,19 29,32 32,02 38,80 37,99 33,62 26,88 22,79 27,44 20,41 21,95	14,39 19,54 28,23 26,02 24,20 23,78 24,78 24,77 26,48 30,64 31,54 25,17 22,56 32,65 31,71	31,77 32,27 33,96 35,49 35,98 33,46 30,62 27,80 22,32 19,41 20,00 19,36 22,11 18,29 22,45 26,83	25,92 22,99 14,78 12,64 13,17 13,57 15,28 16,04 16,11 16,12 15,74 22,92 29,93 31,71 24,49 19,51
Befiger überhaupt	27,36	22,27	32,30	18,07

Es geht aus dieser Uebersicht hervor, daß im Leipziger Kreise verhältnismäßig die meisten großen, im Dresdener Kreise die meisten mittleren und im Zwickauer Kreise (Erzgebirge und Boigtland) die meisten kleinen Besitzungen vorhanden sind. Immerhin sind die Abweichungen in den einzelnen Landestheilen von dem durchschnittlichen Besitzverhältniß nicht sehr erheblich und ist allenthalben der eigentliche bäuerliche Grundbesitz der vorwiegende. Das Land ist ebensoweit von der Zwergwirthschaft entsernt als von der Latisundienwirthschaft.

Es geht dies noch deutlicher hervor aus den Aufzeichnungen von M. Starke in dem von ihm herausgegebenen Adresbuch, welches die Namen und Besitzstächen der Gutsbesitzer im Königreich Sachsen von 10 Acker — 5,5 ha Fläche an aufwärts enthält.

Wenn auch die betreffenden Angaben, weil auf privatem Wege beschäfft, nicht als durchaus zuverlässig gelten können und im Einzelfalle mancher Fehler nachweisbar ist, wie schon aus der Zahl der als Rittergüter aufgezeichneten Güter hervorgeht, so dürften sie immerhin im Ganzen sich der Wirklichkeit genügend nähern, um für den vorliegenden Zweck brauchbar zu sein. Ein Auszug

aus dem in Rede stehenden Buche 1) ergiebt folgende Besitzvertheilung nach Amts= hauptmannschaften und Kreifen:

Tabelle IV.

	1		30	thl der	Güte	r		er= ter
Amtshauptmannschaft	Zahl ber Gemeinden	bon 5—10 ha	00n 10,1—25 ha	von 25,1—50 ha	50,1—75 ha	bon 75,1—100 ha	über 100 ha	Zahl der Ritter= u. Kammergüter
Dresben Birna Dippoldiswalde Freiberg Weißen Großenhain	179 173 97 84 284 159	591 722 523 528 476 478	925 1218 974 915 824 1190	238 317 322 312 507 468	26 48 23 46 93 46	6 5 7 23 21 11	$\begin{array}{ c c } & 2 \\ 13 \\ 10 \\ 18 \\ 6 \\ 12 \\ \end{array}$	22 35 16 25 52 44
Areishauptmannsch. Dresden	976	3318	6046	2164	282	73	61	194
Leipzig	136 168 184 143 201 145	412 774 698 390 533 549	637 1049 1199 642 832 1286	227 242 462 290 413 310	45 31 44 65 42 9	16 7 9 22 21 7	$egin{array}{c c} 16 & 5 \\ 5 & 11 \\ 12 & 16 \\ 6 & 6 \\ \hline \end{array}$	50 47 57 43 45 17
Areishauptmannsch. Leipzig	977	3356	5645	1944	236	82	66	259
Zwidau Chemnit Flöha Marienberg Schwarzenberg Annaberg Auerbach Delsnit Vlauen	143 84 62 45 55 42 70 94 123 91	859 428 272 359 300 454 300 639 421 370	1462 1031 608 610 321 658 507 848 968 806	301 374 299 134 71 103 142 128 272 175	21 19 31 9 16 12 13 11 9 4	3 5 9 4 2 - 1 6 4 5	3 4 9 3 6 4 7 7 3 6	28 12 12 13 3 5 21 32 51 10
Kreishauptmannsch. Zwickau	809	4402	7819	1999	145	39	52	187
Zittau	63 96 249 123	187 338 998 557	495 661 954 783	309 235 267 438	26 13 32 43	5 6 11 5	4 6 19 11	22 63 108 57
Areishauptmannsch. Bauten	531	2080	2 893	1249	114	27	40	250
Kreishaupt- Dresben Eeipzig Imannschaft Image Indian Bauhen	976 977 809 531	3318 3356 4402 2080	6046 5645 7819 2893	2164 1944 1999 1249	282 236 145 114	73 82 39 27	61 66 52 40	194 259 187 250

¹⁾ M. Starke, Statistisches Handbuch ber Landwirthschaft und Geographisches Ortslexikon bes Königreichs Sachsen. Leipzig, 1878.

Noch auf einem dritten Bege find Angaben über die Besitzverhältniffe ge-

Dem Landesculturrath für das Königreich Sachsen ist durch das Gesetz vom 9. April 1872 das Recht zugetheilt, von den zur Wahl für den Landesculturrath berechtigten Landwirthen Beiträge zur Deckung seines Bedarfs zu erheben, soweit solcher nicht durch den ihm gewährten Staatszuschuß gedeckt wird. Durch die Novelle vom 15. Juli 1876 zu diesem Gesetz wurden als wahlsberechtigt alle Besitzer oder Pächter Landwirthschaftlicher Grundstücke erklärt, auf denen nach Abrechnung der die Gebäude sammt Hofraum tressenden Einheiten mindestens 120 Steuereinheiten haften, und zugleich bestimmt, daß die Beitragserhebung von denselben nach dem Maßstade der auf diesen Grundstücken ohne Berücksichtigung der Gebäude sammt Hofraum haftenden Steuereinheiten zu erfolgen hat.

Im Jahre 1877 erfolgte erstmals auf Grund dieser gesetzlichen Borsschriften die Beitragserhebung und zwar in Gestalt eines Zuschlags zu der Grundssteuer mit der letztern gleichzeitig durch die staatlichen Steuerbehörden. Dadurch wurde in den Heberegistern ein vollständig zuverlässiges, für statistische Zwecke verwerthbares Material gewonnen, welches auf Antrag des Landesculturraths an das Königs. Ministerium des Innern durch dessen statistisches Bureau vers

arbeitet und zur Veröffentlichung gebracht wurde 1).

Die Bahl der Grundsteuereinheiten bezeichnet den Reinertrag in Mark, welcher 1839—1843 bei der Grundsteuerregulirung durch Einschätzung festgestellt wurde. Zwar hat die Steuereinheit den ihr ursprünglich zugedachten Charafter eines zuverlässigen Bergleichsmaßstabs, wenn sie ihn jemals inne gehabt hat, innerhalb des seit ihrer Beranlagung verfloffenen langen Zeitraums jedenfalls eingebüßt, da eine Nachregulirung bei Beränderung der Culturarten, der durch Stragen= und Eisenbahnbau 2c. beeinflußten Absatverhältniffe, der durch Drainage, Tiefcultur 20. oft ganz außerordentlich gesteigerten Ertragsfähigkeit u. s. w. nicht ftattfand; gleichwohl kommt ihr diese Eigenschaft heute noch in höherem Maße zu, als der Größe der Kläche allein, wie daraus erhellt, daß bei Güterkäufen und -beleihungen immer noch die Steuereinheit als Werthmesser benutzt wird, indem man im gegebenen Falle die Zahl der Einheiten mit dem in dem betreffenden Orte gezahlten Durchschnittspreis derselben vervielfältigt. Die Kenntniß der Bertheilung der Grundsteuereinheiten gewährt daher fast einen noch tieferen Gin= blick in die Besitzverhältnisse, als jene der Fläche; nur wird das aus dem vorliegenden Material gewonnene Bild dadurch unvollständig, daß alle Besitzungen dabei außer Betracht bleiben, auf welchen weniger als 120 Einheiten ruhen.

Die Gesammtzahl der beitragspflichtigen Bestitzungen ist auf $52\,696$ seste gestellt worden; es blieben daher $18\,259$ von den oben (Tabelle II) in Rechnung gezogenen Besitzungen, bez. Pachtungen, d. i. sämmtliche im Umsang von 3-5 Acker und fast die Hälfte der 5-10 Acker umsassenden, = ca. 4,4% der Fläche, als nicht beitragspflichtig weg und verblieb sast nur noch der mittlere

und größere Besit.

¹⁾ Dresden 1881, Zeitschrift des Statistischen Bureaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern, Jahrg. 1880, und v. Langsdorff, Die Landwirthschaft im Königreich Sachsen und ihre Entwickelung, 1876/79.

Die beitragspflichtigen Steuereinheiten vertheilen sich in folgender Weise über bas Land:

Tabelle V.

Amtšhauptmannichaft	120— Ster einhe	1er=	501 100 Ster einhe	00 1er=	20 Ste einh		10 Ste	bis 000 uer= eiten	200 Sto	01 bis 000 euer= eiten	200 Ster einhe	00 1er=
	Zahl ber Befiger	0/0	Zahl ber Besiger	0/0	Zahl ber Besitzer	0/0	Zahl ber Befiger	0/0	Zahl ber Befiger	0/0	Zahl ber Befiger	0/0
Zittau	1217 2301	20,5 27,0 32,2 45,8	391 389	33,9 24,1 15,9 18,7	98 140	18,4 11,6 11,0 9,7	61 117	19,7 27,0 33,2 20,0	6 9 10 1	7,5 10,3 7,7 1,8	<u>-</u>	
Areishauptmannsch. Bauken	5597	30,5	1446	22,4	42 9	12,6	263	26,5	26	7,4	1	0,6
Dresden Birna Dippoldiswalde Freiderg Uleigen Großenhain	1830 1412 1432 1481	47,3	731 373 486 633	24,9 34,7 29,9 30,5 21,0 18,7	124 56 105 433	19,6 11,5 9,0 12,7 28,4 13,3	42 22 46 201	14,4 12,3 10,7 16,3 32,0 21,8	1 4 2 - 3 3	1,3 3,3 3,1 — 1,6 3,7	$\begin{bmatrix} -1 \\ 2 \\ - \end{bmatrix}$	1,5 - 4,8 -
Kreishauptmannich. Dresben	9431	33,2	2826	26,1	970	17,6	407	20,0	13	2,1	3	1,0
Leipzig Borna Grimma Ojchatz Döbeln Rochlitz		$\begin{array}{c} 22,1 \\ 22.9 \end{array}$	737 842 381 623	18,4 28,6 26,6 18,4 26,9 47,9	204 311 193	23,4 14,5 18,5 18,8 24,4 9,1	69 69 122 101	28,9 18,8 14,6 30,6 24,5 6,7	12 8 10 9 2 3	18,1 5,3 6,4 8,5 1,3 3,3	3 2 8 1 —	4,3 2,5 9,7 1,6 —
Kreishauptmannsch. Leipzig	9468	24,5	4018	26,9	1448	18,5	520	20,9	44	5,6	14	3,6
Chemnit Flöha Tarienberg Unnaberg Unnaberg Unnaberg Unnaberg Unnaberg Undarzenberg Unidau mit Clauchau Blauen Unerbach Oelsnit	918 1033 627 3382 1615 798	28,8 57,4 67,7 61,2 40,4	462 147 95 74 1193 234 103	43,8 39,2 22,5 16,3 19,7 34,9 17,4 18,2 8,4	109 18 13 16 168 24 18	13,1 17,2 5,8 4,3 8,4 9,0 3,6 6,9 3,4	13 8 9 41 50 14	14,8 4,3	$egin{bmatrix} 2 \\ - \\ 1 \\ - \\ 6 \\ 1 \\ - \\ - \end{bmatrix}$	2,5 - 3,0 - 4,1 1,3 - -	— — 3 — —	4,3
Kreishauptmannsch. Zwickau			3121		499	9,0		12,5	10	2,1	3	1,4
im Rönigreich	36388	32,6	11447	26,7	3346	15,1	1401	19,5	93	4,2	21	1,9

lleber die Bertheilung der Einheiten nach Bauern=, Ritter= und Stadtgütern giebt nachstehende Tabelle Auskunft.

Umtshauptmannfcaft	auf 1	Von den beit ländlichen Besitzung	
und bezw. Kreishauptmannschaft	Zahl der	Beitragspflicht einhei	ige Steuer= ten
	Besitzungen	Zahl	0/0
Sittau	1293	701891,27	71,47
Bittau	1595	664583,63	60,03
Bauken	2676	939327,09	57,91
Pamenz	1435	496145,38	70,39
Preishauptmannschaft Baugen .	6999	2801947,37	63,45
Dresden	2007	871142,76	85,57
Birna	2455	1110387,36	78,86
Dippoldiswalde	1769	699803,76	85,71
Freiberg	1951	88 3217 ,98	81,50
Neißen	2587	1753840,16	81,66
Broßenhain	201 5	758521,6 8	75,71
ereishauptmannschaft Dresden .	12784	6076913,70	81,29
eipzig	1972	1343326,58	67,03
Borna	2665	1231239,49	67,93
Brimma	2841	1471245,29	66,48
Djájak	1668	1025664,50	70,23
Döbeln	2194	1322402,59	81,12
łodfig	2350	1125617,15	85,63
ereishauptmannschaft Leipzig	13690	7519495,60	72,06
hemnik	2110	1019730,27	87,67
fίöhα	1306	700712,95	85,68
Raxienberg	916	309876,05	74,27
Innaberg	919	283207,80	73,65
öchwarzenberg	555	191424,14	74,86
zwickau mit Glauchau	4 334	1817987,94	79,19
lauen	1681	559651,07	65,92
luerbach	814	252568,59	73,19
Delgnig	12 58	325957,50	69,25
reishauptmannschaft Zwickau .	13893	5461116,31	78,03
im Königreich	47366	21859472,98	74,54

Durch diese authentischen Zahlen wird daszenige bestätigt, was bereits weiter oben über das günstige Verhältniß der Besitzvertheilung gesagt wurde. Es tritt indessen hier ebensowenig wie oben hervor, wieviel Besitz in einer Hand vereinigt ist, da die Erhebungen der Beiträge an den Landesculturrath in den meisten

belle VI.

steuereinheite (en Liegen auf Rittergütern		auf st	ädtischen Besitzun	gen
Zahl ber	Beitragspflichti einheite		Zahl der	Beitragspflichtig einheite	
Befigungen	Zahl	0/0	Befigungen	Zahl	0/0
20	217195,30	22,12	117	62995,39	6,41
68	382027,71	34,50	99	60615,76	5,47
120	636473.57	39,20	135	46308.35	2.85
48	194420,39	27,58	67	14273,81	2 ,03
256	1430116,97	32,38	418	184193,31	4,17
OF.	100001.70	10.79	00	97710 = 9	9.70
25	109201,78	10,73	93	37712,53	3,70
34	204003,42	14,49	237	93572,38	6,65
16	88300,43	3,48	76	28426,09	10,81
27	156979,03	14,48	90	43538,07	4,02
60	356883,20	16,62	83	36887,54	1,72
50	22 5 516 ,98	22,51	65	17897,96	1,78
212	1140884,84	15,26	644	258034,57	3,45
5 8	501092,26	25,00	195	159804,59	7,97
60	451977.72	24,94	379	129206.33	7,13
58	609701.10	27,54	271	132391,39	5,98
43	351089,47	24,04	195	83664,63	5,73
48	243007,78	14,91	203		
		0.00		64754,05	3,97
21	130948,80	9,96	155	58025,15	4,41
2 88	2287817,13	21,92	1398	62 78 4 6,14	6,02
13	88438,68	7,61	130	54918,97	4,72
10	82693,18	10,11	113	34478.04	4.21
15	61538,60	14,75	160	45818,82	10,98
7	29443,15	7.66	223	71876,35	18,69
ż	13647,10	5,34	164	50642,96	19,80
44	342219,11	14,91	407	135337,79	5,90
55	246625,66	29,05	164	42663,78	5,03
		29,03 21,48			5,05 5,33
$\begin{array}{c} 25 \\ 34 \end{array}$	74147,31 115238,48	21,48 24,48	78 101	18408,74 29480,23	6, 2 7
210	1053991,77	15,06	1540	483625,68	6,91
966	5912810.71	20,16	4000	1553699,70	5,30

Orten durch den Einnehmer der Gemeinde erfolgten, in welcher der Besitz liegt, häusig aber ein und derselbe Sigenthümer in mehreren Orten Liegenschaften von beitragspflichtigem Umfang bestitzt, so daß einerseits bei der Zählung derselbe Besitzer mehrsach aufgeführt ist und die Zahl der Besitzer größer scheint, als sie

in der That ist, andrerseits aber in Folge dessen der durchschnittliche Besitz kleiner

erscheint, als es der Wirklichkeit entspricht.

Aus den Tabellen IV, V und VI ist zu ersehen, daß neben dem vorsherrschenden bäuerlichen Mittelbesitz eine nicht unbeträchtliche Anzahl von größeren Gütern vorhanden ist. Ueber die Fläche derselben sehlt es an zuverlässigen Aufzeichnungen, während über die Steuereinheiten die darüber ausgearbeitete Statistik genaue Auskunft giebt. Dieselbe zeigt, daß die größeren Güter übershaupt (Tab. IV u. V), wie auch die Rittergüter insbesondere (Tab. IV u. VI), über das ganze Land verbreitet sind, jedoch nicht in gleichmäßiger Vertheilung; von 100 beitragspflichtigen Gütern einer Amtshauptmannschaft sind mit mehr als 2000 Einheiten belegt:

in	der	Amtshauptmannschaft	Bautzen	40,9
,,	,,	"	Djajatj	39,1
- 10	,,	"	Löbau	37,3
,,	,,	"	Leipzig	37,0
,,	,,	. "	Meißen	33,6
"	,,	. "		10,7
	",		Rochlit	10,0
"		"	Chemnits	9,4
"	"	"		,
,,	,,	"	Marienberg	4,3.

Die größeren Güter sind hauptsächlich in den fruchtbareren, der Landwirthsichaft von Natur günstigeren, tieferen Lagen zu sinden, dagegen im Gebirgslande in geringerer Zahl anzutreffen.

Indessen ist betreffs der Rittergüter nicht unerwähnt zu lassen, daß sie nicht alle zu den größeren Gütern gehören, selbst manche derselben durch Lostrennung der landwirthschaftlichen Grundstücke von den Gebäuden (z. B. in Folge Bertaufs an den Staat behufs Aufsorstung) nicht einmal mehr beitragspflichtig sind, während umgekehrt es bäuerliche und Stadtgüter von ziemlich beträchtlichem Umfange giebt, wie aus Tabelle VII ersichtlich ist. (Siehe S. 203.)

Die Besitzer und bezw. Pächter der größeren Güter sind zumeist mit außreichendem Betriebskapital ausgestattet und bewirthschaften dieselben mit Hilfe
desselben rationell und den Berhältnissen entsprechend intensiv. Säe-, Mäh- und
Dreschmaschinen sind allgemein in Gebrauch, Tiescultur und starker Zukauf von
künstlichen Düngemitteln i und Kraftsutterstoffen bilden die Regel, Brennereien
sind auf der Mehrzahl der größeren Güter in Betrieb i, häusig auch Brauereien,
welche letztere jedoch meist unter der Bedingung der Abgabe der Bierträber an
den Verpächter verpachtet sind. Fast ausnahmslos ist auf den größeren Gütern

¹⁾ Der Verbrauch künstlicher Düngemittel im Königreich Sachsen, soweit Angaben barüber erlangt werben konnten, betrug 1874: 933 285 Ctr. im Werth von 9 691 500 Wk. — 9,28 Mk. pro ha landwirthschaftlich benutte Fläche.

²⁾ Die Zahl ber vorhandenen Brennereien war 1880/81: 713, wovon 676 auf bem Lande und 649 im Betriebe mit einem Berbrauch von 2289 567 hl Rohstoffen; die Zahl der im Betrieb befindlichen Brauereien 720 mit einer Production von 3071 717 hl.

abelle VIII.

	Růn	Ländliche Befigungen	ngen		Rittergüter		Stäb	Städtifche Befigungen	nggı	Befit	Befigungen überhaupt	upt
Beitragspflichtige Stenereinheiten	red Idag negnugijea	3ahl der beitrags= pflichtigen Steuer= einheiten	Procentual	rod Idag nognugijoC	Jahl der beitrags: pflichtigen Steuer: einheiten	Procentual	rod Idag nognugifole	3ahl der beitrags- pflichtigen Steuer- einheiten	Zoutnesar&	red Idag. negnugije&	Zahl ber beitrags= pflichtigen Stener= einheiten	Procentual
iber 120 bis 500 ilber 500 1000 1500 1500 1500 3000 3000 7000 1000 10000 12000 10000 10000 10000 1100000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 1100000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 1100000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 1100000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 1100000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 1100000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 1100000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 1100000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 1100000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 1100000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 1100000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 110000 1100000 110000	32801 10950 2338 2338 706 413 97 46 6	8732262.59 7500051,02 2801296,30 120558266 380414,34 326389,16 203899,16 43397,85 38306,88	39.95 34.30 12.82 5.53 4.44 1.44 0.93 0.90 1 1 0.11	0.00	2878,94 15621,18 60310,71 92802,28 284572,61 4504219,00 590808,15 519677,06 461866,89 36222,58 423899,66 418066,75 150418,53 1	0.00 0.00	9379 402 103 103 33 33 115 1 15 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	767677,36 278537,17 121906,61 86012,71 79157,41 51111,54 17689,84 10186,96 17189,69 17187,65 9394,98 22436,60 12647,26 ————————————————————————————————————	7,985 7,985 7,855 7,855 7,855 1,14 1,11 1,11 1,16 1,46 1,46 1,16 1,16	2489 2489 810 810 8259 242 242 1118 88 88 84 41 10 10 10 66 67 67 67 67 67 67 67 67 67 67 67 67	9502818,89 7744209,57 2983513,62 1384144,86 8846,29 765898,90 644392,96 571240,52 479074,54 371627,56 44638,62 480714,01 150413,53 1183800,98 1183800,98 1183800,57 169088,57	2624 1010
Summa von den beitragspflich- ligen Steuereinheiten des Landes entfallen auf.		47366 21859472,98 100,00 74,54 %	100,00	996	5912810,71	100,00	4000	1553699,70 100,00 52332 29325983,39 5,30 % 100 00 5000 100 %	100,00	52332	29325983,39	100,00

ein vortrefflicher Bestand an Rindvieh, Schweinen und bezw. Schafen zu treffen und sindet eine rationelle Ernährung und sorgsame Pflege desselben statt, wie auch die Sinrichtung der Düngerstätten eine gute und die Behandlung des Stallbüngers eine pslegliche ist.

Eine günstige Rückwirkung der rationellen Bewirthschaftung dieser Güter auf die der Bauerngüter ist fast nirgends zu verkennen und tritt an vielen Orten in sehr deutlicher Weise zu Tage, wobei der Mitbethätigung der Besitzer und Bächter größerer Güter an den zahlreichen landwirthschaftlichen Bereinen 1) ein wesentlicher Einfluß zuzuschreiben ist. Es macht sich diese Einwirkung besonders bemerkdar in Bezug auf die Berwendung verbesserter Ackergeräthe 2), tiesere Boden-cultur, Einführung verbesserter Fruchtsolgen an Stelle der alten Oreiselberwirthschaft, Bes und Entwässerung der Grundstücke, Reihensaat, Wechsel des Saatguts, Berwendung von Oresch-, Hutterschneids und Schrotmaschinen, Viehwaagen und Samensortirmaschinen, Zukauf von concentrirten Düngemitteln und Kraftsuttersstoffen, rationelle Ernährung des Viehstandes und Auswahl der Zuchtthiere. Die Einwirkung ist in jenen Landestheilen merklich größer, wo mehr große Güter vorhanden sind, als in den anderen, und hört man insbesondere im höhern Erzsgebirge östers den minder guten Zustand der Kindviehzucht, namentlich der Bullen-haltung, mit dem Mangel von Kittergütern entschuldigen.

Die Rittergüter erfordern außer dem für die Gespanne, Biehwartung 2c. nöthigen Gesinde noch ein Tagelöhnerpersonal, dessen Zahl sich nach der Broke der Büter und der mehr oder minder intensiven Bewirthschaftungsweise richtet; daffelbe ift in der Erntezeit in größerer Zahl bei der Landwirthschaft beschäftigt und muß in der übrigen Zeit auf andere Arbeit gehn, wie Bald= arbeit, Bodenmeliorationen, Arbeit in Steinbruchen, Sand- und Riesgruben, bei Wegebauten, als Maurer und Zimmerleute 2c. Häufig bietet sich, wenigstens für einen Theil der Tagearbeiter, auf den Rittergütern selbst Gelegenheit zu foldem Berdienst und sind sie baber bort bas ganze Jahr hindurch beschäftigt; häufig auch sind sie im Besitz von kleinen landwirthschaftlichen Grundstücken oder haben solche erpachtet und benuten arbeitsfreie Zeit zur Bewirthschaftung der= Wo es an Gelegenheit zur Erpachtung von Parzellen fehlt, werden den selben. ständigen Gutstagelöhnern solche auch wohl von der Gutsherrschaft, zum Theil unentgeltlich, überlaffen und dann das "Leutefeld", welches meist mit Kartoffeln eingebaut wird, mit den Gespannen des Ritterguts bearbeitet. Der Lohn, welcher im Jahre 1873 eine sehr beträchtliche Söhe erreicht hatte, ist seitdem wieder zurudgegangen und betrug nach Mittheilungen seiten größerer Gutsbesitzer aus verschiedenen Theilen des Landes im Jahre 1881 im Jahresmittel pro Tag in Mark:

¹⁾ Die Gesammtzahl der in 5 landw. Kreisvereinen centralisirten Vereine beträgt jett 474 mit durchschnittlich 56 Mitgliedern; hierunter befinden sich jedoch 34 Specials vereine für Obsts und Gartenbau, Bienens und Geslügelzucht, Pferdezucht 2c.

²⁾ Die Sad'ichen Adergerathe verbrangen jene anderer Conftructionen mehr und mehr und werben jest fast von jedem Dorfichmied nachgebaut.

	Mä	nner	W	iber	Rii	iber
Gegend		ohne Ver= pflegung		ohne Ver= pflegung		
Lommatich bei Meißen	0,80	1,54	0,67	1,19	0,23	0,63
Dippoldismalde	0,75	1,40	: <u>-</u>	0,80	<u> </u>	. -
Borna	1,04	1,62		0,84		0,70
Markranstädt	<u> </u>	1,75		0.82	0,58	<u> </u>
Oftrau bei Dobeln	0,67	1,62		0,77	<u>.</u>	0,69
Wurzen		1,34	_	0,68		0,50
Annaberg	0,55	1,31	0,44	0.86		0,57
Chemnit	1,05	1,91	0,53	1,32	0,40	0,60
Ramenz	1,07		0,60	1,02	0,40	0,50
Löbau	<u>-</u>	1,20	<u> </u>	0,72		0,48

Meistens vertheilt sich der Lohn sehr ungleich auf die verschiedenen Jahreszeiten, ist am niedrigsten in den fünf Wintermonaten November dis März und am höchsten in den Erntemonaten Juli dis September, in welcher Zeit er ohne Kost an manchen Orten dis zu 2 Mark und selbst 2 Mark 50 Pf. steigt. Durch Accordarbeit verdienen die Arbeiter in der Erntezeit und während des Oreschens ähnliche Beträge auch dort, wo sonst niedrigere Löhne üblich sind.

Häufig sind die Gutstagelöhner im Besitz eines eigenen Häuschens oder wohnen mit ihrer Familie in einem der Gutsherrschaft zugehörigen Hause in

billiger Miethe.

In dem Bogtland und Erzgebirge betreiben die Familienangehörigen meistens Hausindustrie, wie Weißstiderei, Gorls oder Perlennäherei, Spitzenklöppelei 2c. oder gehen auch hier, wie in anderen industriereichen Theilen des Landes, in Fabriken zur Arbeit.

Im Ganzen kann demnach die Lage der ländlichen Tagelöhner und ihrer

Familien als eine nicht ungünstige bezeichnet werden.

Die Lage der Grundstücke zu den Gebäuden ist nicht in allen Theilen des Landes gleich. Ein wefentlicher Unterschied zeigt sich insbesondere in dem obern Theil der Lausitz, der obern Elbgegend, dem Erzgebirge und dem untern Theile des Bogtlandes im Bergleich zu dem Flach= und Hügelland des nördlichen Sachsen und dem höhern Bogtlande. In letterer Gegend haben die Dörfer eine geschlossene Bauweise, beren Ursprung den Sorbenwenden zugeschrieben wird, welche früher dieselbe ganz inne hatten und in der nördlichen Oberlausit sich noch bis in die Jeptzeit in zahlreichen Dörfern erhalten haben. Dieselben pflegten ihre meist nur kleinen Dorfer "hufeisenformig" anzulegen, um sich vor Angriffen von außen leichter schützen zu können. In der südlichen Oberlausitz und dem Erzgebirge dagegen, welche erft in späterer Zeit und zwar überwiegend von deutschen Volksstämmen bevölkert worden zu sein scheinen, sind die Dörfer meist langgestreckt in den Thälern angelegt, eine Bauweise, welche, in Zusammenhang mit der oft stattlichen Bauart der Häuser und dem Dazwischenliegen zahlreicher bedeutender Fabriken, Riehl zu dem Ausspruch veranlaßt haben mag, daß das ganze Rönigreich Sachsen wie eine einzige zusammenhängende Stadt erscheine.

In geschlossenen Dörfern war die Parzellirung des bäuerlichen Grundsbesities mitunter sehr weit vorgeschritten; in Dörfern mit loser Bauart, welche

meist nur eine einzige, der ganzen Länge nach hindurchziehende, Straße haben, zu deren beiden Seiten die Bauernhöse oft in weiten Abständen von einander liegen, ziehen sich die zu denselben gehörigen Grundstücke in der Regel in zussammenhängenden Stücken bis zur nächsten Flurgrenze hinauf und hat eine Zersstückelung nur ganz ausnahmsweise stattgefunden. In besonders auffälliger Weise tritt dieses dort hervor, wo an der Grenze beider Gebiete, z. B. in der Amtsshauptmannschaft Rochlig, vormals sorbische Dörser mit geschlossener und rein deutsche Dörser mit offener Bauweise durcheinander gemengt liegen.

Die Bortheile einer Zusammenlegung der Grundstücke sind schon frühzeitig ersannt worden. Bereits 1832 wurde ein Zusammenlegungsgesetzerlassen, welches eine Majorität von $^2/_3$ erforderte, um die Minorität zur Zussammenlegung zu nöthigen; 1861 wurde dasselbe dahin abgeändert, daß die einfache Majorität, berechnet durch Multiplication der Parzellen mit der Gessammtsläche des Grundbesitzes, für die Durchsührung des Zwangs gegen die

Minorität genügt.

Die Jusammenlegungen sind verhältnißmäßig weit vorgeschritten. Im Ganzen sind in den Jahren 1833 bis 1879 bei der Generalcommission 977 Anträge auf Zusammenlegung ganzer Gemarkungen oder Flurtheile eingebracht worden, welche auch zum größten Theil ihre Erledigung gefunden haben, so daß nur ein kleiner Theil der beantragten Zusammenlegungen noch in Ausssührung begriffen ist.

Diefelben vertheilen fich auf die einzelnen Landestheile folgend:

Mit der Zahl der in den einzelnen Kreisen gelegenen Ortschaften (Städte und Landgemeinden) verglichen, entfallen Anträge auf Zusammenlegung in der

```
Rreishauptmannschaft Baugen mit 531 Orten auf 6,60 % berselben,

" Dresden " 976 " " 28,80 " "

" Leipzig " 977 " " 67,34 " "

" Zwickau " 809 " " 0,37 " "
```

Die so erheblichen Verschiedenheiten erklären sich größtentheils durch die vorserwähnten Umstände. In der Nordlausitz, welche durchweg geschlossene Ortschaften hat, tritt die wendische Sprache der Dorfbewohner, die zudem insolge einiger in erster Zeit ausgeführter und nicht ganz geglückter Zusammenlegungen denselben mißtraussch gegenüber stehen, und die große Zahl der Rittergüter, welche mehr Interesse für Arrondirung ihrer Güter durch Zusauf oder Austausch einzelner Parzellen haben, hindernd entgegen, in dem obern Vogtland ist es der Mangel an nahe liegenden Beispielen, welcher es den bäuerlichen Gutsbesitzern nicht ermöglicht, über die Schwierigkeiten hinwegzukommen, welche in ihrer Vorstellung die sehr gebirgige Lage der Felder einer Zusammenlegung entgegensetzt, während im übrigen Theil des Zwickauer Kreises eine Zersplitterung des Grundbesitzes ohnehin nicht vorhanden ist.

Außer den vorerwähnten Zusammenlegungen ganzer Fluren oder Flurtheile sind durch die Specialcommissare noch 965 theilweise Zusammenlegungen durch Austausch einzelner Parzellen bewirft worden.

Im Ganzen haben die Zusammenlegungen dem bäuerlichen Grundbesitz die erhossten Bortheile gewährt und manche Verbesserungen in Bezug auf Fruchtsfolge, vermehrten Futterbau, reichlichere Ernährung des Viehstandes, Verwendung neuerer Ackergeräthe, Einführung von Reihensaat z. im Gesolge gehabt, daher auch sast stellen Füllen jedoch, wie solches bereits oben von der Lausitz angeführt wurde, sind die erwarteten Bortheile nicht erzielt worden; insbesondere konnten solche nur in beschränktem Waße erreicht werden, wenn man sich auf die Zusammenlegung nur einzelner Flurtheile beschränkte, beispielsweise in einigen Ortschaften bei Wurzen auf die außerhalb der eigentlichen Ortsstur gelegenen sog, wüsten Warken (d. i. Fluren von in den Hussiktenkriegen, im 30jährigen

Kriege 2c. untergegangenen Ortschaften).

Einer erneuten Parzellirung zusammengelegter Grundstücke und über= haupt einer Zerkleinerung bes landwirthschaftlichen Grundbesitzes tritt das Dismembrationsgesetz vom 30. November 1843 erschwerend entgegen, wenn auch folche zu verhindern es weder vermag, noch bestimmt ist. Es sanctionirt die Gefchloffenheit des zur Zeit feiner Erlassung geschloffen gewesenen Besitzes der Rittergüter und seither als geschlossen betrachteten ländlichen Güter mit Ausnahme der walzenden, d. h. nie in den geschlossenen Besitz eingetretenen, und der in städtischen Fluren gelegenen Grundstücke als Regel, in der Weise, daß von solchen nur ein Dritttheil, nach den Steuereinheiten des Gesammtcomplexes zur Reit der Bublication des Gesetzes berechnet, ein für allemal abgetrennt werden tann. Theilungen von Gemeinheiten und Weinbergen, Abtrennungen für wirthschaftliche Zwecke, zum Zwecke der Errichtung von gewerblichen Stablissements oder Wohnhäusern, der Begründung von Handelsgärtnereien oder für öffentliche Zwecke sind ausgenommen und es war früher der Regierungsbehörde, ist jetzt ben Bezirksausschüffen ber Amtshauptmannschaften überlassen, zu folchen Zwecken Abtrennungen über das gesetzliche Maß hinaus zu gestatten.

Es ift zum großen Theil als eine Wirkung Dieses Gesetzes zu betrachten, wenn die Vertheilung des Grundbesitzes, im Ganzen genommen, wie oben dargethan wurde, als eine gunstige zu bezeichnen ist und sich noch ein träftiger bänerlicher Grundbesitz erhalten hat; denn es wird hierdurch nicht nur der all= mählichen Zerkleinerung der bäuerlichen Güter und einer weitgetriebenen Parzellirung derfelben in wirksamer Weise entgegen gearbeitet, sondern auch ebenso sehr der Aufsaugung der bäuerlichen Güter durch den größern Grundbesitz, zumal das Gesetz die Vereiniqung walzender oder losgetrennter Grundstücke zu geschlossenem Besitz gestattet, welcher alsdann unter den Schutz desselben Gesetzes fällt. ganzend tritt hier noch das Gesetz vom 6. November 1843, die Grund= und Hypothekenbücher und das Hypothekenwesen betreffend, ein, welches bestimmt, daß der Complex eines Rittergutes zu einem andern Rittergute oder zu einem Grundstücke anderer Art, sowie daß ein anderes Gut, welches aus mehreren zu einem Rörper vereinigten ländlichen Grundstücken besteht und mit Wohnsit versehen ist, zu einem andern Grundstücke nicht hinzugeschlagen werden darf und letteres nur ausnahmsweise unter besonderen Berbältnissen von der Oberbehörde

gestattet werden kann. Man trifft es daher nicht selten, daß einem und demselben Besitzer mehrere Bauerngüter oder ein Ritter= und ein Bauerngut in demselben Dorse angehören, gleichwohl aber in dem Grund= und Hypothekenbuch und
der Steuerliste als verschiedene Güter aufgesührt, auch wegen der gesetzlich gebotenen Erhaltung der Wirthschafts= und Wohngebäude in gewissem Sinne
getrennt bewirthschaftet werden. Hierdurch wird zugleich eine spätere Abtrennung
eines zugekauften Guts durch Verkauf oder Erbtheilung ermöglicht, ohne daß

die Genehmigung dazu erforderlich murde.

Indessen ist die Wirtung des Dismembrationsgesetzes dadurch unvollständig, daß dasselle keine Borschriften darüber giebt, welcher Theil des ganzen Gutes losgetrennt werden darf; während an sich die dem Dorse zunächst gelegenen Grundstücke sich zur Dismembration am meisten eignen würden, weil sie dem kleinen Heinen Hausbaurungsbesitzer vermehrte Gelegenheit zum Landbaurund zur Ausnutzung der Arbeitskraft seiner Angehörigen bieten, sindet häusig die Lostrennung gerade der entsernteren Gutstheile statt, welche dadurch, wenn sie nicht zur Bildung eines neuen geschlossenen Gutes mit selbstständigen Wohnund Wirthschaftsgebäuden dienen, sondern walzend bleiben, an wirthschaftlichem Werth verlieren und den Schluß der Flur unterbrechen. Es ist letzteres insebesondere hinsichtlich des erschwerten Flurschutzes von Bedeutung.

Wegen der althergebrachten Geschlossenheit des Grundbesites oder infolge der Erreichung derselben durch Zusammenlegung ist auf den Flurschuß weniger zu verwenden, als in Gegenden mit parzellirtem Grundbesitz, sofern die Bevölterung des platten Landes vorwiegend ackerdautreibend ist. Anders liegt es in den industriellen Bezirken, da im Königreich Sachsen die Fabrikindustrie sich nicht auf die Städte allein erstreckt, sondern, besonders in der südlichen Oberslausitz, dem Erzgebirge und dem Bogtlande, die Vörser nicht minder in ihr Gebiet hereingezogen hat, und die Sicherheit der Feldfrüchte durch die Fabrikbevölkerung in hohem Maße beeinträchtigt wird. Unter solchen Umständen würde ein Flurzwang entweder überslüssig sein oder einen nur ganz geringsügigen Nuten gewähren können und dürste solcher auch thatsächlich nirgends mehr bestehen.

Semeinheiten giebt es nicht mehr in erheblichem Make; diefelben sind auf Grund des Gesetzes vom 17. Marz 1832, die Ablösungen und Gemeinheitstheilungen betr., zum größten Theil beseitigt worden; die Gesammtzahl der bis Ende 1879 vollzogenen Gemeinheitstheilungen betrug 1226, mährend 27 noch in Ausführung bez. in Erörterung begriffen gewesen find. Gin schwacher Ueberreft derfelben find noch die fog. Bullenwiesen und adder, welche an vielen Orten, insbefondere im Erzgebirge und Bogtland, ber Altgemeinde, d. i. den Besittern der zur Zeit der Ginführung der neuen Gemeindeordnung im Grundbuch eingetragenen Bauerngüter, mit der Aufgabe überwiesen wurden, wie bisher mit Hilfe der= selben für eine gemeinschaftliche Bullenhaltung zu forgen; es hat sich vielfach, in manchen Landesgegenden sogar überwiegend, seit alter Zeit der Brauch heraus= gebildet, unter den Biehbesitzern mit der Bullenhaltung, oft in sehr kurzen Zeit= räumen, der Reihe nach abzuwechseln und die "Bullenwiese" dem jeweiligen Bullenhalter mit oder ohne Geldzuschuß, mit oder ohne Gewährung des Rechts zur Erhebung eines mäßigen Sprunggelbes zur Benutung zu überweisen; da bei dem häufigen Wechsel weder die Bullenwiesen eine pflegliche Behandlung

erfahren, noch der Bullenhalter bei der Fürsorge für taugliche Zuchtbullen genügend interessirt ist, sind die Bullenwiesen sehr zum Unsegen vieler Gemeinden geworden.

Die Bauerngüter werden fast ausnahmslos vom Bestiger selbst bewirthsichaftet und nur in seltenen Fällen verpachtet. Bei größeren Gütern sindet eine Berpachtung häusig statt und dann fast stets im Ganzen an einen leistungssfähigen Pächter. Die Pfarrs und Schulgüter dagegen, welche meistens verpachtet

sind, werden stets in einzelnen Parzellen verpachtet.

Die Pachtbedingungen für die Ritter= und Kammergüter find an sich nicht ungunftig; die Berpachtungen erfolgen um Johanni mit der anstehenden Ernte und der Bächter übernimmt in der Regel das todte und lebende Inventar um eine mäßige Taxe, welche bei ber Pachtübergabe durch Vertrauensmänner beider Theile festgestellt wird; die Pachtbauer ist meistens 12 Jahre, häufiger länger als fürzer, und es ist nicht selten, daß derselbe Bächter mehrere Pachtperioden hindurch auf dem Gute bleibt oder bei vorgerücktem Alter der Bacht auf den Sohn übergeht. Der Ausführung von Meliorationen während der Bachtzeit tritt das Pachtverhältniß nur selten hindernd entgegen, zumal die Landescultur= rentenbank dem Sigenthümer dazu die Mittel bietet, ohne sein Sut mit einer Kapitalschuld zu belasten. Der Pachtzins hat bereits eine ziemliche Söhe erreicht, ist jedoch nur verhältnigmäßig selten so hoch gestiegen, daß er bisher (abgesehen von der weiter unten zu erwähnenden allgemeinen Verschlimmerung der Lage der sächsischen Landwirthe in den letzten Jahren) die Prosperität eines intelligenten und mit außreichendem Betriebskapital versehenen Bächters beeinträchtigte. Bächter find baher meist gut situirt; ber Fall, baß ber Gigenthumer eines Gutes zum Pächter beffelben herabgesunken ware, burfte kaum irgendwo einmal vorgekommen sein, während umgekehrt öfters schon bisherige Bachter größerer Güter dieselben später zu Eigenthum erworben haben.

Die Pfarrgüter 2c. erzielen durch die parzellenweise Verpachtung einen wesentlich höhern Pachtzins; solcher wird bereitwillig gezahlt, weil die erpachteten Barzellen zur Vergrößerung einer bäuerlichen Gutswirthschaft oder zur Aussnutzung der eignen Arbeitstraft nebst der Arbeitstraft der Familienangehörigen durch Häusler, Vergarbeiter 2c. dienen, wobei erfahrungsgemäß dieselbe nur gering veranschlagt wird; meistens erfolgt die Verpachtung auf 6 Jahre und wird nach Ablauf dieser Zeit stillschweigend um weitere 6 Jahre verlängert.

Die Eigenthümer der verpachteten größeren Güter sind, soweit es nicht Güter in todter Hand sind, meistens größere Gutsbestiger, welchen gleichzeitig mehrere Güter angehören, von denen sie höchstens eines in Selbstbewirthschaftung behalten, oder welche es vorziehen, im Winter in der Stadt zu leben, oder sich dem Staats= oder Militärdienst widmen und daher die Berpachtung des Gutes der Selbstbewirthschaftung vorziehen und sich bei der Verpachtung nur die Wohnung im Herrschaftsgebäude nebst einigen Naturalleistungen vorbehalten. Zuweilen auch wird das Gut bei vorgerücktem Alter verpachtet, um die Früchte seitheriger Thätigkeit in Ruhe genießen zu können, wobei mitunter die Verpachtung an den eignen Sohn erfolgt.

Die Güter in todter Hand bilden, abgesehen von den umfangreichen Waldsbeständen, welche bei Verpachtungen außer Betracht kommen, einen verhältniß= mäßig kleinen Bruchtheil des Gesammtgrundbesitzes. Der Staat besaß Ende

Schriften XXIII. — Bäuerliche Zuftanbe in Deutschland. 2. Bb.

1879: 3817 ha = 0,37 % landwirthschaftlich benutzte Fläche, wovon 493 ha in Selbstbewirthschaftung waren, der Rest verpachtet war. Im Besits der Fürstenschule zu Grimma befinden sich Landesschulgüter mit einer Fläche von 622 ha. Die 142 Städte des Landes hatten 1859 einen Gefammtbesitz an Landwirthschaftlich benutzten Grundstücken von ca. 7400 ha = 0,73 %. Ueber bie Pfarr-, Schul- und Stiftungsguter, ben Grundbefit ber Universität Leipzig 2c. liegen keine Zusammenstellungen vor. Es giebt jedoch hierüber die Statistif über die Vertheilung der Steuereinheiten nach den Heberegistern des Landesculturraths Aufschluß. Nach derselben befanden sich von den beitragspflichtigen Steuereinheiten 1877 im Befitz von:

in der A reiß=	uı	Personen 1d Famili			Semeind	en	ji T	hen, Sch Pfarren Stiftung	.,	for	ceinen 1ft. Co: ratione	
hauptmann= fchaft	Be. figungen	Einhei Zahl	ten º/o	Be. fikungen	Ginhe Zahl		Be- figungen	Einhe Zahl	iten º/o	Be- figungen	Einhe Zahl	iten º/o
Baugen	7396	3996323	90,49	103	157376	3,56	165	2532 38	5,7 4	9	9321	0,21
Dresben	13143	7185959	96,12	178	109296	1,46	266	146997	1,97	53	33581	0,45
Leipzig	14747	9897014	94,84	154	244144	2,71	415	282474	2,15	60	3 152 6	0,30
Zwickau	15094	6666874	95,26	213	158601	2,2 6	281	148799	2,1 3	55	24459	0,35
i. Königreich	50380	27746170	94,61	64 8	649417	2, 84	1127	831508	2,21	177	98888	0,34

Von den nicht dem Staate gehörigen landwirthschaftlich benutten Grundftuden mit mindestens 120 Steuereinheiten befinden sich hiernach im Besitze von: Bersonen und Familien 96,27 % ber Grundstücke mit 94,61 % der Einheiten, $1,24^{0/0}$,, Gemeinden

Kirchen, Schulen, Pfarren

" 2,21°/0 " und Stiftungen . . 2,15 % "

Bereinen und fonftigen

günstige. Unter den "Bereinen und sonstigen Corporationen" überwiegen der Zahl nach die Actiengesellschaften für gewerbliche Unternehmungen, insbesondere folde für Brauerei, Ziegelei, Bergbau und Baugefellschaften; in den handen von Creditanstalten befinden sich nur wenige Landgüter und diese stets nur ganz vorübergehend, da in der Regel ein Gutsverkauf in kurzer Zeit zu bewirken ift, wenn die Forderung mäßig ist. Es ergiebt sich dies u. A. aus der Thatsache, daß nach den Heberegistern des Landesculturraths für 1882 in den Amtshaupt= mannschaften Dresben und Chemnitz, welche zusammen 1/13 ber Beiträge auf= zubringen haben und zugleich 1/13 der Fläche des Landes ausmachen, dabei aber fast 1/3 der grundbestigenden Bereine 2c. enthalten, im Ganzen nur 2 Creditanstalten (Borschuftvereine) Besitzer von Gütern sind.

In wie weit "bäuerliche Creditvermittler" zu Eigenthümern bäuerlichen Grundbesitzes geworden sind, läßt sich nach den vorhandenen Materialien nicht beurtheilen, doch dürften dieselben, namentlich hinsichtlich verpachteter Güter, eine

nur untergeordnete Rolle spielen, da die Creditverhältnisse der Landwirthe im Königreich Sachsen im Ganzen ziemlich geordnete und Güter, wie erwähnt, nicht allzuschwer zu verkausen sind, bäuerliche Güter außerdem nur selten zur

Berpachtung tommen.

Ueber die hypothekarische Berschuldung des bäuerlichen Grundbesites liegen irgend welche, auf Erhebungen gestützte, zuverlässige Angaben aus neuerer Zeit nicht vor. Eine amtliche Erörterung hierüber ist im Jahre 1868 angestellt worden; durch dieselbe wurde die Gesammtsumme der am 1. Juli 1868 auf den ländlichen Grundstücken hypothekarisch versicherten verzinslichen Kapitalien in Höhe von 533576886 Mark ermittelt. Berechnet man zur Feststellung des Grades der Verschuldung beispielsweise für einzelne der damaligen 122 Gerichtsamtsbezirke in den verschiedensten Theilen des Landes aus der Zahl der Berkaufsfälle, dem durchschnittlichen Preis der Steuereinheiten (unter Weglassung aller Fälle, in denen der Preis der Einheit 150 Mark übersstieg) und der Summe der Verschuldung die Belastung der Steuereinheit mit Schulden und das Verhältniß derselben zu dem Verkaufspreis, so ergiebt sich die aus Tabelle VIII ersichtliche Uebersicht:

Tabelle VIII.

Gerichtsamts. bezirk	Verkaufs= fälle	Durchschnitts: preis der Steuereinheit	Gesammt= hypotheken= schuld	Verschi pro Steu	
J	Zahl	A6	M	. 16	0/0
Dresben	202	69,15	1842 2463	22,67	31,34
	69	84,09	2 966340	13,86	16,47
Wilsdruff	2 8	54,12	6125484	13,34	24,83
Meißen	150	59,19	13102308	12,45	21,03
Lominaksch	39	54,18	57072 96	10,02	18,49
Riesa	40	50,43	3912522	8,32	14,50
Freiberg	170	54,03	8737386	12,45	23,04
Frauenstein	74	59,64	4033938	12,64	21,20
Dippolbiswalde	76	51,15	69 41 70 0	12,55	24,5 3
Altenberg	2 3	72,00	363854	13,92	19,33
Zjchopau	34	45,33	36 0 51 5 5	15,79	34,83
Marienberg	13	60,45	871466	13,31	22,12
Annaberg	39	69,69	2991243	13,92	19,9 8
Zwickau	76	59,04	5392286	15,24	25,76
Delanit	41	50,52	2557823	7,14	14,13
Adorf	35	60,51	1884453	12,00	19,83
Crimmişichau .	13	58,29	2835089	10,32	17,70
Rochlit	70	62,76	4445563	10,82	17,24
Colding	56	57,42	2805204	9,03	15,88
Borna	50	45,51	6135348	8,09	16,68
Leisnig	6 8	58,83	5832966	12,17	20,70
Döbeln	5 9	57,06	6364371	11,63	20,40
Wurzen	7 5	48,42	6908400	7,12	14,70
Djájah	59	62,28	5335296	6,32	10,14
Grimma	37	52,62	0202040	9,02	17,14
Baugen	92	57,03	12424475	12,23	21,44
Bischofswerba .	8 2	72,54	1010001	10,61	14,62
Löbau	98	73,41	5719251	9,50	12,92
Bittau	125	64,41	6923522	17,83	27.68

Hiernach würde es den Anschein gewinnen, als ob die Verschuldung im Jahre 1868 eine verhältnismäßig geringe gewesen wäre, und zwar ebensowh in dicht bevölkerten und vorwiegend industriellen Bezirken (wie Dresden, Zwidau Crimmitsschau, Zittau), als in überwiegend landwirthschaftlichen Bezirken de besten Pssegen (Meißen, Lommatssch, Rochlit, Döbeln, Löbau 2c.) und des Gebirges (Frauenstein, Altenberg, Adorf). Indessen für siesen Jahlen einer hohen Werth nicht beilegen, denn einerseits beziehen sie sich sowohl hinsichtlich der Verkaufspreise der Steuereinheiten als der auf denselben ruhenden Hypotheten nicht nur auf land- und forstwirthschaftlich benutzte Liegenschaften und Gebäude, sondern auch auf technische Stablissements, Wohnhäuser 2c., andrerseits geben die für diese Statistit benutzten Hypothetenbücher keinen sichern Anhalt, da die mit der Eintragung und bez. Löschung von Hypotheten verbundenen Umständlichseiten und Kosten sehr häusig Veranlassung sind, das Erhöhungen oder Abminderungen von Hypothetenschulden auf Handschriften aber sich nicht statistisch sesssen. Schulden auf Handschriften aber sich nicht statistisch sesssen.

Welchen Umfang die Hypothekenverschuldung gegenwärtig erreicht hat und in wie weit insbesondere die auf dem landwirthschaftlichen Grundbesitz ruhenden Schulden seit 1868 angewachsen sind, darüber sind Erhebungen disher nicht gemacht worden. Nach übereinstimmenden Mittheilungen aus verschiedenen Theilen des Landes, auf welche ich mich in meinen Darlegungen überhaupt stütze, soweit solche nicht auf stattgefundenen Erhebungen und veröffentlichten Resultaten dersselben oder auf eigenen Wahrnehmungen beruhen 1), geht man indessen nicht sehl, wenn man sie im Durchschnitt auf annähernd 40 % des Verkaufswerths, in einzelnen Districten dis 50 %, annimmt.

In Ermangelung positiver Unterlagen können die Ergebnisse der Einschätzung zur Einkommensteuer einigen Anhalt gebeu, da bei dieser sowohl das Einkommen aus Grundbesitz getrennt von dem Einkommen aus sonstigen Duellen, als die von dem Gesammteinkommen gemachten, gesetzlich zulässigen Abzüge für Schuldschaften

zinsen zc. in Erscheinung treten 2).

Das Einkommen aus Grundbesitz auf dem platten Lande (im Gegensatz zu den Städten) wurde im Durchschnitt der Jahre 1875 und 1877/81 auf ca. 142,6 Mill. Mark festgestellt dei ca. 39,3 Mill. Grundsteuereinheiten im Werthe von ca. 2520 Mill. Mark. Bon dem Gesammteinkommen wurden auf dem platten Lande an zulässigen Abzügen in Abrechnung gebracht:

1875: 40,9 Mid. Mart, 1877: 42,9 " " 1880: 47,1 " " 1881: 49,0 " " "

2) Diese Ergebniffe merden alljährlich in der Zeitschrift bes ftatistischen Bureaus

des Königl. Sachi. Ministeriums des Innern veröffentlicht.

¹⁾ Die bezüglichen Mittheilungen verdanke ich: dem landwirthsch. Berein zu Choren für die Amtshauptmannschaften Döbeln, Meißen und Oschaß, dem landwirthsch. Berein zu Großenhain für die Amtshauptmannschaft Großenhain, den Herren Gulsebesitzer Steher zu Reinholdshain für die Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, Gutsbesitzer Gulig zu Pulsitz bei Cstrau, Rittergutsbesitzer Dr. Frege auf Abinaundorf bei Leipzig, Rittergutsbesitzer Dr. v. Wächter auf Röcknitz bei Wurzen und dem landwirthsch. Berein zu Greisendorf bei Waldheim für ihre betr. Bezirke, den Herren Kreissecretar Möbius zu Chemnitz für den Amtsgerichtsbezirk Chemnitz, Gutsebesitzer Wilh. Berger zu Schwarzbach für den Amtsgerichtsbezirk Golditz und Director Schäzler zu Auerdach i. Bogtl. für das sächsische Bogtland.

Unter den oben aufgeführten Grundsteuereinheiten sind die auf Wohngebäuden, gewerblichen Stadlissements 2c. ruhenden (ca. 20 %) mitindegriffen, ebenso auch unter den Abzügen diejenigen, welche nicht die Landwirthschaft betreffen; da dieselben sich zu einander annähernd gleich verhalten dürften, wie diejenigen, welche die Landwirthschaft berühren, so kann von einer Ausscheidung, für welche es zudem an den ersorderlichen Unterlagen sehlt, abgesehen werden.

In den Abzügen sind indessen nicht nur die Schuldzinsen enthalten, sondern noch einige andere auf den Grundslücken ruhende Lasten, und zwar 1875 die Grundsteuer und der Beitrag an die Landesbrandkasse, 1877/81 außerdem

noch die Landrente und die Landesculturrente im Gesammtbetrage von:

Grundsteuer												ca.	1,6	Mill.	Mark,
Landrente															
Landescultur	rren	ite							•	•		"	0,3	"	,,
Beitrag an	die	\mathfrak{L}	and	esbi	ant	taff	e		•	•		,,	2,2	"	"
										im	Ga	nzen	7,0	Mill.	Mark.

Es bleiben baher bei Abzug bieser Beträge in ihrer Gesammtheit an Schuldzinsen noch 37,1 Mill. Mart im Jahre 1875 übrig, welche bis 1881 auf 42 Mill. Mart aussteigen, was bei durchschnittlicher Verzinsung von $4,5\,^{\circ}/_{\circ}$ einem Kapital von 825 bez. 933,3 Mill. Mart = 32,7 bez. $37,0\,^{\circ}/_{\circ}$ entspricht. Von diesem Kapital dürsten etwa $80\,^{\circ}/_{\circ} = 660$ bez. 744 Mill. Mart aus den landwirthschaftlichen Grundbesitz auf dem platten Lande entsallen, wozu noch ca $1/_{\circ} = 73$ bez. 83 Mill. Mart aus landwirthschaftlichen Grundbesitz in den Städten zu rechnen sind, was eine Totalsumme von 733 bez. 830 Mill. Mart ergiebt.

Bringt man in Anschlag, daß nach dem Sächsischen Einkommensteuergeset Schuldzinsen ic. nur insoweit in Abzug gebracht werden sollen, als die Mitglieder der Einschäuungskommissionen Kenntniß von denselben haben, ohne Nachsorschung darüber anzustellen, die Declarationen aber, auf welche sich die Kenntnisnahme in den meisten Fällen stützt, häusig unterlassen, auch gesetzlich bei allen Einkommen unter 1600 Mark gar nicht ersordert werden, so ist man zu der Annahme berechtigt, daß sowohl in den bei der Einschäuung anerkannten Abzügen ein großer Theil der Abzüge für Grundskeuer ic. mit 7 Mill. Mark nicht enthalten ist, als auch ein nicht unerheblicher Theil der Schuldzinsen nicht zum Vorschein kam, so daß die Schulden weit mehr, als 32,7 bez. 37,0 % betragen. Die so erhebliche Junahme der Abzüge dürste indessen aus gleichem Grund nicht ausschließlich auf Rechnung einer wirklichen Junahme der Schuldenlast zu setzen sein, sondern sich theilweise auch durch zunehmende Declaration der Abzüge erklären.

Eine Zunahme der Verschuldung hat in den letzten Jahrzehnten unzweiselhaft stattgefunden, und zwar in erheblichem Maße; jedoch wird dieselbe nicht höher veranschlagt, als der gleichzeitigen Preissteigerung der landwirths schaftlichen Grundstücke entspricht. Diese ließ für die Vermehrung der Hypotheken einen weiten Spielraum. Nach umfänglichen amtlichen Erhebungen 1)

¹⁾ Zeitschrift des statistischen Bureaus des Königl. Ministeriums des Innern. Jahrg. 1858, S. 27.

wurde	eine	Steuereinh	eit, b	:a. b	asjeni	ge,	was	feit	1844	unter	bem	Namen
		gesetzliche										

im Jahre	bei Ritter= gütern, Bor= werken zc. mit		bei Garten= und Häusler= nahrungen mit	bei walzenden Grundstücken mit Æ
1000 ahan fullban	07.45	10.71	9 0 E9	00.97
1830 ober früher 1831—1835	27,45 29,91	19,71 21,15	28,53 29,5 5	29,37 31,50
1836—18 40	31,86	23,88	32,01	33,42
1841—1845	35.01	26,76	35,25	35,16
1846—1850	37,11	30,15	39,36	39,75
1851—1855	41,88	3 3,87	45,06	44.04

Nach einer im Jahre 1868 der über Einführung der Einkommensteuer berathenden Steuercommission vorgelegten Zusammenstellung berechnete sich der Preis der Steuereinheit auf dem platten Lande im Durchschnitt zu 63,37 Mk. und gegenwärtig wird der Durchschnittspreiß einer Steuereinheit von den rein landwirthschaftlichen Grundstücken kaum niedriger zu veranschlagen sein, ist an

manchen Orten sogar verhältnismäßig noch um weit mehr gestiegen.

Als hauptfächlichste Urfache der zunehmenden Verschuldung ist bei ererbten Gütern die Sintragung von Erbportionen, bei erfauften Gütern die Sintragung von Restkaufgeldern zu erhöhtem Betrage bei erhöhtem Gutspreise zu bezeichnen; in vielen Fällen jedoch werden auch vermehrte Eintragungen durch Aufnahme von Kapitalien zu Meliorationszwecken veranlaßt, da die Landesculturrentenbank mit den von ihr gewährten Vortheilen noch nicht genügend bekannt ift und daher nicht allgemein benutzt wird, oder zu Umbau der Gebäude, auf welche häufig mehr verwendet wird, als der Größe und Rentabilität des Gutes entspricht. Gine Bermehrung der Hypotheken in Folge eingetretenen Nothstandes ist bis dabin wenig wahrzunehmen gewesen, es sei benn, daß Brandunglud ober Hagelschlag dazu Anlaß gegeben hätte. In den letzten Jahren jedoch, welche sich durch ge-ringe Ernten in den meisten Landesgegenden, namentlich in Folge eingetretener Frühjahrsfröste und anhaltenden Regenwetters zur Erntezeit, unvortheilhaft auszeichneten, auch durch ftarte Hagelichläge und Wolkenbrüche vielen Schaden anrichteten, ist mancher Landwirth auch durch die Noth zur Bermehrung der Hypotheten getrieben worden. Obgleich die schlimmsten Jahrgänge in dieser Beziehung die drei letztverflossenen, 1880, 1881 und 1882, sind, so tritt dies boch schon in der Zunahme der Zwangsversteigerungen in den unmittel= bar vorausgehenden 3 Jahren im Vergleich zu der Periode von 1858—1863 (von 1864—1876 sind statistische Erhebungen über Zwangsversteigerungen nicht angestellt worden) hervor.

Die in umstehender Tabelle IX zusammengefaßten Bahlen bekunden eine erhebliche Zunahme der Zwangsversteigerungen in allen Besitzverhältnissen im Durchschnitt der beiden Perioden; es darf jedoch bei Beurtheilung der Zahlen nicht außer Betracht gelassen werden, daß die zweite Periode von nur 3 Jahren eine etwas zu kurze ist, um dort, wo pro Jahr überhaupt nur wenig Fälle in

Cabelle IX.

Es sanden gerichtliche Bersteigerungen statt von:

16 3at/f 25 3at/f 25	Rittergütern	@tal	Stadtgütern	Bau und W	Bauergütern und Weinbergen	(Ka nahr	Garten≤ nahrungen	walzen! in S	watzenden Parzellen ohne Gebäude in Städten auf dem Lande	len ohne auf de		Insgesammt Ausschluß Gartennahru	Insgesammt mit Ausschluß der Gartennahrungen
-		3ahl	Werth .//	3ahi	Werth .//	3ah1	Werth .//	3aht	Werth .//	3ah1	Werth 	Zahl	Werth M
2 211314 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1				26	672534	88	295473	Ξ	18108	83	38580	09	729222
1 1 1 1 1 1 1 1		-	14610	36	835134	20	207111	21	67482	23	44778	88	1173318
1		_	11187	43	819852	45	210636	4	13272	16	29691	4 9	874002
1 49182 1 1 1 1 1 1 1 1 1		1		92	508383	73	342633	00	15717	18	22335	22	546435
1 1 0,51 43416 0,67 3 796589 2 8 3 590990 1 13 4 548018 1 6 5,59 06 0, 0.00 0	1 49182	-	17736	31	624513	55	321036	10	14871	14	10839	57	717141
0,51 43416 0,67 3 796589 2 8 3 590990 1 13 4 548018 1 6 3,33 645196 1,33 9	1	_	13611	34	850062	53	327006	13	25437	∞	7614	26	896724
3 796589 2 4 590990 1 1 4 548018 1 3,33 645196 1,33		29'0	9524	32,67	718413	60,2	283982	11,15	25815	17,0	25639	62,0	822807
3,33 645196 1,33 559 96 96 000			85522	55 40	2510566 1325187	267	3523957 4608426	14	29245	5 2	370103 491574	126	3792016
3,33 645196 1,33 2559 06 0/2 0 0 0			64053	29	1706704		3715437	92	1024555	95	564306	235	3907636
259 96 0/0	 	1,33	93442	51,33	1847485	325,0	325,0 3949273	00'68	400802	0'62	475328	174,0	3462253
0/ 06/200	552,96 %	3'0	% 66'0	57,	57,12 %	439,	439,85 %	249,	249,69 %	364	364,70 %	280	280,65 %

Rechnung kommen (b. i. bei den Rittergütern) einen zuverlässigen Vergleichsmaßstab an die Hand zu geben, und unter den walzenden Parzellen in Stadt und Land (Feld, Wiese, Gehölz) sich in der zweiten Periode viele befunden haben mögen, deren Bestiger einer versehlten Speculation mit solchen als Baustellen zum Opfer sielen, wie schon aus dem erheblich höhern Durchschnittswerth zu erkennen ist.

0:- 4	Bauerngütern	Garten=		darzellen ohne däude
Jahr	· A	nahrungen .M	in Städten	auf dem Land
1858 1859 1860 1861 1862 1863	25867 23198 19066 19553 20146 25002	3358 4142 4681 4694 6174 6170	1646 3213 3318 1964 1487 1357	1677 1947 1856 1241 774 952
1858/63	21990	4720	2315	1508
1877 1878 1879	45647 34129 28927	13198 13675 10016	2089 5504 13481	7117 5462 5940
1877/79	35992	12162	10277	6017

Es betrug der durchschnittliche Taxwerth bei

Dieselbe Erscheinung einer Vermehrung der zwangsweisen Subhaftationen in der fraglichen Periode zeigt sich auch bei gewerblichen und Hausgrundstücken in Stadt und Land in ähnlichem Verhältniß; es tritt daher in obigen Zahlen zunächst nur zu Tage, daß der landwirthschaftliche Grundbesitz von der 1873 ausgebrochenen allgemeinen Krisis nicht verschont geblieben ist.

In wie weit der passiven Verschuldung der Bauerngüter ein Besitz von activen Hypothekenforderungen in den Händen der wohlhabenderen Bauerngutsbesitzer gegenüber steht, läßt sich in Ermangelung einschlägiger statistischer Daten nicht nachweisen; alle Mittheilungen stimmen indessen darin übersein, daß solches nur ausnahmsweise der Fall ist.

Die Sypothekengläubiger sind zum größten Theil Bankinstitute, Sparkassen und städtische Kapitalisten. Bur Beurtheilung des Umfangs, in welchem letztere an den Hypothekendarleiher auf bäuerlichen Grundbesitz betheiligt sind, giebt es keinerlei Anhalt.

Betreffs der Sparkassen liegen wenigstens Angaben über den Gesammt= betrag ihrer Hypothekenanlagen vor. Das Bermögen der Sparkassen ist zum größten Theil in Hypotheken angelegt und zwar, wie nachstehende Uebersicht zeigt, in den letzten Jahren in stets steigendem Maße:

Jahr			Gefammt= vermögen	hypothekarijd	h angelegt	gegen Pfaı Bürgjchaft aı	ıd ober 18gelieher
	1	fajjen	16	16	0/0	М	0/0
1874		156	241668246	161407777	66.34	18136280	7,45
1875	ii.	161	271674405	185660173	68.04	20245492	7,42
1876		165	293846118	205907042	69,68	21076185	7.14
1877	1	168	306672571	219269431	70.90	21074861	6,82
1878		168	318835 3 99	232676709	72.12	21194711	6,57
1879		174	334426074	24 50331 3 8	73,27	18544473	5,57
1880	li	176	356884518	257642538	72,19	18629849	5,22
1000		170	990004910	201042000	12,19	10025045	

Die Anlagen der Sparkassen erfolgen zwar naturgemäß vorwiegend an dem Orte ihres Sixes, d. i., da ca. 75 % derselben diesen Six in Städten haben, in den Städten; immerhin mag ein nicht unbeträchtlicher Theil derselben auch auf dem Lande und dort u. A. auf Bauerngüter gemacht werden.

Bon den Bantinstituten haben eine besondere glückliche Einwirkung auf die Entwickelung des landwirthschaftlichen Hypothekarcreditst gehabt: der Erdländische ritterschaftliche Ereditverein im Königreich Sachsen zu Leipzig und die Landständische Bank in Bauten, beide den schlessischen Landschaften nachgebildet und kast gleichzeitig (Ende 1844 und Anfang 1845) ins Leben getreten. Der Erdländische ritterschaftliche Ereditverein hatte seine Thätigkeit ursprünglich auf die Erdlande, d. h. die jetzigen Kreishauptmannschaften Dresden, Leipzig und Zwickau, beschränkt, von 1850 an aber nominell auch auf die Kgl. Sächsische Dberlausit, die Kreishauptmannschaft Bauten, ausgedehnt, indessen hier keine große Ausschreitung sinden können, da die Landständische Bank zu Bauten sast gleiche Bortheile bietet und bei dem in der Laussit vorhandenen innigen Zusammengehen aller provinziellen Factoren mit Vorliebe benutzt wird; andererseits hat letztere ihr Geschnischen errichtet.

Zum Erbländischen ritterschaftlichen Creditverein sind Herzschaften, Rittergüter und solche Bauern= und Stadtgüter beitrittsfähig, welche eine gewisse Summe von Steuereinheiten auf sich ruhen haben; diese ansänglich auf 2400 Einheiten sestigesetzte Summe wurde nach und nach bis auf 500 Einheiten herabgesetzt, so daß schon kleinere Bauerngutsbesitzer beitreten können, zumal der Grundsatzeinheit ist, daß mehrere in einer Hand besindliche Güter und Grundstücke, wenn sie zusammen diese Zahl von Einheiten haben, nach Ermessen des Borstands wie ein Gut anzusehen sind. Der Berein gewährt seinen Mitzgliedern unter Solidarhaft unkündbare Hypotheken zu mäßigem Zinsssus und mit Amortistrung durch Rentenzuschlag, wozu die Mittel durch Ausgabe von Pfandbriesen gewonnen werden. Bis Ende 1879 sind 11 Serien solcher Pfandbriese gebildet worden, zu 3½ bis 4½ 0/0 Zinsen und ½ bis ½ 0/0 Zuschlag sür Amortisation. Als Hypothekenwerth wird 36 Mark pro Steuereinheit und der dritte Theil des Brandsatasters der Gebäude bis zu 4,50 Mark pro Steuereinheit angenommen und die Beleihung bis zu 500/0 dieser Tage, d. i. dis zu ca. ½ des wirklichen Werths, gewährt.

Die Landständische Bank sür das Kgl. Sächsische Markgraf= thum Oberlausitz zu Bauten gewährt unter ähnlichen Bedingungen Darlehen (auch an Gemeinden und auf Häuser und Fabriken), jedoch in der Regel auf Kündigung. Sie ist ein Unternehmen der Provinzialstände, unter deren Garantie sie steht.

Die Pfandbriefe beider Anstalten erfreuen sich eines guten Ansehens in den Finanzkreisen und es standen z. B. am 26. Februar 1883 an der Dresdner Börse die Aprocentigen Sächs. erbländischen Pfandbriefe auf 101,10, die Aprocentigen Laussiger Pfandbriefe auf 101,80 G.

Durch die günstigen Geschäftsergebnisse bieser Institute veranlast, bildete sich 1863 unter dem Namen Ländlicher Vorschußverein zu Krögis ein Actienverein, welcher jetzt mit 7 Filialen arbeitet und auch auf Hypotheten Darleihen gewährt, und 1866 auf Grund der unbeschränkten Solidarhaft der Landwirthschaft der Landwirthschaft der Landwirthschaft der Landwirthschaft der Landwirthschaft der Landwirthschaft der Landwirthschaft der Landwirthschaft der Landwirthschaft der Landwirthschaft der Landwirthschaft der Landwirthschaft der Darleben, welcher kündbare und amortisitbare Darlehen an Landwirthe auf Hypotheten und an Gemeinden und ähnliche Corporationen gegen entsprechende Garantie gewährt. Die Darlehen an Landwirthe werden, soweit sie kündbar sind, zu 4½ und 4½ oh, soweit sie amortisitbar sind, zu 4½ oh mit ½ oh. Rentenzuschlag bei 51 jähriger Amortisationszeit gewährt; die Mittel werden durch Stammantheile der Mitglieder (bis zu 1500 Mark) und Ausgabe von kündbaren, sowie von verloosbaren Pfandbriefen ausgebracht, welche ebenfalls als mündelmäßige Sicherheit gewährend anerkannt sind und z. Z. auf 100,10 stehen. Die Zahl der Mitglieder dieses das ganze Land umfassenden Vereins war bis Ende 1882 auf 8990 gestiegen.

Insgesammt hatten die vier vorgenannten Vereine auf landwirthschaftliche Grundstücke dargeliehen:

```
1. Der Erbländische ritterschaftl. Creditverein Ende 1882: 42 401 950 Mark,
```

2. Die Landständische Bank zu Bauten . " 1879: 19585 895 3. Der Ländliche Vorschussverein zu Krögis 1. Juli 1879: 2721 053

4. Der Landwirthschaftliche Creditverein im

Königreich Sachsen Ende 1881: 28082114

insgesammt 92 791 012 Mart.

Ende 1882 dürfte die Gesammtsumme von 100 Mil. Mark überschritten sein, nachdem der landwirthschaftliche Ereditverein im Königreich Sachsen allein im Jahre 1882 neue Darlehen an Landwirthe im Gesammtbetrage von 7 338 600 Mark gewährte. Wenn auch hiermit erst ca. 1/8 der Gesammtschuld an diese vier Bereine, welche speciell zur Befriedigung der Bedürsnisse der Landwirthe gebildet worden, übergegangen ist, so wird dadurch doch ein sehr fühlbarer Einsluß auf die Gestaltung des landwirthschaftlichen Hypothekarcredits überhaupt ausgeübt, so daß der Eredit im Ganzen als in befriedigender Weise geordnet bezeichnet werden kann.

Ueber das Berhältniß der auf bäuerlichem Grundbesitz ruhenden Hypothekendarlehen zu dem auf dem ritterschaftlichen ruhenden geben die Berichte der beiden ersten Anstalten Auskunft. Es waren Ende 1879 beliehen:

	Bauerngüter u. f. w.	Rittergüter.
	492 mit 12431450 Mt.	
burch die landständische Bank zu Baugen	1450 " 8711410 "	140 ,, 10 874 485 ,,
insgesammt	1942 mit 21 142 860 Mt.	410 mit 33 678 410 Wt.

Bei den durch den landwirthschaftlichen Creditverein im Kgr. Sachsen und den ländlichen Borschusverein zu Krögis gewährten Darlehen dürfte nicht nur die Zahl der Bauerngüter, sondern auch die auf solche gewährte Beleihungssumme

überwiegen, jedoch liegen hierüber specielle Nachweise nicht vor 1).

Außer der hypothekarischen Berschuldung ist vielkach auch eine solche in Form von Anlehen gegen Hinterlegung von Pfandsicherheit oder durch Benutzung von Personalcredit vorhanden, jedoch meist nur in wenig erheblichem Umfang, da der Personalcredit dem Landwirthschaftlichen Creditbedürsniß nicht allenthalben angehaßt ist. Solcher wird gewährt: durch die Sparkassen, jedoch in verhältnismäßig geringem Umfang und in seit 1874 stetig abnehmendem Maße, wie auß der weiter oben gegebenen Uebersicht hervorgeht (S. 215), und die in sast gleicher Anzahl über das Land verbreiteten Vorschussvereine; von diesen hat indessen nur ein kleiner Theil seine Sinrichtungen in Bezug auf Borgfrist und Zinssuß für Darlehen bez. Prolongation so getrossen, das die Landwirthe, welche nicht zugleich ein anderes Gewerbe betreiben, davon umfassenderen Gebrauch machen könnten; immerhin sind ca. 15% der Mitglieder der Vorschussvereine Landwirthe.

An einigen Orten haben sich landwirthschaftliche Creditvereine gebildet, welche in weiterem Umtreise z. B. von Hainichen, Großenhain u. s. w. dem Bedürsniß nach Personalcredit genügen; nach dem Bordild der Raisseisen'schen Darlehns= tassen ist indeß aller Bemühungen ungeachtet, soweit bekannt, bis jetzt im ganzen Gebiete des Königreichs nur ein einziger Berein, zu Klotsche bei Oresden, entstanden. Es sind insbesondere die sehr schlimmen Erfahrungen, die mit zahl= reichen Vorschussereinen gemacht worden, welche vor der Neubildung von Eredit=

vereinen mit unbeschränkter Solibarhaft zurüchschrecken.

Bermittler werden von den bäuerlichen Gutsbesitzern (der Ausdruck "Bauer" wird fast nie gebraucht) in ihren Geschäften nicht in Anspruch genommen, so daß eine Abhängigkeit von solchen nirgends besteht; nur für den Ankauf von Handelsdünger und da und dort auch von Kraftsutterstoffen und Saatsrüchten bedienen sie sich an vielen Orten in der zwangslosesten Weise mit Vorliebe der landwirthschaftslichen Vereine, welche bei ihrem kleinen Gebietsumfang eine solche Aufgabe leicht übernehmen können und der Organisation landwirthschaftlicher Consunvereine hierdurch mehr hindernd im Wege stehen, als diese fördern; zuweilen jedoch sind auch die landwirthschaftlichen Vereine der Weg gewesen, um ihre Mitglieder zu Consunwereinen zu vereinigen und in diesen eine organisirte Vermittlung bei

¹⁾ Genauere Mittheilungen über die Institutionen der vorgedachten Creditvereine und ihre Geschäftsthätigkeit von Anbeginn ihrer Entstehung enthält die Schrift: v. Langsborff, Die Landwirthschaft im Königreich Sachsen und ihre Entwickelung bis Ende 1875 und deren Fortsehung 1876:79.

Einkäufen zu bieten. Erst in allerjüngster Zeit beginnen an manchen Orten (besonders in der Wurzener Gegend wird darüber geklagt) sog. Agenten den Bauerngutsbesitzern ihre Vermittlung in allen und jeden Dingen aufzudrängen und steht zu befürchten, daß denselben aus dem Agenten-Unwesen mit der Zeit eine ernste Gesahr erwächst, wenn sie sich desselben nicht von vornherein zu erswehren wissen.

Der Erbgang ist durch die Gewohnheit und durch die gesetliche Untheil= barkeit der Güter dahin geregelt, daß der väterliche Besitz, wenn er nicht aus mehr als einem Gute besteht, ungetheilt auf eines der Kinder übergeht. Eine bestimmte Erbfolge findet hierbei in der Regel nicht statt, da dem Uebernehmer des Guts eine Borzugeportion nicht eingeräumt und daffelbe nur, sofern der Bater eine Bestimmung darüber getroffen hat, zu einem mäßigen Anschlag überlaffen wird, wogegen er seine Geschwister in gleichen Theilen baar abzu-Meistens geht daher das Gut an dasjenige unter den Geschwistern über, welches für die Ausübung des landwirthschaftlichen Berufs und speciell für die Uebernahme des väterlichen Guts die ausgesprochenste Reigung, auch wohl durch eine reiche Heirath sich am meisten in die Lage gesetzt hat, seine Geschwister auszuzahlen, mährend die Brüder, wie es in einem dichtbevölkerten Lande mit überwiegender Industrie nicht anders zu erwarten ist, sich einem andern Berufe widmen oder auf ein anderes Gut verheirathen, deffen Besitzer keine männlichen Nachkommen hat. In der Regel ist indessen immerhin der Erbe der älteste, in manchen Landestheilen auch. dem dort berrschenden Gerkommen entsprechend. ber jüngste Sohn.

Es ist allgemeiner Gebrauch, daß der Bater das Gut, wenn er ein gemisses Alter erreicht hat, noch bei Lebzeiten seinem Erben übergiebt und sich zur Ruhe setzt, indem er sich einen Außzug vorbehält.); derselbe bestand früher durchweg in freier Wohnung und regelmäßiger Lieferung bestimmter Naturalien; letztere wird jedoch jetzt mehr und mehr durch eine Leidrente ersetzt, welche mitunter den Charakter eines Bachtgeldes oder der Verzinsung eines vom Vater

auf das Gut gewährten Hypothekendarlehens trägt.

Durch die Auszahlung der Erbtheile an die Geschwister wird häusig eine Erhöhung der Hypothekenschuld bedingt, sei es, daß Kapitalien zu diesem Zwecke auf das Gut aufgenommen werden, sei es, daß die Geschwister ihre Antheile auf dem Gute als Hypothek stehen lassen. Die Erbtheilung ist daher die häusigste Ursache einer Zunahme der Verschuldung; zur Vermeidung einer solchen kommt es wohl vor, besonders wo zahlreiche Kinder vorhanden sind, daß die Erben das Gut einem freiwilligen Verkause aussehen und dasselbe hierbei in fremde Hände übergeht. Es ist dies die häusigste Ursache des Vesit wech sels unter Lebenden; aus anderen Ursachen sindet ein Verkauf von Bauerngütern, abgesehen von walzenden Grundstücken, welche sich zur Speculation eignen, nur selten statt. Es ist daher der weitaus überwiegende Theil des Grund und Vodens in den Händen solcher, welche ihn ererbt haben, und zwar, je nach der Gegend, 2/3 bis 9/10.

Güterschlächterei ift durch die gesetlichen Bestimmungen über die

¹⁾ In welchem Umfang dieser Gebrauch herrscht, geht daraus hervor, daß die Berufsstatistik von 1849 17073 männliche und 27674 weibliche, im Ganzen 44747 Auszügler aufführt.

Untheilbarkeit der Ritter- und Bauerngüter erschwert und deshalb noch nicht in foldem Umfang aufgetreten, wie anderwärts; Bersuche machen sich in dieser Beziehung jedoch fast allenthalben wiederholt geltend, da der Grund und Boden in kleineren günstig gelegenen Parzellen erheblich höher bezahlt wird; jedoch ist die Ueberzeugung von den Bortheilen, welche die Beibehaltung der Geschloffenheit ber Büter bietet, selbst in den Rreisen der kleineren bauerlichen Grundbesitzer eine so weit verbreitete, daß es den Freunden der Güterparzellirung, bezüglich den auf Geldgewinn aus derfelben Speculirenden wohl noch lange Zeit schwer fallen durfte, Oberwaffer zu gewinnen. Seit einer Reihe von Jahren fehren in jeder Sipungsperiode der Stände Anträge auf Herstellung freier Theilbarkeit des landwirthschaftlichen Grundbesitzes wieder, werden jedoch, wenn sich auch in ber zweiten Rammer der Stande eine Majorität für diefelben finden läßt, ftets von der ersten Rammer und der Regierung zurückgewiesen; in bauerlichen Rreisen begegnet man sogar dem Bestreben auf eine Aenderung des Gesetzes, die Theilbarkeit der Güter betreffend, im Sinne einer noch weitergehenden Beschränkung derfelben.

Andererseits sindet auch ein Austauf von bäuerlichen Besitzungen zum Zweck der Vereinigung mit großen Gütern oder der Bildung neuer größerer Besitzungen nur vereinzelt statt. Es sindet sich dafür die natürliche Erklärung schon in dem Umstande, daß die Güterpreise auf einer solchen Höhe angelangt sind, daß der Grundbesitz nur eine sehr geringe Kapitalrente gewährt und die zum Zukauf zu anderen Gütern geeigneten kleineren Bauerngüter verhältnismäßig (d. i. pro Acker) theurer, mitunter erheblich theurer, sind, als die größern Güter, für welche die Zahl der Kausliebhaber eine beschränktere ist. Die Geschr, daß sich Latisundienwirthschaften bilden, ist daher um so mehr außegeschlossen, als die von dem Besitzer eines größeren Ritterguts zugekauften Bauerngüter nach dem Hypothekengesetz ihre Selbstständigkeit nicht verlieren und daher dei späterer Erbtheilung oder durch Wiederverkauf zur Vermeidung einer Vermehrung der Hypothekenlast wieder von dem größeren Gute losgerrennt wers den können.

Deffenungeachtet sind die Grundstücks-Preise, welche eine zwar langsame aber stetige Bewegung nach aufwärts zeigten und sich innerhalb der letten zwei Jahrzehnte je nach der Gegend um $15-50\,\%$ (im Gebirge weniger, in der fruchtbaren Niederung mehr), in Sinzelfällen nachweislich dis zu $100\,\%$ gesteigert haben, immer noch nicht im Rückgang, sondern eher noch in weiterer Steigerung begriffen; wie anderwärts, so erklärt sich auch hier diese Erscheinung dadurch, daß die Güter durch stattgesundene Meliorationen und werthvolleres Inventar in der That preiswürdiger geworden sind, eine Entwerthung des Geldes eingetreten ist und das Kapital bei derzeitig sehr hohem Kurse aller sicheren Werthpapiere und noch nicht völlig wiederhergestelltem Vertrauen in die Prosperität der industriellen Unternehmungen sich wieder mit Vorliede dem Grundbesitz zugewendet hat. Es gilt Letzteres insbesondere hinsichtlich der grösperen Güter, für welche seitens reicher Stadtbewohner (Bankiers, Verlagsbuchshändler) mitunter wahre Afsetsionspreise gezahlt werden.

Auch die Pachtpreise sind bisher in stetiger Steigung begriffen gewesen; jedoch sind jetz Anzeichen vorhanden, wonach es den Anschein gewinnt, daß dieselben nunmehr zum Stillstand kommen; aus der Gegend von Wurzen wird sogar bereits von einem Zurückgehen berselben bei Parzellenverpachtungen (Pfarr-

gütern) berichtet.

Der technische Betrieb der bäuerlichen Gutswirthschaften hat in den letten Jahren unleugbar große Fortschritte gemacht, wenn auch dies selbstver= ftändlich, namentlich hinsichtlich des kleinern Besitzers, nicht ausnahmslos gilt. Das gute Beispiel der Rittergüter, die unausgesetzten Anregungen durch die zahlreichen landwirthschaftlichen Bereine und die Belehrungen und Arbeiten der Detonomie-Commissare, sowie die Zusammenlegung ber Grundstücke, wo diese vorher in Parzellen zerstreut lagen, sind hierauf von dem gunstigsten Ginfluß gewesen. In ganzen Diftricten, insbesondere in den fruchtbareren Landestheilen, ift in Bezug auf die Intensivität der Bewirthschaftung taum mehr ein Unter= ichied zwischen größeren und bäuerlichen Bütern mahrnehmbar; ein folcher tritt in den Gebirgsgegenden mehr hervor, wo die größeren Güter in der Regel mit verhältnigmäßig mehr Betriebskapital wirthschaften; jedoch burfte auch hier die bäuerliche Wirthschaft in Bezug auf die Höhe des Reinertrags häufig nicht zurückfteben, indem die geringere Einnahme durch größere Sparfamteit ausgeglichen wird, welche bei ber vorhandenen großen Bedürfnißlosigkeit oft soweit geht, daß der bäuerliche Wirth schlechter lebt als der induftrielle Arbeiter, welcher mehr Bedürfnisse kennen gelernt hat.

Die verbreitetste Frucht folge ist die durch Einschiedung von Klee und Kleegras sowie von Hackfrüchten verbesserte Dreiselderwirthschaft. In allen Theilen des Landes sinden sich jedoch auch auf bäuerlichen Gütern Fruchtwechselwirthschaftlichen Kreisvereine in den Erblanden (d. h. excl. der Lausity) dadurch gefördert, daß dieselben die Kosten auf ihre Kasse übernehmen, welche durch die Einrichtung verbesserter Fruchtsolgen (sog. Wirthschaftseinrichtungen) seiten der Dekonomie-Commissare den Besitzern von bäuerlichen Gütern mit nicht mehr als 1000 (Bogtland) oder 1200 (Erzgebirge, Dresdner und Leipziger Kreis) Steuereinheiten erwachsen, sosen diese Wirthschaftseinrichtung das erste oder, bei langgestreckten Dorfsluren, das zweite Beispiel in der Gemeinde ist. Seit dem Bestehen dieser Einrichtung bis Ende 1881 sind durch die Dekonomie-Commissare auf Kosten der landwirthschaftlichen Kreisvereine Wirthschaftseinrichtungen ausgesührt worden:

im Rreisperein :

Dresden	auf	337	Bauergütern	mit	10173	ha	durchschnittl.	30,2	ha	Fläche
Leipzig	"	291	,,	,,	6346	,,	"	21,8	,,	,,
Erzgebirge	,,	587	"	"	14647	,,	"	25,3	,,	"
Vogtland	,,	288	"	n	8991	"	"	31,2	,,	,,

insgesammt 1503 Bauergütern mtt 40157 ha burchschnittl. 26,7 ha Fläche.

Die Bortheile, welche die Wechselwirthschaft durch vermehrten Futterbau, zahlreicheren und besser genährten Biehstand, dungkräftigere und unkrautfreiere Felder und höhere Körner= und Stroherträge in sichtlicher Weise brachte, regten vielsach zur Nacheiserung an und in manchen Gegenden, z. B. bei Großenhain, Döbeln, Waldheim, ist die Fruchtwechselwirthschaft bereits bei dem mittleren Besitz überwiegend und die Dreifelderwirthschaft sast nur noch bei den kleineren Bauernqutsbesitzern anzutreffen.

Auch in Bezug auf Berwendung verbesserter Geräthe und Maschinen, Sorzsalt der Bodenbearbeitung, Auswahl und Reinigung des Saatguts, Zustauf von Kraststutterstoffen und Hamdelsdünger und Berwendung derselben nach rationellen Grundsätzen sindet man sast allenthalben sichtbare Fortschritte. Nur hinsichtlich der Rindviehzucht und der Berwerthung der Molkereiproducte ist der Bauerngutsbesitzer noch allgemeiner hinter dem größeren Gutsbesitzer zurücksgeblieben; in letzterer Hinsch sind seit dem Bestehen von Lehrmeiereien mertsliche Fortschritte gemacht worden; auf die Rindviehzucht hat aber dort, wo größere Güter sehlen oder ihre Bullen dem kleineren Landwirthe nicht zu benutzen gestatten, der Mangel jeglicher Körordnung in Verbindung mit der weit verbreiteten, durch die sog. Bullenwiesen unterstützten, Gewohnheit des Reihumbaltens der Bullen eine sehr ungünstige Einwirkung.

Als Gespannthiere werden von den kleineren Landwirthen meist Kühe benutzt, von den mittleren Pferde, von den größeren Pferde und Ochsen. Bei der Viehzählung von 1873, bei welcher erstmals die Zahl der zum Zug verwendeten Kühe erhoben wurde, ergab sich eine solche von 80711 Stück = 19% des Gesammtmilchviehstands und 77,7 Stück auf 1000 ha landwirthsschaftlich benutzte Fläche. Die Verwendung von Ochsen ist in stetiger Abnahme, die der Pferde dagegen in Zunahme begriffen. Es wurden gezählt:

1847: 68 521 Pferde = 68,71 und 71 386 Ochsen = 70,96 pro 1000 ha 1873: 76 487 " = 73,54 " 40 443 " = 38,88 " " "

wobei nur die zu landwirthschaftlicher Arbeit dienenden Pferde gerechnet sind. Eine Zählung im Sommer wird die Zahl der Ochsen etwas größer erscheinen lassen, da dieselben nach beendeter Herbstbestellung zum großen Theil verkauft oder zur Mast eingestellt werden.

Am meisten herrschen die Pferde in dem Leipziger, die Ochsen in dem Zwickauer Kreise und hier wieder besonders in den Amtshauptmannschaften Plauen und Delsnitz vor, dem eigentlichen Zuchtgebiete der vogtländischen Kindviehrasse, welche sich bekanntlich durch ihre hohe Zugfähigkeit in hervorragender Weise auszeichnet. Es vertheilen sich die 1873 gezählten bei der Landwirthsschaft benutzten Pferde und Ochsen auf

die Kreishauptmannschaft

Bferde = 23,2 und 12 241 Ochsen = 156,9 pro 1000 ha gezählt.

Die Verkaufsproducte der Bauerngutsbesitzer bestehen hauptsächlich aus Getreibe, das nur noch selten für den eigenen Bedarf verbacken wird (der Austausch von Getreibe gegen Brod wird ein immer allgemeinerer Gebrauch), Karstoffeln, Bieh und Molkereiproducten; außerdem noch, jedoch in untergeordnetem Grade, Geslügel, Eier, sowie da und dort Obst oder Gartenproducte, letzteres in neuerer Zeit in erhöhtem Maße.

Das Vieh spielt besonders im Vogtlande eine hervorragende Rolle, indem hier nicht nur gemästetes Rindvieh, sondern insbesondere auch aufgezogene Ochsen

zum Berkauf kommen. Bei der Dichtigkeit der Bevölkerung sinden die Molkereipproducte fast allenthalben leicht einen lohnenden Absat, welcher auch auf die Auswahl der Biehstämme nicht ohne Einfluß bleiben konnte; wie schon vor 30 Jahren die Einsuhr von Allgäuer Bieh eine weite Berbreitung gewann, so haben in neuerer Zeit sich hauptsächlich die Niederungsrassen Singang verschafft und trifft man nicht nur in der unmittelbaren Umgebung der größeren Städte, sondern auch selbst an abgelegenen Orten Oldenburger, Ostsriesen und Holländer Kühe ebensowohl in den Ställen der kleineren Bauerngutsbesitzer, wie in denen der Rittergüter.

Nebenerwerb ist nicht selten. Solcher bietet sich durch Lohnsuhren in Steinbrüchen, Sand= und Kiesgruben, Ziegeleien, Waldungen zc. oder durch nebensächlichen Betrieb eines Handels, einer Gastwirthschaft, Knochenmühle, Fleischerei zc., für kleinere Besitzer zeitweise auch durch Beschäftigung in den Steinbrüchen, durch Wald= und Holzarbeit zc., mährend die weiblichen Familienglieder in den industriellen Theilen des Landes, besonders im hohen Erzzebirge und im Bogtland, mitunter selbst bei mittlerem Besitz, sich durch Ausübung der daselbst üblichen Hausindustrie einen Nebenerwerb zu verschaffen suchen.

Die Bevölkerung des Königreichs Sachsen ist eine sehr dichte (1880: 10918 Einwohner pro Quadratmeile oder 198 Einwohner pro Quadrattilometer) und noch fortwährend in starker Zunahme begriffen; der Zuwachs ist jedoch in den Städten ein weit stärkerer, als auf dem platten Lande, wie die nachstehende Uebersicht ergiebt.

Zäh=	In d	en Stäb	ten	Auf dem Lande Im Ganzen							
lungs-	Ein= wohner=	Zuw	adjs	Gin= wohner=			Gin= wohner=	Zuw	ad)§		
jahr	zahl	Zahl	0/0	zahl	Zahl	0,0	zahl	Zahl	0/0		
1864	887894			1449298			2337192				
$1864/67 \\ 1867$	935642	47748	5,38	1487944	38646	2,66	Ovostoci	86394	3,70		
1867/71	950042	78262	8,36	1401944	54396	3.65	2423586	132658	5,47		
1871	1013904	050-4	1	1542340		i '	2556244				
1871/75 1875	1109175	95271	9,40	1651411	109071	7,07	2760586	204342	7,99		
1875/80		113167	10,11		99052	6,00	2100000	212219	7,69		
1880	1222342	994440	97.66	1750463	201165	00.70	2972805	001010	07.00		
1864/80		334448	51,00		301165	20,78		635613	27,20		

Bei einem durchschnittlichen Bevöllerungszuwachs von 1,79 % in den 9 Jahren von 1871—1880 betrug derselbe auf dem Lande zwar nur 1,49 % gegenüber 2,06 % in den Städten, überstieg aber dennoch den Durchschnittszuwachs der Bevöllerung im Deutschen Reiche fast um die Hälfte. Es wäre indessen irrig, wenn daraus auf eine starke Vermehrung der landwirthschaftlichen Bevöllerung geschlossen werden wollte; vielmehr ist diese Erscheinung darauf zurückzusühren, daß mit dem raschen Wachsen der größeren Städte auch die Besvöllerung der Vororte derselben, welche zum platten Lande gerechnet werden, in zum Theil noch weit stärkerem Maße anwuchs, indem viele Bauhandwerker 2c.

ihren Wohnsit daselbst aufschlugen. — Es ergiebt sich dies beispielsweise daraus, daß die Bevölkerung von 1875—1880 zunahm

```
in ber Stadt Leipzig um 21694 Einw. = 17,03 % b. i. pro Jahr 3,41 %, im Landbezirk Leipzig um 29303 " = 22,09 " " " " " " 4,42 " in der Stadt Oresden um 23523 " = 11,92 " " " " " " 2,38 " im Landbezirk Oresden um 18033 " = 12,81 " " " " " " 2,56 "
```

Dagegen in den überwiegend Landbau treibenden Antshauptmannschaften Delsnitz nur um 618 Einw. = $1,22\,^{\circ}/_{\circ}$ d. i. pro Jahr $0,24\,^{\circ}/_{\circ}$, Löbau , , 1357 , = 1,46 , , , , , , , , 0,29 , Dippoldiswalde , , , 902 , = 1,79 , , , , , , , , 0,36 ,

Der Bevölkerungszuwachs ift in den eigentlichen Landorten, d. i. wenn von den Vororten der Städte und den Fabritdörfern abgesehen wird, allenthalben ein nur geringer. Ob eine Vermehrung oder eine Verminderung der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten stattgefunden hat, läßt sich nach den vorhandenen Duellen nicht sesstenten. Die sächsische Verusssstatistit von 1871 und 1875 sucht zwar im Vergleich zu 1849 und 1861 eine sehr ershebliche Abnahme derselben und zwar nicht nur relativ, sondern auch absolut nachzuweisen¹), es ist aber durch den Versasser gegenwärtiger Darstellung dargethan worden, daß seiten des Bearbeiters derselben durchaus irrige Jahlengruppirung bez. Deutung derselben stattgefunden hat ²), größtentheils in Folge veränderter Absasslung des Erhebungssormulars und dadurch veranlaßter unrichtiger Ausfüllung derselben.

Man wird der übereinstimmenden Aussprache sämmtlicher Berichterstatter unbedenklich beitreten können, daß im Ganzen die landwirthschaftliche Bevölkerung im Königreich Sachsen sich in den letzten Zeiten nicht wesentlich geändert, weder vermehrt noch vermindert hat, was an sich schon eine kast nothwendige Folge der Gesetzgebung über die Theilbarkeit der Güter ist. Wenn auch die Zahl der Kinder mitunter eine große und die Kindersterblichkeit in Folge meist sorgsamer Verpssegung der Kinder eine nur geringe ist, so ersolgt daraus doch kein Zuwachs für die Landwirthschaft, da bei der Erbtheilung das väterliche Gut nur einem der Kinder zugetheilt wird und die anderen einen sonstigen Erwerb zu ergreisen genöthigt sind. Die Verheirathung ersolgt auf dem Lande, namentslich die der Landwirthschaft treibenden, in der Regel nicht in zu jugendlichem Alter, sondern nach erlangter Majorität, bei der männlichen Jugend im Alter von 24—28, bei der weiblichen von 21—25 Jahren, dis wohin die Kinder in der väterlichen Wirthschaft die Dienste eines Knechts oder Vogts, bez. einer Magd oder Wirthschafterin thun.

Die Ernährung der landwirthschaftlichen Bevölkerung ist eine einsache, aber ausreichende und fräftige. Neben Brod und Kartoffeln besteht sie vorwiegend aus Molkereiproducten und Gemüsen, unter denen die sog. trockenen Gemüse, d. i. Bohnen, Erbsen zc., keine ganz untergeordnete Rolle spielen, und auch das Fleisch kommt nicht mehr selten auf den Tisch des kleinen Landwirthes

¹⁾ Zeitschrift bes statistischen Bureaus bes Königl. Sächs. Ministeriums bes Innern. 1879.

²⁾ v. Langsborff, Die Landwirthschaft im Königr. Sachsen. 1876/79. Schriften XXIII. - Bäuerliche Justanbe in Deutschland. 2. 886.

und seines Gesindes. Der durchschnittliche Verbrauch an Fleisch betrug in den Jahren 1867/75 auf dem platten Lande 40,3 Psiund pro Kopf; er hat in dieser Zeit sich von 36,4 auf 46,6 Psiund erhöht, d. i. um $28,0\,^{\circ}/_{\circ}$. Ueberwiegend besteht er aus dem Fleisch selbstgeschlachteter Schweine, und zwar derart, daß der Verbrauch an Schweinesselich, mit 26,8 Psiund durchschnittlich pro Jahr, doppelt so groß ist, als der an Rindsleisch mit nur 13,5 Psiund, während in den Städten, insebesondere in den größeren, entweder mehr Rinds als Schweinesselsch verbraucht wird oder doch der Genuß des letztern nicht sehr beträchtlich überwiegt. Das Verhältniß des Verbrauchs von Rindsleisch zu dem von Schweinesleisch hat sich im ganzen Königreich seit 1840 von 14,2: 15,9 Psiund dis 1880 auf 21,9: 35,7 Psiund verschoben; es darf diese Verschiebung demnach im Wesentslichen der Zunahme des Fleischverbrauchs auf dem Lande, bez. durch die landewirtsschaftliche Bevölkerung, zugeschrieben werden.

Entsprechend der einfachen Lebensweise, ausreichenden Ernährung und körperlichen Abhärtung durch die Art der Beschäftigung ist der Gesundheitszustand der landwirthschaftlichen Bevölkerung ein im Bergleich zu dem der städtischen bes friedigender und wird ein hohes Alter in voller Rüstigkeit nicht selten erreicht. Es wird dies durch die Statistik bestätigt, welche die Zahl der männlichen Bewohner in den verschiedenen Lebensaltern in Procenten angiebt:

	0-14	Jahren	14—40	Jahren	über 40	Jahren
im Alter von	in der	auf dem	in der	auf dem	in der	auf dem
	Stadt	Lande	Stadt	Lande	Stadt	Lande
1849	29,80	33,32	46,28	40,66	23,92	26,02
1867	30,27	34,77	46,80	38,82	22,93	26,41
1875	29,63	35,99	48,48	38,61	21,89	25,40

Auf den Dörfern überwiegen die über 40 Jahre alten Männer im Bergleich zu der entsprechenden Altersklasse in den Städten desselben Bezirks in allen Amtsbauptmannschaften, und zwar in 5 dis zu 1 0 /0, in 2 von 1—2 0 /0, in 4 von 2—4 0 /0, in 8 von 4—6 0 /0, in 1 (Bauten) gegen 7 0 /0 und in 1 (Zittau) um mehr als 10 0 /0. Ueber 60 Jahre alte Greise haben besonders die Lausitzer Dörfer aufzuweisen. Auch ein Theil des Bogtlandes und des Erzzgebirges, sowie die Ackerdaubezirke der Elbe, Mulde und Pleize haben noch hohe Zissern, während in den reinen Jndustriebezirken die 70—80jährigen um 1 /2 0 /0 und mehr unter den Durchschnitt des ganzen Landes herabgehen.

¹⁾ Zeitschrift des statistischen Bureaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern. 1877. S. 17.

XX.

Die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse der Provinz Westpreußen.

Bon

Generaljecretär Dr. Cemler = Danzig.

Die Schilderung der bäuerlichen Verhältnisse der Provinz Westpreußen begegnet zunächst insofern Schwierigkeiten, als die Bezeichnung "Bauernstand" für Westbreugen tein bestimmt umgrengter Begriff ift und ba einer verschieden= fachen Deutung ausgesetzt sein muß, wo bei dem Mangel einer staatlichen Inter= pretation die Tradition und die dieser entspringenden Gepflogenheiten nicht er= flärend eintreten. Die Definition des Allgemeinen Landrechts (§ 1 Tit. 7 Th. II) nach welchem "dem Bauernstande alle Bewohner des platten Landes angehören, welche sich mit dem unmittelbaren Betriebe des Ackerbaues und der Landwirth= ichaft beschäftigen, insofern sie nicht durch adelige Geburt, Amt oder besondere Rechte von diesem Stande ausgenommen sind", pagt in die modernen — nament= lich durch die Kreisordnung vom Jahre 1872 abgegrenzten Verhältnisse und Anschauungen nicht mehr hinein. Die lettere negirt die geschichtliche Entwicke= lung, befeitigt alle Privilegien und schätzt den Staatsangehörigen nach dem Umfange seiner Leistungsfähigkeit im Staatsorganismus. Die moderne Staats= raison knüpft an den Grund und Boden nicht mehr politische Rechte, sondern verleiht dieselben nur nach Maßgabe eines gewissen Quantums dem Besitze auf= erlegter Leiftungen. Sie unterscheibet nicht mehr zwischen privilegirtem Befitze und Bauernstand, sondern tennt nur Groß- und Kleingrundbesits. Ersterer foll nach der staatlichen Definition (cf. Rede des Ministers des Innern im Herrenhause am 29. October 1872) das repräsentiren, was früher ber Rittergutsbesitz repräsentirte: Bermögen, Bildung und sociale Stellung; an seinen Reinerträgen foll man ihn erkennen — der letztere wird durch die mehr oder weniger will= fürliche Annahme einer Grundsteuerabgrenzung geschaffen und auf diese Beise manches Grundstück in den Großgrundbesitz gezogen, dessen Besitzer sich früher dem bäuerlichen Stande zuzugählen pflegte. Undererseits werden aber Besitzungen in den Rleinbesitz gezogen, deren Eigenthumer die Congruenz der Begriffe Rlein-

besitz und Bauernstand lebhaft bekämpfen. Letzteres gilt namentlich von den westpreußischen Niederungen, wo an Stelle des früheren Bauernstandes durch die Areisordnung die urbanere Bezeichnung "Hosbesitz" getreten ist. Leichter besinirbar ist der Bauernstand der Höhedistricte Westpreußens, obgleich derselbe nicht ein einheitliches nationales Element bildet. Je nach den Areisen herrscht in dem einen das deutsche, in dem anderen das polnische Element vor und beide zeigen in ihren Gewohnheiten, Wirthschaftsweisen zc. nicht unerhebliche Abeweichungen von einander.

Bei dem Mangel eines durch historische Ueberlieserungen sich kennzeichnenden Bauernstandes — wie diesen die Provinzen Westfalen, Schleswig-Holstein, Sachsen ausweisen — soll denn in den nachstehenden Schilderungen der Versuch gemacht werden, die wirthschaftliche Lage des westpreußischen Kleinbesiges zu schildern, wie die Kreisordnung vom Jahre 1872 ihn abgrenzt. Und zwar soll zur Besprechung gelangen:

1. Der Kleinbesitz der Westpreußischen Niederungen.

2. Der Kleinbesitz der Höhegegenden. Da, wo es nothwendig erscheint, sollen die Abweichungen in der Lage und den wirthschaftlichen Gepflogenheiten der Besitzer deutscher und polnischer Zunge geschildert werden.

I. Die Lage des Aleinbesitzes in den Westpreußischen Niederungen und Werdern.

Die Weichsel mit ihren Nebenflüssen bildet bekanntlich eine Reihe sog. Niederungen, von denen die im Preußischen Flußgebiete belegenen durch die früheren Ueberschweinmungen und eine Jahrhunderte lange Biehwirthschaft in einen außerordentlich gunstigen Fruchtbarkeitszustand versetzt sind. Man theilt diese Niede= rungen in zwei Theile, in die eigentlichen Riederungen und die sog. Werder. Während die ersteren mehr aus den Anschwemmungen der Weichsel und ihrer Nebenflüsse hervorgegangen sind, sind die letzteren Alluvionen des Meeres 1). Die Westpreußischen Flugniederungen umfassen eine Fläche von ca. 12 Quadratmeilen; die Werder dehnen sich auf annähernd 26 Quadratmeilen aus. Unter Werder pflegt man geographisch das von der Nogat und Weichsel durchströmte Delta zu verstehen, welches zwischen Danzig und Elbing 53 Kilometer breit ist, nur eine geringe Meereshöhe hat, und in einzelnen Theilen selbst noch unter dem Spiegel ber Oftfee liegt. Man unterscheidet brei Werder: 1. das Danziger, westlich der Weichsel, 2. das große Marienburger Werder zwischen Weichsel und Nogat, 3. das kleine Marienburger Werber, öftlich ber Nogat. Die Arme der Weichsel und Nogat sind durch Dämme von bedeutender Höhe ein-

¹⁾ Während unter Flußniederungen hier die füdlich der Werder entlängs des Weichselstromes sich hinziehenden Striche Landes verstanden sind, nennt man die nördlich der Werder nach Haff und See hin allfallenden tieseren Landtheile ebenfalls Niederungen. — Die Unterscheidung zwischen den Werdern und den an sie angrenzenden nördlichen Niederungen beruht in der relativ höheren oder tieseren Lage des Terrains gegen den Wasserbeitegel des Haffer und der angrenzenden Stromarme, auf der verschiedenen Zusammensehung des Bodens und der dadurch bedingten vorwiegenden Ackers oder Wiesenswehlelwirthschaft.

geengt, welche sich jetzt mehr als 25 Meilen ausdehnen und deren Anfänge in die besten Zeiten des Deutschen Ordens reichen (1288—1294). Trotz ihrer Höhe und Stärke müssen die Dämme aber des Oesteren dem Andrange beider Ströme beim Eisgange weichen und diese Dammbrüche setzen dann große Strecken der oben genannten Werder, sowie Theile der Niederungen unter Wasser, welches dann meist durch Entwässerungsmühlen ausgeschöpft wird, aber für gewöhnlich eine starke Versandung des fruchtbaren Bodens zurückläßt.

Die diese Niederungen und Werder bewohnenden Landwirthe gehören mit wenigen, durch spätere Sinwanderung geschaffenen Ausnahmen dem niederländisch= niederbeutschen Stamme an. Zu einem größeren Procentsate sind sie heute noch Mennoniten; sie haben sich im Ganzen den Charakter erhalten, welcher in ihrer ursprünglichen Heimath so schaff ausgeprägt hervortritt, sind verständig und ruhig

überlegend, dabei betriebsam und fleißig.

Die Qualität des Bodens ist eine ausgezeichnete und lohnt schon die geringste Mühe sehr reich. Borherrschend ist es ein milder, humusreicher Thon, auf welchem der Weizen und die Gerste außerordentliche Erträge bringen. Der Bonität des Bodens und der Ergiebigkeit der Felder nach stellt man unter den Werdern den sog. kleinen Werder an die Spitze. Ihm folgt der große Marienburger Werder, hierauf der Danziger. Die Flußniederungen — welche ihre Namen nach den in ihrer unmittelbaren Nähe gelegenen Städten führen — sind ziemslich gleichwerthig zu taxiren. Vielleicht macht hier nur die Marienwerderer Niederung eine Ausnahme, welche viel mooriges Terrain hat und auf demselben ihre Kente nur im Tabaksbau sindet.

Größe ber Befigungen.

Große Güter giebt es in den Werdern und Niederungen nicht, ebenso wenig frühere Rittergüter oder Domänen. Bestitzungen mit einem Areale von 3-400 ha sind ganz vereinzelt vorhanden. Bestitzthümer von über 100 ha giebt es in den Werdern vielleicht 5 %, Höse im Umfange von 50-100 ha 35 %, von 25-50 ha 25 %, von 12-25 ha 20 % und unter diesen Größenverhältnissen vielleicht 15 % des Gesammtbesitzes. Als Kleinbesitzer im Sinne unserer Schilderungen können die Eigenthümer von unter 50 ha gelten, obgleich sich in dieser Beziehung auch ein Unterschied zwischen dem großen und kleinen Marienburger Werder zeigt. Es giebt in dem letzteren Bestitzer, welche schon bei einem Bestitzstande von 40 ha und darunter Großgrundbesitzer im Sinne der Kreisordnung sind. 60 % der in den Niederungen wohnenden Landwirthe würden also Aleinbesitzer gelten können.

¹⁾ Soweit die Geschichte des Deutschen Ordens Rücklicke gestattet, hatte der letztere allem Anscheine nach den einzelnen Kolonisten in den Marienburger Werdern je 3—4 Husen (die Husen. 65 Morgen Preuß.) zugewiesen. Im Danziger Werder mag die ursprüngliche Größe der einzelnen Bestitzungen gar nur 2 Husen betragen haben. Während in dem letzteren diese Größe jetzt noch die vorherrschende ist, ist in den Marienburger Werdern das Bedürsniß nach Vergrößerung der einzelnen Bestitzungen ein lebhasteres gewesen; viele der letzteren sind vergrößert, andere wieder kleiner geworden. So hatte die Stadt Marienburg vom Deutschen Orden 20 Patrimonialhusen erhalten, welche in Parzellen von $7^{1/2}$ Morgen Kulm. (— einer Erbe) an die Größbürger und in Parzellen von $3^{3/4}$ Morgen Kulm. (— $1^{1/2}$ Erbe) an die

Verminderung des bäuerlichen Befiges.

Seit 50 Jahren dürften einzelne Niederungen eine Berminderung des kleinen Besitzes zu verzeichnen haben; die Gründe für diese Erscheinung liegen darin, daß man in den Jahren 1830—50 von dem althergebrachten Erbmodus abzusehen und das Grundstück in natura, je nachdem, unter 2 bis 3 Kinder zu vertheilen begann, welche dann später sich auf ihrem kleinen Besitzthum nicht halten konnten und meist an ihre größeren Nachdarn verkausten. Auch durch die Parzellirungen, welche sich in den 70er Jahren namentlich des Marienburger Kreises bemächtigt hatten, ist die Anzahl der Besitzungen vermindert, da die abzetrennten Theile fast stets mit größeren Grundstücken vereint sind. In dem Weichsel-Nogat-Delta hat die Anzahl der Besitzungen bestimmt abgenommen und soll namentlich in den hohen Theilen des Werders die Abnahme am stärksten sein; sie wird in den hohen Theilen des Werders die Abnahme am stärksten sein; sie wird in den letzten 20 Jahren auf 1/4 der vorhandenen kleinen Besstungen geschätzt. Nur da, wo die Lage der Bauernhöse dem Zukause nicht günstig liegt, ist die Zahl der Besitzungen keine geringere geworden.

Die eben geschilderten Erscheinungen treten vorwiegend in den Marienburger Werdern auf; dagegen zeigen die unteren Theile des Danziger Werders, die Tiegenhöfer, die Elbinger Niederung, sowie die Mehrzahl der anderen Niederungen

keine wesentliche Abnahme des bäuerlichen Besitzes.

·Einfluß der Separation und Gemeinheitstheilungen auf den bäuerlichen Besits.

Die fast überall durchgeführte Separation hat den Werth der bäuerlichen Grundstücke nicht unwesentlich erhöht. Leider finden sich aber in der Neuzeit hier und da doch wieder starke Gemengelagen in einzelnen Theilen der Niederungen vor, welche die Folgen der häufigen Besitzveränderungen der letzten 20 Jahre find. So foll es im großen Marienburger Werder keine Seltenheit fein, daß in kleineren Ortschaften Besitzer von 150 Morgen ihr Land auf 10 verschiedenen Stellen liegen haben. Im Zusammenhang mit dieser schädlichen Gemengelage steht die vielfach recht weite Entfernung der Aecker von den Gehöften; Ent= fernungen von einer Meile sind keine Seltenheit. — Mit der Durchführung ber Separation haben auch fast überall die Gemeinheiten aufgehört. Ginzelne Strauchnutungs- und Weideberechtigungen in den Außendeichen sind noch in der Ablöfung begriffen. Soweit Deichverbände Gemeinheitsberechtigungen haben, pflegen sie dieselben theils durch Verpachtung der Grasnutzungen (zu Seu), theils durch Aufnahme von Weidevieh, theils durch Beackerung durch besonders zur Berwaltung bestellte Personen zu nuten. Auf der an die Elbinger Niederung anstoßenden Söhe bestehen aber noch gemeinsame Dorfanger und Torfbrüche, welche eine wesentliche Stütze für die Halbhufner und Tagelöhner der dortigen, im Allgemeinen recht armen Gegend sind. Die Dorfanger werden gemeinschaft= lich mit Schweinen behütet, die Brüche gewähren ein billiges Heizmaterial für die ganz kleinen Besitzer und die Tagelöhner.

Kleinbürger vertheilt wurden. Die Besiger bemühten sich indessen in den 20er Jahren, ben ihnen lästigen Grund und Boden, welcher weniger eintrug, als Unkosten und Mühe verursachte, zu veräußern. Auf diese Weise entstanden theils neue und selbsständige Besigungen, theils wurden ältere Güter damit vergrößert.

Verpachtungen.

Gegenüber dem eigenen Besitz verschwinden in den Niederungen die Pachtländereien sast völlig. Einige wenige Ausnahmen abgerechnet, in denen bäuerlicher Besitz verpachtet ist — so sind in der Elbinger Gegend ca. 375 ha in den Händen von Pächtern, — sind es meist Pfarrländereien, nächstdem einige Besitze von Deichverbänden und Städten, welche, und zwar in der Regel parzellenweise, zur Verpachtung kommen. Die Pächter sind in der Regel die umwohnenden Besitzer; höchst selten übernimmt einmal ein selbstständiger Pächter den ganzen verpachteten Besitz. Die Pachtpreise sind sehr hoch und variren dieselben bei zusammenhängenden größeren Complexen zwischen 48 und 72 Mart pro Hestar. Die Parzellenverpachtung dagegen bringt einen wesentlich höheren Pachtzins und zwar beläuft sich dieser auf 72—180 Mart pro Hestar. Bei diesen Preisen sinden die Parzellenpächter meist ihre Rechnung nicht; sogar bei sechsjähriger Pachtzeit schließen sie häusig ungünstig ab. Um wie viel mehr gilt dies also bei einsähriger Pacht, welche bei der Parzellenverpachtung die Regel ist.

In der Tiegenhofer Gegend besitzt der Fiscus recht ausgedehnte Ländereien, welche er in Parzellen zu 2 Morgen Culm. verpachtet. Außerdem giebt er Weidescheine für Milch= und Fettvieh aus. Bon diesen Parzellenpachtungen nähren sich nun eine große Menge Leute, meift folche, welche fein eigenes Land besitzen, also Käthner oder Einmiether — (diese halten 1—2 Kühe) — oder kleine Besitzer, die mit den gepachteten Parzellen ihr Wirthschaftsareal vergrößern. Biele fäen Flachs und haben dadurch für lange Zeit Beschäftigung, wenn auch wegen der niedrigen Leinenpreise ein geringerer Verdienst wie in früheren Jahren Die Einmiether von Fettvieh sind größtentheils auswärtige Beerzielt wird. sitzer und Händler, die Einmiether von Milchvieh kleine, in der Gegend angeseffene Leute, von denen man häufig Klage führen hört, daß ihnen durch das Fettvieh die beste Weide und das verpachtete Areal verfürzt wird. Diese kleinen Leute reuffiren fast fammtlich nicht und kommen sogar oft in eine recht üble Lage, wenn bei den hin und wieder eintretenden Commerüberschwemmungen alle Früchte verloren gehen, bezw. wenn sie gezwungen sind, das Bieh von der Weide zu nehmen. Leider foll bei derartigen Ungludsfällen der Fiscus feine Remiffion gewähren und auch die Bezahlung der Pacht in eine Zeit fallen, in welcher die Einnahme aus den gepachteten Ländereien noch fehlt.

Die Lage der bäuerlichen Besitzer und ihre Berschuldung.

Bei den Ansprüchen, welche der Staat und die Communen, sowie das sociale Leben in neuerer Zeit auch an den bäuerlichen Besitzer stellen, kann es nicht Wunder nehmen, daß die Verschuldung der letzteren ganz unverhältnismäßig zugenommen hat. Im Allgemeinen dürfte es zutressen, daß die Verschuldung des bäuerlichen Niederungsbesitzes mindestens 50 % des Werthes desselben erreicht. Nur der ältere Besitz, welcher vor langen Jahren gut und billig gekauft ist, oder welcher ungeschmälert durch Abgabe von Erbportionen an die jezigen Sigensthümer gelangt ist, besindet sich in einer günstigeren Situation. Ueberdem wechselt auch, je nach der Gegend, die hypothekarische Verschuldung. So rechnet man in dem kleinen Werder die Grundverschuldung auf ½ des Werthes, im großen Werder auf ½—2/3; letztere Zahlen tressen auch sür den Danziger Werder zu.

In der Elbinger Niederung ist die Verschuldung noch am geringsten; sie soll dort zwischen $^{1}/_{3}$ — $^{1}/_{4}$ des Werthes der Grundstücke schwanken. In der Tiegen-hoser Niederung ist der Grundcredit dis zur Hälfte in Anspruch genommen; in der Marienwerder Niederung beträgt die hypothekarische Verschuldung $^{1}/_{2}$ — $^{2}/_{3}$, in der Eulmer Niederung $^{2}/_{3}$ — $^{4}/_{5}$ des Werthes der Grundstücke. Diese Prozentzahlen der Verschuldung des bäuerlichen Besitzes können selbstredend nur ein Durchschnittsbild geben, da auch in den besser sitnirten Niederungen Verschuldungen dis zu $^{4}/_{5}$ des Werthes keine Seltenheit sind; während andererseits Besitze mit geringen oder keinen Grundschulden noch häusig, in vielen Fällen sogar noch beträchtliche baare Kapitalien in den Händen der Niederungswirthe zu sinden sind.

Wenn von den letztgenannten Ausnahmefällen abgesehen wird, so hat im Großen und Ganzen die Verschuldung, namentlich in den letzten 30 Jahren, besträchtlich zugenommen. Es gehört z. B. nicht zu den Seltenheiten, daß einzelne ganz nüchterne und strebsame Landwirthe heute eine Hypothek auf ihren Hösen haben, die den vor etwa 30 Jahren gezahlten Kauspreis nicht unwesentlich überssteigt. Dies gilt namentlich von den Besitzungen unter 4 Husen.

Die Grunde diefer so überhand genommenen Verschuldung sind mannig=

faltiger Art. Die wichtigsten mögen folgende sein:

Es ist namentlich in den letten Jahrzehnten ein vergrößertes Bestreben hervorgetreten, Grundbesitz zu erwerben; andererseits auch hat diesem Bestreben die Bage gehalten die Bereitwilligkeit, sich des Grundbesitzes bei einem passenden Kaufschilling zu entledigen. Das Kapital, welches sich früher der ländlichen Unternehmung verschloffen zeigte, ift dem legitimen Creditbedurfniffe des Landwirthes in flets wohlwollenderer Beise entgegengekommen, was den Rauf und Bertauf der ländlichen Besitzungen ganz wesentlich erleichtert hat. Mit dem zu= nehmenden Credite der Landwirthe stieg aber auch die Nachfrage nach Besitzungen und mit diefer der Breis derfelben, zumal da viele Landwirthe aus anderen Provinzen sich geneigt zeigten, sich hier anzukaufen; die Steigerung der Boden= preise nahm schließlich derart zu, daß die neuen Besitzer höchstens nur 3-31/2 0/0 herauswirthschaften konnten, während sie die Restkaufgelder mit 5—6 % ver= zinfen mußten. So wurden noch vor 20 Jahren für die Culm. Hufe guten Niederungsbodens 15—20000 Mark bezahlt und bis vor 4 Jahren stieg der Preis sogar auf 24 000—30 000 Mark. Hiermit erreichten die Kaufpreise aber ihren Höhepunkt; von da ab trat ein Stillstand in der Bewegung der ländlichen Grundstücke ein und freiwillige Berkäufe gehörten bis Anfangs dieses Jahres zu den Seltenheiten, da die Verkäufer noch auf die bisherigen hohen Preise hielten, die Käufer aber zu der Einsicht gelangt sind, daß bei der übermächtigen Con= currenz des Auslandes die Productenpreise in keinem Berhältnisse zu den Preisen für Grund und Boden ständen. Bei gezwungen freihändigen Bertäufen sind in letzter Zeit einschließlich des Inventars 24—27 000 Mark für die Culm. Hufe gezahlt. Die durch die hohen Kaufpreise bei durchschnittlich niedriger Anzahlung geschaffte ungünstige Situation (ba mindestens 1/3 Anzahlung bei Verkäufen ver= langt wird, so bleibt der Räufer in der Regel 12—18 000 Mark pro Culm. Sufe schuldig) ist nun dadurch verschlimmert und stellenweise unerträglich geworden, daß eine Reihe von Migernten die Besitzer zu erheblichen Zubugen, Berbrauch ihres Reservesonds und Contrahirung persönlicher Schulden gezwungen hat. Dies

gilt indessen nur von den Räufern der letten Jahrzehnte. Die älteren Besitzer, welche ihre Güter zu niedrigen Preisen erworben haben, sind jetzt allerdings wohlhabend; ihr Vermögen liegt indessen größtentheils in dem gestiegenen Werthe ihrer Grundstücke. Baare Rapitalien haben sich nur wenige erwirthschaftet.

Abgesehen von den Mißernten, hat sich aber auch die Reineinnahme der bäuerlichen Besitzungen vermindert durch den gestiegenen Leutelohn. Während einerseits die Leistungen der Arbeiter von Jahr zu Jahr geringer, sie selbst aber in jeder Beziehung unzuverlässiger werden und zwar so, daß man gezwungen ift, die billigeren unverheiratheten durch die bei Weitem kostspieligeren verheiratheten Arbeiter zu ersetzen, sind andererseits die Löhne gegen 10—15 Jahre um fast das Doppelte gestiegen. Diese geringeren Leistungen und verdoppelten Löhne hatten felbst bei kleinen Wirthen die Anschaffung neuer kostspieliger Maschinen zur Folge, und während letztere großen Besitz entlasten, vertheuerten sie den bäuerlichen Betrieb. Wo früher das Inventarium des bäuerlichen Besitzes die Hauptsache noch der alte hölzerne Pflug und namentlich der Karrhaken bildete, da sieht man heute mehrschaarige Pflüge, Drill= und Hackmaschinen, Exstirpa= toren, Breitfäemaschinen und Ringelwalzen; Drefch= und hadfelmaschinen mit Pferdebetrieb sind in allen kleinen Wirthschaften unentbehrlich. Mitunter wird sogar schon die Dampstraft zum Ausdreschen in Anspruch genommen. Will der kleine Besitzer die modernen Conjuncturen benutzen und sich an dem immer mehr um sich greifenden Rübenbau betheiligen, so muß er — ganz abgesehen davon, daß er das Geld zu den Actien aufzubringen gezwungen ist — auch stärkere Bagen und bessere Bferde haben oder wenigstens die letzteren besser füttern, wie früher.

Die mißliche Lage der kleinen Niederungswirthe steht aber auch ferner in einem urfächlichen Zusammenhange mit elementaren Unglücksfällen, den Deich= brüchen bezw. Ueberschwemmungen. Es giebt heute noch in den Tiegenhöfer und Elbinger Niederungen Besitzer, welche das Jahr 1855 noch nicht über= wunden haben. Mehr als alle vorhergegangenen Deichbrüche in den Jahren 1839, 41, 44, 45, 50 und 54 schädigte dies die Niederungswirthe, nicht allein durch die Vernichtung der Ernte, sondern durch die enormen Beiträge zur Reconstruction der Dämme. Die Ueberschwemmungen der Jahre 1871 und 1876 sind gefolgt und haben dargethan, daß auch unter verhältnismäßig günstigen Boraussetzungen die Niederungen solchen Calamitäten ausgesetzt find.

Die von den Niederungsbewohnern zu erschwingenden Beiträge zur Unterhaltung der Deiche und Damme sind sehr erhebliche; sie betragen beispielsweise in der Danziger Niederung pr. pr. 60 Mark pro Hufe und Jahr, werden aber noch vermehrt durch die recht beträchtlichen Koften der Binnenentwässerung, der

Unterhaltung der Dampfentwässerungsmühlen.

Zu allen diesen Unterhaltungskosten treten nun in ihrer gewichtigen Höhe bie Staats= und besonders die Communalabgaben, welche gegen früher um bas

Dreifache gestiegen sind. -

Auch die neuere Gesetzgebung übt in gewissen Beziehungen einen schwer empfundenen Druck auf die Besitzer aus. Die Armenpflege, welche fich früher auf ein nothdürftiges Versorgen der hilfsbedürftigen Individuen beschränkte, ist jett gang extrem zur Gewährung einer forgenfreien Existenz der Ortsarmen aufgebauscht und die Freizugigkeit macht dieses Onus noch drückender; es ift ja eine

häufige Erscheinung, daß in ferne Provinzen verzogene, an Maschinen 2c. verunglückte Bersonen auf Kosten ihrer alten Commune zurückgeholt, geheilt oder unterhalten werden müssen. —

Ginen nicht uninteressanten Beleg für die seit 30 Jahren so beträchtlich gestiegenen Abgaben und Steuern der Niederungsbewohner giebt folgende Zussammenstellung aus den Schulzenkassendern der Gemeinde Güldenfelde im kleinen Marienburger Werder, welche für die Niederungsverhältnisse als gewissermaßen typisch betrachtet werden kann:

Die Gemeinde Güldenfelde besteht aus 23 Hufen, 11 Besitzern, 22 Haushaltungen. Klassen= und Einkommensteuer bezahlte sie 1870 — 780 Mark, 1880 — 602 Mark.

Die	įä	hrlichen Ausgaben bett	r u	gen:	1850	-60.	1870-	-80.
		Grundsteuer, resp. Contribut					1640	Mark.
	2.	Gebäudesteuer				"	116	"
	3.	Rreiscommunalbeiträge 1) .			30	"	1460	,,
		Lehrergehalt			135	"	482	"
		Deichbeiträge (früher frei) .				"	3000	"
		Umts- und Standesamtskofte			_	"	200	"
		Ortscommunalkosten			1764	"	3500	"
	8.	Chausseebaubeiträge			98	"	_	"

Die Leutelöhne betrugen in derselben Gemeinde

									ם ש	r 20 Ja	hren:	jeţt:	
1.	Der j	ährliche	Lohn	für	einen	Яn	echt	;		84 - 90	Mt.,	140 - 160	Mt.,
2 .	,,	"	"							50 - 60		110 - 130	,,
3.	,,	"	"	"	ein T	ien	ſtm	äddŋ	en	24 - 30	"	60 - 80	,,
4.	Tagel	ohn eine									"	0,65	"
5.	-,,	,,								1,00	"	1,50	,,
6.	,,	"	Ha	ndw	erfers					1,20	"	2,00	,,

Zu diesen ins Ungeheure gewachsenen Ausgaben gesellen sich natürlich noch viele andere, welche die Zeit mit sich bringt, hier aber nicht erwähnt sind. Diesen gesteigerten Ansorderungen stehen nun leider so gut wie gar keine Mehreinnahmen entgegen, wenn die Getreidepreise der 50er Jahre mit denen der 70er Jahre verglichen werden.

Es betrug der Preis pro Scheffel in Mark in dem Durchschnitt der 50er Jahre:

```
Delfrucht: Weizen: Roggen: Gerste: Hotter: 8,30 7,95 6,10 4,52 2,90 0,62, im Durchschnitte der 70er Jahre:
```

Delfrucht: Weizen: Roggen: Gerste: Hafer: Butter: 9,85 8,60 6,24 4,85 3,10 0,92.

¹⁾ Es dürfte hierbei doch billig zu berücksichtigen sein, daß die allerdings überall sehr angewachsenen Kreiscommunalbeiträge zum großen Theile den neu gebauten Kreischaussen ihre Existenz verdanken, die für die Opfer wohl ein Aequivalent bieten.

Diese geringe Preiserhöhung für Getreide steht nicht im Einklange zu den vermehrten Wirthschaftsausgaben. Es bleibt also nur die Mehreinnahme für Butter, welche jetzt auch durch Bereitung besserer Qualität ein geringeres Quantum ergiebt.

Anderweite Berichuldung des Rleinbefiges.

Neben der hohen hypothekarischen Belastung ihrer Grundstücke sind viele bäuerliche Besitzer auch in Form von Wechselverbindlichkeiten recht verschuldet. Jedoch tritt dieser Uebelstand in der Niederung weniger allgemein und ofsenkundig hervor, wie z. B. in den Höhegegenden der Provinz. In den meisten Fällen ist der Darleiher der Kausmann, welcher dem Producenten das Getreide abnimmt, also genau weiß, daß und wann er bezahlt wird. Bäuerliche Darlehnskassen, an welche sich der Besitzer in der Noth wenden könnte, giebt es nicht. Viele bäuerlichen Besitzer in den Niederungen sind — soweit sie Viehmäster sind —, übrigens auf ihren persönlichen Eredit angewiesen, den sie behufs Ankaufs von Ochsen, meist aber nur auf turze Zeit, in Anspruch nehmen müssen. Haben sie Freunde in ihrer Kreisstadt, dann pflegen auch sie auf deren Bürgschaft hin die in allen Kreisstädten besindlichen, ursprünglich für die städtischen Handwerker und kleinen Leute bestimmten Vorschuskassen zu benutzen. Professionsmäßiger Vermittler pflegt man sich behufs Geldbeschassung in den Niederungen nur in Ausnahmefällen zu bedienen.

Der Ginfluß des Erbganges auf die Berschuldung des bäuer= lichen Besitzes. Die Regelung des Altentheiles.

Bu einem gewissen Theile liegt die Ursache der Berschuldung des kleinen Niederungsbesitzes an der Regellosigkeit, mit welcher sich der Erbgang bei ihnen vollzieht. Zwar haben bezüglich deffen hier nie bestimmte Gepflogenheiten ge= herrscht, aber trottem hat bis noch vor wenigen Jahrzehnten der Wirth seinen Stolz darein gesetzt, das vom Bater ererbte Besitzthum auch auf feinen Sohn zu übertragen. Jetzt zieht er es vor, der besseren Theilung halber, das Besitzthum zu verkaufen, um tein Kind gegen das andere beffer zu stellen. Höchstens läßt er, falls ein Sohn die Wirthschaft übernimmt, Diesem dieselbe für einen nur etwas niedrigeren Preis, als der beträgt, den Fremde dafür geboten haben. Das Erbtheil der Geschwister wird dann auf dem Besitzthum eingetragen, oder hat der Sohn reich geheirathet, zahlt er seine Geschwister mit dem Vermögen seiner Frau aus. Die Vorzugsportion des Kindes, welches das väterliche Besitzthum übernimmt, pflegt in solchen Fällen nur gering zu sein und 1/12 bes Werthes nicht zu übersteigen. Ausnahmen von diesen Berhältniffen finden nur bei den besser situirten Besitzern statt und in den Familien, welche von den Zeiten der Einwanderung her in den Niederungen angesessen und im Besitze des ersten Grundstückes geblieben sind. Rur in ber Elbinger Miederung ift gewiffermagen ein System im Erbgange. Hier pflegt das zuletzt sich verheirathende Kind den Besitz zu erhalten und hat dann den von den Eltern festgesetzten Betrag seinen Geschwistern auszuzahlen. Die Theilung einer Besitzung in natura gehört in den Riederungen zu den selteneren Erscheinungen, weil die Wirthschaft dann schwer nährt und der Ausbau auf dem abgezweigten Grundstücke zu große Kosten verursacht. Doch tritt dieser Fall zuweilen bei größeren Besitzungen und

zwar wieder in der Elbinger Niederung ein. Es kann da vorkommen, daß ein Grundstück in 3—4 gleiche Theile zerlegt und jedem Kinde noch bei Lebzeiten der Eltern ein Wohnhaus mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden errichtet wird.

Die Regulirung des Altentheiles macht sich am einfachsten da, wo das zu übergebende Grundstück ein größeres und nur mäßig verschuldetes ist. In diesem Falle ziehen die Eltern nach der Stadt und leben von den Zinsen, welche sie mit dem Sohne vereindart haben. Ist aber nur ein geringeres Bermögen vorshanden, so bleiben sie im Hauptgrundstücke wohnen, erhalten freie Station und etwas Zinsen. — In der Elbinger Niederung pslegen sich die Eltern eine eigene Wohnung zu bedingen und sich selbst zu detöstigen. Der junge Besitzer hat dann gewöhnlich eine Kuh als eisernes Inventar zu stellen, Pserde zu etwa gewünschten Fahrten, ein oder mehrere Schweine, eine bestimmte Schesselzahl Getreide, Kartosseln, Salz, Fleisch, Honig, Kassee, Cichorie, Tabat und Feuerungsmaterial zu liesern. Dieses Altentheil wird hypothekarisch sicher gestellt und nach dem Tode der Berechtigten gelöscht.

Der handel mit bäuerlichen Gütern. Güterschlächterei. Befigwechfel.

Der Handel mit bäuerlichen Besitzungen hat in den letzten Jahrzehnten in einzelnen Districten recht bedeutend zugenommen. Das Nähere ist darüber weiter oben besprochen. Es soll hier nur hervorgehoben werden, daß in den Niederungen gewöhnlich drei Factoren einen Güterhandel herbeiführen: 1. die zahlreiche Nachfrage von Besitzern aus anderen Theilen der Provinz, bezw. anderen Provinzen, 2. die Begründung eines eigenen Hausstandes seitens junger Landwirthe und das damit verbundene Bedürfniß, sich ein eigenes Arbeitsfeld zu schaffen, 3. das Bedürfniß, behufs Ersparung an allgemeinen Wirthschaftskoften kleinere Besitzungen zu vergrößern. Letteres hat Veranlassung gegeben, theils, daß größere Wirthschaften aufgelöst und deren einzelne Theile mehreren kleineren Wirthschaften einverleibt wurden, theils daß kleinere Besitzungen von naheliegenden aröfferen Wirthschaften absorbirt wurden, wie es gerade die Verhältnisse mit sich brachten. Derartige Geschäfte, wie sie zu 2 und 3 angeführt sind, pflegen meist ohne Commissionare abgeschlossen zu werden, da der Niederungswirth zu der= artigen Geschäftsleuten tein großes Zutrauen hat. Beranlaffung zu Berkäufen mögen auch recht häufig die hohen Güterpreise gegeben haben und ber Wunsch vorsichtiger Wirthe, sich nicht den Eventualitäten von Deichbrüchen auszusetzen, sondern in der Stadt mit den Zinsen ihres Kapitals ein ruhiges Leben zu führen. In vielen Fällen sind kleinere Besitzungen auch verkauft, um größere dafür zu erwerben. — Der ererbte Besitz wird in den Niederungen immer seltener und die Behauptung verstößt nicht gegen die Thatsachen, daß augenblicklich be= reits die Sälfte des gesammten Niederungsbesitzes gekaufter Besitz ist. Auch hier macht aber die Elbinger Niederung eine Ausnahme. In ihr ist nur $^{1}/_{50}$ bes Besitzes in Händen, die ihn erkauft haben, 49/50 aber ist ererbt. Auch in den Flugniederungen der füdlicheren Hälfte der Provinz ist der größere Theil des Besitzes noch ererbt. Jedoch kann man hier nicht behaupten, daß den Besittern die Neigung zum Berkaufe fehlt, sondern der Besitz bleibt constanter, weil die drohenden Eisgänge der Weichsel mit ihren verwüstenden Folgen die Käufer abschrecken.

Eigentliche Güterschlächtereien in irgend gefährbendem Grade sinden nicht mehr statt. Es gehört dazu bei den hohen Preisen des Niederungsbodens ein beträchtliches Kapital, andererseits aber eine mit den Eigenthümlichkeiten der Niederungsbewohner genau vertraute Gewandtheit des betreffenden Commissionärs. Bei den in den 70er Jahren stattgefundenen Zerstückelungen mittelgroßer Grundstücke haben meist gut situirte größere Besitzer die ihnen nahegelegenen Parzellen gekauft, während das Hauptgrundstück zurückblieb. Witunter wurden auf diesem noch mehrere kleine Stellen gegründet. Dem Auskaufe ganzer bäuerlicher Wirthschaften steht deren hoher Preis im Wege, was jedoch nicht ausschließt, daß zur Arrondirung anderer Erundstücke dies dennoch hin und wieder geschieht.

Die Kaufpreise für die bäuerlichen Grundstücke in den Niederungen sind in den letzten 20 Jahren erheblich gestiegen, wie dies auch schon weiter oben geschildert ist; da, wo die Wirthschaften in der Nähe von Zuckersadriken belegen sind, um $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ des Werthes. In dem successiven Steigen der Preise führten die Jahre 1878-1880 eine Wandlung herbei; während in den weniger bevorzugten Gegenden die Preise etwas sanken, behielten nur Bestügungen in bester Gegend denselben Preis. Bei der vorzüglichen Ernte des laufenden Jahres ist nunmehr wieder bei vermehrter Kauflust eine kleine Preissteigerung bemerkdar.

Fortichritte im bauerlichen Betriebe. Fruchtfolgen.

Fortschritte des bäuerlichen Betriebes in den letzten 20 Jahren sind unverkenndar, wenn sie auch mehr in den größeren Wirthschaften des Kleinbestiges wahrnehmbar sind. Es sind Maschinen, verbesserte Ackergeräthe angeschafft, Viehund Pferdezucht sind bedeutend gehoben, Milchereien eingerichtet, der ganze landwirthschaftliche Betrieb ist rationeller geworden, namentlich da, wo Zuderrüben gebaut werden. Die Anspannung besteht durchweg aus Pferden, welche zu vier vor den Pflug gespannt, häusig in doppelter Anzahl zum Wechseln gehalten werden. Die Pferde gehen im Sommer auf die Weide oder stehen im Stalle bei Grünfutter; bei außerordentlicher Anstrengung erhalten sie Getreide, sedoch selten genug, um traftvoll zu arbeiten. Es werden Füllen aufgezogen; sedoch ist Mangel an starten Hengsten vorhanden und allgemein der Wunsch, daß die Gestütsverwaltung dem durch die Aufnahme der Zuckerrübe in die Fruchtschge veränderten Wirtschaftsetriebe Rechnung trage. Während des Winters ist die Ernährung der Pferde in vielen Fällen ungenügend. Dasselbe gilt vom Rindvieb.

Die Fruchtfolgen in den Niederungen sind sehr verschieden. Es wird in 6, 8, selten 10 Schlägen gewirthschaftet mit einmaliger Düngung bei sorcirtem Rübenbau (für welchen in den Niederungen bis jetzt übrigens noch keine Regeln gelten). Im Allgemeinen läßt sich Folgendes sagen: Da, wo Zuderrübenbau betrieben wird (es existiren im großen und kleinen Marienburger Werder 5 Zuderfabriken), wird selten Brache gehalten, wo diese aber, da gedüngte Brache, 2. Raps, 3. Gerste, 4. Winterung (mit Klee abgesäet), 5. Klee, 6. Weizen. Den Hafer lieserten früher die Wiesen. Nachdem man aber einsah, daß diesen zu viel zugemuthet wurde und sie bei Grasnutzung mehr brachten, wurde Hafer als 7. Feld nach Weizen neben Erbsen, Bohnen und Roggen angebaut. Nach Einsührung des Rübenbaues wurden die Rüben vereinzelt in das 7. Feld hinter Weizen und als 8. Feld Hafer genommen; andere Land-

wirthe gaben mit Umwerfung der früheren Fruchtfolge den Rapsbau auf und betreiben entweder Wildwirthschaft oder sind noch nicht in der sestgesetzen Tour. In ganz kleinen Wirthschaften wird indeß noch heute wild gewirthschaftet, vielssch mit Sommerbrache: der Dung wird meist ausgefahren, wenn er schon ganz zergangen ist. Die Fruchtfolge lehnt sich aber im Ganzen an die vorhin aufgeführte an. Anstatt Klee werden häusig auch Bohnen genommen. — In einzelnen Niederungen, z. B. der nicht eingedeichten Culmer, sind seste Fruchtfolgen illusforisch, da man zu sehr von den Elementen abhängt; eine einzige Ueberschwemmung macht jede ordnungsgemäße Sintheilung der Felder zu nichte.

II. Die Lage des bäuerlichen Besitzes in den Westpreußischen Söhedistricten.

Der Bodenbeschaffenheit und wirthschaftlichen Lage nach enthält nordwestlich der Weichsel die weitaus ärmsten Districte der Kreis Carthaus. In seinen südlichen Theilen ist der Kreis Neustadt dem ersteren ähnlich, während die Bodensbeschaffenheit in seinem Norden ihn den besseren Bezirken der Provinz zur Seite stellt. Das vom Kreise Carthaus Gesagte gilt ebenfalls von dem nördlichen Theile des Kreises Berent. Die Kreise Pr. Stargardt, Koniz, Schlochau, Flatow und Tuchel sind nach ihren klimatischen Eigenschaften und der ganzen Lage ihrer Besitzer schon wesentlich günstiger situirt, enthalten sogar stellenweise und meilenweit eingesprengt wahre Dasen landwirthschaftlicher Cultur (der Kreis Koniz z. B. die sog. Koschneiderei). Destlich der Weichsel sind es die Kreise Löbau und Strasburg, die bezüglich der Dürftigkeit des Bodens und der wirthschaftlichen Verhältnisse an die erstgenannten Kreise erinnern. Besse Restalten sich dann schon die wirthschaftlichen Voraussetzungen im Kreise Rosenberg, dem südöstlichen Theile des Kreises Schwetz und erreichen ihren Höhepunkt auf dem reicheren Boden der Kreise Stuhm, Marienwerder, Graudenz, Culm, Thorn.

Die Bevölkerung der einzelnen Kreise ist nach Abstammung und Sprache eine sehr verschiedene. Während der Regierungsbezirk Marienwerder auf 441 382 Einwohner deutscher Zunge 264766 polnisch sprechende enthält, welche letztere fast sämmtlich das platte Land bewohnen, zählt der Regierungsbezirk Danzig auf 349467 deutsche Einwohner deren 114,635 polnischer Zunge. In den beiden Kreisen Strasburg und Löbau überragt die polnische Bevölkerung die deutsche mit ca. 3/4 der Gesammteinwohnerzahl. Etwas günstiger liegen die Berhältniffe im Kreise Konitz, wo noch nicht gang 2/3 der Kreisbewohner polnisch reden. Dagegen ift die Bevölkerung in den Kreisen Thorn, Schwetz, Culm und Graudenz und Stuhm überwiegend beutsch und noch stärter gestaltet sich bas Ber= hältniß der deutschen Bevölkerung gegenüber der polnischen in den Kreisen Flatow, Schlochau und Marienwerder (ca. 4/5 Deutsche). — In den Kreisen Carthaus, Neustadt und Pr. Stargardt überwiegt die polnische Bevölkerung mit ca. 23 der Gesammteinwohnerzahl: der Kreis Berent ist dagegen vorherrschend deutsch und in einem noch weit höheren Grade gilt dies von den Kreisen Danzig, Marienburg und Elbing, in denen deutsche Sitte und deutsche Sprache seit Alters her die wärmste Pflege gefunden haben.

Der bäuerliche Besitz und feine Bertheilung.

Der sittliche und geistige Zustand der bäuerlichen Bevölkerung, die Art und die Ersolge des landwirthschaftlichen Betriebes derselben variiren bedeutend, je nach der Bodenqualität und je nach der Nationalität der Bevölkerung. Bei dem polnischen Bauer tritt durchschnittlich der natürliche Drang nach geistiger Ausbildung weniger hervor, wie beim deutschen Kleinbesitzer: er zeigt sich gegen Neuerungen und wirthschaftliche Fortschritte häusig noch indolent, obschon die letzten Jahre hierin dereits Wandel geschafsen haben. Der deutsche Bauer steht im Allgemeinen höher bezüglich seiner Ausbildung, moralischen Sigenschaften, Tüchtigkeit als Landwirth, vielleicht auch seines Wohlstandes. Je günstiger die Boden- und Wirthschaftsverhältnisse sind, unter denen Deutsche und Polen miteinander wirthschaften, desto deutlicher treten die nationalen Verschiedenheiten und die der Erziehung hervor. —

Die Vertheilung des bäuerlichen Besitzes in den Westpreußischen Söhedistricten ift eine sehr verschiedene, ebenso wie die Größe der einzelnen Wirthschaften:

Im Rreise Carthaus existiren

```
91 Grundstüde mit über 600 Morgen,
69 " " 300—600 "
1651 " " 30—300 "
1181 " " 5—30 "
538 " " unter 5 "
```

Im Ganzen also 3530 Grundstücke, von denen ca. 3300 zu den bäuerlichen Besitzungen zu zählen sind. Im Kreise Stuhm gehören von 53,600 ha den Gemeinden und kleineren selbstständigen Besitzungen 34600 ha, während nur 19000 ha dem Großgrundbesitze eigenthümlich sind. Im Kreise Marienswerder gehört ungesähr die Hälste des Grundbesitzes bäuerlich en Wirthschaften zu, im Kreise Culm ½ des Gesammtbesitzes. Der Kreis Schwetz weist 1554 Besitzer von Wirthschaften mit 10—100 ha, 4190 mit solchen von 1—10 ha und 2617 Besitzer von unter 1 ha auf. Im Kreise Rosenberg sind etwa ½ bäuerliche Besitzungen, im Kreise Neustadt etwa die Hälste. Im Kreise Graudenz liegen 4190 Besitzungen; von diesen sind

```
91 über 150 ha groß,
63 haben zwischen 75—150 ha,
1000 zwischen 7,5—75 ha,
2591 zwischen \frac{1}{4}—7,5 ha,
445 unter \frac{1}{4} ha.
```

Der Kreis Thorn enthält 3201 Besitzungen, von denen

Im Kreise Konit liegen gegen 1400 Bauerngüter, von denen etwa die Hälfte eine Größe von 2 Culm. Hufen hat (1 Culm. Hufe = ca. 65 Preuß.

Morgen). — Nach einer im Jahre 1849 aufgenommenen Statistit 1), die durch die seit 30 Jahren vorgekommenen Besitzveränderungen allerdings alterirt sein durfte, besinden sich Wirthschaften

þι	cocentisch			
v. 600 Morg. u. darüber:	v. 3—600 Morg. :	v. 30—300 Mor g.:	v. 5—30 Morg.:	unter 5 Morg.:
2,16	3,01	41,78	20,69	32,36
2,62	3,98	44,01	20,27	28,12
ober in a	absoluten	Zahlen:		
432	$\boldsymbol{602}$	8350	4136	6 467
1063	1617	17885	$\bf 8645$	11429
	v. 600 Morg. u. barüber: 2,16 2,62 ober in 6 432	u. barüber: Morg.: 2,16 3,01 2,62 3,98 ober in absoluten 432 602	b. 600 Morg. b. 3—600 b. 30—300 morg.: Morg.: 2,16 3,01 41,78 2,62 3,98 44,01 ober in absoluten 3ahlen: 432 602 8350	b. 600 Morg. b. 3—600 b. 30—300 b. 5—30 morg.: Morg.: Morg.: 2,16 3,01 41,78 20,69 2,62 3,98 44,01 20,27 ober in absoluten Zahlen: 432 602 8350 4136

Berhältniß zwischen Rlein- und Großbesitg.

Zwischen den bäuerlichen Besitzungen der Höhe liegen in der Regel zahlreiche Güter, welche meift in den Sanden deutscher Besitzer sind, gut bewirthschaftet werden und den bäuerlichen Wirthen ein gutes Beispiel geben. Berhältniß dieser bäuerlichen Besitzer zu ihren größeren Nachbarn pflegt im All= gemeinen nicht ungünstig zu sein, namentlich da, wo beide dieselbe Sprache sprechen. Die größeren bäuerlichen Wirthschaften folgen in den culturellen Be= strebungen den Besitzern größerer Güter, soweit sie einsehen, daß diese für ihre Berhältniffe paffen; die ganz kleinen bäuerlichen Wirthe bleiben aber meist unberührt von diesen Bestrebungen, eine Erscheinung, welche theils durch die mißliche wirthschaftliche Lage, theils durch die Indolenz der Leute bedingt ist. Großgrundbesitzer nütt dem kleinen Wirthe namentlich durch Ueberlassung besserer Saaten, durch Anempfehlung besserer, den Bodenverhältnissen entsprechender Frucht= folgen und Culturmethoden, durch Meliorationen und Entwässerungen, welche in ihrer Ausführung den Nachbargrundstücken zu Gute kommen. Die bäuerlichen Besitzer andererseits gewähren den Gütern in ihren überschüssigen Menschenkräften für Ernte, Meliorationen, Torfftich und felbst zur Erganzung ständiger Arbeiter eine sehr schätzbare Quelle von Arbeitskräften.

Verpachtung ganzer Höfe oder von Parzellen.

Die Verpachtung bäuerlicher Grundstücke gehört in Westpreußen zu den seltenen Erscheinungen. Mit nur sehr wenigen Ausnahmen bewirthschaftet jeder Besitzer seinen Hof selbst. Auf der Höhe, wie in den Niederungen pslegen die Pachtobjecte der Hauptsache nach die Pfarrländereien zu sein. Auf leichterem Boden fallen diese Grundstücke meist einem Pächter zu, während in den dichter bevölkerten Districten mit gutem Boden die Pfarrhusen auch wohl in größeren oder kleineren Parzellen verpachtet werden. Es wird den Thatsachen entsprechen, wenn angenommen wird, daß von sämmtlichem Kleinbesitze der Provinz etwa

¹⁾ Die betreffende Statistik (conf. Schubert, Handbuch der Allgem. Staatskunde des Preuß. Staates) läßt die däuerlichen Besitzungen von einer Größe von 600 Morgen anfangen. In einer procentisch nicht unbedeutenden Anzahl von Fällen erweist sich diese Eintheilung aber als antiquirt, da die Kreisordnung vom Jahre 1882 auf gutem Boden schon Besitzungen über 400 Morgen zum Großgrundbesitze zählt.

2—3 % verpachtet ist. Die Pächter sind vielsach Verwandte der Besitzer, die durch Erbschaft, resp. Verheirathung in doppelten Besitz in verschiedenen Ortschaften gekommen sind. Hin und wieder sindet man auch Pächter, welche früher Eigenthümer gewesen sind, durch Verschuldung ihren Besitz verloren und zur Pacht haben greisen müssen. Die Lage der Pächter ist je nach der Gegend eine verschiedene; der Wehrzahl nach aber klagen diese Leute über die Kürze der Pachtzeit und die Höch ebes Pachtzelbes.

Die Berichuldung der Bauerngüter.

Die hypothekarische Verschuldung der bäuerlichen Grundstücke ist seiner Reihe von Jahren in einer bedenklichen Zunahme und namentlich sind seit Ansfang der 70er Jahre beträchtliche Grundschulden contrahirt. Unverschuldete Bauernhöse sind heute nur in den besseren Gegenden und auch da nur vereinzelt anzutressen; in den meisten Vörsern ist die Mehrzahl der Bauern von vornherein verschuldet. An und für sich würde dies gegen die Vergangenheit nun nichts beweisen; denn gegenüber der hohen Verschuldung steht die Thatsache, daß in dem Zeitraum der letzten 50 Jahre auch die Werthe der Bestitungen entsprechend zugenommen haben und daß die Hypothekenschulden immer in einem Verhältnisse zum augenblicklichen Werthe der Grundstücke stehen. Es läßt sich aus der einsachen Thatsache der Verschuldung auch nicht ein Rückgang der wirthschaftlichen Verhältnisse ohne Weiteres solgern, da setzt der Grundsredit ein sehr leichter und bequemer ist, vor 50 Jahren aber überhaupt Niemand ein Kapital auf einen Bauernhof hergeben wollte.

Bauernhöfe, welche nur zu 1/3 bis 1/2 verschuldet sind, gehören somit nicht zu den allzu häusigen Erscheinungen. Wo sie aber gefunden werden, da hesitzt der Eigenthümer die Wirthschaft entweder schon seit langen Jahren oder er hat sie billig erkauft oder ererbt und wirthschaftet bei befriedigenden Bodenverhältsnissen gut. Die Mehrzahl der bäuerlichen Wirthe, bei denen diese günstigen Voraussetzungen nicht zutressen, sind deshalb auch höher verschuldet.

Eigentlich begann diese Berschuldung mit Aufhebung der Buchergesetze und nahm nach 1870 rapide zu, als das Kapital den Bedürftigen suchte und der Bucherer dem Landmanne sein Geld zu Bauten und Meliorationen aufdrang, die nie oder selten ausgeführt wurden. Die Berschuldung ist also thatsächlich zunächst die Folge des leichter zugänglich gemachten Hypothefencredits. aber auch vielfach die Folge der Eintragung von Erbportionen, die bei ihrer Fälligkeit in Hypotheken umgewandelt wurden. Sie ist ferner die Folge der Eintragung von Restkaufgeldern, obgleich diese ben bauerlichen Besitzer selten ruiniren, da, wo mit angemessenem Kapitale angemessene Flächen erworben wur= Unders ist es allerdings da, wo schwaches Kapital nach größeren bäuer= lichen Wirthschaften strebte; bort ist in der Regel die Anzahlung verloren, wenn nicht ein glücklicher Zufall ben Berkauf bes Grundstückes ermöglicht. Die Gründe der Verschuldung des bäuerlichen Besitzes werden aber noch durch andere gewichtige Factoren vermehrt, wie die jahrelangen schlechten Ernten, die durch die Concurrenz des Auslandes gedrückten Preise, die Sturmfluth von Rreis= und Communalabgaben, welche vielfach den ersten Grund zu neuen Schulden und der

Schriften XXIII. — Bäuerliche Zustände in Deutschland. 2. Bb.

daraus folgenden Subhaftation gelegt haben. (Wie diese Abgaden gewachsen sind, wie tief sie in die Wirthschaftssührung einschneiden, das möge aus der diesen Auseinandersetzungen nachgedruckten Beschreibung der Verhältnisse der Gemeinde Alt-Gradau im Berenter Kreise hervorgehen, welche für einen Theil der westpreußischen kleineren Wirthschaften typisch sein dürfte.)

Dieser im Allgemeinen so mißlichen Bermögenslage stehen nur vereinzelte Fälle gegenüber, in denen der bäuerliche Besitzer über baare Kapitalien oder active Hypothekensorderungen zu versügen hat. Ist das Lettere der Fall, dann sind es gewöhnlich Restaufgelder für das von ihm verkaufte Besitzthum. Sin außerordentlicher Segen für die verschuldeten bäuerlichen Besitzer ist die Westpreußische bäuerliche Laudschaft, welche sich in ihrem Geschäftsrapon mit einer Anzahl von Hypothekenbanken in die erste Grundschuld auf den kleineren Besitzungen zu theilen pslegt. Hinter ihr pslegt der Rentier zu kommen, gewöhnslich der, welcher durch glücklichen Berkauf seines Landgutes diesen Stand erward. Wo die Restkaufgelder die Grundschulden aber noch nicht abschließen, da thun dies meist noch die eingetragenen Forderungen semitischer Geschäftsleute, welche, in der Provinz Westpreußen außerordentlich stark verbreitet, nicht mit Unrecht sür das Grundübel des bäuerlichen Standes gehalten werden.

Daß der bäuerliche Wirth in einer Zeit, wo fast Alles mit Credit arbeitet, abgesehen von der hypothekarischen Verschuldung noch Credite verschiedenster Art bei Kausleuten, Handwerkern, Vorschußvereinen in Anspruch ninmt, ist eine traurige Thatsacke und pslegt namentlich dann einzutreten, wenn Mißernten oder wirthschaftsliche Unfälle die eigene Kraft übersteigen. Ein sehr empfundener Vorzug gegen früher ist die Benutzung der städtischen Sparkassen und Vorschußvereine Seitens des bäuerlichen Besitzers. Wird hierdurch doch sehr unsauberen Geldvermittelungen das Handwert gelegt! Für den bereits sehr verschuldeten Besitzer sind diese Kassen auch nur von einem zweiselhaften Werthe. Denn was hilft dem alle Jahre nur einmal erntenden Bauer eine Bank, die Wechsel ankauft zu 8 bis 10 % incl. Spesen, Papiere, welche drei Monate laufen. Nur in seltenen Fällen sind diese Kassen unter solchen Umständen wirklich hilfreich!

Findet der bäuerliche Besitzer nun auch bei den Banken nicht mehr den von ihm benöthigten Credit, so contrahirt er bei den allezeit bereiten jüdischen Handelsleuten Wechselschulden. Es gehört nicht zu den Seltenheiten, daß das Wuchergesetz umgangen wird durch Kauf resp. Verkauf von Getreide $10\,$ bis $2\,0\,^{\rm o}/_{\rm o}$ unter dem Marktpreise.

Der Erbgang.

Der Erbgang pflegt sich ebenfalls in den Westpreußischen Höhenbezirken nicht nach traditionellen Gepflogenheiten, sondern nach den durch Familien= und Wirthschaftsverhältnisse gegebenen Nothwendigkeiten zu vollziehen und ist in Folge dessen recht verschiedenartig. In den Kreisen mit besseren Boden= und günstigen Communications-Verhältnissen, in denen eine gewisse Cultur der bäuerlichen Verschältnisse bereits vorherrscht, sindet man bei Vorhandensein einer Mehrzahl von Kindern überhaupt wenig Neigung, einem Kinde die Wirthschaft zu überzgeben, sondern dieselbe bequemerer und gleichmäßigerer Erbtheklung wegen zu

verkaufen. Da, wo die Voraussetzungen für den Verkauf der kleinen Besitzungen ungunftige find, vererben bieselben meist auf die Rinder, wenn Sohne vorhanden find, gewöhnlich auf den ältesten, dem es überlaffen bleibt, durch eine vermögende Heirath die Mittel zur Auszahlung des Erbtheils seiner Geschwister zu beschaffen. Die Wirthschaft wird meist schon bei Lebzeiten der Eltern den Kindern übergeben, und mährend der betreffende Sohn für die Ernährung der ersteren auf Grund des vorbedungenen Altentheils zu sorgen hat, werden die anderen Kinder mit einem bestimmten Geldbetrage abgefunden. Die ärmeren Besitzer pflegen auch nicht ganz selten in natura zu theilen. Die Theilung vollzieht sich dann meist so, daß, wenn der Sohn oder Schwiegersohn die Haupt= besitzung erhält und baares Geld zur Abfindung der Erbansprüche der anderen Kinder nicht vorhanden ist, die Letzteren durch einen kleinen Landantheil, ein jog. Eigenkäthner = Grundstück abgefunden werben. Nur auf der Culmer Höhe, wo vor Zeiten schwäbische Colonisten sich festgesetzt haben, ist ein festeres Geprage in der Erbfolge bemerkbar. Hier pflegt gewöhnlich das jungste Rind, wenn möglich ein Sohn, das Grundstück zu erhalten und zwar in der Regel um soviel billiger, als der Werth des an die Eltern zu begebenden Leibgedinges beträgt. -

Die Besitzer polnischer Zunge pflegen ihre Grundstücke meist dem ältesten Sohne zu übergeben; indessen theilen sie auch nicht selten ihren Besitz unter zwei Söhne, während die Absindung der anderen Kinder zu dem Erbtheile der ältesten in keiner Beziehung steht. Es kommt einer derartigen Erbtheilung der polnischen Eltern sehr zu Statten, daß gewöhnlich ein oder zwei Söhne sich dem geistlichen Stande widmen; kommen diese in Amt und Würden, so sind sie versorger einiger Geschwister, namentlich der unverheirathet gebliebenen Schwestern. Der polnische Besitzer pflegt sich auch noch insofern von seinem deutschen Gewerbsgenossen zu unterscheiden, daß er, aus Altentheil gesetzt, sast sie seinem alten Besitze verbleibt und dem Sohne mit wirthschaften hilft, während der deutsche in besserre Bermögenslage nach Abtretung der Wirthschaft den Aufenthalt in der Stadt vorzieht.

Früher, bis vor 30 Jahren, erhielt sich der bäuerliche Besitzer bis zu seinem 70. oder 80. Jahre in Thätigkeit, versorgte durch Aussteuer und Bermögens= mitgabe aus eigen erworbenen Mitteln seine Kinder und überließ in der Regel dem Jüngsten die Wirthschaft mit der Altentheils-Verpflichtung. Heute, wo die Güterpreise in die Bobe getrieben sind, halten sich die meisten Gigenthumer für wohlhabend, leben demgemäß, vergessen das Erwerben und übergeben mit 40 bis 50 Jahren, felten später, dem zuerst herangewachsenen Sohne die Wirthschaft, ber dann die wenig beneidenswerthe Verpflichtung hat, die jungeren Geschwister auszuzahlen und die noch jungen Altentheiler 20 bis 30 Jahre zu ernähren. Dazu tritt, namentlich in den ärmeren Gegenden, daß die Altentheile oft in unerschwinglicher Höhe eingetragen werden und die häufige Folge dieser Abmachungen find Unzufriedenheiten zwischen ben Barteien, welche nicht felten, z. B. bei den Naturallieferungen, zu Processen führen. Solche Verhältnisse bringen nicht allein eine Demoralisation des Bauernstandes mit sich, sie führen auch schwere finanzielle Schädigungen herbei, die eine gewichtige Ursache der Berschuldung und des Ruines bäuerlicher Besitzungen abgeben.

Berschuldung durch Besitzwechsel, Güterhandel, Güter= folächterei.

In der Regel steigert sich die Verschuldung mit dem Besitzwechsel, es gehören aber auch die Fälle nicht zu den Seltenheiten, in denen Kapitalisten größere bäuerliche Besitzungen erstehen und beim Mangel an sicheren Beleihungs= Objecten in ersteren eine gute Kapitals=Anlage zu machen glauben.

Bei der rapiden Steigerung der Grundstückspreise sind namentlich in den Jahren 1870—1878 ungewöhnlich viel Besitzeränderungen vorgesommen und man wird nicht sehl greisen, wenn man in den besseren Gegenden die Besitzeränderungen auf $^{1}/_{4}$ der bäuerlichen Wirthschaften schäpt. Trozdem sindet, wenn nicht die Noth dazu zwingt, die Auswanderung eine Beranlassung giebt oder besonders gute Preise geboten werden, in den westpreußischen Höchedistricten im Allgemeinen nicht ein so häusiger Güterhandel statt, wie in den Niederungen. Es entspricht den thatsächlichen Berhältnissen, wenn angenommen wird, daß $^{3}/_{4}$ des bäuerlichen Besitzes ererbt ist und $^{1}/_{4}$ in Händen von Personen, welche ihn erkauft haben. Eine Ausnahme dürste hier nur der Kreis Carthaus machen. Hier haben

1874	554	Wirthschaften	ben	Besitzer	gewechselt,
1875	570	"	,,	,,	. ,,
1876	566	,,	,,	,,	"
1877	476	,,	"	,,	"
1878	512	"	,,	,,	,,

Von diesen Besitzveranderungen wurden durch Subhastationen veranlaßt:

1876 = 66, 1877 = 89, 1878 = 118.

Seit 1878 ist übrigens ein Stillstand im Güterhandel eingetreten und die bis zu diesem Jahre für bäuerliche Besitzungen gezahlten Preise haben in demsselben ihren Höhepunkt erreicht. Wo nach dieser Zeit Käuse abgeschlossen sind, geschah es auf Grundlage ermäßigterer Forderungen. An diesem Preisniedersgange haben übrigens schlechte Ernten und zahlreiche Subhastationen einen gleichsmäßigen Antheil. Die Preise für gute Pachtungen haben dagegen noch nicht abgenommen, weil der Landmann sich jetzt lieber auf eine sichere Pacht, als auf einen verschuldeten Besitz einläßt. Sin interessantes Beispiel von der Zersplitzterung der bäuerlichen Güter giebt übrigens der Kreis Rosenberg. In der umsstehenden Tabelle ist die Anzahl der Grundstücke der 5 größten und der 5 kleinssten bäuerlichen Gemeinden dieses Kreises während der Zeit der Separation, also 40 bis 50 Jahre zurück, gegen das Jahr 1882 zusammengestellt.

Auch für den Kreis Schwetz ist eine ganz wesentliche Bewegung des Grundbesites zu constatiren. Die Zahl der steuerpslichtigen Mutterrollen betrug am 1. Januar 1865 — 6626, am 1. Januar 1875 — 7849, woraus hervorgeht, daß sich die Zahl der Bestigungen um 1223 vermehrt hat, also um 18,4 0 / $_0$. Diese Bermehrung hat sich besonders in den Gegenden mit leichterem Boden und in der Nähe der Wälder nicht zum Nutzen der letzteren vollzogen. Im Kreise Thorn betrug die Anzahl der Besitzungen vor bezw. bei der Separation 1514;

	3	ur Zeit de	Im Jahre 1882			
Gemeinden	im der Größter Geringster Jahre Grund- Besit Besit stücke Morgen Morgen		Anzahl ber Grund= ftüce	Größter Befiţ Morgen		
1. Guhringen 2. Gr. Peterwiß	1839	46	500	45	147	127
	1831	38	208	72	86	108
	1825	41	130	65	104	85
	1831	34	278	68	88	98
	1837	57	120	18	91	102
1. Gr. Babenz 2. Gr. Ludwigsdorf 3. Gr. Staerfenau . 4. Gr. Languth 5. Wolfsdorf	1830	3	65	33	6	45
	1820	6	53	40	8	29
	1832	7	85	41	11	16
	1820	6	15	15	9	20
	1852	4	98	54	8	25

im Jahre 1865 war die Zahl der einzelnen Wirthschaften bereits auf 2336

angewachsen.

Die Ausschlächterei bäuerlicher Besitzungen, welche noch 1866 in West= preußen begann und seit 1870 blühte ¹), hat — wie sich wohl annehmen läßt ihr Ende erreicht. Meistentheils sind die Parzellen zur Bereinigung mit großen Gütern oder zur Bildung neuer größerer Güter angekauft.

In einigen Gegenden sind einzelne sog. Halbbauernhöfe zu Käthnergrundstücken zerlegt, an anderen Stellen die Parzellen auch zur Abrundung bezw.

Vergrößerung von Bauernhöfen verwandt.

Der Ankauf ganzer bäuerlicher Bestitzungen durch große Güter tritt im Ganzen selten auf und meist nur da, wo die Arrondirung der letzteren oder culturstörende Hindernisse dies nothwendig machen. — Der Auftauf kleiner bäuerlicher Bestitzungen und deren Vereinigung zu einer größeren in bäuerlichen Händen ist nur in wenigen Fällen vorgekommen; meist hat denn eine Korpphäe im Bauernstande den Zukauf von seinen Nachbarn selbst besorgt und mit baarer Münze bezahlt.

Technische Fortschritte des bäuerlichen Besitzes. Fruchtfolgen.

Es läßt sich nicht verkennen, daß die bäuerlichen Wirthschaften in den letzten 20 Jahren erhebliche technische Fortschritte gemacht haben. Namentlich zeigen sich dieselben in der Einführung des Futterbaues, sorgfältigeren Bestellung und Anschaffung von Ackergeräthschaften neuerer Construction, sowie landwirthschaftlicher Maschinen. Die Haltung der Nutthiere hat sich gebessert, man sieht auf gute Saat, zu Bespannungszwecken ist der Ochse kast überall dem Pferde gewichen.

Die Fruchtfolgen sind zwar gegen 20 Jahre zurück wesentlich rationeller geworden, leider aber noch nicht in dem wünschenswerthen Umfange. In

1876 = 125 1877 = 127

1878 = 114.

¹⁾ Im Rreise Carthaus fanden Dismembrationen ftatt:

vielen Gegenden trifft man die Fruchtfolge noch nicht in dem Sinne an, daß sie eingehalten wird. Es wird da meist wild unter Annäherung an die 3 Felder gewirthschaftet. Hier haben indessen die Bemühungen des Centralvereins westspreußischer Landwirthe wesentliche Besserung geschaffen. Auf dessen Beranlassung bereist ein Wanderinstructor die Provinz, welcher die Wirthschaften der sich meldenden bäuerlichen Besitzer kostensrei in rationelle Fruchtschgen eintheilt, welche denn auch meist gewissenhaft eingehalten werden. (So sind durch diese Versönlichseit seit 15 Jahren ca. 160 000 Morgen bäuerlicher und zwar vielssach polnischer Besitzungen zu einer rationellen Fruchtsolge umgeführt.) In den besseren Gegenden wird reine Brache nicht mehr gehalten und dieselbe durch Andau von Haktichten, wohl auch Futterwicken ersetzt. In den schlechteren Theilen der Provinz ist der kleine Besitzer immer noch sein rechter Freund des Hackstruchtbaues, weil er Arbeit macht. In solchen Wirthschaften ist die Fruchtssolge den Besitzern noch nicht heilig genug und man sindet hin und wieder, daß dieselben in ihre Oreiselderwirthschaft zurückgehen.

Daß ganze Ortschaften auf ihrem Areale, selbst bei ziemlich gleichartigem Boben, auch dieselbe Fruchtfolge haben, kommt nicht vor. Es wird in 7, 8, 9 und 10 Schlägen gewirthschaftet und erkennt man im Allgemeinen den tüchtigen und betriebsamen bäuerlichen Wirth an folgenden Fruchtfolgen:

Mit 7 Schlägen:

1. Dungbrache (theilweise mit Grünfutter, hier und da auch ganz mit Grünfutter, wovon zu Seu gemacht, was nicht versüttert werden kann).

2. Roggen mit Alee und Gras (Weizen).

3. Alee I. 4. Alee II. 5. Roggen.

6. Gedüngte Kartoffeln, Wrucken und gedüngte Erbsen.

7. Hafer oder Kurmur und wo der Boden leichter ist, 6. gedüngte Hackfrüchte und Erbsen.

7. Kurmur und Roggen.

Mit 8 Schlägen:

1. Gedüngte Brache, theilweise mit Grünfutter. 2. Roggen (Weizen) mit Klee und Gras. 3. Klee I. 4. Klee II. 5. Roggen. 6. Gedüngte Hadf-früchte und gedüngte Erbsen. 7. Gerste und Roggen. 8. Hafer oder Kurmur.

Mit 9 Schlägen:

1. Gedüngte Brache. 2. Roggen (Weizen). 3. Alee I. 4. Alee II. 5. Roggen. 6. Gedüngte Hackfrüchte. 7. Erbsen und Grünfutter. 8. Roggen. 9. Kurmur.

Mit 10 Schlägen (auf schwererem Boden):

1. Gedüngte Schwarzbrache. 2. Winterung. 3. Sommerung mit Klee und Gras. 4. Klee I. 5. Klee II. (halbe Düngung). 6. Roggen (Weizen). 7. Gedüngte Hadfrüchte (theilweise Futterrüben). 8. Erbsen und Grünfutter. 9. Roggen. 10. Hafer oder Kurmur.

Auf bessern Böben kommen seltener weniger als 7 Schläge vor, schon deshalb, damit der Klee nicht zu oft auf dieselbe Stelle kommt. Auf leichteren Böden tritt die Lupine in ihre Rechte. Liegt der leichte Boden in einem von dem bessern getrennten Stücke, so sindet man in einer Wirthschaft auch 2 Fruchts solgen. Hier deren eine auf solchem leichten Boden:

1. Lupine (theils zum Unterpflügen, theils zum Reifen). 2. Roggen (mit weißem Klee und Schafschwingel). 3. Weide. 4. Weide. 5. Roggen. 6. Kartoffeln, theils gedüngt, wo Dünger vorhanden ist, theils mit Kopfdung, wo es nicht der Fall ist, oder auch

1. Kartoffeln. 2. Lupinen. 3. Roggen u. s. w. wie ad I.

Im Allgemeinen gilt für die Provinz Westpreußen, daß der bäuerliche Besitzer sich betreffs der Höhe des Reinertrags und der Intensivität des Betriebes mit dem größeren Besitzer nicht messen kann, wie das wohl in einigen westlichen Provinzen der Fall ist. Zwar ist mit Bezug auf die Höhe des Reinertrages bei der Grundsteuerveranlagung ein derartiger Unterschied zwischen bäuerlichen und größeren Besitzungen nicht gemacht worden, factisch aber sind die Reinerträge der letzteren erheblich sicher als die der ersteren, was ja eine naturgemäße Folge der besseren Ausnutzung des lebenden Inventars, der Maschinen und Ackergeräthe ist, auch der Möglichseit, aus Zuchtvieh, aus Schäfereien ershebliche Einnahmen zu erzielen, ganz abgesehen von der durch den Betrieb technischer Gewerbe gegebenen Kente aus der besseren Verwerthung besseren Nutzund Zugviehes.

Auf Grund dieser über die Verhältnisse der bäuerlichen Besitzer der Provinz Westpreußen erstatteten Schilderungen läßt sich folgendes turze Resumé abgeben:

- 1. Eine Verminderung des kleinen Besitzes scheint im Allgemeinen nur in den Werdern, bezw. einzelnen Niederungen stattgesunden zu haben, während in der Mehrzahl der Höhedistricte die Anzahl der bäuerlichen Besitzungen gegen 40 dis 50 Jahre zurück theilweise sogar recht beträchtlich zugenommen hat. Diese Zunahme ist indeß nur auf Kosten der ursprünglichen Größe der einzelnen bäuerlichen Wirthschaften ersolgt. Mit anderen Worten: während in den Werdern und Niederungen eine Abnahme des kleinen Besitzes eingetreten ist, macht sich in den Hößegegenden eine Zersplitterung desselben bemerkbar.
- 2. Die Lage der bäuerlichen Besitzer hat sich gegen früher verschlechsetert. Diese Berschlechterung würde noch weit wahrnehmbarer sein, vielleicht schon eine allgemeinere Krisis herbeigeführt haben, wenn die Preise für Grund und Boden in den letzten Jahrzehnten nicht so beträchtlich in die Höhe gegangen wären und damit bei dem Wohlwollen, welches das Kapital, namentlich in den letzten 10 Jahren der ländlichen Unternehmung entgegenbrachte, eine hypothefarische Belastung möglich gemacht hätte, mit Zuhülsenahme derer sich bisher ein großer Theil der bäuerlichen Wirthe über Wasser gehalten hat.
- 3. Die hypothekarische Belastung ist mit Ausnahme weniger günstiger situirten Gegenden eine hohe und außerdem haben eine große Anzahl der Bestiger wenn nicht die Mehrzahl zahlreiche persönliche Schulden.
- 4. Die Ursachen der Berschuldung sind in den schlechten Ernten der letzten Jahre, der rapiden Zunahme der Communallasten u. s. w. (zu denen in den Niederungen die früher nicht gezahlten Deichbeiträge treten), dem häusigen Mangel an Betriebstapital, vielsach auch in den im Berhältnisse zur Größe der Wirthschaften zu geringen Anzahlungen zu suchen. In den letzteren Fällen ist

bas Restkaufgelb hoch zu verzinsen, während nur ein Theil der Zinsen bei den heutigen Conjuncturen herausgewirthschaftet werden kann. Auch die gestiegenen Löhne und die verminderten Leistungen der Arbeiter vermindern die Rente aus den Wirthschaften.

5. Sbenso hat die Erbtheilung zu gleichen Theilen, ohne nennenswerthe Borzugsportion für den den Besitz antretetenden Sohn, welcher meist gleich von vornherein mit Schulden in Gestalt der hypothekarisch eingetragenen Erbtheile seiner Geschwister zu kämpfen hat, den bäuerlichen Besitz geschädigt.

6. Ererbter Besitz wird immer seltener, namentlich in Werdern und

Niederungen.

7. Baare Kapitalien bei mehr oder minder schuldenfreiem Besitze sind bei

den bäuerlichen Wirthen der Provinz nur selten anzutreffen.

8. Verpachtungen bäuerlicher Wirthschaften kommen in Westpreußen nur verschwindend vor; man klagt über Kürze der Pachtzeiten und die Höhe der Pachtpreise.

- 9. Für die befferen Gegenden ist in den letzten Jahrzehnten ein ziemlich ausgedehnter Handel mit bäuerlichen Bestitzungen zu constatiren. Parzellirungen kleiner Wirthschaften haben früher stattgefunden, gehören aber jetzt mehr zu den Seltenheiten.
- 10. Trot der Zunahme der Verschuldung haben seit 20 Jahren die bäuer= lichen Besitzer erhebliche technische Fortschritte gemacht.

Die Gemeinde Alt-Grabau, Rreis Berent (Reg. - Bez. Danzig) ift ihrer hiftorischen Entwickelung zufolge aus fehr verschiedenen Bestandtheilen zusammengesett. Ur= fprünglich bei der Preußischen Besitznahme des Landes gab es nur ein Gut Alt-Grabau, bas dem Kloster Carthaus gehörte und durch einen Verwalter bewirthschaftet wurde. In dem heutigen Dorfe wohnten 8 Zinsgärtner mit je einer halben culmischen Sufe und 1 Schulz mit einer ganzen Sufe, beren Land und Gebäude bem Gute gehörten, wofür fie einen jährlichen Bins zahlten und Dienste leisteten. Außerbem gab es einen Krüger mit einer freien und erblichen Hufe, der indessen auch Handdienste zu leisten hatte, und einen Müller im emphytheutischen Besitz einer Mühle mit Land, der zu einem Naturalzins an Roggen und zum unentgeltlichen Mahlen und Schroten allen Getreides vom Gute verpflichtet mar. In solcher Weise gab die königliche Regierung 1790 das Gut, für welches noch 6 um= liegende Dörfer spann- und handdienstpflichtig waren, in Erbpacht. Erst durch die Gesetzgebung, die auf den Krieg von 1806 folgte, erlangten die Zinsgärtner und der Schulz in Grabau Eigenthum an ihren Gehöften und ihrem Lande, das nach vielen noch vorhandenen Verträgen nach Belieben des Gutsherrn ausgetauscht und gewechselt werden konnte. Der Pachtzins betrug für eine halbe culmische Hufe auf ein Jahr gewöhnlich 17 Thaler. Die Dienste blieben bestehen, wurden erst 1826 in eine Geldrente verwandelt und erst 1853 abgelöst. Daher stammen die nicht erheblichen Rentenbeträge, welche die im Dorfe belegenen Besitzungen jetzt noch zu entrichten haben.

Das Land, welches die bisherigen Zinsgartner, die nun Bauern heißen, als Gigenthum erhielten, lag mit dem des Gutes im Gemenge und unterlag

einer gemeinschaftlichen Beweidung. Es bestand aus Ader und Wiesen in der näheren Umgebung bes Dorfes und Gutes und einer sehr ausgedehnten Fläche Unland, die nur mit Haidefraut und Gesträuch bedeckt war. Bon 1824-26 erfolgte die Zusammenlegung der Grundstücke, wobei eine musterhafte Bonitirung der Keldmark vorausgegangen war, mit der die oberflächliche Einschätzung bei ber Grundsteuer = Bertheilung unserer Zeit gar nicht zu vergleichen ift. Das Gut, die Bfarre, jeder Bauer und der Krüger erhielten ihren Blan, forgfältig nach ber Bonität ausgeglichen, in einem Stück mit zweckmäßigen Bugangen mög= lichst in der Nähe ihrer Gehöfte. Von dem gemeinschaftlichen Weidelande wurde ben Bauern ein Antheil von ca. 240 Morgen in einem Plane überwiesen, den fie anfänglich ungetheilt ließen, aber im Jahre 1836 ebenfalls unter fich ver= einzelten. Während das Land, welches sie 1826 nach dem Gemeinheits-Thei= lung8-Receß erhielten, lauter altes Culturland ift, das schon vor 1772 Acker war, ist dieses Hütungsland wesentlich von ihm verschieden. Denn jeder Bauer legte daselbst ein kleines Gehöft an, riß das Un= und Weideland zu Acker um und fing an Getreide zu bauen. Da diefe Ausbauten aber schwer zu beauf= sichtigen waren, so haben die Meisten diese Antheile verkauft oder verpachtet. Die Käufer aber oder Bächter können bei dem geringen Grade an Cultur auf diesen kalten und undankbaren Ländereien nicht bestehen und gehen vielfach zu Grunde, da sie weder Mittel noch Einsicht genug haben, um hier angemeffen wirthschaften zu können.

Schon der erste Erbpächter des Gutes begann in energischer Weise die Cultur der ausgedehnten Dedländereien, die zu seinem Besitz gehörten. Er machte einen großen Theil davon urbar, erbaute ein angemessenes Gehöft und verpachtete dasselbe mit ca. 300 Morgen Areal unter dem Namen Mindesfelbe. Die späteren Besitzer haben dieses Gehöft mit immer vermehrtem Land ausgestattet, so daß es zuletzt fast 600 Morgen umfaßte, haben es bald in einem, bald in 2, eine Zeit lang auch in 3 getrennten Abtheilungen in Pacht aus= gegeben, ohne daß die Bächter daselbst hätten prosperiren können, obwohl die Bachtsumme eine fehr niedrige war, pro Morgen 15 Silbergroschen und einige Naturallieferungen. In diefer Weise schleppte sich hier die Wirthschaft auf einem sehr niedrigen Standpunkt fort, bis die Gesetzgebung seit 1850 eine Aenderung ermöglichte. Mindesfelde liegt durch die Gutsfeldmart ganz getrennt von der Bauerschaft, gehört aber jett doch zur Gemeinde. In entgegengesetzer Richtung an die jetige Dorf-Feldmark angrenzend, besaß das Gut noch einen Complex von mehr als 400 Morgen, den der erste Erbpächter Leopold Minde ebenfalls zum großen Theil urbar machte und wo er, wie in Mindesfelde, ein Gehöft erbaute, das den Namen Leopoldsberg erhielt. Auch dies wurde verpachtet und befand sich 1852 im Pachtbesitze mehrerer Pachter, die zusammen in demselben Gehöft wohnten. Mindesfelde sowohl wie Leopoldsberg sind ganz und gar auf neugerodetem Lande angelegt und das, was davon heute Acter ist, ist erst all= mählich im Laufe der Zeit dazu gemacht worden, so daß Manches erst aus den letzten Decennien datirt und bei dem letzteren noch ziemlich ausgedehnte Flächen gar nicht urbar gemacht sind.

Rach der Gemeinheitstheilung von 1826 erhielt das Gut gegen 1100 Morgen Haideland zum Eigenthum überwiesen, dessen Ueberwachung eine kolossale Aufgabe sein mußte. Ein nachsolgender Besitzer von Brauchitsch griff daher,

nachdem er schon nicht unerhebliche Flächen für seine eigene Bewirthschaftung unter den Pflug genommen hatte, zu dem vielsach angewendeten Mittel der Colonisation durch neue Ansiedler. Er zweigte 5 neue Parzellen auf dem Haidelande an der öftlichen Gutsgrenze, zusammen über 350 Morgen groß, ab und gab sie für 15 Silbergroschen pro Morgen und einige kleine Naturalabgaben in Pacht. Die Ansiedler mußten ihre Gehöfte, zu denen das Gut indessen das Material hergad, selbst ausbauen. Dies geschah etwa 1842, aber diese Besstungen sind mit einer einzigen Ausnahme nicht an den zweiten Erben gelangt, und auch diese eine Ausnahme darf nicht mehr gezählt werden, da der Erbe sich nicht behaupten konnte. Das zugehörige Ackerland ist alles erst kaum seit einem Menschenalter in Acker verwandelt worden, vielsach erst in neuester Zeit, manches ist noch Haide.

Die Gesetzgebung nach 1848 ermöglichte die Verwandlung aller hier nach einander aufgezählten Pachtländereien in sogenanntes freies Eigenthum. wirkliches Besitsverhaltniß existirte eigentlich gar nicht; indeß gelang es doch beiden Barteien, diese Fiction zur Durchsetzung einer Rentenablösung aufrecht zu er= halten und sowohl Mindelsfelde mit damals 3 Pächtern, Leopoldsberg mit 2 und die 5 neuesten Gründungen des Herrn von Brauchitsch wurden gegen Rente ihren Besitzern als Sigenthum übergeben. Das Gut verlor über 1300 Morgen gegen ein sehr geringes Abfindungs-Kapital in Rentenbriefen, die der Staat außerdem zur Ablösung des Erbpacht-Kanons großentheils in Beschlag nahm, und die Besitzungen wurden mit erheblichen Rentenzahlungen belastet, so zu fagen auf eigene Fuße gestellt, in Wirklichkeit dagegen der Gnade ihrer Gläubiger überliefert, die denn auch fehr bald kurzen Proces mit ihnen machten und, unter= stützt namentlich durch die neueste Gerichtsordnung alle ohne Unterschied von ihrer Scholle jagten, woran natürlich Wechsel= und Wucherfreiheit einen erheb= lichen Antheil hatten. Es verdient erwähnt zu werden, daß es damals 2 unter jenen Bächtern gab, die durchaus nicht auf diese Ablösung eingehen wollten. Der eine, der 1/4 von Mindesfelde in Pacht hatte, gab sein Land lieber ohne jede Entschädigung an Herrn von Brauchitsch zurück und zog ab, so daß dieser alle Mühe hatte, jemanden zu finden, der das Grundstück zum Zwecke der Ab-löfung sich schenken ließ! Der andere hatte einen Theil der jetzt noch zum Gute gehörigen Feldmark in Pacht und war nicht dazu zu bewegen auf die Ablösung einzugehen; auch er wollte lieber abziehen, so daß dieser Antheil dem Bute erhalten blieb und nicht ebenfalls für eine Rleinigkeit an Rapital fortgegeben werden konnte.

Alle diese hier aufgeführten Besitzungen gehören jest zur Gemeinde Alts-Grabau. Nur die 3 Antheile von Mindesselbe sind seit längerer Zeit in einer Hand vereinigt und haben vielsach ihren Besitzer gewechselt, Leopoldsberg besteht aus 3 Gütern und jene 5 Pustcovien sind mehrsach getheilt worden, ohne daß sich irgendwie ein solides Besitzverhältniß hätte herausbilden können. Wie bei den von den Bauern auf ihren Weideabsindungsslächen angelegten kleinen Pustscovien ist es namentlich die Unsicherheit des Ertrages auf dem aller Culturkraft entbehrenden Boden und die dürstige Wirthschaftsweise, die ein so ungünstiges Resultat bewirkt, abgesehen von der schnellen und rücksichslosen Execution des Gläubigers und der Steuer-Erheber. Denn letztere äußern ihre verderbliche Wirkung auch bei den Besitzern alten Culturlandes im Dorfe in immer mehr

zunehmender Weise. Bon den bei der Separation 1826 im Dorfe bestehenden 12 alten, je eine culmische hufe großen Bauerngrundstücken besteht nur noch ein einziges in seinen alten Grenzen, die übrigen haben sich meist verkleinert, einige allerdings auch durch Zusammenkauf vergrößert. Wenn man 30-40 Morgen auf dem alten Culturlande auch für genügend erachten kann, um eine Bauern= familie ordentlich zu ernähren, zumal hier nur eine geringe Rente zu zahlen ist, so ist diese Mache auf den Neuländereien keinesfalls genügend, da zu den übrigen drückenden Steuern und Abgaben aller Art noch eine ganz erhebliche Rente kommt, die pünktlich gezahlt werden muß bei Strafe der Execution. Da können dann schließlich zahlreiche Subhastationen nicht ausbleiben und die Besitzer richten naturgemäß ihr Augenmerk nur auf ihren augenblicklichen Vortheil, nicht auf wirklich und nachhaltig gute Bewirthschaftung. Ein beiliegendes Berzeichniß giebt einen Nachweis (A) über die jetzige Bertheilung des Grundeigenthums in der Gemeinde nebst ben auf derfelben haftenden Schulden. Renten und Steuern für den Staat. Acht Grundstücke, und zwar die größesten wurden in den letzten Jahren sub hasta oder turz vor der Subhastation verkauft. Bei einigen, z. B. Hypothek Nr. 2 und 20a, war liederliche Führung der sonst guten Wirthschaft die Ursache, bei den Meisten aber versiegten in Folge schlechter Ernten zuletzt alle Kräfte. Wechselverbindlichkeiten, die nicht eingelöst wurden, Schulden, die sich angehäuft hatten, nicht gezahlte Zinsen gaben zuletzt den tödtlichen Stoß. Gläubiger waren gewöhnlich, vielleicht in allen Fällen Juden. Bei folchen Ge= ichaftsleuten sucht der Bauer in Geldverlegenheit Hulfe und findet fie auch, so lange er dem Darleiher Sicherheit zu bieten scheint. Schwindet diese, so ist dann der Process ein kurzer, das Grundstück wird in Subhaftation vom Gläubiger erstanden, gegen geringe Anzahlung mit Profit an einen andern verkauft und so fort in infinitum. Mit Borliebe wird es einem Räufer überlassen, der noch ein anderes Besitzthum hat. Dieser braucht so gut wie gar teine Un= gablung zu leisten, muß aber mit dem bisherigen Besitz Caution für ben neuen Damit gehen denn Beide verloren, wenn die stipulirten Zahlungstermine nicht eingehalten werden können. Bu solchen Geldbarleihern geht der Bauer deshalb, weil einmal in hiefiger Gegend sämmtliche Raufleute Juden find und andere Darlehnstassen als die Rreis-Spartasse und die Berenter Creditgesellschaft in der Gegend nicht existiren. Die erstere ist ihm aber in der Regel nicht mehr zugänglich, die andere nimmt ebenfalls sehr hohe Zinsen. — Daß unter solchen Umständen die Bauern kein Kapital besitzen oder erwerben können, ist klar; daß auch felten ein Gut vom Bater auf den Sohn kommt ebenso. Mir find beren nur 2 Fälle bekannt. Nr. 20a erhielt der Sohn in bester Berfassung, verliederte es aber fehr bald, Nr. 5 und 12 ift erft in jungster Zeit an ben Sohn überlassen worden. In beiden Fällen fand eine nicht unbedeutende Begunftigung des Besitnachfolgers gegen die übrigen Erben statt, doch auch eine erhebliche Belastung durch das fogenannte Altentheil, das sich der Vertäufer vorbehielt, das in Naturalien aller Urt, oft auch noch in einer kleinen Gelbrente besteht. Ein freiwilliger Verkauf eines Grundstückes ist fehr felten, daher auch über ein Steigen und Fallen der Preise eigentlich mit Sicherheit Richts zu fagen, obwohl die geringen Beträge, für welche die Grundstücke in der Subhaftation erstanden werden, deutlich für ein Sinken sprechen. Beispielsweise wurde im Frühjahre 1880 Mindesfelde pollständig durch Executionen ausgeplündert, ohne jedes lebende

Stück Bieh, ohne alles Getreide und Inventar für 34050 Mark erstanden und ist kürzlich dürstig ausgestattet mit 48000 Mark freiwillig verkauft worden. Die Mühle (diese selbst existirt nicht mehr) wurde 1879 im Herbst für 48000 Mark freiwillig verkauft, 1880 in der Subhastation für 40000 Mark erstanden. Nr. 20a die Hälfte von Leopoldsberg im Frühjahre 1880 für 5700 Mark in der Subhastation erworben und sür 7500 Mark gleich wieder verkauft, ebenfalls ohne alles Inventar.

Berpachtungen sind selten. Außer Nr. 2, das der auswärts lebende Bessitzer an seinen Schwiegersohn angeblich für 200 Thaler verpachtet, ist nur das Pfarrerdienstland aufzusühren. Dasselbe hat 226 Morgen Acker, 24 Morgen Wiese und 90 Morgen Haben. Dasselbe hat 226 Morgen Acker, 24 Morgen Wiese und 90 Morgen Haben, von der in den letzten 5 Jahren etwa die Hälfte urbar gemacht worden ist. Die Pacht beträgt 400 Thaler baar, 50 Scheffel Kartosseln, 30 Scheffel Wrucken, 4 Schessel Erdsen, 4 Schessel Gerste, 2 Schock Stroh, 40 Ctr. Rleeheu, 40 Ctr. Wiesenheu, 9000 Stück Torf, freie Fuhren sür den Pfarrer. Der Vertrag wird auf 12 Jahre geschlossen, aber die letzten Vächter haben ihn sämmtlich nicht außhalten können.

Nach diesen trüben Berhältnissen sollte man annehmen dürsen, daß die Landwirthschaft hier auf einer ganz niedrigen Stufe stände, oder der Boden zu der allerletzten Klasse gehöre. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Rach der Grundsteuer-Einschätzung, wenn man auf diese überhaupt noch einen Werth legen will, gehört der größere Theil des hiesigen Ackers in die fünfte Klasse, einiges in die vierte, mindestens ebensoviel in die sechste Klasse. Ein großer Theil des Bodens trägt mit Sicherheit rothen Klee. Aber das Land solcher Art ist meist kalt und bedarf zum vollen Ertrage der guten Düngung und guten Bearbeitung. Die Aecker der alten Dorf-Feldmark bringen gewöhnlich gute Erträge, solche ungünstigen Jahrgänge wie 1880/81 natürlich ausgeschlossen. Sie sind alter Culturboden und werden auch nicht schlecht bearbeitet. Auf den Neuländereien steht es freilich schlechter damit, da es hier ganz besonders an Dünger fehlt. Ueberall wird die landesübliche Weidewirthschaft in excessiver Weise executirt. So lange der Schnee die Fluren nicht deckt, ist jede Biehart draußen und sucht sich ihr spärliches Futter auf ungesunden Weiden, ebenso im Frühjahr. Dünger wird daher verschleppt und im Sommer so gut wie Nichts davon producirt. Ein anderer Fehler ift, daß zur Bearbeitung des Aders nur Pferde gehalten werden, was ebenfalls auf die Düngerproduction von Einfluß ist. Die kleinen Wirthschaften haben oft nur ein Pferd, 3-4 Stück Rindvieh und einige grobe Schafe. Nur in wenigen Fällen ist es gelungen, die Leute dahin zu bringen, das Pferd abzuschaffen, ihre Kühe zum Ziehen anzulernen und damit den Ader zu bestellen; in zwei Fallen ift der Erfolg sichtbar auf die Wirth= schaft gewesen, so daß mir Dank für den Rath gespendet wurde. In der Regel düngt der Bauer in Grabau zu Kartoffeln und Wrucken, faet danach Erbsen oder Gerste, in beiden Fällen folgt darauf Roggen und danach Hafer mit Wicken. Troy Abreden, nach Gerste nicht Roggen, sondern Klee zu säen und danach Roggen, bleiben die Leute gewöhnlich doch bei ihrer alten Fruchtfolge und ich sehe zuweilen schönen Roggen hinter Gerste. Der übrige Dünger wird in die Brache zu Winterung gefahren, danach Sommerung mit Rlee gefäet. Letzterer bleibt gewöhnlich zweijährig, wird bis in den August gehütet und dann einfuhrig zu Roggen gepflügt. Selten wohl ist es möglich, den sechsten Theil der Fläche

jährlich mit Dünger zu befahren; auf leichtem Boben soll die Lupine, grün untergepflügt, aushelfen, doch sah ich hier selten eine gute Frucht danach. Mit weniger Ausnahmen, etwa solchen, die schon ganz zurückgekommen sind, sind die Bestiger auch sleißig und bestellen gut und rechtzeitig. Der gemiethete Arbeiter dagegen ist im Allgemeinen faul, unzuverlässig und diebisch. Sine mangelhaste Ernäh-

rung ist nirgends bemerkbar.

Warum kann nun der fleißige, im Allgemeinen nicht unintelligente Bauer nicht vorwärts fommen, warum kommt er vielmehr in den letten Jahren sicht= lich gurud und muß in vielen Fällen sein Grundstück, bas er nach Rräften fo lange er konnte, bewirthschaftet hat, mit dem Rücken ansehen? Zweisellos ist die Reihe schlechter Ernten, die ihn in den letzten Jahren betroffen hat, in erster Linie Schuld daran. Aber niemals hätten die Einwirkungen berfelben fo ver= nichtend und gefährlich ausfallen können, wenn nicht eine kolossale Ueberlaftung mit Steuern auf ihn drudte und die Beitreibung dieser Steuern nicht fo energisch ausgeführt würde! Um die fällige Steuer oder Rente zahlen zu können, schließlich um der Execution zu entgehen, macht der Bauer vielleicht den ersten Schritt zum Juden, mit dem dann die weiteren unglütlichen Folgen gewöhnlich zusammenhängen! Die Staatssteuern selbst sind ja bas Benigste, abgesehen von der Rente, die doch auch an den Staat gezahlt werden muß, ber Rreis, die Bemeinde felbft, die Rirche, die Schulen erfordern unvergleichlich viel mehr. zusammen bilden eine Laft, die in schlechten Erntejahren erdrückend wird. Es verdiente wohl eine ernstliche Erwägung und eine öffentliche Affichirung, daß eine Gemeinde, die nach der berühmten Grundsteuer-Ginschätzung von 1863 einen Reinertrag von 3760 Mark gewährt, allein zu 4718 Mark öffentlicher Abgaben aller Art gezwungen ist, mithin um 958 Mark mehr als sie aufbringen kann! Die beiliegende Uebersicht B. liefert die Beweisstücke dazu, wobei ich bemerke, daß die nicht unbeträchtlichen Baukosten der katholi= schen Pfarrei, Kirche und Organisten = Wohnung nicht mit in Anschlag ge= bracht sind.

Heber=

Hypoth. Nr.	Größe Worgen	Grund= fteuer	Gebäude= fteuer <i>M</i>	Klassen= steuer	Rente
			1		11
1 2	43 67	8,75 19,47	2,40 5,40	<u>6</u>	18 20 (?)
4	19	4,10	š.	_	3,40 (?)
4, 6 und 8	188,64	27,85	8	36	96
5 und 12 7 9 und 11	122,87 47,31 156	20,73 7,29 24,02	4,80 3 7	12 6 18	19 13,20 27
13	289,72	40,10	10,60	24	29,70
15 16 17	28,58 28,09 18,74	4,39 3,81 2,43	2,40 1,20	6 3	3,40 3,40
19	549,46	84,05	9	36	468,50
20 a 20 b 20 c 21 unb 22 23 24	216 119 106 68,35 77,07 23,39	27 13 12,80 8,71 8,35 3,33	0,60 0,60 0,60 3,0 0,60		241,50 114 114 96 96 32
25 26 27	99,59 21,63 27,19	12,56 • 3,69 3,88	4,20 0,60 —	6 3 —	165,30 ? 36
28 und 33 29 30	33 45,32 27,02	2,91 7,02 2,99	0,60 ? 0,80	3 3 3	32 ? 32
31	22,66	4,20	4,20	3	165
				:	

und einige Theile der dismembrirten Grundstüde von

sicht A.

Nach ber Alaf einschätzu hat Hypothekens schulden "	ng	Altentheil im Werth von M	Bemerkungen
2400 à 6 %	600	_	wurde 1876 fubhaftirt, vom Vater des Befihers für die Schulden erftanden und an feinen Schwiegersohn verpachtet, angeblich für
ş	?	3	200 Thaler. hat inzwischen bis auf das Haus und 3 Worgen
1500	3	370	Alles verkauft an seinen Gläubiger. Der Borbesiger kaufte das Grundstück aus 3 andern zusammen, war bankerott, konnte jedoch kurz vor der Subhastation noch für 6000 Thaler (die Schulben) und das Altentheil verkausen (1875).
5600	3	210	1881 vom Vater an den Sohn übergeben.
8000 à 6 % (?)	75 —	_	18 Mf. Gebäudefteuer Rrug. Der Gläubiger
24000	š.	225	ift wohl meift der Bater. wurde 1880 in der Subhastation für 40000 Mt. erstanden (Mühlchen).
1960 ? ? ?	š.		ift 1879 subhastirt und dismembrirt worden. 1880 subhastirt, ohne Inventar sür 34,050 Mt. erstanden, 1882 sür 48 000 Mt. verkaust. (Mindesselde) 1881 subhastirt, ohne Gedäude sür 5800 Mt., dann sogleich sür 7500 Mt. weiter verkaust, ohne Inventar u. Aussaat.
7500	š š	150	
1800 2100	i,	200	Reopoldsberg. bom Bater an ben Sohn. 1880 jubhastirt und zerschlagen.
	162 26		do. subhaftirt. 1882 um der Subhastation zu entgehen für 1800 Thaler verkauft. Wahrscheinlich eine Schenkung.
4200	š.	150	Sujentung.
$\begin{array}{c} 900 \\ 2400 \end{array}$	00		brannte 1881 nieder, wahrscheinlich selbst.an- gesteckt bei bedeutender Ueberversicherung, die indeß nicht bezahlt wurde.
į.	36 ?	60	
	102	134	Krug 18 Mf. Gewerbesteuer. 1882 für 2500 Thaler verkauft.
2700 à 6 º/o	_		

geringerem Umfang nach ben Steuerliften zusammengetragen.

llebersicht B.

Rreis Berent,

Gemeinde Alt=Grabau.

Nach der Grundsteuer-Mutterrolle von 1865 beträgt die Gesammtsläche 2480,27 Morgen excl. der steuerfreien Besitzungen der katholischen Kirche und der Schulen hierselbst. Daran waren bei der Grundsteuereinschäung incl. Hofräumen und Gärten: rund 1820 Morgen Ackerland, 140 Morgen Wiesen, ca. 500 Morgen Holzung, Hütung ze betheiligt. Bon letztenen sind inzwischen ansehnliche Theile urbar gemacht. Der Grundsteuerreinertrag ist 1253,37 Thaler. Die Grundsteuer 359,78 Mark, Procentsat 9,6403 vom Keinertrage.

Es wird aufgebracht:

_			
		M	
1.	Grundsteuer	359,78	
2.		75,80	
3.	Rlaffensteuer	201	ercl. Bfarrer u. Lehrer
4.	Kreis-Communalsteuern, einige 90 % ber birecten		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
	Staatssteuern	601,08	
5.	Gemeinde-Communalabgaben	150	
6.	Für den Amtsvorsteher	6,75	
7.	Für die Standesbeamten	12	
8.		1920	war nicht ganz genau
9.	Für den evangelischen Pfarrer)		zu ermitteln, boch
ĺ	und Organisten in Schönberg nur von den		dürfte ein Fehler
10	baar evangelischen	68	nur gering fein
10.			
	in Schönberg seit 4 Jahren der Gemeinde	F-7-7	
11.	jährlich	577	
11.	Dem evangelischen Lehrer in Alt-) Grabau an baarem Gehalt	120	
12.	Demjelben in Naturalien nach den ad 11 bis 16	120	
12.	Durchichnittamartturgilan pro DON		
	1881	260	
13.	Dem fathalischen Rehrer in Mit- Wittgliedern	200	
20.	Grahau an haarem Behalt der Gemeinde	101	
14.	Demielhen an Maturalien	60	
15.	Versicherung der Schulgebäude Unterschied		
	gagen Touer Mittmentallanhai		
li	träge, Unterricht in weiblichen Confession		
	Handarbeiten	50	
16.	Durchschnittlich jährliche Unterhaltungskosten der		
	Schulgebäude	6 6	
17.		00	
10	ohne Unterschied der Confession	90	
18.	Baukoften der tatholischen Kirche und Pfarr-		
	gebäude war nicht zu ermitteln		<u> </u>
	Summa	4718	
19	I	; 1	l .

Mithin werden 958 Mark an Steuern und Abgaben aufgebracht mehr, als der Grundsteuer Reinertrag beträgt.

XXI.

Ueber die bäuerlichen Verhältnisse im Kreise Graudenz

(Reg. = Bez. Marienwerder).

Bon

Mt. Conrad-Jacobten.

Aufgefordert, eine Anzahl Fragen des Bereins für Socialpolitik bezüglich der gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse in der mir besonders bekannten Gegend Deutschlands zu beantworten, übernahm ich die Arbeit um so lieber, als ich über 20 Jahre als Landwirth in hiesigem Kreise wohne und überdies als Amtsevorsteher vielsach mit bäuerlichen Besitzern in Verkehr bin. Ich glaubte daher, es würde leicht sein, das nöthige Material zur Beantwortung der Fragen zu sammeln und das etwa Fehlende aus eigener Ersahrung und Beobachtung zu ergänzen. Doch nur zu bald mußte ich mich überzeugen, wie schwierig es war brauchdare Angaben zu erhalten und wie höchst unzuverlässig dabei dieselben zum bei weitem größten Theil waren, und wenn ich trotzbem die Arbeit, so gut es eben gehen wollte, aussührte, so geschah es nur in dem Bewustsein, daß dieselbe ja nur einen kleinen Theil eines Ganzen ausmachen soll, und so, hosse ich, bringt dieselbe manches Brauchdare.

In Nachstehendem habe ich versucht, eine Stizze der geschichtlichen Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse im Kreise Graudenz, Regierungsbezirk Marienwerder, Provinz Westpreußen, zu entwersen, wobei ich besonders die Geschichte des Graudenzer Kreises von Frölich, sowie die Statistif und Verwaltungsübersicht des Graudenzer Kreises von Landrath Tichi aus dem Jahre 1862 benutzt habe.

Sodann sind die Verhältnisse in zwei bäuerlichen Gemeinden ausstührlicher besprochen, wobei mir die Angaben des Ortsvorstandes der einen Gemeinde von großem Werthe war, welcher die Geschäfte für beide Gemeinden beforgt, da in der anderen kein Ortsvorstand aufzutreiben ist, der mehr als nothdürftig seinen Namen zu schreiben im Stande wäre. Die auf diese Weise erlangten Angaben konnte ich zum Theil auf anderem Wege controliren, so daß ich glaube, dieselben sind im Ganzen ausreichend genau.

Schriften XXIII. - Bäuerliche Buftanbe in Deutschlanb. 2. Bb.

Der heutige Kreis Graudenz ist zusammengesetzt aus dem nördlichsten Theil des ehemaligen Culmer Landes und dem südwestlichsten von Pomesanien, gehört also zu demjenigen Theile von Preußen, welcher von den deutschen Rittern zuerst erobert und colonisirt wurde; freilich aber auch zu demjenigen Theile von Preußen, welcher im Thorner Frieden im Jahre 1466 zu Polen kam. Die vielen Kriege und pestartigen Krankheiten im 15., 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, dann aber auch das Bestreben der eingewanderten polnischen sowie der eingesessenen polnisch gesinnten Landedelleute, die freien Bauern und Städter zu Leibeigenen herabzudrücken, machten das reiche, fruchtbare Land zur Wüssenei. Polnische Sitte und Sprache wurde eingesührt, und nur die Stadt Graudenz widerstand ersolgreich dieser Polonisirung.

Doch schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts singen sowohl die Starosteien als auch einzelne adlige Grundbesitzer an, wieder deutsche Colonisten heranzuziehen, welchen sie Religionsfreiheit, Selbstverwaltung 1) und auch sonst viele Gerechtsame zusicherten. Ueber das zu cultivirende Land wurden mit den Colonisten Erdpachtsverträge geschlossen, welche alle 30 bis 40 Jahre erneuert wurden. So war der Kreis schon wieder im Ausblühen begriffen, als er 1772

unter preußische Herrschaft tam.

1807 wurde der größte Theil des Graudenzer Kreises dem Herzogthum Warschau zugetheilt, bei welchem er bis zu der Auflösung desselben 1815 ver= blieb, wodurch die Aufhebung der Leibeigenschaft in demselben um einige Jahre verzögert wurde. Bald nach Aufhebung der Leibeigenschaft erfolgte dann die Umwandlung der bäuerlichen Bächter in Grundbesitzer, wobei den königlichen Bauern das volle, von ihnen bewirthschaftete Land verblieb, mährend bei den adligen Gutsbesitzern meistens die Hälfte, mitunter auch das ganze Land zur Selbstbewirthschaftung eingezogen murde. Die dabei festgesetzte Getreiderente wurde später in Geldrente umgewandelt und dann in den 50er Jahren abgelöft. Borher jedoch, in den 30er und 40er Jahren, fand die Separation der Bauer= ländereien statt. Bei derselben erhielten die Bauern ihr Land fast immer in einem Stück und sehr bald bauten diejenigen, welche ihr Land vom Dorf abgelegen erhielten, das Gehöft auf dieses aus. Ihre Wohnungen nebst Garten im Dorf vermietheten sie dann an Tagelöhner, welche die bedungene Wiethe größtentheils bei ihnen abarbeiteten, oder fie verfauften auch haus und Garten an fog. Eigentäthner. Go findet man, daß jett in den geschlossenen Dorfern nur diejenigen Bauern wohnen, deren Land dicht am Dorfe liegt, fonst aber findet man in denfelben nur Eigenkathner, Tagelöhner, Sandwerker, Schantwirthe, selbstverständlich auch das Schulhaus resp. die Kirche. Die meisten Bauerngehöfte liegen rund um das Dorf zerstreut.

Das Terrain des Graudenz-Kreises ist zum größten Theil hüglig, das Ackerland fruchtbarer Lehmboden, nur die Stadt Graudenz wird in einem Umstreise von ca. einer Meile von einer tiefliegenden Ebene umgeben, nach Osten hin von Sandbergen begrenzt, welche zum großen Theil noch vergeblich ihrer

¹⁾ Noch heute sind, wie Frölich in seiner Geschichte des Graudenzer Areises nachweist, eine Anzahl Dorfordnungen, sogenannte Willfürn, aus damaliger Zeit vorhanden.

Festlegung harren. Im nordwestlichen Theile gehören zwei in der Beichsel=

niederung gelegene Ortschaften zum Kreise.

Bei der zur Grundsteueregulirung stattgefundenen Vermessung wurden 324716 Morgen mit einem Reinertrage von 381008 Thir. festgestellt, von welchen 275412 Morgen mit 340189 Thir. Reinertrag steuerpslichtig sind, wodurch der Graudenzer Kreis nächt dem Stumer Kreise die höchste Grund-

steuer pro Morgen im Regierungsbezirk Marienwerder zahlt.

lleber die Vertheilung diese Areals giebt Landrath Tichi in seiner Verwaltungsübersicht aus dem Jahre 1862 an, daß nach einer im Jahre 1860 vorgenommenen Aufnahme am Ende des Jahres 1859 im Kreise 962 spannfähige bäuerliche Nahrungen mit zusammen 128248 Morgen gewesen wären, und 1627 nicht spannfähige Nahrungen mit 133 160 Morgen. Dieselbe Duelle giebt für das Jahr 1816 1131 spannfähige Grundstücke mit 133 160 Morgen an, wonach also in der Zeit von 1816 bis 1860 eine Verminderung derselben, 169 mit 4911 Morgen eingetreten wäre. Der Hauptgrund dieser Verminderung liegt darin, daß, wie schon gesagt, im ersten Drittel dieses Jahrhunderts eine Anzahl Erdpachtsverträge zum Theil gar nicht erneuert wurden, zum Theil bei Verwandlung in Kausverträge die Hälfte des dis dahin ausgegebenen Landes eingezogen wurde. Weiter aber unterliegt es keinem Zweisel, daß eine nicht unerhebliche Zahl bäuerlicher Grundstücke bis in die 60er Jahre hinein von größeren Gütern ausgekauft wurden.

In seinem Bericht giebt Landrath Tichi ferner an, daß nach einer statistissichen Aufnahme aus dem Jahre 1858, welche er jedoch nicht für vollkommen zuverlässig erklärt, sich der Grund und Boden nach Besitzungen verschiedener

Größe wie folgt vertheilte:

Grundstücke von 600 Morgen und darüber 72 mit 118247 Morgen,

,,	"	300 - 600	Morgen	46	,,	18082	,,
,,	,,	30 - 300	"	975	,,	101708	,,
,,	,,	5- 30	,,	603	,,	7 667	,,
	.,	unter 5	,,	1585	,,	3633	

Eine in diesem Jahre angesertigte Zusammenstellung des Katasteramtes giebt für den Kreis 178 selbständige Ortschaften an, in welchen sich der Grundbesit wie folgt vertheilt: bis $\frac{1}{4}$ ha 445 Grundstücke, $1\frac{1}{4}$ —75 ha 2591, 7,5 bis 75 ha 1000, 75—150 ha 62 und 150 ha und darüber 92 Grundstücke.

Von der zuletzt genannten Gruppe müssen zur Vergleichung mit der Angabe aus dem Jahre 1858 die Domänen, Königl. Forsten und diejenigen Güter, welche mit anderen in demselben Kreise in gleicher Hand sind, in Abzug gebracht werden, wodurch sich die Zahl von 92 auf 73 reducirt, also ziemlich die gleiche geblieben ist. Bei allen andern ist aber entschieden eine wesentliche Vermehrung eingetreten. Leider fehlt die Angabe der Hetare für jede einzelne Gruppe, um daraus festzustellen, wie sich die durchschnittliche Größe in den einzelnen Kategorien gegen früher herausstellt.

Als spannfähige bäuerliche Nahrungen sind sowohl im Jahre 1816 als auch 1860 allem Anscheine nach die Grundstücke von 7,5 bis 150 ha ange-nommen, ihre Zahl hat sich also seit 1860 von 962 auf 1000, also um 38 vermehrt, ist aber noch immer um 131 gegen 1816 zurück. Mag bei den-

17*

selben, wie kaum anders anzunehmen, die durchschnittliche Größe berselben wesent= lich verringert sein, so ist jedenfalls ihr durchschnittlicher Werth in einem bedeutend höheren Grade gestiegen. Es ist freilich nicht möglich gewesen, irgend etwas Bestimmtes über Werth und Preis der bäuerlichen Grundstücke, besonders aus älterer Zeit, festzustellen, da der Einblick in die Grundbücher verweigert wurde. Einigen Anhalt dürften aber die Angaben ber Preise einiger größeren Buter bieten, welche wir in Frolichs Geschichte des Graudenzer Kreises finden. Daselbst find aus den Jahren 1839 und 1840 einige Berkäufe aufgeführt, bei welchen der Morgen mit 13 bis 18½ Thir. bezahlt ist, welches noch nicht voll 1/5 bes heutigen Werthes derfelben Guter ift. Bon meinem eigenen Gute tann ich mittheilen, daß daffelbe im vorigen Jahrhundert an 5 oder 6 Bauern in Erb= pacht ausgegeben mar, dieser Erbpachtsvertrag wurde im Anfang dieses Jahr= hunderts nach Ablauf desselben nicht erneuert und es trat selbständige Bewirthschaftung ein, welche jedoch den Werth des Gutes sehr vermindert zu haben scheint, denn während im vorigen und im Anfang Dieses Jahrhunderts das Gut bei Erbschaftsauseinandersetzungen mehrfach um den Preis von 9000 Thlr., was 10½. Thir. pro Morgen macht, angerechnet worden ist, wurde es im An= fang der 30er Jahre allerdings in Subhastation für 4000 Thlr. verkauft.

Was aber mehr sagen will, es war in dieser Zeit für 200 Thlr. verpachtet, und wie ich von dem Sohne des damaligen Pächters weiß, hat sein Bater diese geringe Pacht in einigen Jahren nicht herausgewirthschaftet. Im Jahre 1836 wurde dann das Gut für 13000, 1854 für 43000 und 1860 für 52000 Thlr. verkauft, das macht pro Morgen 1836 15 Thlr., 1854

50 Thir. und 1860 611/2 Thir.

In demfelben Verhältniß wie die größern Güter ist nun freilich der Werth der kleinen Grundstücke nicht gestiegen, so daß es dis gegen Ende der 60er Jahre sür Besitzer mittlerer Güter eine gut rentirende Kapitalanlage war, passend geslegene Bauerngrundstücke zu kaufen und mit ihrem Gute zu vereinigen 1).

¹) Im Jahre 1861 habe ich selbst ein größeres Grundstück von 360 Morgen mit ziemlich demselben Boden als mein Gut, für 14000 Tht., also 39 Thl. der Morgen, gekauft, während ich für das Gut selbst das Jahr vorher 61½ Thlr. gezahlt hatte; wobei zu bemerken, daß das Grundstück an einen tüchtigen, rationell wirthsichziftenden Mann verpachtet war, dem ich 2000 Thtr. Abstand gab, so daß ich damit aber immer auch nur 44½ Thlr. pro Morgen gezahlt habe. Im Jahre 1867 kaufte ich dann ein anderes angrenzendes Grundstück von 180 Morgen, mußte aber schon 1300 Thlr., also 72 Thlr. pro Morgen bezahlen. Dieses Grundstück war in verhältnißmäßig gutem Justande und wurde in Schlägen bewirthschaftet; bessenungeachtet war der Ertrag der übernommenen Ernte von Roggen ¾, von Weizen, Hafer und Kartossellen stwa nur die Hälfte von dem, was ich von meinem übrigen Areal in demselben Jahre erntete.

Um ein brittes Grundstück habe ich mehrsach gehandelt; dasselbe ist ca. 90 Morgen groß, hat sehr schönen Boden und war meinem Vordesser für 4500 Thlx. angeboten. Als ich mich im Jahre 1860 bereit erklärte, die Forderung zu geben, verlangte der Bestiger Bedenkzeit und sorderte dann 5000 Thlx. Das ging so sort, in größeren und kleineren Zwischenräumen immer 500 Thlx. mehr, und habe ich demselben im Jahre 1868 7500 Thlx. geboten. Weiter din ich dann nicht gesolgt, obgleich der Besiger mir das Grundstück noch öfter durch Andere andieten ließ, zuletzt im Jahre 1875 für 11 000 Thlx. Man kann nicht anders sagen, als daß die Preise der bäuerslichen Grundstück ziemlich in demselben Verhältniß stiegen, wie die Forderungen dieses Bauern. Selbst diese letztere Forderung ist keine übertriebene, denn in den

In den Jahren 1874, 1875, 1876 und auch noch 1877 sind in dem Kreise eine bedeutende Anzahl von Parzellirungen von Bauerngrundstücken vorgekommen, und zwar meistens in der Art, daß die angrenzenden bäuerlichen Besitzer Barzellen kauften und um das alte Gehöft ein kleineres Grundstück be= ftehen blieb, für welches sich leicht ein Käufer fand, und dabei waren 100 Thir. pro Morgen Aders ohne Gebäude und auch darüber durchaus etwas Gewöhn= liches. Mehrfach ist es außerdem vorgekommen, daß bäuerliche Besitzer ihre Besitzung verkleinerten, indem sie Theile derselben an ihre Nachbarn verkauften, ja es ist dies sogar von einem größeren Grundbesitzer geschehen, immer aber waren bie Räufer fleinere Grundbesitzer. Wären die Berhaltniffe langer fo geblieben, so hätten sich diese letzteren Fälle gewiß sehr bald vermehrt, aber mit dem Jahre 1878 war es mit berartigen Geschäften zu Ende. Heute soll ber Preis für bäuerliche Grundstücke wesentlich niedriger sein als vor 5-7 Jahren, doch bin ich nicht im Stande auch nur ein Beispiel dafür anzuführen. Die Urfache ber schnellen und bedeutenden Steigerung des Werthes von Grund und Boden ift in dieser Gegend nicht allein in der allgemeinen Hebung der Landwirthschaft und der Breissteigerung der landwirthschaftlichen Producte zu suchen, sondern es sprechen hier die Berbesserung der Berkehrsverhältnisse sehr start mit. Zwar liegt ja Graudenz an der Beichsel und hatte von jeher die Basserstraße nach Danzig, aber bis Ende der 40er Jahre war die einzige Chaussee im Graudenzer Rreise diejenige von der Stadt zur Festung Graudenz, welche ganz allein militärischen Zweden biente. Die Landwege aus bem Kreise nach Graudenz waren bei bem schweren lehmigen Boden zeitweise vollständig unpassirbar, stets aber sehr schlecht. Erst in der zweiten Sälfte der 40er Jahre bildeten sich zwei Actiengesellschaften behufs Erbauung zweier Chauffeen, die eine von Graudenz über Leffen nach Rofenberg, die andere von Graudenz nach Strafburg. Beiden Gefellschaften gingen die Gelomittel aus, ehe fie ihr fegenreiches Werk vollenden konnten, und erft im Jahre 1857 nahm der Kreis die Chausseebauten in die Hand, und so energisch, daß im Jahre 1862, nach dem Bericht des Landraths Tichi, bereits 11 Meilen 35 Ruthen Chaussee im Kreise fertig und die Erbauung von weiteren 31/2 Meilen beschlossen war. Später kamen dann noch die Thorn-Insterburger und Jablonowo-Graudenz-Lastowiger Gifenbahn zur Erleichterung des Verkehrs hinzu.

Es ist nun wohl natürlich, daß den größeren Grundbesitzern zuerst und am meisten diese Verkehrserleichterungen zu gute kamen, und daß sie am schnellsten daraus Vortheile zu ziehen lernten. Hierin mag wohl zum großen Theile das schnellere Steigen der Preise der größeren Güter seinen Grund haben. Ende

Auch hier haben wir also ein ähnliches Berhältniß, wie bei dem vorhergehenden Beispiel.

Jahren 1874, 1875, 1876 find in derselben Feldmark mehrsach bei Parzellirungen für den Acker allein ohne Ernte, ohne Gebäude und Inventarien 110 Thir. und darüber pro Morgen gezahlt. Bei einem solchen Preis konnte ich keine Verzinsung des Kapitals erwarten.

Gin anderer Besiher hiesigen Kreises, welcher sein Gut im Jahre 1855 gekauft nub mit 47 Thir. den Morgen bezahlt hat, kaufte 1856 ein angrenzendes Bauernsgrundstück von 34 Morgen mit 38 Thir. pro Morgen, ein zweites von 140 Morgen im Jahre 1862 für 58 Thir. und im Jahre 1873 zahlte er für ein drittes von 250 Morgen 70 Thir. pro Morgen.

der 60er und befonders Anjangs der 70er Jahre machte sich die Vertheuerung der Wirthschaftskoften, besonders die Steigerung der Arbeitslöhne, in den großen Wirthschaften sehr viel mehr fühlbar als in den kleinen, welche weniger fremde Arbeitskraft brauchen, und hierin ist der hauptsächlichste Grund des stärkeren Steigens der Preise für kleinere Grundstücke zu suchen.

Die Bevölkerung bes Kreises betrug nach ber Zählung von

1861: 51382, babon auf bem platten Land 37561, 1875: 59690, " " " " " 41058, 1880: 62973, " " " " 41491.

Hieraus ist ersichtlich, daß die Bewölkerung stetig gestiegen ist, aber während bieselbe auf dem platten Lande von 1861—75 jährlich um 0,66 % wuchs,

betrug die Steigerung von 1875-80 nur 0,21 % pro Jahr.

Will man den Charafter der kleinen Grundbesitzer des Kreises schildern, so muß man dieselben in drei Klassen theilen: 1. die Mennoniten; dieselben wohnen theils in der Weichselniederung, theils in der um die Stadt Graudenz sich erstreckenden Tiesebene. Es sind Nachkommen der im 17. und 18. Jahr-hundert hier eingewanderten Mennoniten und haben von allen Sinwanderern wohl am sesteten an ihren alten Sitten und Gebräuchen gehalten. Es sind fleißige, anspruchslose Leute und fast durchgehends in guten Verhältnissen. Ueber den ganzen Kreis verbreitet sind dann 2. die Nachkommen anderer Deutschen, welche von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an dis in die Neuzeit aus allen deutschen Gauen hier eingewandert sind und sich ihr Deutschthum bewahrt haben. Ihnen vor Allen verdankt der Kreis seinen heutigen Culturzustand. Sie sind sleifig, intelligent, vielleicht mitunter etwas processüchtig, aber gar zu oft wachsen bei ihnen die Bedürsnisse schneller, als der Wohlstand.

Was dann die dritte Klasse betrifft, die Nachkommen der hier angesiedelten polnischen Landwehrleute (Wybranzen), so wie die, von diesen nicht mehr zu unterscheidenden Nachkommen der polonisirten ehemaligen Unterthanen der deutschen Ritter, so muß man anerkennen, daß dieselben in den letzten vierzig Jahren sich sehr cultivirt haben. Sie gehen nicht mehr Winter und Sommer in Schafpelzen, leben nicht mehr faft allein von Kartoffeln und Schnaps, haben ihr nationales Aderinstrument, den polnischen haten (von den Deutschen "Schweinigel" genannt), vollständig bei Seite geworfen und bedienen fich derfelben Ackerinftru= mente wie die Deutschen (besonders des jog. Amerikaners); auch sieht man fie häufig in ganz hübschen massiven Häufern wohnen, aber darinnen ist es schmutzig. In der Pferdezucht leisten fie mitunter ganz Erfreuliches, gutes Rindvieh aber ift höchst selten. Man findet unter ihnen recht gut situirte Leute, doch nicht oder felten in Folge ihrer guten Wirthschaft, sondern ihrer Bedürfniglosigkeit. Ihr Hauptstreben pflegt zu sein, so bald als möglich dem Sohne oder ber verheiratheten Tochter das Grundstück zu übergeben, und ihr mäßiges Altentheil hinter dem Ofen zu verzehren. Nach dem bis dahin Gesagten ift man ent= schieden berechtigt anzunehmen, daß die Lage der kleinen Grundbesitzer im Graubenzer Rreise eine durchaus gunftige sein muffe, mit Ausnahme vielleicht berjenigen, welche gerade in der theuersten Zeit in der Mitte der 70er Rahre ihr Grund= ftud gekauft haben, oder berjenigen, welche in dieser Zeit durch theuern Zukauf von Land ihr Grundstüd zu hoch mit Schulden belastet haben. Betrachten wir

aber die Berhältnisse in zwei Bauerngemeinden specieller, so finden wir, daß es in diesen wenigstens, nicht so günstig steht, und daß entschiedene Gründe zu Klagen vorliegen.

Die hier näher zu besprechenden Gemeinden entsprechen insofern nicht dem durchschnittlichen Typus der Bauerngemeinden des Graudenzer Kreises, als dieselben fast nur von polnischen Bauern bewohnt werden, und die wenigen Deutschen gar sehr mit Schulden zu kämpfen haben. Günstig ist es dagegen, daß wir es hier mit einer sog, königlichen und einer adligen Gemeinde zu thun haben, d. h. in der einen Gemeinde waren ursprünglich königliche Bauern, in der andern adlige. Es ist dies auch der Grund, weshalb die Gemeinden, welche örtlich in einem Dorse zusammen liegen, in communaler Hinsicht getrennt sind.

Die ablige Gemeinde hat ein Areal von 360 Morgen und zahlt 51 Thlr. Grundsteuer, die königliche Gemeinde hat ein Areal von 697 Morgen und zahlt 91 Thir. Grundstener. Der Boden ist hiernach in beiden Gemeinden ziemlich gleichwerthig, und die Grundsleuer, welche hier pro Morgen gezahlt wird, ift um eine Kleinigkeit höher als diejenige, welche im Durchschnitt des Graudenzer Kreises gezahlt wird. Trop ber verschiedenen Größe des Areals in den beiden Gemeinden ift die Einwohnerzahl fast die gleiche. In beiden werden 34 Familien aufgeführt. Es hat dies seinen Grund darin, daß die sämmtlichen Bauern der adligen Gemeinde ihre Gehöfte auf ihre abgelegenen Ländereien ausgebaut haben und ihre, im gefchloffenen Dorf gelegenen Gehöfte und Garten theils an Gigenkathner verkauft, theils an Arbeiterfamilien vermiethet haben, ja es find diese Hofftellen und Gärten noch vielfach getheilt, Wohngebäude darauf errichtet und in den meisten berselben mehrere Familien, ja sogar hin und wieder mehr als eine in einer Stube aufgenommen. Dadurch bringen die Hofftellen allerdings einen recht hohen Ertrag, aber die natürliche Folge ist, daß sehr viele dieser Einlieger der Armenunterstützung anheim fallen.

In früheren Zeiten war dies nicht von Bedeutung, es war schwer von der Gemeinde irgend Etwas zu erlangen, und wer sich anders helsen konnte verzichtete auf öffentliche Hilse. Heute ist es Jedem leicht gemacht seine Ansprüche durchzuseten und die Gemeinde muß zahlen. Wer nur irgend glaubt einige Ansprüche an die Gemeinde machen zu dürfen, erhebt dieselben heute gewiß, und wer es nicht aus eigenem Antriebe thut, wird durch Winkeladvocaten dazu bestimmt.

In der königlichen Gemeinde sind auch etliche Eigenkäthner, ja es sind in den letzten 20 Jahren aus zwei Bauerngrundstücken durch Erbtheilung acht Eigenkäthnergrundstücke entstanden (in derselben Zeit haben dann noch zwei andere Bauern ihr Land in zwei Theile getheilt und blieben hier die Theile spannfähig). Arbeiterfamilien nehmen die Bauern dieser Gemeinde aber nur soviel auf, als sie zu ihrem eigenen Bedarf nöthig haben.

Natürlich sind die Ortsarmenlasten in der adligen Gemeinde viel höher, als in der königlichen. Hierzu kommt dann noch, daß die Schulabgaben nach Haushaltungen vertheilt werden, es sallen auf die eine Gemeinde ebensoviel, als auf die andere. In der Gemeinde selbst werden die Abgaben aber nach den Staatssteuern vertheilt, daher müssen selbstverständlich die Bauern der adligen Gemeinde bedeutend höhere Schulabgaben bezahlen, als die der königlichen Ge-

meinde, und mehrfach sind in ersterer die ausgeschriebenen Steuern von den Einliegern nicht beizutreiben und müssen dann von den wohlhabenderen noch mit getragen werden.

Die von einem Grundstück von 12,05 ha in der adligen Gemeinde im Jahre 1881 bezahlten Abgaben betragen:

Grundsteuer 15,92 Mt.,		
Gebäudesteuer 3,00 "		
Klassensteuer 3,00 "		
Domänenrente 6,50 "		
Bankrente 2,50 ,,		
Staat8steuern	30,92	
Areiscommunalabgaben	14,40	Wit.,
Ortsarmen u. Berwaltung . 30,00 Mt.,		
Nachtwächter 3,00 "		
Wegebeffern 4,00 "		
Ortscommunalabgaben	37,00	Mt.,
Roggen 12 Metzen 4,00 Mt.,		
Gerste 4 ,, 1,50 ,,		
Erbsen 2 " 1,00 "		
\mathfrak{H} afer 2 , \ldots $0,40$,		
Ralande 1,35 "		
Lehrergehalt, Schulbedürfnisse. 12,72 "		
Schulbauschulden 4,85 "		
Holz mit Anfuhre 9,00 "		
Schullandbeackerung 10,00 "		
Schulabgaben	44,82	Mf.
Allso an		
Kreiscommunalabgaben 14,40 Mt.,		
Ortscommunalabgaben 37,00 "		
Schulabgaben 44,82 "		
Sa. 96,22 Mt.,		
Hierzu noch die Staatsabgabe 30,92 Mt.,		
macht zusammen 127,14 Mt.,		

fast ebensoviel, als der Grundsteuerreinertrag beträgt. Noch vor 10 Jahren waren, wie aus den Quittungsbüchern hervorgeht, die Schulabgaben um 20, die Ortscommunalabgaben um 25 Mark niedriger. Es ist eine zweite Schulskaffe eingerichtet, außerdem sind die sonstigen Schulbedürsnisse ganz bedeutend gestiegen. Hierzu kommen dann noch die Zuschläge für die nicht einziehbaren Abgaben und, wer evangelisch ist, hat außerdem die achtmonatliche Klassensteuer an die Kirche zu entrichten.

Bon einem ca. gleichwerthigen Grundstück ber königlichen Gemeinde wurden 1881 gezahlt:

	Grundsteuer 14,33 Mt.,		
	Gebäudesteuer 3,00 "		
	Klassensteuer 6,00 "		
	Domänenzins 8,00 "		
	Bankzins 1,00 "		
	Staatssteuern	. 32,33	907#
	Rreiscommunalabgabe		
	•	11 10,00	w.,
	Ortscommunalabgaben 1,50 Mf.,		
	Ortsarmenabgaben 1,50 "		
	Rachtwächter 1,50 "		
	Wegebessern 2,00 "		
	Ortscommunalabgaber	n 6,50	Mt.,
	Roggen 6 Meten 2,25 Mf.,		
	Gerste 2 , 0,56 ,,		
	Erbse 1 " 0,37 "		
	Hafer 1 ,, 0,20 ,,		
	Ralande 1,35 "		
	Lehrergehalt, Schulbedürfnisse. 7,88 "		
	Schulbauschulden 3,65 "		
	Schulholzanfuhr 6,00 "		
	Schullandbeackerung 10,00 "		
	Schulabgaben	. 32,26	Mt.,
Miso	Kreiscommunalabgaben 15,38 Mf.,		
•	Ortscommunalabgaben 6,50 "		
	Schulabgaben . 32,26 "		
	Sa. 54,14 M t.,		
Sierzu	die Staatsabgaben von 32,33 Mt.,		
w.c.ou			
	machen zusammen 86,47 Mk.		

Obgleich also der Besitzer in der adligen Gemeinde nur halb so hoch in der Klassensteuer angesetzt ist als der in der königlichen, muß er fast noch eins mal so viel Communalsteuer zahlen. Dabei wird man zugeben müssen, daß auch selbst noch die Communalsteuer in der königlichen Gemeinde außerordentlich hoch ist. In einem an diese Gemeinden angrenzenden Landstädtchen, welches ein Areal von nahezu 2000 ha hat, wird zur Bestreitung der Kreiskommunals und Stadtcommunalabgaben die 27monatliche Klassensteuer erhoben; gehörte also das Land der beiden oben angesührten Besitzer noch mit zur Stadt, so hätte der erstere statt 96 Mark 6,50 Mark, der letztere statt 54 Mark nur 13 Mark zu zahlen.

Man glaube aber ja nicht, daß die hier angeführten Beispiele ganz außersgewöhnliche sind. Ein Besitzer in hiesigem Kreise, welcher aus drei verschiedenen Gemeinden Grundstücke gekauft hat und also an diese drei Gemeinden für die Grundstücke zu den Communallasten beitragen muß, hat im Durchschnitt der letzten fünf Jahre an die eine Gemeinde für 174 Morgen 140 Mark, an die zweite für 250 Morgen 344 Mark, an die dritte für 12 Morgen im letzten

Jahre 17 Mark und zwar nur an baarem Gelbe, Naturalleistungen ungerechnet.

gezahlt.

Man wird zugeben müssen, daß die kleinen Grundbesitzer sich mit Recht über die Höhe der Schul= und Armenlasten 1) beklagen, ja, daß diese derartig sind, daß sie sie schliminste aber ist, daß siese progressiv steigen, je kleiner und ärmer die Gemeinden sind.

Doch betrachten wir die Verhältniffe in unseren beiden Gemeinden weiter.

Ablige Gemeinbe:

Nr.			1875	1882		und= uer	In Befit	Bemerkungen
	ha	a	1813 M	.#	.16	18	feit	
1	12	47	150 0	2400	21	96	1857	
2	12	5	3750	5250	15	92	1866	Gekauft für 9900 Mark, ein Alten, theil von ca. 300 Mark darau
3	10	67	1600	2100	17	04	1862	
4	9	99	1800	330 0	15	29	1880	Für 6000 Mark u. Altentheil vom Stiefvater
5	9	87	2070	3600	16	98	1874	Für 4500 Mark u. Altentheil vom Bater
6	9	61	2400	3000	14	73	1857	
7	8	74	1800	2100	16	61	1876	Für 4500 Mark u. Altentheil von der Wittwe
8	5	41	2400	2700	11	51	1877	Für 6600 Mart getauft
				\Re	öniç	ιίαή	e Gen	neinde:
9	22	35	900	2700	36	03	1862	
10	22	94		9000	33	85	1879	Für 15 000 Mart u. Altentheil
11	19	9	800	2300	19	82	1870	John Succe
12	18	69	4200	9000	34	27	1857	
13	13	85		6800	19	73	1877	
14	12	31		980	16	22	1847	
15	10	25	1500	2800	24	10	1878	
16	9	58	2100	8100	14	85	1871	Geerbt, war bis dahin mit 18 zu:
17	9	25		2400	16	87	1878	Für 4500 Mart u. Altentheil
18	9	ĺ	900	1500	10	5 3	1872	Geerbt
19	8	69		3600	16	2 8	1857	

¹⁾ Man glaube übrigens nicht, daß die Armenlasten auf großen Gütern geringer sind. Auf einem Gut hier im Kreise von 2700 Morgen sind 9 Wittwen mit 36 Kindern zu unterhalten, auf einem andern von 2800 Morgen 7 Wittwen mit, ich weiß nicht wieviel Kindern u. s. w. zwar ist es richtig, daß die Unterstüßung, die dieselben an baarem Gelde erhalten, nur sehr gering ist, aber sie erhalten freie Wohnung, Gartenland, Deputatgetreibe, Brennmaterial, was zusammen pro Wittwe doch immer mehr als 150 Marf ausmacht. Zeder Besißer ist gewiß zusrieden, wenn die Armenunterstüßung nicht mehr als 200 % der Einfommensteuer ausmacht.

Bas nun diese Zusammenstellung betrifft, so hat sich mein Gewährsmann für die Richtigkeit der für die adlige Gemeinde angegebenen Schulden verbürgt, für die königliche Gemeinde konnte er dies nicht mit solcher Bestimmtheit, doch glaubt er, daß die Angaben für 1882 wohl richtig sein werden, daß aber für 1875 vielleicht zu wenig Schulden angegeben sind.

1875 vielleicht zu wenig Schulden angegeben find. Die in den letzten 20 Jahren vorgekommenen Bestitzveränderungen sind größtentheils durch Uebertragung 1) von Eltern auf Kinder resp. Stiefkinder, Erbschaft oder Sinheirathen geschehen, nur zwei Berkäufe sind vorgekommen. Alle diese Besitzveränderungen sind mit Bermehrung der Schulden verbunden, jedoch ist nicht festzustellen, wieviel von der Mehrbelastung in den letzten 7 Jahren ihren Grund in der Besitzveränderung hat. Bauten, Meliorationen sind nicht gemacht, auch kein besonderer Unglücksfall vorgekommen, wenn man als solchen nicht gerade rechnen will, daß im Jahre 1880 ein großer Theil der Ernte verdorben ift. Die Beranlassung der weiteren Berschuldung ift also zum größten Theil die, daß in den Jahren 1874-82 die Einnahmen nicht aus= reichten die Bedürfnisse zu befriedigen, gewiß haben die übermäßig hohen Communallasten hierzu sehr bedeutend mit beigetragen, jedoch scheint es, daß sie nicht alleinige Beranlassung sind, wenigstens treten uns ähnliche Berhältnisse entgegen, auch da, wo die Communallasten nicht so bedeutend sind. So liegt mir eine Zusammenstellung vor, aus welcher ersichtlich, wie die Klassensteuer-Einschätzungs= commission in dem schon oben erwähnten kleinen Landstädtchen die Schulbenverhältnisse der Ackerbürger in den Jahren 1869 und 1878 angesehen hat. Darnach sind 45 Ackerbürger, welche 30 Morgen und darüber haben, und zwar zusammen 4188 Morgen im Jahre 1869 mit 153 675 Mark Schulden ein= geschätzt, im Jahre 1878 bagegen mit 270 410 Mark. In acht Fällen kann eine Mehrbelaftung von zusammen nur 68 300 Mark oder wenigstens ein Theil berfelben auf Besitveranderung zurückgeführt werden. In drei Fällen ist bagegen, in Folge von Besitzveranderung, Berminderung der Schulden eingetreten. minderung der Schulden ist dann noch in acht Fällen angenommen. zwei Fällen ist sodann Vermehrung der Schulden auf Zukauf von Land zurückzuführen, auch werden in einigen Fällen Bauten die begründete Beranlaffung Immerhin aber bleibt eine recht erhebliche Zahl, bei welcher nur gewesen sein. die Annahme maßgebend gewesen sein kann, daß die Verhältnisse sich verschlechtert haben, und fand diese Annahme auch dadurch Ausdruck, daß in 24 Fällen (wo= von 11 Fälle nach geschehenem Besitzwechsel) die Klassensteuer herabgesett wurde, und dies im Jahre 1878, welchem bald das Jahr 1880 mit seinem bedeuten= den Deficit folgte.

Heinen Grundbesities in hiesiger Gegend in den letzten acht Jahren entschieden zurückgegangen sind, und daß die Veranlassung dazu in erster Linie in den schleckten Ernten der Jahre 1874, 1875, 1876 zu suchen ist, in welchen Jahren trotz der hohen Preise die Einnahmen nicht ausreichten die Bedürsnisse zu decken.

¹⁾ Daß bei solchen Uebertragungen bedungene Leibgeding (Altentheil) besteht geswöhnlich in freier Wohnung, etwas Land zu Kartoffeln und Gemüse, einigen Scheffeln Korn, etwas baarem Geld, häufig eine bestimmte Zahl Fuhren zur Kirche u. s. w. Der Werth beträgt gewöhnlich 300—400 Mark.

Ms Beweis hierfür tann ich freilich nur die Erträge aus Getreideverkäufen in meiner eigenen Wirthschaft aus den Jahren 1868—1881 anführen, dieselben sind:

```
1868 - 69
         22 698 Mt.,
1869-70
         24681
1870-71
         19926
1871-72
         21426
1872—73
         24\,005
1873—74 27 633
1874---75
        16641
1875—76
         11994
1876—77
         11886
1877—78
         21318
1878-79 17742
                "
1879—80 15468
1880-81
         10553
```

MIS dann wieder beffere Ernten erzielt wurden, gingen die Preise in Folge der starten amerikanischen und rufsischen Productionssteigerung so herab, daß nur mit Mühe das Gleichgewicht in Einnahme und Ausgabe hergestellt werden Hierauf folgte bann bas Jahr 1880 mit reicher Ernte und hoben Preisen, dessen Schluftergebniß aber das schlechteste von allen war, weil die reiche Ernte zum größten Theil durch Regen verdorben war. 1881 war wohl fo, daß es den Meisten gelang sich ohne Deficit durchzuschlagen. Beute ift eine sehr reiche Ernte im Großen und Ganzen gesund eingebracht, aber während im vorigen Jahre in dieser Zeit die Tonne Roggen hier mit 170 Mark bezahlt wurde, gilt sie heute nur 112 Mark, und daran ist nicht zu benken, daß ein so bedeutendes Mehr geerntet worden ware, daß es einen solchen Preisunterschied ausaleichen könne. Doch muß hier constatirt werden, daß eine entschiedene Besserung eingetreten ist. Der beste Barometer hierfür ist der in dem benachbarten Städtchen befindliche Borschußverein; derselbe arbeitet zum größten Theil mit kleinen Grundbesitzern, von den 604 Mitgliedern deffelben sind 358 Land= grundbesitzer, und von den 219 643 Mark ausgegebenen Darleben sind 132 725 Mark in Händen von kleinen Grundbesitzern, dagegen haben nur 50 Bauern zufammen 56 000 Mark eingelegt, während die übrigen 132 725 Mark freinden Geldes zum größten Theil von Inspectoren, Wirthen, Schäfern u. f. w. ftammen. In diesem Borschuftvereine haben in dem letten Jahre die bei Darleben stipulirten Abzahlungen fast gar nicht erlangt werden können, seit Anfang dieses Jahres, und besonders in den letten Monaten, werden dieselben glatt und prompt bezahlt. Wie nachhaltig diese Besserung sein wird, ist freilich eine Frage, die nur die Zeit beantworten kann.

Hierbei möchte ich gleich bemerken, daß der Hauptgläubiger der bäuerlichen Wirthe die bäuerliche Landschaft ist, indessen sinden sich auch eine Menge Privatpersonen unter den Hypothekengläubigern, doch sind diese Hypothekenschulden selten
oder nie drückend, besonders nicht in der jezigen Zeit, in welcher der Zinsssus
entschiedene Neigung zum Fallen hat und daher der Gläubiger froh ist, wenn
ihm das Kapital nicht gekündigt wird. Man sindet noch hin und wieder eine Hypothek zur ersten Stelle zu $5^{1/2}$ %, ja selbst noch zu 6^{0} %, doch werden biese immer seltener. Drückender sind dann die etwa stehen gebliebenen Kaufgelderreste oder Kindergelder; für diese pslegt der Zinsssuß immer 6 % zu sein. Was dann den Personalcredit betrifft, so wird derselbe in hiesiger Gegend zum großen Theil durch die Vorschußvereine befriedigt, die allerdings 7 % zu nehmen pslegen und dabei eine Abzahlung von viertelzährlich 10 % verlangen. Natürlich kommen auch immer noch eine Wenge Geldzeschäfte mit Kausseuten vor, indessen ist es in letzter Zeit doch sehr selten gewesen, daß solche Geschäfte als wucherische zu bezeichnen waren.

Nähere Angaben über die Gläubiger der Bauern in den hier näher be-

sprochenen Gemeinden zu erlangen, ist mir nicht gelungen.

Was die Söhe der Schulden in diesen Gemeinden betrifft, so kann man sie nach obiger Jusammenstellung wohl nicht übermäßig nennen. Sie bleibt sast durchgängig unter der Hälfte des Werthes, denn wenn auch nichts Genaues über den seizigen Preis solcher Grundstücke gesagt werden kann, so steht doch soviel sest, daß heut noch kein Bauer in diesen Gemeinden den Heltar für 1000 Mark verkausen würde. Könnte man sichere Angaben über die erzielten Keinerträge seit 1874 erlangen, dann freilich würde diese Forderung viel zu hoch erscheinen, und mit dieser verglichen, dürsten die Schulden recht bedeutend sein, so daß, wenn die Reinerträge sich nicht erhöhen, und der Kauspreis sich mit der Zeit diesen anpaßt, ein großer Theil der Bauern bald ruinirt sein dürste.

Wie kann da Aenderung geschaffen werden? Die bequemste und einsachste Lösung wäre die, daß jeder seine Bedürsnisse nach seinen jetzigen, viel unzünstigeren Berhältnissen regelt, gewiß würde die bei weitem größte Zahl heute noch im Stande sein, ihr Budget auf diese Weise ins Gleichgewicht zu bringen, und ich glaube, daß ein großer Theil der polnischen Bauern dies thun wird. Der größte Theil der Deutschen dürste aber wohl weit eher geneigt sein zu sagen: "Es geht so weit wie es geht, und wenn es alle ist, gehen wir nach Amerika." Diese Antwort hat mir wirklich ein deutscher Bauer im Jahre 1880 gegeben.

Biel ließe sich darüber sagen, daß die Bauern eine größere Kente aus ihrem Lande ziehen könnten. Die Bewirthschaftung läßt Manches zu wünschen übrig, die Bruttoerträge sind nicht bedeutend, in den hier besprochenen Gemeinden sind die Bauern, wie mir mein Gewährsmann versichert, mit 6 Scheffel Roggen und 5—6 Scheffel Hoffer pro Morgen sehr zufrieden. Manche wirthschaften noch in alter Art in drei Feldern, die Meisten vollständig wild, indem sie, soweit der Sommerdung reicht, Roggen auf Roggen nehmen, und hauptsächlich hiernach die Bestellung mit anderer Frucht regeln. Hackrichte werden nur für den Bedarf bestellt. Das Bieh ist sehr mäßig, Milch und Butter werden nicht gut behandelt. Meliorationen ließen sich in Menge außführen. Aber an und für sich ist der Bauer schon schwer zu bewegen, irgend eine Aenderung in seiner Wirthschaft vorzunehmen, am allerwenigsten aber ist er dazu geneigt, wenn es ihm nicht gut geht.

Nebenverdienste sind hier fast gar nicht zu erreichen. Zwar verdienen sich in ben besprochenen Gemeinden einige Bauern etwas Geld durch Anfahren von Steinen und Grand zur Chausse, und hin und wieder auch sonst durch Lohnssuhren, doch halten diese ein für ihr Areal übermäßig starkes Angespann, so daß sie dasselbe auf ihrem Lande nicht ernähren können und deshalb im Sommer Nachts die Pferde auf den Nachbargütern zu hüten suchen, was ihnen oft hohes

Pfandgeld kostet. Ueberdies ist dies nie eine gesicherte Ginnahme, so daß der Bortheil kein erheblicher ist.

Für diese Gegend speciell ist zu hoffen, daß in nicht zu langer Zeit Abhülse durch eine Zuderfahrit geschaffen wird, wie dies ja in anderen Gegenden der

Proving schon geschehen ift.

Könnten nun in anderen Gegenden durch Anlage von Kartosselstärke-, Cichorienfabriken u. s. w., die kleinen Grundbesitzer in die Lage gebracht werden, mehr Hackfrüchte oder auch andere Sachen mit Vortheil anzubauen, so

wäre dies entschieden die beste Lösung der Frage.

Wünschenswerth wäre, daß den Landgemeinden die Communallasten erleichtert würden, denn diese bedrücken sie zu ungleich und sind besonders für die armen kleinen Gemeinden unerträglich. Hier wäre nun freilich Uebernahme der Schullasten durch den Staat, und vielleicht Ueberweisung der Armenpflege in erster Linie auf die Familie, das einzig Mögliche.

Schließlich will ich auf die gestellten Fragen einzeln eine kurze Antwort geben.

1) Im hiesigen Kreise haben die bäuerlichen Grundbesitzer zusammen circa ein ebenso großes Areal als die Großgrundbesitzer.

2) Un zuverläffigen statistischen Ungaben fehlt es.

- 3) Die größeren Bestitzungen üben unzweiselhaft einen belehrenden Einfluß aus. Das nöthige Tagelöhnerpersonal pflegt meistens auf den Gütern in hinzreichender Zahl zu sein, und dürfte seine Lage im Allgemeinen als eine gute bezeichnet werden. Nur zur Ernte pflegen noch Tagelöhner von auswärts anzgenommen zu werden.
- 4) Die Grundstücke wurden gleich in der Separation in einem Stück, höchstens zwei zusammengelegt.
- 5) Die Besitzungen liegen fast durchgängig in einem, höchstens zwei Stücken, nur in der Niederung kommt es öfters vor, daß besonders die Wiesen in vielen kleinen Parzellen zerstreut liegen.

6) Gemeinheiten sind fast gar keine vorhanden.

7) Berpachtungen ganzer Höfe sind sehr selten. Vielfach werden Parzellen für eine Ernte besonders zu Kartoffeln ausgegeben, besonders an Tagelöhner, welche den Betrag dafür abzuarbeiten pflegen.

10) Die hypothefarische Verschuldung der Bauerngüter ist selten eine hohe.

Durchschnittlich unter dem halben Werth.

11) Zugenommen hat die Verschuldung in den letzten 50 Jahren sehr bedeutend, sie ist heute höher, als vor 50 Jahren der Werth des ganzen Grundstücks war. Die Ursachen der höheren Verschuldung sind Sintragung von Kaufgelberresten und Erdportionen, doch in den letzten Jahren ist die Verschuldung wesentlich durch Noth erhöht.

12) Einzelne Bauern find im Besitz von Sypothetenforderungen.

- 13) Als Hypothekengläubiger der Bauern ist in erster Linie die bäuerliche Landschaft zu nennen, sonst sind Privatpersonen aus allen Klassen der Gesellschaft darunter vertreten.
- 14) Außer den Hypothekenschulden haben die Bauern auch oft Wechselsichulden.

15) Die Vorschußvereine hiesiger Gegend machen meistens viel Creditzgeschäfte mit Bauern und man kann nur sagen, bis dahin mit gutem Exfolge.

16) Bermittler spielen bei ben Geschäften ber Bauern allerdings eine große

Rolle, aber wohl felten in einer Beise, daß Berarmung die Folge ift.

17) In den meisten Fällen geht das Grundstück bei Lebzeiten der Eltern auf eins der Kinder über, der ausbedungene Preis pflegt ein mäßiger zu sein, der Altentheil wird hypothekarisch eingetragen.

18) Güterhandel unter Lebenden kommt eigentlich selten vor, und da der Grund etwaigen Verkaufs hohe Verschuldung zu sein pflegt, so ist es nicht selten, daß durch den Verkauf die Verschuldung des Grundstücks verringert wird.

In den Jahren 1873—77 haben Parzellirungen von Bauerngrundstücken recht oft stattgefunden. Seit Ende der 60er Jahre find Aufkäufe von bäuerslichen Grundstücken zur Bereinigung mit größeren Gütern oder zur Bildung einer größeren Besitzung fast gar nicht da gewesen.

19) Die Kaufpreise der Grundstüde sind in den letzten 20 Jahren sehr bedeutend gestiegen, wohl um mehr als 100 %,0, in letzter Zeit aber wieder viel-

leicht 20 % gefallen.

20) Der Fortschritt des technischen Betriebes der bäuerlichen Wirthschaften in den letzten 20 Jahren ist kein sehr bedeutender zu nennen. Die Bespannung pflegt aus Pferden zu bestehen. Was die Fruchtfolge betrifft, so ist keine all=

gemein übliche anzuführen.

21) Auf den größeren Gütern wird im Durchschnitt entschieden intensiver gewirthschaftet. Was den erzielten Reinertrag betrifft, so giebt es für denselben kein anderes Maß, als den durchschnittlichen Kauspreiß, und scheint es demnach, daß bis Ende der Goer Jahre die größeren Güter einen höheren Reinertrag erzielten, von da an aber die bäuerlichen.

Ueber die Menge des verkauften Getreides hat Nichts festgestellt werden

fönnen

22) Die wesentlichsten verkäuflichen Producte der Bauern hiesiger Gegend sind Roggen und Weizen. Nebenerwerb kommt, außer hin und wieder Frachtstuhren, nicht vor.

23) Die ortsanwesende Bevölkerung nimmt zu. Die Zahl der Kinder und Sterblichkeit derselben ist normal. Die Bauern sind gut genährt und träftig. Das Alter der Sheschließenden ist ein normales.

XXII.

Die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse im Bezirk des Ostpreußischen landwirthschaftlichen Centralvereins.

Non

G. Rreiß, Generalfecretar bes Oftpreußifchen landwirthicaftlicen Centralbereins Ronigsberg.

Der Bezirk des Ostpreußischen landwirthschaftlichen Centralvereins umfaßt den Regierungsbezirk Königsberg und den Kreis Hehdekrug des Regierungsbezirks Gumbinnen. Der Bereinsbezirk, sowie die Provinz Ostpreußen überhaupt, grenzt nur in den Kreisen Fischbausen, Königsberg und Memel unmittelbar an die Ostsee, von welcher dieselbe im Uebrigen durch das frische und das kurische Haff, die zusammen etwa 40 Duadratmeilen groß sind, getrennt ist.

Von den Hafsen und von der Ostsee aus erhebt sich das Land zunächst als ein ausgedehntes flaches Vorland; nur in einem Theile der Kreise Fischhausen und Königsberg, in dem sog. Samlande, steigt ein hügeliges, bis zu 60 m und darüber hohes Plateau unmittelbar aus der Ostsee empor. — Bon dem im Uedrigen slachen, den Norden der Provinz einnehmenden Vorlande erhebt sich das Land dann weiter in terrassensitzungen Absätzen nach Süden zu, so daß der nördliche Theil der Provinz etwa dis zu 60 m, der mittlere von 60 bis zu 120 m, der südliche von 120 bis zu 222 m durchschnittlicher Höse über dem Meeresspiegel ansteigt, und sich einzelne Punkte, wie z. B. die Goldberge dei Neidenburg, dis zu 235 m und die Keresdorfer Höhe dei Ostserde bis zu 313 m Höhe erheben. — Dieses südliche Hügelland, welches strichweise fast einen Gebirgs-Charakter annimmt, enthält zahlreiche Seen, welche oft kettenartig mit einander verbunden sind und doppelte Abssüsse Basser nach Süden, d. h. also nach Polen abgeben.

Der Bezirk des Oftpreußischen landwirthschaftlichen Centralvereins hat ab-

züglich der Haffslächen eine Ausdehnung von rund 398 Quadratmeilen. Hiervon nehmen nach Meiten

274 G. Kreiß.

Der am höchsten gelegene südliche Theil des Landes, bestehend aus den Kreisen Ortelsburg, Reidenburg und der südlichen Hälfte der Kreise Allenstein und Ofterode, sowie die nördlichsten beiden Kreise Memel und Hendekrug haben vorherrschend einen wenig fruchtbaren Sandboden, welcher in den Kreisen Osterode 29,8 %, Neidenburg 37,9 %, Heydekrug 40,6 %, Memel 47,4 % und in Ortelsburg sogar 63,2 % der Gesammtsläche einnimmt, während in diesen Kreisen Lehm= und Thonböden entweder gar nicht oder nur in verhältnißmäßig sehr geringem Umfange vorkommen. Auch die lehmigen Sandböden nehmen in den Kreisen Hendefrug und Ortelsburg nur etwa den fünften Theil der Gesammtfläche ein, während der erstere Kreis 30,6 % und Ortelsburg 9,8 % der Gefammtfläche an Mooren besitzt, welche außerdem noch im Kreise Labiau 23,8 % ber Gesammtfläche einnehmen. Neben ausgebehnten Sandflächen haben jedoch von den obengenannten Kreisen folgende beträchtliche Striche mehr oder weniger fruchtbaren lehmigen Sand= bezw. sandigen Lehmbodens: Allenstein 40,7 %, Meintel 44,8 %, Neidenburg 52,8 % und Ofterode 64,1 %. Im mittleren und nördlichen Theile des Oftpreußischen Terraffenlandes (von Memel und Bende= trug abgesehen) nehmen diese milden Lehmböden an Ausdehnung und durchschnitt= lich auch an Fruchtbarkeit zu. Die Kreise Raftenburg und Wehlau enthalten von diesen Bodenarten 47,7 bis 48,7 %, die Kreise Heiligenbeil, Labiau und Friedland 52,4 bis 55,5 %, die Kreise Br. = Holland, Heilsberg, Mohrungen, Fischhausen und Königsberg 65 bis 69 % und der Kreis Braunsberg sogar $91^{\circ}/_{o}$.

Die schwereren Lehm= und Thonböben sinden sich vorzugsweise in dem der Höhenlage nach mittleren Theile des Landes vor. Während die Kreise Memel, Reidenburg und Osterode gar keine derartigen Böden aufzuweisen haben, umfassen die Kreise Ortelsburg (1,9), Hendekrug (2,9), Braunsberg (3,4), Allenstein (8,1) und Mohrungen (9,7) unter 10 % schwerere Lehm= und Thonböden. Zwischen 10 und 30 % enthalten die Kreise: Fischhausen (11,3), Heiligenbeil (17), Labiau (19,3) und Königsberg (26,7); über 30 % die Kreise: Friedland (32,5), Pr. =Holland (33,6), Kastenburg (33,4), Pr. =Ehlau (39), Kössel (39,6),

Wehlau (47,7) und Gerdauen (52,6).

Während also im Süben der Sandboden und lehmige Sandboden, und in den Kreisen Memel und Heydelrug ein leichter grandiger, mooriger Sand und Moor vorherrscht, enthält der nordwestliche Abhang des preußischen Landrückens, welcher sich als slacher Höhenzug von Wehlau über Pr.= Sylau und Landsberg nach Mohrungen erstreckt, überwiegend kräftigere Böben, vom sandigen Lehm bis zum rothen, undurchlassend Lehm= und Thonboden, unter welchen in der Regel der für die Hebung der Cultur, namentlich soweit es sich um den Andau von Klee und Blattsrüchten handelt, so ungemein werthvolle Mergel lagert, dessen tiesere Grundlage alsdann Seesand und Grand bildet. Die besten Lagen sinden sich dei Rastendurg im Guberthale mit dessen fruchtbaren Wiesen, dei Heiligen=

beil, Rössel und Pr.-Holland, mährend auch die Gegend von Bartenstein, Drengfurt und Heilsberg mit ihrem milderen Boden als recht fruchtbar bezeichnet werden muß, ebenfo wie das gleichfalls überwiegend mit mildem Boden ausgestattete Samland.

Bur Beurtheilung des Klimas mögen nachfolgende Zahlenangaben dienen, welche den von Prof. Dr. Luther veröffentlichten Resultaten aus den auf der Königsberger Sternwarte angestellten meteorologischen Beobachtungen entnommen sind und einen Zeitraum von 31 Jahren 8 Monaten, vom 1. Mai 1848 bis Ende 1879 umfaffen.

Aus diesen Beobachtungen ergeben fich folgende Mittelwerthe:

	otejen Occor		geven pay						
	Mittlerer Baro: meterstand	Mittlere Tem: peratur R.	Höhe Niedersch Regen Lin	Schnee	Summe der Nieder= fcJäge Linien	Zahl ber Regen: tage			
Winter Frühling Sommer Herbst Jahr	336,62 336,11 336,11 336,55 336,39	$\begin{array}{r} -2,15 \\ +4,22 \\ +13,23 \\ +6,03 \\ +5,29 \end{array}$	27,403 38,638 89,915 77,979 233,004	21,797 8,046 7,211 37,078	49,200 46,684 89,915 85,190 270,082	48 42 43 47 179			
	Größte negative Abweichungen der Mittelwerthe:								
Winter Frühling Sommer Herbst Jahr	1,83 1,24 1,15 1,70 1,07	- 4,66 - 1,93 - 1,59 - 2,06 - 1,45	- 20,302 25,204 56,954 37,242 - 113,692		- 30,016 29,198 56,954 41,547 - 125,782	$\begin{array}{c c} -17 \\ 10 \\ 11 \\ 18 \\ -25 \end{array}$			
Größte positive Abweichungen der Mittelwerthe:									
Winter Frühling Sommer Herbst Jahr	$ \begin{vmatrix} +3,11 \\ 1,50 \\ 1,40 \\ 1,87 \\ +1,06 \end{vmatrix} $	$\begin{array}{c} + & 2,47 \\ & 2,03 \\ & 1,56 \\ & 1,72 \\ + & 1,28 \end{array}$	+ 24,230 24,291 55,450 43,019 + 88,918	$\begin{array}{c c} +32,380 \\ 8,196 \\ \hline 19,726 \\ +35,937 \end{array}$	$\begin{array}{r} + & 36,466 \\ 30,159 \\ & 55,450 \\ & 45,751 \\ + & 102,242 \end{array}$	$+\ \begin{array}{c} +\ 10 \\ 10 \\ 15 \\ 17 \\ +\ 14 \end{array}$			

Aus diesen Tabellen ist ersichtlich, daß die in Betreff der Temperatur am meisten vom Durchschnitt abweichende Jahreszeit der Winter ist, da die größte Differenz der Mittelwerthe für den Winter 7,13 Grad beträgt, für die anderen Jahreszeiten dagegen noch nicht 4 Grad erreicht. Biel bedeutender noch ist die bis zu 19 Zoll betragende Differenz der Niederschläge in den einzelnen Jahren, beren Durchschnitt in dem beobachteten Zeitraum auf 22,5 Zoll festgestellt worden ift. Die geringsten Niederschläge brachte das Jahr 1858 mit 12 Zoll, die größten das Jahr 1867 mit 31 Zoll, so daß die Differenz volle 19 Zoll beträgt.

Mit der Ackerbestellung wird in der Regel im ersten Drittel des Monats April begonnen, und zieht sich die Frühjahrs-Saatzeit bis Mitte Mai und auch darüber hinaus hin. Die Getreide=Ernte nimmt in den zwanziger Tagen des Juli ihren Anfang und wird bei gunftigem Erntewetter in vier Wochen beendet,

276 S. Kreiß.

in ungünstigen Sommern gelingt es jedoch bisweilen erst Ende September oder gar Ansangs October die Getreide-Ernte zu beendigen. Mit der Einsaat des Wintergetreides wird bereits in den letzten Tagen des Monats August begonnen, und ist man bestrebt, diese Arbeit dis zum 20. September zu beendigen, was allerdings nicht immer gelingt, so daß bei Störungen durch Regenwetter die Einsaat dis in den October, ja zuweilen sogar dis in den November hinein sortgesetzt wird. Bei diesen späten Saaten ist der Ersolg jedoch ein unsicherer, derselbe hängt wesentlich von der Beschaffenheit des Winters und des kommenden Frühjahrs ab. Bon Mitte November dis Ansangs April pslegt die Besarbeitung des Bodens zu ruhen.

Der Regierungsbezirk Königsberg hat nach den Ergebnissen der Erhebungen über die Bodenbenutzung, welche im Jahre 1878 angestellt worden sind, einen

Flächeninhalt von 2110662,4 ha.

Davon find:	
Ackerland	. 1117641,2 ha,
Gartenland	. 3412,9 "
Wiesen	
Weiden und Hütungen	, "
a. reiche Weiden 1) 27 403,6 ha	,
b. geringe Weiden und Hütungen 171719,6 "	
Landwirthschaftlich benutte Fläche überhaux	
Forsten und Holzungen	. 405 498,8 "
Haus und Hofraume 17 927,2 ha	•
Ded= und Unland	,
Wege und Gewäffer	
Weder land= noch forstwirthschaftlich benutzte Flächen:	. 143 590,3 ha.
Von der landwirthschaftlich benutzten Fläche wurden	im Jahre 1878 an=
gebaut:	Chyte - cro un
·	
Als Hauptfrucht mit	
A. Halmfrüchten.	
Weizen:	
Weizen: Winterweizen 57 993,1 ha	,
Weizen:	,
Weizen: Winterweizen 57 993,1 ha Sommerweizen	, - 62 414,2 ha,
Weizen: Winterweizen	- 62 414,2 ha,
Weizen: Winterweizen	- 62 414,2 ha,
Weizen: Winterweizen	- 62 414,2 ha,
Weizen: 57 993,1 ha Sommerweizen 4 421,1 " Roggen: 237 560,3 ha Sommerroggen 12 293,1 "	- 62 414,2 ha,
Beizen: 57 993,1 ha Sommerweizen 4 421,1 " Roggen: 237 560,3 ha Sommerroggen 12 293,1 " Gerste	- 62 414,2 ha, - 249 853,4 ,, 46 534,6 ,,
Weizen: 57 993,1 ha Sommerweizen 4 421,1 ,, Roggen: 237 560,3 ha Sommerroggen 12 293,1 ,, Gerste 50 gerste	- 62 414,2 ha, - 249 853,4 ,, - 46 534,6 ,, - 151 399,1 ,,
Beizen: 57 993,1 ha Sommerweizen 4 421,1 " Roggen: 237 560,3 ha Sommerroggen 12 293,1 " Gerste	- 62 414,2 ha, - 249 853,4 ,, 46 534,6 ,,

¹⁾ Welche im Durchschnitt der Jahre 30 und mehr Centner Heu Weidewerth oder mindestens eine Kuhweide auf dem Hektar geben.

Die gegenw. bauerl. Berhältn. im Bez. bes Oftpreußischen landw. Cen	tralvereins. 277
Als Rebenfrucht bezw. zu Grünfutter:	
Berschiedene Getreidearten mit zusammen	1363,9 ha
Zusammen Getreide	516 134,0 ha.
B. Buchweizen, Birfe, Mais, Sulfenfrü	фte
Buchweizen	13785,6 ha.
Sirfe	00.9
Mais	190 1
Erbsen	40.071.5
Linsen	0.1.9
Speise= und Ackerbohnen	5 670,1 "
Wicken	20 462,3 "
Supinen:	
zum Umpflügen 2012,4 ha,	
zu Futter oder Drusch 7068,8 "	
gu Guitet 2001 214/4)	9 081,2 "
andere Hülsenfrüchte	7768,7 "
Busammen	97 989,0 ha.
- Julummen	0.000,0 на.
C. Hadfrüchte und Gemüse.	
Partoffeln	75 256,9 ha.
Rartoffeln	4 802,5 "
Andere Rüben und Hackfrüchte und Gemüse	2759,7 "
Busammen	82 819,1 ha.
Onlannuch	02015,1 па.
D. Handelsgemächse.	
Raps und Rübsen	6 034,2 ha,
Lein, Dotter, Mohn, Senf u. s. w.	190 9
Flacks	15 339,2 ,,
Hanf	35,1 "
Tabat	7,7 ,,
Hopfen	266,4 "
Zusammen	21871,9 ha.
Julummen	-10.1,0 Ha.

	E.	\mathfrak{F} 1	ı t	t e r :	pfl	a n	zei	ι, 9	U Æ	err	vei	d e	un	b 9	Bra	ct) e.	
Klee (davor									•	•	•			•	•	109 308,6	ha.
Luzerne .																89,1	"
Serradell																218,9	,,
Spörgel																535,5	,,
Andere C	Bras(artei	η.													4 261,3	,,
												2	gusa	mm	ien	114 413,4	ha.
Acterw	eibe	2.														81 575,8	ha.
Unange																205 279,2	

278 G. Rreiß.

Bon der Gesammtsläche nehmen die hauptsächlichen Bodenbenutzungsarten an Procent ein:

an 🗦	Brocent ei	n: .							
	1.	Das Ackerla	nd					52,95 0/6	١•
		Das Garter							
	3.								
	4.	Die Weiden							
I.	Die l	andwirths	d) a f t l i d)	ben	uşte	Flä	th e		
	über	haupt:					•	73,98 %	0.
II.	Die F	orsten und	Holzun	gen:				19,21 %	0•
III.	Die w	eber land:	: noch f	orstr	virth	f d) a f	t=		•
		enutte Fl						6,81 º/	0•
	Von der	landwirthsch	aftlich ben	utzten	Fläche	e nehn	nen i	n Procei	iten ein:
	1.	Das Ackerla	nd					71,57 %	0•
	2.	Das Garten	land .	•				0,22 º/	0.
	3.	Die Wiesen						$15,46^{\circ}/$	0•
	4.	Die Weiden	und Hüt	ungen				$12,75^{\circ}/6$	0•
	Von den	1 Ackerlande s	ind bebau	t, in '	Procen	ten de	r laı	idw. benu	tşten Fläche:
	1.	Mit Halmfr	üd)ten .					32,96 %	0•
	2.	" anderei	n Getreid	e und	Hülse	nfrüch	ten	6,28 %	0•
	3.	" Hackfrü	id)ten .					$5,29^{0}$	· 0 ·
	4.	" Handel	8gewächfen					$1,40^{-0}$	0.
	5.	" Futterp	oflanzen .					7,27 %	0•
	6.		ide nimm	t ein				5,22 %	0•
	7.	Die Brache			_		_	13.15 °/	0.

Bergleicht man die vorstehend zulet aufgeführten Procentzahlen, welche über die Benutzung des Ackerlandes Aufschluß geben, mit den gleichartigen, für die anderen Provinzen des Preußischen Staates, bezw. mit den für die übrigen deutschen Staaten ermittelten Angaben, so ist zunächst zu constatiren, daß im hiesigen Bezirk die reine Brache mit $13,15\,^{\circ}$ /0 der Ackerdausläche in einer gröseren Ausdehnung, wie in irgend einem anderen Theile Preußens oder Deutschlands zur Anwendung kommt. Beispielsweise nimmt in Posen die Brache 11,7, in Westpreußen 9,63, in Pommern 9,02, in Brandendurg 6,65, in der Provinz Sachsen 4,16, in Schlesien 2,96, in Schleswig Solstein 3,11, in Hannover 1,12 und im Königreich Sachsen nur 0,53 $^{\circ}$ /0, in Baiern dagegen wies derum 8,97 $^{\circ}$ /0 des Ackerlandes ein.

Der Procentsatz der dem Andau von Halmfrüchten eingeräumten Fläche bleibt um 3 bis $4\,^{\circ}/_{o}$ hinter dem Durchschnitt Preußens bezw. Deutschlands zurück, während bei den anderen Getreidearten, den Hülsenfrüchten und den Handelsgewächsen, die für den hiesigen Bezirk ermittelten Procentsätze den preußischen bezw. deutschen Durchschnittssätzen ungefähr entsprechen. Bei den Hackfrüchten ist dieses jedoch nicht der Fall; während in dem hiesigen Bezirk nur $5,29\,^{\circ}/_{o}$ der Ackersäche mit Hackfrüchten bestellt werden, beträgt dieser Procentsatz für Preußen $9,59\,$ und für Deutschland $9,68\,^{\circ}/_{o}$. Nur in Schleswig-Holzstein $(2,29\,^{\circ}/_{o})$ und in Hannover $(5,07\,^{\circ}/_{o})$ werden weniger Hackfrüchte als bei

uns angebaut, in Westpreußen dagegen schon 9,28 %, in Bosen 11,66, in Brandenburg 12,22, in Schlesien 14,66, in der Provinz Sachsen 16,03 und in Anhalt sogar 23,06 % ber Aderfläche.

In Bezug auf den Anbau von Futterpflanzen übertrifft der hiefige Bezirk . mit 7,27 % den Durchschnitt Preußens mit 6,02 % und den Deutschlands mit 6,66 %; das Gleiche ift bei der Ackerweide der Fall, welche im hiefigen Bezirk 5,22, in Preußen dagegen nur 4,94 und in Deutschland 4,12 % ber Aderfläche einnimmt.

Was die Vertheilung des Grundbesitzes und die Größenverhältnisse der ländlichen Besitzungen anbetrifft, so sind nach den im Jahre 1858 ermittelten Brößenverhältniffen in dem Regierungsbezirk Königsberg folgende Besitzungen vorhanden:

- 1. Besitzungen bis zur Größe von 71/2 ha 22739, darunter in Stadt= begirfen 5092.
- 2. Besitzungen von 7½ ha bis 75 ha 27184, darunter in Stadtbe= zirfen 1893.
- 3. Besitzungen von 75 bis 150 ha 1487, darunter in Stadtbezirken 76.
- 4. Besitzungen von über 150 ha Größe 1713, darunter in Stadtbezirken 59.

Die Größe des von jeder der vorstehenden Kategorien eingenommenen Gesammt= flächeninhalts kann leider nicht angegeben werden, weil das Meigen'sche Werk "Der Boden und die landwirthschaftlichen Berhältniffe des Preufischen Staates in feinem Gebietsumfange vor 1866", aus beffen Angaben vorstehende Bahlen gu= sammengestellt find, hierüber keine Auskunft ertheilt. Dagegen ist es möglich, nach ben angestellten und veröffentlichten Ermittelungen folgendes, auf anderen Grundlagen beruhendes Bild von der Vertheilung der Besitzverhältnisse zu ent= werfen:

Der Gesammtflächeninhalt des Regierungsbezirks Königsberg beträgt nach den Ergebniffen der Erhebungen über die Bodenbenutzung 2110662 ha.

Ende des Jahres 1859 sind gezählt worden:

T.	16 621 nickt spannfähige bäuerliche		
	Nahrungen mit rot. 25 661 ha.		
11.	, 25571 spannfähige bäuerliche Nah=		
	rungen mit , 838 061 "		
	Zusammen rot.	863722	ha.
	Ferner sind nach den Grundsteuer-Ermittelungen im Re-		
	gierungsbezirk Königsberg vorhanden:		
III.	1377 Gutsbezirke von mindestens 75 ha Flächeninhalt		
	mit zusammen	625654	,,
	sowie ferner:		
IV.	. 2569 ländliche, nicht zu den vorstehenden Kategorien ge-		
	hörende und		
V.	6985 in Stadtbezirken gelegene ländliche Besitzungen,		
	deren Flächeninhalt nicht gesondert angegeben werden		
	fann, sich indessen für IV und V zusammen auf	368606	,,
	berechnet.		

VI.	Endlich	befinden sich in	n Befit	g des	Sto	iate	: \$			
	a.	Domanen mit		٠.			$\boldsymbol{20876}$	ha		
	und b.	Forsten mit .					$\boldsymbol{226804}$	"		
				_			Zusam	nnen	252680	ha.
				_			Gesammtf	läche	2110662	ha.

Rechnet man die Fläche der sub V aufgeführten Besitzungen zu der Fläche der ihrer früheren Qualität nach bäuerlichen Besitzungen, zu denen die ersteren ihrem Wirthschaftsumsange nach sast außschließlich gehören dürsten, so umsast die vom bäuerlichen oder demselben gleichzuachtenden anderen Grundbesitz eingenommene Fläche 1232328 ha oder mehr als die Hälfte der Gesammtsläche des

Regierungsbezirks.

Seitdem diejenigen Ermittelungen angestellt worden sind, auf welchen vorstehende Zahlen beruhen, haben zwar manche Veränderungen in den Besitzver= hältnissen stattgefunden, die gemachten Angaben werden aber nichtsdestoweniger im Wesentlichen auch noch heute zutreffen. Was die eingetretenen Veränderungen anbetrifft, so wird sich die Zahl der spannfähigen bäuerlichen Nahrungen ver= ringert haben, theils weil folde von den benachbarten Gutsbezirken angekauft und somit aufgesogen, in der Mehrzahl der Fälle jedoch, weil die betreffenden bäuerlichen Nahrungen parzellirt worden sind. Diese Parzellirungen haben nur selten zur Zersplitterung des Grundbesitzes und zum Entstehen neuer kleinerer Grundstücke geführt; in den weitaus überwiegenden Fällen sind die Theilstücke von den benachbarten Besitzern angekauft und zu ihren Besitzungen zugeschlagen worben; aus ber ursprünglichen Sofftelle ift bagegen in den meiften Fällen ein Eigenkäthner-Grundstück geworden. Aus diesem Grunde, und weil ferner sich die Bauern vielfach auf ihren Hinterländereien eine neue Hoflage errichtet, oder — wie man hier sagt — sich ausgebaut haben, während alsdann aus dem früheren Bauerhause vielfach auch ein Eigenkäthner = Grundstück entstanden ift, wird sich die Zahl der letzteren, b. h. der nicht spannfähigen bäuerlichen Nahrungen, seit 1860 vermehrt haben.

Geht nun schon aus den obigen Zahlen hervor, daß sich der größte Theil des Privatgrundbesißtes in den Händen von bäuerlichen Besitzern, oder denselben in Bezug auf Lebensstellung, Wirthschaftsweise u. s. w. gleichzuachtenden köllmischen bäuerlichen Besitzern (freie Bauern, denen ihre Besitzungen frei nach culmischem Recht verliehen sind, und welche nicht wie die königlichen oder adligen Bauern zur Robottleistung verpflichtet waren) und Ackerbürgern besindet, so spricht hiersfür auch die im Jahre 1866 angestellte Ermittelung, welche ergab, daß im Regierungsbezirk Königsberg nur 888 Güter und im Kreise Hendekrug nur 1 Gut vorhanden waren, welche mit einem Grundsteuer-Reinertrage von über 1500 Mt.

eingeschätzt worden sind.

Für die Beurtheilung der Frage, ob und in welchem Grade die Culturzustände eines Landes vorschreiten und sich günstig entwickeln, wird die Kenntniß der Bevölkerungszunahme und der Vergleich der in verschiedenen Zeitabständen vorhandenen Biehbestände kaum zu entbehren sein. Leider ist es nach dem zugänglichen statistischen Material nicht möglich, derartige, sich über längere Zeitzüume erstreckende Vergleiche sür den Centralvereins- oder den Regierungsbezirk Königsberg anzustellen, weil die älteren vorliegenden Angaben sich auf die unge-

theilte Proving Breufen beziehen. Dennoch dürften diese Zahlen auch für den Bezirk des Oftpreußischen landwirthschaftlichen Centralvereins als charakteristisch gelten können, weil derfelbe über den dritten Theil der früheren Provinz Preußen umfaßt.

Die Provinz Preußen hatte:

im Jahre 1819 1638420 Einwohner, 1843 $2\ 406\ 380$ 1880 3 3 3 3 9 9 6

Der Breufische Staat hatte

im Jahre 1820 12780059 Einwohner

und mit Ausschluß der seitdem hinzugetretenen neuen Provinzen im Jahre 1880 22 387 653 Einwohner.

Während im Preugischen Staate die Bevölkerungszunahme von 1820 bis 1880 sonach ca. 75,2% betragen hat, ist die Bevölkerung in dem nahezu gleichen Zeitraume von 1819 bis 1880 in der ungetheilten Proving Preußen um ca. 103,5 % gewachsen, — was zu Gunsten dieser östlichsten Provinz des Preußischen Staates um so mehr ins Gewicht fällt, als dieselbe durchaus arm an Industriezweigen ift.

Auch in neuerer Zeit muß die Bevölkerungszunahme als eine normale bezeichnet werden.

Der Regierungsbezirk Königsberg zählte:

im Jahre 1864 1024 591 Einwohner. 1871 1080 210 1875 1101647 1880 1152690

Die Bevölkerungszunahme betrug durchschnittlich jährlich:

pro 1864/71 0,77 %, " $1871/75 \ 0.49 \ 0/0$ $1875/80 \, 0.91 \, ^{0}/_{0}$.

Wenn der Procentsatz der Bevölkerungszunahme in den Jahren 1871/75 ein geringerer ist, als vorher und nachher, so erklärt sich dieses wohl aus dem ungeheuern Aufschwung, welchen die Industrie im mittleren und westlichen Deutschland während ber in diese Beriode fallenden sogenannten Gründerjahre nahm, wodurch ein Abzug zahlreicher Arbeiter von hier nach dem Westen bewirft wurde.

In der letten Periode 1875/80 steht die Bevölkerungszunahme im hiesigen Regierungsbezirk, welche 0,91 % jährlich betrug, zwar hinter berjenigen des Breufischen Staates um 0,23 % zurud, der Procentsat der Bevöllerungszunahme im Regierungsbezirk Königsberg ift aber immerhin noch größer, als in 13 anderen unter den 36 Regierungsbezirken bezw. Landdrosteien des Preußischen Staates und ist namentlich gunftiger als in Oberschlesien, Bor= und hinter= pommern, im Regierungsbezirk Frankfurt, in einem großen Theil der Brovinz Hannover, sowie in den Regierungsbezirken Kassel und Aachen. Was die Dichtigkeit der Bevölkerung anbetrifft, so kommen nach der Volkszählung vom 1. December 1871 (pro 1880 ift eine derartige Ermittelung noch nicht publi=

282 G. Rreiß.

cirt) im Regierungsbezirk Königsberg 51,2 Einwohner auf den Quadratkilometer, während im Durchschnitt in den Provinzen Ost= und Westpreußen nur 50,2, in Pommern nur 47,5 und in Hannover nur 51 Einwohner auf dem Quadrattilometer wohnen.

Die Entwidelung der Thierzucht innerhalb des Regierungsbezirks Königsberg ift aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

Jahr	Pferde incl. Füllen	Rinder ausschließlich ber unter 1/2 Jahr alten Kälber	Darunter Kühe	Schafe	Schweine
1816	153048	264721	118394	222683	167702
1822	175347	288060	134903	253644	18 1207
1831	166014	292933	135170	492189	210228
1840	170248	313042	139064	803564	222603
1849	182519	342927	148255	887791	220916
1858	191148	377506	165814	998444	224041
1867	203837	380676	198212	1308068	251527
1873	204261	429796	219430	1283222	266563

Diese Zahlen bekunden, in wie hohem Grade, zunächst was die Anzahl anbetrifft, die Zucht landwirthschaftlicher Nutzthiere jeder Art sich entwicklt hat, wozu noch der schwerwiegende Umstand tritt, daß die Körpersormen und die Haltung der landwirthschaftlichen Nutzthiere, namentlich in dem letzten Jahrzehnt, gegen früher eine ungleich bessere, geworden ist und daß aus diesem Grunde, sowie wegen der im Vergleich zu früher erheblich gestiegenen Fleischpreise, der Durchschnittspreis sür alle Thiergattungen beträchtlich höher angenommen werden muß, als in den ersten 60er Jahren oder in den vorhergehenden Jahrzehnten. Ferner geht aus den obigen Zahren oder in den vorhergehenden Jahrzehnten. Ferner geht aus den odigen Zahlen hervor, daß, namentlich wäherend der letzten 20 Jahre, die Zahl der Milchtühe und dementsprechend die Zahl der Schweine recht bedeutend zugenommen hat, während die Zahl der Schafe von 1867 bis 1873 einen Rückgang um ca. 25 000 Stück ersahren hat.

Wenn wir uns jetzt der Besprechung der speciell bäuerlichen Verhältnisse zuwenden, so haben wir bereits oben mitgetheilt, wie viele bäuerliche, oder diesen gleich zu achtende ländliche Bestigungen, sowie wie viele spannfähige und nicht spannfähige bäuerliche Nahrungen im hiesigen Regierungsbezirk vorhanden sind, und wie viel Fläche jede dieser Kategorien einnimmt.

Innerhalb der einzelnen Kreise des hiesigen Regierungsbezirks weicht das Besitzverhältniß der Gutsbezirke zu den Bauerndörfern jedoch ziemlich erheblich von einander ab. Die geringste Anzahl von Gutsbezirken, welche ein Areal von mindestens 75 ha umfassen, sindet sich im Kreise Memel vor, in welchem nur 18 derartige Güter mit zusammen 6931,91 ha vorhanden sind, demnächst zeichenen sich die katholischen Kreise des Ermelandes durch eine geringe Anzahl von Gütern und einen sehr ausgedehnten bäuerlichen Besitz aus; in den Kreisen Heilsberg, Braunsberg, Rössel und Allenstein bewegt sich die Zahl der Güter zwischen 23 und 48, während die von den letzteren in den einzelnen Kreisen

eingenommenen Flächen zwischen 8316 und 14840 ha variiren. Die zahlereichsten Güter mit den verhältnißmäßig größten Flächen kommen in den Kreisen Pr.-Eylau, Mohrungen, Friedland, Rastenburg, Gerdauen und Osterode vor, während die übrigen Kreise sich innerhalb der angegebenen Grenze bewegen, wie aus der folgenden Nachweisung der Güter von über 75 ha Flächeninhalt ersticktlich ist:

Nr.	Name des	Areises	Zahl der Gutsbezirke von über 75 ha Flächen- inhalt	Gute	lächen ber bezirke nach Hektaren
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18	Röffel		48 38 135 130 128 61 97 23 76 115 53 18 83 52 32 75 109 33 71	58197,37 44865,45 239808,49 166056,64 207600,31 187912,06 154413,60 32611,77 143548,17 156503,87 70751,06 27183,99 218421,58 118520,42 69032,35 186596,50 193314,52 51040,97 127165,15	14840,33 11440,69 61151,16 42344,44 52938,08 47917,58 39375,47 8315,99 36604,78 39908,49 18041,52 6931,91 55697,50 30222,71 17603,25 47582,11 49295,20 13015,45 32427,11
		Summa	1377	24 53544,27	625653,79
() () r	Sröße des Regieru Davon sind in sist a. Domänen m b. Forsten mit Butsbezirke über 7 eicht spannfähige E pannfähige Bauern 18985 in Stadtbez Ländliche, nicht z Besitzungen, un dem Staate geh	talifchem Befitz it 5 ha 8 auern 1 jirken gelegene u ben obigen K b die nicht no	Pategorien gehö üher festzustelle	6 ha, 4 " rot. 1 ha, 1 " rot. 2569 frende enden, dde rot.	,

284 G. Rreiß.

Die Größe der einzelnen spannfähigen bäuerlichen Nahrungen hat ursprüngtich 2 dis 4 und in ihrer großen Mehrzahl 3 culmische Hufen (1 culmische Hufe 4 und 4 und in ihrer großen Mehrzahl 4 culmische Hufen 4 worgen preuß. 4 4 4 documente Hufen 4 der Arabi 4

In Folge der an den meisten Orten vor 40 bis 50 Jahren bewirkten und seitdem bis auf verschwindende Ausnahmen durchgeführten Separation der bäuerlichen Grundstücke haben sich namentlich in den Kreisen des Ermelandes viele Bauern ausgebaut, d. h. den Wirthschaftshof aus der Dorfschaft auf eine der größeren der ihnen bei der Separation zugefallenen 5 bis 7 Landstücke, also in die Mitte der Ländereien und an eine Stelle verlegt, von wo aus die Bewirthschaftung und namentlich auch die Beweidung der zu dem Hose gehörigen Flächen leichter zu bewerkstelligen ist, als von dem alten, im Dorfe selbst des legenen Bauernhose. Aus dem letzteren ist dann mit dem kleinen Garten und etwas Land ein Sigenkäthner-Grundstück geworden, das als solches meistens in den Besitz von Handwertern (Maurer, Zimmerleute, Glaser, Riemer 2c.) oder von sogenannten Freiarbeitern (Kosleuten), welche, ohne in einem sessen oder durch Arbeiten an Chaussen und Sisenbahnen 2c. ihr Brod erwerben, übers gegangen ist.

Im Nebrigen bildet nach wie vor die ziemlich geschlossene örtliche Lage für

die Bauerndörfer die Regel.

Bei den Anfangs des vorigen Jahrzehnts vielsach vorgekommenen Parzellirungen von bäuerlichen Bestigungen, welche seit etwa 6 Jahren seltener geworden sind und in letzter Zeit fast ganz aufgehört haben, sind in weitaus den meisten Fällen die Ländereien des zur Parzellirung kommenden Bauernhoses von den benachbarten bäuerlichen Bestigern angekauft, während die alte Hosstelle in ein Eigenkäthner-Grundstück umgewandelt, oder ebenso, wie das etwa zu dem eingegangenen Hose gehörende Arbeiter-Wohnhaus, an freie Arbeiter vermiethet wurde.

Als Grenze der Spannfähigkeit kann im Allgemeinen ein Besit von 4 ha angesehen werden, obgleich bisweilen schon von $2^1/_2$ ha ab ein Pferd und von

1/2 ha ab eine Ruh gehalten zu werden pflegt.

Zwischen den Eigenkäthnern, also den Inhabern von nicht spannfähigen bäuerlichen Besitzungen, und den spannfähigen bäuerlichen Wirthen besteht in der Regel ein Abkommen, nach welchem die letzteren den Eigenkäthnern ihre kleinen Ackerstücke mit Pflug und Egge bearbeiten und die zur Bewirthschaftung ersors derlichen Spanndienste leisten, während die Eigenkäthner durch persönliche Arbeitssleistung für die ihnen gewährte Hülfe Ersat gewähren.

Auch die zur Miethe wohnenden sogenannten freien Arbeiter sind fast außnahmsloß dazu verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Tagen oder Wochen,
zumal während der Ernte, entweder ohne Entgeld als Ersat für Wohnungsund Ackermiethe, oder zu bestimmt vereinbarten Lohnsätzen bei dem Bauer, bei
welchem sie wohnen, in Arbeit zu gehen. Auf die oben geschilderte Weise, also
theils in Folge des Verlegens der Wirthschaftshöfe aus den Dörfern, theils in
Folge der Parzellirungen, haben sich die nicht spannfähigen bäuerlichen Nahrungen innerhalb der letzten 20 Jahre über die oben angegebene Zahl hinaus

nicht unbedeutend vermehrt. In welchem Umfange dieses der Fall gewesen ift, und welche Beränderungen und Berschiebungen in den bäuerlichen Besitzverhält= nissen überhaupt vorgekommen sind, das läßt sich leider nicht zahlenmäßig nach= weisen, weil es an den hierzu erforderlichen statistischen Unterlagen fehlt.

Sind nun auch die Klagen über die, sich aus den Parzelltrungen bisweilen ergebenden Unzuträglichkeiten, namentlich über die Steigerung der Ortsarmenlaft, in Folge der miethsweisen Aufnahme von in Bezug auf die Gewinnung des Lebensunterhalts nicht gesichert dastehenden Freiarbeitern in die Dörfer, nicht unbegründet, so muß doch andererseits eine Vermehrung der im Jahre 1860 vorhanden gewesenen 16621 nicht spannfähigen bäuerlichen Nahrungen mit einem Besitz von zusammen nur 25 661 ha um so mehr als im Gesammt-Wirthschafts-Anteresse des hiesigen Bezirks liegend angesehen werden, als in der angegebenen Bahl von Kleingrundbesitzern fämintliche Fischerwirthe und eine große Menge von Handwerkern aller Art stecken, weshalb eine zu große Vermehrung des ländlichen Arbeiterproletariats in Folge der erwähnten Vermehrung von Eigenkäthner-Grundftüden und Wohnungsgelegenheiten für freie Arbeiter gewiß noch nicht zu befürchten steht. Wenn daher auch an einzelnen Orten sich nicht wünschenswerthe Zustände aus diesen Vorgängen entwickelt haben mögen, so sind diese Uebelstände bis jetzt doch nur vereinzelt vorgekommen und deshalb nur von localer Bedeutung.

Die Bauerndörfer liegen meistens getrennt von den, eigene Ortschaften bildenden, in geschlossener, isolirter Lage befindlichen Gütern. — Nur bei einem Theil derjenigen abligen Güter, zu benen früher robottpflichtige Bauern ge= hörten, stehen But und Bauerndorf in einem örtlichen Zusammenhange. diesen Fällen ist jedoch bei der Separation so verfahren worden, daß die Gutsfeldmark nach der einen, die bäuerliche Feldmark nach der anderen Seite des Dorfes hin liegt, und bilden auch bei gemeinschaftlicher Dorfslage Gut und Dorf fast durchweg gesonderte politische Gemeinden. Bereinzelt haben die Gut8= inhaber bei der Aufhebung der Erbunterthänigkeit den berechtigten Bauern ent= legene Ländereien angewiesen und Baumaterial zum Aufbau der Wohn= und Birthschaftsgebäude geliefert. Alsbann sind ganz neue Dörfer unter einem anderen als dem bisherigen Namen entstanden, so ist z. B. im Ofteroder Kreise das Dorf Moschnitz vom Rittergut Lindenau und das Dorf Heinrichswalde vom Rittergut Döhlau abgezweigt worden.

Was die Wirkungen der Separation anbetrifft, so hat dieselbe neben vielen Segnungen doch auch insofern erhebliche, noch heute fortbestehende Nachtheile zur Folge gehabt, als die bäuerlichen Grundstücke in zu vielen Plänen liegen. hat jedes Grundstück einen Waldplan, einen Wiesenplan, einen Hüteplan und jo viele Ackerplane erhalten, als von einander abweichende Bodenqualitäten vor= handen waren. Unter dieser Zersplitterung haben namentlich die kleineren bäuerlichen Wirthschaften von 20 bis 40 ha gelitten, weil bei diefen die Nachtheile der durch die zerstreute Lage bedingten Wirthschaftserschwernisse — weite Wege von einem Ackerstück zum anderen und entfernte Hoflage im Dorfe am ftartsten hervortreten. Wie viele Zeit nimmt unter biefen Berhältniffen nicht die Zurudlegung der Wege nach den entfernteren Aderstücken in Anspruch? Wie mangelhaft gestaltet sich in Folge bessen beren Cultur? Wie selten wer= den die entfernteren Felder gedüngt? Wie selten mit Futtergewächsen bebaut? Und welche Schwierigkeiten fest diese zerstückelte Lage der Weidenutzung ent=

gegen? Bei seinen wenigen Stück Rindvieh, welche mit Schafen und Schweinen zusammen auf die Weide getrieben zu werden pslegen, kann der Bauer nicht einen ordentlichen Hirten halten, und das Unwesen der Hütekinder bleibt unter solchen Umständen ein nicht zu beseitigender Uebelstand, weil diese Einrichtung bei den obwaltenden Verhältnissen leider nicht entbehrt werden kann.

Die Separation der Gemeindewälder hat meistens dazu geführt, daß die betreffenden Waldparzellen ausgeholzt und in Acer verwandelt, sowie häusig ihrer entsernten Lage halber an benachbarte Güter, oder zu Neuansiedelungen — Abbauten — verkauft worden sind, deren meistens nicht mit zureichenden Betriebsmitteln versehene Besitzer in der Regel auf den kleinen Grundstücken schlecht fortkommen und den benachbarten Forstbesitzern vielsach Grund zu Beschwerden geben.

Die Auffaugung ganzer Bauerngüter ober einzelner Ackerstücke durch benachbarte Güter findet zwar noch fortgesett statt, in größerem Umfange jedoch nur in solchen Kreisen, in denen ein gut situirter und altbefestigter Großgrundbesitz einen großen Werth auf die Ausdehnung und Arrondirung der vorhandenen Güter= complexe leat, während die betreffenden Bauern nicht recht fortkommen und sich in schlechter Lage besinden. In den meisten Kreisen mit überwiegendem bäuer= lichen Besitz können derartige Aufsaugungen naturgemäß entweder nur vereinzelt oder gar nicht vorkommen, so daß die Zahl der im ganzen Regierungsbezirk Königsberg von Gütern ausgekauften Bauern auch schon beshalb keine sehr große sein wird, weil die Voraussetzung der gemischten Lage von Guts= und Bauern= ländereien im hiesigen Bezirk nicht die Regel bildet. Die zerstückelte Lage der Bauerngüter hat es bagegen vielfach zur Folge gehabt, daß sich bei ben größeren, gut fituirten bauerlichen Befigern Die Reigung jum Antauf von gangen Birthschaften oder von einzelnen Ackerstücken ausgebildet hat, eine Neigung, die den vielfachen Barzellirungen in den siedziger Jahren vielen Vorschub geleistet hat. Die auf diese Beise herbeigeführte Zusammenlegung der Grundstücke hat gute und schlechte Folgen gehabt, doch dürften, abgesehen von unreell oder leichtsinnig ausgeführten Parzellirungen, auf welche wir später zurücksommen werben, die guten Folgen überwiegen, weil durch diese Zusammenlegung der Grundstücke in der Regel eine bessere Bewirthschaftung derselben herbeigeführt und die in dieser Hin= sicht schädlichen Folgen der Separation wenigstens theilweise beseitigt worden sind.

In der Regel ist der wohlhabendere Bauer der Käuser, und der aus irgend einem Grunde in seinen Erwerbsverhältnissen zurückgegangene Bauer der Verstäuser. Der erstere kann die zugekauften Ackerstücke häusig ohne erhebliche Vermehrung seiner Betriedsmittel nuten; die Wirthschaftskosten erhöhen sich nicht wesenklich, und der Netto-Ertrag der zugekausten Felder ist daher pro Hetargrößer, als der Ertrag der gleichen Fläche bei dem früheren geringeren Umsfange der Wirthschaft. Es ist in diesen Fällen ganz ähnlich, wie bei vielen industriellen Unternehmungen; können bei diesen letzteren gewisse Einrichtungen oder Erweiterungen eine Steigerung der Fabrikation herbeissühren, so pslegen die Herstellungskosten sür das fabricirte Mehr sehr geringfügig zu sein, da das Gros der Fabrikationskosten sich nur unwesentlich steigert, und die Generalkosten, sowie auch die Unterhaltungskosten des Hausstandes, die Erziehungskosten der Kinder 2c. die gleichen bleiben.

Die in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen zurückgehenden, verschulbeten Bauern, welche ihre Besitzungen an ihre besser situirten Nachbarn verkausen, ent-ledigen sich dadurch einer für sie nicht zu bewältigenden Sorgenlast; dieselben gehen, wenn sie im Uebrigen ordentliche Leute sind, durchaus nicht zu Grunde, sondern kausen mit dem ihnen verbliebenen Rest ihres Vermögens häusig kleinere Wirthschaften oder Sigenkäthner-Grundstücke. Außer von dem Ertrage dieser Grundstücke ernähren sie sich alsdann von Accord- oder Tagelohn-Arbeit und haben ein verhältnismäßig gutes Durchkommen.

Auch kommt es häufig vor, daß bäuerliche Besitzer, die recht gut prosperiren und Geld überwirthschaften, ihre Besitzung verkaufen, um sich eine größere Wirthschaft zu kaufen, und in derselben ihr Geld und ihre Thätigkeit besser aus= zunuten, als bisher. Auch in diesen Fällen kauft bisweilen ein Nachbar die betreffende Besitzung und schlägt dieselbe zu der feinigen zu, oder es wird, wenn dieses einen höheren Kaufpreis in Aussicht stellt, die Besitzung parzellirt. — Indessen alle diese Umstände führen in der Regel zu einer Zusammenlegung und zu einer Bergrößerung der spannfähigen bäuerlichen Rahrungen, sowie zu einer Vermehrung der Eigenkäthner und der zur Miethe wohnenden freien Arbeiter. Diese Bermehrung der Arbeitsfräfte muß im Hinblick auf die oben gegebenen Zahlen und mit Rucksicht darauf, daß neben der steigenden Cultur die Unterhaltung der, namentlich in den letzten Jahrzehnten, in großer Ausdehnung zur Ausführung gelangten Eifenbahn= und Kunststraßen=Bauten eine große Zahl von Arbeitern in Anspruch nimmt, welche früher anderweitig thätig waren, innerhalb der bisherigen Grenzen als eine geradezu nothwendige bezeichnet werden, wenn auch die sich mit Nothwendigkeit aus einer solchen Vermehrung ergebenden Uebelstände, wie Vermehrung der Schul- und Armenlasten, mit in ben Rauf genommen werden muffen. Jedenfalls hat die Bermehrung der Eigenkäthner und der freien Arbeiter im Allgemeinen noch nicht einen solchen Umfang angenommen, daß den sich hieraus für die Allgemeinheit ergebenden Vortheilen gegenüber die hier und da zu Tage getretenen Uebelstände erheblich ins Gewicht Ueberwiegende Nachtheile dürfte nur die bereits erwähnte Bildung von kleinen Bauer= und Eigenkäthner = Grundstücken auf abgetriebenen Waldparzellen mit armem Boden, in der Nähe von größeren Forsten und in Lagen, in denen es an Gelegenheit zu ausreichendem Arbeiterverdienst fehlt, gehabt haben.

Die Separation ift bis auf verschwindend geringe Ausnahmen ganz allgemein durchgeführt; nur im Kreise Memel und im Osteroder Kreise sollen noch einige, und zwar in dem letzteren Kreise in den Forsten belegene kleine Oörfer mit armem Boden und Bruchländereien vorhanden sein, deren Separation gegenwärtig vorbereitet wird. Diese Dörfer sollen sich in einem traurigen, und die betreffenden Wirthschaften in einem sehr zurückgebliebenen Zustande besinden. Ferner sind einzelne Oörfer noch im Besitz ungetheilter Wälder, Wiesen und Hütungen, oder es besteht noch das Recht der gemeinschaftlichen Vor- oder Nachhut auf den Wiesen. Der Mitbesitz an den vereinzelt noch vorhandenen Gemeindewäldern psiegt nur den spannfähigen Bauern zuzustehen. Diese Gemeindewälder sind zwar in der Regel besser erhalten worden, als die zur Vertheilung gekommenen Waldssächen, welche großentheils niedergeschlagen sind, — obgleich auch viele kleine Waldparzellen von den Besitzern sorgfältig conservirt werden — und die gemeinschaftlichen Wiesen und Weiden erleichtern es den kleinen Leuten,

eine Kuh zu halten, im Uebrigen geben diese Gemeinheiten und deren Benutzung jedoch vielsach Beranlassung zu Streitigkeiten und Processen, so daß, wo nicht besondere Berhältnisse dem entgegenstehen, mehr und mehr deren Separation von den Betheiligten beantragt wird und sich, als den Wünschen der letzteren entsprechend, unschwer durchführen läßt.

Nur der sogenannte Dorfanger, welcher entweder verpachtet oder zur gemeinsamen Benutzung an die Wirthe und kleinen Leute vertheilt wird, und als Bleichplatz, sowie zur Weide für Schweine und Gänse benutzt zu werden pflegt, befindet sich, ebenso wie Lehmgruben, Sandstich und Tränken, im gemeinschaftslichen Besitz. Die gemeinsame Benutzung des Dorfangers ist wiederum vorzugsweise für die kleinen Leute, die anderenfalls keine Gelegenheit zu einer dersartigen Bodenbenutzung haben würden, von Werth.

Die bäuerlichen Wirthe sind mit ganz geringen Ausnahmen die Eigensthümer der von ihnen bewirthschafteten Höse. Verpachtungen kommen nur in Ausnahmefällen vor, wenn beispielsweise nach dem Tode beider Eltern mindersjährige Kinder zurückleiben, oder ein schlecht situirter Bauer sein Grundstück verpachtet, um die ihm drohende Subhastation aufzuhalten.

Was die Höhe der hypothekarischen Verschuldung der Bauerngüter und die damit in Berbindung stehenden Fragen: "Hat die hppothekarische Berschuldung "In welchem Berhältniß steht die "Aus welchen Ursachen?" Berichuldung zu dem Kaufpreise bezw. dem Ertrags= oder Schätzungswerthe ber Bauerngüter?" "Sind mit einem Worte die Besitzer von Bauerngütern in ihren Wirthschafts- und Erwerbsverhältniffen vormarts- oder zuruckgegangen?" anbetrifft, so fehlt es leider an statistischen Ermittelungen, welche einen, wenn auch nur ungefähren Anhalt zur Beantwortung dieser Fragen liefern, denn eine solche wurde sich mit beweiskräftiger Sicherheit nur dann bewerkstelligen lassen, wenn in periodischen Zeiträumen zuverlässige statistische Nachweisungen über die Bahl der Grundbesitzer, über die Größe des von ihnen bewirthschafteten Gesammtareals, über die Art der Bodenbenutzung, über die Höhe des Ertrags= werthes, der Erwerbspreise und der Verschuldung der ländlichen Grundslücke vorlägen. Alle diese Rachweise sehlen zur Zeit, und dieselben werden sich zum Theil vielleicht gar nicht, oder wenigstens, was z. B. den Ertragswerth der Besitzungen und die Berschuldung anbetrifft, nicht in hinreichend zuverläffiger Weise durch staatliche oder andere Anordnungen beschaffen lassen.

Es bleibt daher nichts Anderes übrig, als aus gewissen Anzeichen und Erscheinungen im Laufe der Jahre auf Grund eingehender Beobachtungen Schlüsse zu ziehen, welche einigen Anhalt zur Beurtheilung des Entwickelungsganges der bäuerlichen Erwerbs= und Wohlstandsverhältnisse liefern.

Die Meinung, daß die Verschuldung des bänerlichen Bestiges zunimmt, ist bei Bielen, welche ein Interesse an volkswirthschaftlichen Zuständen nehmen, eine sesststehende, und es kann ja auch der Fall sein, daß die Hypothekenschuld heute eine absolut höhere ist, als vor 10 oder 20 Jahren. Ob aber die relative Höhe der Hypothekenschulden gewachsen ist, oder ob nicht vielmehr der Erstragswerth bezw. der Kaufpreis der Bauerngüter, und damit der Wohlstand der bäuerlichen Bestiger in noch stärkerer Progression gestiegen ist, wie die Verschuldung, das ist eine andere Frage, welche für die überwiegende

Menge der sich in durchschnittlich gutem wirthschaftlichen Zustande befindlichen bäuerlichen Wirthschaften unbedenklich zu bejahen sein durfte.

Wie in jedem anderen Stande und Erwerbszweige, so hängt auch bei den Bauern der wirthschaftliche Erfolg von vielen Umständen ab. Perfönliche Tüch= tigkeit, Bodenbeschaffenheit, Lage zum Absatort, Betriebsmittel 2c. bleiben für den Erfolg entscheidend, und es hält nicht schwer, Beispiele von zu Grunde gegangenen Bauern anzuführen und die Ursachen zu erkennen, welche in solchen Fällen den wirthschaftlichen Ruin dieser Bauern herbeigeführt haben. Schwierig wird die Frage erst dann, wenn es sich darum handelt, den Umfang klarzustellen, in welchem diese Schäden eingetreten sind und damit die Bedeutung der letteren für die Beurtheilung der Zustände im Allgemeinen festzustellen. Be= trachtet man von diesem Standpuntte aus die vorhandenen Uebelstände, so wird man finden, daß den zu Grunde gegangenen Bauern eine bedeutend größere Bahl folder bäuerlichen Wirthe gegenübersteht, welche in ihren Erwerbsverhältniffen vorwärts gekommen find, oder unter Erziehung und Ausstattung ihrer Kinder wenig= ftens nicht zurückgehen, obgleich der landwirthschaftliche Betrieb vieler bäuerlichen Wirthschaften in technischer Beziehung leider noch ein sehr mangelhafter ist und dringend der Verbesserung bedarf.

Nach den dieserhalb eingezogenen und von, mit den bäuerlichen Verhältnissen vertrauten competenten Persönlichkeiten, denen bei dieser Gelegenheit hierfür der verbindlichste Dank ausgesprochen sei, in der bereitwilligsten Weise ertheilten Information, steht es mit der Verschuldung des bäuerlichen Besitzes in den einszelnen landräthlichen Kreisen des hiesigen Centralvereinsbezirks ungefähr wie folgt:

Im Kreise Neidenburg, aus welchem ganz specielle Angaben vorliegen, sind Ende des Jahres 1859 — 2717 spannfähige Nahrungen mit einem Besitz von zusammen 338816 Morgen gezählt worden. Die Hypothekenschuld dieser spannhaltenden Bauern soll zur Zeit 4930237 Mark oder ca. 14 Mark 55 Pf. pro Morgen preußisch betragen. — Ferner sind Ende 1859 — 1551 nicht spannfähige bäuerliche Nahrungen mit einem Besitz von 7398 Morgen preußisch gezählt worden, auf welchen Grundstücken heute eine Hypothekenschuld von 207904 Mark oder von ca. 28 Mark pro Morgen hasten soll.

Hiernach sind die Eigenkäthner, der Fläche nach, nahezu noch einmal so hoch verschuldet, als die Bauern; es ist jedoch hierbei nicht zu übersehen, daß in Folge der Zubehörigkeit nur wenig ausgedehnter Landflächen zu den vorhan= denen Baulichkeiten der Werth pro Morgen bei den kleinen Grundstuden ein höherer sein wird, als bei den großen Bauernhöfen. — Der Grundsteuer-Reinertrag der ländlichen Gemeinden im Kreise Neidenburg ist auf 395 709,18 Mark geschätt; demselben steht nach den obigen Angaben eine Hypothekenschuld von ca. 5138141 Mark gegenüber, was einen durchschnittlichen Berschuldungs= multiplicator von ca. 13 ergiebt. - Da die Grundsteuereinschätzung in diesem in Bezug auf Bodenverhältniffe nur wenig begunstigten Kreife nur eine verhältnigmäßig niedrige gewesen ift, und die Oftpreußische Generallandschaft vor Einführung der neuen Taxprincipien bis jum 30fachen Grundsteuermultiplicator schätzte und 2/2 hiervon als Darlehn gemährte, so kann der 50= bis 60fache Multiplicator durchschnittlich als der reelle Verkaufswerth der Grundstücke angegenommen werden und dürfte hiernach eine bis zu 1/4 des Verkaufswerths gehende durchschnittliche Verschuldung des bäuerlichen Besitzes in diesem wenig wohl290 G. Rreiß.

habenden Kreise, welche im Durchschnitt durch die Landschaftliche Beleihung mehr als gedeckt werden würde, als eine zu hohe oder Bedenken erregende nicht angessehen werden.

In dem benachbarten, mit ähnlichen Boden= und Absatverhältnissen ausgestatteten Kreise Ortelsburg sind die Bauern nur in der Nähe der Orte Willenberg und Passenheim stärker verschuldet, im Allgemeinen wird sonst 20 % o des Kauswerthes als äußerste Grenze der Verschuldung angenommen, und ein nicht geringer Theil der bäuerlichen Besitzer hat keine Schulden. — Stark versschuldete und dann auch schlecht wirthschaftende Bauern halten sich serner nur kurze Zeit und gehen bald zu Grunde.

Von den Kreisen des Oberlandes Pr.-Holland, Mohrungen und Dfterode dürften die bäuerlichen Berhältniffe in dem zuletzt genannten Rreife am wenigsten gunftig liegen; doch auch hier ift die hypothetarische Verschuldung der Bauernauter im Durchschnitt keine allzu hohe und im Allgemeinen — was für den ganzen Centralvereinsbezirkt gilt - niedriger, als die des Grofgrund-Im Allgemeinen dürfte die Verschuldung durchschnittlich 1/3 des Kauf= werthes betragen und taum bis zur Hälfte deffelben heranreichen. Bon anderer Seite liegt die Annahme vor, daß in den genannten Rreisen etwa 2/3 der bäuer= lichen Besitzungen schuldenfrei oder höchstens bis zur Hälfte, etwa 1/6 von der Hälfte bis zu 2/3 des Erwerbewerthes und etwa 1/6 darüber hinaus verschuldet Das wirthschaftliche Durchkommen des letzten Sechstels der bäuerlichen Be= fitzer wird als nicht gesichert betrachtet. Im Pr.-Hollander Kreise liegen die Berhältniffe zum Theil sehr günstig, so daß ein Theil der bäuerlichen Wirthe nicht nur keine Hypothekenschulden, sondern sogar baares Vermögen hat. Neuantäufen, welche nicht allzu häufig vorkommen, wird allerdings bisweilen nur $^{1}/_{3}$ bis $^{1}/_{4}$ Anzahlung geleistet, bei der die Regel bildenden Uebernahme der Grundstücke im Erbgange sind dieselben jedoch nur bis zu etwa 1/4 des Werthes verschuldet; dasselbe pflegt bei älteren Besitzern der Fall zu sein.

In den Kreisen des Ermelandes, Braunsberg, Heilsberg, Rössel und Allenstein liegen die Verhältnisse gleichfalls günstig. Namentlich ist dieses im Kreise Braunsberg der Fall, in welchem die Bauern im Allgemeinen nicht verschuldet sind und sich eines gewissen Wohlktandes erfreuen, so daß sich die eingetragenen Schulden und die in bäuerlichen Händen befindlichen, angelegten Kapitalien ausgleichen dürsten. Auch im Heilsberger Kreise reicht die Versichuldung selten die 4500 Mark pro culmische Huse von ca. 17 ha heran, bei einem Werth der letzteren von 10 bis 12000 Mark und vereinzelt die zu 15000 Mark. Sine hohe Verschuldung sindet sich sast nur bei jungen Vessitzern vor, welche ihre Besitzungen angekauft haben, während bei Uebernahme der Wirthschaft im Erbgange selten mehr als 1000 bis 2000 Mark an Schulden pro Huse übernommen werden. Aehnlich liegen die Verhältnisse im Kreise Rössel und, wenn auch etwas weniger günstig, im Kreise Allenstein.

In den Kreisen Br. Eylau, Friedland, Heiligenbeil, Gers dauen und Raftenburg giebt es gleichsalls eine nicht kleine Zahl schuldensfreier bäuerlicher Besitzer, denen eine gewisse Zahl stärker verschuldeter Bauern, namentlich in Gegenden mit ungünstigen Bodenverhältnissen und schlechter Lage gegenüber stehen. Im Allgemeinen kann man jedoch annehmen, daß die Be-

leihungsgrenze der Oftpreußischen Landschaft zur Deckung der Hypothekenschulden in den meisten Fällen nicht nur außreicht, sondern daß daß von der Landschaft zu habende Pfandbriefkapital für diesen Zweck nicht einmal voll in Anspruch genommen werden würde, daß sonach die Berschuldung durchschnittlich nur ½ bis ½ des Kauswerthes beträgt. Bäuerliche Wirthe, welche beispielsweise mehr als 3000 Mark pro culmische Hufe im Werthe von 12000 Mark schuldig sind, gelten unter Ihresgleichen als stark verschuldet. Das Dorf Sichhorn im Kreise Vr.-Sylau hat beispielsweise ein Areal von pr. pr. 500 ha, welches zu einem Grundsteuer-Reinertrag von ca. 4000 Mark geschätzt ist. Die Hypothekenschulden des ganzen Dorfes betragen zusammen 65000 Mark, bei welchen jedoch die vorhandenen drei Krüge allein mit 26000 Mark betheiligt sind.

Im Rreise Rönigsberg macht sich der Ginfluß der großen Stadt auch insofern geltend, als der Besitzwechsel nicht zu den Seltenheiten gehört. Die Berschuldung ist demnach eine fehr verschiedenartige; während es auch in diesem Rreise schuldenfreie und nur wenig verschuldete Besitzer giebt, ift die Zahl derjenigen Besitzer, welche über die Halfte bezw. zwei Drittel des Kaufwerthes verschuldet sind, vielleicht etwas größer, als in manchen anderen Kreisen. Auch im Preise Fisch haufen liegen die Verhältnisse ziemlich ungleichartig, und ist der Grad der Berschuldung ein sehr verschiedener. Doch auch hier wird ein Darlehn, in der Höhe, wie es die Landschaft gewährt, in den meisten Fällen hinreichen, die Schulden zu decken, und die bäuerlichen Besitzungen sind im Durchschnitt auch in diesem Kreise geringer verschuldet, als die Güter. dem Kirchspiel Cumehnen wird beispielsweise berichtet, daß diejenigen Besitzer, welche bis vor 15 Jahren ihre Besitzungen von den Eltern übernommen haben, zur Zeit meistens schuldenfrei find, und daß nur die jungeren Besitzer bis zu etwa 1/3 des Kaufpreises Schulden haben. Im Kreise Labiau ist die Berschuldung durchschnittlich gleichfalls mäßig und steht in einem guten Berhältniß zum Ertragswerth der Besitzungen. Söher scheint die bis zwei Drittel reichende Berschuldung der bäuerlichen Besitzungen im Kreise Hendekrug und in den schlechteren Theilen des Kreises Memel zu sein, mährend in den besseren Gegenden des zuletzt genannten Kreises etwa der vierte Theil der bäuerlichen Besitzer schuldenfrei sein, die übrigen dagegen bis zu ein Drittel oder zur Sälfte des Raufpreises Schulden haben sollen.

An die vorstehend erörterte Frage nach der Höhe der Verschuldung schließen sich die weiteren Fragen an, ob diese Verschuldung in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat und, wenn dieses der Fall ist, welche Ursachen die Steigerung der Verschuldung herbeigeführt haben, sowie ob die Verschuldung in stärkerem

Grade, als der Ertragswerth der Besitzungen, gewachsen ist.

Was zunächst die Frage nach der absoluten Zunahme der Hypothekenschulden anbetrifft, so wird dieselbe in vielen Fällen zu bejahen, in anderen dagegen, in denen zum Theil eine Verminderung der Hypothekenschulden durch Abzahlung eingetreten ist, zu verneinen sein. — Um zuverlässig zu beurtheilen, wie sich das Verhältniß der Zunahme zur Abnahme stellt, dazu sehlt es, wie bereits bemerkt, an den erforderlichen statistischen Unterlagen; und selbst, wenn die letzteren vorhanden wären, würde sich das betr. Verhältniß nicht sicher zahlenmäßig darstellen lassen, da auch bereits abgezahlte Hypothekenschulden in den Grundsbüchern nicht gelössch werden, was zum Theil deshalb unterbleibt, weil die betr.

Befitzer darauf rechnen, dieferhalb bei der Ginschätzung zur Rlaffen= und Gin=

fommensteuer weniger hoch herangezogen zu werden.

Als Umftande, welche zu einer Bermehrung ber Sppothetenschulden führen, sind namentlich zu betrachten: Sintragung von Restkaufgeldern, Altentheilen und Erwortionen, ferner Hagel- und Feuerschäden, da die Bauern gegen Hagel gar nicht und gegen Feuer nur die Immobilien zu versichern pflegen; sodann Miß= wachs, gestiegene Lebensansprüche, sowie vereinzelt Trunksucht und liederliche Wirthschaft, in welchen letteren Fällen gewöhnlich persönliche, zu Wucherzinsen aufgenommene Darlehen die Grundlage für die Hypothekenschulden bilden, und der Ruin des betr. bäuerlichen Wirths in der Regel nicht lange auf sich warten Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß, wenn derartige Fälle in ein= zelnen Gegenden auch gerade nicht selten vorkommen, sie doch im Vergleich zu den allgemein herrschenden Zuftänden nur zu den Ausnahmen gehören. Zu Meliorationen und zu Bauten pflegt der bäuerliche Besitzer nur selten hypothekarische Darlehne aufzunehmen, in der Regel geht er erst dann an derartige Unternehmungen, wenn er sich die dazu erforderlichen Geldmittel erspart hat oder wenn er z. B. durch Feuer zu Bauten genöthigt ist. Im letzteren Falle borgt er sich das ihm fehlende Geld von Verwandten und Nachbarn gegen Schuldschein und zahlt dasselbe im Laufe einiger Jahre aus den Erträgen der Wirthschaft zurück.

Trots der oben erwähnten, eine Zunahme der Hypothekenschulden bedingenden Momente dürfte die Berschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes in den letten Jahrzehnten nicht wesentlich gestiegen sein, oder sich wenigstens nicht in demselben Berhältniß vermehrt haben, als der Werth der Besitzungen sich erhöht hat, — denn den angeführten ungünstigen Umständen wirken andere entgegen, welche eine Ber= minderung der Hypothekenschulden oder eine Erhöhung des Ertrags= und Ber= kaufswerthes zur Folge haben. Wie wir später zeigen werden, gehen die an und für sich wenig oder gar nicht verschuldeten Bauerngüter fast immer schon bei Lebzeiten der Eltern auf ein Kind zu einem sehr mäßigen Kaufpreise über, die Antheile der anderen Geschwister, welche letzteren häufig bereits früher von den Eltern versorgt und abgefunden worden sind, zahlt der junge Besitzer fast immer in den ersten Jahren nach der Berheirathung, so lange die Familie noch klein ist, ab, oder es wird dazu das von der Frau in die She gebrachte Kapital Der für die Eltern bestimmte Altentheil oder ein dem Werthe des= felben entsprechendes Rapital wird auf das Grundstück eingetragen. In allen bäuerlichen Familien, welche in geordneten Berhältnissen leben, pflegen ferner die Eltern diesen Altentheil nicht für sich in Anspruch zu nehmen, sondern mit den Kindern zusammen eine Wirthschaft zu bilden und an einem Tische zusammen zu speisen, den Kindern auch in ihrer Wirthschaft behilflich zu fein. Diese gute, die Regel bildende Sitte erweist sich als eine Quelle des Wohlstandes und wirkt einer zunehmenden Berschuldung entgegen, während andererseits der Ertrags= werth des Grund und Bodens in den letzten Jahrzehnten theils in Folge der durch Eisenbahn= und Chausseebau geschaffenen Absatwege, theils in Folge besserer — wenn auch noch Manches zu wünschen übrig lassender — Wirthschaft sich fast durchweg nicht unbedeutend gehoben hat. Diese Zustände, welche als die die Regel bildenden und vorherrschenden zu betrachten sind, berechtigen zu der bereits oben ausgesprochenen Ansicht, daß die Berschuldung des bäuer=

lichen Grundbesitzes während der letzten Jahrzehnte nicht, oder wenigstens nicht in einem stärkeren Berhältniß, wie der Ertragswerth der Wirthschaften gestiegen ist.

Daß es neben diesen vorherrschenden, im Allgemeinen recht erfreulichen auch hier und da ungünstige Verhältnisse giebt, welche jedoch nicht die Regel bisben, mag wiederholt hervorgehoben werden. Namentlich ift dieses in ärmeren Gegenden bei schlecht situirten Besitzern und unglücklichen Familienverhältnissen der Fall; so lassen sich z. B. die auf entlegenen bäuerlichen Besitzungen in armen Gegenden eingetragenen Erbportionen vielfach nicht realisiren. Um dieses zu bewerkstelligen, verkaufen die Geschwister, welche mit den ihnen zugefallenen Erbtheilen etwas zu unternehmen beabsichtigen und gegen ihren Bruder nicht klagen wollen, ihre Forderung in der Regel an die in den kleinen Städten wohnenden Geschäfts-Diese letteren drängen dann den betr. Besitzer und führen bisweilen deffen Ruin herbei. Daß der Wohlstand der bäuerlichen Besitzer mahrend der letten Jahrzehnte sich nicht unwesentlich gehoben hat, dafür sprechen unter Anderem nicht nur vielfach neuerbaute, wohnlich eingerichtete und ausgestattete Wohnhäuser, sondern auch die ganze äußere Erscheinung und das Auftreten der Besitzer, sowie die bessere Erziehung, welche sie ihren Kindern angedeihen lassen. Diese höheren Ausgaben von in geordneten Berhältniffen lebenden Leuten beweisen, daß die Wirthschaftserträge gegen früher gestiegen sein muffen, was sich aus der sorgfältigeren Bewirthschaftung vieler Bauerngüter in besseren Gegenden erklärt, in denen die Dreifelberwirthschaft aufgegeben ift, und ein geordneter Fruchtwechsel mit ausreichendem Futterbau sowohl die Nutzungen aus der Biebhaltung beträchtlich gehoben, wie auch in Folge der vermehrten Düngerproduction die Getreideerträge gesteigert hat.

Daß namentlich in den wohlhabenderen Kreisen ein nicht unbedeutender Theil der besser situirten Bauern außer ihrem Grundbesitz auch noch Kapitalien besitzt, ist unzweifelhaft. Diese Kapitalien werden zur Ausstattung der Kinder oder zur Bergrößerung des Grundstücks durch Zukauf von Ländereien verwendet, sobald fich hierzu Gelegenheit barbietet, eine Reigung, welche der Parzellirung von Bauernwirthschaften vielen Borschub geleistet hat. Fehlt die Gelegenheit zur Bergrößerung des Grundstuds, fo zieht der Bauer, welcher fich auf demfelben ein Kapital erspart hat, es auch wohl vor, das Grundstück zu verkaufen und ein größeres zu erwerben. Was die Anlage der ersparten Kapitalien anbetrifft, so treibt er damit in ärmeren Gegenden oft in ähnlicher Weise Wucher, wie es bei einem Theil der Geschäftsleute in den kleinen Städten der Fall ift, oder er leiht das Geld gegen Schuldschein an Berwandte, Freunde und Nachbarn, die ihm als ordentlich und zuverläffig bekannt sind, aus. Auf Hypotheken giebt der bäuerliche Besitzer ungern Geld, weil durch den Umstand, daß die Schuldner genöthigt sind, die Namen der Hyppothekengläubiger anzugeben, wenn die betr. Hypothekenschulden bei der Beranlagung zur Klassensteuer berücksichtigt werden sollen, der Besitzstand der Gläubiger bekannt wird, mas nicht der Fall ist, wenn der letztere fein Geld in Pfandbriefen oder anderen Bapieren - neuerbings find die rufsischen Papiere in einigen bäuerlichen Kreisen beliebt geworden anlegt.

Die hypothetengläubiger der Bauern waren früher neben Privaten, Stiftungen, Corporationen, Sparkaffen und andere provinzielle Creditinstitute, sowie

in den katholischen Kreisen des Ermelandes das Domkapitel zu Frauenburg. Später gewannen die Hypothefenbanken, von denen vorzugsweise die Meininger Bank zu nennen ift, an Terrain, dieselben gaben Geld jedoch nur zu hoben Zinsen, so daß incl. der Amortisation für erststellige Hypotheten 6-7 % zu zahlen sind. — Das Institut der Oftpreußischen Generallandschaft gewährt seit dem 4. Mai 1849 bäuerlichen Besitzungen bis zu einem Schätzungswerthe von 1500 Mark herunter landschaftlichen Credit, mahrend die Röllmischen Besitzungen ichon von der Stiftung des Instituts an, landschaftlich affociationsfähig maren. Früher machten die bäuerlichen Besitzer von dem Recht zur Bepfandbriefung ihrer Be= sitzungen nur felten Gebrauch und am 1. October 1876 waren im Bereich der Oftpreußischen Landschaft, welche die Provinz Oftpreußen und den Kreis Rosenberg von Bestpreußen umfaßt, erst 1270 bäuerliche Besitzungen mit zusammen 9 702 000 Um 1. October 1879 betrug die Zahl der von der Landschaft beliebenen bäuerlichen Besitzungen 1650, und das auf ihnen haftende Bfandbrieffapital Seitdem jedoch die 41/2 procentigen Pfandbriefe in 4pro-13 494 500 Marf. centige Papiere convertirt worden sind, und der Cours der 4procentigen Pfandbriefe sich dauernd über pari hält, haben die Antrage um Bepfandbriefung bäuerlicher Besitzungen wesentlich zugenommen, so daß die Bahl der bepfandbrieften bäuerlichen Besitzungen am 1. Juli 1882 auf 2285 gestiegen ist, welche mit 19958 800 Mark bepfandbrieft sind. Der billige und sichere landschaftliche Credit wird sonach zur Abstoffung der Individualhypotheken mehr und mehr auch von bäuerlichen Besitzern in Anspruch genommen, wenn auch die Zahl der landschaftlich beliehenen Bauerngüter im Vergleich zur Gesammtzahl der bäuerlichen oder der ihnen gleich zu achtenden Besitzungen, welche im Bereich der Oftpreußischen Landschaft etwa 90 000 betragen durfte, immerhin noch eine sehr geringe ist.

Bur Zeit werden sich die Hypothekenverhältnisse der bäuerlichen Besitzer im Allgemeinen so stellen, daß die erststelligen Hypotheken vorzugsweise von der Landschaft, sowie von Hypothekendanken, Kirchen, Corporationen, Sparkassen und ähnlichen Instituten beliehen sind, an zweiter Stelle sind dann die Erbportionen und Resttausgelder eingetragen, während an dritter und späterer Stelle die Darlehne von Kausseuten und Rentiers aus den kleinen Städten stehen, welche bei den schlecht situirten Bauern häusig auf Grund von Waarensorderungen oder in anderer Art auf wucherischem Wege entstanden sind und nicht selten außer einem hohen Zinssatze noch die Lieferung von Naturalien bedingen. Doch, wie bereits bemerkt, wendet sich nur der überschuldete Bauer an derartige Geldleute, deren Treiben die Wuchergesetze ersolgreich entgegengewirkt haben; die große Mehrzahl der in geordneten Verhältnissen lebenden Bauern ist sich der Gesahr, unreellen Darleihern in die Hände zu fallen, sehr wohl bewust und läßt sich mit derartigen Geschäftsleuten in keine Verbindung ein.

Persönliche Schulden pflegen die ordentlich wirthschaftenden Bauern nur dann zu machen, wenn hierzu eine vorübergehende, zwingende Veranlassung, z. B. unaufschiebbare Bauten in Folge von Feuer, totaler Miswachs in Folge von Hagel zc., vorliegt; sie pflegen sich alsdann das Geld von Berwandten oder Nachbarn gegen Schuldschein zu borgen und die Schuld in einigen Jahresraten abzuzahlen. Auch die Vorschussvereine und Sparkassen werden zu diesem Zweckbenutzt. Nur die schon ziemlich hoch verschuldeten Bauern und die unordentslichen Wirthe wenden sich auch in solchen Fällen an die Kausleute in kleinen

Städten, von denen sie bereits vorher Waaren auf Credit entnommen haben. Gewährt der Kaufmann unter diesen Umständen ein baares Darlehn, so pflegt damit die Verpstächtung zur Waarenentnahme verbunden zu sein. Ist die persönliche Schuld in Folge dessen bis zu einer größeren Summe angewachsen, so pflegt die Umwandelung derselben in eine Hypothek zu erfolgen, und das Ende vom Liede ist dann bei einer Fortsetzung solcher Creditbenutzung nicht selten die Subhastation.

Nach dem Jahresbericht über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschen pro 1880 bestehen zur Zeit im Bezirk des Oftpreußischen landwirthschaftlichen Centralvereins 25 Borschuße und Credit= vereine mit 9902 Mitgliedern, von denen 3485 Mitglieder der Klasse 1 --"Selbständige Landwirthe, Gartner, Förster, Fischer" — angehören. Diefe Borschußvereine haben, wie auch in ähnlicher Weise die Sparkaffen, in Bezug auf die Befriedigung der berechtigten Creditansprüche der bäuerlichen Besitzer sehr jegensreich gewirkt und dieselben in unzähligen Fällen davor bewahrt, Wucherern in die Hande zu fallen und durch dieselben ruinirt zu werden. Dennoch ist die Betheiligung der bäuerlichen Besitzer bei den Vorschuftvereinen, wie auch aus den obigen Zahlen hervorgeht, keine allzugroße. Die Gründe für diese Zurückhaltung sind sehr verschiedener Natur, theils ift der bauerliche Besitzer so situirt, daß er es nicht nöthig hat, persönlichen Credit in Anspruch zu nehmen, theils hält ihn die Nothwendigkeit, zwei Bürgen zu stellen — was unter Umftanden das breifache Obligo der contrabirten Schuld zur Confequenz hat — vom Eintritt in einen genoffenschaftlichen Credit= oder Vorschußverein ab; endlich ist das Geld bei den Genossenschaften nicht billig, da dasselbe incl. Provision 6-8% fostet, während der bäuerliche Besitzer das Geld von dem Nachbar oder, wenn er creditfähig ift, auch von der Spartaffe billiger erhalt.

Ferner ist das Creditbedurfniß, soweit der perfenliche Credit in Betracht fommt, vielfach nicht mehr ein so dringendes, als beispielsweise vor 10 bis 15 Jahren, in welcher Zeit viele Bauern Wechselschulden hatten. Diese Bauern sind entweder zu Grunde gegangen, und ihre Besitzungen sind subhaftirt worden, oder diejenigen von ihnen, welche sich noch halten konnten, haben sich durch Beitritt zu den Creditvereinen im Laufe der Jahre von ihren Schulden durch Abzahlung Die hier und da bemerkte Abnahme der Betheiligung von bäuerlichen befreit. Besitzern an Creditvereinen, welche in dem befriedigten Creditbedurfniß ihren Grund und ihre Ertlärung findet, muß daher gleichfalls als ein Zeichen des zunehmenden Wohlstandes aufgefaßt werden. Als eine Art von Sparkaffe kann auch der Amortisationsfonds der Oftpreußischen Landschaft für alle Betheiligten gelten, da es dem Schuldner gestattet ift, unter gewissen Bedingungen jedesmal nach Berlauf eines bestimmten Zeitraumes, und sobald die Amortisationsbeträge eine gewiffe Höhe erreicht haben, über die letzteren wiederum zu seinen Gunften zu disponiren.

Was den Vertauf seiner Producte und den Einkauf von Waaren anbetrifft, so besorgt der bäuerliche Besitzer die einschlägigen Geschäfte selbst und ohne sich eines Vermittlers zu bedienen, das Letztere ist nur bei Geldgeschäften der Fall, namentlich wenn die Creditverhältnisse des betreffenden Bauern schon so ungünstig liegen, daß er sich an ihm persönlich nicht bekannte oder an unreelle Geldgeber zu wenden genöthigt ist.

Der Erbgang vollzieht sich fast ganz allgemein und überwiegend in der Weise, daß das bäuerliche Grundstück schon bei Lebzeiten der Eltern in den Besits eines Kindes übergeht. Es ist dieses durchaus nicht immer der alteste Sohn, sondern auch bisweilen der jungste oder auch ein anderer Sohn, dem sich gerade Gelegenheit bietet, eine vortheilhafte Beirath einzugehen, oder welcher die meiste Gewähr dafür bietet, die Eltern in ihren alten Tagen gut zu versorgen und mit ihnen auf friedlichem Fuße zusammen in einem Saushalte zu leben. Wenn kein Sohn in der Familie vorhanden ist, oder wenn die Söhne andere Berufs= arten ergriffen, also z. B. ein Handwerk erlernt haben oder beim Militär geblieben find bezw. die Beamtencarrière eingeschlagen haben, dann geht die Besitzung auch wohl auf eine Tochter bezw. deren Mann über, welcher sich, wie der Ausdruck lautet, in die Wirthschaft "einheirathet". Demjenigen Kinde, welches die Wirthschaft übernimmt, wird dieselbe, je nach den Verhältnissen und der Bemessung des Altentheils, um 25 bis zu 50 % unter dem Verkaufswerthe angerechnet. Man kann annehmen, daß das Erbtheil des Besitnachfolgers durch= schnittlich etwa noch einmal so boch bemessen ist, wie dasjenige seiner Geschwister. Die Antheile der letzteren werden, soweit dieselben nicht bereits vorher versorgt oder mit baarem Gelde abgefunden find, auf die Besitzung eingetragen und aus dem eingebrachten Kapital der jungen Frau, oder aus den Wirthschaftserspar= nissen in den ersten Jahren nach der Uebernahme der Wirthschaft, so lange die Familie noch klein ist, abgezahlt. Der Altentheil oder das Ausgedinge ist, je nach der Größe der Wirthschaft und der Wohlhabenheit der Besitzer, verschieden normirt und stellt demnach einen Werth dar, welcher zwischen 200 und 600 Mark schwankt und unter Umständen noch höher ist. Der Hauptsache nach besteht das Ausgedinge aus Naturalien, für welche ein Pauschquantum hypothekarisch eingetragen wird. An Naturalien werden auf mittleren bäuerlichen Besitzungen etwa gewährt:

- 1. Freie Wohnung, freies Bolz und Beleuchtung,
- 2. an eisernem lebenden Inventarium:
 - a. eine Ruh und deren Ralb,
 - b. zwei Schafe mit Lämmern, nebst ausreichendem Futter und freier Weide,
 - c. vier Hühner;
- 3. ein gemästetes Schwein im Schlachtgewicht von 100 Pfund und vier fette Ganse,
- 4. 10 Altscheffel Roggen, 2 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Hafer, 1 Scheffel Gerfte,
- 5. 5 Quadratruthen Gemüseacker, 15—30 Quadratruthen Kartoffeln, besetzt und frei bearbeitet, oder eine entsprechende Anzahl von Scheffeln Kartoffeln,
- 6. 50 Pfund Salz,
- 7. Fuhrwert zu Besuchs-, Markt- und Rirchenfahrten,
- 8. 30 Mark baar,
- 9. ein standesgemäßes Begräbnig.

Dieser Altentheil wird in der Regel von den Eltern nicht in Anspruch genommen, sondern dieselben leben mit ihren Kindern in einem Haushalt, effen mit ihnen an einem Tische und helfen in der Wirthschaft; auch die unverheiratheten Geschwister, namentlich die Schwestern, nehmen an diesem gemeinschaftlichen Haushalt Theil und behalten auf dem väterlicken Grundstück ihren Wohnsitz bei.

Mur wenn Zerwürfnisse in der Familie eintreten, oder wenn das Grundstück zum Verkauf kommt, wird der Altentheil in Anspruch genommen und giebt unter diefen Umftanden nicht felten zu Streitigkeiten und Processen Beranlassung. Es sind dieses lettere jedoch nur, wenn auch nicht vereinzelt vorkommende Ausnahmefälle, und hat fich im Allgemeinen die geschilderte Art der Besitzübertragung recht gut bewährt, was nicht ausschließt, daß diese gute alte Sitte bisweilen mißbräuchlich angewendet wird. So beeilen sich z. B. schlecht situirte, oft noch im besten Mannegalter stehende Wirthe, einem Sohne das Grundstück zu übergeben, um durch eine reiche Heirath beffelben Geld in die Wirthichaft zu bekommen, und besteht, auch abgesehen hiervon, namentlich bei den Bauern lit= tauischer Abstammung die Reigung, sich als Altsitzer möglichst früh zur Rube zu setzen. Wird dann ein foldes Grundstück noch verkauft, so kann es wohl vorkommen, daß der neue Besitzer 2 bis 3 Altsitzer zu ernähren und von dem Grundstück mehr abzugeben hat, als er mit Mühe aufbringen kann. Die sich hieraus ergebenden Mißstände liegen auf der Hand, kommen jedoch nicht allzu häufig vor.

Hat eine Uebergabe bei Lebzeiten nicht stattgesunden, so pflegt eines der Kinder nach dem Tode der Eltern das Grundstück zu dem Ergebniß der sich früher in sehr mäßigen, neuerdings in etwas höheren Ansätzen bewegenden gerichtelichen Taxe zu übernehmen, oder das Grundstück kommt, was selten der Fall ist, zum Berkauf. In natura werden die bäuerlichen Grundstück nicht getheilt, nur in den Kreisen Allenstein und Ofterode kommt es bisweilen vorz daß die Besitzer größerer Bauernhöse dieselsben in der Weise theilen, daß auf entfernteren Ländereien ein zweiter Wirthschaftshof errichtet wird, oder auch daß die Töchter

entfernte hinterländereien zur Aussteuer erhalten.

Die bei Weitem überwiegende Mehrzahl der Bauerngüter ist im Wege des Erbganges auf die gegenwärtigen Besitzer übergegangen, und nur die Minderzahl im Wege des in der Regel durch Todesfall oder Verschuldung herbeigeführten Verkaufes erworben. Ein eigentlicher Handel mit Bauerngütern findet nicht Bor 6—12 Jahren haben dagegen vielfach Parzellirungen von Bauern= gütern stattgefunden, begünftigt durch die Reigung der bäuerlichen Besitzer, ihre Grundstücke zu vergrößern und zu arrondiren. Zu Neuansiedelungen haben diese Barzellirungen nur in feltenen Fällen geführt, abgesehen davon, daß die eingehenden Bauerngrundstücke bezw. die auf denfelben befindlichen Wohngebäude mit einigen Morgen Land in Eigenkäthner-Grundstücke umgewandelt und mit Borliebe von ländlichen Handwerkern oder von Freiarbeitern angekauft worden sind. Bei diesen Parzellirungen ist den Berkäufern fast immer ein recht hoher Kauf= preis ausgezahlt worden, und dieselben haben von diesem Geschäft nur Bortheile gehabt, doch auch für die Räufer der Ländereien hat sich dieser Zutauf meistens als vortheilhaft erwiesen, weil sie Bewirthschaftung der zugekauften Parzellen in der Regel ohne Bermehrung des Betriebsinventars und der Gebäude bewert= stelligen können. Nur wenn bereits verschuldete, schlecht situirte Bauern und schlechte Wirthe derartige Ländereien zukaufen, während es ihnen schon an Betriebstapital und Tüchtigkeit fehlte, ihre Bestitzungen in dem früheren Umfange

ordentlich zu bewirthschaften, oder wenn der Kaufpreis für die angekauften Ländereien nicht baar bezahlt werden konnte und von dem Unternehmer der Parzellirung gegen hypothekarische Sintragung gestundet werden mußte, wenn dann ferner die Zahlungstermine nicht prompt eingehalten und die Kapitalien gekündigt werden, dann treten für die Käufer der betreffenden Landparzellen Vermögensnachtheile ein, welche bisweilen zum Ruin der betreffenden Besitzer geführt haben. Diese nachtheiligen Folgen der Parzellirungen sind zwar an manchen Orten hervorgetreten, der Mehrzahl der Fälle gegenüber, in welchen sich die Parzellirung als sür alle Betheiligten vortheilhaft erwiesen hat, sind sie jedoch nur als Ausnahmen zu betrachten.

Diese Parzellirungen haben seit 6 Jahren fast ganz aufgehört und kommen

gegenwärtig nur noch selten vor.

In den 50er und 60er Jahren dieses Jahrhunderts haben sich die Preise des Grund und Bodens im hiesigen Bezirk ganz ungemein gesteigert, und wurden Ansangs der 60er Jahre vielsach höhere Preise angelegt, als sie dem Ertragsewerth der betr. Grundstücke entsprachen. Nach dem sehr ungünstigen Jahre 1867 trat allmählich ein Stillstand und zum Theil auch ein Rückgang in dieser Preisebewegung, die der Zeit vorausgeeilt war, ein. Inzwischen ist der Ertragswerth aller in gutem wirthschaftlichen Zustande besindlichen Besitzungen in Folge verswehrten Futterbaues, sorgfältigerer Ackerung, besserer Preise sür thierische Producte, sowie höherer Erträge aus der Thierzucht und Haltung ein nicht unerheblich höherer, als vor 20 Jahren. Die Kauspreise tragen diesen Umständen in neuerer Zeit auch wieder mehr Rechnung und versolgen zur Zeit im Allgemeinen eine steigende Tendenz. Jedensals ist das Verhältniß zwischen Ertragswerth und Kauspreis der Landgüter heute für den Käuser einer in gutem wirthschaftslichen Zustande besindlichen Besitzung bedeutend günstiger, als vor 20 Jahren.

Wenn auch die Bewirthschaftung der Bauerngüter im großen Ganzen noch als eine mangelhafte und in manchen entlegeneren und mit schlechterem Boden ausgestatteten Gegenden geradezu als eine ungeeignete bezeichnet werden muß, weil nicht forgfältig geadert, der Futterbau vernachlässigt, das Inventarium zu schlecht ernährt, und ein unverhältnißmäßig geringer Nugen aus demselben gezogen wird, so läßt sich doch andererseits micht verkennen, daß seit den letten 20 Jahren auch in Bezug auf die Bewirthschaftung einer stets machsenden Unzahl von bäuerlichen Wirthschaften recht erhebliche Fortschritte gemacht worden sind, so daß dieselben ein recht erfreuliches Bild liefern, wie aus der nachfolgen= den Schilderung zweier, in der Umgegend von Heiligenbeil gelegener, bäuerlicher Diefe Schilderung erfolgt nach dem Bericht der Wirthschaften hervorgeht. Breisrichtercommiffion, welche bei der, auf Beranlaffung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, vom Oftpreußischen landwirthschaftlichen Centralverein im Jahre 1877 für die landräthlichen Kreise Heiligenbeil und Königsberg ausge= schriebenen Concurrenz ganzer Wirthschaften, den beiden nachfolgend geschilderten bäuerlichen Wirthschaften den ersten und zweiten Breis zuerkannt hat.

Die durch Verleihung des ersten Preises ausgezeichnete Wirthschaft liegt in dem aus mehreren Höfen bestehenden Dorfe Schirten, Kreises Heiligenbeil, welches durch die sauber gehaltenen Gebäude mit überwiegend rothen Steindächern einen vortheilhaften Eindruck macht. Die Dorfstraße biegt von der Chausse nach Süden ab und führt auf das Wohnhaus der nachstehend geschilberten Wirthschaft,

deren Besitzer Julius Dawert heißt, zu. Das Wohnhaus, ein einstöckiges, massives Gebäude von sieben Fenstern Front, liegt mit dem Giebel einem Nebenwege zugekehrt, in dem von einem zierlichen Stacketenzaum umgebenen Garten von etwa 2 Magdeburger Morgen, dessen vor der Fronte nach der Doristraße gesegener Theil als Blumengarten gehalten ist; hier sieht man z. B. ein Beet, auf welchem im März einige hochstämmige Rosen noch niedergelegt und gegen den Frost eingedeckt waren, daneben andere Beete mit Tannenzweigen geschützt. Der bei weitem größte, um den südlichen Giebel des Wohnhauses sich herumziehende Theil des Gartens ist dem Gemüsebau und der Obstcultur vorbehalten, und hier besindet sich auch der Bienenstand mit 6—8 Stöcken Winterbestand. Vor Winter waren im Jahre 1877 13 Vienenstöcke vorhanden. Der Wuchs und die Kinde der Obstdüume gab Zeugniß von einem tiesen, warmen Voden.

Bon dem Wohnhause und Garten durch einen nach den Feldern führenden Brivatweg getrennt, liegt der erste Wirthschaftshof, aus 5 Gebäuden bestehend; unmittelbar gegenüber dem Eingange zum Garten und Wohnhause befindet sich ein Schuppengebäude für Bagen, Gerathe und Maschinen, soweit aber vom Bege zurückgestellt, daß die im Gebrauche befindlichen Instrumente, als Pflüge, Eggen 20. Abends nach der Feldarbeit vor demselben aufgestellt werden können. Un bem westlichen Giebel Diefes Gebäudes, welches zugleich die Schirrkammer und unter bem Dache Räume für heu und Stroh enthält, lehnt fich ber im länglichen Rechtecke gebaute eigentliche Wirthschaftshof in der Weise an, daß zwei gegenüberliegende Seiten von zwei Scheunen geschlossen werden, mahrend die eine gange Längsfeite der Bieb= und Bferdestall einnimmt. Auf der vierten Seite. zunächst dem Wohnhause, steht ein fürzeres massives Gebäude, in dem sich unten nach der Hoffeite die Schweineställe befinden, während oben Speicher und in einem ganz abgeschlossenen Theile die Stube der mannlichen Dienstboten . auch eine Mangelstube eingerichtet find. Der Pferdestall ist hoch und hell, Krippen und Raufen laufen in der gewöhnlichen Weise längs den Wänden hin; für je vier Pferde ift ein Raum durch eine Holzwand abgetrennt.

Gegenüber der Eingangsthür an der Hinterfronte führt links durch die Nebenwand eine Thür in die Hädfelkanmer, in welcher auch das für die Pferde täglich herausgegebene Heu durch einen hölzernen Trichter vom Schuppen heruntergelangt. Die Hädfelkammer steht auf der anderen Seite mit dem Kuhstall in Berbindung, so daß auch hier der Viehwärter bei der täglichen Wintersütterung stets unter Dach bleibt.

Die Hädfelmaschine ift auf bem Heuboden aufgestellt und wird durch ein im Gebäude parterre aufgestelltes festes Rogwert in Bewegung gesetzt.

Im Ruhstalle mit zwei Thüren befindet sich eine Doppeltrippe mit Futtersgang in der Mitte, an welcher, die Köpfe einander zugekehrt, 11 Kühe und 1 Stier bequem Platz haben. Un der einen Querwand ist noch eine Krippe sür Stärken und ältere Kälber angedracht. Krippen und Futtergang sind von Holz und können, um den Dünger, der unter den Thieren liegen bleibt, möglichst lange im Stalle halten zu können, gehoben werden. Für die Zulegekälber, also im ersten Jahre, ist nach Abgang des Winters auf einer Scheunentenne Stallung eingerichtet, was um so unbedenklicher hat geschehen können, als Scheunenraum in Folge Zukaufs des Nachbarhofes mit sechs Scheunensfächern sehr reichlich vorhanden ist, da nach diesem Zukause von dem alten

300 G. Rreiß.

Grundstücke 25 ha sehr entlegener Uder von geringer Beschaffenheit wieder ver-

kauft worden sind.

Die Schweineställe, durch feste Mauer und Decke von den anderen Theilen des Gebäudes abgetrennt, sind ebenfalls hell und luftig, und ist die innere Einzichtung und Haltung sehr zwecknäßig, indem an sämmtlichen Abtheilungen trockene Futtergänge vorüberführen, die Abtheilungen selbst aber in Futterz und trockene Lagerraum getheilt sind. Für gute Abführung der Jauche nach der

Düngerstätte ift geforgt.

In der Mitte des Hofes ist eine große, viereckige Düngerstätte eingerichtet und gepflastert, ebenso ift der ganze übrige Hof derartig gepflastert, daß das Regenwaffer von den Gebäuden, der leifen Reigung des Pflasters folgend, der Borte des Düngerhaufens zufließt, vor derfelben aber durch einen gut angelegten, die ganze Düngerstätte umgebenden Rinnstein abgehalten und fortgeführt wird. Um aber auch die von den über den Hof passirenden Thieren herrührenden Düngerstoffe aufzufangen, ift folgende Ginrichtung getroffen: Unmittelbar hinter dem Haupthofe, diesen vom Nebenhofe trennend, befindet sich eine kleine Thalfenke mit Grasnarbe; hier fand die Commission einen Erdhaufen von 80—100 Hudern zur Compostirung zusammengefahren; auf ihn wird durch eine hölzerne Rinne, welche an den oben erwähnten Kinnstein bei seinem Austritt aus dem Hofe dicht angefügt ist, sämmtliches Hoswasser aufgeführt. Die Jauche des Pferdestalles, welche früher mittelst einer noch jetzt in der gemauerten Grube befindlichen, aber defect gewordenen Pumpe in Küwen, resp. in ein Faß gepumpt und auf Aecker oder Weidegärten gefahren wurde, war jetzt auch riesem Wasser= laufe angeschlossen. In Erwägung aber, daß mahrend der Abfuhre des fertigen Composthaufens und vor beendigter Anfuhr eines neuen Haufens eine langere Baufe unvermeidlich, auch heftige Regengusse von dem Haufen nicht schnell genug verschluckt werden können, hat der Besitzer, auf den Rath der Commission, an einer geeigneten Stelle in der Düngerstätte felbst die Bumpe wieder aufgestellt und die Pferdejauche dorthin geleitet.

Der Ankauf bes unmittelbar benachbarten Hofes hat im dortigen Viehstalle soviel Raum dargeboten, daß Ochsen aller Jahrgänge, und junge Pferde, sowie Schasheerden Nachts und im Winter bequemsten Platz finden. Der Besitzer, Herr Dawert, hat seit August 1867 die väterliche Wirthschaft geführt; am 1. April 1871 ist das zweite Grundstück zugekauft worden, und seit September

1872 ist er Eigenthümer der vereinigten Höfe.

Dieselben haben ein Areal von 120 ha, und zwar:

103 ha Ader,
7½ ha Wiefen,
7½ ha Wold,
2 ha Garten, Hofftellen und Wege.

Auf diesem Areal wird solgender Biehstand gehalten und wurden vor-

gefunden:

12 Aderpferbe incl. Zuchtstuten, von benen 4 Stud gebedt waren,

4 junge Pferde,

11 Rühe und 1 Stier,

4 Ochsen von 4—5 Jahren,

5 zwei= und dreijährige Doffen,

11 Stud Jungvieh von 1-2 Jahren, barunter 8 Stärken,

10 Kälber unter 1 Jahr.

Die Rindviehheerde ist theils Hollander Bollblut, aus benachbarten, rühmlich bekannten größeren Heerden bezogen, — ebenso wie es fortgesetzt mit den Stieren geschieht, die als Kälber gekauft werden, — theils durch wiederholte Rreuzung mit diesen Bollblutstieren dem reinen Blute fehr genähert.

Im Frühjahre sind verkauft worden: 2 Ochsen für zusammen 850 Mark. sowie 2 Rühe à 315 Mark und à 285 Mark. Bei der mit 710 Scheffel notirten Rübenernte hat die Fütterung der Ruhheerde bestanden aus 21/2 Meten Rüben und 1 Pfund Schrot nebst Heu und Spreu. Nach den geführten Notizen fonnte die von den Kühen gewonnene Milch auf $6^2/_3$ Duart (= $7^{1/_2}$ 1) pro Haupt täglich im Durchschnitt des Jahres 1877 berechnet werden. Die Sommerernährung des Rindviehes, mit Ausnahme der Kälber, findet in den Weidegärten, auf Kleeschlägen und nach der Heuernte auf den einschnittigen Wiesen statt.

Die Rälber werden während des ersten Jahres nur im Stalle, mit Ausichluß allen Grünfutters, ernährt. Sie erhalten während ber ersten fechs Wochen steigend bis 9 1 Milch, täglich in drei Mahlzeiten, unmittelbar nach dem Melken im Stippel vorgesett, dann wird die suße Milch allmählich durch abgerahmte Milch erfett, daneben aber an die 10 Rälber bis 4 Meten gequollene Bicken gefüttert. Daß diese kräftige Nahrung auch mit Sorgfalt gereicht wird, bewies nicht allein der Zustand der Kälber, sondern noch mehr die Größe und die schönen geraden Rücken der ein= und zweijährigen Ochsen.

Die Haltung der Pferde ist die landesübliche, d. h. sobald der Klee in Blüthe tritt, Ernährung mit diesem im Stalle; die jungen Thiere und die Fohlenstuten sind auf die Weidegärten angewiesen. Bon jungen Stuten werden bie besten zum Ersatz ber eigenen alten Arbeitspferbe verwandt; übrigens werden die dreijährigen Thiere der Remontecommission vorgestellt, bezw. an dieselbe verfauft.

Im nächsten Zusammenhange mit der Kuhnutzung steht die Schweinehaltung, vermittelst welcher der größte Theil der sauern Milch zur Verwerthung kommt. Es wurden 14 Schweine, darunter 2 Zuchtfäue der großen Portshire-Raffe, vorgefunden. Auch die Schweinehaltung machte einen guten Eindruck und hat laut Buch im vergangenen Jahre eine Einnahme von 441 Mark außer dem Bedarf der Wirthschaft gewährt.

Endlich wird aus der Milcherei eine Einnahme von 800 Mark für ver-

faufte Butter angegeben.

Die Schafe, von denen 50 Stück im Winter gehalten werden, waren eine

Areuzung des Landschafes mit Southdowns.

Auch die Federviehzucht, eine Spezialität, die der Sorgfalt der Hausfrau vorzugsweise obliegt, und je nach Berdienst ihrer Wirthschaftskasse Einnahmen zuführt, befand sich in gutem Zustande.

Was die Feldwirthschaft anbetrifft, so ist für die Wirthschaft als ein er= schwerendes Moment hervorzuheben, daß das Grundstück einer Dorfgemeinschaft angehört mit centraler Lage, d. h. die dieses Dorf bildenden Höfe liegen im Centrum, die Aeder aber bilden Rreisausschnitte, von deren Spite also fammt302 G. Rreiß.

liche Düngersuhren ausgehen, und wohin alle Erntesuhren zurückgehen mussen; die Wirkung für die Wirthschaftsorganisation ist also im Verhältniß zur Fläche zahlreiches Angespann.

Diese Wirkung schwächt sich im gegebenen Falle dadurch etwas ab, daß die besten Aecker zunächst dem Hose liegen und auch seitlich durch das Zurücketreten des benachbarten fremden Grundstücks eine größere Ausdehnung gewinnen.

Der Acker wird in zwei Rotationen bewirthschaftet, deren größte, den besten Acker enthaltende, ca. 300 Morgen (75 ha) in neun Schlägen umfaßt.

Die Fruchtfolge ist: 1. Brache, 2. Winterung, 3. Sommerung, 4. und 5. Nlee, 6. Johannibrache, 7. Winterung, 8. Rundgetreide, 9. Winterung.

Gedüngt werden beide Brachen, wenn angänglich auch der Erbsenschlag. Die Schwarzbrache wird theilweise mit Grünfutter befäet, auch erhalten in der Brache Nr. 1 die Runkelrüben nach stärkerer Düngung ihren Plats, wenn nicht die Beidegärtenrotation gerade eine freie Stelle darbietet. Die Rüben werden gepflanzt, um den Brachacker angemessen vorbereiten zu können; hier folgt im nächsten Jahre Sommerweizen.

Die Aecker ziehen sich südlich nach einer von einem Bache durchflossenen Thalschlucht hin und werden an dieser Grenze in vier "Außenschlägen" in folgendem Systeme bewirthschaftet: 1. Schwarzbrache, gedüngt, 2. Roggen, 3. Karstoffeln, 4. Hafer, zusammen 17 ha umfassend. Bei der Entsernung vom Wirthschaftshofe ist es bequem, daß die Düngersuhr im Winter oder nach bes

endigter Sommerbestellung in die Brache erfolgen kann.

Neben diesen Rotationen werden 41 Magdeburger Morgen in fünf Weidegärten derartig bewirthschaftet, daß stets drei umzäunte Weideplätze zur Gräsung im Sommer bereit gehalten werden, während die anderen beiden Stücke vier Jahre hindurch theils mit Körnerfrüchten, auch Runtelrüben bestellt, theils bearbeitet und gedüngt werden, um dann wieder besäet und zur Weide niedergelegt zu werden. — Die vor Winter gebrochene Narbe erhält Hafereinsaat, dann 2. Brache, gedüngt, 3. Winterroggen, 4. Haser, 5. Kleegras 2c. oder 2. Runkels

rüben, 3. Gerfte oder Commerweigen, 4. u. f. w.

Diese Weidegartenwirthschaft weicht von derzenigen anderer Gegenden der Provinz wesentlich ab. Namentlich werden im Frischingsthale bei Brandenburg D./Pr. in der sogenannten "Huntau" die Narben der alten besten Weidegärten sorgsfältig erhalten und gepflegt, auch die seit einiger Zeit auf Höheboden eingeführte Weidewirthschaft hält es nicht für vortheilhaft, die alte Narbe zu brechen, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Weide mit Mastvieh besetzt ist, welches neben der Weide starke Gaben von Delkuchen erhält, um die Grasnarbe zu düngen. Das wechselnde System ist in der Heiligenbeiler Gegend so allgemein, die nach vier Jahren meistens aus Klee bestehende Einsaat gedeiht noch stets so gut, daß das Versahren in dem natürlichen Keichthum und der verhältnißmäßig trockenen Lage des Ackers seine Berechtigung zu sinden scheint.

Die nach dem Thale abfallende Bergwand, in einer Ausdehnung von $7^{1/2}$ ha, ist mit einem gut gehaltenen Bestande von Tannen und Laubholz besetzt, für dessen Ersatz durch Rachpslanzungen pfleglich gesorgt wird. Unterhalb derselben, neben

dem Flüßchen, liegt die zweischnittige Hauptwiese.

Die Adermethode ist die landubliche, d. h. die vor Winter gestürzte Schwarzbrache erhält im Frühjahre ihre Düngerfurche, und wenn sie unrein sein sollte,

vor der Saatsurche noch eine vierte. Diese Furchen werden natürlich möglichst zeitig beseitigt, um dann der Johannibrache die ganze Kraft zuwenden zu können.

Un Ackerinstrumenten wurden vorgefunden: 4 eiserne Bflüge, 3 hölzerne Pflüge mit Vordergestell, 4 Mecklenburger Haken und 3 oftpreußische Zochen, 6 zweispännige Eggen, 4 schottische Eggen, 6 einspännige Eggen, 2 Wieseneggen, 1 Krümmer, 1 eiferner Rübenwender mit Häufelpflug, 3 Kartoffelhäufelpflüge, 1 eiserne Getreideschleppharke, 1 schwere Stabwalze, 1 leichte glatte Walze, 1 Dreschmaschine nebst Rogwert, 1 Hädfelmaschine mit stehendem Rogwert, 1 Schrotmühle (dazu das Roftwerk der Dreschmaschine), 1 Rübenschneider, 1 Kartoffelreinigungsmaschine, 3 Getreidereinigungsmaschinen.

Daß die Bestellung der Felder eine sorgfältige ift, bewies der Befund. Aber auch die Ernteresultate können als günstige bezeichnet werden. Aus dem Ernte= und Erdruschregister wurden ber Commission folgende Zahlen mitgetheilt:

Die Ernte von 1877 ift in hiesiger Provinz erheblich unter dem Mittel geblieben, da der schneearme Winter, durch den Wechsel von Thauwetter und Frösten, den Winterfeldern und selbst den Wiesen in einer bis dahin fast unbekannten Weise durch Beschädigung der Grasnarbe verhängnifvoll wurde.

Un Futter ift geerntet worden:

während die Ernten anderer Jahre 85-120 Fuder betragen haben, ferner 710 Scheffel Runkelrüben, 700 Rartoffeln.

Un Getreide 2c. sind erdroschen:

468	Ultscheffel	Weizen,
700	,,,,,,	Roggen,
266	. ,,	Gerste,
669	"	Hafer,
263	"	Erbsen,
94	"	Wicken,
9	,,	Leinfaat,

in Sa. 2469 Alticheffel.

Eine gute Mittelernte hat in früheren Jahren geliefert ca. 2800 Scheffel. Wird auch nur der obige Erdrusch pro 1877 benutzt, um den Masstad für den vorhandenen Culturgrad zu finden, so erhalten wir, die erdroschene Scheffelzahl durch die ganze Morgenzahl des Aderlandes — befäeter und unbesäeter Fläche — = 412 Morgen getheilt, als Exponenten reichlich 6, eine Bahl, welche hier als eine günstige angesehen wird, um so mehr, da nur 1/4 der Scheffelzahl in hafer besteht, 3/4 aber schweres Getreide ist. Es kommt in bieser Bahl zum Ausbruck: 1. die Bodenbeschaffenheit, 2. die Arbeit, 3. der Culturarad.

Daß dem Acker mit Erfolg Mergel gegeben ist, wurde bereits angeführt. An Stallbünger werden jährlich 5—600 vierspännige Fuder producirt und aufgesahren. Die Zufuhr käuflicher Düngemittel hat betragen 30-35 Ctr.

304 G. Rreif.

Gyps und 12 Ctr. Knochenmehl. Abgesehen davon, daß Gyps nicht in die Kategorie der die Bodenkraft confervirenden Düngemittel gehört, ist der Import von 12 Ctr. Knochenmehl jährlich mehr als zum Zweck des Bersuches geschehen zu erflären.

Un Versicherungsbeiträgen werden jährlich gezahlt:

- 1. Un die Landschaft für Gebäude. 117 Mt.
- 2. Für Versicherung des Mobiliars gegen Feuer 145
- 3. Hagelversicherungsprämie . .

Die Buchführung benutt: 1. Gelbconto, 2. Saatregifter, 3. Ernteregifter, 4. Erdruschregister, 5. Heuconto, 6. Mildregister, 7. Notizenbuch.

Un Arbeitern werden gehalten:

3 Gespannknechte, welche außer freier Station erhalten je 90, 84 und 81 Mark Lohn; der Lohn steigt jährlich um 3 Mark; 3 Hausmädchen; 1 unverheiratheter Kutscher für 90 Mark Lohn; ihm zur Hilfe ein Dienstjunge für 45 Mark Lohn; Beide erhalten freie Station. Ihnen liegt im Winter die Pflege der Rühe, Ochsen, Schafe, des Jungviehes und der Füllen ob; im Sommer, getrennt, das Hüten der Kühe und des Jungviehes. Zum Hüten der Schafe wird im Sommer ein zweiter Dienstjunge für 24 Mark und freie Kost gehalten.

Außerdem sind in einem, dem Besitzer gehörigen Sause 4 "Instleute" wohn= haft, welche ausschließlich in dieser Wirthschaft beschäftigt werden. Diese ver= heiratheten Arbeiter haben außerdem täglich noch einen Dienstboten zur Arbeit

zu stellen; im Sommer sind auch die Frauen zur Arbeit verpflichtet.

An Tagelohn erhalten fie vom 1. Octbr. bis 1. April: vom 1. April bis 1. Octbr.:

30 Bf. 1. der Mann 20 Bf. 2. der Dienstbote 18 20 3. die Frau 30 40

Außerdem erhält jede Familie freie Wohnung nebst Stall, freies Holz zum Backen, 220 Duadratruthen Kartoffelacker, den Acker zu 4 Metzen Leinbeisaat, im Sommer 10 Altscheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Hafer und 1 Scheffel Erbsen Deputatgetreide, endlich im Winter ben zehnten Scheffel, sowohl beim Flegel- als beim Maschinendrusch. Dagegen zahlt er beim Maschinendreschen 10 Bf. für jeden Scheffel an den Besitzer als Miethe für die Dreschmaschine und die Pferde.

Ferner erhält jeder Instmann für 1 Kuh und 2 Schafe im Sommer freie Weide und im Winter ein angemessenes Quantum Heu und Stroh kostenfrei geliefert. Für zwei Schweine wird außer der Stallung nur Stoppelweide gewährt.

Das vorstehend aufgeführte Versonal hat sich für sämmtliche Arbeiten des Wirthschaftsjahres ausreichend erwiesen; bisher ist es nicht erforderlich gewesen,

"fremde" Arbeiter zu benuten.

.1

Die durch Verleihung eines zweiten Preises ausgezeichnete Wirthschaft gehört dem Besitzer Margenfeldt in Waltersdorf, gleichfalls bei Heiligenbeil. Diese Wirthschaft hat ein Areal von ca. 61 ha, ist also erheblich kleiner, als Diejenige in Schirten; auch ift das Berhältniß der Wiesen zum Ader noch geringer (1 zu 17). Uebrigens sind die Bodenverhältnisse, sowie die wirthschaftliche Lage

fast die gleichen; daher ist es nur anzuerkennen, daß die Wirthschaftsmethode, welche sich dort bewährt, hier ebenfalls zur Anwendung gekommen ist.

Das Areal zerlegt sich in folgende Theile:

```
1. 47,00 ha Ader,
2. 2,75 " Wiesen,
3. 2,50 " Weiden,
4. 8,25 " Walb,
5. 0,50 " Hof,
©a. 61,00 ha,
```

Die Fruchtfolge ist:

- 1. Brache (1/3-1/2 Grünfutter und Erbsen) gedüngt,
- 2. Winterung,
- 3. 1/3-1/2 Rlee, 1/2-2/3 Sommerung,
- 4. Rlee, nämlich:
 - a. ein Schnitt Klee, dann Johannisbrache gedüngt,
 - b. zwei Schnitte Rlee, dann Saatfurche gedüngt,
- 5. Winterung.

Das ganze Anwesen macht einen sehr günstigen Gindruck und zeichnet sich dadurch vor den meisten aus, daß der Wirthschaftshof sast in der Mitte des Areals liegt, indem das Grundstück zum Theil aus den Hinterländereien des Dorfes zusammengekauft und in seiner Mitte der neue Wirthschaftshof gegründet wurde. Das freundliche Wohnhaus mit dahinter liegendem Blumen= und Obstgarten blickt in den Wirthschaftshof, der etwas zurücktretend von einer Scheune und zwei Stallgebäuden an drei Seiten eingeschlossen wird. Nur die Scheune hat Strohdach, die übrigen Gebäude sind massis gedeckt, ebenso das ganz massive, neben dem Wohnhause stehende Back- und Wasschhaus, mit Speicher im Dachraume.

In der Mitte befindet sich der vieredige, gut gehaltene Dungerhaufen,

allerdings nicht gepflastert, aber mit Jauchebehälter verseben.

Der Boden des übrigen Hofes ist durchlässig genug, um das Fehlen des Steinpflasters nicht als einen wesentlichen Mangel hervortreten zu lassen. — Die Einrichtung der Ställe ist der oben beschriebenen fast gleich, nur der Raum für die einzelnen Zwecke ist fast noch opulenter hergegeben; z. B. hat der ebenfalls im Gebäude besindliche Umgang des Roswerkes der auf dem Boden aufgestellten Häckschaft einen erheblich größeren Durchmesser, als in der oben geschilderten Wirthschaft.

Der Biehstand besteht aus folgenden Studen:

- 1. 6 alten Pferden,
- 2. 4 ein= bis zweijährigen Pferden,
- 3. 2 Füllen,
- 4. 6 Rühen, 1 Bullen,
- 5. 6 Stud Junqvieh,
- 6. 4 Kälbern,
- 7. 4 Ochsen,
- 8. 15 Schafen (im Winter),
- 9. 12 Schweinen.

Schriften XXIII. - Bäuerliche Buftanbe in Deutschlanb. 2. Bb.

20

306 G. Rreiß.

```
Als im Jahre 1877 geerntet, wurde angegeben:
                      7 Kuder Wiesenheu,
                     22
                               Rleeheu, ferner
                    300 Scheffel Kartoffeln,
                   500
                                 Rüben.
Erdroschen sind:
                     68 Scheffel Weizen,
                   588
                                 Roggen,
                    174
                                 Gerste,
                   653
                                 Hafer,
                    111
                                 Erbjen,
                     56
                                 Wicken u. Bohnen,
             Sa. 1650 Scheffel.
```

Die Cultur des Aders, mit dem in der Wirthschaft zu Schirten angewandten Mafstabe gemeffen, b. h. diese 1650 Scheffel Erdrusch auf die ganze Aderfläche von 47 ha = 188 Morgen vertheilt, ergiebt sogar den Exponenten 83/4 Scheffel pro Morgen, unter dem Pfluge. Allerdings wird hier verhältnißmäßig mehr Hafer und weniger Weizen, also mehr leichtes Getreide gebaut. Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß die Energie der Wirthschaftsführung an einigen Momenten der Viehhaltung besonders erkennbar war. Der geringe Vorrath an grünem Futter und Wiesenfläche veranlaßt den Besitzer zu dem in tleinen Wirthschaften gewiß selten gefundenen Verfahren, die Aderpferde den Sommer über mit hafer im Stalle zu füttern. Ebenso werden die Ochsen ganz im Stalle ernährt, im Frühjahre troden, bis Rlee und dann Grunfutter für die Sense genügend entwickelt sind. Die Kühe gehen auf die Weide, erhalten aber, sobald die Beide knapp wird, ebenfalls Grünfutter im Stalle. Futterzustand der Rühe läßt im Winter vielleicht zu wünschen übrig, dagegen stellte sich das Jungvieh wohl am besten gehalten dar. Das Rindvieh hat gemischtes, überwiegend edles Blut; ber jetige Stier ift Breitenburger. Sein Vorganger war aus einer reinblütigen Holländer Heerde gefauft. Die Pferdehaltung muß als normal bezeichnet werden, auch die 4 jungen Pferde zeigten einen sehr guten Futterzustand.

Die jährliche Zufuhr an künstlichem Dünger wurde auf 8—10 Centner Knochenmehl angegeben, ist also auch in dieser Wirthschaft eine sehr geringe.

Auch darf nicht verschwiegen werden, daß der Behandlung des Düngers größere Aufmerksamkeit zuzuwenden ist durch Pflasterung der Düngerstätte und Herstellung eines gemauerten Jauchenbehälters nebst Pumpe.

An todtem Inventar wurde vorgefunden:

- 3 eisenachsige Wagen nebst Leitern und Brettern,
- 3 eiserne Pflüge und 2 Bochen,
- 1 Zochpflug für Pferde,
- 1 Karrhaken,
- 1 Ringelwalze und 1 hölzerne Walze,
- 1 Krümmer, diverse Eggen,

- 1 Dreschmaschine mit Göpel, 1 Getreidereinigungsmaschine,
- 1 Säcfelmaschine nebst Rogwert.

Sämmtliche Maschinen und Geräthe waren in vorzüglichem Zustande.

Leider wurde jede Buchführung vermißt. Die einzigen schriftlichen Notizen befanden sich im Kalender des jungen Sohnes des Besitzers. Die Gebäude sind in der Feuerversicherungskasse des Heiligenbeiler Kreises (Wohlauer) mit 10800 Mark (sehr niedrig), das Inventar und der Einschnitt mit 25672 Mark beim "Deutschen Phönix" versichert.

Eine Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagel fand leider nicht ftatt.

Auf dem Hofe des Besitzers Margenfeldt besindet sich kein Haus für verheirathete Arbeiter. Es werden beständig gehalten: 3 unverheirathete Knechte für je 120, 114 und 90 Mark Lohn, 1 Kuhhirt für 70 Mark, 3 Mägde für je 72, 54 und 48 Mark Lohn; sämmtliche Dienstboten haben außerdem freie Station. Ferner wird im Sommer ein Dienstjunge für 30 Mark und freie Station gehalten. Bom Beginn der Kleeernte bis in den Herbst wird sortdauernd ein "freinder Mann" beschäftigt für einen Tagelohn von 1 Mark (nach Michaelis 80 Pf.) und Essen. Während der Getreideernte sind noch durchschnittlich 2 bis 3 Männer und ebensoviel Frauen sür einen Tagelohn von 1 Mark für jeden Mann, 80 Pf. für die Frau neben freier Kost in Arbeit.

Sind die Berhältnisse der nach dem Bericht der Prämitrungscommission vorstehend geschilderten Wirthschaften, als gewissermaßen beste ihrer Art, auch als über den Durchschnitt der in gutem Zuge befindlichen bäuerlichen Wirthschaften hinausgehende anzusehen, so können diese Wirthschaften in Bezug auf die Wirthschafts= art doch als typisch für den Zustand und die Bewirthschaftung der besseren bäuer= lichen Wirthschaften in den mit gutem Boden ausgestatteten Kreisen des hiesigen Centralvereinsbezirks gelten. Nur in den Kreisen des Ermelandes spielt der Flachs eine größere Rolle, welcher daselbst zum Zweck des Verkaufs angebaut und, nach= dem derselbe gerottet, gebrochen und geschwungen worden ist, an den Markt gebracht wird. Nur im Ermelande hat der Flachsbau den Umfang des Handels= gewächsbaues angenommen, derfelbe wird daselbst jedoch mehr und mehr, als nicht lohnend und zu viele Arbeitsfräfte in Anspruch nehmend, zu Gunsten des Futterbaues eingeschränkt, während in allen übrigen Theilen des Centralvereinsbezirks der Flachs= bau sowohl von den Besitzern, als auch von den ständigen Arbeitern zwar ganz allgemein, jedoch lediglich zur Deckung des häuslichen Bedarfs an Leinwand und Kleider= stoffen betrieben wird. Durch die Bearbeitung des Flachses und der Wolle im Wege der Hausindustrie zum eigenen Bedarf an Wäsche und Bekleidungsgegenständen wird in den ländlichen Haushaltungen, namentlich während des Winters, eine Menge Zeit nutbringend verwendet, welche in Ermangelung einer derartigen Beschäftigung eine anderweitige nütsliche Berwendung nicht finden würde, während die jetzt im Wege der häuslichen Nebenbeschäftigung fast ganz ohne Geldausgaben beschafften Bedürfnisse an Kleidung und Wäsche durch directen Ankauf befriedigt werden müßten. Es ist dieses ein Umftand, der den Haushalt des oftpreußischen kleinen Besitzers und Arbeiters im Vergleich zu dem Haushalt der Arbeiter der benachbarten westlicheren Provinzen mit gemischt polnischer Bevölkerung sehr gunftig beeinfluft und wesentlich mit dazu beitragen durfte, den sehr geringen Procentsatz der Auswanderer aus Oftpreußen erklärlich erscheinen zu lassen.

In den Kreisen Allenstein und Osterode wird auch von bäuerlichen Besitzern, und zwar vielsach mit recht lohnendem Ersolge, in neuerer Zeit Hopsen angebaut, während im Uebrigen Handelsgewächsbau und auch der von Gutsbesitzern in mäßiger Ausdehnung betriebene Andau der Winter-Delsrüchte von bäuerlichen Besitzern nur ganz ausnahmsweise cultivirt wird.

Die wirthschaftlichen Berbesserungen, welche seit Einführung der Separation ihren Ansang nahmen, waren in den letzten Jahrzehnten deutlich erkennbar und

haben wesentlich an Ausbreitung gewonnen.

Die Aecker sind von Steinen befreit und ebenso, wie ein Theil der Wiesen, abgegraben worden, ja in einigen Kreisen haben die Bauern bereits zu drainiren begonnen; mit der in Oftpreußen so wirksamen und in vielen Gegenden den Anbau von Rothklee und Erbsen erst sichernden Mergelung der Aecker ift in großer Ausdehnung vorgegangen worden, wenn auch leider noch auf recht bedeutenden Flächen diese, eine dauernde Erhöhung der Fruchtbarkeit einleitende Melioration, der Ausführung harrt; die Dreifelderwirthschaft ift, wenigstens jum größten Theil und in den befferen Gegenden, durch die Fruchtwechselwirth= schaft mit Anbau von Kleegrasgemenge und von Futterrüben ersetzt; das An= gespann ist besser geworden und wird kräftiger ernährt; ebenso haben sich die verschiedenen Zweige der Thierzucht, namentlich während des letten Jahrzehnts gehoben, wenn auch in dieser Beziehung, worauf wir später zurücksommen werden, noch viel zu wünschen übrig bleibt. Vorzugsweise in Bezug auf die Anschaffung verbefferter Maschinen und Wirthschaftsgeräthe sind die Fortschritte unverkennbar; auch in den kleineren Bauernwirthschaften find fast durchweg Dresch= und Häcksel= maschinen vorhanden; die alte oftpreußische Zoche, ein an sich ganz gutes Acker= instrument, welches nur zur herstellung und handhabung viel Geschicklichkeit und guten Willen bei dem Pflüger voraussett, ift mehr und mehr zweckmäßig construirten, meistens eisernen Pslügen mit und ohne Vordergestell gewichen; neben den landesüblichen, je nach der Bodenbeschaffenheit ein= und zweispännigen bis zu sechespännigen schweren Eggen - die letteren zum Dreschreißen — werden schottische Schaareggen, Krümmer und Grubber angewendet und neben den alten hölzernen auch eiserne Stab= und Ringelwalzen; auf größeren Bauernhöfen pflegt eine Schrot= mühle oder Futterquetsche nicht zu fehlen, und auch verbefferte Betreidereinigungs= maschinen sinden sich fast allgemein vor; in den besseren Gegenden bürgern sich sogar bereits die Trieurs bei den bäuerlichen Wirthen ein. Während früher ausschießlich mit Ochsen gepflügt wurde, und die Pferde zu den übrigen wirth= schaftlichen Arbeiten Verwendung fanden, werden in neuerer Zeit auch die Pferde mehr und mehr zu Pflugarbeiten herangezogen.

Der Uebergang von der Dreifelderwirthschaft, welche leider noch in ziemlicher Ausdehnung nicht nur in den Kreisen mit geringerem Boden, sondern auch in solchen mit gutem Boden, wie z. B. in den Kreisen Rastenburg, Rössel, Heilsberg und in einem Theil des Oberlandes verbreitet ist, zur Fruchtwechselwirthschaft pflegt sich in der Weise zu vollziehen, daß zunächst ein Theil des Sommerseldes mit Klee abgesäet wird. Später entwickelt sich, begünstigt durch die Theilung des Grund und Bodens bei der Separation, aus der Treiselderwirthschaft eine wilde Wirthschaft, oder aber es werden die verschiedensten Fruchtsolgen in 4 bis zu 8 Schlägen eingeführt, von denen hier des Beispiels halber einige Platz sinden mögen:

II

T

1. Brache, 1. Brache und Grünwicken, 2. Winterung, 2. Winterung, 3. Sommerung und Kartoffeln, 3. Rlee, 4. Rlee und Sommerung. 4. Rleeweide, 5. Sommerung. III IV 1. Brache, 1. Brache, 2. Winterung, 2. Winterung, 3. Sadfrüchte und Gerfte, 3. Sommerung, 4. Rundgetreide, 4. Rundgetreide und Klee, 5. Winterung, 5. Hafer. 6. Plee. v VI1. Brache, 1. Brache, 2. Winterung, 2. Winterung, 3. Sommerung, 3. Sommerung, 4. Rundgetreide u. Kartoffeln, 4. Rlee, 5. Rleeweide, 5. Sommerung, 6. Rlee, 6. Rundgetreide, 7. Kleeweide. 7. Winterung, 8. Sommerung. VII Auf leichtem Boden finden auch wohl folgende Fruchtfolgen Anwendung: \mathbf{II} 1. Brache. 1. Brache. 2. Winterroggen, 2. Roggen, 3. Kartoffeln und Gerfte, 3. Kartoffeln, 4. Hafer. 4. Erbsen und Safer, 5. Hafer, Budweizen u. Leinfaat.

Diese Fruchtsolgen stellen fast durchweg zu hohe Ansprüche an den im Acker vorhandenen Borrath an Pflanzennährstoffen, zumal die Ernährung des lebenden Inventars, welche während des Sommers vorwiegend in den sogenannten Roßgärten — eingezäunten Standsoppeln — ersolgt, namentlich während des Winters viel zu wünschen übrig läßt, und eine ausreichende Düngerproduction nur da möglich macht, wo ein recht günstiges Wiesenverhältniß vorhanden ist, was allerdings nicht selten der Fall ist. Der Zukauf von Kraststuttermitteln wird nur in den vorgeschrittensten Wirthschaften bewirtt, und künstliche Düngemittel, wie Knochenmehl und Superphosphat, sinden wohl deshalb schwer Singang, weil von deren einseitiger und nicht ausreichender Anwendung als Ersatstür Stallmist bezw. auf ausgesogenen Ackern zu große Ersolge erwartet werden, welche unter diesen Umständen nicht eintreten können. Sinen geradezu traurigen Eindruck machen diesenigen Wirthschaften, welche, unter Beibehaltung der Oreisselderwirthschaft, entweder gar nicht, oder höchstens den vierten Theil des Sommersseldes mit Klee absäen. Das letztere bleibt meistens im Brachjahre bis tief in

den Juli hinein in der Stoppel unangefäet und ungefturzt liegen, um, in Berbindung mit einigen etwa angrenzenden Feldwiesenparzellen, dem Rindvieh und ben Schafen eine höchst fümmerliche Weide darzubieten; — daß unter solchen Umständen weder die Biehzucht gedeihen, noch von dem schlecht behandelten Acker eine erträgliche Ernte erzielt werden fann, liegt auf der Hand. Leider find durch eine folche Wirthschaftsweise namentlich die von den Dörfern entfernt liegenden Hinterländereien so ausgesogen worden, daß auf ihnen, bevor dieselben nicht fräftig bedüngt, gut bearbeitet und gehörig abgemergelt find, ein lohnender Futterbau nicht betrieben werden fann. Um diese Berbefferungen zu bewerkstelligen. dazu fehlt es aber, zumal den kleineren Bauern, nicht nur an der nöthigen Gin= sicht und Energie, sondern auch häufig an ausreichenden Betriebsmitteln, wozu noch der erschwerende Umstand tritt, daß die Ausnutzung des auf diesen, vom Wirthschaftshofe entfernt liegenden Ländereien gewachsenen Futters, soweit das lettere nicht trocken gemacht und als Heu geerntet wird, also durch Weidegang, wegen der zerftückelten und entfernteren Lage der betr. Ackerstücke oft auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Am ehesten würden sich die Besitzer, wie es die fleineren Leute thun, durch Tüdern oder auch durch Ginführung von Stallfütterung helfen können; beide Neugungsarten setzen jedoch ein kräftig gewachsenes Futter poraus, und hierzu fehlt es eben ben Ackerstucken, welche hierbei in Betracht kommen, in der Regel an der erforderlichen Dungkraft und Cultur.

Wenn nun auch der bäuerliche Besitzer im Allgemeinen einen zu ausgebehnten Getreidebau betreibt und sein lebendes Inventarium unzureichend ernährt, so läßt sich nicht verkennen, daß es in dieser Beziehung von Jahr zu Jahr besser wird, namentlich in solchen Gegenden, in denen intelligent und kräftig bewirthschaftete Güter den benachbarten Bauern mit gutem Beispiele vorangehen; wie denn überhaupt die tüchtigen, landwirthschaftlich technisch nach den verschiebenen Richtungen hin ausgebildeten Besitzer oder Pächter kleinerer und größerer Güter als die eigentlichen Träger der Landescultur, von denen alle Fortschritte auf wirthschaftlichem Gebiete ausgehen und, sobald sie sich bewährt haben, weiter

verbreiten, angesehen werden muffen.

Mur bei der Pferdezucht greift der Staat durch Aufstellung der Königlichen Landbeschäler, also durch Lieferung der Vaterthiere, welche vorzugsweise von Bauernstuten benutzt werden, weil der Großgrundbestter im hiesigen Bezirk sich weniger mit Pferdezucht beschäftigt, oder es vorzieht, Absatfüllen zu kaufen, Was die Rindviehzucht anbetrifft, so haben namentlich die Schauen und demnächst auch die Errichtung von Stierhaltungsgenoffenschaften, sowie bas von den Großgrundbesitzern gegebene Beispiel sehr gunftig auf die Hebung dieses Aweiges der Thierzucht bei den bäuerlichen Besitzern eingewirkt. Diese Fort= schritte machen sich namentlich auch in der qualitativ besseren Beschickung der Biehmärkte in den betreffenden, auf die Rindviehzucht Sorgfalt verwendenden Gegenden beutlich bemertbar. Auf den Schauen felbst werden zwar überwiegend Zuchtrinder von Großgrundbesitzern prämiirt, mit denen der Kleingrundbesitzer im Allgemeinen gegenwärtig noch nicht concurriren kann; aber der letztere besucht die Schauen, bildet fich ein Urtheil, tauft vor allen Dingen Rälber zur Aufzucht aus den besten Heerden und bester Abstammung, ohne dabei auf den Preis ju feben, sucht feine Rübe durch reinblütige Stiere beden zu laffen und zieht vor allen Dingen die theuer angekauften Kälber nun auch rationeller und besser auf, als er es früher gewohnt gewesen ist. In ähnlicher Beise wirken die Stiechaltungsgenossenschaften, deren Bestand früher an dem Umstande zu scheitern pslegte, daß der Stierhalter den Stier in der Regel schlecht fütterte, weil er für denselben ein zu geringes Futtergeld erhielt und kein Interesse daran hatte, den Stier zut zu halten. Die im hiesigen Bezirk eingeführte Sinrichtung, nach welcher der Stierhalter den Stier im Lause dreier Jahre, als Aequivalent für das verabreichte Futter, eigenthümlich erwirdt, hat sich insofern zut bewährt, als die Stiere sich in Folge dessen stells in gutem Futterzustande besinden und sleißig zum Decken benutzt werden.

Die Producte der Rindviehzucht in bäuerlichen Wirthschaften sind meistens Zugochsen und Milchtühe, welche zum Berkauf aufgezogen werden. Der Bauer pstegt die jungen Ochsen zum Zuge anzulernen, sie einige Jahre hindurch schonend zur Arbeit zu verwenden und sie alsdann im Alter von etwa sechs Jahren entweder zum Zuge oder auch wohl etwas angefüttert zur Weitermast zu verkaufen; in ähnlicher Weise verkauft er die Kühe nach dem dritten oder vierten Kalbe, wenn sie hochtragend sind. Die Verwerthung der Milch ist bisher sast durchweg eine sehr mangelhafte; ist die Anzahl der Kühe auch in der einzelnen Wirthschaft nicht groß genug, um einen geordneten Weiereibetrieb einzurichten, so könnten sich doch die Besitzer eines oder mehrerer Dörfer zur Errichtung von Genossenschaftsmeiereien zusammenthun. Sin solches Unternehmen kommt jedoch nicht swohl aus Ungeschick und gegenseitigem Mistrauen, als auch deshalb nicht zu Stande, weil die Milchtühe zeitweise zu schlecht ernährt werden, so daß es an der zum dauernden Betriebe erforderlichen Milchmenge zu Zeiten und namentlich im Winter sehlen würde.

Die jungen Pferde werden entweder dreijährig an die Remontecommission oder älter auf Märkten verkauft; auch sie werden dis dahin angelernt und schonend gebraucht; wie denn die zunehmende Erkenntniß des Umstandes, daß gute Pferde und gutes Rindvieh fast steels zu hohen Preisen verkäuflich sind, von wesentlichem Sinsluß auf die bessere Haltung und Fütterung dieser Thiere sind.

Schafe werden von bäuerlichen Besitzern nur in geringer Zahl gehalten, um den Bedarf an Wolle und frischem Fleisch für den Haushalt zu decken; es sind in der Regel grobwollige Landschafe und in neuerer Zeit auch wohl Kreuzungs= producte mit englischen Fleischschafen.

Was die Schweinezucht andetrifft, so ist im hiesigen Bezirk die Einführung der englischen Schweinerassen von so großem Einfluß gewesen, und die Versbreitung dieser Rassen deren Kreuzung mit den einheimischen Schweinen hat in so ausgedehntem Maße stattgefunden, daß man zur Zeit reine Landschweine hier zu Lande kaum noch zu sehen bekommt. Die Producte der Schweinezucht werden in der Regel als "Läuser" oder "Faselschweine" im Alter von 4 bis 8 Wonaten an Händler abgesetzt.

Die Federviehzucht bildet namentlich durch den Verkauf von Siern und jungem Gestügel einen Sinnahmezweig der Hausfrau, wird jedoch nur sehr nebenssächlich behandelt und könnte namentlich von kleineren Besitzern bei größerer Sachstenntniß, Auswendung ausreichenderer Futtermittel und mehr Sorgsalt, bedeutend lohnender betrieben werden, als gegenwärtig.

Aehnlich liegen die Verhältnisse in Bezug auf die Bienenzucht.

312 G. Rreiß.

Wie bereits bemerkt, gehen alle wirthschaftlichen Fortschritte von den einssichtig und mit voller Sachkenntniß, wie mit ausreichenden Betriebsmitteln beswirthschafteten Gütern aus, deren Beispiel der Bauer, wenn auch nur langsam, folgt. Der Hauptgrund dieses langsamen Folgens dürfte in der bei vielen Bauern mangelhaften Schulbildung und in der ganz sehlenden landwirthschaftlich techsnischen Ausbildung zu suchen sein; der bäuerliche Wirth hat von den naturwissenschaftlichen Grundlagen des landwirthschaftlichen Betriebes sast durchweg teine Kenntniß; der Einfluß der Düngung auf das Wachsthum der Pflanzen und der Fütterung auf das Gedeihen der Hausthiere ist ihm zwar im Algemeinen durch die zu Tage tretenden Erscheinungen insosern bekannt, als er weiß, daß es auf reichlich gedüngten Aeckern besser wächst, und gut gefütterte Thiere mehr Milch geden, besser einwachsen und mehr Fleisch und Vett ansehen, als schlecht ernährte; über den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung, über die dabei in Betracht kommenden einsachsten physikalischen und chemischen Vorgänge weißer sich jedoch keine Rechenschaft zu geben.

Der bäuerliche Besitzer ist ferner sast durchweg der Belehrung schwer oder gar nicht zugänglich, er folgt jedoch dem ihm gegebenen, augenscheinlich erfolgreichen Beispiel, namentlich wenn dasselbe von einem seiner unter gleichen Vershältnissen wirthschaftenden Genossen ausgeht. Die landwirthschaftliche Dorfzeitung, welche es sich seit 19 Jahren zur Aufgabe macht, durch Besprechung praktischer, wirthschaftlicher Fragen in durchaus gemeinverständlicher Weise landwirthschafteliche Bildung in diese Kreise hineinzutragen, erfreut sich zwar einer weiten Versbreitung und zählt zu ihren Lesern neben Großgrundbesitzern auch viele bäuerlichen Besitzer, für die sie eigentlich geschrieben wird, jedoch im Verhältniß zu der Gesammtzahl der letzteren nur einen kleinen Bruchtheil derselben, während andere Fachzeitschriften bei bäuerlichen Besitzern im hiesigen Bezirk kaum irgend

welchen Eingang finden.

Sehr nugbringend wirkt der landwirthschaftliche Wanderlehrer Kuhr durch Abhaltung von Versammlungen, Bildung von landwirthschaftlichen Vereinen und von Zuchtstiergenossenschaften, sowie durch Einrichtung von Fruchtsolgen und werthvolle Anregungen zur Verbesserung wirthschaftlicher Einrichtungen, zu reich-

licherer Fütterung und zur Berwendung fünstlicher Düngemittel.

Auch die seit einigen Jahren in Wehlau eingerichtete, unter seiner Leitung stehende landwirthschaftliche Winterschule, welche die Aufgabe hat, den Söhnen von Kleingrundbestigern dassenige Maß von praktisch verwerthbaren Kenntnissen zu verleihen, dessen sie bedürfen, um die Landwirthschaft mit Bortheil betreiben und ihre künstige Stellung im Gemeindeleben ausstüllen zu können, wird in der gleichen Richtung hin unzweiselhaft günstig wirken. Indessen ist der Bezirk von gegen 400 Quadratmeilen für einen landwirthschaftlichen Wanderlehrer und eine landwirthschaftliche Winterschule ein viel zu großer, und diese Einrichtungen würden erst dann vollen Auten bringen, wenn sie für je zwei dis drei landräthliche Kreise getrossen könnten.

Die Frage, ob größere Güter oder bäuerliche Bestigungen einen höheren Reinertrag abwersen, dürste sehr schwer zu beantworten sein. Wie bereits bemerkt, ist die Bewirthschaftung der Güter im Durchschnitt eine intensivere, es wird sorgfältiger geackert, kräftiger gedüngt, die Fütterung ist eine reichlichere und gleichmäßigere, die Verwerthung der thierischen Producte — Wolle, Milch —

ist eine höhere, es findet dauernd ein Zukauf von Kraftfuttermitteln und Dungstoffen statt, mährend der Getreidebau zu Gunsten des Kutterbaues gegen früher und im Bergleich zu den in bäuerlichen Wirthschaften üblichen Fruchtfolgen eingeschränkt ist. Alle diese Umstände, sowie die bessere Beschaffenheit des lebenden Inventars sprechen dafür, und lassen es als höchst wahrscheinlich erkennen, daß die Bruttverträge einsichtig geleiteter Gutswirthschaften höher sind, als selbst bei gut geführten bäuerlichen Wirthschaften; ob dieses auch in Bezug auf die Nettoerträge der Fall ist, muß mindestens dahingestellt bleiben, da die Wirthschafts= kosten auch in gut geleiteten bäuerlichen Wirthschaften geringer sind, als auf den Gütern. Ferner pflegen der wohlhabende Bauer, sowie seine Familienmitglieder, wenigstens wenn die Arbeit wie zur Beit der Bestellung und Ernte drängt, selbst mit zu arbeiten; der bäuerliche Wirth regt durch das hierdurch gegebene eigene Beispiel die Arbeiter zu größeren Leistungen an, als dieses durch bloße Aufsicht möglich ift und erspart auch sonstige Wirthschaftskosten; ferner kann der Bauer alle Nupungen peinlicher und forgfältiger im Auge behalten, als es auf den Gütern möglich ist; jedenfalls kann auch der in geordneten Verhältnissen lebende bäuerliche Besitzer recht zufriedenstellende Reinerträge herauswirthschaften, was ihm bei einfacher Lebensweise um so weniger schwer fällt. als er in der Regel verhältnißmäßig weniger Hypothekenzinsen aufzubringen hat, als der Gutsbesitzer. Einer großen Steigerung der Brutto- sowohl wie der Reinerträge find noch weit= aus die größte Mehrzahl der bäuerlichen Wirthschaften im hiesigen Bezirk fähig, und fehlt es, um einen folden Aufschwung herbeizuführen, ben betreffenden Besitzern weniger an den hierzu erforderlichen Betriebsmitteln, oder an der Möglich= keit, sich dieselben unter verständiger Benutzung eines berechtigten Credits zu verschaffen, als an ausreichender Einsicht, sowie namentlich an sachgemäßem Verftändniß, um diese Betriebsmittel nun auch richtig anzuwenden und den erwarteten Erfolg sicher zu erzielen; es fehlt mit einem Wort an der zur Wirthschafts= führung auch eines Bauerngutes heute unerläßlichen landwirthschaftlich-technischen Bor- und Ausbildung. Gelegenheit zu einer folchen Ausbildung in einer Beife au beschaffen, daß nicht nur sachgemäßes Verständniß, sondern vielmehr wirkliches zielbewußtes Rönnen das Resultat derselben mare — das durfte fich als einen Haupthebel zur Berbesserung der wirthschaftlichen Lage der bäuerlichen Besitzer und zur Steigerung der noch einer großen Ausdehnung fähigen beimischen Broduction landwirthschaftlicher Erzeugnisse erweisen.

Diejenigen Producte, aus denen der bäuerliche Bestiger vorzugsweise seine Geldeinnahmen bezieht, sind, außer Getreide, die in der Wirthschaft aufgezogenen Pferde, Rinder und Schweine, sowie die über den eigenen Bedarf hervorgebrachten Erzeugnisse der Milchwirthschaft und Federviehzucht, welche letztere jedoch nicht besonders ins Gewicht fallen. In denjenigen Gegenden, in denen die betreffenden Pflanzen angebaut werden, kommt noch Hopfen und Flachs hinzu. Nebenbeschäftigungen betreiben bäuerliche Bestiger nur selten und meistens nicht zum Vorstheil ihrer Wirthschaften.

Die in der Nachbarschaft großer Forsten wohnenden Bauern pflegen Holzfuhren an die Flüsse oder Sisenbahnstationen zu übernehmen, auch unterziehen sich die Bauern häusig der Anfuhr von Steinen, Grand und Kies zu Chaussesbauten; was sie auf diese Weise erwerben, verlieren sie jedoch andererseits durch Bernachlässigung ihrer Wirthschaften, und die gut situirten bäuerlichen Besitzer

der besseren Gegenden pslegen sich auf derartige Fuhrunternehmungen nicht mehr

einzulaffen.

Das Alter der Cheschließungen kann im Allgemeinen als ein normales und die Ernährung auch der Kinder als eine auskömmliche und kräftige bezeichnet werden. Nur in den armen Gegenden trifft das letztere nicht bei den schlechter situirten Bauern und noch weniger bei den Arbeitern zu; hier tritt dann der Fleischgenuß zu sehr in den Hintergrund und der Schnapsgenuß bei ärmlicher Ernährung in den Vordergrund. Im Allgemeinen ist jedoch auch die Ernährung der Arbeiter und ihrer Kinder als eine auskömmliche und gute zu bezeichnen, weil jeder Arbeiter nicht nur den bei Weitem größten Theil seines Einkommens in ausreichenden Naturalien bezieht, sondern weil er auch fast durchweg in der Lage ist, eine Kuh zu halten, welche ihn und seine Familie mit Mild versorgt.

Was die Cheschießungen der Arbeiter anbetrifft, so schafft sich schon der jugendliche Arbeiter eine Braut an, die meistens älter ist, als er selbst; gehen aus diesem Verhältniß Kinder hervor, so pflegen dieselben durch eine spätere Che legitimirt zu werden, und erklärt sich aus diesem Umstande die Erscheinung, daß im Stande der ländlichen Arbeiter ein großer Theil der Frauen älter ist,

als ihre Männer.

XXIII.

Ueber die bäuerlichen Verhältnisse im Regierungsbezirk Gumbinnen.

Bon

C. Dl. Stoedel,

Generalfecretar bes landwirthichaftlichen Centralbereins fur Littauen und Majuren in Infterburg.

Sprachgebiete.

Der Regierungsbezirk Gumbinnen bilbet ben äußersten Nordost bes preußischen Staates und zerfällt in brei Sprachgebiete:

Polnisches Sprachgebiet.

Das polnische Sprachgebiet, das sog. Masuren, umsaßt den süblichen Theil, die Kreise Johannisderg, Lötzen, Sensburg, Lyck, Oletzto und Theile der Kreise Angerburg und Goldap. Die Sprache ist ein besonderer Dialekt des Hochpolnischen. Zum größten Theil sind diese Polen zur Zeit des Ordens eingewandert; sie sind evangelisch und fühlen sich politisch durchaus als Preußen. Die verschiedenen nationalen Erhebungen in Polen haben in Masuren niemals Anklang oder Theilnahme gesunden.

Deutsches Sprachgebiet.

Das deutsche Sprachgebiet umfaßt die Mitte des Bezirks, die Kreise Insterburg, Gumbinnen, Stallupönen, Darkehmen, Theile der Kreise Goldap und Angerburg und den größten Theil der Kreise Pillkallen, Ragnit, Tilsit und Niederung.

Littauisches Sprachgebiet.

Das littauische Sprachgebiet bilbet den Norden des Bezirles und beschränkt sich auf die Kreise Henderug und Memel und einzelne Theile der Kreise Tilsit, Ragnit und Bilkallen.

Das Gebiet für die littauische Sprache wird schnell kleiner, während sich das polnische Sprachgebiet in ziemlich festen Grenzen erhält. Die verschiedenen

C. M. Stoeckel.

Sprachen machen sich überhaupt nur bei der ländlichen Bevölkerung geltend,

während in den Städten überall deutsch gesprochen wird.

Die Entvölkerung Oftpreußens im Anfange des 18. Jahrhunderts durch Kriege und die verheerende Pest war Beranlassung zu dem großartigen Colonissationswerke, welches sich namentlich durch Friedrich Wilhelm I. in den Jahren 1713 bis 1740 vollzog und welches der Provinz Oftpreußen aus allen Cultursländern Deutschlands Colonisten zuführte, die sich im bunten Durcheinander ansiedelten.

Das letzte und größte Contingent der Einwanderer bildeten die Salzburger, welchen Friedrich Wilhelm I. Zuflucht und Unterkommen gewährte, als sie ihres Glaubens willen aus Salzburg vertrieben wurden. Alle diese Einwanderer stammten aus Districten, in denen die Cultur bedeutend höher stand als in Ostpreußen, Klima und locale Verhältnisse bedingten jedoch große Aenderungen, so daß von der landesüblichen Wirthschaftsweise, welche die Colonisten zunächst in Ostpreußen weiter zu treiben versuchten, bald wenig mehr übrig blieb. Heute beuten nur noch die Namen die ursprüngliche Heimath an, in der Wirthschaftsweise seise selbst läßt sich ein Unterschied nach der Hertunft der Colonisten kaum mehr erkennen, ebenso wenig, wie es noch besondere Volkstrachten oder Dialekte giebt.

Dies Letztere gilt nur von den deutschen Einwanderern, da die littauische Landesbevölkerung, so lange und so weit sie ihrer Sprache treu bleibt, auch an

der alten Volkstracht festhält.

Das deutsche Sprachgebiet fällt zusammen mit dem des größten bäuerlichen Wohlstandes und der höchsten Cultur und sind hier die Salzdurger stark vertreten. Giebt es auch wenig Dörser, welche lediglich aus Salzdurgern bestehen, so giebt es doch noch sehr viele Familien, welche sich noch als Salzdurger bestennen und wird noch vielsach in bäuerlichen Familien auf Aufrechterhaltung der Salzdurger Abstammung bei Gheschließungen gehalten.

Die Salzburger, welche das Colonisationswerk abschlossen und in größter Bahl einwanderten, brachten Littauen eine arbeitsame, tüchtige und intelligente bäuerliche und städtische Bevölkerung und waren namentlich die eingewanderten Handwerker Ursache und Träger einer bald erblühenden Hausindustrie in den kleinen ostpreußischen Städten, welche erst Ansangs dieses Jahrhunderts durch Gin-

führung der russischen Grenzsperre vernichtet wurde.

Bereint mit den früher eingewanderten Deutschen oder germanisirten Franzosen, Holländern, Schweizern u. a. m. bildeten die Salzburger den Stamm des heutigen deutschen Bauernstandes, welcher vielfach mit germanisirten Polen und Littauern durchsetzt ist und welcher sein Gebiet nach Norden dauernd und schnell erweitert.

Ueber den schnellen Rückgang der littauischen Sprache und Nationalität ist viel geschrieben und hat man es vielsach verstanden, die Theilnahme für das Berschwinden der Sprache, welche reich an Poesie ist, wach zu rusen. Augenscheinlich sind diese Bemühungen vergebens; die Germanisirung der littauischen Bevölkerung vollzieht sich in einem so schnellen Tempo, daß Dörfer und Kirchspiele, welche noch vor 25 Jahren ganz littauisch waren, heute fast vollständig deutsch sind, und nur die littauischen Namen weisen noch auf den littauischen Ursprung der Bevölkerung hin. Im Allgemeinen ist die Germanisirung der Littauer ein eminenter Cultursortschritt und beweisen die zahlreichen jetzt deutschen

Wirthe mit littauischen Namen, daß es sich hier nicht immer um eine Zurück= weichung der Bevölkerung, sondern oft um eine sich mit Naturnothwendigkeit

vollziehende Germanifirung handelt.

Bedeutend widerstandsfähiger sind die Polen Masurens. Obgleich, wie bereits erwähnt, ihnen das polnische Nationalbewußtsein vollständig mangelt, widerstreben sie der Germanisirung mit viel mehr Erfolg als die Littauer, auch sind die masurischen Bauern polnischer Zunge Verbesserungen zugänglicher als die Littauer. Kann man vom Littauer sagen, daß er erst nach seiner Germanissirung wirthschaftlichen Resormen zugänglich wird, so muß man dem Masuren das Zeugniß geben, daß bei ihm die Germanisirung nicht die Vorbedingung für wirthschaftliche Resormen ist.

Wir stehen somit vor der Thatsache, daß wir es im alten Littauen im Regierungsbezirk Gumbinnen nicht mit einer alten landessässischen bäuerlichen Bewölkerung zu thun haben, sondern daß die bedeutende Mehrheit der littauischen

Bevölkerung Nachkommen von Colonisten find.

Eine landesübliche bäuerliche Wirthschafts= und Lebensweise in dem Sinne wie sie die alten deutschen Bauernstämme in Franken und Niedersachsen besitzen und wie sie sich nur durch fast tausendjährige Gewohnheit heranbilden konnte, hat sich in Littauen kaum entwickln können.

Im Allgemeinen hat sich ein beutscher bäuerlicher Dialekt "das oftpreußische Plattdeutsch" herausgebildet; der Bauer hat unter gleichen Verhältnissen die gleichen Lebensgewohnheiten angenommen, allein Wirthschaftsweise und Lebensgewohnheiten haben nicht im Entferntesten die starre, undiegsame und unversänderliche Form wie in Niedersachsen und anderen alten Culturdistricten. In Folge dessen sind auch die Wirthschaftsweise und die wirthschaftlichen Vorurtheile nicht so streng und nicht so schwer zu durchbrechen, namentlich ist dem deutschen Bauer von den Voreltern etwas von der Strebsamkeit des Colonisten verblieben und ist derselbe leicht zu wirthschaftlichen Resormen geneigt, sofern er erst gesehen und sich überzeugt hat, daß sich dieselben wirklich bewährt haben.

Für diese leichtere Zugänglichkeit des ostpreußischen Bauern für Wirthschaftsverbesserung aller Art ließen sich eine Wenge Beispiele anführen. Die schnelle Berbreitung rationeller Ackergeräthe, hohe Leistungen in der Pferde= und Biehzucht sind Sigenschaften vieler bäuerlicher Wirthschaften und vollzieht sich in Folge dieser leichteren Zugänglichkeit in der Wirthschaftsweise der bäuerlichen Bevölkerung ein mächtiger Fortschritt; daß derselbe da am größten ist, wo der

Grund und Boden die Arbeit am besten lohnt, ift felbstrebend.

Vertheilung des ländlichen Besitzes.

Ueber die Vertheilung des ländlichen Besitzes des bäuerlichen Grundeigensthums giebt es nur den Nachweis, welchen Meiten in seinem Werke "Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates liefert.

1858 existirten im Regierungsbezirk Gumbinnen:

```
49 912 Bestigungen unter 5 Morgen,
16 519 " von 5 bis 30 Morgen,
28 000 " " 300 " 300 "
843 " " 300 " 600 "
607 " über 600 Morgen,
```

und ist der Regierungsbezirk derjenige der Provinzen Ost= und Westpreußen, welcher verhältnismäßig die meisten bäuerlichen Besitzungen in der Größe von 30 bis 300 Morgen ausweist.

Bufammenlegung ber Grundstüde.

Die Zusammenlegung der Grundstücke ist im ganzen Bezirk längst durchsgeführt und vollzieht sich namentlich in deutschen Districten das sog. Ausbauen der höfe in immer größerem Umfange.

Ausbauten.

In den mittleren Kreisen Littauens geben diese vielen einzelnen in Mitte ihrer Felder liegenden Höse der Landschaft einen besonderen freundlichen Charakter und hat dieses System jedenfalls sehr viel in die Augen springende wirthschaftliche Bortheile. Für die Cultur des Menschen, für die Pflege des Gemeindelebens, für den Schulbesuch und alle ähnlichen Beziehungen haben diese einzelnen Hossach iedesch unendliche Schwierigkeiten im Gefolge; es ist nicht zu verkennen, daß dieses System einem wirthschaftlichen Bedürfniß und der Neigung der Wirthe entspricht und daß die Zahl der Ausbauten jährlich zunimmt und die geschlossenen Dörfer kleiner werden.

Alls Curiosum wird aus dem Kreise Angerburg berichtet, daß in Gronsdischken (Kirchspiels Buddern, Kreises Angerburg) sechs Besitzer ihre Felder im Gemenge, wie vor der Separation, gemeinsam in 3 Feldern bewirthschaften und soll die eigenthümliche Formation der Feldmark, in deren Mitte die Wiesen und

das Bruch liegen, der Grund hierfür fein.

Arbeiter = Berhältniffe.

Die größeren Güter liegen fast alle isolirt, die Arbeiterbevölkerung für diese größeren Güter, die sog. Instleute sind mit dem größten Theil ihres Einkommens durch Naturallieserung vor Mangel geschützt und gelangen in guten Gegenden und guten Wirthschaften oft zu relativem Wohlstand. Die Güter sind ausnahmslos mit Wohnhäusern für diese Arbeiterfamilien versehen.

Die freien Arbeiter, die sog. Losleute, wohnen in den Dörfern bei Bauern und Eigenkäthnern zur Miethe und ist das Sinkommen dieser Leute großen Schwankungen unterworfen; je nachdem Sisenbahnen oder andere öffentliche Bauten, die Nähe einer königlichen Forst u. das. m. sohnende Arbeit gewähren.

Die Losleute, soweit sie nicht in Forsten und auf Gütern dauernde Beschäftigung haben, sind während des Winters auf die Arbeit bei den Bauern durch Dreschen und dergl. mehr angewiesen und herrscht in diesen Arbeiterkreisen in armen Gegenden, namentlich im Winter oft Mangel, so daß öfter ganze Familien der Armenpflege anheimfallen.

In dem Maße als sich das Chausses und Eisenbahnnetz vervollkommnet,

wird auch die Lage der Arbeiterbevölkerungen besser.

Bermehrung oder Berminderung des bäuerlichen Befiges.

Die Frage, ob sich der bäuerliche Grundbesit vermehrt oder vermindert hat, wird von den verschiedensten Seiten sehr verschieden beantwortet.

Eine erschöpfende Zusammenstellung für den Kreis Darkehmen hat Herr Karl Käswurm in Darkehmen zusammengestellt und dürfte dieselbe durch die große Genauigkeit ganz besonderes Interesse beanspruchen. (S. Anlage Nr. 1 a und 1 b.)

Das Resultat von Darkehmen, daß sich im großen Ganzen die Zahl der Bauernhöfe nicht vermindert hat, dürfte für die meisten Areise des Bezirks zutreffend fein.

Die Frage nach der Zusammenlegung, der Vermehrung und Verminderung der Bauernhöfe ift überhaupt nur zu beantworten unter Betrachtung des Güterhandels und der Barzellirungen.

Güterhandel.

Unmittelbar nach der Separation war die Neigung zu Verkäufen bei den bäuerlichen Besitzern um so größer, je mehr und je geringeres Land der Einzelne erhalten hatte. Bei dem damaligen geringen Werth des Grund und Bodens und der extensiven Wirthschaftsweise wurden gelegentlich der Separation oder unmittelbar nach derfelben fog. Weideabfindungsterrains und ähnliche Ackerstücke oft zu unglaublich billigen Breisen verschleudert.

Unter den widersprechenden Angaben ist es sehr schwer, die richtige Mitte zu finden und ein Gesetz zu erkennen, nach welchem sich Bermehrung oder Ber= minderung der einzelnen Güter vollzieht. Aus dem Kreise Lyck wird z. B. Fol-

gendes berichtet:

"Der bäuerliche Grundbesitz hat sich im Ganzen bezüglich des Umfanges der einzelnen Wirthschaften vergrößert, der Zahl der letteren nach verringert. Beispiel: Das Bauerndorf Stomatto. Dasselbe bestand ursprünglich aus 1 Schulzengrundstück = 6 Nominalhufen culmisch und 30 Wirthschaften à ca. 3 Nominalhufen culmisch, zusammen 31 Wirthschaften mit im Ganzen 1780 ha.

Davon schied ein Grundstück aus durch Berwandlung in mehrere Colo-

niftenstellen: Colonie Friedrichswerder.

Nach Aufhebung der Leibeigenschaft wurden aus den 30 Wirthschaften durch Erbtheilung 34, von welchen 5 eingingen, die der königliche Domänen= Fiscus erwarb, weil sich nach der Tradition für den Betrag der rückständigen Staatsabgaben kein anderer Räufer der Grundstücke finden wollte. Diefer Complex bildet heute das Domänen-Borwert "Abbau Stomatto".

Mit der Separation begann die Aufsaugung der Wirthschaften; aber auch die Bildung der Rathenstellen durch Verkauf der Sitztellen und durch Erbtheilung.

Länger als 25 Jahre zurückliegend, waren noch andere 5 Grundstücke, in den letten 25 Jahren weitere 12 dergleichen, davon 2 durch Parzellirung ver= Die parzellirten wurden zur Hälfte durch Arrondirung bestehender Wirthschaften absorbirt, zur anderen Hälfte gingen sie in kleinen Flächen in das Eigenthum besitzloser Leute über. Zwei neue Wirthschaften hatten sich durch Busammenlegung einiger Coloniftenstellen gebildet, so daß gegenwärtig die Ge= meinde Stomatto aus 14 Landwirthschafts = Höfen von 300 ha bis zu 7 ha und aus 48 Kathenstellen incl. 4 Colonisten, von 4 ha bis zu 6 ha Grundbesitz besteht."

Im Dorfe Gorlowken, ebenfalls im Rreise Lyd, stellt sich die Veränderung im Besitz wie folgt:

Im Dor	Im Dorfe Gorlowten bestanden zur Zeit der Separation (1852) Grundstücke:								
über 300 Morgen	von 200—300 Morgen	bon 100—200 Morgen	von 50—100 Morgen	von 20—50 Morgen	unter 20 Morgen	zusammen			
1	_	15	9	4	14	43			
Bur Zeit (1882) beftehen berartige Grunbstücke in Gorlowken:									
2	4	6	12	7	30	61			

Aus dem Kreise Johannisburg liegen folgende Zahlen vor: Es waren Bestitzungen vorhanden in:

-		1860:	1882:
Belczonszen:		•	
Wirthe (Bauern	(1	15	13
Käthner	<i>.</i>	8	14
Losleute		15	20
Ronopken:			
Wirthe (Bauern	t)	8	7
Käthner		6	12
Logleute		10	23
Pawloczinnen:			
Wirthe		12	10
Käthner		10	19
Losleute		2	4
Rosuchen:			
Wirthe		22	18
Käthner		12	14
Rollken:			
Wirthe		9	12
Räthner		2	11

Aus dem Kreise Sensburg wird berichtet, daß im nördlichen Theil des Bezirks sog. Ausschlachtungen stattgefunden haben, welche meistentheils zur Vergrößerung bestehender Bauernwirthschaften geführt haben.

Diefer District besteht aus schwerem reichen Boden, welcher hoch bezahlt

wird, und ift der Culturzustand ein fehr hoher.

Im westlichen und süblichen Theil bes Kreises, welche vorwiegend aus leichtem Boden bestehen, vollzieht sich bagegen seit länger als 20 Jahren eine systematische Vermehrung des kleinen Grundbesitzes. In den Dörsesn Giesewen, Sontag, Warpuhnen u. a. m. sind die sog. Außenländereien in Parzellen von 10, 20 und mehr Morgen verkauft und haben sich daselbst selbständige Ansiedelungen gebildet, auch größere Bauerngüter werden durch selbständige Abzweigungen geschaffen. Diese eigenthümliche Erscheinung ist auf ein systematisches Vordringen des Katholicismus zurückzusühren, da all' diese Verkäuse lediglich an

Katholiken stattsinden, welche aus dem angrenzenden Ermlande in den ursprünglich evangelischen Areis einwandern und werden diese Colonisten in den meisten Fällen von der katholischen Kirche subventionirt.

Aus dem östlichen Theil des Kreises Goldap wird ebenfalls von einer Bermehrung der bäuerlichen Besitzer berichtet, als Beispiele werden angesührt die Ortschaften Abszerninken und Kuiken, in welchen sich die Zahl der Besitzer von 3 auf 8 resp. von 8 auf 16 vermehrt hat.

Ebenso hat sich im Kreise Angerburg eine Bermehrung im Orte Mitschullen vollzogen, wo aus 2 Gütern von ca. 800 Morgen Größe 8 kleinere Besitzungen

entstanden sind.

Aus dem Kreise Insterburg liegen Beispiele vor, daß sich die Bestigungen in Lasdehnen von 6 auf 32, in Wanniglauken von 9 auf 31, in Pesseln von 31 auf 45 vermehrt haben, wogegen manche Dörfer vom Großgrundbesitz ganz aufgesaugt worden sind oder sich in mittelgroße Güter gruppirt haben.

Im Kreise Gumbinnen existirten nach der Separation 1719 sog. Bauernhöse; 1880 hatte der Kreis 1454 Bauernhöse, welche mindestens 75 Mark Grundsteuer zahlen, so daß in dem Kreise, wenn man die Eigenkäthner zuzählt, unbedingt eine Bermehrung stattgefunden hat, obgleich die Zahl der seit der Separation verkauften event. zerstückelten Bauernhöse auf 300 geschätzt wird.

Aus den anderen Kreisen widersprechen sich die Angaben oft sehr schroff, indem die persönlichen Stahrungen der Berichterstatter verschiedene gewesen sind; man wird aber vielleicht nicht fehl greisen, wenn man annimmt, daß sich im großen Ganzen der Umfang der Bauernhöse in tüchtiger Hand vergrößert hat, während sich die Zahl der mittleren Bauernhöse verminderte. Die parzellirten Grundstücke haben zur Vergrößerung bestehender Güter und zur Vermehrung der Sigenkäthner-Grundstücke geführt, so daß sich die Zahl der Besitzungen überhaupt jedenfalls vergrößert haben wird.

Es läßt sich ferner erkennen, daß der Grundbesitz da am stabilsten geblieben ist, wo der Grund und Boden der schlechteste ist, daß umgekehrt die stärtsten Beränderungen da hervortreten, wo der beste Boden die höchste Cultur

möglich gemacht hat.

Parzellirungen.

Gewerbsmäßiges Ausschlachten von Gütern hat mehr oder weniger in allen Kreisen in den Jahren 1871 bis 1875/76 stattgefunden, hat aber jetzt wohl ganz aufgehört. Als Objecte für diese gewerdsmäßige Parzellirung wurden hauptsächlich Mittelgüter von 3 bis 600 Morgen ausersehen, eigentliche Bauernzüter und große Besitzungen wurden nur in einzelnen Fällen für diese Zwecke gekauft.

Die in der Zeit nach dem letzten Kriege auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens gesteigerte Thätigkeit wirkte auch auf diesen Güterhandel, die nachfolgende Zeit der wirthschaftlichen Reaction bereitete aber auch ihm ein schnelles Ende.

Als Curiosum sei erwähnt, daß diese Güterschlächtereien auch von einer eingetragenen Genossenschaft gewerbsmäßig betrieben wurden und sei dieses Falles nur gedacht, um zu zeigen, wie die Form der eingetragenen Genossenschaft gemissbraucht werden kann.

Es dürfte hier am Plate sein, Die Frage des Güterhandels überhaupt zu beantworten.

Schriften XXIII. - Bauerliche Buftanbe in Deutschland. 2. Bb.

C. M. Stoeckel.

Es findet in Oftpreußen im Ganzen ein lebhafter Güterhandel statt. In den Jahren von 1840 bis 1860 fand eine starke Einwanderung von mehr oder weniger vermögenden Landwirthen aus allen Theilen Deutschlands statt, welche, angelockt durch die relativ billigen Bodenpreise, Gutskäuse vollzogen.

Dieses Zuströmen fremder Käufer veranlagte ein schnelles Steigen des Grund und Bodens und dieses Steigen führte zu einem lebhaften Güterhandel.

Es dürften in allen Kreisen des Regierungsbezirfs Beispiele zu finden sein, in welchen Güter in den letzten 20 Jahren ihre Besitzer 6 bis 8 Mal gewechselt baben.

Den Culminationspunct erreichten die Güterpreise im Jahre 1863, während von da an — hervorgerusen durch schlechte Ernten und ungünstige Conjuncturen — ein langsames Sinken der Bodenpreise eintrat, welches allem Anscheine nach in diesem Jahre einem abermaligen Steigen Platz gemacht hat.

Der Zuzug fremder Gutskäufer ist viel geringer geworden als er vor

20 Jahren war.

322

Räufe zu Speculationszwecken sind jetzt felten und hat sich somit der Güter-

handel wesentlich consolidirt.

Bur Beit des flottesten Handels wurde selbstredend leichtsinniger gekauft als jest und wurden in Folge dessen oft geringwerthige Güter sehr hoch bezahlt. Auch hierin hat sich ein gesunder Umschwung geltend gemacht, indem heute Güter mit guter Cultur sehr hoch bezahlt werden, während geringe Güter wesentlich im Preise zurückgegangen sind.

Dieser Güterhandel hat den eigentlichen Bauernstand am wenigsten in Mitleidenschaft gezogen und kann man unbedingt behaupten, daß der eigentliche

bäuerliche Grundbesitz viel stabiler ist als der mittlere und große.

Verpachtungen bäuerlichen Grundbesitzes finden nicht statt, der Bestiger wirthschaftet in allen Fällen selbst und müßten einer etwa ausnahmsweise vorstommenden Verpachtung ganz besondere außergewöhnliche Ursachen zu Grunde liegen.

Auch bei großen und mittleren Gütern ist die Verpachtung Ausnahme, die Selbstbewirthschaftung die Regel; außer den königlichen Domänen und einigen

größeren Gütercomplexen sind sehr wenige Güter verpachtet.

Berichuldung.

Die Frage nach der Verschuldung des bäuerlichen Besitzes ist eine ganz besonders schwierige, weil namentlich der gut situirte Bauer überhaupt ungern Angaben macht und stets bemüht bleibt, sich durch dieselben als verschuldet und durch Steuern und Abgaben überlastet hinzustellen.

Diefer Zug haftet den Bauern fest an, gleichviel welchen Stammes er sei,

und ist jedenfalls noch eine Folge des früheren Abhängigkeitsverhältnisses.

Die Bestrebungen, eine Landbaustatistik zu schaffen, sinden in dieser Scheu der bäuerlichen Bevölkerung gegen alle Auskunft, welche ihre wirthschaftlichen Angelegenheiten betrifft, eine bisher unüberwindliche Schranke. Der Bauer läßt sich, wie er selbst sagt, "nicht gern in den Beutel und in den Topf gucken".

Im Allgemeinen kann man den Satz aufstellen, daß der Bauernstand im Durchschnitt aut situirt ist und daß in allen Kreisen zahlreiche Fälle vorkommen, in denen überhaupt keine Hypothekenschulden vorhanden sind. Diese Fälle bilden

allerdings die Minderheit und dürfte die große Mehrzahl der bäuerlichen Güter

mit einer mäßigen Sypothekenschuld belaftet fein.

Auch hier sei der Bericht des Herrn Käswurm über die Verhältnisse im Kreise Darkehmen beigefügt, weil die Aussührung desselben für den größten Theil der Provinz zutreffend ist. (S. Anlage Nr. 2.)

Leider sind noch viele Sandschollen, welche aus absolutem Waldboden bestehen und oft, auf der Höhe liegend, den verderblichen Winden ausgesetzt sind, zum Feldbau benutzt und finden wir auf solchen armen Böden selbstredend auch

einen armen, heruntergekommenen Bauernstand. Schneller, unvermittelter, oft schroffer Wechsel des Bodens ist die charakte-

ristische Sigenschaft unserer Provinz und selbstredend macht sich dieser Wechsel auch in den Cultur= und Wohlstandsverhältnissen der Bebauer geltend.

Es giebt im Regierungsbezirk Gumbinnen, mit Ausnahme des Kreises Niederung keinen Kreis, welcher eine so gleichmäßige Bodenbeschaffenheit aufweist,

daß die Culturverhältnisse desselben einen einheitlichen Charafter tragen.

Es fehlen in keinem Kreise wirklich gute Gegenden und wirklich gute Wirthschaften, wenn daher aus den Kreisen Johannisdurg, Lötzen, Sensburg, Lyck, Goldap von einigen Berichterstattern über recht traurige bäuerliche Verhältnisse berichtet wird, so bezieht sich die Schilderung wohl in allen Fällen auf die Bebauer solcher Ländereien, welche richtiger und besser zu Wald aufgeforstet wers den sollten.

Die Berichte aus dem Kreise Johannisburg betonen eine Verschuldung des bäuerlichen Besitzes am stärksten und treffen hier wohl viele ungünstige Momente

zusammen, welche dieses Resultat herbeigeführt haben.

Zunächst ist die Vertheilung des Waldes im Kreise Johannisdurg die denkbar ungünstigste. Die 7,60 Duadratmeilen Wald, welche der 30 Duadratmeilen große Kreis überhaupt besitzt, liegen am östlichen Ende desselben zusammengedrängt und haben somit weder als Regulator in Vetress der Niederschläge noch als Schutz gegen die Winde den geringsten Einsluß auf den zum großen Theil leichten Boden des Kreises, außerdem grenzt der Kreis in seiner größten Ausdehnung mit Rußland und leidet demnach sehr unter den traurigen Grenzverhältnissen. Auch hat derselbe keine Bahnverbindung und darf man wohl mit Zuversicht hossen, daß die im Bau begriffene Bahn Lyck, Iohannisdurg, Allensstein auch auf die Wohlstandsverhältnisse der bäuerlichen Besitzer von günstigem Einfluß sein wird.

Im Allgemeinen ist die Verschuldung des bäuerlichen Besitzers heute un= bedingt größer als vor 25 oder 30 Jahren und doch ist der Wohlstand ein be=

deutend größerer.

Gine Steigerung der Bodenpreise hat sich, wie wir bereits ausführten, in den letten 20 Jahren im Allgemeinen nicht vollzogen, wohl aber eine große

wesentliche Verbesserung der Wirthschaftsweise.

Der Nachweis für diese großen wirthschaftlichen Fortschritte sindet sich wohl in jeder einzelnen Wirthschaft, hier muß nur die Thatsache erwähnt wers den, um den Satzu begründen, daß die stärkere Verschuldung im Allgemeinen mit einer Vermehrung des Wohlstandes verbuns den ist und daß die hypothekarisch oder als Personalcredit contrahirten Schulzden zum großen Theil zur Verbesserung der Wirthschaft, Vermehrung des Ins

ventars und Berbesserung der Gebäude verwendet worden sind und daß wohl alle Wirthe, welche heute mäßige Schulden und eine gute Wirthschaft haben, beseutend wohlhabender sind als ihre Eltern, welche schuldenfrei wirthschafteten.

Seit 1863 hat das Jahr 1882 zum ersten Wale eine ganz allgemeine gute Ernte gebracht. In diesen Zeitraum fallen aber 4 bis 5 vollständige Mißernten und eine große Anzahl sehr schwacher Mittelernten, im großen und mittleren Grundbesitz hat diese Epoche große Verluste und zahlreiche Subhastationen gebracht und auch der Bauernstand wurde in Mitleidenschaft gezogen

Bon wie schweren Folgen diese Nothstandsjahre für die Provinz waren, erhellt eine Zusammenstellung aus dem Jahresbericht des landwirthschaftlichen Centralvereins für Littauen und Masuren von 1874.

Areise	Zahl der stattgehabten Subhastationen													
ottetje	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	186 9	1870	1871	1872	1873
Insterburg Gumbinnen Stallupönen Goldap Dartehmen	35 13 20 22 6	32 11 15 22 9	30 6 7 8 3	18 2 8 7 12	16 8 12 3 3	24 14 21 18 11	37 30 44 52 13	53 46 80 76 26	68 36 124 105 40	131 100 170 110 71	108 68 87 71 44	80 33 31 34 35	56 22 10 27 16	23 13 7 12 4
zusammen	96	89	54	47	42	8 8	176	281	373	582	378	213	131	59
dar. ländl. Grundstücke	88	84	47	42	39	69	160	257	326	522	342	192	122	54

Daß das neue Subhaftationsversahren auf die Zahl der nothwendigen Subhaftationen ohne Einfluß gewesen, geht aus den Resultaten der obigen Zusammenstellung hervor und springt namentlich in die Augen, wenn man die Subhastationen nach Quartalen zusammenstellt.

1868.	I.	Quartal	110	nothwendige	Subhastationen,	1
	II.	"	59	"	"	
	III.	"	101	"	,,	Nach dem
	IV.	"	103	"	,,	alten Ver=
1869.	I.	,,	118	"	,,	fahren.
	II.	"	67	"	,,	' '
	III.	"	198	"	",	
	IV.	"	199	,,	. "	1
1870.	I.	,,	104	,,	"	Nach dem
	II.	"	114	"	"	neuen Ber=
	III.	"	89	"	"	fahren.
	IV.	"	71	"	",	. 1

Ein sehr großer Theil der subhastirten Grundstücke waren Eigenkäthners Grundstücke, ein anderer Theil mittlere Güter, während die eigenklichen Bauernsgüter in der Größe von $1^{1}/_{2}$ bis 3 Hufen am wenigsten dabei betheiligt sind.

Es war nöthig, die wirthschaftlichen schweren Zeiten zu ermähnen, welche die Provinz Oftpreußen während der letzten 20 Jahre durchgekämpst hat, da man nun in Berücksichtigung derselben den vollzogenen Fortschritt richtig schätzen kann.

Hat sich nun unter diesen Verhältnissen und trotz dieser Verhältnisse der eigentliche Bauernstand kräftig entwickelt und in jeder Beziehung gehoben, so dürste dies ein vollgültiger Beweiß sein für die tüchtige Unterlage, welche Ostspreußen im großen Ganzen der landwirthschaftlichen Thätigkeit gewährt und für die Tüchtigkeit des Menschenstammes, welcher diesen Boden bebaut und einer immer höheren Cultur entgegenführt. Wenn einer unserer Berichterstatter im Kreise Niederung in dieser Beziehung sagt:

"die Niederung ist ein gesegnetes, fruchtbares Gebiet, bewohnt von sparssamen, einsachen, verständigen Besitzern, welche langsam zu Neuerungen geneigt sind, aber energisch solche einsühren, so bald sie sich praktisch erprobt haben,"

so dürfte dieses Urtheil unter Berücksichtigung der oben ausgeführten Verschiebenheiten doch im großen Ganzen für Oftpreußen und seinen Bauernstand in Anspruch genommen werden.

Die hypothekarischen Darlehen werden durch die Landschaft, Privat-Credit-Gesellschaften, oder durch Mündelgelder und dergleichen mehr befriedigt. Der Zinsfuß ist im Allgemeinen gesunken.

Erststellige Hypotheken zu 5 und $6\,^{0}/_{0}$ waren früher üblich, sind aber in den letzten Jahren wohl nicht mehr contrahirt, heute sind Hypotheken zur ersten Stelle zu 4 und $4\,^{1}/_{2}\,^{0}/_{0}$ hinreichend zu haben. Weitere Hypotheken werden zu 5 und $5\,^{1}/_{2}\,^{0}/_{0}$ contrahirt.

Der Personalcredit des eigentlichen Vauern war früher nur unter wucherischen Bedingungen zu befriedigen, persönliche Darlehen mußten nicht nur von Hause auß sehr hoch — 10 bis $20\,^{\rm o}/_{\rm o}$ — verzinst werden, sondern es war Seitens der Darlehnsgeber auch Gang und Gebe, sich außer diesen Zinsen noch Naturalleistungen auszubedingen.

Bei der damaligen Naturalwirthschaft war der Bauer zu solchen Naturalleistungen um so eher geneigt, als er nicht gewohnt war, dieselben auf ihren Geldwerth zu berechnen.

Dieses Wucherspstem kann man heute als fast vollständig beseitigt ansehen und sind es namentlich die genossenschaftlichen Borschuß= und Creditvereine, welche den Wucher verdrängt haben.

Diese Vereine arbeiten nach dem Princip von Schulze-Delitsch, sie gewähren Credit gegen Bürgschaft und 3-Monatswechsel. Bei Contrahirung des Darslehns wird in der Regel die Art der Rückzahlung vereindart, beispielsweise wird verabredet, daß bei jeder Prolongation $10^{\circ}/_{\circ}$ des ursprünglichen Betrages abgezahlt werden sollen und macht oft der Bürge die pünktliche Sinhaltung dieser Verabredung zur Borbedingung seiner Bürgschaft, so daß Letzterer im Stande, durch alle 3 Monate nöthig werdende neue Unterschrift genau zu controliren, ob die verabredete Abzahlung pünktlich erfolgt oder nicht. Die Form der Contoncorrents wird Seitens der eigentlichen bäuerlichen Bevölkerung selten

benutzt und ist hier der 3-Monatswechsel unter oben angedeuteten Modificationen die gewöhnliche Form.

Die Betheiligung der bäuerlichen Bevölkerung an den Vorschußvereinen wächst mit jedem Jahre und läßt sich aus allen Berichten klar erkennen, von welchen heilsamen Einflüssen die Theilnahme der ländlichen Bevölkerung an diesen Genossenschaften ist.

In denjenigen Bezirken, aus welchen die ungünstigsten Berichte eingelaufen sind, ist die Betheiligung der ländlichen Bevölkerung an dem Creditverein noch am schwächsten.

Für den Vorschußverein Darkehmen liegt folgende Auskunft ebenfalls durch Herrn Käswurm vor (f. Anlage 3).

Es könnte die Frage aufgeworfen werden, ob reine ländliche Darlehnskassen nach süddeutschem Muster nicht noch günstiger und schneller wirken würden, als dies durch die städtischen Vorschusvereine geschehen kann.

Wir glauben diese Frage entschieden verneinen zu müssen, da für eine so relativ dünne Landbevölkerung, wie sie Ostpreußen hat, bei dem bereits erwähnten System der Ausbauten und isolirten Höse und bei dem Mangel größerer geschlossener Landgemeinden, alle Vorbedingungen für die Anwendung eines Systems sehlen, welches gegentheilige Verhältnisse zur Voraussetzung hat und ist für unseren Bauer die Stadt, in welcher er seine Producte verkauft und wo er seine Sinkäuse macht, auch der geeignetste Ort zur Abwickelung seiner Geldsgeschäfte, außerdem dürste es unseren Vauern im Durchschnitt doch an der nöthigen Bildung sehlen, um derartige kleine Kassen zu errichten und selbstständig zu verwalten.

Gine regelmäßige Abhängigkeit bes Bauern bei seinen Gin- und Berkaufen von vermittelnden Agenten findet nicht statt.

Seitdem Oftpreußen über ein Bahnnetz verfügt, hat der Chausseebau große Fortschritte gemacht. Die meisten Kreise haben ein ausgebildetes Chausseenetz, so daß bis auf wenige Ausnahmen der Berkehr mit den Kreisstädten immer gesichert ist und kann der Bauer seine sämmtlichen Producte in jeder Kreisstadt und jeder Zeit angemessen verwerthen.

Auch forgt die kaufmännische Concurrenz in den meisten Fällen dafür, daß ber Bauer nicht übervortheilt wird und beruht der größte Theil der Ein= und Verkäuse auf Baarzahlung.

In dieser Beziehung haben die letzten 20 Jahre einen bedeutenden Fortsschritt gezeigt, welcher, wie jeder anderer Fortschritt, in den wohlhabendsten Gegenden am deutlichsten wahrzunehmen ist.

Wo der gute alte Brauch der Baarzahlung eingestellt wird und das Borgssstem überhand nimmt, tragen die Kaufleute meistens mehr Schuld daran als die Käufer, da die ersteren den ländlichen Käufern den Credit förmlich aufsdrängen um sich die Kundschaft zu sichern. Genossenschaftliche Consumvereine könnten hier allein dauernde Abhilfe schaffen, doch stehen der allgemeinen Sinsührung derselben noch große Schwierigkeiten im Wege.

Herr Kaswurm = Dartehmen außert sich über das um sich greifende Borg=

sustem in der Anlage 4.

Erbtheilung.

Sämmtliche eingegangenen Specialberichte stimmen darüber überein, daß bei Todesfällen das energische Bestreben rorwaltet, das Gut der Familie zu ershalten, ebenso gleichmäßig betonen die Berichte, daß es nicht feste Regel sei, die Wirthschaft dem ältesten Sohne zu übergeben.

Aus einigen Kirchspielen wird berichtet, daß dort mit Vorliebe der jüngste Sohn als Erbe ausersehen werde, da jedoch aus demselben Kreise von gleiche fundiger Seite das Gegentheil berichtet wird, so darf man annehmen, daß ein bestimmtes Gewohnheitsrecht in dieser Beziehung nicht existirt, daß vielmehr in der Regel derzenige Sohn die Wirthschaft annimmt, welcher beim Eintritt des Todesfalles oder des Zeitpunstes, in welchem die Eltern das Grundstück abgeben wollen, am ersten in der Lage ist. Im Allgemeinen heirathet der Bauer früh, jedenfalls möglichst bald, nachdem er die Wirthschaft übernommen hat. Die älteren Kinder suchen daher sich oft selbsissändig zu machen, ehe die Eltern das Gut abgeben wollen und können, und heirathen die älteren Söhne oft Erbinnen anderer Güter.

In Bezug darauf, ob der ältere oder jüngere Sohn das Gut übernimmt, existirt auch keine grundsätzlich verschiedene Auffassung in den verschiedenen Sprachegebieten.

Die Neigung der Eltern, die Wirthschaft bei Lebzeiten abzutreten, scheint sich überall da am frühesten einzustellen, wo die materielle Lage derselben die ungünstigste ist und scheint namentlich der Littauische Bauer geneigt, sich verhältenismäßig frühzeitig zur Rube zu setzen.

Daß der stark ausgeprägte Familiensinn des Bauernstandes wirklich vorshanden ist, beweist die Art und Weise, in welcher die Güter auf eines der Kinder übergehen.

In allen Fällen ist der Preis, zu dem ein Kind das Gut übernimmt, bedeutend niedriger als derjenige, welcher durch freihändigen Verkauf zu erlangen wäre.

Ein fester Maßstab für die Bemessung des Preises besteht nicht, in der Regel wird derselbe durch freundschaftliche Uebereinkunft festgestellt, im deutschen bäuerlichen Kreise werden namentlich dei Todesfällen die nächsten Verwandten als Rathgeber zugezogen. Das Verhältniß des Erbtheilungspreises zum augensblicklichen Kauspreis wird fast übereinstimmend aus allen Kreisen auf $^2/_3$ bis $^3/_4$ angegeben.

Uebergeben die Eltern bei Ledzeiten, so wird ein sogenanntes Altentheil, bestehend aus Naturalien, Wohnung und Geld genau detaillirt sestgeset und in der Regel gerichtlich eingetragen, ebenso werden Pflichterbtheile der Geschwister sestgeset.

Alle Berichte stimmen darin überein, daß die stipulirten Altentheile in der Regel höher sind als es die Bedürsnisse der Altsiger ersordern und daß die stricte Erfüllung der eingetragenen Berpflichtung oft mit großen härten für den neuen Besitzer verbunden sein würde.

In der Regel werden diese Schwierigkeiten durch ein gemeinsames Familiensleben gehoben und scheinen die Fälle, in denen das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern ein schlechtes wird, die Ausnahmen von der Regel zu sein.

328 C. M. Stoeckel.

Der deutsche Bauer wirthschaftet gern so lange er noch rüftig und kräftig ist, wogegen der Littauer dazu neigt, sich so früh wie möglich zur Ruhe zu seizen. Es sollen aus dieser Neigung zahlreiche Processe entspringen und dürfte hierin ein Grund dafür zu suchen sein, daß die kleinen littauischen Bauern rasch verschwinden und die Grundstücke nach und nach in deutsche Hände übergehen.

Aus dem polnischen Sprachgebiet wird übereinstimmend berichtet, daß die Gewohnheitsrechte bei Erbfolgen keinen Unterschied in Bezug auf die Sprache erkennen lassen, daß vielmehr in Bezug hierauf übereinstimmende Ansichten und

Gewohnheiten herrschen.

Die übrigen Geschwister, namentlich die Schwestern, bleiben in der Regel, sofern sie nicht heirathen, noch längere Zeit im Elternhause und arbeiten mit in der Wirthschaft, die übrigen Kinder der kleinen Bauern gehen vielfach in fremde Dienste und gelten dieselben auf dem Lande und in den Städten als die besten, zuverlässigsten Dienstboten, von den übrigen Söhnen dienen viele beim Militär als Unterofficier weiter und werden dann Subalternbeamte, viele wers den Handwerter. Aus den wirklich wohlhabenden Bauernfreisen sind die Beisspiele nicht mehr selten, daß einzelne Söhne das Shmnasium absolviren und studiren, überhaupt kann man sagen, daß der Bauernstand sortwährend den anderen Ständen Arbeitskräfte zusührt und dieselben ergänzt.

Herr Käswurm berichtet über die Erbtheilungen wie folgt in Anlage 5. In diesem Gewohnheitsrecht der Erbschaften liegt wohl der Kernpunkt der

ganzen Frage.

Der Regierungsbezirk Gumbinnen mit seinen 3 Sprachgebieten liesert den Beweis, daß dieses Gewohnheitsrecht bei dem Bauern in Fleisch und Blut überzgegangen ist, da es bei der großen Mehrzahl derselben die Feuerprobe bestanden hat.

Wenn überall in Deutschland die Bodenpreise in diesem Jahrhundert mächtig gestiegen sind, so ist vielleicht in Oftpreußen das Berhältniß der Steigerung am

höchsten.

Als die Gesetzgebung den Bauer zum freien Bestiger seines Gutes machte, lag die Provinz in vollster Erschöpfung darnieder; wenige Provinzen unseres Baterlandes haben in den Kriegen 1806 bis 1813 so gesitten, wie Ostpreußen. Der hier Ende des vorigen Jahrhunderts herrschende Wohlstand wurde total vernichtet, die Provinz wurde ihres Biehstandes drei Mal fast gänzlich beraubt und ein großer Theil der Höse wurde zerstört. Die Jahre von 1813 bis 1840 bezeichnen eine Periode der langsamsten, mühsamsten Erholung und Regeneration. Bei dem Mangel jeder Handelsverbindung, bei im Frühjahr und Herbst allgemein grundlosen Begen und beispiellos billigen Preisen war der Grundbesitz fast ganz entwerthet; Eredit war für den Gutsbesitzer, namentlich aber für den Bauer nicht vorhanden.

Das producirte Getreibe war im Innern des Landes fast werthlos und die niedrigen Viehpreise ließen auch an eine Aussuhr von Bieh nicht denken.

In dieser Periode war nur die reine Naturalwirthschaft möglich, da das

wirkliche baare Geld überall fehlte.

Dieser Periode folgte eine schnelle Steigerung der Bodenpreise, verbunden mit einer steten Einwanderung auswärtiger Käufer.

Die hohen Getreidepreise bewirkten ausgedehnten Getreidebau, die höheren Gelbeinnahmen verdrängten mehr und mehr die Naturalwirthschaft.

Ein ähnlicher Process hat sich in ganz Deutschland vollzogen, derselbe ist aber in Ostpreußen um so interessanter zu verfolgen, weil er, aufgehalten durch die Lage Ostpreußens, an der äußersten Ostgrenze Deutschlands und in späterer Erschließung der Provinz durch die Eisenbahnen augenblicklich noch nicht abgeschlossen ist. Erst die zweite Generation fängt an, unter diesen gänzlich veränderten Berhältnissen zu wirthschaften und muß man sich bemühen, die Lage des bäuerlichen Besitzers im Jahre 1827 gegenüber der im Jahre 1882 vor Augen zu führen, um den starten conservativen Familiensinn zu erkennen, welscher in dem Bauernstande herrscht.

Dank dieses Familiensinnes hat sich unser ganzer Bauernstand nicht nur intact erhalten, sondern derselbe hat sich in derselben Zeit in materieller und intellectueller Bezihung so gehoben, daß es keinen zweiten Stand in unserem Bolksleben giebt, der einen größeren Fortschritt für sich bezanspruchen dürste.

Die Ursache für diese gefunde Entwickelung ist und bleibt allein der freiwillige, durch kein Gesetz beeinflußte Drang, den Grundbesitz der Familie zu erhalten.

Derselbe scheint am schärfsten ausgeprägt zu sein bei den eingewanderten west- und süddeutschen Stämmen, namentlich bei Salzburgern, Nassauern, Niederssachsen und dergleichen mehr, da in allen Kreisen, welche durch Angehörige dieser Stämme colonisirt wurden, noch directe Nachkommen der ursprünglichen Colonisten auf den Hufen sitzen. Auch aus masurischen Kreisen wird von langiährigem Besitz derselben Familie berichtet und Beispiele von über hundertzjährigem Besitz der Husen Familie sind aus allen Kreisen in großer Wenge zu erdringen.

Die Opferbereitschaft aller Familienmitglieder, welche es in den meisten Fällen allein ermöglicht, daß das Gut in der Familie verbleiben kann, sindet sich oft auch bei Frauen zweiter She. Uns ist ein bestimmter Fall bekannt, in welchem ein größerer Bauer Salzdurger Abkunft starb; er hinterließ 4 Kinder erster She, die zweite She war kinderlos und die Wittwe in Ermangelung eines Testamentes bei vorher eingegangener Gütergemeinschaft hauptsächliche Erbin. Durch gütliche Uedereinkunft übernahm der älteste Stiessohn das Gut, während sich die Wittwe mit einer Absindung begnügte, welche höchstens den dritten Theil des Werthes ihres wirklichen Erbtheiles betrug.

Mag diefer Fall eine seltene Ausnahme sein, so beweist derselbe doch den scharf ausgeprägten Familiensunn und die Pietät, welche in bäuerlichen Kreisen in dieser Beziehung herrschen.

Daß das Bild, welches die bäuerlichen Verhältnisse treu schildert, auch Schattenseiten zeigen muß, ist bereits angedeutet, und auch hier wird man nicht fehl greifen, wenn man annimmt, daß sich erst auf Grund eines gewissen Wohlstandes Sinn für Familienleben und Opferfreudigkeit entwickeln können.

Es ist bereits früher angedeutet, daß sich im Süden des Bezirkes vielsach Sandschollen im bäuerlichen Besitz befinden, welche aus absolutem Waldboden bestehen.

In solchen armen Gegenden giebt es auch bäuerliche Kreise, in denen oft bittere Noth herrscht und deren Lebensweise grell abweicht von der der wohlshabenden Bauern.

Auch in den Kreisen Hendekrug und Memel sinden sich vielsach sehr ärmliche bäuerliche Verhältnisse und sind es hier namentlich die kleinen littauischen Bauern, welche das stärkste Contingent zu der Klasse der schlecht situirten Wirthe stellen. In diesen Kreisen herrscht auch noch die Trunksucht in hohem Grade, während dieselbe sonst mit wachsendem Wohlstand abnimmt.

Lebensweife der Bauern.

Die ganze Lebensweise des Bauern regelt sich selbstredend nach dem Grade des Wohlstandes und sehlen in unseren Berichten auch Klagen darüber nicht, daß bei wachsendem Wohlstand die einsache bäuerliche Lebensweise immer mehr versichwinde, daß sich bei dem wohlhabenden Bauer immer mehr das Bestreben einstelle, es in Bezug auf Tracht und äußeres Auftreten dem größeren Bestiger gleich zu thun und daß namentlich auch das Familienleben den alten patriarschalischen Charakter immer mehr abstreise.

Diese Klagen, an sich entschieden gerechtsertigt, tressen nicht nur den Bauernstand allein, sondern nur allermeist die städtischen Kreise, von denen aus das Beispiel gegeben wird. Auch in dieser Beziehung widersteht gerade der Bauernstand länger als irgend ein anderer.

Bon einer Nationaltracht ift in deutschen und polnischen Gegenden keine Rede, doch ist die Kleidung der Bauern übereinstimmend einfach und besteht bei der Mehrzahl derselben, namentlich bei den Männern, auch heute noch aus selbst= gesponnenen und gewebten Stoffen.

Die Littauer haben ihre äußerst kleidsame und hübsche Nationaltracht bewahrt und zeichnen sich die Frauen und Mädchen durch große Fertigkeit im Wirken und Stricken aus. Im Ganzen ist auch der wohlhabende Bauer sparsam und in seiner Lebensweise einfach, bei Familiensesten aber, namentslich bei Hochzeiten und Begräbnissen, ist eine verschwenderische Gastsreiheit sestrauch.

Die ganze Untersuchung darüber, in wie weit die moderne Zeit die Lebens- und Anschauungsweise der bäuerlichen Kreise beeinflußt, würde bedeutend mehr Raum beanspruchen als für diese kurze Schilderung überhaupt zur Versfügung steht.

Wirthichaftsweise.

Es erübrigt noch, Einiges über die Wirthschaftsweise des Bauern zu sagen. Das in den extensiven Verhältnissen begründete vorherrschende Bestreben des hiesigen Bauern, sich innerhalb seiner Felder, außerhalb des Dorfes isolirt anzusiedeln, haben wir bereits erwähnt.

Die landesübliche Wirthschaftsweise ist den Verhältnissen entsprechend extensiv

auch heute in der Hauptsache noch auf die Dreifelderwirthschaft basirt, bei Weide=

gang bes Inventars im Sommer.

Im Allgemeinen zeichnen sich die Bauern deutscher Zunge durch Fleiß, Sparsamkeit und Nüchternheit aus, doch fehlt es in Masuren auch nicht an sehr

tüchtigen Wirthen polnischer Sprache.

Der Uebergang von der Dreifelderwirthschaft zur Fruchtwechselwirthschaft ift in den Kreifen mit gutem Boden fast beendet, in armeren Kreifen besteben jedoch die Dreifelder noch heute. Wo die Dreifelderwirthschaft beseitigt ift, ift oft eine Künffelderwirthschaft eingeführt.

Vorkommende Fruchtfolgen sind unter Anderen:

1. Brache,	1. Brache,	1. Brache,
2. Winterung,	2. Winterung,	2. Winterung,
3. Sommerung und	3. Sommerung,	3. Mäheklee,
Mähetlee,	4. Sommerung,	4. Weide,
4. Weide, Sommerung,	5. Weide.	5. Hafer.

5. Beibe.

oder 6 Kelder. 3. B.:

2. 3. 4. 5.	Brache, Winterung, Sommerung, Sommerung,	2. 3. 4. 5.	Brache, Winterung, Sommerung, Wäheklee, Weide,	2. 3. 4. 5.	Brache, Winterung, Mäheklee, Beide, Sommerung,
	Weide.		Hafer.		Sommerung.

Der landesübliche Pflug ist die "Boche", ein Pflug eigenthümlicher Construction, welchen sich der Pflüger selbst baut und welcher in allen Bodenarten vortreffliche Arbeit liefert. Neuerdings haben sich moderne Pflüge aller Art schnell verbreitet und findet man auch in bäuerlichen Wirthschaften vielfältig rationelle und gute Ackergeräthe.

Auf hoher Stufe steht die weit berühmte littauische Pferdezucht, deren Schwerpunkt in den Kreisen Gumbinnen, Stalluponen, Darkehmen, Billtallen, Ragnit, Insterburg liegt, welche aber in neuerer Zeit bedeutende räumliche Fortschritte gemacht hat, so daß auch in verschiedenen Theilen anderer Rreise vortreffliches Zuchtmaterial vorhanden ift.

Die besten Mutterstuten im bäuerlichen Besitz sind hochedelstes Material, welches demjenigen der besten Gestüte ebenbürtig ist. Die Fohlen dieser Elite-stuten werden auch meistens von den Besitzern der großen Gestüte zu Zucht-

und zur Aufzucht für Remontezwede getauft.

Als bekannt darf vorausgesett werden, daß die sogenannte oftpreußische Landespferdezucht, soweit dieselbe Borzügliches leistet, fast ganz auf den Regie-rungsbezirt Gumbinnen und die genannten Kreise beschränkt ist und daß dieser relativ kleine Bezirk der preußischen und deutschen Armee fast volle 2/3 des Be= darfes an Cavalleriepferden liefert.

Hand in Hand mit der Entwickelung der Pferdezucht geht eine Berbeffe= rung der Biehzucht; in feinem Falle hebt fich die Pferdezucht auf Rosten der Viehzucht.

Die letzten 20 Jahre haben auf dem Gebiete der Landesviehzucht ungeheure Fortschritte gezeigt und liefert der Regierungsbezirk Gumbinnen heute große Mengen von Mastvieh und Nutzvieh aller Art.

Tragende Kühe und Stärken und junge Ochsen zu Zug= und Mastzwecken sind die beliebtesten Handelsartikel und werden mit der Bahn auf weite Ent=

fernungen exportirt.

Der zur Verfügung gestellte beschränkte Raum verbietet ein weiteres Ginsgehen auf die wirthschaftlichen Verhältnisse und hoffen wir, in den vorstehenden kurzen Aussührungen den Beweis geliefert zu haben, daß der eigentliche Bauernstand des Regierungsbezirks Gumbinnen sich in der kräftigsten und gesundesten Entwicklung befindet.

Anlage Mr. 1a

nebst einer Tabelle 1b.

(Zu Seite 319.)

Die nachstehend dargestellten Verhältnisse der bäuerlichen Besiehen sich insbesondere auf die Zustände im Kirchspiele Darkehmen; sie werden aber im Allgemeinen auch für den größeren Theil des ganzen Kreises Darkehmen (auszenommen einige Bezirke der Kirchspiele Trempen, Carpowen und Dombrowsen — den Westen des Kreises) zutressend sein und im großen Ganzen noch für die meisten Gegenden der Kreise Insterdurg, Gumbinnen, Stallupönen und die nördelichen Kirchspiele des Kreises Goldap gelten können.

Ueber die Größe und Angahl unferer Bauernhöfe.

König Friedrich Wilhelm I. ordnete an, daß ein jeder fönigl. Scharwerksbauer auf 2 Hufen oleykoisch Maß, d. i. 31,3 ha, angesetzt werden sollte. Diese Fläche erwies sich aber sehr bald als zu groß für einen Scharwerksbauern und wir sinden sie auf $1^{1}/_{2}$ oder 1 Hufe oleykoisch, d. i. 23,5 oder 15,65 ha, angesetzt.

Nach einer Schuleinrichtungstabelle, die sich bei den Alten des Pfarramtes in Darkehmen befindet, waren im Jahre 1737 in den 25 Dörfern des Kirchspiels Darkehmen auf 204 oleykoischen Hufen 148 Bauern ("-Wirthe") angesetzt. Es kannen im Mittel auf einen bäuerlichen Wirth damals 1,38 oleykoische Hufen

= 21.6 ha.

Die Anzahl dieser bäuerlichen Besitzungen hat sich seitdem in dieser Gegend nicht wesentlich verändert, wogegen sich unterdessen ihre Besitzverhältnisse, sowie

ber Umfang ber einzelnen Bauerngüter völlig umgestaltet haben.

Um 1780 sind die Angaben der Goldbeck'schen Topographie aufgenommen, darin werden die Feuerstellen an jedem Orte angegeben; die Anzahl derselben entspricht in hiesigen Verhältnissen mit Berücksichtigung der anderweitig bekannten nichtbäuerlichen kleinen Besitzungen in den einzelnen Orten im Allgemeinen der Zahl der damals vorhandenen bäuerlichen Wirthe. Wir zählen in den 27 Vörfern unseres Kirchspiels ca. 170 bäuerliche Wirthe (um 1780).

Durch die Gesetze von 1808 u. ff. wurden die Scharwerksbauern zu freien Grundbesitzern und sehr balb trat bei ihnen das Verlangen ein, die bisher bestandene Gemengewirthschaft der Dorfgemeinden aufzugeben und jedem einzelnen

Bestiger ein bestimmtes Stück Land als dauerndes freies Eigenthum zu überweisen. Diese Güterzusammenlegung — "Separation" — wurde im hiesigen Kirchspiele in der Zeit von 1821—1835 eingeleitet und 1825—1830 vollendet. Die Ländereien wurden hierbei fast durchweg nach ihrer Güte (Bonität) vertheilt, so daß derzenige, welcher werthvolleres Land bekam, eine erheblich kleinere Fläche erhielt, als der, welchem das weniger gute Außenland zusiel. Dadurch wurde die ehemals vorhandene gleiche Größe der einzelnen bäuerlichen Bestungen eines Dorses durchbrochen. Im Lause der Zeit haben die verschiedenen perstönlichen Umstände der einzelnen Bestiger, Fleiß und Betriebsamkeit, Vermögen, Erbtheilungen u. a. m. die Größenunterschiede der einzelnen Bestigungen noch vielsach erweitert.

Gegenwärtig (1881) ist der ländliche Privatbesit im Kirchspiele Darkehmen in folgender Weise vertheilt (of. Beilage):

17 Güter mit mehr als 100 ha Fläche;
24 Bestigungen mit je 50—100 ha Fläche,
52 " " 20—50 " "
43 " " 10—20 " "
48 " " 5—10 " "

5—10 " "

5—10 " "

6. i. 167 bäuerliche
Bestigungen
in 29 Dörsern.

und 78 Besitzungen unter je 5 ha Fläche.

Die Anzahl der bäuerlichen Besitzungen in hiesiger Gegend ist daher seit

lange (1737—1882) fast unverändert dieselbe geblieben.

Gemeindebesit kommt in den Dörfern hiesiger Gegend nur in unerheblichem Umfange vor. In vielen Dörfern gehört dazu der Dorfanger, ein vorbehaltener Rasenplatz, seltener Gartenplatz in der Dorflage, ebenso Dorsteiche, die als Wasserbehälter zum Biehtränken und bei Feuersnoth 2c. von den Dorstewohnern benutzt werden; ferner Torsbrüche, welche von einigem Umfang gewöhnlich bei der ersten Separation ausgeschlossen blieben, später aber öfter unter die Interessenten vertheilt sind. Endlich gehören noch hierher die Begräbnisplätze, die bei jedem Dorse vorkommen und gewöhnlich Gemeindeeigenthum blieben.

Verpachtungen bäuerlicher Besitzungen kommen in hiesiger Gegend beinahe

gar nicht vor.

Anlage Nr. 1b.

Zu S. 319.

Machweisungen

bes Bestandes der bäuerlichen Grundstücke im Kirchspiele Darkehmen, Landrathstreis Darkehmen, Regierungsbezik Gumbinnen, Ostpreußen, in den Jahren 1737, ca. 1780, 1863 und 1881.

Die Angaben sind entnommen:

für 1737 aus Schulnachrichten bei den Acten des Pfarrer-Amts in Darkehmen; für 1780 nach der Zahl der Feuerstellen, wie sie Joh. Friedr. Goldbeck's Topographie des Königreichs Preußen, I. Th. Ostpreußen, Königberg und Leipzig bei Kanter (ohne Jahr, d. i. um 1785!) 4°. angiebt, mit Berücksichtigung der anderweitig bekannten nichtbäuerlichen Besitzungen. [Diese Zahlen nur im Allgemeinen brauchbar!]

für 1863 nach der Aufnahme zur Gebäudesteuerveranlagung, für 1881 nach der Aufnahme zur Klassensteuer für 1882/83.

Darkehmen, 26. Juni 1882.

R. Käswurm.

1 Auerfluß u. Wolelen . abl. Gut u. Borwerf 2 Awiszen Dorf 3 Bagdonen Dorf 4 Balsziemen Dorf 5 Bidszunen Dorf, dann Gut 6 Kl. Brekfemen Gut 7 Camanten Gut u. Dorf	227 132 263 339	- 4 10 ¹ / ₂	4	
4 Balszkemen Dorf 5 Bidszunen Dorf, dann Gut 6 Kl. Brekkemen Gut	339	101/2	1	
5 Bidezunen Dorf, dann Gut 6 Kl. Brettemen Gut			[6]*	6
Stadt Dartehmen Dorf, dann Gut Deuildszen Dorf II Gndrußzen Dorf II Friedrichzfelde Gut d. a. 1778 II Gridudsfelde Gut d. a. 1805 II Gr. Grobinen Dorf II Gruenwalde Gut u. Dorf II Gruenwalde Gut u. Dorf II Gruenwalde Gut u. Dorf II Gruenwalde Gut u. Dorf II Gudwallen, Afteckersberg Handszifen Dorf Runigelen Dorf Runigelen Dorf II Mallenuppen Dorf II Menturren Dorf II Menturren Dorf II Menturren Dorf II Menturren Dorf II Menturren Dorf II Menturren Dorf II Menturren Dorf II Menturren Dorf II Menturren Dorf II Menturren Dorf II Do	124 83 148 691 194 111 270 63 428 501 210 181 515 362 219 83 186 47 218 155 185 46 232 203 150 570 124 142 583	5 -8 2 7 -8 5	12 3 ? 5 	11 3 ? 5 7 5 6 1 11 11 13 7 7 ? - - - - - - - - - - - - -

•	1863				18	81			
über 400 Meg.	20—400 Mrg.	unter 20 Mrg.	über 100 ha	50—100 ha	20—50 ha	10-20 ha	5—10 ha	unter 5 ha	Bemerkungen
1	7 14 2 1 1 8 1 16 6 2 10 13 12 8 4 3 5 2 2 1 5 6 6 1 6 5 3 10 9 10	-2 4 11 -1 1 2 -3 1 -3 6 3 6 -3 -3 -1 12 1 1 1 1 1 3 2	1	3 2 1	2 2 - 1 - 4 31 - 5 35 41 - 1 2 - 2 - - - - - - - - - - - - - -	- 6	1 7 1 1 1 3 - 1 1 3 - 1 1 3 - 1		ift von den Nachbarorten auß- gekauft * auß andern Angaben er- gänzt bis 1785 Kgl. DomBerw. verw. ehem. zu Auerfluß bito ehem. Kgl. Domäne
15 in 8	182 30 D ör	91 fern	17	24 i	52 n 29	43 167 Dörfer	148 m	76	ohne Stadt u. die in todter Hand befindliche Kirche, Schulen, Gemeinden und dem Staate gehörigen Grundstücke

Schriften XXIII. — Bäuerliche Zustande in Deutschland. 2. Bb.

22

Anlage Nr. 2.

Bu Seite 323.

Die Verschuldung der Bauerngüter hat in den letztverflossenen Jahrzehnten in hiesiger Gegend entschieden zugenommen. Wir sind außer Stande darüber aus weiteren Kreisen Zahlenangaben beizubringen; einzelne Beispiele beweisen hierin gar nichts für den allgemeinen Zustand. Die Vergrößerung der gesammten Grundschulden auf den bäuerlichen Besitzungen deutet uns jedoch durchaus nicht einen Rückgang der Vermögenslage des Bauernstandes an, wir erblicken darin in den bei weitem meisten Fällen nur eine unvermeidliche Folge der Culturentwickelung. Die früheren Scharwertsbauern waren gar nicht berechtigt ihre Sofe mit Grundschulden zu belaften. Freie bäuerliche Grundbesitzer gab es in hiesiger Gegend vor 1808 nur sehr wenige und dieselben hatten bei der damals allgemein herrschenden Naturalwirthschaft einen sehr geringen Geldbedarf für ihre Person und ihren höchst einfachen Wirthschaftsbetrieb. Der Uebergang von der Natural= zu der Geldwirthschaft wurde erft durch die Gesetze von 1808 x. angebahnt, er vollzog sich aber erft sehr allmählich im Laufe der folgenden Jahrzehnte und gelangte erst seit den Separationen der Dorfgemeinden (1820-40 in dieser Gegend) zur Anerkennung und feit der Abgabenregulirung (Domänenzins um 1855 und Kirchenabgaben um 1880) zur völligen Durchführung. Die heute noch für Kirchen= und Schulbeamte vielfach vorkommenden Fuhren, Arbeiten zur Land= bestellung, Lieferungen von Naturalien mancher Art, Baufuhren 2c. sind noch die letten meist fehr verhaften Refte der alten Scharwerts= und Naturalwirth= schaft, welche zum schweren Nachtheil für Berechtigte wie Verpflichtete bis in unsere Tage fortbestanden haben und die Quelle vieler Belästigungen, Berschwen= dungen und Veruntreuungen gewesen sind.

Seit dem allgemeinen Auftreten der Geldwirthschaft (um 1855 in hiefiger Gegend) war gleichzeitig durch vermehrte Anlage von Kunststraßen der Handel und Berkehr in den Landstädten Littauens bedeutend gehoben, die Erzeugnisse des Landbaues und der Biehzucht brachten andauernd höhere Preise wie in früheren Jahrzehnten, die Geldbedürfnisse der bäuerlichen Besitzer nahmen unter diesen Umständen sehr bald bedeutend zu und es traten in zunehmendem Grade unter den bäuerlichen Besitzern größere Ansorderungen in Hinsicht auf Beschaffung von Betriebskapital für die Wirthschaft und zu persönlichen Ausgaben heran. Damals hatte die Ostpreußische Landschaftliche Creditanstalt die größeren bäuerlichen Besitzungen für ihre Beleihungen zugelassen und dadurch denselben mäßige Summen zu billigen Zinssätzen zur Verfügung gestellt. Auch anderweitig wurden

bie kleinen Hypotheken auf sicheren Stellen guter Bauerngüter für weniger wohlhabende Kapitalisten immer mehr begehrt. So wurde im Laufe der Zeit dem Bauern die Belastung seines Hoses mit Grundschulden wesentlich nahe gelegt und erleichtert und er hat in vielen Fällen recht ausgedehnten Gebrauch davon gemacht. Wir kennen in hiefiger Gegend aber noch viele Bauernhöse, die ganz schuldenfrei erhalten sind, andere schulden nur der Landschaft sehr mäßige Beträge. Biele sind dagegen auch bedeutend mit Grundschulden belastet und manche bis an die Grenzen ihres Werthes oder wohl gar über denselben hinaus ver-

pfändet.

Ein seltenes Beispiel wohlgeordneter bäuerlicher Besitzverhältnisse bot vor einigen Jahrzehnten das alte "Salzburger Coloniedorf" Jenuttiszken bei Dar= kehmen. Darin wohnten auf ihren 7 Bauernhöfen in behäbigem Wohlstande die Nachkommen von Salzburger Exulanten, denen um 1734 jene Höfe unter billigen Bedingungen als freies Eigenthum ohne alle Beschwer außer den geordneten Abgaben überlaffen waren. Um 1850 wurde ein höherer Kreisbeamter hierher versetzt und eine feiner ersten Amtshandlungen war die Aufnahme eines Schulrecesses in der Schulgemeinde, zu welcher auch J. gehörte. Es mußten dabei u. a. auch die Bermögens= und Schuldenverhältnisse der einzelnen Gemeinde= mitglieder amtlich festgestellt werden. Der Gemeindevorstand (Schulz) bes Dorfes hatte als Sprecher seiner Ortschaft aufzutreten. Als nun J. an die Reihe kam, trat der alte Schulz Hofer für seine Dorfgemeinde vor und beantwortete Die an ihn gerichtete Frage wegen der Schuldverhältnisse mit einer gewissen Ent= ruftung: "Bei uns in Jenuttiszken hat noch niemals einer Schulden gehabt!" Unfern Gewährsmann setzte diese stolze Antwort in gerechtes Erstaunen, nach einigen weiteren Fragen beruhigte er sich damit, nahm aber bald darauf eine Gelegenheit mahr, sich auf dem Gericht die Hypothekenacten jener sieben Bauernhöfe vorlegen zu laffen und fand, daß wirklich seit der Ginrichtung dieser Acten im Ausgange des vorigen Jahrhunderts in Rubr. III nicht eine einzige Schuld eingetragen war. Wir find zwar nicht mit den heutigen Schuldverhältniffen jener sieben Salzburger Wirthe naber bekannt, mochten aber nach unserer anderweitigen Kenntniß vermuthen, daß einer oder der andere jetzt auch schon eingetragene Schulden haben wird.

Anlage Nr. 3.

Bu Seite 326.

Unter den über 760 Mitgliedern des Borschußvereins zu Darkehmen, E. G., sind mehr als die Hälfte Besitzer ländlicher Grundstücke, d. i. meistens Bauern. Diese benutzen hier in den bei weitem meisten Fällen diese Creditanstalt nur zur Aushilse für vorübergehende Geldbedürfnisse. Seltener suchen sie darin einen Ersatz für Grundcredite, die ihnen sonst irgendwie lästig oder schwierig werden. Diese zuletzt erwähnte Benutzung der Bereinstasse wird aber von dieser selbst möglichst beschräntt, wo sie sich durch öftere Prolongationen geltend macht.

Anlage Nr. 4.

Ru Seite 326.

Leider hat in den letzten Jahrzehnten das ganz allgemein überhand neh= mende Borgspftem, welches von unseren Kaufleuten zum Beranziehen und Festhalten ihrer Kundschaft mit besonderer Borliebe begünstigt wird, auch viele bäuer= liche Besitzer verleitet einen großen Theil ihrer personlichen und wirthschaftlichen Bedürfnisse vom Kaufmann auf Rechnung zu entnehmen und dann ab und zu auf diese Rechnung etwas abzuzahlen. Dieses für den soliden gewiffenhaften Kaufmann wie für jeden Käufer durchaus verderbliche Berhältniß ist die Ursache sehr unangenehmer Vorkommnisse geworden. Der Kaufmann bekommt eine Masse Buchforderungen von mit der Zeit sehr zweifelhaftem Werth; der Räufer ent= wöhnt sich immer mehr vom Raufen gegen baar, er bekommt oft schlechte Waaren zu übermäßigem Preise in mangelhaftem Maß und Gewicht — er nimmt mit allem vorlieb, es wird ja geborgt. Bei der Abrechnung kommen oft Frrthumer vor, welche unter allen Umftänden jum Nachtheile des Räufers ausschlagen, da diefer sich nichts anzuschreiben pflegt, während die Bücher des Kausmanns als Beweis gelten. Ganz abgesehen davon, daß solche Leichtigkeit des Erwerbs in sehr vielen Fällen Luxus und Verschwendung in die bäuerlichen Kreise getragen hat, wo Diese vordem unbefannt waren.

Anlage Nr. 5.

Bu Seite 328.

Die Erbtheilungen werden bei den bäuerlichen Bestigern nur ausnahmsweise in der Art vorgenommen, daß das Grundstück in natura unter die Erben vertheilt wird. Gewöhnlich wird noch zu Lebzeiten der Eltern einem der Kinder der ganze Hof zu einem mäßigen Preise überlassen und die abgesundenen Geschwister erhalten ihre Erbtheile von dem Annehmer des Hoses entweder durch baare

Auszahlung oder durch gerichtliche Gintragung auf dem Grundstücke.

Die Eltern — "Altsitzer" — behalten sich ein gewöhnlich aus verschiedenen Naturalien bestehendes Ausgedinge neben freier Wohnung für ihre Lebenszeit vor. Oft ist dieses Ausgedinge sehr reichlich bemessen und würde den Berpflichteten ichwer belasten, wenn er nicht den größten Theil desselben durch Aufammenwohnen, -Speisen und gemeinsame Haushaltung sonst sich namhaft erleichtern könnte. Tritt aber statt des friedlichen Ginvernehmens, welches in diesen Berhältniffen gewöhnlich vorkomint, eine gereizte Stimmung zwischen den Altsitzern und ihren Wirthsleuten ein, fo werden die bedungenen Naturalien nach der Verschreibung verlangt und es entsteht dann leicht Streit über solche Lieferungen, wobei nicht selten die Entscheidung der Gerichte angerufen wird. Ebenso tritt leicht ein gespanntes Berhaltniß mit seinen unangenehmen Folgen in solchen Fällen ein, wo die Betheiligten durch Todesfälle oder Berkaufe fremde Leute (an Stelle der Berwandten) geworden sind. Im Allgemeinen ift das Berhältniß der Altsitzer und ihrer Birthsleute bei gegenseitigem billigem Entgegenkommen ein friedliches und hängt ber Bauer hiefiger Gegend trots mancher schlimmen Beispiele in ein= zelnen Källen mit besonderer Borliebe an dieser Einrichtung. Dieses Festhalten baran spricht im Allgemeinen bafür, daß gewöhnlich ein gutes Einvernehmen vorausgesetzt und erreicht wird. Sine Umwandlung in Geld wird für die Naturals leistungen nur selten vorausbedungen oder verlangt. Der littanische Bauer war vielleicht nur zu sehr geneigt sich als Altsitzer zur Ruhe zu setzen und noch in ruftigem Alter einem Sohne oder Schwiegersohne seine Wirthschaft zu überlassen. Uns find Falle in hiefiger Gegend vorgekommen, wo drei bis vier Geschlechter friedlich auf einem Hofe wohnten und bennoch die Wirthschaft in recht autem Gang und Bestand mar. Großeltern und Eltern bes gegenwärtigen Besiters sahen deffen Rinder heranwachsen.

In den allerlegten Jahrzehnten haben mehrere Umstände darauf hingewirkt, diese Altsigerverhältnisse einzuschränken. Die Oftpreußische landschaftliche Eredit=anstalt besteht darauf, daß die Altsiger ihr wegen landschaftlicher Darlehen auf

bem Grundstücke bas Vorrecht, welches sonft die Ausgedingsforderungen haben, bedingungsloß einräumen. In zweiter Stelle werden aber diese Ausgedings= forderungen öfter sehr entwerthet für die Berechtigten. Bei nothwendigen Zwangsverkäufen, wie sie namentlich während der Nothstandszeit (1867-69) zahlreich vorgekommen sind, waren die Altsitzer öfter gar nicht im Stande ihre eingetragenen Forderungen geltend zu machen, weil fie die Bietungsbedingungen nicht erfüllen konnten. Es fanden öfter Ausfälle solcher Forderungen statt und beren Sicherheit ift seitdem im Allgemeinen nicht mehr fo unbedingt vorauszuseten, wie man ebemals annahm. Endlich haben die in den letzten Jahrzehnten öfter vorfommenden Vertäufe bäuerlicher Grundstücke auch dazu beigetragen das Vertrauen zu der Altsitzerstellung zu erschüttern. Wenn in früheren Zeiten ein bäuerlicher Besitzer durch das Zusammentreffen ungünstiger Verhältnisse allmählich in Vermögensverfall gerieth, so zog sich namentlich bei der Naturalwirthschaft der alten Beit das allmähliche Herunterkommen einer solchen Wirthschaft oft sehr lange und bis jum Tode des Betreffenden bin, die Rinder konnten fich auf dem Sofe nicht erhalten, er tam in fremde Sande. Seute, bei der allgemein durchgeführten Geldwirthschaft ift ein solches lange Sinschleppen unhaltbarer Buftande in einer berunterkommenden bäuerlichen Wirthschaft nicht mehr möglich. Die ungünftigen Berhältnisse machen sich viel früher fühlbar und wenn der Betreffende noch Einsicht genug hat, sucht er bei Zeiten ben Hof zu verkaufen und sich eine seinen Mitteln entsprechende Wirthschaft zu erwerben. Fehlt ihm jene Ginsicht, so verarmt er auf der alten Wirthschaft in turger Zeit vollständig und verläßt fie dann ohne alle Mittel, um eine noch so kleine Besitzung zu erwerben.

Sehr viele der in den letzten Jahrzehnten vorgekommenen Verkäufe von bäuerlichen Bestigungen haben unserem Dafürhalten nach in diesen oben erwähnten Verhältnissen ihre Begründung und sind durchaus nicht so ungünstig zu beurtheilen wie die reinen Speculationskäuse und Berkäuse von Bauerngütern, die wohl

auch, aber nur feltener vorkommen.

Der Bauer hängt in unserer Gegend noch recht fest an seinem ererbten Besitz und viele Höse sind durch mehrere Geschlechter in derselben Familie geblieben. Die abgesundenen Geschwister bleiben gewöhnlich nicht bei dem Annehmer des elterlichen Hoses; die Söhne werden Handwerker oder suchen aus dem Soldatenstande in eine Militärversorgungsstelle zu gelangen; manche erwerben sich auch mit ihrem Erbtheil eine kleine Besitzung oder ernähren sich als Arbeitseleute. Die Töchter verheirathen sich, seltener suchen sie einen Dienst.

Anlage Nr. 6.

Bu Seite 330-332.

Die Cultur der bäuerlichen Wirthschaften hat sich im Laufe der Zeit. namentlich seit den Separationen und den verbesserten Berkehrs= und Sandels= verhältnissen ganz ungemein gehoben. Wer aus eigener Erinnerung noch den Zustand der Bauernhöfe in Haus, Hof und Feldbau, wie er um 1830-40 in Littauen bestanden hat, fennt und benfelben mit den gegenwärtigen Berhältniffen vergleichen kann, der wird überall jene großen Fortschritte herausfinden. Die Bauern und ihre Angehörigen wohnen und leben heute viel beffer wie ehemals, fie kleiden und nähren fich beffer. Ihre Wirthschaftsgeräthe und Einrichtungen, ihr Biehstand find heute unvergleichlich werthvoller und beffer als ehemals; überall findet man bäuerliche Besitzer, welche sich bemühen die auf größeren Gütern ihrer Nachbarschaft bewährten Berbesserungen des Wirthschaftsbetriebes nachzuahmen, die Felder und Wiesen ordentlich abzugraben, durch Anwendung fünstlicher Dungmittel und befferr Behandlung der in der Wirthschaft vorfommenden Düngestoffe die Erträge der Felder und Wiesen zu heben. Die forg= fam ausgewählten Buchtthiere bringen bei gehöriger Pflege und Behandlung bem Bauer eine werthvolle Nachzucht, die er zu dem 3-4fachen Preise verkaufen fann, den er ehemals für seine verkommenen Pferde und Rinder erhielt. Gine natürliche Folge diefer Hebung ber gefammten Culturzuftande ber bäuerlichen Birthschaften zeigt sich in bem bewußten Streben nach einem bestimmten Lebens= ziel, welches man vor 40-50 Jahren in den Kreisen der Bauern Littauens doch nur gang vereinzelt und ausnahmsweise antraf.

Alls ein recht auffallendes Beispiel, welches mich zu obiger Behauptung öfter anregte, möchte ich nachstehende Bergleichung von Sonst und Jetzt aus meinen

eigenen vielfachen Beobachtungen anführen.

Wenn man in der Zeit von 1830-40 einen gewöhnlichen Wochenmarkt in einer unserer füdlittauischen Landstädte (Insterburg, Gumbinnen, Stalluponen und Darkehmen) ansah, so mußte es am späten Nachmittage und gegen Abend auffallen, daß unter zehn aus den Stadtthoren nach Hause fahrenden Bauer= fuhrwerken sich kaum eins befand, beffen Insaffen noch in nüchternem Zustande waren. Gar nicht felten hatte die vorsorglich mit zur Stadt gekommene Bauernfrau auf dem aus einem Bunde Stroh bestehenden Bagenfit allein Plat genommen und lenkte mit etwas unsicherer hand das Fuhrwerk, mahrend ber Wirth wohlbezecht hinter bem Wagensit im lofen Stroh lag, seinen Rausch auf ber Beimreise zum Theil verschlafend. Der Bauer brachte damals zum Wochen= martt fahrend gewöhnlich 1 Scheffel Getreide ober 1-2 Scheffel Rartoffeln jum Berkauf nach der Stadt. Der Getreidehandel unserer Landstädte lag noch ganz barnieder, mit Ausnahme von Tilsit und Insterburg waren nur die städtischen Branntweinbrenner Abnehmer für jene ländlichen Erzeugniffe, dieselben wurden nach langem Handeln und Abhandeln für ein Spottgeld verkauft und in den meisten Fällen nicht einmal baar, sondern zum Theil mit Branntwein vom Räufer bezahlt. Für den Rest des Geldes taufte der Bauer dann noch seine

gewöhnlichen Bedürfnisse, namentlich etwas Weißbrod, einige Häringe u. dgl. m. ein, verbrachte dann noch mehrere Stunden lang mit guten Bekannten und Freunden unter lärmender Unterhaltung beim Glase Bier oder Branntwein in einer Schenke

und ließ sich darauf gegen Abend seelenvergnügt nach Hause fahren.

Gelb brauchte der Bauer in jener Zeit nur selten und namentlich zu Martini, dem einzigen Abgabenzahlungstage im Jahre. Die äußere Erscheinung der Leute, der Zustand ihres elenden Fuhrwerts, die dürftige Haltung ihres Angespannes, alles sprach deutlich dafür, daß sie sich noch auf einer sehr niedrigen Culturstuse befanden. Ein Nachdenken über diesen elenden Zustand und die Mittel und Wege sich aus demselben herauszuarbeiten, lag dem Bauer damals unendlich ferne, er war gewöhnt daran, seiner Herrschaft die Sorge um seine Erhaltung zu überlassen, er lebte sorglos in den Tag hinein ohne Vergangenheit und Zustunft, im Branntweinrausche erspeute er sich ab und zu gelegentlich der Gegenwart seines elenden Daseins.

Kaum sind einige Jahrzehnte vergangen und dieses Menschenalter reichte hin in denselben Orten ein gänzlich verändertes Bild uns vor Augen zu führen. Heute fährt der Bauer früh morgens mit einer schwer beladenen Getreidesuhre zum Wochenmarkt. Der überall entwickelte Getreidehandel und lebhafte Marktwersehr auch in den kleinen Städten Littauens ermöglicht einen schnellen und sichern Absat der ländlichen Producte zu den allgemein geltenden Tagespreisen. Die Ladung ist bald verkauft, sie wird ausnahmslos sofort daar bezahlt. Den Bedarf für die Wirthschaft an städtischen Waaren, sowie sonstige Geschäfte besorgt der Bauer heute gewöhnlich noch vor Mittag und kehrt dann rechtzeitig oft noch um Mittag aus der Stadt nach Hause zurück. Heute sindet der Beobachter unter hundert solcher däuerlichen Marktsuhrwerken, deren werthvolles Angesvann vielsach der vornehmsten Staatskutsche zur Zierde gereichen könnte, kaum eines,

welches mit einem sichtlich Betruntenen besetzt ift.

Was hat nun diese vortheilhafte Veränderung bewirkt? Reineswegs Gesetze iiber den Genuß des Branntweins u. dal. m. Die Ursache suchen wir in jenen weisen Gesetzen, welche Stein, Schoen und ihre Helfer und Genossen nach bem "unglücklichen Kriege" dem Könige Friedrich Wilhelm III. zur Erhebung der Maffe des Volkes aus den völlig verkommenen Zuständen des 18. Jahrhunderts rorschlugen, und die dieser König zum dauernden Segen für unsere Provinz trots mancherlei Hindernissen auch redlich durchgeführt hat und uns dadurch vor Zuständen bewahrt hat, wie sie heute in Rugland und Jrland vorkommen. Das gedankenlose Indentaghineinleben der alten Scharwerksbauern, welches Jahrhunderte lang auf dem Bauernstande gelastet, hörte allmählich auf, hier und da dämmerte ein Ziel, ein fester Lebenszweck auch ben Leuten aus dieser Stellung auf, an Einsicht fehlte es ihnen durchaus nicht, die guten Erfolge einzelner unter ihnen fanden bereite Nachahmer, in immer weiteren Rreisen wurde das Elend und die Erbärmlichkeit ber "guten alten Zeit" erkannt und ber Segen ber burch eigene Bemühung erlangten Erfolge gebührend gewürdigt. — Das schließt nicht aus, daß hier und da ein sonderbarer Schwärmer sich heute noch für die Zeiten der Scharmerksbauernwirthschaft begeistert, wie sich unter verkommenen handwerkern noch Verehrer der alten Zunft- und Bannrechte finden.

Bierer'iche hofbuchbruderei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.